Bücherei für Politik und Geschichte
des Drei Masken Verlages

Deutscher Staatsgedanke, Erste Reihe XVII: 1848, Bd. I.

I

Der deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

Erste Reihe: Führer und Denker

XVII

1848

Erster Band

1922

Drei Masken Verlag München

Die erste deutsche Nationalversammlung

und ihr Werk

Ausgewählte Reden, eingeleitet
von
Paul Wentzcke
Düsseldorf

*

Mit 6 Bildbeigaben

202658
4. S. 26

1922

Drei Masken Verlag München

Alle Rechte vorbehalten
*
Für Einleitung des Herausgebers
Copyright 1922
by Drei Masken Verlag A.-G.
München
*

Druck von E. Haberland, Leipzig

Germany

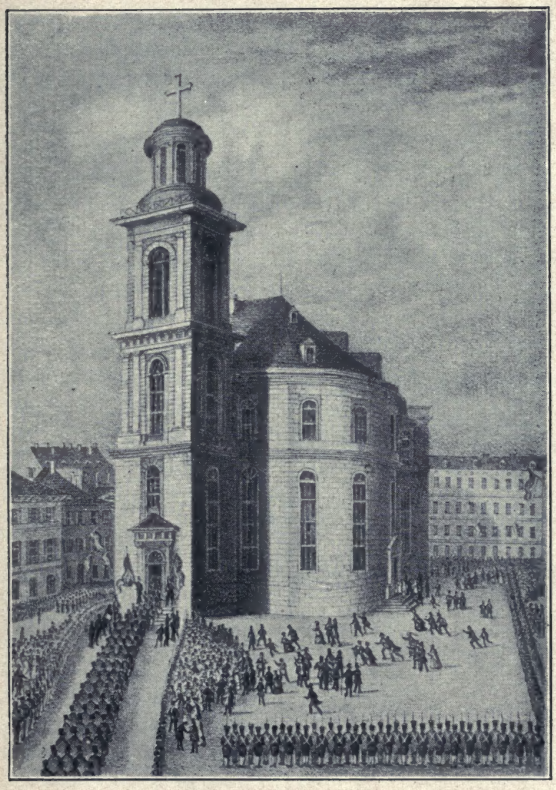

Einzug der Abgeordneten zur Nationalversammlung in die Paulskirche

Inhaltsverzeichnis

Einleitung Seite

Allgemeines, Literatur und Quellen . . . . . VII—XIV
Erläuterung der Texte . . . . . XIV—LXIV

Texte

Aus dem Vorparlament . . . . . 3—12
Leitsätze des Siebenerausschusses 4
Die Rechte des deutschen Volkes . . . . . 5—9
Beschlüsse des Vorparlaments . . . . . 9—12
Aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. . . . . 13—380
I. Aufgaben und Recht der Versammlung . . . . . 14—22
a) Heinrich von Gagern übernimmt den Vorsitz 14
b) Nationalversammlung und Parlamente der Einzelstaaten . . 14—22
c) Der Schutz der nichtdeutschen Volksstämme 22
II. Zur Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt . . . . . 23—66
a) Anträge . . . . . 23—32
b) Aussprache . . . . . 32—40
c) Zwischenspiel . . . . . 41—43
d) Weitere Aussprache . . . . . 43—64
e) Gesetz über Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland . . . . . 65—66
III. Einzelfragen . . . . . 66—95
a) Über die Grundrechte . . . . . 66—73
b) Vom Völkerbund . . . . . 74—77
c) Staat, Kirche und Schule . . . . . 77—85
d) Der Vertrag von Malmö . . . . . 85—93
e) Der Septemberaufstand . . . . . 93—95
IV. Die Vorlage des Verfassungsausschusses . . . . . 95—122
a) Allgemeine Einführung . . . . . 95—105
b) Begründung einzelner Stücke . . . . . 105—113
c) Minderheitsgutachten . . . . . 114—122
V. Reich und Reichsgewalt . . . . . 122—147
a) Sonderanträge . . . . . 122—125
b) Beratung . . . . . 125—147

Seite

VI. Politische Spannungen . . . . . 148—185
a) Preußen und das Reich . . . . . 148—156
b) Österreich und Deutschland . . . . . 156—171
c) Die Mediatisierungsfrage . . . . . 171—185
VII. Reichstag, Reichsoberhaupt und Reichsrat . . . . . 186—265
a) Der Reichstag . . . . . 186—207
b) Reichsoberhaupt und Reichsrat . . . . . 207—265
VIII. Abschluß der Verfassungsberatung . . . . . 266—290
a) Gewähr der Reichsverfassung . . . . . 266—278
b) Das Wahlgesetz . . . . . 278—290
IX. Der Antrag Welcker und die Kaiserwahl . . . . . 291—332
a) Der Antrag Welcker und seine Beratung . . . . . 291—331
b) Die Kaiserwahl . . . . . 331—332
X. Nach Ablehnung der Kaiserkrone . . . . . 333—380
a) Die erste Aussprache . . . . . 333—347
b) Neue Anträge . . . . . 347—380
Das Rumpfparlament in Stuttgart . . . . . 381—391
Letzte Entschlüsse in Frankfurt . . . . . 382—384
Das Ende der Nationalversammlung . . . . . 384—391
Rednerliste . . . . . 392—404

Vollbilder

1. Seite IV—V, Erläuterung XV
2. Vor Seite 1, Erläuterung XV
3. Seite 88—89, Erläuterung XXV
4. Seite 160—161, Erläuterung XXXV
5. Seite 240—241, Erläuterung XLIX
6. Seite 328—329, Erläuterung LIV

Einleitung

A) Allgemeines, Literatur und Quellen

Wer die Entwicklung und das Werden des deutschen Staatsgedankens verfolgt, wird immer wieder hinauf- und zurückgeführt auf die ereignisvollen Zeiten, da zum ersten Male die Ideen der Führer und Denker heraustreten aus dem engen Kreis der Theorie, um machtvoll und unmittelbar im Getriebe des alten Staates Leben und Bedeutung zu gewinnen. Mit dem Übergreifen der Pariser Februarrevolution nach Deutschland beginnt im März 1848 eine Zeit der Hochspannung, die sich erst im Mai 1850 mit der Wiedereröffnung des Bundestages löst. Die wenigen Monate, die zwischen diesen beiden Zeiten liegen, sind erfüllt von fieberhaften Erörterungen über die Zukunft der deutschen Verfassung. Anschauungen und Meinungen, die seit Luther und Leibniz, vor allem aber seit Justus Möser und Johann Gottlieb Fichte das Aufkeimen eines „deutschen Staatsgedankens" begleiten und befruchten, sammeln sich nun im großen Klärbecken, das für eine kurze Spanne Zeit der politische Umsturz in allen deutschen Einzelstaaten schuf. Von Berg und Hügel fließen ihm in unendlicher Fülle die großen und kleinen Bäche und Ströme zu, die in einer sorgenschweren Vergangenheit unter dem Druck wirtschaftlicher und sozialer Neubildung und nicht zum wenigsten unter dem Einfluß der gesamteuropäischen Lage entstanden waren. Aus dunkler Tiefe entspringen zugleich neue, bislang ungeahnte Gewalten, die den Spiegel dieses Sees nie zur Ruhe kommen lassen. Aus solcher Werkstatt erst gehen dann die neuen Reihen des „deutschen Staatsgedankens" hervor, die die folgenden Jahrzehnte bestimmen und uns noch heute, schärfer denn je zuvor, zerstörend und befruchtend die Erinnerung an diese großen Tage wecken.

Nicht ohne Willkür, doch übersichtlich und packend lassen sich die Quellen und Zeugnisse der Bewegung von 1848 in zwei große, innerlich und äußerlich eng zusammenhängende Kreise scheiden. Reform-

versuche der Regierungen und tobender Umsturz, der aus der politischen und wirtschaftlichen Zurücksetzung des dritten und vierten Standes emporwuchtet, bestimmen gleichsam Anfang und Ende von „1848", in dessen Zeichen uns heute noch das Zeitalter der deutschen Revolution seinen Höhepunkt erreicht. Aus Akten der Ministerien, aus den „Nachlässen" der führenden Staatsmänner, aus Briefen endlich und Denkschriften der Zuschauer und vor allem in den Flugschriften und Zeitungen, in denen wir den Ausfluß der „öffentlichen Meinung" zu sehen gewohnt sind, können wir Verständnis für die große Bedeutung gewinnen, die gerade solche Aussprache für die Fortbildung des deutschen Staatsgedankens besitzt. Ein zweiter Band dieser Sammlung soll daher, wenn irgend möglich, auch dieser bisher wenig beachteten Seite der Bewegung von 1848 gerecht werden, während das vorliegende Stück sich bewußt und eng auf die erste deutsche Nationalversammlung beschränkt, die für die Mitlebenden und für alle kommenden Geschlechter das eigentliche Erlebnis und Wahrzeichen der inneren Umstellung geworden ist. Aus der Überfülle aller Einzelzeugnisse erhebt sie sich in ewig junger Schönheit als eine eigene Persönlichkeit von Fleisch und Blut, von Leben und farbigem Reiz.

Lange zurückgehaltene Sehnsucht, die nach und nach ein ganzes Volk gefangennahm und fesselte, sprach sich in den kurzen Leitsätzen aus, die Ende März 1848 aus dem Chaos der Umsturzversuche überleiten zu ordnungsmäßigen parlamentarischen Verhandlungen. Immer deutlicher und klarer arbeitet sich aus den unruhigen Wünschen, die die Neuordnung Deutschlands und Europas ein Menschenalter hindurch begleiteten, die bestimmte Forderung nach einer nationalen Vertretung des ganzen deutschen Volkes heraus, das nun laut ein Mitbestimmungsrecht bei Leitung und Beratung seiner Geschicke beansprucht. Das „große Bedürfnis eines deutschen Nationalrates", das in der Rede des Kieler Staatsrechtlers Karl Welcker über „Deutschlands Freiheit" erklang, weckte 1814 bereits hundertfältigen Widerhall. Immer klarer wurde dann insbesondere nach den Karlsbader Beschlüssen von 1819, die mit der deutschen Burschenschaft zugleich und vor allem doch diese Wünsche nach einer neuen, verfassungsmäßigen Einigung Deutschlands treffen sollten, „der Mangel

einer innerlich lebendig vereinigenden und harmonisch leitenden Zentralkraft des gemeinschaftlichen Nationallebens".

Ein Jahrzehnt später schon konnte wiederum Karl Welcker offen „die Vervollkommnung der organischen Entwicklung des Deutschen Bundes zur bestmöglichen Förderung deutscher Nationaleinheit und deutscher staatsbürgerlicher Freiheit" verlangen. Als Sprecher einer eigenen, kleinen Partei begründete er diese „Motion" 1831 in der Badischen zweiten Kammer und fand im weiten, einflußreichen Kreise des gebildeten Mittelstandes, der nun in der Zucht eben der deutschen Burschenschaft zum Führer der politischen Zukunft Deutschlands erwuchs, begeisterte Zustimmung. „Ganz Europa", so zeichnete er in Strichen, die heute noch sichtbar unser Leben durchziehen, den Streit der Leidenschaften, die sich langsam im Herzen und Kern des Erdteils zusammenballten, — „ganz Europa wird gegenwärtig geteilt und erschüttert durch einen leidenschaftlichen Parteikampf zwischen den Anhängern eines sogenannten göttlichen Rechtes und den Verteidigern einer in solch' einseitigen Gegensätzen ebenso haltlosen Volkssouveränität oder auch zwischen den Freunden eines blinden stabilen Festhaltens veralteter historischer Formen und den Anhängern einer alles historische Leben vernichtenden, ideenlosen, materialistischen Bewegungspartei, welche höchstens zur Opposition tauglich, aber zur Vereinigung getrennter Volkselemente und zum Wiederaufbau der Gesellschaft völlig untauglich ist." Demgegenüber sollte „eine wahre Nationalrepräsentation, ein Nationalrat oder eine zweite Kammer" am deutschen Bundestage einen Ausgleich schaffen, allen begründeten Beschwerden zum Recht verhelfen und unsinnigen Zumutungen die Kraft des Widerstandes nehmen.

In klassischer Ruhe wird hier der große Gedanke begründet, der von innen heraus wiederum ein halbes Menschenalter später fast unverhofft schnell zur Bildung des ersten deutschen Parlaments trieb. Der äußeren Zusammensetzung einer Volksvertretung aber zog auch dieser Vorkämpfer des neuen, von Frankreich stark befruchteten Liberalismus damals immer noch die engen Bahnen einer Anschauung, die durchaus noch am Staatsrecht und an der Überlieferung des deutschen Ständestaates und des alten Reichstags haftete, deren Formen

erst die vernichtende Niederlage äußerer Kriege unter den Trümmern des römischen Reiches deutscher Nation begraben hatte. „Von den einzelnen Häuptern des ehemals reichsständischen Adels der einzelnen Länder und dann von den zeitweise in den Bundesländern (durch deren Landstände) gewählten Abgeordneten" mußte, so meinte Karl Welcker 1831, die neue Vertretung gebildet werden. „Während die aus den fürstlichen Gesandten gebildete erste Kammer die allein entscheidende Stimme bei Ausübung rein monarchischer Rechte, zum Beispiel bei Beschlüssen über Krieg und Frieden behielte, müßte dieser zweiten Kammer das Recht zustehen, überall die Nationalansichten und Wünsche auszusprechen. Sodann aber müßte sie ein Zustimmungsrecht haben bei allem, was die Verfassungsrechte der einzelnen Staaten und Bürger betrifft und in einzelnen Ländern der Zustimmung der Stände bedarf, zum Beispiel bei Steuerbewilligung usw., so daß also die Souveränität durch solche Zustimmung an dem Bundestage ebensowenig litte wie durch die am Landtage." Langsam und schrittweise nur vollzog sich nun von hier aus der Umschwung, der in den Märzstürmen des Jahres 1848 endlich in die Forderung einer unmittelbar aus und von dem Volke zu tätigenden Wahl mündet, wenn auch das Maß des aktiven und passiven Wahlrechts fast in allen deutschen Einzelstaaten noch durchaus verschieden war. In scharfem Bruch mit aller Überlieferung setzen die ersten parlamentarischen Vereinigungen neuer Art ein, die Deutschland im Südwesten des alten Reichsgebiets, im Winkel zwischen Neckar und Main entstehen sah. Seit dem Herbst 1847 folgen sich die vertraulichen Besprechungen befreundeter Politiker, die dann im März des folgenden Jahres schnell hintereinander und unter regster Teilnahme zu öffentlicher Aussprache in Heidelberg und Frankfurt a. M. führen. Aus ihr wiederum erwächst in majestätischer Größe die erste deutsche Nationalversammlung, die bald Mit- und Nachwelt zum weithin leuchtenden Wahrzeichen der ganzen Bewegung wird.

Trotzdem aber die Wichtigkeit und Bedeutung dieser großen Bewegung seit jeher anerkannt wurde, fehlt es doch bislang noch an einer vollgültigen, wissenschaftlich und künstlerisch einwandfreien Behandlung des dankbaren Stoffes. Neben dem veralteten Bilderbuch von Hans

Blum, Die deutsche Revolution (1897) kann ich hier daher nur auf die kleinen Übersichten von Ottokar Weber, 1848 (Aus Natur uud Geisteswelt. 53. Bdchen.) und von Erich Brandenburg, Die deutsche Revolution 1848 (Wissenschaft und Bildung. 74. Bdchen.) verweisen. Ebenso gering ist dieAuswahl von Büchern, die über die erste deutsche Nationalversammlung allein handeln. Neben einem Vortrag, den ich selbst im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1919 veröffentlichte (Die erste deutsche Nationalversammlung), mag nur die geschichtliche Studie von Veit Valentin, Die erste deutsche Nationalversammlung (1919), erwähnt werden, die jedoch nur in sehr geringem Maße den Erwartungen entspricht, die früher desselben Verfassers Erstlingsarbeit: Frankfurt a. M. und die Revolution von 1848/49 (1908) weckte (vgl. A. Kapp in der Historischen Zeitschrift Bd. 124. 1921). Für die Einfühlung in das politische Leben des Parlaments sind wir daher noch immer auf Stimmungsbilder und Darstellungen von Mitgliedern der Nationalversammlung selbst angewiesen, deren Urteil jedoch durchweg sehr stark parteipolitisch gebunden ist. Von „erbkaiserlicher" Seite sind zu erwähnen: R. Haym, Die Deutsche Nationalversammlung. 3 Abt. 1849/50; H. Laube, Das erste Deutsche Parlament. 3 Bde. 1849. Neue Ausgabe 1910; K. Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche. 1849; W. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. 1888, während K. Jürgens, Zur Geschichte des Deutschen Verfassungswerkes 1848 bis 1849: 2 Abt. in 3 Bänden. 1850/57, den Standpunkt der „großdeutschen" Minderheit verteidigt.

Auch heute findet sich daher jeder, der sich mit der Paulskirche beschäftigt, auf die Quellen verwiesen, die in den Sitzungsberichten der Parlamente allerdings überraschend reich fließen. Als amtliche Quellen dürfen da gelten:

a) für das Vorparlament: Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Offizielle Ausgabe. Mit einer geschichtlichen Einleitung über die Entstehung der Vertretung des ganzen deutschen Volkes.

b) für die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung:

1. Verhandlungen der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. Herausgegeben auf Beschluß der National-

versammlung durch die Redaktionskommission und in deren Auftrag von dem Abgeordneten Professor Dr. K. D. Haßler. 6 Bde. Frankfurt a. M. 1848/49.

Bd. 1 enthält die amtlichen Protokolle der 1. bis 180. Sitzung (18. Mai 1848 bis 2. März 1849).

Bd. 2 enthält das zweite Beilagenheft, oder die Ausschuß- und Kommissionsberichte zu Nr. 1 bis 180 der amtlichen Protokolle.

Bd. 3 enthält die amtlichen Protokolle der 181. bis 234. Sitzung (3. März 1849 bis 18. Juni 1849).

Bd. 4 enthält das vierte Beilagenheft, oder die Ausschuß- und Kommissionsberichte zu Nr. 181 bis 234 der amtlichen Protokolle.

Bd. 5 enthält die im ersten Beilagenhefte abgedruckten, von den Abgeordneten gestellten selbständigen und Verbesserungsanträge (mit Ausnahme der auf die einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung bezüglichen).

Bd. 6 enthält die im dritten Beilagenheft abgedruckten, auf die einzelnen Abschnitte des Verfassungswerkes bezüglichen Anträge.

2. Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der Deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M., herausgegeben von F. Wigard. 9 Bde. Frankfurt a. M. 1848/49. Sowie vollständiges Inhaltsverzeichnis, herausgegeben von demselben. Frankfurt 1850.

Schon früh, in den ersten Sitzungen der Nationalversammlung selbst, ist den unter Leitung F. Wigards hergestellten wortgetreuen Berichten vorgeworfen werden, daß sie einzelne Reden im Sinne der Linken bearbeiten und vor allem Licht und Schatten der parlamentarischen Zustimmung und Ablehnung, die sich in Zwischenrufen, Gelächter, Murren und Beifall kundgeben, durchaus willkürlich und parteiisch verteilen. Trotzdem aber sind wir auf diesen stenographischen Bericht allein angewiesen, und ganz selbstverständlich liegt er den beiden Büchern zugrunde, die bisher schon in Auszügen die Reden selbst zu uns sprechen lassen wollten. G. Mollat, Reden und Redner des ersten Deutschen Parlaments (1895) bietet den ersten Versuch, der heute noch unsern Dank verdient, während die neuere Bearbeitung von W. Appens, Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848/49 (1920) recht oberflächlich und einseitig die Schlagworte und Reden der Linken bevorzugt (vgl. mein Urteil im Literarischen Zentralblatt 72. Jahrg. 1921).

Auch das vorliegende Büchlein stützt sich in erster Reihe auf Wigards Stenographischen Bericht. Zugleich aber beschränkt sich die Bearbeitung im Sinne dieser Sammlung auf Reden, Anträge und Beschlüsse, in denen uns die Anschauungen der Parteien und der einzelnen Führer über den „deutschen Staatsgedanken" besonders deutlich entgegentreten. Art und Umfang jedoch gerade dieser Auswahl waren außerordentlich schwer zu bestimmen, da alle Verhandlungen der Paulskirche Abwandlungen und Erörterungen über dies gleiche Thema sind. Manch einer, der das Werk durchblättert, mag daher eine oder die andere Rede und Einzelheit vermissen: im Gesamtbild glaube ich nach jahrzehntelanger eingehender Beschäftigung mit der deutschen Bewegung von 1848 und insbesondere mit der großen Verfassungsfrage dieser Jahre das Wesentliche festgehalten zu haben. Wichtig war mir dabei der Versuch, nicht nur einzelne kleine Bruchstücke aneinander zu reihen, sondern Anschauungen und Charakter ganzer Parteien und Gruppen aufzuzeigen und vor allem auch hier die „Führer und Denker" des deutschen Staatsgedankens, die in dieser Sammlung an anderer Stelle nicht vertreten sind, in geschlossenen, umfangreichen Reden zu Worte kommen zu lassen. Kurze biographische Mitteilungen, die am Schluß des Buches die notwendige Rednerliste (S. 392 ff.) ergänzen, sollen ebenfalls den Wert der Persönlichkeit für die Entwicklung des nationalen Gedankens schärfer hervorheben, wie in anderer Weise die beigegebenen Bilder wenigstens andeuten, welch tiefen Eindruck die Verhandlungen des Parlaments hinterließen. Sie alle sind den reichen Sammlungen des Historischen Museums zu Frankfurt a. M. entnommen und verdienen auch an dieser Stelle eine kurze Erläuterung.

Das erste und zweite Bild (vor der Titelseite und zwischen S. LXIV u. 1) zeigen Äußeres und Inneres der Paulskirche selbst, belebt vom Zuge der Abgeordneten, die sich schnell in den ungewohnten, nicht eben behaglichen Räumen des Gotteshauses zurechtfanden. Die übrigen Zeichnungen geben vom Standpunkt der gemäßigten Linken, die als Opposition das Recht der Satire und des Spotts gewandt und sicher nutzte, Ausschnitte aus den Verfassungsberatungen selbst. Inhaltlich deuten die in der folgenden Erläuterung eingestreuten Be-

merkungen das hier Gebotene völlig aus, während für die Auswahl selbst der künstlerische Wert aller vier Stücke nicht unbeachtet blieb. Das gilt für das Leichengefolge des Siebenmonatskindes der deutschen Verfassung, das mit der Annahme des Vertrags von Malmö bereits zu Grabe getragen schien (S. 88/89), wie für die beiden Karikaturen, von denen das eine Gagerns Eintritt in das Reichsministerium Mitte Dezember 1848 darstellt (S. 160/161), während das andere einen Einblick in die deutsche Reichsschneiderwerkstatt (240/241) gewährt. Das letzte Bild endlich gehört zu den Meisterstücken des dreißigjährigen Lithographen und Malers Friedrich Pecht, der sich damals monatelang dem Studium der Reichsversammlung widmete. Absichtsvoll sollten seine Ätzbilder, die heftweise „die täglich neu auftauchenden Torheiten" der Parteien dem öffentlichen Spott preisgaben, doch schließlich ebenfalls dem großen preußisch-deutschen Gedanken dienen, der die besten Kräfte in seinen Bann zog. — Vgl. Fr. Pecht selbst in seinen „Lebenserinnerungen": Aus meiner Zeit. Bd. 1. 1894.

B) Erläuterung der Texte

Vorspiel und Auftakt dieser ersten deutschen Volksvertretung bot das Vorparlament, das am 31. März 1848 in der reformierten Pauskirche zu Frankfurt zusammentrat. Wiederum, wie es zuletzt Johann Wolfgang Goethe in seiner Schilderung der letzten Kaiserkrönung im alten Reiche so lebensvoll zeichnete, begrüßte die ehrwürdige Mainstadt als Mittelpunkt des regsamen politischen Lebens Deutschlands Vertreter des großen, gemeinsamen Vaterlandes, die nun aus eigener Machtvollkommenheit gekommen waren. Geladen wurden sie von einer Versammlung in Heidelberg, zu der sich unter dem unmittelbaren Eindruck der Pariser Februarrevolution schon am 5. März einundfünfzig Vertrauensmänner zusammenfanden, die ihrerseits wieder einen Siebenerausschuß zur weiteren Behandlung der schwebenden Fragen wählten. Das Ergebnis dieser letzten Aussprache waren die „Leitsätze", in denen die neuen Gedanken von der Ausbildung des deutschen Staates ihren ersten entscheidenden Nieder-

schlag fanden. Zugleich aber entbrannte im Vorparlament selbst um das Ausmaß der „Rechte des deutschen Volkes" ein erbitterter Redekampf. Durch ihren Wortführer Gustav von Struve, den badischen Volkshelden, der bald zum Freischärler wurde, stellte die „entschiedene Linke" Forderungen auf, die weit hinaus gingen über das, was die „Gemäßigten" im Antrag des Darmstädters Jaup zur Zeit für möglich und fruchtbar hielten. Sehr bald schon neigte sich mit überwältigender Mehrheit der Sieg den Vertretern einer ruhigen überlegten Reform zu, trotzdem ihre Gegner bereits die Leidenschaften der Straße zu Hilfe riefen und mit Sprengung der Versammlung drohten. Die „Beschlüsse des Vorparlaments" wiesen bereits der künftigen größeren, ordnungsmäßig gewählten Vertretung des deutschen Volkes ganz bestimmte Wege. — Den politischen Rahmen dieser Auslassungen zeichnen L. Bergsträßer, Die parteipolitische Lage bei Zusammentritt des Vorparlaments (Zeitschr. für Politik. Bd. 6, S. 594ff.) und U. Freyer, Das Vorparlament zu Frankfurt a. M. im Jahre 1848. Greifswalder Diss. 1913.

Das erste der hier beigegebenen Bilder (Seite IV—V) zeigt den stattlichen Zug, der am 18. Mai die Abgeordneten zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung feierlich vom Römer zu ihrem nun endgültigen Sitz geleitete. Von Mund zu Mund und von Stadt zu Stadt pflanzten sich die kraftvollen Worte fort, die dann Freiherr Heinrich von Gagern fand, als ihn am folgenden Tage schon die überwältigende Mehrheit zu ihrem ersten und glänzendsten Präsidenten erkor, der jetzt volle sieben Monate hindurch den Aufstieg und die Blüte dieses Parlaments verkörperte. „Das gute Gewissen des deutschen Volkes" hat man damals wohl gern den hessischen Liberalen genannt, dessen Name seit Jahren bereits weit über Darmstadt hinaus einen guten Klang besaß, und in der Tat sehen wir in diesem Sproß eines alten reichsständischen Geschlechts wiederum den Vertreter aller uneigennützigen Hoffnungen, die sich in der „Paulskirche" auf „Einheit und Freiheit" des großen deutschen Vaterlandes richteten. Bedeutungsvoll zeigt ihn unser zweites Bild (vor S. 1) in voller Ausübung seines verantwortlichen Amts, während auf dem Rednerstuhl selbst als Liebling der breiten Massen des kleineren Mittelstandes der Leipziger „Volksmann" Robert Blum

erscheint. Ringsum erheben sich im Kuppelbau der nicht allzu geräumigen Kirche die Sitze der Abgeordneten, an die sich unmittelbar die Plätze der Zuschauer schließen, die zugleich auch die oberen Ränge füllen.

So beredt und klar jedoch Heinrich von Gagern Aufgabe und Recht der Versammlung verkündete: zugleich schob das Parlament selbst damit einen vollständig ausgearbeiteten Verfassungsentwurf, den die dem verhaßten Bundestag zugeteilten siebzehn Männer des öffentlichen Vertrauens unter Christoph Dahlmanns Leitung bereits ausgearbeitet hatten, vollständig zur Seite. In stolzem Siegesgefühl nahm die Nationalversammlung nun selbst, wie oft genug betont wurde, das Recht und die Pflicht in Anspruch, auf einer tabula rasa, auf völlig ungepflügtem Boden, ihr neues Staatsgebäude zu errichten. Nur die vermittelnden Sätze, mit denen Gagern den Regierungen auf halbem Wege entgegenkam und doch die „Souveränität" des Parlaments nachdrücklich betonte, wußten klug die Gegensätze zu mildern, die zwischen rechts und links nach wie vor klafften. Die Forderung der deutschen Einheit, in der alle Gruppen in ihren Wünschen und Hoffnungen zusammentrafen, stand als leuchtendes Wahrzeichen über den Verhandlungen des Parlaments. Gerade diesem Verlangen aber traten gleich zu Anfang die stärksten Hindernisse in den Weg. Ebenfalls Anfang Mai gewann als das alte, schwerste Problem der deutschen Geschichte die Auseinandersetzung mit den Einzelstaaten in allen politisch denkenden Köpfen neue Gestalt und Kraft.

Gleichzeitig fast mit der Wahl zur Paulskirche hatten alle deutschen Einzelstaaten, die bislang eine gemeinsame Volksvertretung entbehrten, ihrerseits ebenfalls „Nationalversammlungen" einberufen, um die konstitutionelle Regierungsform auch in ihrem kleinen Kreise unverzüglich durchzuführen. Der Umsturz, der in den Märztagen ganz Deutschland erschütterte, war ja von den Einzelstaaten ausgegangen und hatte dort zunächst die Forderungen des Volkes zur Durchführung gebracht. Neben den älteren „Verfassungsstaaten" Süd- und Mitteldeutschlands sollten daher nun auch die größeren Staatengruppen des Nordens und Ostens eigene Gesamtstaatsverfassungen erhalten, in denen ebenfalls wieder eigene Parlamente die konstitutionellen Grundsätze sicherstellten. Riesengroß erhob sich klugen Poli-

tikern damit die Gefahr, daß diese neue, innere Bindung der Bürger an den engeren Staat auch eine neue Schranke zwischen den Einzelstaaten selbst aufrichten könne, die die einheitliche Verschmelzung aller Deutschen in dem ersehnten großen Reiche hemmen und hintanhalten müsse. Die Forderung, daß der „Kunststaat" Preußen, der, wie man meinte, nur durch die Person des Königs, durch Beamtentum und Heer zusammengehalten wurde, „in Deutschland aufgehen" und seiner eigenen Großmachtstellung entsagen solle, um sich und seine Provinzen willig der künftigen deutschen Verfassung allein unterzuordnen, schien mehr als je berechtigt.

Aus dieser Fragestellung heraus erst ist der scheinbar nur formale Antrag des Kölner Abgeordneten Raveaux zu verstehen, der dann in den wichtigen und grundlegenden Entwurf des Abgeordneten Werner aus Koblenz überging, der seinerseits nun kurz und knapp auch die künftigen Beschlüsse aller Einzelparlamente den Bestimmungen des von der deutschen Nationalversammlung zu gründenden allgemeinen Verfassungswerkes unterstellte. Wohl galten Bericht und Antrag des zur Vorbereitung eingesetzten Ausschusses ganz allgemein der Frage, wie weit überhaupt Verfassungen der deutschen Einzelstaaten noch Gültigkeit besäßen vor der neuen Reichsverfassung, deren Durchführung eben als erste, ja einzige Aufgabe der Nationalversammlung galt. In Wahrheit aber waren doch nur Österreich und Preußen gemeint, wenn jetzt aufs stärkste Einspruch erhoben wurde gegen die Anmaßung, daß jedes Stücklein dieses „Flickwerkes von 38 Staaten" sich als „Nation" fühle und bezeichne. Die scharfe Zurückweisung der vorschnellen Worte Georg von Vinckes von den 38 Nationen in Deutschland durch Karl Biedermann ist vor allem wichtig für die Wandlung des deutschen Staatsgedankens, der nun eine Nation nur noch und einen deutschen Staat dem Partikularismus als dem schlimmsten Feinde gegenüber anerkannte.

Auch hier aber durfte die öffentliche Meinung bereits einen Unterschied machen zwischen den beiden deutschen Großmächten, die so furchtbar schwer sich eingliedern ließen in die deutsche Staateneinheit. Während Österreichs Regierung sich scheu zurückhielt und sorgfältig jede offene Stellungnahme vermied, hatte gerade in diesen Tagen, am

1. Juni 1848, das preußische Ministerium den Vorwurf zurückgewiesen, „die Frankfurter Versammlung durch Landtage in den einzelnen Staaten zu paralysieren". Vertrauensvoll durften die Redner der Paulskirche wiederum die Leitworte Heinrich von Gagerns wiederholen, daß das Verfassungswerk zu schaffen die alleinige Aufgabe dieser Versammlung sei, daß aber die Ausführung Pflicht der Regierungen bleibe. Unerschütterlich wuchs gerade in diesem ersten Streit, in den die Anschauungen vom deutschen Staatsgedanken mit der geschichtlich erwachsenen Staatenbildung des Deutschen Bundes gerieten, der Mehrheit doch die Zuversicht, daß „die sittliche Macht und die unverjährten Rechte der Nation die Grundlagen einer freien und friedlichen Vereinbarung" sein würden.

Fast einstimmig wurde der Antrag Werner angenommen; ein weiterer Vorschlag des Verfassungsausschusses, der allen nichtdeutschen Volksstämmen in Deutschland Gleichberechtigung und Freiheit ihrer volkstümlichen Entwicklung verhieß, erhielt ohne weitere Aussprache die Genehmigung der Versammlung: so selbstverständlich war der deutschen Nation, deren Rechte die Gegner jahrzehntelang mit aller Kraft unterdrückt hatten, schon in diesen Jahren der Minderheitsschutz geworden, der erst 1919 im zweiten Versailler Frieden als Leitwort des Völkerbundes in leider ganz unerfüllbaren Paragraphen anerkannt worden ist!

Alle diese Erörterungen jedoch konnten nur als Vorpostengefechte gelten, in denen sich die einzelnen Abgeordneten langsam kennen lernten und nach Weltanschauung, Staatsgedanken und wohl auch nach persönlicher Neigung und Verehrung in den verschiedenen Gasthäusern der Stadt Frankfurt zusammentrafen. Ein eigener Verfassungsausschuß von dreißig Vertretern begann inzwischen die Beratung der Reichsverfassung, deren wichtigste Grundsätze die Forderung einer „provisorischen Zentralgewalt" sehr bald auch in der Paulskirche selbst zur Sprache brachte.

Unwidersprochen hatte die Nationalversammlung sogar die Souveränität der Nation für sich in Anspruch genommen. Ein Vollziehungsorgan zur Durchführung auch nur des kleinsten Beschlusses fehlte jedoch bislang. Ein solches als selbständige staatliche Gewalt zu

schaffen schien daher die erste praktische Aufgabe des Parlaments, dem als bewährtester Kenner des englischen und deutschen Staatsrechtes Christoph Dahlmann einen eingehenden Bericht über Ziel Zweck und Form einer solchen Neuschöpfung erstattete. Hier vor allem ist es überaus bezeichnend, wie der deutsche Staatsgedanke vom Begriff der staatsrechtlichen Einheit der Nation, den die Märztage weckten und dann der von Dahlmann selbst gezeichnete Verfassungsentwurf der „Siebzehner" in vorbildlicher Weise voranstellte, zurücktrat vor der Forderung der sogenannten „Trias", die scheinbar am besten das geschichtlich gewordene Staatenbild Deutschlands verkörpere. Preußen und Österreich, so lautete diese Meinung, waren durch außerdeutschen Besitz und durch ihre Stellung im Kreise der Großmächte herausgewachsen aus dem Gefüge des alten deutschen Reiches, dessen Überlieferung das „dritte Deutschland" der Klein- und Mittelstaaten Süd- und Mitteldeutschlands allein festhielt. Diesen territorialen und weltpolitischen Besonderheiten entsprachen zugleich die Anschauungen über Verfassung und Staat, die in den einzelnen Ländergruppen gepflegt wurden, so daß auch in dieser Hinsicht nur ein Ausgleich möglich schien. Drei Männer, so lautete daher der Antrag, sollten das Bundesdirektorium bilden, bis die Nationalversammlung selbst in ihrer Verfassung die Entscheidung für die endgültige Staatsform des neuen Reiches gefällt habe.

In der Tat gab diese Lösung zunächst den Grundton ab für die ganze Beratung, die in der Paulskirche alsbald mit der ungeheuren Zahl von 189 eingeschriebenen Rednern einsetzte. Die Anträge der Linken, die in schroffem Gegensatz zu den von Dahlmann und seinen Freunden vertretenen gemäßigten Anschauungen nach dem Vorbild der französischen Schreckenstage einen „Vollziehungsausschuß" forderten, erhielten nur wenig Unterstützung. Wesentlicher war für die Mehrheit die Frage, ob man aus eigener Machtvollkommenheit vorgehen oder ob man sich vor der Entscheidung gütlich mit den Regierungen der Einzelstaaten, deren Vertreter noch im Bundestag neben der Paulskirche tagten, einigen, und ob die Wahl auf Mitglieder der deutschen Fürstenhäuser beschränkt werden solle: alles Probleme, die nach dem allgemeinen Gefühl in gewisser Beziehung

bereits eine der wichtigsten Grundfragen der künftigen Reichsverfassung selbst vorwegnahmen. Einigte man sich jetzt schon auf einen Vollziehungsausschuß, so war der Weg zur Einheitsrepublik geebnet; erhielt ein einzelner Fürst die Mehrheit, so mußte das auf ein monarchisches Gefühl hindeuten, das auch bei der Bestellung des künftigen Reichsoberhauptes, der „Spitze", wie man sagte, zum Ausdruck kommen werde. Eine oberste Reichsstatthalterei endlich, gebildet aus drei fürstlichen Vertretern Österreichs, Preußens und des dritten Deutschland, mochte wie in Dahlmanns Bericht als Notbehelf gedacht werden, dessen Gestaltung der späteren Entscheidung nicht vorgreife. Auch sie jedoch konnte ebenfalls wieder die Neigung zu einer Gemeinschaftsregierung stärken, die die drei bestehenden Staatengruppen im Kern Mitteleuropas dauernd anerkannte. Für den deutschen Staatsgedanken dieser Tage ist jedenfalls hier wie in der folgenden Aussprache bedeutsam, daß man eine eigene Vertretung der Einzelstaaten bei der Ausgestaltung der neuen Zentralgewalt nicht vorsah. Nur ganz vereinzelte Stimmen wurden dafür laut, während die überwiegende Mehrheit darin nur eine Auferstehung des alten Bundestages sehen konnte: So stark und übermächtig drückten die bösen Erfahrungen des letzten Menschenalters auch nach den Märztagen noch auf die Volksvertreter und Staatsmänner einer neuen Zeit!

Wie unklar sich die Meinungen immer nur einer künstlichen staatsrechtlichen Sicherung zuneigten, zeigt deutlich das Schicksal des Antrages, den der pommersche Abgeordnete Braun stellte, die oberste Regierungsgewalt für Deutschland der Krone Preußen zu übertragen. Gedanken, die lange vor den Märztagen und vor allem in den Wochen des Umsturzes selbst von den Führern gerade der süddeutschen Liberalen durchaus geteilt wurden, verfielen jetzt einem allgemeinen Gelächter und einem fast unbegreiflichen Hohn. Der Antrag war und blieb ein Zwischenspiel, das keinerlei Einfluß auf die Entscheidung gewann, die nun doch vor allem in kleineren Versammlungen außerhalb der Paulskirche vorbereitet wurde. Die ersten gesamtdeutschen Parteien mit eigenem Programm und eigenen Führern sind in dieser Aussprache entstanden, die endlich der verehrte Präsident der Versammlung selbst in glänzender Rede zum Ziele führte. — Vgl. L.

Bergsträßer, Parteien von 1848 (Preußische Jahrbücher Bd. 177) 1919 und derſ., Geſchichte der politiſchen Parteien. 1921. Weitere Belege ſoll der zweite Band dieſer Auswahl bringen.

Enger und enger ſchloß ſich inzwiſchen der Kreis der Meinungen. Zuerſt nur vorſichtig, dann kecker und faſt ſelbſtverſtändlich nannte man im vertraulichen Geſpräch und in öffentlicher Rede bald nur noch einen Mann, der würdig die Einheit Deutſchlands vertreten werde. Wohl vorbereitet durch Verhandlungen, die er als Vertrauensmann der konſtitutionellen Gruppen mit Abgeſandten der wichtigſten Regierungen, insbeſondere mit Preußen und Öſterreich, führte, gewann Heinrich von Gagern die Mehrheit der Paulskirche zur Wahl eines Einzelnen, der im weiteſten Maße die Teilnahme der öffentlichen Meinung genoß, „obgleich" er ein Fürſt war. In der Perſönlichkeit des Erzherzogs Johann von Öſterreich, den ein Trinkſpruch auf Deutſchlands Einheit beim Kölner Dombaufeſt im Jahre 1842 und ſeine romantiſche Heirat in Steiermark wahrhaft volkstümlich gemacht hatten, trat ein Bewerber auf, der als habsburgiſcher Prinz die Zuſtimmung Öſterreichs ſicherte und doch auch Preußen nicht weniger als den übrigen deutſchen Regierungen genehm war. Zugleich wurde mit der Begründung dieſer „proviſoriſchen Zentralgewalt für Deutſchland" der weiteren Beratung der Reichsverfaſſung im Ausſchuß und in der Vollverſammlung bewußt oder unbewußt der Weg geebnet zur monarchiſchen Spitze. Wiederum waren die Angriffe der Republikaner abgewieſen worden, als dem neuen, unverantwortlichen Reichsverweſer nach ſtreng konſtitutionellen Grundſätzen ein verantwortliches Reichsminiſterium zur Seite geſtellt wurde. Die Annahme des Geſetzes mit der überwältigenden Mehrheit von 450 zu 100 Stimmen ſchien der beſte Beweis für die Einigkeit der Nationalverſammlung, die am 12. Juli feierlich den erſten freigewählten Regenten des neuen deutſchen Volkes empfing.

Die Ordnung im Reiche und die Autorität des deutſchen Parlaments ſchienen damit aufs glänzendſte geſichert. Freiwillig ging der Bundestag auseinander, nachdem er noch in ſeiner letzten Sitzung dem Reichsverweſer die Anerkennung der Einzelregierungen ausgeſprochen hatte. Ein Reichsminiſterium übernahm die Leitung der

Geschäfte und vertrat vor dem Hause der deutschen Volksvertretung eifrig Rechte und Wünsche der Reichsregierung. Alles schien wohl vorbereitet, um voll Eifer die Beratung der Reichsverfassung selbst zu beginnen und damit Zweck und Ziel der ganzen parlamentarischen Arbeit zu erfüllen.

Schon als es die ersten Schritte zu diesem Werke galt, stellte sich jedoch heraus, daß die Meinungen innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung noch viel zu wenig geklärt waren, als daß sich eine Mehrheit auf bestimmt umgrenzte Artikel und Paragraphen hätte einigen können. Aufs schwerste rächte sich jetzt, daß eine harte Zensur über ein Menschenalter hindurch jede ernsthafte Erörterung des deutschen Staatsgedankens unterbunden hatte, und daß gerade in den größten deutschen Einzelstaaten, in Österreich und Preußen, Parlamente fehlten, in denen sich Welt- und Staatsanschauungen in offener Aussprache klären konnten. Selbst die Abgeordneten, die sich wohl zumeist früher schon mit solchen Problemen beschäftigt hatten, bekannten zunächst nur ihre eigene persönliche Meinung, die nun erst zur Anschauung bestimmter Gruppen gewandelt werden mußte, um im Parlamente selbst wirksam zu werden. Hier vor allem setzten die Parteiberatungen ein, während zugleich in Leitartikeln der wenigen großen Zeitungen und insbesondere in Flugschriften, wie ein Zeitgenosse es treffend ausdrückt, „das Staatsrecht von den Dächern gepredigt" wurde. Vor allem der praktische Ausgleich zwischen den Sonderwünschen der Einzelstaaten, wo wiederum Volksvertretung und Regierung zu berücksichtigen waren, und den noch unbestimmten Anschauungen einer veränderungslustigen „öffentlichen Meinung", den doch die Reichsverfassung selbst zum Ausdruck bringen mußte, schien vorerst noch undurchführbar. Besser mochte es mit den allgemeinen Wünschen gelingen, für die man sich in den Märztagen schon auf einige Leitsätze geeinigt hatte. Ganz von selbst kam daher der Verfassungsausschuß zu dem Entschluß, zunächst die sogenannten Grundrechte, deren Richtlinien die Beschlüsse des Vorparlaments gleichsam bereits vorgezeichnet hatten, als Sondervorlage zu unterbreiten. Die allgemeine Einführung übernahm als Berichterstatter Georg Beseler, der auch hier schon grundlegende Erörterungen des

deutschen Staatsgedankens einflocht, die seitdem Gemeingut des deutschen Volkes geworden sind.

Zum ersten Male im modernen Verfassungsleben ward im ersten Paragraphen bereits ein deutsches Reichsbürgerrecht gefordert, das in sich ja schon den deutschen Staat in einer Einheit voraussetzte, wie sie bis dahin nur ein frommer Wunsch gewesen war. Nicht als Notbehelf gleichsam, um müßigen Gedankengängen nachzugehen, ist daher diese Beratung der Grundrechte in der Paulskirche zu werten: ihre Erörterung ist bereits der erste Akt, in dem sich die Wandlung und Festigung des deutschen Staatsgedankens selbst vollzieht. Insbesondere die Erörterungen über Beibehaltung oder Lösung der engen Bande, die jahrhundertelange Überlieferung zwischen Staat, Kirche und Schule gewoben hatte, geht tief in Wesen und Charakter des Staates selbst ein. Der Antrag Arnold Ruges, der die uns geläufigen Fragen der Abrüstung, des ewigen Friedens und eines Völkerbundes anschneidet, fügt den Grundrechten des deutschen Volkes bereits internationale Gedankenreihen ein, die auch die jüngste deutsche Verfassung von 1919 bekanntlich in weitgehendem Maße berücksichtigt. Die Erfahrungen der Vergangenheit, die seit Jahrhunderten immer wieder Eingriffe fremder Nationen in das Dasein des deutschen Volkes gebracht hatten, und eine eigene, echt deutsche Neigung zu philosophischer und weltbürgerlicher Betrachtung ließen immer wieder den Glauben an die Möglichkeit einer Völkerversöhnung aufsteigen, so wenig Gegenliebe gerade diese Auslegung im internationalen Verkehr auch findet. Mitten hinein in den Streit um Weltanschauungen tritt zugleich in erschütternder Schwere aufs neue die Frage, die der Antrag Werner bereits leise gestreift hatte: das Problem, ob die Nationalversammlung über den Anspruch einer Souveränität hinaus auch in der Gesellschaft der anderen Völker Europas als Großmacht anerkannt werde und wie sie sich selbst bei den deutschen Einzelstaaten Gehorsam und Gefolgschaft erzwingen könnte, und wiederum ist es ein Streit mit Preußen, der den neuen Kampf entfesselt.

In seltsamem Zusammentreffen war just zur selben Zeit, da sich die Zeitenwende im Januar 1848 vorbereitete, der dänische König gestorben. Sein Nachfolger nahm die Gelegenheit wahr, aus eigener

Machtvollkommenheit die lange schon erörterte Frage der Zugehörigkeit Schleswigs zu Dänemark oder zu Holstein und damit zu Deutschland durch Einverleibung beider Herzogtümer in den dänischen Einheitsstaat zu lösen. Getragen und gestützt von der öffentlichen Meinung warf sich jedoch der Deutsche Bund diesem Anspruch entgegen, und Preußen vor allem begann als nächster Nachbar der Herzogtümer den Kampf um ihre Freiheit. Sehr bald aber zeigten sich gerade für Preußen die Nachteile eines Krieges, der von deutscher Seite beim Fehlen einer Flotte nur zu Lande geführt werden konnte, während die dänischen Schiffe die preußischen Ostseehäfen blockierten und ihren Handel mit den nordischen Staaten aufs schwerste schädigten. Hinzu kam ein ernster Einspruch der übrigen Ostseeländer, denen sich England zugesellte, um Preußen und Deutschland von einer Verbindung zwischen Nord- und Ostsee fernzuhalten. Während der Kampf unentschieden hin- und herschwankte, drohten außenpolitische Verwicklungen ernstester Art, so daß Preußen nicht ungern auf Verhandlungen einging, die ihm einen ehrenvollen Rückzug ermöglichten. Im Vertrag von Malmö, den die preußischen Abgesandten am 26. August zugleich im Namen des Deutschen Bundes schlossen, einigte man sich auf einen Waffenstillstand, der das künftige staatsrechtliche Schicksal Schleswig-Holsteins unentschieden ließ. Erleichtert atmeten die preußischen Ostseeprovinzen auf, während sich im ganzen übrigen Deutschland ein Sturm der Entrüstung erhob, der in einer langwierigen Redeschlacht der Paulskirche seinen lauten Widerhall fand. Im stolzen Selbstbewußtsein, das die scheinbar wohlgelungene Schöpfung der Zentralgewalt gefestigt hatte, empfand es die übergroße Mehrheit der Nationalversammlung zunächst nur als unerhörte, brennende Schmach, daß Preußen im ersten Kriege, der die neuen schwarz-rot-goldenen Reichsfarben gegen alte, längst verachtete Feinde trug, schmählich versagte und rücksichtslos auch die Souveränität der deutschen Nation verleugne.

In schwerem Seelenkampfe erst, der die Schwächen der bislang nur theoretisch vollzogenen staatsrechtlichen Einheit Deutschland aufs schärfste bloßlegte, rangen sich die Wortführer der konstitutionellen Bundesstaatspartei im Parlament zu der Erkenntnis durch, daß man

Preußen nachgeben müsse, um Deutschlands Zukunft nicht schon vor dem Beginn der eigentlichen Verfassungsberatung zu gefährden. Der preußische Geschäftsträger in Frankfurt Ludolf Camphausen begann hier bereits eine segensreiche Vermittlungstätigkeit, die später ganz wesentlich zur endgültigen Ausgestaltung der Reichsverfassung beitrug. Des wackeren Wilhelm Jordans feine Charakteristik des preußischen Selbstbewußtseins, das den Redner weit von seiner alten Partei, der überzeugungstreuen Linken, abtrieb, rief wurzelechte Kräfte auf, die nimmer verschwinden sondern höchstens durch Entgegenkommen und durch Übertragung neuer Pflichten gebunden werden konnten. Warnend hob der zähe Westfale Georg von Vincke, einer der angesehensten Kämpen für den angestammten „Rechtsboden" des Staates, hervor, daß das verachtete „Gespenst" des Deutschen Bundes immer noch Fleisch und Blut besitze und vorderhand allein Deutschland im Kreis der Großmächte vertrete: Am 16. September wurde der Antrag, den Vertrag von Malmö nicht zu genehmigen, mit 258 gegen 237 Stimmen abgelehnt. Die Einigkeit zwischen den beiden Hauptfaktoren der großen Einheitsbewegung war wiederhergestellt, wenn auch der „Reichsterrorismus", der die ersten Regierungsmaßregeln der Zentralgewalt kennzeichnete, und mit ihm der schwärmerische Jubel verschwand. Zugleich aber gab diese Entscheidung, in der sich die Mehrheit scheinbar dem Joch des alten durch Preußen vertretenen Despotismus beugte, der Linken Veranlassung, aufs neue aufgeregte Volksmassen zum Sturm gegen die „Reaktion", die sich im Schoße der Nationalversammlung selbst festzusetzen drohe, heranzuführen. Nicht nur die Nationalversammlung, die ganze Nation schien ja entehrt und beschimpft. Ein langer Zug von Leidtragenden geleitet auf unserem Bild (S. 88/89), das trefflich diese Volksstimmung zeichnet, das Siebenmonatskind des deutschen Verfassungswerks, dem das ganze Volk seit den Märztagen sein Herzblut schenkte, zu Grabe. Heinrich Simon von Breslau als Totengräber und Robert Blum als Leichenträger müssen diese traurigste Pflicht im Namen der Linken erfüllen, während Dahlmann selbst sich als Geistlicher zur Trauerrede rüstet. Hinter ihm folgen dann Paar für Paar die übrigen Kämpen, die im Redestreit der letzten Tage zwischen Reichsregierung und der entschiedenen Linken die

Klingen kreuzten. Als erste die Republikaner Wilhelm Zimmermann aus Stuttgart und Ludwig Simon aus Trier, hinter ihnen mit den Abzeichen ihrer Würde die Reichsminister des Auswärtigen und des Handels, Heckscher und Duckwitz, die Reichsminister der Finanzen und des Krieges, von Beckerath und von Peucker, endlich der Präsident des Reichsministeriums Anton von Schmerling selbst und als seine Schleppträger die Unterstaatssekretäre Bassermann aus Mannheim und von Würth aus Wien als Vertreter gleichsam der preußischen und der österreichischen Belange im Kabinett.

So glänzend der Künstler aber die ihm gestellte Aufgabe löste: der öffentlichen Meinung insbesondere in Frankfurt selbst waren solche Darstellungen das Zeichen zum Aufruhr. Mitten hinein in die Beratung friedlichster Artikel der Grundrechte, die stolz die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre verkündeten, schlugen, wie ein Redner betonte, zum ersten Male die Wogen der Volksleidenschaft und des Parteihaders an die Fenster und Türen der Paulskirche. Nach kleineren Barrikadenkämpfen kam es am 18. September in Frankfurt selbst zu einem blutigen Aufstand, dem auch zwei Abgeordnete, Fürst Lichnowsky und Rudolf von Auerswald zum Opfer fielen. Nur durch schnelle Bereitstellung insbesondere preußischer Truppen wurde der Aufruhr sehr bald niedergeworfen.

Nicht aus eigener Kraft also, das fühlte und wußte man allgemein, hatten Zentralgewalt und Nationalversammlung gesiegt: zum eigenen Schutze hatten sie sich willig der bislang so gering eingeschätzten Kräfte der Einzelstaaten bedienen müssen, mit denen es jetzt zu verhandeln galt, statt ihnen selbst den Willen der Nation zu diktieren. Deutlich zeigten sich die Folgen dieser Niederlage, die der Reichsgedanke in den Verhandlungen über den Vertrag von Malmö und dann bei der Niederwerfung des Septemberaufstandes erlitten hatte, bereits bei der Beratung der Reichsverfassung, die nun erst mit voller Kraft einsetzte. Der im Antrag Werner, der ersten Machtäußerung der Versammlung, wenige Monate vorher gepredigte Grundsatz, daß es keine Machtvollkommenheit und keine Souveränität ohne Macht gäbe, kehrte sich nun gegen das Parlament selbst.

In der Vorlage des Verfassungsausschusses vor allem treten diese

Wandlungen in der Auffassung des deutschen Staatsgedankens so glänzend hervor, daß hier eingehende Auszüge aus diesem bislang viel zu wenig beachteten Schriftstück eingeschaltet werden müssen. Die treffliche Einführung, die wir wiederum dem Geiste und der Feder Christoph Dahlmanns verdanken, gibt den trockenen Paragraphen der Reichsverfassung durch die warme geschichtliche und staatsrechtliche Begründung aller Einzelsätze Leben und Farbe. So ausführlich und bezeichnend wird hier das Werk des Verfassungsausschusses als eine Vereinbarung der besten Führer und Denker des deutschen Staatsgedankens dargestellt, daß sich eine eigene Erläuterung, die nur die Ursprünglichkeit des Empfindens verwischen müßte, erübrigt. Vor allem die Umschreibung der beiden vieldeutigen Begriffe von Bundesstaat und Staatenbund, die nach dem Sprachgebrauch und den Anschauungen der damaligen öffentlichen Meinung in scharfen Gegensatz gestellt werden, erheischen besondere Beachtung. Die vielverkannte und erst in letzter Zeit mit Recht stark hervorgehobene Verbindung zwischen Staatsrecht und Verfassungsgeschichte kommt in vorbildlicher Weise zum Ausdruck. Nachdrücklich sei auch an dieser Stelle jedoch zur Ergänzung auf die üblichen Textausgaben der Reichsverfassung selbst und insbesondere auf die kritische Zusammenstellung des eigentlichen Verfassungsentwurfs mit Gegenvorschlägen und Abänderungsanträgen hingewiesen, die L. Bergsträßer in seiner Ausgabe der „Verfassung des Deutschen Reiches vom Jahre 1849" (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen herausgegeben von H. Lietzmann) 1913 besorgt hat.

Das gleiche gilt von der Begründung einzelner Stücke des Verfassungsentwurfs, dessen Wortlaut leider hier keinen Platz finden konnte. Wieder bilden die ersten Sätze zugleich den Auftakt zu den wichtigsten Wandlungen des deutschen Staatsgedankens, die die Paulskirche im Verlauf ihrer weiteren Verhandlungen sah. Während sich Preußen und Deutschland, d. h. die auf ihre alte konstitutionelle Verfassung stolzen Mittel- und Kleinstaaten Süd- und Mitteldeutschlands, trotz der Kämpfe um den Vertrag von Malmö immer besser kennen und verstehen lernten, wurde das Verhältnis zu Österreich jetzt von Tag zu Tag fast unklarer. Auch hier hatte sich die alte Staats-

gewalt nach dem Zusammenbruch sehr bald erholt. Zu den alten Verfassungsstreitigkeiten aber, die „Volk" und „Regierung" in Gegensatz stellten, kamen nun die „nationalen" Ansprüche der slavischen Völker und der Ungarn, die neue Probleme aufwarfen. Bald schien es, als solle das Habsburgerreich ganz auseinanderbrechen, bald durften die „schwarz-gelben" Abgeordneten und Politiker stolz erklären, daß ihrem Herrscherhaus die erste Stellung im künftigen deutschen Reiche und die ausschlaggebende Mitwirkung bei der Verfassungsberatung gebühre. Erst die Nachrichten, die aus Wien Anfang Oktober wiederum von blutigen und gefährlichen Unruhen berichteten, brachten einigermaßen wenigstens Klarheit. Am 7. Oktober floh der österreichische Kaiser erneut aus seiner Hauptstadt, wo die Bürgerschaft den „fremden" kroatischen und tschechischen Truppen gegenüber ihr Deutschtum aufs stärkste betonte. Getrost durfte der Verfassungsausschuß es nun wagen, seinerseits mit den Paragraphen 2 und 3 seines Verfassungsentwurfs die „Anfrage" an Deutsch-Österreich zu stellen, ob es bereit sei, unter den für das übrige deutsche Volk allein zuträglichen und möglichen Bedingungen in die neue Arbeits- und Lebensgemeinschaft mit einzutreten. Herüber und hinüber geht jetzt bis zum Ende der Verfassungsberatung monatelang der Kampf um „großdeutsche" Sicherung oder „kleindeutsche" Einigung, dessen einzelne Phasen Adolf Rapp in dieser Sammlung ausführlich über ein Jahrhundert hindurch verfolgt hat. Überall klingen Probleme, Zweifel und Hoffnungen an, die das ganze Zeitalter der deutschen Einheitsbewegung begleiten und heute noch nicht gelöst worden sind.

Nicht nur theoretische staatsrechtliche Fragen aber sind es, die hier angeschnitten und eingehend behandelt werden: ganz selbstverständlich wendet sich der Blick zugleich den wirtschaftspolitischen Forderungen zu, die der Zollverein und die Fortschritte der Technik immer stärker wachrufen. Mit bemerkenswertem Ernst werden so, um nur einzelne Stücke herauszuheben, Vorteile und Nachteile einer Übernahme des jungen Eisenbahnwesens auf das Reich behandelt. Mit der gleichen Beweisführung fast, die ein Menschenalter später die von Bismarck hervorgerufenen Erörterungen des neuen Reichstags belebte, weist der Verfassungsausschuß den Gedanken der Reichs-

eisenbahn zurück, fordert aber ein weitgehendes Aufsichtsrecht, das ebenfalls später von der Reichsverfassung des Jahres 1871 aufgenommen wurde.

Diese ganzen Auszüge aber böten nur Stückwerk und müßten einseitig lediglich den Standpunkt einer allerdings stattlichen Mehrheit des Verfassungsausschusses bezeichnen, wenn nicht auch eine abseits stehende Minderheit mit ihren Gutachten zu Worte käme. Aufs neue fanden sich in Robert Blum, Franz Wigard und Schüler die alten Vertreter der deutschen Einheitsrepublik zu kräftigem Gegenstoß zusammen, als sie nun in ihrem Sondergutachten auf die Notwendigkeit hinwiesen, gerade Deutschland, das außenpolitisch von mächtigen Nachbarstaaten bedroht und im Innern durch höchst ungleich große Einzelregierungen zerrissen sei, eine starke Zentralgewalt zu geben. Auch ihnen steht eine jahrhundertelange Leidensgeschichte des deutschen Staatsgedankens vor Augen, wenn sie immer wieder auf die Möglichkeit und die Gefahr einer Haus- und Familienpolitik der herrschenden Dynastie zurückkommen. Der neue Bund erscheint ihnen nicht minder wie der alte „als eine gegenseitige Versicherung der fürstlichen Machtvollkommenheit gegenüber der Volksfreiheit". Das Ergebnis solcher Betrachtung ist einmal stärkste Zusammenfassung aller wirklichen Macht in Händen einer Zentralgewalt, zugleich aber auch die vorsichtige Forderung, daß diese „Zentralvollziehungsgewalt" auf „demokratischen Grundsätzen" beruhen müsse und daher nicht selbst als Monarchie ausgestattet sein dürfe. Das Wort „Republik" wird sorglich vermieden, wie ja auch der Entwurf der Mehrheit des Verfassungsausschusses mit seiner Meinung über die „Spitze" des neuen Staats vorerst noch zurückhielt, wenn auch jeder eingeweihte Politiker hier wie dort durch das leichte Gewand staatsrechtlicher Formen bereits die Umrisse neuer Gewalten deutlich hindurchschimmern sah.

Die ganze ungeheure Kluft der Gegensätze, die von Anfang an die Nationalversammlung spalteten, zeigte erst die Aussprache selbst, die am 19. Oktober einsetzte. Rückhaltlos und offen nahm nun die Linke den Gedanken an eine einige, unteilbare deutsche Republik wieder auf, der im Vorparlament bereits eingehend erörtert wurde. Nach dem Vorbild der französischen Revolution von 1789, aus deren

Wirren schon Begriff und Wesen eines „Vollziehungsausschusses" genommen waren, sollten die alten Staaten und Stäätlein verschwinden, um neuen, einheitlich gegliederten Verwaltungsbezirken Platz zu machen. Der Antrag Schaffrath zählt einundzwanzig dieser „Staaten" auf, während Moritz Mohl lediglich die Möglichkeit einer Vereinigung und Neueinteilung der deutschen Flur vorsieht. Die kleinsten Staaten und vielleicht auch solche, die ihr Fürstenhaus durch Erbgang oder Flucht verloren, sollen nach alter Überlieferung „reichsunmittelbar" werden, so daß nach menschlichem Ermessen mit der Zeit alle Einzelstaaten in das neue deutsche Reich völlig „aufgehen" müssen. Es sind dieselben Gedanken, die dann der Westfale Karl Dham in einen einzigen Paragraphen zusammenzieht, der die früher unter den deutschen Staatsrechtlern wohl geübte Mißachtung keineswegs verdient. Es ist der Drang nach Einheit, der in diesen Wochen trotz aller Rückschläge immer wieder die ganze Nation beseelt und zunächst auch in den Anfängen der Einzelberatungen aufs neue am entschiedensten zum Ausdruck kommt.

In diesem Redekampf ist besonders bemerkenswert, wie scharf und klar der Heidelberger Historiker Hagen die nur zu gern wiederholte Gleichstellung der deutschen Einzelstaaten mit den deutschen Stämmen zurückweist. Trotz seiner grundsätzlichen Zustimmung zum Verfassungsentwurf, dessen Schöpfern er früher wohl politisch und wissenschaftlich nahestand, spricht auch Hagen sich daher für eine völlige Neueinteilung Deutschlands aus, wie sie etwa die alte Kreisordnung bis 1806 schon vorgebildet hatte. Zwei Verteidiger des Entwurfs, der kluge Taktiker Gabriel Rießer und der Theoretiker Waitz schließen sich an, und zugleich wird von ihnen schon die bislang vorsichtig vermiedene Frage über das zukünftige Verhältnis Österreichs zum neuen Deutschland offen gestellt. Wenn man von Preußen, so lautet nun die unerbittliche Folgerung des Historikers, nach Wortlaut und Sinn des Verfassungsentwurfs verlangt, daß es auf den polnischen Teil der Provinz Posen verzichte, um die Einrichtung eines national-polnischen Reiches zu ermöglichen, dann muß auch Österreich sich entscheiden, ob es seinerseits Deutsch-Österreich dem deutschen Reiche zuweist oder sich jeder künftigen staatsrechtlichen Gemeinschaft mit der Neu-

schöpfung der Paulskirche versagt. Hart und überscharf klingt den Zeitgenossen, die eine solch furchtbare Entscheidung bislang kaum zu denken wagten, diese Alternative: „Die deutschen Länder Österreichs ganz bei Deutschland — oder ganz in der Gesamtmonarchie (der Habsburger)!"

Nicht zufällig trat in diesem weltgeschichtlichen Augenblick Heinrich von Gagern selbst auf den Rednerstuhl. In vorsichtiger Zurückhaltung sparte der Präsident der Nationalversammlung seine Worte stets für die entscheidendsten Stunden der Beratung auf, und um so williger fand er dann Gehör. Dem schroffen Urteil des Schleswig-Holsteiners Waitz und anderer norddeutscher Redner kann und will der Sohn des alten Reichsritters Hans von Gagern, dessen Familienüberlieferung ihn vielfältig mit dem alten habsburgischen Kaiserhause verbindet, nicht folgen. Vom Rhein zur Donau sieht er den großen Strom der deutschen Kultur herüberziehen, dessen Vertiefung das Zukunftsproblem des deutschen Reiches sein muß. Dazu aber bedarf es der stärksten Bindung der österreichischen Gesamtmonarchie, in der sich schon jetzt die Nationalitäten gegeneinander erheben, während eine Ablösung nur Deutsch-Österreichs die Trennungsmomente verstärken würde. Die erste Pflicht des deutschen Volkes ist also die Bewahrung der habsburgischen Monarchie in ihrem alten Bestand. Läßt sich mit dieser Forderung die Einfügung und Einordnung in den deutschen Bundesstaat, wie ihn Preußen und die mindermächtigen Staaten bilden können, nicht vereinbaren, so muß eben ein anderer Ausgleich gefunden werden, der der machtpolitischen Zukunft Mitteleuropas wie dem Einheitsdrang des „engeren" Deutschland gleichmäßig entspricht: „es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen beiden in der Mitte liegen und die Übergänge bilden!".

Neue, überraschende Ausblicke und Zusammenhänge waren damit gegeben. Den beiden Parteien, die über das Schicksal Österreichs stritten, war eine dritte Einheit gegenübergestellt, die durch ihren Staatsgedanken wie durch die Persönlichkeit dessen, der ihn vertrat, überaus bedeutungsvoll erschien. Trotzdem aber der von ihm eingeflochtene Antrag genügend unterstützt wurde, zog ihn Heinrich von Gagern selbst noch vor der Abstimmung zurück, da er die Mehrheit nicht zu erlangen hoffte. „Bis zur zweiten Abstimmung über die

Verfassung, so vertraute er jedoch, werde die Nationalversammlung Gelegenheit haben, aus den Ereignissen und den entwickelten Ansichten ein Resultat zu ziehen." Die Zeit war noch nicht reif, die ganze Fülle und Tiefe dieser neuen Idee, die der Präsident der Nationalversammlung selbst in den Kampf warf, zu erfassen und zu verstehen. Politische Spannungen erst, die in diesen selben Wochen den Staatsgedanken des Verfassungsausschusses in Gegensatz und Beziehung setzten zu den alten Gewalten, die in den Einzelstaaten, in Parlament und Regierung wie in der öffentlichen Meinung, neue Kraft gewonnen hatten, bereiteten einen Umschwung vor, der das „Gagernsche Programm" vom engeren und weiteren Bund, das hier bereits in seinen Grundzügen vorlag, in die Höhe trieb.

Den Anstoß gaben die innerpolitischen Wirren in Preußen, wo es zu offenem Konflikt zwischen Volksvertretung und Krone gekommen war. Da das Parlament unter dem Einfluß der Straße in Berlin unfrei geworden sei, verlegte das neue Ministerium Graf Brandenburg die preußische Nationalversammlung nach dem Städtchen Brandenburg, worauf die in Berlin verharrenden Volksvertreter den Beschluß faßten, dieser Regierung die Steuern zu verweigern und entsprechende Weisungen ins Land hinaus erließen. Zum ersten Male trat damit für die Paulskirche die Frage auf, ob die deutsche Nationalversammlung befugt und willens sei, ein oberstes Schiedsrichteramt über diese innersten Verhältnisse eines deutschen Einzelstaates auszuüben. In Wien, das immerhin ferner lag und nicht nur deutschem, sondern auch auswärtigem Einfluß offenstand, hatte man vorerst nicht einzugreifen gewagt. „In Österreich war es zu spät, in Preußen noch Zeit!", wie Ludwig Simon aus Trier im Namen der Linken der Versammlung zurief. Gerade diese Ideengemeinschaft aber zwischen der Linken der Paulskirche und der in Berlin herrschenden demokratischen Richtung, an die man in Frankfurt noch glaubte, zerbrach jedoch in diesen Tagen. Wie in fast allen deutschen Mittelstaaten verband sich auch in Preußen die Demokratie mit einem partikularistischen Selbstbewußtsein, das zunächst im eigenen kleinen Staate die Herrschaft erringen wollte und das Diktat der deutschen Volksvertretung schroff ablehnte. Auf diese Wandlung konnte bereits

Georg von Vincke hinweisen, und sehr bald schon drang seine Meinung durch, trotzdem als Vertreter der kleineren Staaten der Weimarer Wilhelm von Wydenbrugk Preußen nicht viel anders behandeln wollte wie Sigmaringen und Liechtenstein, die gar zu gern zum Vergleich herangezogen wurden. Immer schärfer prägt sich der Zwiespalt zwischen Willen und Macht in den Forderungen der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung aus, so daß gerade in der sachlich tiefgründigen Rede, die Gabriel Rießer dem Problem widmet, deutlich bereits pessimistische Untertöne durchklingen. „Ob die Fahne der rechtlichen, der gesetzlichen, der gemäßigten Freiheit, die wir erheben, in diesem Augenblick schon siegen wird," so greifen seine Worte in wundervoll abgestimmter Ruhe auch uns noch ans Herz, „ob wir unter dieser Fahne siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werden, oder ob erst nach langen blutigen Krämpfen unser Vaterland zu den Grundsätzen, die wir vertreten, zurückkehren wird, ich weiß es nicht; aber das weiß ich, daß, wenn wir doch unterliegen sollten, unsere glücklicheren Nachfolger einst dasselbe Panier auf unseren Gräbern aufpflanzen und unter ihm siegen werden; denn es gibt kein anderes, unter dem das Wohl unseres Vaterlandes dauernd gedeihen kann." — Im großen Rahmen, den Kampf und Ausgleich zwischen Weltbürgertum und Nationalstaat gerade dieser Frage geben, ist Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 5. Aufl. 1919, auf das hier nur leise berührte Problem „Preußen und Deutschland" zum ersten Male näher eingegangen.

So schwer jedoch diese preußisch-deutsche Frage den norddeutschen und preußischen Landsleuten vor allem am Herzen lag: nicht minder hart drückte der Zwiespalt zwischen Österreich und Deutschland auf den Staatsgedanken, den man in Süd- und Westdeutschland als teures Erbe einer jahrhundertelangen Überlieferung empfangen und bewahrt hatte. Auch in Wien war es zu hartem Kampfe gekommen. In die ersten Verhandlungen schon, die die Vorlage der Paragraphen 2 und 3 des Verfassungsentwurfs entfesselte, platzte am 23. Oktober eine große Anfrage „über die Wahrung der Interessen Deutschlands in den gegenwärtigen Zuständen Österreichs". Während man noch über Absendung von Reichskommissaren, die im Auftrage der National-

versammlung den Zwiespalt dort schlichten sollten, beriet, sandte die Linke aus eigener Entschließung bereits ihre Mitglieder Julius Fröbel und Robert Blum nach Wien, um den gefährdeten Brüdern gegen die „Reaktion" beizustehen. Die kaiserlichen Heere aber siegten auch hier mit leichter Mühe. Robert Blum wurde ergriffen und am 9. November trotz, ja vielleicht wegen seiner Berufung auf die Unverletzlichkeit eines deutschen Abgeordneten erschossen.

Ob das Urteil nach Gesetz und Recht gefällt war, blieb für die politischen Folgen gleichgültig. Der öffentlichen Meinung in Deutschland und vor allem der übergroßen Mehrheit der Paulskirche mußte es nach allen vorangehenden Erörterungen als eine „Antwort" auf die „Anfrage" des Verfassungsentwurfs wirken: Österreich selbst, das sich so überlegen über jede Rücksicht auf die Nationalversammlung hinwegsetzte, schien nun freiwillig der Zusammenarbeit mit ihr zu entsagen. Dieser Eindruck wurde verstärkt, als die Regierung Kaiser Ferdinands dem am 27. November aus Wien nach dem mährischen Städtchen Kremsier verlegten Reichstag ihrerseits ein Programm vorlegte, das in klaren Worten den Verzicht auf die Mitarbeit am deutschen Verfassungswerk wiederholte. „Nicht in dem Zerreißen der Monarchie, so hieß es da, liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Österreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis. Von dieser Überzeugung durchdrungen sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. . . ."

Gewiß wog diese Antwort, die die österreichische Regierung in ernster Stunde dem Angebot des übrigen Deutschland in harter Selbstherrlichkeit zurückgab, unendlich schwer. Und doch konnte sich die Mehrheit der Paulskirche auch in wochenlangem Redekampf nicht für eine Absage an Österreich entscheiden, in der doch zugleich die dauernde Zersplitterung des deutschen Mitteleuropa lag. Immer wieder flammt die furchtbare Frage auf, der der Kölner Jakob Venedey noch im Januar des neuen Jahres so warme Worte leiht, ob Deutschland denn

wirklich getellt werden solle. Wie geringwertig erscheint selbst diesem Preußen einem solchen Verlust gegenüber ein preußisches Kaisertum, das sich beim Ausscheiden Österreichs fast von selbst verstand. Mit übermächtiger Gewalt drängte sich auch den Widerstrebenden die Notwendigkeit eines Ausgleichs auf, der nun in Ziel und Form des „Gagernschen Programms" gefunden schien. Am 15. Dezember legte der Österreicher Anton von Schmerling das Amt als Präsident des Reichsministeriums nieder, da er eben als Österreicher nach der Hinrichtung Robert Blums und nach dem Programm von Kremsier kein Vertrauen mehr bei der Mehrheit der Paulskirche finden konnte. Hohnvoll ließ ihn der Künstlerwitz, wie ihn unser Bild (Seite 160/161) verkörpert, seinen Koffer packen und in ihm all die großen Errungenschaften seiner Amtszeit als Reichsminister zur Mitnahme nach Österreich bergen. Sein vorläufiger Nachfolger wurde der Präsident der Nationalversammlung selbst, den der Spott der „Großdeutschen" bereits mit der preußischen Pickelhaube schmückte, nachdem der uns bereits bekannte Vermittlungsantrag in der österreichisch-deutschen Frage eine kleine, wenn auch sehr knappe Mehrheit gewonnen hatte. Unmittelbar anknüpfend an die Warnungen Venedeys erläutert er seinen Staatsgedanken in großzügigen Ausführungen, die eine eingehende Wiedergabe rechtfertigen, wenn auch mancherlei andere Urteile bereits von A. Rapp, „Großdeutsch-Kleindeutsch" in dieser Sammlung wiedergegeben sind. Die eindrucksvolle Verbindung zwischen „europäischem" Denken und deutschem Einheitsdrang, die gleichsam die innersten Staatsanschauungen des alten deutschen Reiches zu neuem Leben erwecken, zeichnen auch diese Rede aus. — Persönlichkeit und Staatsgedanken Heinrich von Gagerns selbst habe ich mit besonderer Rücksicht auf diese Stellungnahme in dem Aufsatz: Zur Geschichte Heinrich von Gagerns, 1910 (vgl. unten S. 394) erläutert, während A. Rapp in einem eigenen Büchlein „Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848", 1919 nochmals in etwas anderer Abschattierung vor uns aufrollt.

Mit Recht durfte Heinrich von Gagern in seiner Rede die Unterstellung zurückweisen, daß er nach der preußischen Hegemonie strebe und um Preußens willen Österreich aus Deutschland ausstoßen wolle.

Preußen an und für sich, seine Eigenart und sein Selbstbewußtsein waren dem Vertreter einer Staatsanschauung, die in Süddeutschland, im Kern des alten Reichsgedankens erwachsen war, durchaus gleichgültig, ja vielleicht in mancher Hinsicht wenig erfreulich. Ähnlich wie der Freiherr vom Stein, ja, wie auch Friedrich Gottlieb Fichte, sollte ihm Preußen nur und vor allem der „Zwingherr zur Deutschheit" werden, der nach vollbrachtem Werk auch seine eigene Staatspersönlichkeit dem großen Ganzen zum Opfer bringe. „Was ich erstreben will," diesen Satz durfte Gagern mit Recht in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellen, „ist eine wirklich kräftige, wohltätige Regierung über unser großes Reich." Dieses selbst aber bleibe dabei in demselben Bundesverhältnis, das seit 1815 bestehe, und bilde dieses Bundesverhältnis, soweit es möglich ist, mit einem mächtigen Österreich aus. „Das Band, welches 1815 geschlossen worden ist, ist das Minimum des einheitlichen Zusammenhanges."

Um diese Verbindung zunächst äußerlich aufrecht zu halten, ersuchte das Reichsministerium daher um Ermächtigung zu neuen diplomatischen Verhandlungen mit Österreich, die die habsburgische Monarchie als selbständige, der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung nicht mehr unterstellte Macht behandeln mußten. Eine Fülle feiner staatspolitischer Bemerkungen ist eingestreut, die immer wieder vor allem die Einheit des Staatsgedankens zum Ausdruck bringen, dem Heinrich von Gagern von der Übernahme des Vorsitzes in der Paulskirche bis zur endgültigen Klärung der deutschen Frage treu blieb. Und in der Tat gelang es dem neuen Ministerpräsidenten gerade durch dieses freimütige Bekenntnis, immer wieder die Mehrheit in der Vollversammlung für sich und seine Ideen zu gewinnen, trotzdem die maßgebenden Wortführer des Verfassungsausschusses sich mehr oder weniger bewußt von diesen imperialistischen Anschauungen entfernten. Die einen kehrten unter dem zwingenden Gefühl, weder Preußen noch Österreich zurückstoßen zu dürfen, ohne doch einen der beiden Staaten übermächtig werden zu lassen, zum Gedanken an einen Wechsel im Vorsitz über den künftigen Bundesstaat, an einen Turnus, oder an ein Direktorium, in dem die drei „natürlichen" Hauptteile Deutschlands vertreten seien, zurück. Die anderen forderten immer schärfer und ein-

mütiger den Verzicht auf Österreich, um um so stärker das übrige „Kleindeutschland" unter Preußens Führung zusammenfassen zu können. Immer wieder drängte sich Mitte Januar spätestens auch in dem Kampf um das österreichische Problem „die Frage vom Oberhaupt". Wie ein Alpdruck lag es auf der republikanischen Linken, die den deutschen erblichen Kaiser im Anzuge sah.

Scheinbar nur fällt aus dem Rahmen dieser politischen Spannungen die sogenannte Mediatisierungsfrage heraus, die neben dem preußisch-deutschen und österreichisch-deutschen Problem ihr Recht behauptet. Wie beide Großmächte sah sich auch eine ganze Anzahl von Kleinstaaten bis herauf zum Großherzogtum Baden in ihrer Selbständigkeit bedroht, als immer stärker der Wunsch hervortrat, nach Möglichkeit das Staatengewirr Deutschlands zu vereinfachen und sozusagen die Flurbereinigung, die einst ein fremder Herrscher in den Jahren 1803—1809 begonnen hatte, nun durch ein Diktat der neuen Volksregierung fortzusetzen. Blieben Österreich und Preußen zunächst allzu gesichert in ihrer Stellung, gestützt durch ein stark aufflammendes Staatsgefühl unter ihren eigenen Bürgern, so mochten nach der Meinung mancher Politiker die ohnmächtigen Kleinstaaten nun zuerst mediatisiert werden und in Deutschland „aufgehen". Auch hier wie in Wien und Berlin gewannen diese zunächst nur zaghaft hervorquellenden Gedanken blutwarmes Leben, als in einzelnen Kleinstaaten politische Spannungen hervortraten, die das Eingreifen der Reichsgewalt geradezu herausforderten. Allenthalben in Süd- und Mitteldeutschland flackerten im Anschluß an den Frankfurter Septemberaufstand Unruhen auf, die nur mit Hilfe von „Reichstruppen", d. h. mit der von der Zentralgewalt aufgebotenen Waffenhilfe der größeren Nachbarstaaten unterdrückt werden konnten. Vor allem in Thüringen war dies der Fall, und fast schien es zeitweise, daß hier statt einer thüringischen Einheitsrepublik doch wenigstens eine einheitliche Regierungsgewalt über all die kleinen und kleinsten Splitter dynastischer Herrschaftspolitik zwischen Preußen, Bayern und Sachsen begründet werden könne. Wiederum aber standen Eifersucht und Begehrlichkeit der einzelnen Fürstenhäuser und die sie tragende „Hoflieferantenpolitik" ihrer

Bürger einer durchgreifenden Vereinheitlichung im Wege. Zugleich regte sich in der Nationalversammlung, an die sich Freunde wie Gegner um Schutz und Rat wandten, die tiefere Besorgnis, daß eine Mediatisierung der kleineren Staaten über diese hinweg auch die größeren Herrscherhäuser ergreife, daß die einmal erschütterte Ehrfurcht vor der überlieferten Souveränität der Fürsten den monarchischen Gedanken überhaupt schädige, oder daß gar nur ein neuer Mittelstaat an die Stelle der Kleinstaaten trete, die in ihrer Schwäche und Schutzlosigkeit, wie die Dinge einmal lagen, die besten Vorkämpfer des neuen gesamtdeutschen Staatsgedankens waren. All diese Anschauungen, Zweifel und Hoffnungen kreuzen und schneiden sich nun in wunderlichster und bedeutender Weise in den thüringischen Einigungsbestrebungen, die für die Mehrheit der Paulskirche ein Spiegelbild geradezu der ganzen großen deutschen Frage wurden. — Mein Buch: Thüringische Einigungsbestrebungen im Jahre 1848, ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung, Jena 1917, behandelt nach solchen Gesichtspunkten bereits eingehend diese wichtige, bisher wenig beachtete Mediatisierungsfrage.

Nur in diesem Zusammenhang ist schließlich auch der Bericht des Verfassungsausschusses zu verstehen, den Dahlmann (vgl. Seite 188ff.) und vor allem Georg Beseler, ein vertrauter Freund und Gesinnungsgenosse des nach Thüringen gesandten Reichskommissars Ludwig von Mühlenfels, erstatteten. Während Mühlenfels jedoch noch Mitte Dezember hoffen durfte, eine durchgreifende Regelung des mitteldeutschen Staatengewirrs zu erreichen, blieb Beseler in seinem Urteil durchaus zurückhaltend. Bemerkenswert ist demgegenüber, daß der Weimarer Abgeordnete Schüler den Weg zu einer solchen Vereinheitlichung durchaus auch von Reichs wegen offen halten wollte; eine Entschließung, die erst dadurch verständlich wird, daß eben Weimar in den bereits angeknüpften Verhandlungen die Hegemonie über die übrigen thüringischen Kleinstaaten erhalten sollte. Nicht minder bezeichnend ist, wie der dritte Absatz dieses republikanischen Antrags in gewisser Weise bereits den vielbesprochenen, zur Zeit wohl kaum erfüllbaren Artikel 18 der heutigen Reichsverfassung geradezu vorwegnimmt. Überhaupt treffen sich, wie wieder die Rede des Olden-

burgers Mölling zeigt, gerade in diesen Gedankengängen unitarische und partikularistische Meinungen und Ziele in regem Wechsel.

Scheinbar nur gehen diese Anregungen dann im harten Ringen um die Ausgestaltung der Reichsverfassung selbst verloren. In Wahrheit wirkten auch die politischen Spannungen, die so von Österreich, von Preußen und von den kleineren Staaten aus hinübergriffen ins große Ganze, jede an ihrem Teile mit, um der Einzelberatung, die nun folgte, von vornherein den Charakter des Ausgleichs zwischen Ideal und Wirklichkeit zu geben, der sie vor allen anderen parlamentarischen Redekämpfen auszeichnet. Mit dem anschaulichen Bericht Dahlmanns über die Gestaltung des Reichstags als Grundlage des ganzen verfassungsmäßigen Aufbaus des deutschen Staatsgebäudes beginnt der wichtigste Abschnitt der Tagung, die nun ganz und gar in diesen Wintermonaten dem deutschen Staatsgedanken gewidmet ward. Neben dem Volkshaus, dessen Dasein und Vorrang nach den Märztagen durchaus selbstverständlich war, stellt der Antrag des Verfassungsausschusses ein Staatenhaus, um dessen Notwendigkeit ein erbitterter Streit entsteht. Außerordentlich bemerkenswert ist hier, wie alte Überlieferung aus dem Verfassungsrecht des deutschen Ständestaats in modernen Farben und Formen auftaucht. Aus den zahlreichen Anträgen, die die Volkswirte und Statistiker, die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden der Paulskirche in ihre Ideen dabei verflochten, seien einige herausgehoben, die das Staatenhaus halb und halb, wie wir heute sagen würden, zum Reichswirtschaftsparlament umformen wollen. Andrerseits regt sich wieder der Versuch nach einer neuen Kreiseinteilung, die wir nun bereits seit den Tagen des Vorparlaments immer aufs neue auftauchen sehen, um dann das ganze Leben der Nationalversammlung bis zum bitteren Ende zu begleiten, während der Antrag Gfrörer-Sepp besonders bezeichnend den Gedanken an eine „natürliche Dreiteilung Deutschlands" herausarbeitet. Die letzten Bedenken gruppieren sich um Ausdehnung und Stellung des Einspruchsrechts, das das Staatenhaus und das vorerst nur schematisch angegliederte „Oberhaupt" gegen Beschlüsse des Volkshauses besitzen sollen. Deutlich zeigt sich in dem schönen Wort Dahlmanns, daß es im Staat ein „Recht der

rettenden Tat" geben müsse, die Wandlung, die hier der deutsche Staatsgedanke von blutloser Doktrin zu lebensvoller Einsicht in die Macht der Wirklichkeit durchmacht. Leise vernimmt ein scharfes Ohr vielleicht bereits Gedanken und Schlagwort von „Realpolitik", die wenige Jahre später August Ludwig von Rochau gerade in den Erfahrungen von 1848 fand und ausdeutete.

Ähnliche Entwicklungen ergeben sich aus Vorlage und Beratung der überaus wichtigen Verfassungsartikel, die vom Reichsoberhaupt und in unmittelbarer, unlöslicher Verbindung damit vom Reichsrat, dem konservativen Element im künftigen Verfassungsgebäude, handeln. Mit schmerzlichem Bedauern mußte ja Georg Beseler als Berichterstatter feststellen, daß in den letzten Monaten „der Partikularismus in seinen verschiedenartigen Gestaltungen wieder mächtiger auftrete", als es nach der Schöpfung der provisorischen Zentralgewalt noch möglich schien, und umso bedeutsamer fiel die Entscheidung der Volksvertretung gerade in diesem Punkte ins Gewicht. In kühnem Wagen verschmolz der Ausschuß die Grundsätze der Einheit und der monarchischen Gewalt in einen einzigen Paragraphen, der nun zum Mittelpunkt eines weitläufigen, aber auch außerordentlich anregenden Redekampfes wird. Republikanische Regierungsform auf der einen Seite, Wahl auf Lebenszeit, auf bestimmte Jahre, durchs Los, im regelmäßigen Wechsel — all das kreuzte und schied sich bereits in den Verhandlungen des Verfassungsausschusses, dessen Sitzungsberichte uns zum Teil wenigstens eins seiner Mitglieder, der Historiker Johann Gustav Droysen überliefert hat. (Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung, hrsg. von J. G. Droysen. I. Teil. 1849; eine neue, ausgiebigere Veröffentlichung wird durch R. Hübner vorbereitet.) Zugleich aber schien es notwendig, auch den Regierungen der Einzelstaaten, die sich nun gleichsam von unten und von oben, von einem unverantwortlichen Reichsoberhaupt und von der deutschen Volksvertretung, in ihrer Macht und Selbständigkeit beschränkt sahen, eine eigene Vertretung zu schaffen. Diesem Mangel sollte eben der Reichsrat abhelfen, dessen Dasein nur durch die eigentümliche, uns heute wieder vertraute Zusammensetzung des Staatenhauses zu erklären ist.

Auch hier zieht unsere Sammlung einen Gegenantrag heran, der nun wieder eine ganz andere Gruppe des deutschen Staatsgedankens besonders deutlich veranschaulicht: den Verbesserungsantrag, den der fränkische Freiherr Hermann von Rotenhan, ein angesehener Vertreter des deutschen Einheitsgedankens, stellte. Wie so viele andere namhafte Führer und Denker der Paulskirche war auch er begeisterter alter Burschenschafter, und bezeichnend ist, wie Georg Beseler ihn im Verfassungsausschuß durch die Erinnerung an die gemeinsamen Jugendideale für die Anschauungen der Mehrheit zu gewinnen suchte. Trotz schwerer Gewissenskämpfe aber blieb Rotenhan, wie dieser Antrag zeigt, fest. Deutlich spürt man in Fassung und Begründung der von ihm vorgeschlagenen Bestimmungen, wie doch zuletzt die Zugehörigkeit zum engeren Vaterlande den Grundherrn und Reichsrat der Krone Bayern zur Forderung eines Direktoriums zurückführt, in dem einerseits Österreich vertreten bleibt und andrerseits auch die übrigen Königreiche nicht vor dem nur gleichberechtigten preußischen Emporkömmling zurückzutreten brauchen. Die Einheitlichkeit der Leitung sollte der Wechsel im Vorstand gewährleisten, der Preußens eigenartige Stellung im eigentlichen engeren Deutschland ebenfalls genügend zu sichern schien. Es ist der erste, ernsthaft und ausführlich begründete Verfassungsvorschlag, der im Schoß des gesamtdeutschen Parlaments selbst die Mittelstaaten als Grundpfeiler der künftigen Staatsordnung einsetzt und damit im Kern seines Staatsgedankens bereits Entwürfe vorwegnimmt, die später von den Regierungen der Königreiche von außen her in den Streit der Meinungen geworfen werden sollten. Name und Begriff des „Bundesstaates", die in diesen Wandlungen des deutschen Staatsgedankens vor allem doch immer wieder nur als Gegensatz und Widerspiel des bisherigen „Staatenbundes" erscheinen, müssen auch diese Angriffe decken, solange eben das Wesen des künftigen deutschen Bundesstaates in seiner geschichtlich gewordenen innen- und außenpolitisch begründeten Eigenart nur erst in nebelhaften Umrissen aus dem Chaos der Meinungen emporstieg.

Wie hier schon die engere Staatsangehörigkeit die Anschauungen des Antragstellers aufs stärkste beeinflußt hat, so tritt diese äußere,

angeborene und anerzogene Abhängigkeit nicht minder deutlich bei einzelnen der folgenden Redner hervor: Oberappellationsrat Schüler spricht geradezu als Vertreter der kleineren Staaten, die sich durch die Mittelstaaten im „Direktorium" und in jeder anderen Gemeinschaftsregierung von vornherein in eine „Rechtsungleichheit" zurückgedrängt fühlten. Als Republikaner verwirft er zugleich die Erblichkeit der Würde des Staatsoberhaupts, wenngleich er die Vorteile, die darin für die „Stetigkeit und Festigkeit der Politik" liegen, durchaus anerkennt. Kurz und knapp lautet daher der Antrag, den er zusammen mit Heinrich Simon aus Breslau und Wigard aus Dresden vertritt, dahin, daß die „Ausübung der Regierungsgewalt einem Reichsoberhaupt übertragen" werde: „Wählbar ist jeder Deutsche." Ein leises Hinneigen auch zum erblichen Kaiser, dem kleineren Übel gegenüber dem schrankenlosen Partikularismus der Einzeldynastien läßt sich schon hier feststellen. Die Koalition zwischen den „Erbkaiserlichen" und der Linken, die später die Reichsverfassung vollenden sollte, hat in dieser Verwandtschaft der eigentlichen Staatsidee ihre natürlichen Wurzeln.

Überhaupt ist in dieser ganzen Erörterung doch vor allem das eine bemerkenswert, daß die Notwendigkeit der Einheit eigentlich von sämtlichen Rednern vorangestellt wird, wenn auch Form und Maß verschieden gedacht und begründet werden. Als am 18. Januar der Böhme Strache den alten Satz wiederholt, daß Deutschland in „Preußen, Österreich und die anderen deutschen Teile zerfalle", und daß „die Idee eines einigen Deutschland nur in den kleineren Staaten bestehe", da vermerkt der Sitzungsbericht, wie einst bei dem kecken, unvergessenen Antrag des wackeren Braun-Köslin „schallendes Gelächter und wiederholte Heiterkeit". So stark hatte sich der deutsche Staatsgedanke im Laufe dieser kurzen Monate gewandelt und von Grund aus verändert, daß dieselben Motive, die im Juni 1848 noch die Beratungen über die Bestellung der provisorischen Zentralgewalt vorzugsweise beherrschten, völlig veraltet und überwunden schienen. Daß die Einheit Deutschlands aber in einem Oberhaupte vor allem vertreten sei, verlangte jetzt ein echter Bayer, der Erlanger Professor Wilhelm Stahl, ein Bruder des

berühmten Staatsphilosophen Friedrich Julius Stahl, der gleichzeitig in Berlin Führer einer neuen, deutsch-konservativen Partei wurde. Realpolitisch im besten Sinne des Wortes klang bereits sein Ruf: „Wir müssen jetzt den König von Preußen wählen, wir müssen ihn in drei Jahren wiederwählen, wir müssen seinen Sohn wählen, wenn er nicht mehr da ist. Kurz, wir können nur immer den Herrscher der größten Macht von Deutschland an die Spitze stellen", und freudig tritt ihm der wackere Marquard Barth, der später den bayrischen Liberalismus in das neue Deutschland einführen sollte, in diesem Bekenntnis zur Seite.

Auch dem Kölner Venedey steht die Einheit voran, wenn auch ihm, dem politischen Flüchtling, der in Paris jahrelang das harte Brot der Verbannung aß, diese selbst nur in einem starken deutschen Parlament allein begründet schien. Wieder muß ihm die Geschichte des alten deutschen Reiches mit ihren Kämpfen um die Hausmacht des Kaisers die Gründe zur Empfehlung der deutschen Republik liefern, während sein engerer Landsmann August Reichensperger in trefflichen Worten die neue Gefahr zeigt, die in den Anschauungen einer einflußreichen Gruppe der Erbkaiserlichen über die künftige preußisch-deutsche Spitze begründet liege. Wohl hatte auch Reichensperger sich wie so viele rheinische Katholiken lange Jahre hindurch vom preußischen Staate mißtrauisch ferngehalten, bis eben die neue preußische Staatsverfassung erst, die von König Friedrich Wilhelm IV. am 5. Dezember 1848 oktroyiert wurde, die wichtigsten Wünsche des jungen politischen Katholizismus befriedigte und die Freiheit seiner Kirche im protestantischen Staate in weitgehendem Maße sicherte. Jetzt waren diese bisherigen Gegner die tatkräftigsten Vorkämpfer der preußischen Staatspersönlichkeit geworden, und bitter klingt Reichenspergers Gleichnis vom mißglückten Verjüngungsbad, das er den geheimen Wünschen und Hoffnungen so mancher Erbkaiserlichen entgegenhält. Der großdeutsche Staatsgedanke allein, der das alte habsburgische Kaisertum mit seiner katholischen Mehrheit auch im neuen Reich festhalten könne, führt ihn ebenfalls zur Empfehlung des Direktoriums, wenngleich auch er sich schließlich den Weg zum preußischen Erbkaiser noch offen hält.

Der eigentliche Vorkämpfer des großdeutschen Gedankens aber, den seine ganze Vergangenheit vor jedem Vorwurf eigennütziger Absichten oder konfessioneller und partikularistischer Gebundenheit bewahrt, ist und bleibt in diesem Streit Karl Theodor Welcker. Beide Großmächte, Österreich und Preußen, einzugliedern in den Kreis eines neuen Staatsgebäudes, ist ihm das höchste Verfassungsprinzip, neben dem alle anderen Theorien von Erbmonarchie usw. versinken müssen. Ein Wechsel im Vorsitz zwischen Österreich und Preußen scheint ihm daher zur Zeit allein die Erfüllung dieser ersten Pflicht zu ermöglichen, so wenig er als Staatsrechtler und Historiker die Gefahren, die daraus entstehen können, verkennt. Machtvoll tritt wieder die österreichische Frage als das eigentliche Kernproblem der ganzen Verfassungsberatung offen zutage; aber auch hier schleicht sich bereits der Zweifel in die scheinbar so fest gerundeten Grundsätze ein. Welckers Rede selbst schließt ahnungsvoll mit der Versicherung, daß gerade er jubelnd in den Ruf nach dem preußischen Erbkaiser einfallen werde, wenn Österreich wirklich und wahrhaftig für immer und unabwendbar aus Deutschland ausscheide.

Gegenüber diesen beiden großen Gegensätzen großdeutsch und kleindeutsch, um die sich immer stärker die Parteien und Meinungen gruppieren, konnte auch der Stuttgarter Wilhelm Zimmermann, der Historiker des deutschen Bauernkrieges, nicht durchdringen, als er nun wieder im Namen der Linken soziale oder vielmehr materielle Beweggründe in den Vordergrund stellt und die Rechte und Wünsche des kleinen Mittelstandes, des eigentlichen damaligen „Volkes", vertritt. Als letzte Kämpen sprechen dann Georg Beseler für die Kleindeutschen, der scharfe Kanzelredner Beda Weber und Ludwig Uhland für die Großdeutschen über die Gestaltung der „Spitze". Während sich Beseler mit nüchterner Aufzählung aller Möglichkeiten und aller Gründe, die für den Antrag des Verfassungsausschusses sprechen, begnügt, bricht die geistvolle Rede des schwäbischen Dichters zum letzten Angriff gegen das Erbkaisertum vor. Eine Fülle fein ausgeprägter Sätze, von denen ein großer Teil sehr bald volkstümlich wurde, bringt der großdeutschen Richtung noch einmal Anhänger und Mitläufer auch in der Paulskirche selbst zu. Die tiefe Wahrheit,

daß nur „ein voller Tropfen demokratischen Öles" der Reichsverfassung den Sieg bringen werde, begleitet fortan auch alle die späteren Wandlungen des deutschen Staatsgedankens. Eingefügt sei dabei, daß der erste Paragraph des Ausschußantrags, die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden Fürsten zu übertragen, mit 258 gegen 211 Stimmen angenommen wurde, während Rotenhans Gegenantrag mit 360 gegen 98 Stimmen in der Minderheit blieb. Über Erblichkeit oder Wahl dagegen konnte kein einziger der vielen vorliegenden Anträge eine Mehrheit finden. Unklar und unsicher blieben die Aussichten für die zweite Lesung, die ein neuer Ausschußbericht fast zwei Monate später dann mit einer warmen Empfehlung der alten Fassung einleitete.

In der Zwischenzeit aber regten sich nun die Einzelstaaten endlich machtvoll, um ebenfalls in letzter Stunde noch Einfluß auf die endgültige Gestaltung der Reichsverfassung zu erlangen. Unter Vortritt Preußens legten die kleineren Staaten ausführlich ihre Wünsche dar, während gleichzeitig in der Paulskirche selbst in den großen Dom der deutschen Einheit die letzten Bausteine eingepaßt wurden. In schönen Worten bekannte Georg Waitz als letzter Berichterstatter des Ausschusses, daß mehr als alle vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen über die „Gewähr der Reichsverfassung" die Beschaffenheit des Werkes selbst, die Übereinstimmung mit den Forderungen der Nation und der gesetzliche Sinn des ganzen Volkes die Bürgschaft für seine Dauer geben müsse. Immerhin erscheint auch ihm die verfassungsmäßige Wiederholung des Antrags Werner, der einst die Arbeiten der Nationalversammlung einleitete, durchaus nötig und wichtig, wenngleich die einheitliche Durchführung des jetzt für die Gesamtheit anerkannten Grundsatzes der konstitutionellen Monarchie in den Einzelstaaten als beste Sicherung der ganzen, fein durchgearbeiteten Staatsschöpfung zu betrachten sei. In der Beratung ist die Aussprache über die Schäden des aufschiebenden Vetos und vor allem über Wert und Unwert von „Revolutionen", die hier im üblichen Sprachgebrauch als gewaltsame Umsturzversuche von unten her aufgefaßt werden, von besonderer Bedeutung. Säuberlich in drei wesentlich gleichartige Gruppen scheiden sich damit die Meinungen über die Ausdeutung

des deutschen Staatsgedankens. Auf der einen Seite die Kleindeutschen, auf der andern die Großdeutschen, während die Linke ihre Entscheidung bis zum Schluß aufspart, um auf alle Fälle die eigenen Wünsche doch noch in die Reichsverfassung hineinzubringen. Wie wenig aber hinter diesen Schlagworten völlig ausgearbeitete Parteiprogramme und vor allem „Parteidisziplin" und „Fraktionszwang" stehen, das zeigt dann die Beratung des Wahlgesetzes, über dessen Einrichtung die Meinungen noch wirr und regellos durcheinander flattern.

Langsam und schwer nur ringt sich auch bei eifrig „liberalen" Führern und Denkern die Anschauung durch, daß es nun gilt, durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts mit aller Macht die Eigenart des bisherigen Ständestaates zu brechen und nicht etwa nur den Mittelstand an die Stelle der bisher bevorzugten Stände zu setzen. Selbst Georg Waitz, der nach all seinen sonstigen Ausführungen doch sicher dem „Fortschritt" im politischen Leben durchaus zugetan war, vermerkt als Berichterstatter des Ausschusses, daß man den „Besitzenden und Besitzlosen, den selbständig Wirkenden und den Gehilfen oder Diener nie vollständig gleichstellen" werde. Nicht die individuelle Freiheit, so stemmt sich der Holsteiner gegen eine Einebnung der gesellschaftlichen Unterschiede, „sondern das Beste der Gesamtheit müsse bestimmen, wer geeignet ist, als der Träger dieses Rechts zu erscheinen und es zum Frommen der Gesamtheit zum Ausdruck zu bringen". „Keine Staatsordnung," so durfte er als Meinung der Mehrheit des Ausschusses aussprechen, „werde bestehen, wenn die Entscheidung aller politischen Fragen in die Hand der großen Masse, die sich nur zu oft willenlos leiten läßt und launenhaft Tag um Tag dem einen oder anderen Führer folgt, gelegt wird. Den Bau der neuen deutschen Verfassung auf diesen Grund zu stützen, muß mehr als gefährlich erscheinen." Nur über die Merkmale und nähere Begründung dieser politischen „Selbständigkeit" bzw. der geistigen und materiellen Abhängigkeit des Einzelnen bleiben schließlich bis zuletzt Meinungsverschiedenheiten, und hier gerade setzt nun der Kampf in der Vollversammlung ein, die deutlich die Gebundenheit einzelner Redner an ererbte und anerzogene gesellschaftliche Anschauungen zeigt. Die ersten Paragraphen, die alle Personen, welche unter Vormund-

schaft stehen oder über deren Vermögen Konkurs eröffnet worden ist, sowie Empfänger von Armenunterstützung ausschließen, werden allgemein gebilligt, so daß sie später ganz selbstverständlich Aufnahme auch in die Reichsverfassung finden. Um so anfechtbarer war den verschiedensten Gruppen von vornherein der Ausschluß von „Dienstboten, Handwerksgehilfen und Fabrikarbeitern sowie von Tagelöhnern", die hier schlechtweg insgesamt als politisch unmündig gebrandmarkt werden sollten.

Warmherzig und feinfühlend tritt diesen Vorurteilen gegenüber der spätere Vorkämpfer des sozialen Ausgleichs Wilhelm Löwe-Kalbe zum ersten Male auf den Plan. Warnend erhebt er seine Stimme, nicht dem Bürgertum seinerseits nun neue Feinde zu schaffen durch Ausschließung anderer Stände, die zweifellos dann sofort zum gleichen Kampf gegen das bestehende politische System gezwungen seien wie ihn das Bürgertum selbst in den Märztagen ausgefochten habe. „Sie machen die Arbeit zur Schande", so ruft er denselben Männern zu, mit denen er sonst ein gut Stück Wegs zusammenging, und ernst und bitter klingt seine Warnung bis in unsere Tage hinein, daß von der Arbeit die ganze Zukunft unseres Vaterlandes abhängig sein werde. Eifrig springen ihm gerade in dieser Anschauung nicht nur Karl Vogt, sondern auch Gabriel Rießer und der bedächtige Heidelberger Staatsrechtler Mittermaier bei, der ebenfalls schöne Worte für die Freiheit politischer Betätigung findet. „Selbständig", so lautet seine feine Umschreibung, „ist nur der, der Arbeitskraft, Arbeitslust mit sittlichem Geiste und mit der Achtung vor dem Gesetz und moralischen Charakter mit Genügsamkeit verbindet", während seine Klage über die Wahlmüdigkeit und Lauheit des deutschen Philisters Erfahrungen aller späteren Jahrzehnte fast vorweg zu nehmen scheint. In der Tat wurde schon in der ersten Lesung der Zusatz, daß nur jeder *selbständige*, unbescholtene Deutsche das aktive Wahlrecht besitze, mit der vernichtenden Mehrheit von 422 gegen 21 Stimmen verworfen, so daß der Ausschluß von Fabrikarbeitern, Tagelöhnern und Dienstboten überhaupt nicht zur Abstimmung gelangte. In ruhiger, planmäßiger Arbeit war damit die Reichsverfassung insgesamt in erster Lesung durchberaten.

Ein Großes, ungeheuer Großes war erreicht, nachdem früher schon, am 28. Dezember 1848, die Grundrechte des deutschen Volkes feierlich verkündet worden waren. Und doch hatten all die vielen und langen Verhandlungen einen Ausgleich in der Gestaltung der „Spitze" nicht finden können und mancherlei Zweifel und Widerspruch wurde von allen Gruppen auf die entscheidende zweite Lesung zurückgestellt, weil man immer noch auf einen Zufall oder auf den Eintritt einer außenpolitischen Möglichkeit warten wollte. Vor allem die „Anfrage", die die Mehrheit seinerzeit an Österreich wegen seiner staatsrechtlichen Stellung zum neuen Bundesstaat stellte, schien sehr vielen Vaterlandsfreunden auch jetzt noch nicht einwandfrei beantwortet, trotzdem doch die Erschießung Robert Blums und das Programm von Kremsier den Erbkaiserlichen als Ablehnung schärfster Art bereits galten. Insbesondere eine kleine, aber ausschlaggebende Gruppe um Karl Welcker, den überzeugtesten Verfechter einer freiheitlichen Staatsverfassung des geeinten deutschen Volkes, konnte und wollte nicht an den Verzicht auf die deutschen Landsleute drüben in der Ostmark glauben. Den ganzen Monat Februar und die ersten Märztage füllen vielmehr Verhandlungen zwischen dem neuen Bevollmächtigten Österreichs, Anton von Schmerling, der als Reichsminister dem „Gagernschen Programm" weichen mußte, und den Großdeutschen, die sich um Welcker scharen. Immer aufs neue suchte man durch Verbesserungsvorschläge zu den künftigen Paragraphen 2 und 3 der Reichsverfassung Österreich den Weg offen zu halten, um für später wenigstens, nachdem sich in Wien und im eigentlichen Deutschland die Unruhe gelegt habe, eine neue Verbindung mit den übrigen Volksgenossen vorzubereiten. Mancherlei vertrauliche und amtliche Mitteilungen aus den Kreisen der österreichischen Regierung schienen die Zuversicht derer zu stärken, die jetzt ein Direktorium als einzigen Ausgleich zwischen den widerstrebenden Meinungen durchzusetzen hofften.

In diese außerordentlich gespannte Lage traf wie ein Blitzschlag die Kunde, daß der österreichische Kaiser am 4. März seinen „Völkern" eine Gesamtstaatsverfassung verliehen habe, die neue, jetzt in der Tat unübersteigliche Scheidewände zwischen den deutschen Ver-

fassungswünschen und Österreich aufrichtete. Bis in die tiefste Seele sah sich vor allem Karl Welcker verwundet, der nun wenige Stunden nach dem Bekanntwerden des Wortlauts der Verfassung in der Nacht vom 11. zum 12. März einen neuen dringlichen Antrag ausarbeitete, dessen Vorlage die ganze Parteigruppierung der letzten Monate völlig verschob. Mit fliegenden Fahnen ging der bisherige Führer der großdeutschen Partei ins Lager der Erbkaiserlichen über, als jetzt das eingetroffen war, was er in seinen ersten Reden zur österreichischen Frage nur zaghaft zu fürchten und als bösen Traum zu verscheuchen meinte — als Österreich auch für ihn jetzt Deutschland den Absagebrief schrieb. In schmerzlichstem Verzicht verlangte er selbst nun die sofortige Annahme der Reichsverfassung, wie sie in der ersten Lesung festgestellt war, und als Krönung des ganzen Staatsgebäudes die Übertragung der erblichen Kaiserwürde an den preußischen König. Die Begründung, die dann an diesem entscheidungsvollen 12. März der Antragsteller gab, ist eins der großartigsten Zeugnisse, wie hier vor unseren Augen der deutsche Staatsgedanke geheiligte Schranken der Überlieferung durchbricht und in schwerstem Seelenkampfe sich durchringt zum feierlichen, wenn auch nur vorläufigen Verzicht auf Einverleibung Deutschösterreichs in das neue deutsche Reich. Eine bedeutungsvolle Wendung schien sich in der Nationalversammlung selbst vorzubereiten, als kleine Bedenken, durch eine sofortige Aussprache und Beschlußfassung die Geschäftsordnung zu verletzen, die Entscheidung wieder hinausschoben. Auf Wunsch und mit Zustimmung Welckers wurde der Antrag dem Verfassungsausschusse überwiesen, und aufs neue konnten inzwischen unverantwortliche Einflüsse von außen auf die Parteien einwirken, bis am 17. März Gabriel Riesser endlich die Verhandlungen in ruhiger Sachlichkeit eröffnete. Wie die öffentliche Meinung diese neue Wendung beurteilte, mag das fünfte unserer Bilder (S. 240/241) mit seinem Blick in die Frankfurter Reichsschneiderei zeigen, wo die markantesten Führer der neuen Mehrheit nun eifrig bei der letzten Arbeit sitzen. Links Heinrich von Gagern und sein erster Stellvertreter Alexander von Soiron, der als selbständiger Kopf später nur wenig hervortrat, rechts Karl Welcker und Bassermann, dessen sprachlich ge-

suchte Bilder der Linken vor allem eine besonders beliebte Zielscheibe des Spottes wurden.

Eine Rede Welckers selbst führt dann mitten hinein in den Kern dieser Aussprache, in der noch einmal die bedeutendsten Führer und Denker aller Parteigruppen in der Paulskirche die Klingen im Kampf um das jetzt wichtigste Endziel der Reichsverfassung kreuzten. Seite für Seite fast müßte unsere Auswahl wiedergeben, um ganz tief in die Lebensfragen des deutschen Staatsgedankens von 1848 einzudringen. Gern wird man daher gerade hier immer wieder auf die sorgliche Zusammenstellung zurückgreifen, die Adolf Kapp in seinem Büchlein über Großdeutsch und Kleindeutsch dieser Sammlung zur Seite stellt. Ungern nur verzichten wir insbesondere auf wörtliche, ungekürzte Wiedergabe solch bedeutsamer Bekenntnisse, wie sie etwa Heinrich von Gagern als Reichsminister-Präsident und der Schwabe Gustav Rümelin als sein getreuer Helfer zum Ausdruck bringen. Das Ringen um die Einheit schlechthin als erste Vorbedingung aller künftigen Gesundung der Nation kommt hier in erschütternden Bildern zum Ausdruck.

Eine glänzende Rede Welckers eröffnet, wie gesagt, den Reigen. Der Veröffentlichung der österreichischen Gesamtstaatsverfassung vom 4. März waren inzwischen amtliche Schreiben aus Wien an das Reichsministerium gefolgt, die nun in der Tat auch die letzten Zweifel lösten, die sich der Antragsteller selbst im tiefsten Innern noch gemacht hatte. Als die österreichische Regierung in diesen Mitteilungen auch das bedeutungsvollste Palladium der deutschen Einheit und Freiheit, eine gesamtdeutsche Volksvertretung, die als wichtigster Siegespreis der vorjährigen Märztage gelten mußte, verwarf, war gerade für den Vorkämpfer dieser Anschauungen die Bahn frei für ein uneingeschränktes Eintreten für den preußischen Erbkaiser. Alle die alten Wünsche: Direktorium, Turnus und Kreiseinteilung versinken vor dieser entscheidendsten Absage Österreichs. Aus dunkler, ungewisser Zukunft nur steigt als fernes Bild eine künftige Wiedervereinigung auch mit diesen jetzt verlorenen Volksgenossen auf, die nun in der babylonischen Sprachenverwirrung des habsburgischen Staates der Vergewaltigung durch eine slawisch-magyarisch-italienische Mehrheit

entgegengehen. „Der Zug, der unser Herz dorthin zieht, so klingt es wie stilles Gebet durch diese staatsrechtlichen Erörterungen, wird bleiben." Vorher aber „müssen wir kräftig und einig sein wie das geeinte Österreich, um mit ihm auf gleichem Fuß zu unterhandeln!" Dann erst und nur so kann das kleinere Deutschland sich der ungeheuerlichen Forderung der Wiener Schwarz-Gelben, die selbst durch ihre Gesamtstaatsverfassung zuerst die alten Bande brachen, erfolgreich entgegenstellen, daß das alte Bundesstaatsrecht erhalten bleibe und daß die ganze große Zeit des letzten Jahres ergebnislos nur als Zwischenspiel mit der Wiederkehr des Bundestages ende.

Der Zusatzantrag, den dann Wilhelm Schulz als einer der ältesten Vorkämpfer demokratischer Freiheiten im südwestlichen Deutschland stellt, ist mehr als nur der Entwurf eines Sonderlings. Dem rückblickenden Auge leuchtet in ihm wie in so vielen Anträgen gerade der Linken das Verständnis dafür auf, daß die endgültige staatliche Neuordnung Mitteleuropas nur durch Blut und Eisen, ja nur durch einen Weltkrieg gegen die mißgünstigen neidischen Nachbarn durchgesetzt werden könne, wenngleich der überzeugungstreue Glaube an die „Ideen von 1789" diese Gegner nur im Osten und Norden zu sehen gewohnt war. Für den Fortgang der Beratung allerdings ist der Antrag nur als Zwischenspiel zu werten, in dem aufs neue die Neigung auch der Linken zum endgültigen Abschluß auf den Erbkaiser zum Ausdruck kommt. Die Verhandlungen selbst drehen sich immer wieder um die Ausbildung eines deutschen Bundesstaats, dessen künftige staatsrechtliche Ausdeutung Georg Waitz bereits vorbereitet. Aus dem Wirrsal der Meinungen ringt sich in hartem Glaubenskampfe, getragen von bittersten Erfahrungen, die neue deutsche Staatslehre empor, der wenig später eben Waitz selbst in seinen verfassungsrechtlichen Studien für entscheidende Jahre Form und Farbe lieh.

Auch Gegner aber kommen ausgiebig zu Wort. Mit harten, oft verletzenden Worten weist einer der Vorkämpfer des politischen Katholizismus in Baden, Franz Josef Buß, auf die Bedeutung der religiösen Spaltung im inneren Leben des deutschen Volkes hin. „Stämme" und „Interessen" konfessioneller und wirtschaftlicher Art melden aufs neue

als bedeutsame Faktoren der deutschen Politik ihren Widerspruch an, und zugleich erscheinen alle die alten, uns lange schon bekannten, lockenden Bilder von Deutschlands Weltmission im Donautal aufs neue. Vor dem bunten Spiel nie vergessener Wünsche und eigennützigen Strebens treten die nackten Tatsachen der Gegenwart zurück, die nun aber doch auch die Zaudernden immer mehr zur Anerkennung eines „Kleindeutschland" zwingen, dessen Namen einst Ludwig Simon aus Trier in banger Sorge prägte. Um so ernster weist nun dieser selbst darauf hin, daß jetzt nicht nur Macht und Ansehen, sondern auch die von Buß in den Vordergrund gerückten geistigen Güter deutscher Kultur und Humanität „bloß durch Kleindeutschland und von Kleindeutschland" gerettet werden können. Der wichtigste Grund, den er, der Rheinländer, außer dem allgemeinen demokratischen Mißtrauen gegen die Monarchie ins Feld führt, ist trotzdem auch für ihn die Furcht, daß der Schwerpunkt der neuen Staatsschöpfung nach Berlin und ins preußische Ministerium verlegt werde, wo man keinerlei Lebensinteresse an einer Wiedervereinigung mit Deutsch-Österreich besitze. Der preußische Erbkaiser, so durchdringt auch diese Stimme mahnend das Dunkel künftiger Geschicke, wird dem erblichen Kaiser von Österreich keine Provinz abfordern. Der Wiedereintritt Österreichs wird durch die Erblichkeit unmöglich gemacht. Nur in einem neuen Bund des Volkes und der Fürsten, in dem der König von Preußen die ganze Nation zur Verteidigung und Sicherung ihrer Freiheit zu den Waffen ruft, kann sich der wahre Geist der vergangenen Märztage erneuern.

Mittelpunkt und Gipfel dieser überaus anregenden Aussprache bildet wiederum die große Rückschau, die Heinrich von Gagern nun als Reichsministerpräsident der ganzen Entwicklung der letzten Verfassungsfragen widmet, und ganz von selbst wird ihm die Lösung der österreichisch-deutschen Frage, die er einige Tage vorher erst in einer von Rapp (l. c.) angeführten Rede eingehender behandelt hatte, aufs neue zum Preis des Kampfes. Das große Ziel und die tiefe Sehnsucht seines eigenen politischen und persönlichen Lebens rücken deutlich in den Vordergrund, wenn auch hier die künftige Arbeits- und Gesinnungsgemeinschaft zwischen den beiden deutschen Staatsvölkern

Mitteleuropas, dem Deutschen Reich und Österreich, an erste Stelle tritt. Vor unseren Augen schließt sich in den wichtigen Erinnerungen an das Werden dieser erbkaiserlichen Gedanken der Kreis, der nun die Mehrheit der Paulskirche umschließt, und schon steht Heinrich von Gagern in diesen letzten Tagen der wahrhaft verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung als Redner, dem das Ohr des Hauses stets sicher ist, nicht mehr allein. Nicht nur den deutschen Staatsgedanken haben die Verhandlungen der Paulskirche von unendlich viel Schlacken und Phrasen, von Überschwenglichkeit und Zweifel befreit: neben den erprobten Führern und Denkern, die als vielbewunderte Gegner des vormärzlichen Systems nach Frankfurt gesandt wurden, haben sich aufstrebende, jüngere Kräfte zu Bedeutung und Ansehen emporgearbeitet.

Gabriel Riesser vor allem ist einer von ihnen, und bezeichnend genug ist, daß ihm, dem überzeugungstreuen Israeliten, von der Mehrheitspartei die letzte entscheidende große Rede anvertraut wird, die am 21. März den gewaltigen Verfassungsstreit voll Würde und Vertrauen in großartiger Steigerung abschließt. In kristallklarem Aufbau wird noch einmal Für und Wider des Erbkaisertums als notwendige und einzig mögliche Spitze des deutschen Staatsgebäudes erwogen, und hundertfältig tönt aus Zeitungen und Versammlungen der Widerhall gerade dieser letzten Ansprache, die in einem Sonderdrucke draußen im Lande für den in ihr vollendeten Staatsgedanken wirbt. — Wie mächtig spricht nicht in der Tat auch heute noch das schöne Wort an Herz und Verstand, daß Preußen Deutschlands zu seiner inneren Versöhnung bedürfe, wie Deutschland Preußens zu seiner Erstarkung, daß aber Deutschlands sowohl wie Preußens wegen nicht zu wünschen sei, „daß Preußen im mindesten in seinem Bestand erschüttert werde, bis Deutschland sicher und fest für die Ewigkeit gegründet ist!". Wie gläubig spricht sich in den Schlußsätzen des Ganzen das unendliche Vertrauen der erbkaiserlichen Mehrheit aus, daß kein einziger von ihnen „an dem Werk des Aufbaus des Vaterlandes auch dann nicht verzweifeln werde, wenn ihr Werk nicht gelinge". Wie hoffnungsfroh, tief und erschütternd klingt endlich das Gelöbnis, das in unsere eigene Zukunft zu weisen scheint, bei einem

Fehlschlag nicht zu ermüden, so sehr auch die Hoffnung gesunken sein möge: „Wir werden, wenn der Stein, den wir dem Gipfel nahe glaubten, sich abermals herabwälzt, ihn immer von neuem heben und emporzuwälzen suchen und in duldender Arbeit beharren, bis der erwachende Genius des Vaterlandes die Fessel bricht und uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöst."

Der eigentliche Kampf ist mit dieser Aussprache über den Welckerschen Antrag beendigt. Nur geschäftsordnungsmäßig waren die einzelnen noch ausstehenden Paragraphen der Reichsverfassung Stück für Stück einzuschmelzen, bis die Abstimmung über die Gestaltung der „Spitze" die Entscheidung bringt. Mit 279 gegen 255 Stimmen wird jetzt, nachdem die Erbkaiserlichen nach langwierigen, zum Teil unfrohen Verhandlungen und Zugeständnissen Verstärkung von rechts und vor allem von links erhalten haben, der wichtigste Satz, daß „die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werde", in zweiter Lesung angenommen, während der unmittelbar folgende bedeutungsvollste Paragraph, der die Erblichkeit der Würde im Hause des Fürsten, dem sie übertragen werde, anerkennt, gar nur die trostlose Mehrheit von vier Stimmen, 267 zu 263, erhält. Mit scharfem, sicherem Spott erneuert der geistvolle Friedrich Pecht in seiner feinen Zeichnung (S. 328/29) die Erinnerung an die törichten Anträge, die den künftigen Kaiser durchs Los bestimmen lassen wollten, weil dem menschlichen Urteil selbst kein Ausweg aus dem Chaos der Meinungen blieb. Übereifrig und in böser Hast drängen die „sämtlichen Fürsten Deutschlands" zur Urne, während sich über sie weg bereits Hand und Kopf des preußischen Königs emporrecken. Banges Zagen und leises Raunen geht durch Volk und Regierung, bis wiederum am 28. März der weltgeschichtliche Vorgang der Kaiserwahl Spannung und Druck löst und in begeisterten Jubel wandelt. Das heiß ersehnte Ziel schien jetzt erreicht. An König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, den eine ganze Nation so wunderbar ehrte, war es jetzt, die Pflicht einzulösen, die ihm hier angetragen wurde. Gerade er aber versagte sich aus persönlichen Rücksichten und aus Bedenken, die ihm seine Staatsauffassung, das Wohl seines Staates und seiner Krone aufzuerlegen schienen. Nach den unend-

lichen Wandlungen, die der deutsche Staatsgedanke im Lauf eines vollen Jahres gerade durchzumachen hatte, fanden sich die Führer und Denker der Paulskirche vor neuen Problemen, deren Lösung von ihnen allen neue Opfer und neue Seelenstärke, Klugheit zugleich und Bescheidenheit, forderte.

Die Antwort des Königs auf das Angebot der Kaiserkrone und die Urteile, die ihre Ablehnung von berufener Seite fanden, werden in einem zweiten Bändchen aufgeführt werden. Hier fesselt uns vor allem und allein der Versuch, wie Mehrheit und Minderheit der Paulskirche selbst erneut nun versuchen, die Gründung des ersehnten Reiches doch noch durchzuführen, ohne die mühsam gelegten Grundlagen zu verletzen und zu erschüttern. In seltsamer Rückbildung erneuert sich mit umgekehrten Vorzeichen die Entwicklung, die einst von unverantwortlichen Ausschüssen zur Berufung der Paulskirche und in dieser wieder zur Bildung eines Verfassungsausschusses führte. Ein neuer Dreißigerausschuß übernahm es jetzt, Vorschläge zur Durchführung der Reichsverfassung zu machen, aber erst am 23. April fand die Nationalversammlung selbst die Kraft zu weiterem Vorgehen.

Die ganze Mutlosigkeit, die gerade die Erbkaiserlichen nun beseelt, spricht deutlich aus dem blutlosen Antrag, den sie dem Hause vorzulegen wagen, und ebenso flach und trostlos klingt die Begründung, mit der ihn der Rostocker Rechtslehrer Kierulff einführt. Unabwendbar mußte ja in demselben Augenblick, da mit der Kaiserwürde auch der ganze Bau der Reichsverfassung seinen Sinn und seinen wesentlichen Inhalt verlor, nunmehr die Linke im Kampf gegen die fürstliche Selbstsucht Boden gewinnen. Auf sie und auf den von ihr vertretenen republikanischen Staatsgedanken geht jetzt die Führung über, der die Mehrheit kein gleichwertiges, erreichbares Ziel mehr entgegenzustellen vermag. Schritt für Schritt gewinnt im Doppelbegriff von Freiheit und Einheit die ungefestigte Forderung der „Freiheit" den Vorrang. Aus dem Rüstzeug revolutionärer Überlieferung holt Ludwig Simon bereits Gedanken und Antrag einer Reichsregentschaft hervor, deren Aufstellung in gewissem Sinne den „Reichsterrorismus" der provisorischen Zentralgewalt nun in republikanischer

Form wiederholt. Während bereits allenthalben in Süd- und Mitteldeutschland, ja sogar in preußischen Großstädten aufs neue Unruhen einsetzen, um in gutem oder bösem Willen die Reichsverfassung durchzuführen, fordert Simon auch die Nationalversammlung auf, in dieser schweren Zeit endlich selbst dem Volke voranzugehen und zu handeln.

Erschütternd wirkt wiederum gegenüber dieser parteipolitischen Auslegung der zur Republik und zum Umsturz hindrängenden Worte die neue Rede Karl Welckers, die tiefen Einblick in die Anschauungen derer gewährt, die in der Paulskirche versammelt bleiben wollen, wenn auch die Hoffnung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Regierungen bereits geschwunden ist. „Diese Verfassung, so klingt sein Ruf aus dem Innersten des Herzens heraus, ist jetzt in Wahrheit der einzige Faden, der aus dem Labyrinth der Gegenwart herausführt. Alles vereint sich in dem Gefühl, nur hier ist Heil und Rettung, weil ein anderes nicht möglich ist." Und doch weiß auch dieser stärkste Verteidiger, den die Würde der Nationalversammlung finden konnte, keinen anderen Ausweg als wiederum die Bitte an die Fürsten, zu helfen und zu retten, sollen nicht ihre eigenen Throne und mit ihnen die Einheit und verfassungsmäßige Freiheit des deutschen Vaterlandes versinken und zerbrechen.

Wer diese Hoffnung nicht teilen und hegen konnte, war in der Tat nun auf den letzten Weg gewiesen, den die feierliche Verkündigung der Reichsverfassung als Werk und vor allem als Schild des deutschen Parlaments zu eröffnen schien. Wie sicher trifft daher der Spott Karl Vogts die vielen lauen Mitglieder der erbkaiserlichen Partei, die im Kreise der „Weidenbusch"gruppe nur sprechen und beraten statt zu handeln — die die Ereignisse abwarten wollen statt sie selbst zu machen. Nachdrücklich und erfolgreich weiß er das alte, nie entschwundene Mißtrauen gegen die deutschen Großmächte und insbesondere auch gegen Preußen, das man drinnen „im Reich", im kleinstaatlichen Südwesten Deutschlands auch in gut monarchisch-konstitutionell gesinnten Kreisen nie so ganz überwinden konnte, zu wecken und zu nähren. Trefflich schien der Boden bereitet, auf dem neue Beschlüsse eben im Sinne des Minderheitserachtens erwachsen konnten, und

nicht grundlos mochte Ludwig Simon selbst in einer zweiten großen Rede alle Freunde der Einheit locken, mit der Linken, die sich den Erbkaiserlichen im Dienste der Gesamtheit angeschlossen habe, nun auch die gemeinsam gestellte Aufgabe selbstherrlich durchzuführen. Neue Erklärungen der österreichischen Regierung, die jetzt offen den alten deutschen Bund als vertragsmäßig und faktisch fortbestehend bezeichneten und der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung jedes Recht auf fernere Tätigkeit und Tagung absprachen, lösten ja auch die letzten, feinsten Bande des Vertrauens, das in der konstitutionellen Partei bislang noch auf friedliche Verständigung gerichtet war. Trotzdem wurden die farblosen Mehrheitsanträge des Ausschusses, die Kierulff nochmals verteidigt, in schnellen, fast überhastigen Verhandlungen und Abstimmungen angenommen, während die Vorschläge Ludwig Simons und seiner Freunde sämtlich der Ablehnung verfielen.

Gerade die bisherige Mehrheit der Nationalversammlung aber schmilzt in diesen Tagen und Wochen nun immer stärker durch Austritt und Wegbleiben von Abgeordneten zusammen. Anträge wie die des Abgeordneten Sepp, der später ein treuer Anhänger Bismarcks und des neuen deutschen Reiches werden sollte, empfängt von vornherein Gelächter und offener Hohn. Seine Aufnahme an dieser Stelle soll daher nur zeigen, auf welch parlamentarischen Tiefstand die unheilvolle, trostlose Lage auch diese würdevollste Volksvertretung der deutschen Geschichte führte. Wichtiger und bedeutungsvoller wurde für die letzte Spanne Zeit, die der Mehrheit in der Paulskirche selbst noch blieb, ein weiterer Dringlichkeitsantrag, den der aus allen Parteien zusammengesetzte Ausschuß einbrachte. Bei aller Ablehnung eines gewaltsamen, ungesetzlichen Vorgehens weist die Nationalversammlung jetzt der von ihr erhobenen provisorischen Zentralgewalt das Recht und die Pflicht zur Ausschreibung des ersten in der Reichsverfassung vorgesehenen Reichstages zu. Der Reichsregentschaft der Linken, die eine Diktatur des Parlaments bedeuten mußte, setzt der Antrag der Gemäßigten einen Reichsstatthalter entgegen, der die Befugnisse der Zentralgewalt übernehmen soll und zugleich lediglich als Platzhalter für das künftige Reichsoberhaupt gilt. Noch einmal stellt sich auch die Nationalversammlung mit der Mehrheit von

190 gegen 188 Stimmen hinter ihren wichtigsten Ausschuß, während doch gleichzeitig eine große Reihe der zustimmenden Abgeordneten durch Einspruch und Verwahrung der Wirkung und Ausführung dieses Beschlusses von vornherein den Boden entzieht. Noch einmal verfallen die Minderheitsanträge der Linken der Ablehnung, aber deutlich zeigt sich gerade in diesen letzten Redekämpfen die völlige Erschlaffung der Anschauungen und Meinungen. Matte Verteidigung der kärglich errungenen Vorteile und Stellungen ist selbst bei Welcker und Beseler an Stelle des Angriffs getreten, der bisher immer wieder einen neuen Abschnitt im Kampf des deutschen Staatsgedankens um Einheit und Freiheit zu erringen hoffte. Umtost bereits vom großen Ringen, das jetzt in der Tat in Baden und in der Pfalz entbrennt, klingen die Worte der Redner bedenklich und unfrei: das Gefühl, daß die Nation wirklich hinter ihnen stehe, und daß das Ziel ihres Strebens überhaupt erreichbar sei, schwindet. Einsprüche gegen die Verbindung der drei Königreiche Preußen, Hannover und Sachsen, die nun selbständig die in der Nationalversammlung gescheiterte Reform vorbereiten, müssen die bange und doch ein wenig noch hoffnungsfrohe Ahnung decken, daß die Regierungen allein jetzt das Erbe der Paulskirche anzutreten sich anschicken. Zugleich erwächst in dieser Abwehr unzeitigen, gesetzwidrigen Handelns der Fürsten vor unseren Augen deutlich die scharfe Abneigung, die dann in den Jahren nach 1850 so viele der alten Vorkämpfer einer preußisch-deutschen Einigung beherrschen sollte. In Welckers Klagen und Anklagen vor allem, daß die von der Nationalversammlung gesicherten und so hoch erhobenen Regierungen nun das „vernünftige, rechtliche Verfassungsprinzip freier Staaten" völlig zu Boden werfen, sehen wir deutlich bereits den Keim des neuen großdeutschen Staatsgedankens, der sich im Heidelberger Kreise der Gagern und Gervinus nun wieder zur Vollendung einer großen gesamtdeutschen Einigung Österreichs, Preußens und des dritten Deutschland zurückwendet.

Vorerst aber, auch das muß hier betont werden, waren Zeit und Stimmung für solche Trennung der Geister noch längst nicht reif. Ein feiner Schatten nur dieser zukünftigen Entwicklung fällt auf die Rede Beselers, der jetzt in gewissem Gegensatz zu Welcker die Anlehnung

an die „konstituierten Gewalten" fordert. Trotz der Untätigkeit, ja, des passiven Widerstandes, den der Reichsverweser Erzherzog Johann seit Monaten schon der Mehrheit der Nationalversammlung entgegensetzt, seitdem diese die Beziehungen zu Österreich abgebrochen hatte, erkennt auch dieser kühle, verstandesmäßige Vorkämpfer des preußischen Erbkaisertums die Macht an, die hier rechtlich allein als Organ Deutschlands zu handeln vermag. Zugleich aber warnt er eifrig vor übereilten Schritten gegen die Einzelstaaten, die sich hinter die Beschlüsse der Nationalversammlung stellen, während sich Preußen völlig versagt.

Immer schärfer scheiden sich die Kräfte, die bei der endgültigen Annahme der Reichsverfassung zusammengingen. Die alte Parteigruppierung in Großdeutsch und Kleindeutsch mit der dritten Gruppe der Linken, die das Zünglein der Wage bildet, zerfällt aufs neue. Wiederum treten jetzt lediglich die großen Richtungen der Republikaner und der Konstitutionellen, die das Vorparlament und die Anfänge der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vor der Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt belebten, auf den Plan. Immer hitziger wird der Redekampf, der wie damals das Haus zeitweise erzittern läßt, und nichts ist bezeichnender für die ungeheure Erregung, daß sich der ruhige, zurückhaltende Heinrich von Gagern jetzt den ersten und einzigen Ordnungsruf im Parlament zuzieht, den er der Nachwelt gegenüber gewiß mit Ehren zu vertreten vermag.

Die Zersetzung der Nationalversammlung schreitet indes unaufhaltsam fort. Im Dreißiger-Ausschuß selbst, der nun zum Mittelpunkt der Versammlung wird, kann ein neuer Antrag, der zweifellos bereits nur die bewaffnete Durchführung der Reichsverfassung im Sinne der republikanischen Linken erstrebt und vorbereitet, bereits die Mehrheit finden, wenngleich sich auch in der Vollversammlung noch Zweifel und Bedenken auch in befreundeten Kreisen regen. Langsam, Schritt für Schritt, wird der Kern der Erbkaiserpartei, deren Ministerium schon seit dem 10. Mai nach ernsten Zusammenstößen mit dem Reichsverweser nur noch vorläufig die Geschäfte fortführt, zurückgedrängt. Am 16. Mai wird der Geheime Justizrat Grävell,

den auch der wohlwollendste Beurteiler nicht zu den Führern und Denkern der Paulskirche rechnen kann, Reichsminister des Innern. Endgültig bricht damit der bisherige Zusammenhalt zwischen Reichsregierung und Mehrheit auseinander. Wieder mehren sich die Austritte; am 14. Mai erklärt Preußen das Mandat seiner Abgeordneten zur Nationalversammlung für erloschen. Wohl ist demgegenüber anfangs eine starke Neigung sichtbar, dieser Verordnung zu trotzen, bis sich wiederum der alte Wunsch und die nie versagende Hoffnung regen, daß Preußen doch noch der Führer eines kleineren Deutschland werden könne und werden müsse. Noch einmal treten gerade die preußischen Abgeordneten in den Vordergrund der Verhandlungen, als ihre Wortführer ein erschütterndes Bekenntnis für die Sache ablegen, der sie ein Jahr hindurch gerade ihr Leben und ihre politische Arbeit weihten. In wundervollen Worten ruft vor allem Wilhelm Jordan, der diese ganze, große Entwicklung des deutschen Staatsgedankens im eigenen Gewissen durchmachte, das Gericht der Weltgeschichte über ihren Kampf und über ihr Ringen um Deutschlands Einheit und Freiheit an.

Auch ihn hatten die Erfahrungen in Frankfurt erst, wie später Bismarck, von Grund aus in seinen politischen Anschauungen gewandelt. Aus dem weltbürgerlichen Republikaner, der ganz selbstverständlich Anschluß nur bei der Linken suchte, war ein glühender Verteidiger des preußisch-deutschen Erbkaisertums geworden, dessen Urteil und Nachruf die Kraft des Wollens und der zukunftsfrohen Hoffnung zeigen, mit der nun trotz aller Fehlschläge die Mehrheit das Haus verläßt. „Vielleicht", so ruft er auch uns noch zu, „ist ein Durchgang durch die Anarchie notwendig, damit die in unserem Volke fast entschlummerte Selbständigkeit der Person und der Gemeinde endlich wieder erwache durch die Notwendigkeit, in einer solchen Zeit nur auf eigenen Füßen zu stehen und selbst für sich zu sorgen.... Dann wird vielleicht in dem deutschen Volke die ihm von altersher innewohnende Selbständigkeit der Person, der Gemeinde und Genossenschaft wieder lebendig werden, welche jede einzelne Hütte zu einer Burg der guten Sitte und jedes Dorf und jede Stadt zu einer Festung des Rechts und der Freiheit erstarken läßt. So

können wir, auch wenn das Schlimmste eintreten sollte, wenigstens der Zukunft getröstet entgegensehen, und sollte selbst eine blutrote Sündflut eine Zeitlang hereinbrechen über das Vaterland. — Das bleibt sich gleich für mich, wie sich die Anarchie nennt, ob monarchisch oder demokratisch. Das aber weiß ich, daß diejenigen nicht recht haben, die von dieser Trübune einst sagen ließen: «Nach der Sündflut kommen Wir!» Nein, während dieser Sündflut werden Sie obenaufschwimmen auf den stürmenden Wogen; aber nach der Sündflut, wenn die Wasser sich werden verlaufen haben, und am Himmel Deutschlands wieder die Versöhnung strahlt, dann wird unsere Partei auferstehen. . . . Wenn diese Sturmflut vorüber ist, und wieder die Versöhnung am Himmel Deutschlands glänzt, dann wird unsere Partei wieder auferstehen, als die Partei, die eine Zukunft hat, und sie wird von der Nation erkoren werden zur Bannerträgerin der deutschen Einheit und Freiheit."

Innerlich lösen sich so bereits die Einzelnen aus der bisherigen Arbeitsgemeinschaft mit den republikanischen Gegnern, bis die Austrittserklärung einer geschlossenen Gruppe von 66 Erbkaiserlichen das eigentliche Ende der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in Frankfurt herbeiführt. Der Name Dahlmanns steht an der Spitze der Unterschriften, und doch hat gerade dieser erste Vorkämpfer der preußisch-kleindeutschen Einigung nur nach schwersten Seelenkämpfen und gedrängt von den Genossen seines Strebens nachträglich erst seine Zustimmung gegeben. Nüchtern und treu bis zur letzten Möglichkeit der Erfüllung erneuert das bedeutsame Bekenntnis noch einmal die Überzeugung, daß nur eine gesetzmäßige Durchführung der in schweren Kämpfen errungenen Reichsverfassung den deutschen Bundesstaat in Freiheit und Einheit zu sichern vermöge.

Eigensinnig beharrt seit dem 21. Mai nur noch eine Minderheit von noch nicht 200 Abgeordneten auf weiterer Tagung der Nationalversammlung, die jetzt mit schnellen und immer schnelleren Schritten ihrer Auflösung entgegengeht. Sehr bald schon fühlen sich die Wortführer der nun zur Herrschaft kommenden Linken in Frankfurt unfrei in ihrer Beratung. Mainabwärts und rheinaufwärts

rücken preußische und mittelstaatliche Truppen zur Niederwerfung des badisch-pfälzischen Aufstandes heran. Norddeutschland, das sieht und hört man auch hier deutlich genug, verschließt sich, abgesehen von wenigen Industriestädten, der lockenden Aufforderung, eine Reichsverfassung, der Kopf und Herz fehlen, mit den Waffen zu verteidigen. Nur im Süden des Reiches scheint sich wohl eine Zeitlang opferwillige Teilnahme zu regen, solange die Regierungen der kleineren Staaten noch mißtrauisch den preußischen Reformversuchen fernbleiben. Aus der württembergischen Kammer vor allem klingt lockend ein Wort des Märzministers Friedrich Römer in die leeren Hallen der Paulskirche hinein, „daß die Regierungen in Bayern, Hannover und Sachsen von ihren Völkern gezwungen werden müßten, sollten sie sich auch jetzt noch nicht freiwillig der Reichsverfassung unterwerfen." Die schwere Frage, ob eine Übersiedlung des deutschen Parlaments nach Stuttgart nicht zugleich das Ende der ganzen Bewegung bedeute, oder ob es sich im Gegenteil im Schutz der dortigen Regierung verjüngen werde, erfüllt die letzten Frankfurter Tage. Am 30. Mai fällt mit 71 gegen 64 Stimmen die Entscheidung, gegen die eine stattliche Minderheit feierlich Verwahrung einlegt. Am 6. Juni tritt im Saal der Württembergischen Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart der kärgliche Rest der deutschen Volksvertretung aufs neue zusammen, um auch hier sehr bald wieder verjagt zu werden. Zwei Sitzungen nur kann dieses „Rumpfparlament", dem auch die württembergische Regierung jetzt ihren Schutz entzieht, hier abhalten, dann siedelt es in den Saal von A. Kolb über, von da in das Fritzesche Reithaus, um im Saal des Hotels Marquardt bei einer Anwesenheit von immerhin noch 114 Abgeordneten ruhmlos zu enden.

Die Verwirrung und Unstetigkeit, die sich in solchem Wechsel schon ausspricht, spiegeln sich ganz selbstverständlich auch in den Anträgen und Aussprachen dieser Tage. Ohnmächtige Einsprüche nur sind es, die die Bedeutung dieses Gegenstücks und Widerspiels des tatkräftig und sicher voranschreitenden Vorparlaments kennzeichnen. Mit verbissenem Schmerz sehen die Redner des letzten Dreißigerausschusses, wie Preußen nun die Grundgedanken der Frankfurter

Reichsverfassung übernimmt und damit auch für die öffentliche Meinung immer stärker die Führung an sich reißt, während ihnen selbst jetzt die moralische Stütze der provisorischen Zentralgewalt fehlt. An Stelle des Erzherzogs Johann, der die Ausführung der letzten Frankfurter Beschlüsse verweigert, wird daher zunächst eine provisorische Reichsregentschaft gewählt und diese mit der Verteidigung der Reichsverfassung, des Parlaments und des Reiches betraut. Bei der Abstimmung gehen aus einer Fülle von Bewerbern die Abgeordneten Raveaux, Vogt, Schüler und Heinrich Simon als Sieger hervor, die uns sämtlich bereits aus ihren Reden genau genug bekannt sind. Die fünfte Stelle, die unbedingt ein württembergisches Landeskind erhalten sollte, errang gegen den Vizepräsidenten des Rumpfparlaments, Adolf Schoder, der einflußreiche und redegewandte August Becher, den die im Ständehaus als Wache versammelten Bürgerwehroffiziere warm empfahlen. Kampf, offener Kampf „der Freiheit gegen die Despotie" ist die einzige Losung, die die neuen Herren auszugeben wissen. Eines deutschen Staatsgedankens, auf den sich die Meinungen vereinigen könnten, wird kaum noch gedacht. Die geschlossene Phalanx derer, die einst im April 1848 so wirkungsvoll dem Vernichtungswillen der Republikaner entgegentreten konnten, ist durchbrochen. In hartem, opfervollem Ringen vertraulicher Verhandlungen in Gotha suchen die Gagern und Beseler, die Simson und Dahlmann dem großen Werk, das sie in Frankfurt errichteten, mit Hilfe der norddeutschen Regierungen neue Stützen zu schaffen, indes der Dreißigerausschuß in Stuttgart im Widerspiel wieder zur Entwicklung des Vorparlaments zum Fünfzehnerausschuß zusammenschrumpft.

Tiefbewegt spricht der feinsinnige Tübinger Ästhet Friedrich Theodor Vischer am 16. Juni den unterliegenden Kämpfern für die Neugestaltung Deutschlands die letzten Abschiedsworte. Zwei Tage darauf wird das Rumpfparlament mit Waffengewalt durch das württembergische Märzministerium selbst gesprengt. Am gleichen Tage hält der im Dreikönigsbündnis zwischen Preußen, Hannover und Sachsen vereinbarte Verwaltungsrat in Berlin seine erste Sitzung ab. Neue Kräfte nehmen der ersten deutschen Nationalversammlung Aufgaben und Ziele ihres Werkes aus der Hand. Aus dem inneren Kern der

Paulskirche gehen Entwicklung und Wandlung des deutschen Staatsgedankens wiederum über in den weiteren Ring, den Umsturz und Reform um die Bewegung von „1848" schlagen. Anknüpfend an die Verhandlungen und Erwägungen, die den ersten Sitzungen des Vorparlaments vorangingen und sie begleiteten, soll sie vor allem das zweite Bändchen dieser Zusammenstellung in ihren wichtigsten Punkten berücksichtigen. Für Zeit und Ewigkeit gegründet aber bleibt der große, ungeheure Fortschritt des deutschen Staatsgedankens, den ihm die Führer und Denker des ganzen deutschen Volkes in seinem ersten Parlament in machtvoll gesteigertem Ringen erstritten.

Innere Ansicht der Paulskirche während einer Sitzung

Texte

Aus dem Vorparlament

a) Leitsätze des Siebenerausschusses der Heidelberger Vorversammlung

31. März 1848.

I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.

II. Ein Senat der Einzelstaaten.

III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 70000.

IV. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zugunsten der Zentralgewalt:

1. Ein Heerwesen,
2. eine Vertretung gegenüber dem Auslande,
3. ein System des Handels, der Schiffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maß, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen,
4. Einheit der Zivil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht,
5. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.

V. Der Beschluß der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden.

VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von fünfzehn Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am dritten und vierten Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen früheren Termin zusammenberufen.

Vorgelegt in der ersten Sitzung des Vorparlaments. — Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Erste Lieferung. S. 1.

b) Die Rechte des deutschen Volkes

31. März 1848.

Antrag der entschiedenen Linken: Sicherheit des Eigentums und der Person, Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens ist das Ziel, nach welchem das deutsche Volk strebt. Die Mittel, zu demselben zu gelangen, sind:

1. Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähige Männer umfassenden Volkswehr.
2. Aufhebung der bestehenden Heere von Beamten und Ersetzung derselben durch eine wohlfeile Regierung, welche aus freigewählten Volksmännern besteht.
3. Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Marke des Volkes zehren, insbesondere aller derjenigen Abgaben, welche den inneren Verkehr Deutschlands hemmen, Binnenzölle und Schiffahrtsabgaben, welche die Landwirtschaft drücken, Zehnten, Gülten, Frohnden usw., welche die Gewerbe belasten, Gewerbesteuern, Akzise usw. und Ersetzung derselben
   a) durch eine progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, bei welcher der notwendige Lebensunterhalt frei von allen Abgaben verbleibt;
   b) durch einen an den Grenzen Deutschlands zum Schutze seines Handels, seiner Industrie und seiner Landwirtschaft erhobenen Zoll.
4. Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere des Adels, der Privilegien des Reichtums, Zensus, der bevorzugten Gerichtsstände, und Ersetzung derselben durch ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht.
5. Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz.
6. Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Einrichtungen.
7. Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche

und Staat, und Kirche und Schule, und Ersetzung desselben durch:

a) die Grundsätze der gleichen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmälerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, des freien Assoziationsrechts, der Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts derselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister frei zu wählen;

b) Besserstellung des Lehrerstandes und gleichmäßigere Ordnung der Pfarrbesoldungen;

c) Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren.

8. Abschaffung der Zensur, Konzessionen und Kautionen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.

9. Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgerichte und Ersetzung derselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte.

10. Abschaffung der Hunderte von Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen der verschiedenen Stände und Sicherstellung derselben durch ein besonderes Gesetz (Habeas corpus-Akte im ausgedehntesten Sinne des Wortes), welches insbesondere auch das Vereins- und Versammlungsrecht des Volkes feststellt.

11. Beseitigung des Notstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbstandes und der Landwirtschaft. Die bisherigen ungeheuren Zivillisten, Apanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brachliegenden Besitzungen vieler Körperschaften sowie die Domänen des Landes bieten hierzu reiche Mittel.

12. Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital vermittelst eines besonderen Arbeiter-Ministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und derselben namentlich einen Anteil an den Arbeitsgewinnen sichert.

13. Abschaffung der tausendfältig untereinander abweichenden Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Prozesses, des Kirchen-

rechts und des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maßes, des Gewichtes, der Post, der Eisenbahnen usw. und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche dem Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit feststellen.

14. Aufhebung der Zerrissenheit Deutschlands und Wiederherstellung der Einteilung in Reichskreise mit billiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse.

15. Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten.

Deutsches Volk, dieses sind die Grundsätze, mit deren Hilfe allein, unseres Erachtens, Deutschland glücklich, geachtet und frei werden kann.

Deutsche Brüder in Ost und West, wir fordern euch auf, uns in dem Bestreben zu unterstützen, euch die einigen und unveräußerlichen Menschenrechte zu verschaffen.

Wir werden in Frankfurt a. M. vereinigt bleiben, bis ein frei gewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten kann. Mittlerweile werden wir die erforderlichen Gesetzesvorlagen entwerfen und durch einen frei gewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung Deutschlands vorbereiten.

3. April 1848.

Antrag der Gemäßigten: Indem die Frankfurter Versammlung davon ausgeht, daß die nähere Einleitung über die Gestaltung der einheitlichen Bundesverfassung, wie sie in den ersten Punkten des Programms der Siebenerkommission vorgeschlagen ist, der bevorstehenden Nationalversammlung überlassen werden muß, glaubt sie ihre Beratungen nicht schließen zu dürfen, ohne zu erklären, daß sie nicht bloß eine künftige Versammlung der Vertreter des Volkes für unbedingt nötig halte, sondern auch folgende Rechte, als das geringste Maß der wesentlichen Volksrechte, erkenne, als:

1. volle Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit und Kultusfreiheit;

2. vollständige Preßfreiheit;
3. Vereinsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Petitionsrecht;
4. freie Volksvertretung, Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit dem Rechte der Anklage der verantwortlichen Minister;
5. Gleichheit der Steuerpflicht, der Wehrpflicht und des Wehrrechts für alle Bürger;
6. gleiche Berechtigung der Bürger, zu Gemeinde- und Staatsämtern ernannt zu werden;
7. allgemeines Abzugsrecht, freies Auswanderungsrecht der Bürger;
8. allgemeines deutsches Heimatsrecht, also insbesondere Freiheit des Eintritts, des Ankaufs von Grundstücken und Aufenthaltsrecht für alle Deutschen in allen deutschen Ländern;
9. Freiheit der Bildung in allen Lehranstalten mit Lehrfreiheit und Lernfreiheit;
10. Schutz der persönlichen Freiheit, also Habeas corpus-Akte;
11. Garantie gegen Justizverweigerung;
12. Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Schwurgerichte in Strafsachen.

Außerdem stimmt die Versammlung dem Antrage der Siebenerkommission bei, daß die Kompetenz des Bundes durch Verzicht der einzelnen Staaten auf folgende Punkte zugunsten der Zentralgewalt gebildet werde:

1. Ein Heerwesen;
2. Vertretung gegenüber dem Ausland;
3. Ein System über Handel und Schiffahrt; Bundeszollwesen, Münze, Maß und Gewicht, Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnen;
5. Einheit der Zivil- und Strafgesetzgebung; ein Bundesgericht.

Indem unter diesen Voraussetzungen die Versammlung mit Freudigkeit dem kräftigen Aufbaue der neuen Bundesverfassung entgegensieht, fordert sie zugleich alle deutschen Mitbürger auf, mit ruhiger Zuversicht die nahe Zukunft zu erwarten, und vertraut dem gesetzlichen

Sinne des deutschen Volkes, daß es mit Achtung der Rechte einzelner überall sich bemühe, Ordnung und Gesetzlichkeit zu unterstützen.

Verhandlungen des Deutschen Parlaments. Erste Lieferung. S. 5 ff.

c) Beschlüsse des Vorparlaments

3. April 1848.

Aufgabe der Versammlung: Die Versammlung hat ihre Aufgabe darin erkannt, die Art und Weise festzustellen, in welcher die konstituierende Nationalversammlung gebildet werden soll. Sie hat dabei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dieser vom Volke zu erwählenden konstituierenden Nationalversammlung zu überlassen sei. Das Bundesgebiet: Schleswig, staatlich und national mit Holstein unzertrennlich verbunden, ist unverzüglich in den deutschen Bund aufzunehmen und in der konstituierenden Versammlung gleich jedem andern deutschen Bundesstaate durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten. Ost- und Westpreußen ist auf gleiche Weise in den Deutschen Bund aufzunehmen. Die Versammlung erklärt die Teilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß die deutschen Regierungen den in ihr Vaterland rückkehrenden Polen freien Durchzug ohne Waffen und, soweit es nötig, Unterstützung gewähren mögen. Zahl der Volksvertreter in der deutschen konstituierenden Versammlung: Auf je 50000 Seelen wird ein Vertreter zur deutschen konstituierenden Versammlung gewählt. Ein Staat mit weniger als 50000 Seelen wählt einen Deputierten. Bei Berechnung der Seelenzahl ist die letzte Bundesmatrikel maßgebend. Wahlart der Abgeordneten zur deutschen konstituierenden Versammlung: In betreff der Wahlart gelten für jedes der deutschen Länder folgende Bedingungen: Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit darf nicht beschränkt werden durch einen Wahlzensus, durch Bevorrechtung einer Religion, durch eine Wahl nach

bestimmten Ständen. Jeder volljährige, selbständige Staatsangehörige ist wahlberechtigt und wählbar. Der zu Wählende braucht nicht dem Staate anzugehören, welchen er bei der Versammlung vertreten soll. Die politischen Flüchtlinge, die nach Deutschland zurückkehren und ihr Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlberechtigt und wählbar. In allen übrigen Beziehungen ist es jedem einzelnen deutschen Staate überlassen, auf welche Weise er die Wahlen zu ordnen angemessen findet; die Versammlung erachtet jedoch die direkte Wahl im Prinzip für die zweckmäßigste. Ort der konstituierenden Nationalversammlung: Die konstituierende Nationalversammlung hält ihre Sitzungen in Frankfurt a. M. Zeit des Zusammentritts: Das Wahlgeschäft ist von den einzelnen Staaten in der Art anzuordnen, daß die Nationalversammlung am 1. Mai dieses Jahres ihre erste Sitzung halten kann. Permanenter Ausschuß der Versammlung: Die gegenwärtige Versammlung wählt einen permanenten Ausschuß von fünfzig Mitgliedern, der bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung in Frankfurt a. M. verweilt. Der Ausschuß wird aus den Mitgliedern der Versammlung in der Art gewählt, daß jeder Wahlzettel fünfzig Personen bezeichnet, in betreff der die Versammlung voraussetzt, daß jeder Wählende alle Teile des Vaterlandes in dem Ausschusse vertreten sehen wolle. Dieser Fünfzigerausschuß ist beauftragt: die Bundesversammlung einzuladen, mit ihm bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung in Vernehmen zu treten; er ist beauftragt: die Bundesversammlung bei Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung selbständig zu beraten und die nötigen Anträge an die Bundesversammlung zu bringen; er ist beauftragt: bei eintretender Gefahr des Vaterlandes die gegenwärtige Versammlung sofort wieder einzuberufen.

Der Ausschuß wird bei den Regierungen dafür wirken, daß die allgemeine Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern schleunigst ins Leben gerufen werde. Der Ausschuß hat dafür zu sorgen, daß ihm sechs Männer aus Österreich als weitere Ausschußmitglieder beitreten. Die Verhandlungen des Ausschusses mit der Bundes-

versammlung sind durch die Presse zu veröffentlichen. Die Versammlung verlangt, daß der Bundestag, indem er die Angelegenheit der Begründung eines konstituierenden Parlaments in die Hand nimmt, sich von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossage und die Männer aus seinem Schoße entferne, welche zu Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.

Grundrechte und Forderungen des deutschen Volkes: Die Versammlung empfiehlt, mit ihrer grundsätzlichen Zustimmung, dem konstituierenden Parlamente zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung die nachstehenden Anträge, welche bestimmte Grundrechte als geringstes Maß deutscher Volksfreiheit verlangen und die im deutschen Volke lebenden Wünsche und Forderungen aussprechen: Gleichstellung der politischen Rechte ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Abhängigkeit der Kirche vom Staate. Volle Preßfreiheit. Freies Vereinigungsrecht. Petitionsrecht. Eine freie volksvertretende Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister. Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft. Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechts. Gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeinde- und Staatsämtern. Unbedingtes Auswanderungsrecht. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Lehr- und Lernfreiheit. Schutz der persönlichen Freiheit. Schutz gegen Justizverweigerungen. Unabhängigkeit der Justiz. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen. Ferner: Ein volkstümliches Kreditsystem mit Ackerbau- und Arbeitskreditkassen. Schutz der Arbeit durch Einrichtungen und Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen, die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufe aus Staatsmitteln. Anerkennung endlich der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswanderer.

Dank der Versammlung: Der Dank der Versammlung wird ausgesprochen den zu Heppenheim und Heidelberg zusammengetre-

tenen Männern. Den Behörden und den Bürgern der Stadt Frankfurt a. M. für die gastliche Aufnahme und ihre Anordnungen. Dem Vorstande der Versammlung für seine Mühewaltung. Der Bürgerwehr für ihren Schutz, und den Turnern für ihre dienstliche Mitwirkung in der Versammlung.

Mitteilung an die Presse. — Hier aus: Deutsche Zeitung vom 9. April 1848, S. 798.

Aus der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.

I. Aufgaben und Recht der Versammlung

a) Heinrich von Gagern übernimmt den Vorsitz

19. Mai 1848.

... Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation. Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zustande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zustande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer konstituierenden Versammlung vindiziert. Deutschland will Eins sein, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch der Staaten-Regierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung.

Wenn über manches Zweifel besteht und Ansichten auseinandergehen, über die Forderung der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Forderung der ganzen Nation. Die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen; sie allein wird schützen vor allen Schwierigkeiten, die von außen kommen mögen, die im Innern drohen ...

Stenogr. Ber. Bd. 1, S. 17.

b) Nationalversammlung und Parlamente der Einzelstaaten

19. Mai 1848.

Antrag Raveaux: daß es denjenigen Mitgliedern, welche in Preußen zugleich Mitglieder des Landtags und der Nationalversammlung sind, freistehen solle, beide Wahlen anzunehmen.

6. Juni 1848

Ausschußbericht: . . . Die vom Volke geforderte und von den Regierungen als notwendig erkannte Einheit kann nicht erzielt werden, wenn nicht die einzelnen Regierungen und die einzelnen Ständeversammlungen einen Teil ihrer bisher innegehabten, die Einheit störenden Rechte auf den gemeinschaftlichen Altar des Vaterlandes niederlegen. Hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit die teilweise Abänderung der auf Sonderinteressen gebauten deutschen Verfassungen, mögen diese bereits bestehen, oder aber erst errichtet werden. Denn wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen, ohne welche der Zweck nicht erreicht werden kann. Wendet man jenen allgemeinen Satz auf den besonderen Fall an, welcher Herrn Raveaux die Veranlassung zu seinem Antrage gegeben hat, so unterliegt es keinem Zweifel, daß nicht nur Preußen, sondern überhaupt jeder deutsche Staat, welcher die Absicht hegt, seine Interessen durch Zusammenberufung einer konstituierenden Versammlung zu konsolidieren, an und für sich wohl daran tut, mit Ausführung eines solchen Schrittes so lange zu warten, bis das deutsche Verfassungsgebäude aufgerichtet sein wird, um je nach Umständen nicht in die Notwendigkeit versetzt zu werden, an dem eben erst zustande gebrachten Werk wieder Abänderungen vornehmen zu müssen. Allein dessen nicht zu gedenken, daß dieser Rat lediglich in einer Rücksicht der Klugheit besteht, welche eben deshalb von uns keinem einzelnen deutschen Staate angesonnen werden kann, und daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, Preußen oder auch Österreich, welches sich hinsichtlich der Frage von Zusammenberufung einer konstituierenden Versammlung vor Beendigung unseres Geschäftes in Frankfurt in gleicher Lage mit Preußen befindet, berufe eine konstituierende Versammlung deshalb, um unsere Beschlüsse zu schwächen, oder hinsichtlich allgemeiner Angelegenheiten gar ein Sonderinteresse zu verfolgen, so werden wir von der Voraussetzung ausgehen dürfen, daß die beiden gedachten Staaten zur Regelung ihrer vielfach gestörten inneren Verhältnisse die alsbaldige Beiziehung konstituierender Versammlungen nötig haben; und je mehr man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, desto weniger möchte es geboten sein, Preußen oder Österreich, oder sämtlichen deutschen Regierungen und

Ständen Eröffnungen zu machen, durch welche dem Zusammentritt ihrer Landtage entgegengetreten wird. Diesem zufolge sprechen die Unterzeichneten ihre Ansicht über die in Anregung gebrachte Frage aus, wie folgt, und laden die hohe Versammlung ein, derselben beizutreten:

Die aus dem Gesamtwillen des deutschen Volkes hervorgegangene Nationalversammlung zu Gründung einer die Einheit und politische Freiheit Deutschlands bezweckenden Verfassung erklärt, daß alle Bestimmungen deutscher Verfassungen, welche nach Vollendung des allgemeinen Verfassungswerkes mit diesem nicht übereinstimmen, abzuändern und mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringen sind.

Antrag des Abgeordneten Werner: Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet.

Begründung: . . . Sie haben gehört, daß das Vorparlament sich entschieden dafür ausgesprochen hat, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein dieser vom Volke zu erwählenden konstituierenden Versammlung zu überlassen sei . . . Auf Grund dieser hochwichtigen Tatsachen haben die Wahlen der Volksvertreter im gesamten Vaterlande stattgefunden und die Abgeordneten haben ihren Posten angetreten, alles unter der Mitwirkung der Regierungen, ohne Beschränkung und ohne Vorbehalt. Dieses erteilte und übernommene Mandat kann nicht anders gedeutet werden, als daß wir einen selbständigen Körper bilden, und dieses anzuerkennen haben wir nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht . . . Die Bande der Ordnung waren gelöst, die Macht der Fürsten war so erschüttert, daß sie dem Laufe der Ereignisse nicht mehr gewachsen waren. Hierdurch war ihre Souveränität gefährdet;

denn es gibt keine Machtvollkommenheit ohne Macht. Es wurde in dieser Lage ein Heilmittel nötig, und dieses war die Zusammenberufung der Nationalversammlung. Sie soll das Werk des Friedens beschließen, auf daß alle Bestrebungen in ihr richtiges Geleis zum wahren Wohle des deutschen Vaterlandes geleitet, die Reaktion wie die Anarchie in ihre Schranken zurückgewiesen werden. Unsere Berechtigung ist daher eine unzweifelhafte, und wenn sie dies ist, so haben wir, wie gesagt, auch die Pflicht, es auszusprechen, damit das Volk nicht irre werde in seinem gerechten Glauben an die Festigkeit seiner Abgeordneten. . . . Wohin würde es führen, wenn das Verfassungswerk, welches diese Versammlung beschlossen, in den 38 verschiedenen Landesteilen noch zu einer neuen Debatte gebracht werden sollte — wenn Kammern und Regierungen, jede auf ihrem Standpunkte, über jeden einzelnen Paragraphen ihren Beschluß zu fassen hätten. . . . auf diesem Wege wird Deutschland nie zur Einheit gelangen. . . . Wir wollen ein schönes und festes Band der deutschen Einheit, kein Flickwerk von 38 Stücken, die nach und nach zusammengetragen werden! Wir haben keine österreichische, keine preußische, keine bayerische, keine lichtensteinische Nation, wir haben eine deutsche Nation. Wollen wir unsern Beruf in dieser Weise auffassen, dann können wir nicht zweifelhaft sein, daß wir die Pflicht haben, auszusprechen, daß wir die konstituierende Versammlung, daß wir unabhängig sind, daß unser Verfassungswerk sofort als ein allgemeines deutsches Gesetz zu erachten ist. Ist es einmal gegeben, so ist es eine vollendete Tatsache, und die Anwendung und Ausführung macht sich alsdann von selbst. In dieser Versammlung ist die ganze deutsche Nation vertreten, es ist gerade, als wenn die 30 Millionen hier sich zusammen befänden, oder ist es nicht so, daß wir die ganze deutsche Nation vertreten? Soll diese sich wieder in 38 Teile teilen, um dann zu beraten, ob das dermalige einige Deutschland wieder zerrissen werden solle oder nicht? Wenn das allgemeine Verfassungswerk als Gesetz betrachtet wird, so werden die einzelnen Verfassungen, insoweit sie demselben widersprechen, sofort in den Hintergrund treten, und keine Regierung wird sich dagegen sträuben. Wenn auf solche Weise unser Verfassungswerk als ein sofort wirksames Gesetz für ganz

Deutschland gilt und nicht von der Zustimmung der Einzelstaaten abhängig gemacht wird, dann ist die deutsche Einheit gesichert. Von dem Augenblicke an, in dem das Verfassungswerk veröffentlicht ist, von dem Augenblicke an muß es Kraft haben. Der Deutsche darf, wenn es sich um seine staatsbürgerlichen Rechte als Deutscher handelt, sich nicht erst erkundigen müssen, ob dieselben auch in allen Landesgebieten Deutschlands noch besonders beraten und angenommen worden sind; er wird nicht nötig haben, die 38 Verfassungen zu studieren; er weiß dann, was überall im großen Vaterlande Rechtens ist, und zwar weiß er es Kraft des einen und einigen Verfassungswerkes, welches die Nationalversammlung beschlossen hat. Wenn Sie dieses nicht anerkennen, dann verstehe ich nicht die Einheit, die wir schaffen wollen. Wenn unser Verfassungswerk von Rechts wegen gilt, und das ist die Ansicht der Fürsten, das geht aus der königlichen Proposition des neuen preußischen Verfassungswerks hervor, — wenn das der Fall ist, dann kann der Deutsche sicher sein, daß er nicht in dem einen deutschen Lande frei einhergeht, während er in dem andern der Polizeigewalt verfällt; er weiß, daß er überall seine Meinung frei äußern kann; er weiß, daß er überall durch ein unabhängiges Gericht persönlichen Schutz gegen Unrecht findet; seine Rechte sind damit festgestellt, ein- für allemal. Ich gebe gern zu, daß im Augenblicke, wo unser Verfassungswerk veröffentlicht wird, die durch dasselbe bedingten Institutionen allerdings noch nicht in das Leben getreten sind; allein das ist Sache der Anwendung und der Vollziehung, wie jedes Gesetz seine zwei Stadien hat, daß es zuerst geschaffen werde, und daß es alsdann sein Leben äußert. Das Verfassungswerk zu schaffen, ist die alleinige Aufgabe dieser hohen Versammlung; aber die Ausführung desselben, die Gründung der dadurch angeordneten Institutionen ist demnächst die Pflicht der Regierungen. Wenn wir diesen unsern Standpunkt festhalten, so werden wir das heilige Mandat nicht überschreiten, das wir übernommen haben, das große Deutschland frei zu machen durch Gründung einer tüchtigen Verfassung.

Abgeordneter Welcker: ... Störungen und Schwierigkeiten unsers Werkes drohen freilich von allen Seiten. Aber sie sind am meisten dann vorhanden, wenn wir die Grundlagen des Rechts verlassen, wenn wir die jetzt bestehenden Regierungen zu bloßen willenlosen Dienern einer andern Macht erniedrigen, wenn wir sie herabwürdigen durch den Ausspruch, daß sie unbedingt sich alles müßten gefallen lassen, was vielleicht eine zufällige Mehrheit nach einer Übereilung beliebt, daß wir ebenso die großen deutschen Volksstämme ohne Rücksicht auf ihre besondern individuellen Bedürfnisse und Meinungen verletzen und kränken dürften. Wenn wir dieses so in die Welt hinausposaunen, dann machen wir sehr unruhig, dann beunruhigen wir vielleicht nicht bloß manche Leute, die auf der Straße etwa einen Krawall machen wollen, sondern Mächte, die Armeen kommandieren, ganze Klassen der Bürgerschaft; wir zerstören den Kredit und den Wohlstand, wir arbeiten den Wühlern in die Hände, wir dürfen nur anfangen, die Regierungen herabzuwürdigen, das ist der beste Weg, den Wühlern sie in die Hände zu geben; dann aber fallen auch wir ihnen in die Hände. Auf diesem Wege sind also auch Gefahren, und zwar Gefahren der Reaktion. Ich bin freilich nicht so sehr furchtsam, um vor jeder Drohung einer angeblichen Reaktion zu erschrecken. Es gibt Leute, die uns in die Hexenzeit zurückversetzen, die uns zurufen: „Da ist, dort ist eine Hexe, eine Reaktion, schlagt los!" Ich fürchte eine andere Reaktion, die durch den sittlichen Unwillen, durch das verletzte Rechtsgefühl und die verletzten Sonderinteressen, die vielleicht ohne Verletzung mit uns hätten vereinigt werden können, entsteht, das ist eine sehr, sehr gefährliche Reaktion. Täuschen Sie sich auch ja nicht darüber, daß, wenn etwa die augenblicklichen Tagesereignisse die Reaktion stumm machen, diese dadurch erdrückt werde; sie arbeitet fort, schafft und unterminiert, bis unser Bau zusammenfällt. Ich sage Ihnen, wenn Sie die Würde des Fürstentums, die erblichen Fürstengeschlechter zum Voraus, ehe sie eine gute Verfassung gemacht haben, in ihrer Existenz angreifen, dem allgemeinen Spott und Hohn aussetzen, o! dann haben Sie nicht diese Fürsten allein beleidigt; wer noch eine moralische Ader in seinem politischen System hat, der ist mitbeleidigt. Darum hat man sich zu allen Zeiten unter

praktischen Völkern auch mit den Regierungen gern verständigt, und friedlich geeinigt. Wenn man sich dann auch über materielle Rechte streitet, so gibt man zu, man gibt nach, wenn auch zuweilen ungern, man gibt noch eine Hand voll, wohl auch einen Arm voll, wenn Bedürfnis der Erwägung und moralische Notwendigkeit es gebieten. Diesem wird man sich auch jetzt in Deutschland fügen. Wenn man aber verletzende Prinzipienstreite erregt, dann könnte es dahin kommen, wohin es in England und Frankreich gekommen ist, zu Revolutionen und Bürgerkriegen. Sie reizen die Leidenschaften, und diese soll man uns fern halten ... Die Regierungen haben aber zum Voraus tatsächlich ihre Nachgiebigkeit erklärt, indem sie eine Nationalversammlung berufen haben, um einen Bundesstaat zu machen, wobei nicht mehr jede einzelne Regierung entscheidet, sondern wobei die Gesamtheit der Regierungen und ihre Mehrheit mitwirken müsse. Schon dadurch ist die ganze glänzende Ausführung, die den Gedanken an Vereinbarung als Torheit schildern wollte, beseitigt. Oder glauben Sie etwa, daß wir, wenn wir auf diese Weise im Vertragsprinzip einander gegenüber stehen, uns nicht vereinigen können, glauben Sie etwa, daß so das Band der Gemeinschaft gelockert würde? Nein, meine Herren, das ist nur dann wahr, wenn von einem Vertrage gesprochen wird, der auf Willkür beruht. Aber der Gott, der unsere Fürstenstühle wankend gemacht hat, weil von ihren Regierungen viel Unrecht ausgegangen ist, der Gott, der die Kraft unseres Volkes weckte, um eine Versammlung, wie diese, zu vereinigen; mit anderen Worten, die sittliche Macht und die unverjährbaren Rechte unserer Nation und die darin ruhenden unzerstörlichen Kräfte werden die Grundlage einer freien und friedlichen Vereinbarung sein, und wenn dann, was Gott verhüten möge, ein Teil das Unrecht wollte, dann würde aus der Gewalt der Dinge eine Macht entstehen; die mit Gott und mit dem Rechte geht. Diese Gemeinschaft wird also durchaus nicht gehemmt werden, diese innere Einheit wird uns binden. Es ist überhaupt keine Weisheit, von außen her die Einheit von Deutschland zu schaffen, äußere, gewaltsame, physische Bande und Gewalten schmieden zu wollen, um uns zu vereinigen und zusammen zu halten. Meine Herren! Dabei gehen wir auseinander. Ich weiß etwas Besseres,

das uns einigt und zusammenhält. Hier sitzen mehr als ein Halbtausend Männer der deutschen Nation, hier vereinigen sich die Gefühle und Interessen aller Stämme des Vaterlands, hier ist das Herz, von wo aus das gesunde Blut durch die Adern des gesamten deutschen Vaterlandes rinnt, hier ruht, hier wächst und gedeiht die Einigkeit und Einheitskraft, lassen Sie uns dieses Blut in seiner Gesundheit erhalten, es wird den ganzen Körper stets frisch und belebend durchströmen. Lassen Sie uns vereint auf unserm Recht für unser Recht wirken. Alsdann wird eine Verfassung entstehen, welche das Volk will. Ich will auch sagen: Sorgt, daß das Volk sie will, und daß sie zustande komme. Aber das, was ich in dieser Hinsicht für heilsam halte, ist nicht Drohung mit ausschließlicher absoluter Gewalt dieser Versammlung gegen alle besonderen Staaten und Regierungen. Ich sage vielmehr, wirkt mit ihnen vor allem gegen jede Zwietracht. Ich bin von dieser unserer absolut ersten Pflicht so durchdrungen, daß ich hierin ähnlich einem Manne, mit dem ich mich entfernt nicht vergleichen will, mit jenem alten Cato immer und immer wieder den einen Satz, der mein ganzes Herz erfüllt, aussprechen muß, den Satz: Eintracht macht stark!

Abgeordneter Biedermann: ... Sobald ein Recht zweifelhaft gemacht ist, muß es ausgesprochen werden, denn ein Nichtaussprechen gilt leicht für das Bekenntnis eines Nichtvorhandenseins. Zweifelhaft ist aber dieses Recht gemacht durch mancherlei Äußerungen von Regierungen und Ständen; nicht bloß von Hannover aus, sondern von vielen Stämmen und Regierungen sind Äußerungen gemacht worden, die das Recht der Allgemeinheit gegenüber der Partikularität in Zweifel stellen. Wenn Herr von Vincke sagt: Das preußische Volk sei ebenso souverän wie jedes andere, so gestehe ich das zu; ja, das preußische Volk ist so souverän wie das österreichische, und das österreichische so souverän wie das preußische, — aber, meine Herren, diese Völker sind nicht so souverän, wie die deutsche Nation; die deutsche Nation steht über diesen Völkern, und die Souveränität der deutschen Nation ist es, an welche keine Souveränität eines einzelnen

Volkes hinanreichen darf. Ich freue mich deshalb, daß unser verehrter Herr Präsident in seiner Antrittsrede nicht bloß von der Souveränität des Volkes, sondern von der Souveränität der Nation gesprochen hat. Die Souveränität der Nation — das ist das Höchste, worauf wir fußen müssen. Als souveränes Volk stehen wir bloß den Regierungen gegenüber, als souveräne Nation aber dem Partikularismus, und das ist der schlimmere Feind, gegen den wir kämpfen müssen. Derselbe Redner (von Vincke) hat von 38 verschiedenen Nationen in Deutschland gesprochen — allerdings eine merkwürdige Entdeckung! — ...

Stenogr. Berichte Bd. 1, S. 30ff.

c) Der Schutz der nichtdeutschen Volksstämme

9. Juni 1848.

Antrag des Verfassungsausschusses: Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung erklärt feierlich: daß sie im vollen Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volkstümlichen Entwicklung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, soweit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesamtverfassung dem deutschen Volk gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht.

Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schoße erwachsenen andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt.

Stenogr. Ber. Bd. 1, S. 183.

II. Zur Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt

a) Anträge

19. Juni 1848.

Ausschußbericht (Abg. Dahlmann): ... Alles beruhte auf dem System, welchem Ihr Ausschuß folgen wollte. Das erste System erblickt, vermöge des Grundsatzes der Volkssouveränität, in der Nationalversammlung die erste und alleinige Quelle der Exekutivgewalt. Es verlangt eine Vollziehungsgewalt, von der Nationalversammlung allein ernannt und aus ihrem Schoße entspringend; ihre Aufgabe ist, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen. Dieses System nimmt keine Rücksicht auf die Rechte der deutschen Regierungen, keine auf ihr Organ, die Bundesversammlung. Wird es angenommen, so hat die Nationalversammlung die Regierung über Deutschland tatsächlich angetreten; es kann sein, daß sie sich ihres Rechts mit Mäßigung bedient und die bestehenden Regierungen fortbestehen läßt; allein die vollziehende Gewalt ist dem Grundsatze nach ihr, als der wahren und einzigen Zentralgewalt, untergeordnet und so der Weg zur Republik praktisch angebahnt. Es ist hier nicht die Stelle für die Untersuchung, ob die Republik denn wirklich dem Volke, und einem Volke von 45 Millionen, mehr Freiheit und mehr Freiheitssicherstellung und mehr Macht nach außen gewähre als die monarchische Verfassung. Hier genügt die einfache Tatsache, daß die überwiegend große Mehrzahl unseres Volks der Monarchie anhängt, wovon die Folge, daß die Republik allein durch blutigen Bürgerkrieg und auf dem Wege langer Anarchie auf deutschem Boden errichtet werden könnte. Ihr Ausschuß erklärte sich gegen dieses System, mit einer Majorität von 13 gegen 2. Das entgegengesetzte System schließt sich um so fester an die gegebenen Verhältnisse an. Es will die (immerhin 3) mit der Exekutivgewalt betrauten Männer von den Regierungen ernannt, und als Minister der Regierungen oder auch der Bundesversammlung angesehen wissen; sie sollen der Nationalversammlung verantwortlich sein. Diesem Plane aber tritt ein Haupteinwand entgegen. Wie es möglich sein

könne, zu gleicher Zeit Minister von mehr als dreißig Regierungen zu sein, von welchen der Natur der Dinge nach die eine hierhin, die andere dorthin will, und wie man in solcher Einrichtung eine Verbesserung der bisherigen Exekutivgewalt entdecken könne, das ist schwer zu begreifen. Nun liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß ein Ministerium seine Regierung vertrete, und für ihre Beschlüsse verantwortlich sei, wie eines aber zugleich für Ja und für Nein, für Tun und für Unterlassen verantwortlich sein könne, das ist schwer zu begreifen.

In der Mitte zwischen beiden Systemen steht ein drittes, welchem die Mehrzahl des Ausschusses ihren Beifall gibt. Es legt dasselbe eine wirkliche Regierungsgewalt in die Hände von drei Männern des Vertrauens provisorisch nieder und hat dessen kein Hehl; aber die Gewalt dieser drei beschränkt sich auf alles, was die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates angeht, und greift somit weder in die Befugnisse der einzelnen Regierungen, noch in die Rechte ein, welche der Nationalversammlung als einer konstituierenden in Hinsicht auf das deutsche Verfassungswerk zustehen. Das Bundesdirektorium (denn diesen Namen würde die Gesamtheit dieser drei Männer führen) ernennt die erforderlichen Minister, die der Nationalversammlung für ihr Tun und Lassen verantwortlich sind; von der andern Seite werden aber auch die Bundesregierungen vor jedem gefährlichen Übergriffe der Bundesdirektoren sichergestellt, und zwar zunächst durch die beschränkte Dauer ihrer Gewalt; denn diese nimmt mit der Vollendung der Reichsverfassung und ihrem Eintritt in das Leben durch die vollbrachte Einsetzung der künftigen deutschen Reichsregierung, augenblicklich ein Ende. Aber auch in anderer Beziehung kann diese Einrichtung den bestehenden deutschen Regierungen keine Sorge einflößen, da sie, weit entfernt, in die besonderen Kreise derselben störend einzugreifen, vielmehr ihre Erfolge sicher stellt durch Bekämpfung jeder anarchischen Gewalt, welche in den einzelnen Bundesgebieten dem Ziele wahrer Freiheit störend entgegentreten möchte. Endlich drittens stammt ja der Gedanke dieser ganzen Einrichtung aus einem von den deutschen Regierungen ebenso tief als vom deutschen Volke empfundenen Bedürfnisse größerer Einheitskraft her; die zu ernennenden drei Männer sind die Männer ihres eigenen Vertrauens,

sie gehören durch Pflicht und Treue und durch mannigfache Bande der Zuneigung jeder seinem Staate, und vielleicht sogar (denn jeder Weg der Bezeichnung bleibt offen) den regierenden Häusern als Mitglieder an. Alle diese Erwägungen lassen den Gedanken an einen Mißbrauch der provisorisch übertragenen Gewalt zum Nachteile der bestehenden Regierungen an sich nicht aufkommen. Überdies aber wird diese hohe Versammlung darauf wachen, daß den jungen Boden deutscher Freiheit die gesetzliche Ordnung fest umhege, indem sie die Verantwortlichkeit der Minister in vollstem Maße zur Anwendung bringt. Der wahre Zweck aber jeder weisen Staatseinrichtung ist das Wohl des Volks, und wer auch die Rechte der Erbregierungen noch so hoch hält, weil er in ihnen die Sicherstellung des Volkswohles erblickt, darf dieselben doch so weit nicht ausdehnen wollen, daß er den erblichen Regierungen auch das Recht beilegte, ihre Befugnisse beliebig anderswohin zu übertragen. Eine solche Übertragung von Regierungsrechten gibt es aber hier, wenn ein Bundesdirektorium eingesetzt wird, immerhin nur auf vielleicht wenige Monate, gleichwohl unvermeidlich durch einen Akt der Regierungs-Übertragung. Darum konnte Ihr Ausschuß nicht einen Augenblick zweifelhaft sein, daß diese Übertragung unter Zustimmung der Nationalversammlung geschehen müsse. Lediglich die dabei zu beobachtende Form konnte Bedenken erregen. Wo es auf Personen ankommt, denen eine so hohe Stelle zugedacht ist, und die darum der Nationalversammlung gegenüber als unverantwortlich dastehen müssen, tut eine jede Diskussion über ihren Charakter und das Maß ihrer Verdienste in öffentlicher Versammlung dem Zwecke der Unantastbarkeit ihrer Stellung unvermeidlichen Eintrag.

Unser Ausschuß entschied sich am Ende dahin, das Recht der gesamten Nationalversammlung ungeschmälert aufrecht zu erhalten, jedoch die hohe Versammlung zugleich zu ersuchen, ihr Recht der Genehmigung oder Nichtgenehmigung in diesem Ausnahmsfalle auf dem Wege der einfachen Abstimmung ohne vorhergehende Diskussion üben zu wollen. — Gelingt auf solchem Wege die Vereinbarung, wozu bei einem Entgegenkommen der Regierungen alle Hoffnung ist, so wird die Nationalversammlung fortan sich mit verdoppeltem Vertrauen ihrem hohen Werke der Konstituierung Deutschlands widmen können;

denn durch die Tätigkeit des Bundesdirektoriums über die allgemeinen Verhältnisse des Vaterlandes beruhigt, wird sie minder Störung in ihrer Hauptaufgabe erfahren. An dem Verfassungswerke nimmt das Bundesdirektorium keinen Anteil, und die Stellung der Nationalversammlung den Bundesregierungen gegenüber bleibt in diesem Betracht unverändert. Sollte es sich aber von den wichtigsten Staatsinteressen, von Verträgen mit auswärtigen Mächten, oder vollends von Krieg und Frieden handeln, so liegt dem Bundesdirektorium ob, sich, bevor es beschließt, durch seine Minister des Einverständnisses der Nationalversammlung zu versichern. Es ist diesem System, welchem die Mehrheit Ihres Ausschusses sich anschließt, manchmal seine Verzweigtheit zum Vorwurfe gemacht, weil es nämlich schon jetzt Minister und Gesandte fordert, die sich, meint man, allein für schon schließlich festgestellte, nicht für bloß provisorische Verhältnisse passen sollen. Allein die Verhältnisse der Geschichte richten sich nach keinem deutschen Provisorium. Auch ist es wohl kein Vorwurf gegen das erwählte System, wenn man ihm nachsagen muß, daß es in die bevorstehende, notwendig einheitlichere Ordnung der deutschen Dinge bereits sich hineinlebe. Denn echte Staatsweisheit gebietet, alle jähen Sprünge in den staatlichen Dingen möglichst zu vermeiden. Mit um so mehr Vertrauen empfiehlt Ihnen der Ausschuß dieses System, weil es den Forderungen der Gegenwart entspricht, und zugleich die Einleitung bildet in eine hoffentlich gehobenere Zukunft unseres Vaterlandes. . . .

Die Nationalversammlung beschließt:

1. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirektorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2. Dasselbe soll aus 3 Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Diskussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden.
3. Das Bundesdirektorium hat provisorisch
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten,

welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen;

b) die Oberleitung des gesamten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen;

c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.

4. Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirektorium im Einverständnis mit der Nationalversammlung.

5. Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirektoriums ausgeschlossen.

6. Das Bundesdirektorium übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7. Die Minister haben das Recht, den Beratungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitgliedes des Bundesdirektoriums mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.

8. Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Tätigkeit des Direktoriums und seiner Minister auf.

Der Plan, wie er Ihnen hiermit vorliegt, macht keinen Anspruch auf Idealität, es bilden sich vielmehr in ihm die konkreten Verhältnisse Deutschlands getreulich ab. Die Aufstellung eines einzigen Bundesdirektors oder Reichsverwesers würde den Ansprüchen der Theorie mehr genügt, schwerlich aber den Anforderungen der Gegenwart besser entsprochen haben. Wie es bis dahin steht, teilen nun einmal die streitenden Interessen unser Deutschland in drei große politische Massen, die wir als Österreich, Preußen und die minder mächtigen Staaten bezeichnen. Die Aufstellung eines einzigen Individuums

würde in solcher Lage der Dinge große, gefährlich verzögernde Schwierigkeiten finden, und der vielleicht endlich aufgefundene Mann eines zusammenstimmenden dreifachen Vertrauens würde gleichwohl in seiner Wirksamkeit unvermeidlich mit allen den Mißdeutungen zu kämpfen haben, welche aus der bisherigen Lage unseres Vaterlandes stammen. Man würde in kurzer Frist von seinen Hinneigungen zu irgend einem dieser drei Teile reden. Möge ein baldiges Hineinleben in eine noch einheitlichere Ordnung solche Verdächtigungen für immer auf dem vaterländischen Boden beseitigen; aber einen solchen Zustand vorwegnehmen zu wollen, schien nicht ratsam. Auch in anderer Weise beachtet der Ihnen vorliegende Plan die bestehenden Verhältnisse, ohne sich ihnen dienstbar zu machen. Ohne Zweifel wird durch ihn die deutsche Bundesversammlung in ihrem bisherigen bedeutsamsten Verhältnis, vielleicht sogar in ihrem Namen bedroht, und es gehörte nicht notwendig in unsern Plan, den Platz für ihre künftige Wirksamkeit zu ermitteln. Nichtsdestoweniger ist es unverkennbar, daß das Bundesdirektorium einer steten lebendigen Mitteilung mit den einzelnen Bundesstaaten bedarf, und vermutlich wird dasselbe in den Abgeordneten der einzelnen Staaten einen für die fortlaufende Kenntnis der inneren Angelegenheiten unseres deutschen Bundesstaats unentbehrlichen Staatsrat erblicken, dessen Gutachten einzuziehen, mit Ausnahme besonders eiliger Fälle, ihm von Wichtigkeit sein muß. Es ist ein großes und schwieriges Werk, welches die hohe Versammlung unternimmt, indem sie den Grund zu einer deutschen Zentralgewalt legt; wenn aber innere Klarheit und Besonnenheit Ihre Schritte zum rechten staatsgemäßen Ziele lenken, wird der Dank des von langem Zwist der Interessen genesenen Vaterlands Ihr Bemühen lohnen.

Abgeordnete Robert Blum und v. Trützschler:

1. Die konstituierende Nationalversammlung wählt mit absoluter Stimmenmehrheit eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden eines Vollziehungsausschusses.
2. Dieser Vorsitzende gesellt sich nach freier Wahl vier Genossen zu, die gemeinschaftlich mit ihm den Vollziehungsausschuß bilden.

3. Dieser Vollziehungsausschuß hat die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen und die Vertretung Deutschlands nach außen zu übernehmen.
4. Derselbe ist der Nationalversammlung verantwortlich und muß sich zurückziehen, wenn die Mehrheit der Versammlung gegen ihn ist.
5. Die Nationalversammlung wählt in diesem Falle einen andern Vorsitzenden, welcher einen neuen Vollziehungsausschuß, wie oben angegeben, zusammensetzt.
6. Der Vollziehungsausschuß verteilt die verschiedenen Geschäftszweige unter seinen Mitgliedern nach eigner Wahl.
7. Dieser Vollziehungsausschuß besteht so lange, bis die deutsche Bundesgewalt durch die Nationalversammlung bestimmt eingesetzt ist.

Abgeordneter Wesendonck:

§ 1. Es wird ein vorläufiger Vollziehungsausschuß von neun Mitgliedern gebildet.

§ 2. Der Vollziehungsausschuß vollstreckt alle Beschlüsse der Nationalversammlung durch ein vorläufiges Reichsministerium, welches er einsetzen wird, und welches der Nationalversammlung verantwortlich ist.

§ 3. Der Vollziehungsausschuß ernennt einen Oberfeldherrn über die sämtlichen Truppen der deutschen Bundesländer, welcher nach den Befehlen des Vollziehungsausschusses handelt.

Sämtliche Truppen leisten den Eid der Treue gegen die deutsche konstituierende Nationalversammlung.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz bleibt nur bis zu erfolgter Konstituierung der Verfassung Deutschlands und des Verhältnisses der deutschen Einzelstaaten zu derselben in Kraft.

Abgeordnete Wippermann, Jürgens u. a.:

I. 1. Es soll bis zur Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland alsbald ein Ministerium als Vollziehungsbehörde in den gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation aus

Männern gebildet werden, welche das volle Vertrauen der Nationalversammlung besitzen.

2. Dasselbe handelt im Namen sämtlicher Einzelstaaten Deutschlands und ist für seine Handlungen der Nationalversammlung verantwortlich.

3. Die Regierungen der dermaligen einzelnen Staaten Deutschlands und, namens derselben, deren in Frankfurt am Bundestage versammelte Bevollmächtigte werden aufgefordert, sofort der Nationalversammlung die Minister zu bezeichnen.

II. Es ist dieser Antrag einem besonders zu wählenden Ausschusse zur schleunigen Prüfung zu überweisen.

Abgeordneter Möring:

1. Die provisorische Gewalt muß Elemente in sich vereinigen, welche ihr das Prästigium der Größe und Stärke verleihen.

Sie muß aber ebensosehr auf materiellen wie auf moralischen Grundlagen ruhen. Die einen finden wir bei den Regierungen, die andern in der Nationalversammlung, als Ausdruck des Vertrauens der Völker. Hieraus folgt:

2. daß die Exekutivgewalt aus den Regierungen und aus der Nationalversammlung geschaffen werden muß.

Die Einheit Deutschlands ist erst nur eine Idee. Ein praktischer Geist baut mit den Materialien, die ihm zur Hand liegen. Diese Materialien sind die Regierungen von Österreich, Preußen und den andern kleineren Staaten; — leider müssen wir ihre politischen Rivalitäten mit in Rechnung bringen, es sind die Völker mit ihren geschichtlichen, geographischen und nationalen Differenzen. Die Widersprüche zu versöhnen, kann die provisorische Exekutivgewalt nicht eine Person sein; sie muß vielmehr

3. ein Triumvirat bilden, aus den Männern des Vertrauens der Regierungen von Österreich, Preußen und den andern kleineren Staaten zusammengesetzt.

Die Spitze einer Pyramide wird aber am weitesten gesehen, wenn sie leuchtet. Es muß daher:

4. jenes Triumvirat aus Männern bestehen, die mit moralischer Größe den Vorteil vereinigen, daß sie den Thronen nahestehen,

wie der Erzherzog Johann von Österreich, der Prinz Wilhelm von Preußen, der Prinz Karl von Bayern.

5. Das Triumvirat führt den Titel Oberste Reichsstatthalterei.

Ihr untersteht, als Brücke von der exekutiven zur gesetzgebenden, von der materiellen zur moralischen Gewalt, von den Regierungen zur Nationalversammlung:

6. der Reichsrat, aus vier von den Regierungen zu ernennenden, und aus fünf von der Nationalversammlung zu erwählenden Mitgliedern zusammengesetzt. Die Regierungsmänner sind die Gesandten am Bundestage.
7. Der Reichsrat ist der Nationalversammlung verantwortlich.
8. Er teilt sich in die erforderlichen Ministerien ab.
9. Die Beschlüsse der Nationalversammlung gelangen durch den Reichsrat an die einzelnen Regierungen, und umgekehrt.
10. Sind sie von beiden Seiten angenommen, so werden sie der Reichsstatthalterei zur Vollziehung übergeben.

Abgeordneter Hülsmann:

A. Charakter der provisorischen Reichsregierung:
1. Die provisorische Regierung kann nur einem oder mehreren Gliedern der deutschen Fürstenhäuser übertragen werden;
2. Sie steht an der Spitze des gesamten deutschen Bundesstaats in allen, die Gesamtheit betreffenden Angelegenheiten;
3. Sie ernennt ein der Versammlung verantwortliches Ministerium aus Männern, die das Vertrauen der Nation im vollen Maße genießen.

B. Verhältnis zur Nationalversammlung:
1. Sie ist berechtigt, Anträge zur Diskussion und Beschlußnahme an dieselbe zu bringen;
2. Sie hat das Recht und die Pflicht, durch ihre Minister den Sitzungen der Nationalversammlung beizuwohnen;
3. Erteilt sie zu einem Beschluß der Nationalversammlung ihre Zustimmung, so ist derselbe Reichsgesetz. Im entgegengesetzten Fall kann sie den gefaßten Beschluß mit ihren Gegengründen

an die Nationalversammlung zurücksenden, welche gehalten ist, den beanstandeten Beschluß aufs neue zur Diskussion zu bringen. Beharrt sie, der vorgebrachten Einreden ungeachtet, bei ihrem gefaßten Beschluß, so ist derselbe Reichsgesetz. Die Abstimmung kann in solchen Fällen nur durch Namensaufruf geschehen.

4. Sie bestätigt die Reichsgesetze und trifft die zu ihrer Vollziehung erforderlichen Maßregeln.

Die Nationalversammlung beantragt bei dem Bundestage, als dem zurzeit noch bestehenden einzig rechtlichen Organ der deutschen Regierungen, die zur Errichtung einer provisorischen Reichsregierung nötigen Schritte auf das schleunigste zu tun.

Abgeordneter Scholten u. a.:

1. Die deutschen Fürsten und freien Städte sind aufzufordern, binnen kürzester Frist einen Reichsstatthalter zu ernennen.
2. Der Reichsstatthalter steht, bekleidet mit aller zur Ausübung der Zentralgewalt erforderlichen Machtfülle, an der Spitze des deutschen Bundesstaates;
3. Der Reichsstatthalter ernennt ein der konstituierenden Nationalversammlung verantwortliches Ministerium;
4. Die Gewalt des Reichsstatthalters erlischt, sobald gemäß der von der Nationalversammlung zu begründenden Verfassung eine definitive Reichsregierung eingesetzt sein wird.

b) Aussprache

Abgeordneter Heckscher: ... Ich stehe erstens auf dem Standpunkte der Volkssouveränität, und zweitens, ich stehe nicht auf dem Rechtsboden, d. h. es ist mir sehr gleichgültig, wie viel und wie wenig von den alten Institutionen beibehalten wird, ich achte nur darauf, ob sie gut sind.... Ich erblicke mein Vaterland in Gefahren nach innen und nach außen, deren Größe und Dringlichkeit kein aufmerksamer Beobachter leugnen kann, und darum wünsche ich eben eine provi-

sorische Zentralgewalt, weil es klar ist, daß, ehe man die verschiedenen Parteien über eine Definition vereinigen kann, das Vaterland vielleicht das Opfer dieser gerechten Gefahr werden könnte. Wie will ich aber die Zentralgewalt? Ich will nicht bloß einen Vollziehungsausschuß, sondern ich will eine provisorische Zentralregierung; dann will ich, daß sie von der Nationalversammlung ernannt werde, und ich will eine unverantwortliche Zentralgewalt, welche ein Ministerium ernenne, das der Nationalversammlung verantwortlich sei.... Man wird mir vielleicht sagen, durch diesen kecken Griff der Ernennung der Zentralgewalt durch die Nationalversammlung wird die Republik in Deutschland proklamiert. Ich habe schon diesen Einwand zum voraus widerlegt. Ich, ein Freistädter, kann kein natürlicher Feind der Republik sein, aber als aufrichtiger Freund meines Vaterlandes kann ich heute nicht für eine Republik stimmen, eben weil ich sehe, daß die überwiegende Mehrheit nicht dafür ist, und wir sie nicht ohne Anarchie, Bürgerkrieg, Verarmung und Elend erkaufen können. Ich bin daher für die konstitutionelle Monarchie; im Prinzip selbst aber bin ich Republikaner. ... Was wird, fragt man, das Verhältnis der Bundesversammlung zu dieser provisorischen Zentralregierung sein? Auch darauf ist meine Antwort kurz und einfach, und zwar aus zwei Gründen. Ich kann mir nämlich nicht zwei Exekutivgewalten nebeneinander denken, und zweitens, ich kann es nicht für das Wohl und Interesse Deutschlands erachten, daß eine Behörde, die bei allen Verdiensten einzelner Individuen, die ihr in der letzten Zeit beigeordnet sind, mit Recht durch eine dreißigjährige Mißverwaltung Deutschlands den Haß und Abscheu desselben erregt hat, unter irgendeiner Form beibehalten werde....

Abgeordneter v. Radowitz: ... Über die Notwendigkeit der Einsetzung einer provisorischen Exekutivgewalt besteht kein Zweifel zwischen uns. Zwei Dinge stehen fest: die äußere und die innere Sicherheit Deutschlands ist gefährdet, und die bestehenden Gewalten sind nicht imstande, sie zu schützen. Ich schweige in diesem Augenblicke von unserer äußeren Lage; bald genug wird diese Lage in die

erste Linie treten, und wir werden sie zu erwägen haben, ohne die Sympathien und die Antipathien des Moments zu schonen. Unsere innere Sicherheit ist ebenfalls gefährdet; sie war es früher häufig durch Willkür von oben, sie ist es jetzt durch Zügellosigkeit von unten. Wir bedürfen einer provisorischen Zentralgewalt und fragen uns: wie soll sie beschaffen sein? Die Rechtskundigen unter uns werden darin übereinstimmen, daß bei der Regulierung eines Provisoriums man trachten soll, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Es ist daher unmöglich, von der besten provisorischen Exekutivgewalt zu reden, ohne sich zuerst die Frage vorzulegen, was wird deren Stellung in der demnächst von uns zu vereinbarenden Verfassung sein? Ist diese Frage jetzt schon einer Antwort fähig? Ich glaube, ja, sobald man sich auf das beschränkt, was hierbei allein in Betracht kommt, und die Wirklichkeit ins Auge faßt. Deutschlands Geschichte zeigt uns eine Vielheit und eine Einheit, beides ist tief in unserm Wesen verwachsen, beides macht uns recht eigentlich zu dem, was wir sind; es gibt uns unsere Vorzüge, es legt uns aber auch die Nachteile auf, die unsere Stellung zu den europäischen Völkern mit sich bringt. Die Nachteile leuchten zunächst ein: es ist klar, Deutschland vermochte nie eine zentralisierte Nationalkraft in die Wagschale zu legen, wie Frankreich seit Ludwig XI. Aber es wird Ihnen ebensowenig entgehen, welche Vorzüge daraus erwachsen sind, daß Deutschlands Herz und Leben nie in eine einzige Hauptstadt hat zusammengedrängt werden können, sondern bis in die entferntesten Punkte der Peripherie seine Tätigkeit äußert. Ich kann dies für ausgemacht annehmen, aber wichtiger und für viele noch einleuchtender ist eine andere Tatsache. Die große Mehrzahl des deutschen Volkes will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Teilen Deutschlands sich zeigen mag, — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandteile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht geteilt haben. Aber fragen Sie nach in den größern Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zer-

trümmern. Man will und wird dort gerne die Hand zu allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach außen stärken kann, aber man verlangt, daß die Notwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der österreichische, der bayrische, der preußische oder jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentieren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse. Daher wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben, sie wird der Selbständigkeit volle Rechnung tragen müssen und über diese dann die Einheit stellen. Die Aufgabe ist schwierig, aber sie ist nicht unlöslich, wenn man den guten Willen allseitig hinzubringt. Dieser gute Wille hat früher oft und nur zu oft gemangelt, wenn es sich darum handelte, Opfer zu bringen für die Einheit Deutschlands. Es sind vielleicht manche unter uns, die dies schwer genug empfunden haben, die alle Sehnsucht ihres Herzens, alle Kraft ihrer Handlung daran setzten, nach dieser Einheit hinzustreben, lange vorher, ehe dieser Gedanke Gemeingut geworden und hierin die Bedenken verloren hat, die damals im Wege standen. Aber hüten Sie sich, in den andern Abweg zu verfallen und diejenigen Opfer zu verweigern, die der Selbständigkeit und Vielheit gebracht werden müssen! Die Verfassung, die wir erwarten, wird, wie gesagt, beide Bedingungen zu erfüllen haben und daher im großen und ganzen zwei Körper nebeneinander stellen; den einen, der die Gesamtinteressen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser Körper das Gesamthaus und den andern das Staatenhaus, immerhin ist so viel gewiß, daß das, was Deutschland wahrhaft heilsam sein soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen. Dieser gegenüber wird demnächst die Zentralgewalt treten. Man nenne diese nun Kaiser, Präsident, Direktorium, Vorort, oder wie man will, man übertrage sie einem oder mehreren, immer wird ihre naturgemäße Stellung die sein, daß sie dasjenige auszuführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinsamen Beschlüssen beider Körper hervorgegangen ist. Stelle ich mit diesem Ziele nun das Provisorium zusammen, das

uns vorliegt, so tritt zuerst entgegen, daß diese Exekutivgewalt nur einem jener beiden Körper gegenübertreten wird, nämlich uns, der Nationalversammlung, der Vertreterin der Gesamtinteressen. Ich weiß, daß der zweite Körper fehlt, und weiß auch, daß er jetzt nicht zu beschaffen, nicht zu improvisieren ist. Die Bundesversammlung ist dazu nicht fähig. Zwar billige ich nicht jene Reihe schwerer Vorwürfe, die wir auch hier hörten, allein ich weiß, daß eine Versammlung, die in vielen Fällen an Einstimmigkeit, in allen Fällen an Spezialinstruktionen gebunden ist, diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, wie gut sie auch in Beziehung auf die Personen zusammengesetzt und wie achtbar ihr Wille sein möchte. Dieser zweite Körper fehlt also und wird fehlen bis zur Vollendung unseres großen Verfassungswerks. Um so höher ist aber auch die Bedeutung, die ich darauf lege und legen muß, daß den Regierungen allein die Bezeichnung oder Ernennung der Personen bleibe, die die Zentralgewalt bilden sollen. Wir haben hier vielfach gehört, daß es sich darum handle, ob man die Ernennung dieser Personen in die Hände der Fürsten oder des Volks legen solle. Dies ist ein großes, schweres und, ich will hoffen, allseitig unbewußtes Mißverständnis. Wir sind in Deutschland umgeben von konstitutionellen Staaten. In diesen Staaten haben die Fürsten keine Regierungsakte ausgehen zu lassen, die nicht in vollkommener Übereinstimmung mit ihrem Ministerium stehen. Diese Minister sind die Vertreter der Mehrheit der Kammern, und die Kammern sind die Vertreter der Mehrheit des Volkes. Dies ist wohl, glaube ich, die richtige konstitutionelle Theorie. Wenn also die Ernennung der Mitglieder der provisorischen Zentralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, so heißt dies nicht, sie werde in die Hände der Fürsten gelegt, im Gegensatz zum Volke, sondern in die Hände der einzelnen deutschen Staaten, im Gegensatz zu dem Gesamtstaate. Das, sage ich, ist der hier vorliegende Unterschied; er ist wesentlich und durchaus verschieden von der Aufstellung, die wir hier vernommen haben; er ist notwendig, damit unser Werk nicht von Haus aus an dem tiefsten Gebrechen kranke, und nicht übergehe in die république une et indivisible.

Abgeordneter Duncker: Die Frage, welche uns heute beschäftigt, ist vor allen Dingen nationaler Natur. Es handelt sich darum, das Unheil, welches 600 Jahre lang auf den Geschicken unseres Volkes gelegen, aufzuheben. Es handelt sich darum, die Zerrissenheit zu heilen, welche uns lange zum Spott anderer Völker gemacht hat. Es handelt sich darum, den Gefahren des Augenblicks im Innern und an den Grenzen des Vaterlandes zu begegnen. Bei einer solchen Frage, da darf die politische Dogmatik der Parteien nicht in dem Vordergrunde stehen; hier müssen sie nach einer Vereinigung trachten, denn es gilt das Wohl des Vaterlandes, und das Wohl des Vaterlandes, dieses setzen wir voraus, will hier die Rechte so sehr wie die Linke. In diesem Sinn ist der Vorschlag des Ausschusses gemacht, im Sinne einer Vermittlung zwischen den Konfessionen der äußersten Parteien, im Sinne des Zentrum, im Sinne einer lebendigen, schöpferischen Mitte, nicht jener Mitte, die sich ängstlich von den Extremen entfernt hält, sondern jener Mitte, die die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenfaßt zu einer schaffenden und gestaltenden Triebkraft. Es ist dem Gutachten des Ausschusses vor allem entgegengesetzt worden ein anderes Projekt, nach welchem für die Errichtung der zu schaffenden Zentralgewalt ganz allein unsere Versammlung tätig sein solle; sie soll von ihr gewählt werden, aus ihrer Mitte hervorgehen. Ich halte das für unpolitisch; ich halte es für unpraktisch. Ich halte es für unpolitisch darum, weil es ein Fehler ist, ein überwundenes System, die Elemente und Träger eines überwundenen Prinzipes ganz zu Boden zu werfen. Das politisch Richtige in einem solchen Fall, wie wir ihn hier vor uns haben, in einer solchen Lage der Dinge, in der wir uns befinden, ist das, die alten Elemente, welche die früheren Zustände so lange aufrecht erhalten haben, mit fortzuziehen, sie hineinzunehmen in die Bewegung. Auf diesem Wege allein schneidet man die Reaktion ab. Es ist aber falsch, den überwundenen Gegner vollkommen niederzutreten; es erwachsen ihm aus dem Boden, auf den man ihn hinwirft, neue Kräfte; alle Gemäßigten treten auf seine Seite, und wir täten auf diesem Wege nichts, als die Reaktion heraufbeschwören und den Sieg des neuen Systems auf das ernstlichste gefährden.

Fallen wir nicht in den Fehler des alten Systems. Dieses wollte allein herrschen; es erkannte die Fürsten allein als souverän an; es gab ihnen die Omnipotenz, und nun sollten wir im Momente des Sieges unsererseits denselben Fehler begehen, dieselbe Omnipotenz uns beilegen? Man hat uns despotisiert, und nun sollen wir wieder despotisieren? Ist dieses das Richtige, das Politische, das Weise, ist dieses das Gute, das Nützliche? — Nein, es ist politisch falsch, und es ist sittlich falsch. Auf dem Grundsatze: Auge um Auge, Zahn um Zahn, auf der Rache, auf der Vergeltung, auf dem Niederwerfen des Gegners kann kein dauerndes Gebäude errichtet werden, auf solcher Grundlage wird kein festes Haus der Freiheit gebaut. Lassen wir diese Herrschergelüste! Stellen wir uns, so wie es die wahre Freiheit verlangt, der Freie dem Freien gegenüber!

Ich sagte, die einseitige Gestaltung der Zentralgewalt sei unpolitisch. Ich halte aber auch die Durchführung des Projekts für durchaus unpraktisch. Ich glaube, daß wir auf diesem Wege nicht bekommen, was wir brauchen, eine Zentralgewalt. Es wird diese Gewalt, wenn sie rein aus unserer Mitte geschaffen wird, nicht imstande sein, die festen Punkte, um welche die Stämme jetzt noch gruppiert sind, zu überwältigen. Wenn wir einen ordentlichen Mittelpunkt haben wollen, so müssen wir hineinnehmen in diesen, was von den bestehenden Ordnungen noch vorhanden ist. Wir würden nur Zwiespalt erregen, wenn wir allein gingen, wenn wir uns den Regierungen einseitig gegenüber stellen wollten, und dann glaube ich, wir würden bei einem großen Teil des Volkes einen großen Widerstand finden. Wir würden die Stämme zurückwerfen auf die Regierungen, wir würden eine Reaktion des Partikularismus provozieren und das Vaterland um das bringen, was not tut, um eine allen Wechselfällen gewachsene Zentralgewalt.

Sie sind schon daran erinnert worden, welche Mittel wir in jenem Falle gebrauchen müßten. Wir dürfen nichts unternehmen, was wir nicht imstande sind, vollkommen durchzuführen. Es bleibt Ihnen aber kein anderes Mittel, als der Terrorismus. Wohin dieser Weg führt, darauf ist ebenfalls hingewiesen worden. Sie müssen von Gewaltsamkeit zu Gewaltsamkeit, wenn Sie diesen Weg einschlagen, den

Weg, welchen einst der Konvent in Frankreich gegangen ist. Dann sind Sie, die Sie auf der äußersten Linken sitzen, bald nicht mehr die äußerste Linke. Dann sind die Füße derer, die auch Sie hinaustragen werden, bereits vor den Türen. Ich wenigstens möchte nicht die Verantwortung auf mich nehmen, die Nation auf diesen Weg geführt, sie in diesen Abgrund hineingestoßen zu haben. Das wäre das, was ich über das Projekt zu sagen hätte, allein aus unserer Mitte die Zentralgewalt zu schaffen. Man hat gesagt, wir verrieten die Souveränität des Volkes, wollten wir den Antrag des Ausschusses annehmen. Ich glaube, wenn wir jenen Weg einschlagen, verraten wir nicht nur die Souveränität des Volkes, sondern das Volk selbst.

Dann sehe ich nicht ein, wie wir die Souveränität des Volks verraten, wenn wir kraft eben dieser Souveränität dem Volke eine Verfassung geben. Ich sehe nicht ein, wie wir diese Souveränität verraten, wenn wir die Männer, die die Regierungen vorschlagen, genehmigen. Tun wir dies, so haben wir die Ernennung, denn die andere Ernennung, die der unseren folgt, ist eine bloße Formalität. Wir also sind es, die die eigentliche Gewalt schaffen, und die Mitwirkung der Regierungen ist nicht das Entscheidende. Sie haben das Vorschlagsrecht, wir genehmigen durch unser Votum. Wenn aber gesagt worden ist, wir müßten eine Diskussion in Anwendung bringen, so glaube ich nicht, daß die Personen, die in der Mitte von Deutschland stehen sollen, hier einer Diskussion unterworfen werden können. Unsere Macht und unser Wille spricht sich deutlich genug durch die einfache Abstimmung aus. Wir pflegen ja auch die Präsidenten unserer Versammlung ohne weitere Diskussion zu wählen. Es ist dann davon gesprochen und gegen den Ausschuß geltend gemacht worden, es sei besser und zweckmäßiger, nur einen Präsidenten an die Spitze zu stellen. Ich ehre diesen Drang nach Einheit, der sich darin ausspricht, nur einen Mann an der Spitze zu haben. Aber, meine Herren, ich glaube, in diesem Augenblicke sind drei eine bessere Einheit als einer. Unsere Stämme werden sich heimischer fühlen in dieser Dreiheit, als in jener Einheit. Sie werden in den Dreien Repräsentanten der drei großen Teile Deutschlands sehen, sie werden immer finden, daß ihre Interessen besser gewahrt werden in dieser Komposition, in dieser

Zusammensetzung. Ich glaube auch, daß es den Regierungen, die wesentliche Rechte aufgeben müssen, leichter sein wird, hierauf einzugehen, als auf einen einzigen Präsidenten. Ich meine darum, daß jetzt die Zentralgewalt fester sein wird, wenn sie Drei ausüben, als wenn sie von Einem ausgeübt wird. Ich glaube, daß dieser Eine, in einsame Höhe gestellt, eben sehr vereinsamt und ohne lebendige Verbindung nach unten hin dastehen wird! Dieser eine, Präsident, wenn wir darauf eingehen wollen, was ich im Augenblicke nicht für zweckmäßig halte, müßte dann aber gewählt werden, wie es die Kommission für die drei vorgeschlagen hat, nämlich auf Vorschlag der Regierungen durch einfaches Votum der Versammlung. Wollen wir einen Präsidenten nur aus unserer Mitte, durch unsere Wahl allein, so würde dies die Republik sein. Dieser Eine, den wir allein gewählt hätten, der müßte nachdrücken und durchzudringen versuchen gegen das monarchische Prinzip. Es ist unmöglich, eine Zentralgewalt herauszubringen, wenn oben Republik und unten Monarchie ist. Das ist ein Widerspruch, das ist eine contradictio in adjecto, das ist Feuer und Wasser. —

Der Moment ist groß, das deutsche Volk hat zum ersten Male seine Geschicke in die Hand genommen und will selbständig darüber entscheiden. Wir haben die ganze Verantwortung, und können uns nicht entschuldigen wie bisher, daß unsere Regierungen gefehlt und uns irregeleitet hätten. Treffen wir unsere Entscheidung umsichtig, halten wir uns besonnen an die Verhältnisse, wie sie liegen, täuschen wir uns nicht über die Kräfte des Neuen, nicht über die Gewalt des Alten, nehmen wir die augenblickliche Agitation nicht für den großen Strom der öffentlichen Meinung. Fassen wir unsere Entscheidung weise, umsichtig, staatsmännisch, geraten wir nicht auf Wege, die uns in den Abgrund führen, nicht auf die Wege des Konvents. Wir wissen, was auf dieser Bahn kommen muß, wir haben es uns an den Kinderschuhen abgelaufen. Es wäre ein Kinderspiel, das alte Stück noch einmal aufzuführen. Bauen wir, wie es der Ausschuß vorgeschlagen hat, dem deutschen Volke ein festes Haus der Einheit und der Freiheit.

Stenogr. Bericht Bd. 1, S. 356 ff.

c) Zwischenspiel

20. Juni 1848.

Abgeordneter Braun: Unser Amendement lautet: Bis zur definitiven Begründung einer obersten Regierungsgewalt für Deutschland werde die Ausübung derselben in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Krone Preußen übertragen. . . . (Stürmische Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie doch jeden seine Meinung aussprechen.

Eine Stimme (vom Platz): Der Redner auf der Tribüne lacht ja selbst mit.

Abgeordneter Braun: . . . mit denjenigen Bestimmungen und Modalitäten, welche das Gutachten für das vorgeschlagene Bundes-Direktorium aufgestellt hat. . . .

Daß das Vaterland in Gefahr ist, ist oft hier ausgesprochen worden. Ein jeder Blick, den wir nach innen wenden oder nach außen richten, legt uns dasselbe offen vor Augen. Im Innern überall Wühlereien und blutige Emeuten. Nach außen besteht Krieg und droht Krieg. Ein revolutionärer Hauch über Nacht — und die Sonne steht blutig auf am Morgen. Von dem Bundestag und seiner Ohnmacht will ich auch nicht sprechen. Fast jedes Territorium läuft wie immer nach alter Väter Weise seinem Sonderinteresse nach. Was soll unter diesen Verhältnissen aus der Einheit Deutschlands werden? Die Lage ist von der Art, daß wohl die Diktatur in diesem Augenblick gerechtfertigt wäre. Allein der Kommissionsantrag geht nicht so weit. Er schlägt ein Direktorium mit konstitutionellen Institutionen vor. Gott gebe, daß das genügt! Aber er will dieses Direktorium aus drei Personen zusammensetzen, die aus dem Bundestag genommen werden sollen, oder welche aus den Fürsten, oder aus den Regierungen des Bundestags hervorgehen sollen, durch Verfügung oder Wahl der Nationalversammlung. Ein dreiköpfiger oder ein achtunddreißigköpfiger Bundestag, das ist so ziemlich gleichgültig. In ruhigen und gemütlichen Zeiten möchte das gehen, jetzt aber, wo die Gefahr groß und dringlich ist, muß eine kräftige Hand die Zügel der Regierungsgewalt

ergreifen, und gestärkt durch das Ansehen, die moralische Macht und die Energie der Versammlung im Innern die Revolution schließen, das Vertrauen herstellen, nach außen die Unabhängigkeit und Ehre Deutschlands durch die Macht eines großen einigen Volkes wahren.

In solchen Tagen der Gefahr liegen alle Rücksichten außerhalb der Grenze des Patriotismus. Die Vaterlandsliebe der Fürsten und der Völker muß den Mut haben, diese Rücksichten und die Eifersüchteleien zu unterdrücken. Es ist eine eiserne Zeit, und diese eiserne Zeit fordert eine eisern beschuhte Faust. Wer kann diese Faust in diesem Augenblicke dem Vaterlande anders bieten, als Preußen? (Eine Stimme: Preußen wird uns die Faust bieten, wir brauchen die Hand.) Es sind nicht bloß die fünfzehn Millionen Deutsche, welche diese Ansicht unterstützen. Es ist die geographische Lage. Es ist vorzugsweise das preußische Heer, auf welches sich Deutschland verlassen kann. Es ist ferner das Vermächtnis einer großen und ruhmvollen Geschichte.

Ich huldige nicht dem politischen Atheismus, der die Berechtigung der Geschichte der Vergangenheit auf die Zukunft durch den Terrorismus der Vernunft wegzuleugnen bemüht ist. Aber, wird man sagen, könnte Österreich dem Vaterland nicht dieselbe Hand bieten, oder denselben Dienst leisten? Dieses Österreich, an großen Erinnerungen, an Siegen und an Ehren reich. Die Gewohnheit des Deutschen weist auf sein altes Kaiserhaus hin. Ja, könnte Österreich sich von allen nichtdeutschen Teilen ablösen und ganz aufgehen in Deutschland, wie Preußen, dann ließe sich wägen. Aber in diesem Augenblick glaube ich nicht, daß Österreich in der Lage ist, diese Mission zu übernehmen. Ich frage Sie, welches andere Land wäre wohl da in Deutschland, welches das Direktorium so kräftig übernehmen könnte, wie Preußen? Ich weiß keines. Ich spreche nicht von den Fürsten, weder Böses, noch Schmeichelhaftes. Die Personen der Fürsten sind vergänglich, aber ihr Volk bleibt. Für den Augenblick ist freilich nur von einem Provisorium die Rede; allein wenn es sich auch um die Zukunft handelte, so würde ich, was mich betrifft, mit dem großen Dichter dem Bundestage zurufen: „Einen zu bereichern unter allen, müsse deine Götterwelt vergehen."

Präsident: Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß sogleich gefragt werden soll, ob ein solches Amendement Unterstützung findet, damit dann über denselben Gegenstand sich nicht weiter verbreitet werden könne.

Eine Stimme von der Linken: Das ist wohl hier nicht zu fürchten.

Präsident: Das Amendement lautet: . . . Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet? (Von vielen Seiten: Nein!) Der Antrag findet also keine Unterstützung und zerfällt daher. Denn es müßten den Antrag wenigstens 20 Mitglieder unterstützt haben, wenn weiter darauf eingegangen werden sollte. Meine Frage kann keine weitere Folge haben, als die Aufforderung, sich über Anträge, die keine reichliche Unterstützung finden, nicht weiter zu verbreiten.

Abgeordneter Reh: Ich will auf die Rede des Abgeordneten aus Hinterpommern nichts erwidern. . . .

Stenogr. Ber. Bd. 1, S. 397 f.

d) Weitere Aussprache

20. Juni 1848.

Abgeordneter Robert Blum: Diese Versammlung erscheint mir oft wie der Prometheus; seine Riesenkraft war angeschlossen an einen Felsen und er konnte sie nicht brauchen, — die Riesenkraft der Versammlung scheint mir zuweilen angeschlossen zu sein an den Felsen des Zweifels, den sie sich selbst aufbaut. Zu verschiedenen Zeiten ist sie sich dieser ungeheuren Kraft bewußt geworden, und der Ausdruck derselben genügte, in den Augen der Nation sie wieder auf den Standpunkt zu stellen, den sie einnimmt, den aber der Zweifel auf der andern Seite ihr streitig zu machen suchte. . . . Sie sind hierher gekommen, um dieses zerstückelte Deutschland in ein Ganzes zu verwandeln; Sie sind hierher gekommen, um den durchlöcherten Rechtsboden in einen wirklichen, in einen starken zu verwandeln, Sie sind hierher gekommen, bekleidet mit der Allmacht des Vertrauens der Nation, um das „einzig und allein" zu tun. Genügt es dazu,

daß Sie Beschlüsse fassen, und sagen: die Nationalversammlung beschließt, daß das oder das geschehe? Durchaus nicht. Sie müssen sich das Organ schaffen, durch welches diese Beschlüsse hinausgetragen werden in das Leben, durch welches sie gesetzliche Geltung erlangen; dieses Organ zu schaffen, ist der Gegenstand unserer Verhandlung. Man sagt uns, der Vollziehungsausschuß, der von einer sehr kleinen Minderheit vorgeschlagen worden ist, sei eine republikanische Einrichtung, und wir geben das sehr gerne zu; wir verhehlen gar nicht, wir wollen die Republik für den Gesamtstaat, wir wollen diese Einrichtung, und nicht deshalb, weil wir die Verhältnisse in Deutschland auflösen wollen, sondern weil wir sie schützen wollen, weil wir glauben, daß zwei gleichartige Richtungen nicht miteinander bestehen können, weil wir in der republikanischen Form an der Spitze des Gesamtstaates Sicherheit sehen für die Freiheit jedes einzelnen Staates, seinen eigenen Willen auszuführen und zu erhalten, und weil wir zu gleicher Zeit diese Spitze nicht den Zielpunkt niederen Ehrgeizes sein lassen wollen. Allein es ist ein arger Irrtum, wenn man dieses Streben nach einer republikanischen Einheit verwechselt mit dem, was in den einzelnen Staaten geschieht oder geschehen soll. Wir bauen den Gesamtstaat aus den einzelnen Teilen, die vorhanden sind, wir erkennen die Tatsache dieses Vorhandenseins ebenso wie die Formen an, und unser Bestreben ist dahin gerichtet, in der großen Gesamtheit einer jeden Einzelnheit ihre Freiheit, den Spielraum zu ihrer eigentümlichen Entwickelung, zu gönnen und zu belassen. Schaffen Sie den Vollziehungsausschuß, so sind es die bestehenden Gewalten, die bestehenden Regierungen, welche vom Vollziehungsausschuß die Beschlüsse der Nationalversammlung empfangen und diese Beschlüsse ausführen; sie werden in ihrem Wesen und in ihrer Kraft nicht im mindesten angetastet, sie bleiben vielmehr im Vaterlande völlig auf dem Standpunkte, den sie sich zu erhalten bis jetzt vermocht haben. Wenn die Regierungen das sind, was man so vielfach behauptet, gutwillig in bezug auf die Ausführung und bereit, Opfer zu bringen zum Gedeihen des Ganzen, so ist diese Einrichtung so einfach, daß es keine einfachere gibt; wenn sie aber nicht gutwillig sind, was von anderer Seite auch vielfach behauptet wird, und wofür

man sich auf einzelne Erscheinungen stützt, die man vielleicht überschätzt, dann — wir haben keinen Hehl in unsern Gedanken — dann soll er die Bedürfnisse der Zeit stellen über die Regierungen, dann soll er ihnen entgegentreten, dann soll er die Nation nicht den Sonderinteressen aufopfern, sondern vielmehr die Widerstrebenden — geradezu herausgesagt! — zermalmen. ... Der Vollziehungsausschuß hat ferner einen großen Vorteil: Er gewährt den Regierungen, was sie bedürfen, den Mittelpunkt, in dem das Staatsleben für den Gesamtstaat in diesem Augenblick zusammenläuft. Er ist ihnen, wenn sie wirklich das Beste der Nation wollen, ihr Aufstreben fördern, nicht im geringsten gefährlich. Er sichert die Versammlung vor jedem Mißbrauch; denn die Versammlung hat es in der Hand, ihn zurückzuziehen, sobald er die Begrenzung überschreitet, die sie ihm zu stecken für gut findet. Er sichert die Regierungen auch durch die Wahl; denn wie die Versammlung zusammengesetzt ist, haben sie nicht zu besorgen, daß eine Meinung aufkomme und an die Spitze gestellt werde, die den Regierungen Besorgnisse erregt. ... Der Vollziehungsausschuß sichert aber auch das Volk vor möglichen Übergriffen, indem er als ein Ausfluß der von ihm erwählten Versammlung, als ein Ausfluß der Gewalt der Träger seiner Majestät und Souveränität dasteht, und das Vertrauen des Volkes aus seinem Ursprunge schon für sich in Anspruch nimmt. Das Direktorium, welches man Ihnen vorgeschlagen hat, sichert in dieser Beziehung niemanden. Wird es stark, dann sind die einzelnen Regierungen ihm preisgegeben; die Fürsten der kleineren Staaten können sich als halb mediatisiert betrachten, sobald dieses Direktorium ins Leben tritt. Es sichert die Versammlung nicht; denn die Versammlung, die ihre stillschweigende, wenigstens ihre prüfungslose Zustimmung dazu geben soll, sie hat nicht mehr die Macht, dasselbe zu entfernen. Die angebliche Verantwortlichkeit, sie ist eine leere Phrase. Es gibt keine Verantwortlichkeit ohne Gesetz; es gibt keine Verantwortlichkeit ohne einen Gerichtshof, wo ich den Verantwortlichen belangen kann; und nicht einmal das letzte kümmerliche Mittel, sich zwar nicht eine Verantwortlichkeit, aber doch einen Rückzug zu erzwingen, die Steuerverweigerung, sie ist nicht in Ihrer Hand. Und weil Sie keine Ver-

fassung haben, und weil Sie keine Grundlage haben, auf welcher diese Gewalt steht, und weil Sie keine Schranken gezogen haben, innerhalb deren sie sich bewegen muß, und weil Sie kein Mittel haben, sie in den Schranken zu halten, deshalb ist es die Despotie: deshalb ist es die Diktatur, die schrankenloseste Diktatur, die die Freiheit gefährdet, wie nie etwas anderes.... Berufen sind Sie durch die Allmacht des Volkes, und Sie sind nur jenem Mandate treu, solange Sie diese Allmacht wahren. Sie dürfen nicht verhandeln; Sie müssen eher Ihr Mandat niederlegen, als sich von der Aufgabe entfernen, die uns geworden ist. Sie dürfen am wenigsten in dem Augenblick, wo das Volk seine lang verkümmerten Rechte und seine lang verkümmerte Macht errungen hat, mit denen unterhandeln, die seit 30 Jahren niemals mit uns unterhandelt haben, die selbst unsern Rat niemals hörten, wenn es sich darum handelte, Deutschland als ein Ganzes zu vertreten....

In einer Weise, wie es die Weltgeschichte noch nie gesehen hat, hat das Volk in Deutschland seine Revolution gemacht; es hat mit wenigen Ausnahmen die Gewaltäußerungen gescheut, weil eine revolutionäre Volksversammlung, eine revolutionäre Nationalvertretung im Vorparlament hier zusammentrat und dem Gesamtausdruck seine Geltung zu verschaffen suchte; es hat sich gemäßigt, weil aus jener revolutionären Volksvertretung eine zweite, gleichartige, wenn auch in anderer Beziehung auf einem Gesetze beruhende Volksvertretung sich gestaltete; verhehlen wir es nicht, eine auf einem Gesetze der Revolution beruhende Versammlung, die ihm versprach, seine Wünsche zur Geltung zu bringen, seine Bedürfnisse zur Wirklichkeit zu machen. Wollen Sie der Anarchie entgegentreten, Sie können es nur durch den innigen Anschluß an die Revolution und ihren bisherigen Gang. Das Direktorium, das Sie schaffen wollen, ist aber kein Anschluß daran; es ist ein Widerstand, es ist Reaktion, es ist Konterrevolution, — und die Kraft erregt die Gegenkraft....

Abgeordneter L. Simon: Meine Herren! Volkssouveränität ist dann vorhanden, wenn im Namen des Volks regiert wird. Es ist aber bisher sehr viel im Namen des Volks regiert worden, und das

Volk ist dennoch betrogen worden. Es wird daher nicht darauf ankommen, den Begriff der Volkssouveränität in die Welt zu schicken, sondern die Mittel ausfindig zu machen, vermöge deren jene Souveränität wirklich gewahrt wird ... Demokratische Republik ist diejenige Form, die nach meiner Überzeugung dem Volkswillen am besten Ausdruck und Verwirklichung verschafft. Aber auch damit ist die Volkssouveränität noch nicht vollkommen gewahrt. Es kommen für die Gesamtheit Vertreter, welche für die andern sprechen, aber es ist nicht ein Mensch wie der andere. Die Volkssouveränität ist vollständig bloß dann gewahrt, wenn sich jeder selbst vertritt. Diese Volkssouveränität ist nicht formuliert, sie läßt sich auch nicht formulieren. Sie ist die Formlosigkeit, sie wäre gegenwärtig die unerquickliche Anarchie, für die Zukunft erachte ich sie als höchste Blüte menschlicher Bildung ... Diesen Grundsatz erkenne ich vollkommen an; aber ich muß Sie fragen: wie ist gegenwärtig der Zustand der Bildung beschaffen? ... Ich frage Sie: Welches ist der letzte Ausdruck des deutschen Volkes? Dieser letzte Ausdruck wird uns nach dem Prinzip der Relativität dahin führen, was das deutsche Volk will. Das deutsche Volk hat uns hierher geschickt, wir sind die Demokratie, wir haben dieselbe nicht zu gewinnen, sondern nur zu verlieren ... Das Vorparlament hat ausgesprochen, daß wir einzig und allein die Verfassung festzustellen haben. ... Nach dem Vorparlament kam der Fünfzigerausschuß, und dieser hat das Prinzip rein gewahrt in allen Konflikten mit der Bundesversammlung. Man will uns aber auf den Rechtsboden zurückführen, um das Prinzip der vertraglichen Vereinbarung um jeden Preis zu retten. ... Wir wollen den alten Rechtszustand nicht wieder herstellen. Man sagt: die Fürsten hätten unser Recht anerkannt, indem sie nach den Beschlüssen des Vorparlaments die Nationalversammlung einberufen hätten. Darin liege eine stillschweigende Genehmigung und Vereinbarung. Dadurch sucht man den Boden der Verträge wiederherzustellen und die Volkssouveränität in Zweifel zu ziehen. ... Der Boden, auf welchem wir stehen, ist der Boden der Geschichte, auf diesem wollen wir uns frei bewegen, wir wollen vom alten Rechtsboden nichts wissen, es fragt sich bloß um die Bildungsstufe des Volkes. Wir

sind die Demokratie und haben mit niemand etwas zu vereinbaren; das Volk würde dagegen protestieren, wir dürfen unsere Vollmachten nicht mißbrauchen, wir dürfen nichts von demjenigen in fremde Hände zurücklegen, was sich das Volk genommen und uns gegeben hat. Diese Betrachtung ergibt nach dem Prinzipe der Relativität ganz einfach die Republik im Gesamtstaate. In unserer Versammlung ist alles enthalten, die Fürsten sowohl als die Volksstämme. Die Fürsten waren sämtlich Urwähler, wenn sie nicht gewählt haben, so ist das ihre Schuld. Sie konnten auch sämtlich gewählt werden, wenn sie nicht gewählt wurden, so besaßen sie kein Vertrauen. Einige Prinzen wurden wirklich gewählt. . . . Eine besondere Souveränität der Fürsten ist für uns nicht vorhanden. Dieselben sind sämtlich in uns enthalten, und diejenigen, welche einen Gegensatz von Fürsten und Volksstämmen machen und die Souveränität der Fürsten durch die angebliche Pietät der Volksstämme für uns aufrecht erhalten wollen, vergessen, daß auch sämtliche Volksstämme in uns vertreten sind . . . Das Volk hat uns gewählt, es hat uns die Souveränität gegegeben, und wir haben sie nur zu verlieren, nicht zu gewinnen. Man setzt uns entgegen, die von dem Vorparlamente uns überlieferte Befugnis, einzig und allein zu handeln, beziehe sich bloß auf die Verfassung. Aber, wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Wer die Verfassung schaffen und praktisch einführen will, der kann natürlich den Schutz, unter welchem dieselbe eingeführt werden soll, nicht in die Hände desjenigen legen, welcher vielleicht nicht damit einverstanden sein möchte. —

Meine Folgerungen sind einfach. Ich sage: die Vollziehungsgewalt muß durch die Nationalversammlung ernannt werden. . . . Daß die provisorische Zentralgewalt auch aus der Nationalversammlung genommen werde, wird durch das Prinzip der Volkssouveränität nicht gerade erfordert. Wohl aber hängt damit eine andere Frage zusammen, und das ist die Frage der Verantwortlichkeit . . . In der Geschichte gibt es keine Unverantwortlichkeit. Ich möchte nun lieber haben, daß gleich gesetzlich, als daß früher oder später geschichtlich zur Verantwortung gezogen würde. In dieser Unverantwortlichkeit steckt der Begriff der Majestät, das Genehmigungsrecht samt Veto.

Nur die Majestät von Gottes Gnaden ist nicht verantwortlich. Das Volk hat einen Teil seiner Souveränität an eine einzelne Person verloren, und diese einzelne Person hat sich daraus das Recht der Majestät gebildet. Ich bin kein Freund von gesetzlichen Majestäten. Ich liebe die natürliche Majestät, welche keiner gesetzlichen Fiktion bedarf, sondern sich jeden Augenblick selbst erzeugt. Mir imponieren freie Kraft und Stärke selbst beim Feinde. . . . Sie wünschen lebhaft, daß die Revolution sich endlich setzen möge, damit jeder wieder wisse, was er zu tun und zu lassen habe. . . . Wenn Sie Ruhe und Ordnung haben wollen, dann dürfen Sie nicht zurückweichen in die Vergangenheit, dann müssen Sie mit kühnem Schritte bis an die letzte Schranke vorschreiten, welche die neueste Zeit gestürzt hat; da setzen Sie Ihr Gebäude hin, und dann haben Sie Ruhe und Ordnung. Ziehen Sie die Schranken enger, so weisen Sie diejenigen wieder hinaus, welche schon Aufnahme gefunden hatten. Diese werden dann anklopfen und Einlaß begehren; man wird sich von innen widersetzen, es werden Soldaten ausrücken, und der Genius der friedlichen Freiheit wird sein Auge verhüllen ob der kommenden Szene!

21. Juni 1848.

Verbesserungsantrag des Abgeordneten Schoder u. a.:

1. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2. Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen, und insbesondere die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen;
   b) die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.

3. Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung.
4. Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen, welcher binnen kürzester Frist von den deutschen Regierungen der Nationalversammlung bezeichnet und von derselben genehmigt wird.
5. Der Präsident übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens Eines verantwortlichen Ministers.
6. Die Minister haben das Recht, den Beratungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden, sowie die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu erteilen. Sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind. Dagegen ist die Stellung des Präsidenten mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar.
7. Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Tätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf.

Abg. Schoder: Unser Verbesserungsantrag unterscheidet sich von dem des Ausschusses wesentlich in drei Beziehungen, nämlich in Beziehung auf den Wirkungskreis der zu gründenden Bundeszentralgewalt, in Beziehung auf die Beschaffenheit dieser Bundeszentralgewalt und in Beziehung auf die Art der Bestellung der derselben zu gebenden Spitze. Was zunächst den Wirkungskreis dieser Bundeszentralgewalt betrifft, so wollen wir keinen Vollziehungsausschuß im Sinne des Blumschen Antrages, wenn wir auch Ge-

fahr laufen, deswegen Hochverräter an der Souveränität des Volkes genannt zu werden. — Wir wollen eine Regierungsgewalt wesentlich mit der Kompetenz, wie sie der Antrag des Ausschusses festgestellt hat; aber mit dem Zusatz, daß die zu gründende Bundeszentralgewalt verpflichtet ist, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkünden und zu vollziehen.... Die Nationalversammlung wird höchst selten in den Wirkungskreis der Bundeszentralgewalt eingreifen, indem die Versammlung, wenn sie einmal eine Regierungsgewalt geschaffen hat, sich hauptsächlich mit dem Verfassungswerk beschäftigen wird, was allerdings nicht ausschließt, daß, wenn die Versammlung kraft ihrer Souveränität etwas nicht zunächst das Verfassungswerk Betreffendes in ihren Kreis hineinziehen will, sie es auch kann, und in dieser Beziehung die Bundeszentralgewalt ihr folgen muß. ... Ich wende mich zur Frage von der Bundeszentralgewalt selbst, und erkläre mich mit aller Entschiedenheit gegen das vom Ausschuß vorgeschlagene Direktorium und für einen Präsidenten. Am Namen liegt mir nichts, wenn ihn die Herren lieber Reichsstatthalter oder Reichskanzler nennen wollen, so ist das mir gleichgültig. Es ist Ihnen allen klar, Sie wissen es alle, daß unser Vaterland inmitten der Verwickelungen, in welchen es im Innern und gegen Außen sich befindet, nur dann sich aufrecht erhalten kann, wenn eine feste Gewalt an die Spitze gestellt wird. Es muß jeder von Ihnen anerkennen, es lehrt es die Natur der Sache und die Geschichte, daß Regierungen, an deren Spitze mehrere Köpfe stehen, nicht die Entschiedenheit, Konsequenz und Raschheit im Handeln zukommt wie Regierungen, an deren Spitze ein Kopf gesetzt ist.... Warum schlägt die Mehrheit des Ausschusses Ihnen das minder Zweckmäßige, das der gefahrdrohenden Lage Deutschlands minder Angemessene vor, statt des Zweckmäßigeren? Warum will sie Ihnen ein Direktorium geben, statt einer Präsidentschaft?... Man hat Ihnen ein Direktorium vorgeschlagen, um es möglich zu machen, daß Österreich, Preußen, Bayern je einen Abgeordneten an die Spitze der Bundeszentralgewalt stellen.... Indem Sie ein Bundesdirektorium zu dem Zwecke schaffen, um etwa drei großen Staaten Deutschlands möglich zu machen, je einen Abgeordneten an die Spitze der Zentralgewalt zu stellen, legen

Sie von vornherein den Keim der Zwietracht in die neue Zentralgewalt. Jeder der drei Direktoren wird in allen den Angelegenheiten, wo das Sonderinteresse des Staates, der ihn zunächst gesendet hat, im Widerspruche steht mit den allgemeinen deutschen Interessen, seinen Sonderinteressen Geltung zu verschaffen suchen.... Anstatt auf ein Ziel hin und von einem Standpunkte aus einheitlich zu wirken, würde in diesem Direktorium gerade in den wichtigsten Angelegenheiten, denn das sind die, wo diese Sonderinteressen am meisten kollidieren, der eine Direktor da-, der andere dorthin ziehen, und dieser Zwiespalt würde sich auf die Minister übertragen, denn, wenn einer der Direktoren etwas durchsetzen wollte, würde er die Minister für sich zu gewinnen suchen, woraus ein großer Zwiespalt in dieser sogenannten einheitlichen Einrichtung entstehen würde. Statt einer einheitlichen, kräftigen, rasch zu handeln fähigen Bundeszentralgewalt würden Sie in dem Direktorium schaffen alle Übel der Vielherrschaft, wegen welcher Sie den Bundesstaat abschaffen wollen, und das Übel der sich widerstreitenden, zum mindesten gefährlich verzögernden Interessen.

Sodann, hat der Ausschuß auch bedacht, was werden die kleineren Staaten zu dem Direktorium sagen? Gern werden sie alle Opfer für die Einheit Deutschlands bringen, wenn sie die anderen Staaten auch bringen, aber das heißt eine Löwenteilung, wenn man den kleineren Staaten zumutet, den Bundessaal zu verlassen, damit die größeren Staaten desto besseren Platz darin haben, und wenn die Regierungen der kleineren Staaten dem auch ruhig zusehen wollten, würden es die Volksstämme dulden, daß eine Einrichtung ins Leben gerufen würde, durch welche ihr Interesse auf die empfindlichste Weise gefährdet würde? Aber ich komme nun an den wichtigsten Gesichtspunkt! Indem Sie das Direktorium bloß schaffen zu dem Zwecke, um es den drei größeren Staaten Deutschlands möglich zu machen, je einen ihrer Abgeordneten an die Spitze der Bundeszentralgewalt zu stellen, anerkennen Sie bei der ersten Einrichtung, durch welche Sie die deutsche Einheit gründen wollen, das Recht einer bevorzugten Stellung dreier Staaten, anerkennen Sie die Berechtigung der Sonderinteressen derselben; Sie stellen damit einen Grundsatz auf, dessen Konsequenzen sich durch das

ganze Verfassungswerk hindurchziehen würden. Wo ist aber dann die Einheit? Sie geben der kaum geborenen Einheit dadurch den Todesstoß. Darum, wenn Sie die Einheit in der Tat wollen, nicht bloß wie bisher auf dem Papiere, wenn es wahr sein soll, das große Wort, welches unter dem Zujauchzen ihrer Völker Fürsten gegeben haben: kein Österreich, kein Preußen, kein Bayern mehr, sondern ein einiges Deutschland; dann verwerfen Sie mit aller Entschiedenheit das Direktorium, und erklären Sie sich für die Präsidentschaft.... Wir brauchen eine Zentralgewalt, um die Einheit Deutschlands endlich zu begründen, wir wollen, daß ganz Deutschland sich einige, und wir 550 Männer sollten uns nicht einigen können? Ich beschwöre Sie im Namen des Vaterlandes, heilen Sie die Wunden desselben, schaffen Sie die Zentralgewalt, durch welche Ruhe und Ordnung und der Verkehr wieder hergestellt werden wird. (Zur Linken): Sie, meine Herren, Sie können es tun, Sie vergeben Ihrem Prinzip nichts, wenn Sie dasselbe in einer mildern Form ausüben, und Sie (zur Rechten), Sie können es auch tun, warum sind Sie denn da? Sie sind als Vertreter des Volks da, daß Sie begründen die Einheit Deutschlands und dem Vaterlande eine Verfassung geben, und Sie handeln nach unserm Antrage auf eine Weise, welche allen Rücksichten, die unbeschadet des Wohls des Vaterlandes den Regierungen gegenüber genommen werden können, Rechnung trägt. Die Regierungen, die Fürsten, sie werden sich fügen, wenn auf diese Weise ein großartiger Beschluß zustande kommt, sie müssen es tun, wenn sie ihre Lage und ihr Interesse verstehen, wenn sie nicht wiederholt sich nachsagen lassen wollen, daß sie nichts vergessen und nichts lernen können. Darum, meine Herren, schrecken Sie nicht zurück vor einem Konflikt mit den Regierungen, und sollten die Regierungen vergessen, was sie dem Willen der Nationalversammlung schuldig sind, sollte Zwietracht und Bürgerkrieg daraus entstehen, dann, meine Herren, würde die Verantwortung nicht auf uns ruhen, die wir im Namen der Nation mit redlichem Gewissen dahin gestrebt haben, das durch die Schuld der früheren Regierungen zugrunde gerichtete und zerrissene Deutschland wieder aufzurichten und zu einigen.

Abgeordneter v. Vincke: ... Ich glaube, daß nur einer die Kraft und Energie habe, um sich nach außen und nach innen die nötige Autorität zu verschaffen, ich glaube, daß nur einer sich seiner vollen Verantwortlichkeit in jedem Augenblick bewußt ist, nicht der zivilrechtlichen oder staatsrechtlichen Verantwortlichkeit, wie die verantwortlichen Minister, sondern der moralischen Verantwortlichkeit, die ich weit höher stelle, der Verantwortlichkeit vor seinem Gewissen, vor der öffentlichen Meinung von Deutschland, von Europa. Dieser Verantwortlichkeit werden sich Drei niemals in demselben Maße bewußt werden, wie Einer, denn es wird sich Einer immer hinter den Andern verstecken, und seine Verantwortlichkeit durch die des Andern decken. Das würde dann auch, wenn es darauf ankäme, noch neue Gründe gegen den Vollziehungsausschuß aufzusuchen, dagegen sprechen: denn er agiert nur nach den Weisungen der Versammlung, und in dieser wird stets Einer seine Verantwortlichkeit durch die des Andern decken. Ich glaube also, daß nur Einer die nötige Verantwortlichkeit besitzt. Ich glaube, das Triumvirat ist ein gefährlicher Name, über den die Geschichte bereits in Rom und in neuerer Zeit in Frankreich unter dem Konsulate gerichtet hat. Entweder wird Einer so viel moralische Kraft haben, um seine beiden Kollegen ins Schlepptau zu nehmen, und dann sind die andern überflüssige Krücken, oder es hat Keiner diese überwiegende Kraft, dann werden sie nach drei verschiedenen Richtungen auseinandergehen, und das halte ich noch für viel verderblicher. ...

Es ist gestern von dem verehrten Mitgliede für Köslin der Antrag gestellt worden, daß der Krone Preußen die Vertretung der deutschen Interessen übertragen werden möge. ... Ich verkenne die Gewichtigkeit der Gründe nicht; ... aber so sehr ich auch die Gründe für einen solchen Antrag anerkenne, so ist es mir doch zweifelhaft, ob es der Augenblick überhaupt wäre, jetzt solche Vorschläge zu machen ... Nach dem nun, was ich von den Gesinnungen des Königs und seiner verantwortlichen Minister erwarte, glaube ich, daß sie durchaus nichts dagegen einwenden würden, wenn ein anderer deutscher Fürst, und ich glaube, wir haben deren sehr viele, namentlich aus dem erhabenen Hause, das jahrhundertelang an der Spitze

des deutschen Reiches gestanden hat, hierzu ausersehen würde. Ich will keinen Fürsten hier näher bezeichnen, ich glaube aber, daß allerdings das Haus Österreich unter seinen Mitgliedern eines zählt, das besonders viele Sympathien in Deutschland hat, daß seine Verdienste ihm nicht bloß die Liebe der Steiermark erworben haben, daß Deutschland noch gedenkt der erhabenen Worte, die er einst bei einem Königsmahle gesprochen hat: „Kein Preußen und kein Österreich, ein einiges freies Deutschland, fest wie seine Berge!" . . .

23. Juni 1848.

Abgeordneter Zitz: . . . (Unser) Antrag einer Fraktion der Linken lautet folgendermaßen: Wir wollen die sofortige Auflösung des Bundestags, wir wollen eine provisorische Zentralgewalt für die Angelegenheiten des Gesamtstaates, welche a) durch die Nationalversammlung aus der Nationalversammlung gewählt und eingesetzt wird, b) der Nationalversammlung direkt verantwortlich ist, und c) aus fünf Mitgliedern besteht. Die Gründe dieses Antrags sind, was vor allem das Aufhören des Bundestags betrifft, daß ein Fortbestehen dieser bisherigen Gewalt, dieser Vertreterin des Fürstenwillens, neben der zu schaffenden Zentralgewalt nicht möglich ist. Die Nationalversammlung selbst ist eine Macht. Sie ist die souveräne Macht des Volks, des deutschen Volks, gewählt aus dem Volk und durch das Volk, und vertritt also den Gesamtwillen und die Gesamtmacht des deutschen Volks. Alles, was die Regierungen und der Bundestag getan haben, alle die Kunstgriffe, deren er sich schuldig machte, um den Ursprung dieser Macht zu verdächtigen und ihr den revolutionären Charakter zu entziehen, die nachfolgende Genehmigung und Erklärung, daß wir zusammenberufen seien mit des durchlauchtigsten Bundes Genehmigung, all dies sind Spielereien, durch die sich kein klarer, der Verhältnisse bewußter Kopf täuschen läßt. . . . Wenn deshalb diese souveräne Versammlung beschließt, daß eine Zentralgewalt für den Gesamtstaat von Deutschland eintreten und künftig wirken solle, so muß jede bisher bestandene Gewalt aufhören; denn neben dieser souveränen Gewalt kann keine andre fortbestehen. . . . Wir Männer der Revolution wünschen die Tat, wir sprechen auch das Wort aus

und sagen, daß neben der Gewalt, die Sie zu schaffen im Begriffe stehen, eine Repräsentation der Fürsten, eine mitwirkende Gewalt derselben, ein Widerspruch, eine Unmöglichkeit ist. . . . Wir wollen zweitens eine provisorische Zentralgewalt für die Angelegenheiten des Gesamtstaates, und zwar eine starke und einige Zentralgewalt, um die Verhältnisse Deutschlands herzustellen, um die unerschöpfliche Macht, welche im deutschen Volke noch liegt, anzuwenden. . . . Wir müssen diese Zentralgewalt ausstatten mit allem, was sie im Urteile des Volks kräftigt und sie als Ausdruck des Gesamtwillens hinstellt. Auch nicht eine Stimme hat sich erhoben, welche gegen das Bedürfnis der Zentralgewalt gesprochen hätte, nur war man bedacht, ob wir berechtigt seien, kraft unseres Berufes diese Zentralgewalt selbst zu übertragen, oder ob wir ermächtigt seien, die Ausführung den Regierungen zu überlassen. . . . Wir vereinigen alle Macht in uns, und was wir beschließen, wird von dem Volke als der Ausdruck des Gesamtwillens anerkannt werden. Wenn wir uns selbst mißtrauten, so würden wir den Boden unter unsern Füßen wegziehen, auf dem wir stehen, und auf dem allein unsere Macht und Haltbarkeit beruht. Wenn es daher allgemein anerkanntes Bedürfnis ist, daß eine Zentralgewalt bestehe, wenn keine Stimme uns streitig gemacht hat, daß wir es sind, aus denen sie hervorgeht, so muß ich darauf bestehen, daß auch wir selbst und nur wir diese Zentralgewalt nicht allein beschließen, sondern auch übertragen. Schon dadurch, daß wir sie beschließen, geben wir zu erkennen, daß wir berufen sind, über diesen Gegenstand den Fürsten einen Einheitspunkt hinzustellen, dem sie sich unterwerfen müssen. Aber wir sind nicht nur berufen zu beschließen, daß eine Zentralgewalt bestehe, sondern unser Beruf ist auch, sie direkt denen zu übertragen, die sie auszuüben haben. . . . Uns ist die Vollmacht gegeben, daß wir Deutschlands Verfassung selbständig, ohne Einfluß eines Dritten feststellen, daß wir Deutschland stark und kräftig machen und unsere Freiheit garantieren. Wir können aber diesen unsern großen Beruf nur dann erfüllen, wenn wir ohne jede Nebenrücksicht, nur mit dem großen Ziel im Auge, ohne zu unterhandeln mit denen, welche nicht neben uns, sondern über uns stehen wollen, wenn wir eine Zentralgewalt gründen wollen, die über sie selbst

herrscht. . . . Wir müssen die Überzeugung in uns tragen, daß unsere Beschlüsse souverän sind, und wenn irgendeine Macht in Deutschland wäre, die stark genug sein würde, diesen Beschlüssen Widerstand zu leisten, so wäre die Einheit Deutschlands, die Entwickelung der Freiheit, die Begründung eines Bundesstaates nur ein Traum, so würden wir vergebens hier beraten und schaffen; denn wir könnten nicht erwarten, daß unsern Beschlüssen die Anerkennung und Vollziehung würde, die wir notwendig voraussetzen. . . .

Die bestehenden Verhältnisse sind, daß die Regierungen zwar noch bestehen, daß sie regieren, daß man ihnen aber nicht gehorcht; die bestehenden Verhältnisse sind, wie Sie selbst wahrgenommen haben, daß sogar die Beschlüsse der Bundesversammlung in einem Moment, wo man die Einheit Deutschlands will, nicht gehalten werden, und ihnen Ungehorsam entgegengesetzt wird. . . . Die Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, wie der Ausschußbericht sie auf die einzelnen Regierungen nehmen will, darf uns nicht zur Ansicht bringen, von unserer souveränen Macht etwas abzutreten an die, welche seither als Deutschlands Gebieter immer die Gegner der Volksfreiheit waren. Im Gegenteile, sie müssen aus dem Zerfalle aller bestehenden Verhältnisse Veranlassung nehmen, eine neue Gewalt zu schaffen, und dieser dann das verleihen, was den einzelnen Regierungen fehlt, Einheit und Stärke, und es wird ein vollständiger, ein ganzer Vollzug der glänzende Erfolg Ihrer Beschlüsse sein. Der Vollzug würde, wenn er von den einzelnen Staaten verweigert wird, durch einen Aufruf an das Volk die zuverlässigste Ausführung finden. . . . Mit Recht wurde bemerkt, daß, wenn Sie die Bildung der Zentralgewalt in die Hand der Regierungen legen, auch dann Eifersucht zwischen ihnen entstehen würde, daß dann zu fürchten sei, wenn nicht eine Gesamtrepräsentation aller Regierungen vor dem Vollzuge der Beschlüsse stattfinden würde, daß ein Widerstand, daß eine Abneigung gegen diesen Vollzug sich äußern würde. Müssen wir daher bei der Rechtfertigung unserer Ansicht frei und ohne irgendeinen Vorschlag die Träger des Volkswillens, die Träger der Volksmacht wählen, so können wir weiter gehen zum dritten Satze, daß wir diese Träger des Volkswillens nur aus uns selbst wählen. . . .

Wenn Sie überhaupt die Zentralregierung von Deutschland in die Hände einzelner Berufener legen wollen, wer könnte dies besser sein, als die, welche das Volk selbst als die Repräsentanten der Nationalsouveränität in unsere Mitte berufen hat? Wo können wir eine größere Garantie finden, daß wir den Willen des Volks vollständig erfüllen, als wenn wir uns in den Schranken bewegen, worin sich das Vertrauen des Volks am bestimmtesten ausgesprochen hat? ... Wenn wir eine provisorische Vollziehungsgewalt ernennen, so übertragen wir ihr nur den Vollzug der Rechte, welche uns selbst zustehen. Sie selbst erkennen keine höhere Gewalt über sich an, Sie betrachten nur sich allein als souverän; wenn Sie daher den Männern Ihrer Wahl den Vollzug Ihrer Beschlüsse übertragen, so lassen Sie nur das, was Ihnen selbst zusteht, von Ihren verantwortlichen Mandataren in Vollzug setzen. Gerade diese ganze Einrichtung aber ist ja republikanisch, indem Sie keine höhere Gewalt über sich anerkennen und Ihre Beschlüsse direkt durch eine von Ihnen ausgehende Gewalt vollziehen lassen. Aber auch abgesehen davon, so wollen wir, daß bis zur Einführung der definitiven Verfassung von Deutschland die Zentralgewalt eine republikanische sein soll. ... Wenn wir überzeugt sind, daß die republikanische Verfassung die geeignetste für Deutschland ist, so haben wir nicht die Absicht, sie mit Gewalt irgendeinem Staate aufzudringen, erkennen an, daß jeder einzelne Staat das Recht hat, sich seine engere Verfassung selbst zu bilden und diejenige einzuführen, welche der Mehrheit seiner Bewohner am zweckmäßigsten dünkt. Wir erkennen darin das Recht der Majorität an und unterwerfen unsere Überzeugung deren Urteil. ...

Abgeordneter R. Blum: ... Ich will die Regierungen anerkannt wissen in der Gewalt, die sie noch haben, und deshalb ihnen keine entehrenden Anerbieten machen. Entehrend aber scheint es mir, wenn man hier von ihrer Gewalt und ihrer Kraft spricht, und sie dann so behandelt, daß man ihnen zumutet, binnen 14 Tagen sollen sie selbst sagen, wer die Gewalt tragen solle, die man ihnen abnimmt. Ich will auf die Volkssouveränität nicht zurückkommen, aber hinweisen muß

ich darauf, daß der Antrag auf ein Direktorium nichts anderes ist als eine vollständige Aufwärmung der alten Wirtschaft. In dem Direktorium liegt nicht das, was wir bedürfen, nämlich der Bundesstaat, sondern der alte Staatenbund mit seinen Sonderinteressen und seiner Zersplitterung. Der Unterschied ist nur der, daß die 17 Stimmen seiner Vertretung auf 3 herabgedrückt sind. Dieses Direktorium ist meines Erachtens bereits verurteilt. — Ich komme nun auf den Punkt der Verantwortlichkeit. Wir haben die Verantwortlichkeit verlangt, und man hat uns gesagt, sie sei nicht notwendig, hat aber keine Gründe dafür vorgebracht, sondern nur Worte und Redensarten, die völlig vormärzlich sind. . . .

Alle diese Schwierigkeiten, die Sie bis jetzt vor Ihren Blicken gesehen haben, fallen nach unserer Überzeugung weg, wenn wir einen Vollziehungsausschuß ernennen. Es bedarf nichts weiter, als der Wahl, und diese geht hier von uns aus. Die Regierungen sollen nichts abtreten von ihren Regierungsrechten im Innern, jener Ausschuß soll nichts haben, als die Vertretung und Verteidigung des Vaterlandes nach außen; er ist durch die Nationalversammlung gewählt, und deshalb im Notfall von ihr zu entfernen; er ist der Nationalversammlung verantwortlich, und diese Verantwortlichkeit sehe ich eben nur in der Entfernung. Wir haben endlich die Kompetenz dieses Ausschusses beschränkt, und zwar aus den Gründen beschränkt, die ich gegen die Monarchie geltend gemacht habe, weil wir nämlich eifersüchtig und in heiliger Liebe zur Freiheit über ihren ärgsten Feinden, nämlich der Gewalt wachen, und dieselbe soviel als möglich einschränken wollen, bis die Freiheit diejenige Grundlage gewonnen hat, auf der sie bestehen kann. . . . Überliefern Sie die Braut des besonnenen deutschen Volkes nicht ihrem ärgsten Todfeind: der Gewalt.

Präsident v. Gagern: . . . Ich gehe sogleich zu der Frage über, die uns hier beschäftigt. Darüber ist kein Streit, und ich gehe auf eine nähere Begründung dessen nicht ein, daß es notwendig ist eine provisorische Gewalt zu schaffen, weil diejenige Gewalt, die bisher die Gesamtheit Deutschlands vertreten hat, diesem Berufe nicht mehr gewachsen ist. — Ist es notwendig, daß wir eine provi-

sorische Zentralgewalt bis zu dem Zeitpunkte, wo das Verfassungswerk beendigt sein wird, schaffen, so wollen wir zunächst die Frage ins Auge fassen, welches der *Beruf*, die nächste *Aufgabe*, der *Umfang der Gewalt* sein wird, die wir ihr übertragen; denn davon allerdings wird es abhängen, wie wir diese Gewalt schaffen wollen. ... Nachdem ich die Kompetenz besprochen, so komme ich an die andern Fragen von so hoher Wichtigkeit. Die nächste ist die: *wer soll die Zentralgewalt schaffen?* Ich habe diese Frage vom Standpunkte des Rechts und von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit vielfach beurteilen hören; ich würde es bedauern, wenn es als ein Prinzip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar nichts sollten zu sagen haben; aber vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ist meine Ansicht bei weiterer Überlegung wesentlich eine andere, als die der Majorität im Ausschusse, selbst eine andere als die im Schoderschen Amendement entwickelte. *Ich tue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen, wir müssen die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen.*

Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen; würde die Ansicht die überwiegende sein, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch damit nicht der Volkssouveränität zu nahe zu treten; aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, die auch ich teile, daß die künftige Zentralgewalt *Einem Reichsverweser* mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, indem wir *auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen*, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen. Es ist bereits gesagt und entwickelt:

nicht die Fürsten können vorschlagen, auch nicht bloß die Regierungen als solche. ... Ich sage also, wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit, und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, wer es sein soll. Ich bin durch diese Bemerkungen zu einer neuen Frage gekommen, nämlich zu der Frage der Dreiheit oder der Einheit in der Zentralgewalt. Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, der Mehrheit nach einen, so ist ein Mann, hochstehend, gefunden, der der Unterstützung der Nation für die höchste Stelle sich wert gezeigt hat und ferner wert zeigen wird. Aus der höchsten Sphäre müssen wir den Reichsverweser nehmen; denn es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht einzelne oder auch Parteien gedacht haben. Ich gehe nicht ein auf die Frage unserer künftigen Verfassung; ich halte mich lediglich an den gegenwärtigen Zustand und die jetzigen Bedürfnisse. Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie und Republik, ich sage Ihnen aber: jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert halten können, wenn er das Amt antreten soll, welches Sie ihm zudenken.

Nachdem ich diese Frage vor Ihnen erörtert habe, wird man (zur Linken) mir nicht mehr den Vorwurf machen, als habe ich das Prinzip der Souveränität der Nation aufgegeben, indem ich ja der Nation und ihren Vertretern in dieser Versammlung die Befugnis vindizierte, diese Wahl auszusprechen, aus Gründen des Rechts wie der Nationalsicherheit, der Nationalwohlfahrt; ich glaube, daß man umfassender dieses Prinzip nicht anerkennen kann. Und auch darin wird keine Abdankung dieses Prinzips gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die sein sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst sein müsse, was auch Sie einräumen können, nicht weil es, sondern obgleich es ein Fürst ist. Es ist Ihnen vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den Fürsten; ich habe diesen Haß gegen die Fürsten nicht mit auferzogen, und die Liebe zu den Menschen war mir immer näher. Aber einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses wert sein könnten, das ist nicht großmütig! — Nachdem ich die Fragen, die hier zur Sprache kommen, beantwortet

und, wie mich dünkt, zur Genüge beantwortet habe, bleibt mir nur eines übrig. Darin aber kann ich nichts Neues sagen; es ist mit beredterem Munde von vielen andern ausgesprochen worden. Ich kann nur wiederholen: Einigen wir uns, soweit Einigkeit möglich! Opfern wir, was zu opfern ist, um zu erhalten und den Übergang zu erleichtern zu besseren Zuständen. Wenn wir tun, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert, ohne Rücksicht auf Sophismen, die einzelnen als Prinzipien gelten; wenn wir in der Überzeugung handeln, daß das Prinzip, welches durch uns Gesetz wird, Gehorsam verlangt, dann werden wir tun, was unsere Schuldigkeit, und die Nation wird uns Beifall zurufen. Wir stellen nicht die Freiheit bloß, und wir schaffen die Einheit unseres Volkes und Vaterlandes, nach der wir schon so lange uns sehnten.

Abgeordneter Dahlmann: ... Blicken wir zurück auf den Gang des Kampfes, so sehen wir gleich von Anfang her sich drei große Lager entfalten, jedes dieser drei Lager mit seinem eigentümlichen Banner geschmückt. Allein schon gleich nach den ersten Plänkeleien sehen wir eines dieser Banner sinken, sehen wir sein Lager sich auflösen und die Insassen dieses Lagers sich zerstreut versprengen, in die anderen beiden Lager übergehen, denn sie verzweifelten selber an der Sache, der sie sich gewidmet. Sie hatten geglaubt, einen neuen Bau zu bauen auf dem alten, morschen und verzweifelten Grunde, sie hatten geglaubt, mit einem Ministerium zustandekommen zu können, welches ein Ministerium von mehr als 30 Regierungen wäre, durch welche das Heil einer einheitlichen Begründung zu erzielen ganz unmöglich ist. Sie verzweifelten an ihrem eigenen Tun. Um so heftiger entbrannte der Kampf der beiden Parteien in den andern beiden Lagern. Die einen — die in dem einen Lager, sie verehren in dem Gange der Geschichte den hohen, den tiefsinnigen Plan einer Erziehung des Menschengeschlechtes. Sie verblenden keineswegs ihr Auge über unsere vaterländische Schmach, allein sie erblicken darin nicht die Schmach allein, sie erblicken darin zu gleicher Zeit die durchaus notwendige Entwicklung der schlummernden Volkskraft; sie erblicken darin die Prüfung mancher edlen Männer im

Mißgeschick. Und wenn sie denn nachfragen den beweinenswürdigen Mißgriffen der deutschen Fürsten, wenn sie diesen nachfragen, gewiß, sie sind weit entfernt, sie beschönigen zu wollen, allein sie entnehmen daraus keineswegs einen Tadel gegen die monarchische Ordnung überhaupt; und wenn sie nicht beschönigen wollen, was Tadelnswertes geschehen ist, so lassen sie den Grund bestehen, dem unsere Vorfahren vertrauten. Sie gehen vielleicht sogar weiter: sie greifen in ihre eigene Brust hinein, fragen sich selber, ob sie denn der Macht, die ihnen in ihrem Leben anvertraut gewesen,... ob sie auf ihrer Lebensbahn sich dieser Macht weislich und mit Mäßigung bedient haben, und wenn sie gefunden, daß dies keineswegs so immer geschehen, so lernen sie daraus, daß es wohl verführerischer sei, große Macht zu mißbrauchen, als die geringere. Die in dem anderen Lager dagegen, sie ihresteils, sie haben gebrochen mit der Geschichte. Wenn ihr Wille geschehen soll, so muß die gesamte Geschichte umgeschrieben werden und fortan handeln von den Tyrannen, welche geherrscht haben und etwa von den wenigen freien Völkern daneben. Nach ihrer Ansicht sind die Fürsten, wenn man alles auf das beste nimmt, nur als ein notwendiges Übel zu betrachten. Die einzige Verfassung, die des Menschen würdig ist, ist nach ihren Reden die Republik. Und womit führen sie ihre Beweise? Sie führen ihre Beweise durch ein einziges Zauberwort – dieses Zauberwort heißt: Volkssouveränität. ... Ich will, da es einmal jetzt die Woche der politischen Glaubensbekenntnisse ist, auch meine Meinung über die Volkssouveränität sagen. Ich bin keineswegs ein Verächter der Volkssouveränität, wofür mich viele halten wollen, ich ehre den Grundgedanken, der in diesem Worte liegt, wenn ich auch dieses Wort selbst eben nicht leidenschaftlich liebe. Ich erkenne diesen Grundgedanken in dem alten Satz: salus populi suprema lex esto, das Heil des Volkes sei das erste, das Grundgesetz; denn das Heil des Volkes finde ich nicht bloß in seiner materiellen Pflege, auch nicht bloß in seiner allgemeinen geistigen Entwicklung, sondern vorzugsweise in der Entwicklung seiner Freiheit. Darum, weil der Spruch an sich mißverstanden und leichthin gedeutet werden könnte, gehe ich gern einen Schritt weiter und füge hinzu, es soll die Kraft der Selbstbestimmung eines Volkes auf

das möglichste befördert werden. Das ist der erste Grundsatz des gemeinen Wohls.

Wenn Sie mich aber weiter fragen, so muß ich allerdings die Bemerkung machen: ich wünschte gar sehr, daß die Begeisterung der Herren für die Volkssouveränität einmal überginge auf den Staat und in die Begeisterung für ihn, welcher das Heil des Volkes und der Regierung gemeinsam in sich begreift. . . . Doch genug von diesem System, welches so gewiß fallen mußte, als die Würde Ihrer Versammlung stets erhalten bleiben wird. Es ist kein Zweifel mehr, ich darf es sagen, das System Ihres Ausschusses hat den Sieg davongetragen. Seine Devise ist: eine starke selbständige, wenngleich provisorische Regierung mit verantwortlichen Ministern. . . . Es ist mit Deutschland dahin gekommen, daß man im Auslande schon anfängt, die Frist für Deutschland zu bestimmen, da es gänzlich die Beute der Parteien sein werde. — Man erwartet schon von uns alle die Aufzüge von Lächerlichkeiten und Freveln, welche die französische Revolution der Jugendblüte ihrer Freiheit beraubt haben. — In Rußland stellt man uns drei Wochen Frist, d. h. es werde Deutschland nach dieser Zeit durch innere Zwietracht verloren sein. Die staatsmännische Weisheit von England gestattet uns eine etwas weitere Frist, man ist in England mit sechs Monaten zufrieden gewesen; täuschen wir diese Besorgnisse, gründen Sie eine feste Zentralgewalt, und treten Sie dann mutig den Besorgnissen, den Drohungen des Auslandes gegenüber! Fassen Sie Ihre weisen Beschlüsse, sie werden, durch den Weltteil widerhallend, diesen überzeugen, daß Deutschland aufgehört hat, seine besten Kräfte zu vergeuden im Dienste der Despotie, möge diese von oben oder von unten drohen.

Stenogr. Ber. Bd. 1, S. 402 ff.

e) Gesetz über Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland

28. Juni 1848.

1. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Zentralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.
2. Dieselbe hat
   a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;
   b) die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;
   c) die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen;
3. Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Zentralgewalt ausgeschlossen.
4. Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung.
5. Die provisorische Zentralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.
6. Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.
7. Der Reichsverweser ist unverantwortlich.
8. Über die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.
9. Die Minister haben das Recht, den Beratungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.

10. Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung zu erscheinen und Auskunft zu erteilen.
11. Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.
12. Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.
13. Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.
14. Die Zentralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit tunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen.
15. Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Tätigkeit der provisorischen Zentralgewalt auf.

Stenogr. Ber. Bd. 1, S. 621 f.

III. Einzelfragen

a) Über die Grundrechte

3. Juli 1848.

Abgeordneter Beseler: Das große Werk, mit dessen Ausführung wir durch das deutsche Volk betraut sind, die Errichtung einer Gesamtverfassung für Deutschland, ist bisher von uns nicht unmittelbar in Angriff genommen worden.... Heute nun steht der erste Bericht des von Ihnen niedergesetzten Verfassungsausschusses auf der Tagesordnung; wir sollen Hand anlegen an den Bau, der errichtet wird für die Freiheit und Einheit unseres Volks. Möge dieser Bau hervorgehen aus dem eigensten Geiste unserer Nation! Möge er stark und dauerhaft werden, den Stürmen der Jahrhunderte trotzend! Möge er segensreicher werden wie jener Frieden, der vor nun 200 Jahren von unsern Vätern unter dem Einflusse fremder Macht und Intrige

verhandelt ward. ... Es standen uns zwei Wege offen, die wir betreten konnten, um den uns gewordenen Auftrag zu erfüllen. Wir konnten die Sache von oben her anfangen, wir konnten uns zuerst beschäftigen mit den Spitzen der höchsten Gewalt, mit der Konstituierung der Zentralgewalt, mit ihrer Organisation, der Feststellung ihres Verhältnisses zu den einzelnen Staaten Deutschlands. Allein auch ein anderer Ausweg stand uns offen: wir konnten auch damit anfangen, die tieferen Schichten des öffentlichen Lebens zu erfassen, die Rechte festzustellen, die dem ganzen Volke und dem einzelnen im Volke zukommen, die verfassungsmäßig gewährleistet, die dem Schutze des Reichs überantwortet werden sollen. ... Ihr Ausschuß hat sich nun zu dem Beschluß vereinigt, mit der Feststellung dieser Rechte — wir haben sie Grundrechte genannt — zu beginnen. Es waren insbesondere zwei Erwägungen, die uns hierzu veranlaßt haben. Einmal hielten wir für notwendig, daß bei der großen sozialen Bewegung, die ganz Deutschland ergriffen hat, von hier aus ein Wort darüber gesprochen werde, wo wir die Grenze finden, über welche diese Bewegung nicht hinausgeführt werden soll. Wir glaubten, daß ein solches Wort von Frankfurt aus eine wohltätige Einwirkung auf die Nation üben werde. Sodann hat uns aber auch noch ein anderer Umstand zu diesem Beschlusse bewogen. Wir haben unsere Arbeiten zu Anfang der Sitzung begonnen, zu einer Zeit also, wo die Mitglieder der Nationalversammlung und diese in ihrer Gesamtheit sich noch sehr wenig haben kennen lernen, gewissermaßen also das ganze große Werk erst noch am Anfang seiner Bildung war. Da schien es uns bedenklich, sofort mit den höchsten politischen Fragen unsere Arbeiten zu beginnen. Wir waren der Meinung, es sei angemessen, ein Gebiet aufzusuchen, das mehr als jedes andere als ein neutrales betrachtet werden kann, wo die Abweichung der Ansichten, wenn sie auch nicht ganz fehlt, doch weniger eine bestimmte Ausbildung erhalten hat. Das sind die Gründe gewesen, die uns vermochten, mit dem Entwurf der Grundrechte zu beginnen. ... Die Grundrechte aber, die der Ausschuß Ihnen im Entwurf vorlegt, sind die wichtigsten Rechte, die wir dem deutschen Volke in der Reichsverfassung gewährleisten zu müssen glauben. ...

Es sind insbesondere drei Gesichtspunkte, die wir hierbei festgehalten haben. Einmal schien es uns notwendig, daß die politische Einheit, die wir jetzt anstreben, ja die wir hier in der Paulskirche schon gegründet haben, auch ihre Wirkung äußern müsse auf die staatsbürgerlichen Rechte der Deutschen. Darum haben wir einen Artikel formuliert, welcher von den Rechten der Reichsbürger handelt, und woran sich die Stellung anschließt, die das Staatsbürgertum der einzelnen Staaten im Verhältnis zu anderen einnimmt, sowie die wichtige Frage über das Niederlassungs- und Heimatsrecht, und was diesem nahe steht. Ein zweiter Gesichtspunkt, den wir auffaßten, war folgender: wir wollen jetzt aus dem herauskommen, was uns der Polizeistaat der letzten Jahrhunderte gebracht hat. Wir wollen den Rechtsstaat auch für Deutschland begründen, und zwar in seiner Konsequenz, oder so, wie die Natur unseres Volks — denn unser Volk ist ein Rechtsvolk — und die Bildung der Zeit es fordert. Es soll die Bevormundung entfernt werden, die von oben her auf Deutschland lastet. Dann nahmen wir in Betracht, daß aus früheren Zeiten noch vieles erhalten ist an Feudallasten und ähnlichen Beschränkungen, welches der Neuzeit weichen muß. Wir haben die Befreiung des Grundbesitzes zum Gegenstand unserer Beratung gemacht, und Sie finden hierüber wichtige Vorschriften. Dann die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, zwischen Schule und Staat — Verhältnisse, die so tief eingreifend sind, daß, wie Sie selbst und vielleicht manche von Ihnen mit Kummer gefunden haben, sie nur leise und vorsichtig von uns berührt worden sind. Nach unserer Ansicht ist dies aber so geschehen, wie diese Frage an diesem Orte und zu dieser Zeit verhandelt werden mußte. Endlich haben wir am Schlusse Artikel zusammengestellt über die Organisation des Gemeindewesens, über die wesentlichen Rechte, welche den Ständeversammlungen einzelner Staaten zustehen sollen, und zum Schluß haben wir auch auf die deutschen Staatsbürger in der Fremde unser Augenmerk gerichtet. Wir glauben, daß in dem, was in den Grundrechten von uns aufgestellt worden ist, dem deutschen Volke ein Großes geboten wird, wir glauben, daß hier eine Errungenschaft früherer Zeiten und ein Gewinn für die Nationalentwicklung niedergelegt ist, welcher für lange Zeit dem Volke zugute

kommen soll, — eine Frucht schwerer Prüfungen, in welche dasselbe versetzt ist. . . .

Es ist unsere Absicht gewesen, daß wir gerade das Prinzip der Einheit recht fest und voll aufgestellt haben. Hier in den Grundrechten ist freilich weniger Anlaß dazu, als es sich später zeigen wird bei der Gesamtverfassung Deutschlands. Aber die deutsche Einheit ist keine völlige Einförmigkeit; die Eigentümlichkeit des Stammwesens und der Einzelstaaten ist unverkennbar und muß daher auch im deutschen Staatswesen anerkannt werden. Endlich, und hierauf lege ich besonderes Gewicht, es ist unsere Aufgabe, zu konstituieren. Es muß aber, wenn auch einzelnes allgemein hingestellt ist und in seiner weiteren Durchführung der späteren Zeit überlassen wird, es muß unsere Aufgabe sein, daß wir es so hinstellen, daß es fest und ausführbar wird im Volksleben. Man darf vor allem sich nicht dem Wahne hingeben, als wenn mit dem Ausspruch eines Gesetzes alles gleich geschehen sei, daß das, was man durch das Gesetz erreichen will, sogleich ins Leben übergeht. Es sind oft organische Einrichtungen, Regierungsmaßregeln nötig, die Unterstützung durch die Sitte, ja durch die Tätigkeit der ganzen Nation, um das zu erreichen, was im Gesetz beabsichtigt wird. Daher ist Vorsicht anzuwenden, daß man sich vom Konstituieren und Organisieren nicht hinüberreißen läßt zum Aussprechen allgemeiner Sätze, die entweder bedeutungslos sind oder Mißverständnisse herbeiführen. Es kann freilich nicht vermieden werden, daß bei einem solchen Werke, wie es von uns begonnen wird, gewisse allgemeine Prinzipien in das Staatsleben hinei gepflanzt werden, damit die spätere Entwicklung sich daran ansetze; aber Vorsicht ist dabei dringend nötig. . . .

Es sind wichtige Fragen von der tiefsten Bedeutung, die hier zur Lösung gestellt sind, und zwar darf diese Lösung nicht bloß geschehen, indem wir einfach allgemeine Prinzipien aufstellen, sondern wir müssen auch daran denken, daß wir Zustände, die sich als unhaltbar bewiesen, zu entfernen haben; wir müssen bedenken, daß wir unsere Prinzipien nicht blank und klar hinstellen können, um sie sofort unbedingt ins Leben einzuführen, sondern daß sie umgeben werden müssen von Institutionen, welche die heilsame

Durchführung erst möglich machen und sichern. Es ist hier also darauf zu achten, daß wir nicht zu wenig geben, aber auch nicht zu viel tun, daß wir mutig sind, aber auch die Schwierigkeiten der Aufgabe uns nicht verhehlen. . . . Gerade die hier behandelten Gegenstände mußten unter den Grundrechten Platz finden, wenn wir den Bau unserer Nationalität und unseres modernen deutschen Staatswesens auf der breiten Basis des Volkslebens begründen, und nicht bloß mit allgemeinen Begriffen und formellen Verfassungsvorschriften uns begnügen wollen. Selbst der Artikel 18 der deutschen Bundesakte hat einen Anfang eines Versuches gemacht, um in dieser Hinsicht für Deutschland etwas zu geben. Ich sage: einen Anfang des Versuches; wir hoffentlich machen einen Versuch im großen und einen gelungenen. . . .

Es war im § 1 gesagt: „Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht." Hiermit wollten wir keinen Gemeinplatz aussprechen, hiermit wollten wir nicht etwas, was in der Doktrin schon begründet und im Leben durchgeführt ist, nachträglich befestigen. Mit diesen Worten wollten wir ein großes Werk beginnen für die weitere Entwicklung Deutschlands. Im Reichsbürgerrecht, welches wir hinstellen, soll sich die politische Nationaleinheit konzentrieren. Daher halte ich alle Anträge für verfehlt, welche glauben, diesen Begriff des Reichsbürgerrechts ersetzen zu können mit Umschreibungen, mit dem Zusammenfassen von Einzelheiten, um ein Ganzes daraus zu machen. Hier ist etwas Neues und an diesen neuen Begriff soll man sich gewöhnen. Das Reichsbürgerrecht umfaßt alle Rechte, welche allen Deutschen von Reichs wegen verfassungsmäßig gewährt und gewährleistet werden. Diese Rechte können verschiedener Art sein; entweder sie stehen ohne weitere Bestimmung unmittelbar zu, vermöge der Reichsverfassung, oder wir haben nur verfassungsmäßig garantierte Titel für den Erwerb besonderer Rechte, und davon handelt § 2 und 3. Im § 1 wird allgemein gesprochen von Rechten, die ohne besondere Voraussetzung bestehen. Der § 2 führt den Begriff des Reichsbürgerrechts hinüber auf solche Rechtsverhältnisse, welche früher ihre Erledigung fanden im Rechte der einzelnen Staaten, wo der Erwerb durch das besondere Recht des Staatsbürgertums

garantiert ist. Es ist § 2 allerdings ein Ausfluß des Begriffes des Reichsbürgerrechts, aber das, was hier vorgeschrieben ist, bezieht sich doch auf besondere Rechtsverhältnisse. Sehen Sie den Wortlaut der Bestimmungen an. § 2 lautet: „Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staates Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigentum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen, — vorerst unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Staates, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten noch obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht." Es sind hauptsächlich solche Rechtsverhältnisse, welche sich an das Kommunalwesen anschließen, aber doch nicht unbedingt. Man hat gesagt: es ist hier viel durcheinander geworfen worden, es muß geschieden werden und der Entwurf ist in den Ausschuß zurückzuweisen. Es sind nun allerdings ungleichartige Rechtsverhältnisse hier zusammengestellt worden; aber es ist eine gemeinsame Kategorie, unter welche sie alle fallen, und das hat uns veranlaßt, sie hier zusammenzufassen. Es war bei dem Erwerb und der Ausübung dieser Rechte in früherer Zeit — auch in der Gegenwart ist es nicht anders — eine große Verschiedenheit, je nachdem man dem einen oder dem andern deutschen Staate angehörte. Der Einwohner eines andern Staates konnte diese Rechte nicht haben in einem Staate, wo er nicht ansässig war. Nun wollen wir gerade den großen Fortschritt machen, um allen Deutschen gleiche Rechte zu geben, sie ableitend von dem Reichsbürgerrecht. . . . Ich gehe nun über zu § 3. Das Staatsbürgerrecht, wie es in früherer Zeit in Deutschland bestand, bezog sich nur auf die Verhältnisse der einzelnen Staaten. Ein Bundesstaats-Bürgerrecht oder ein allgemeines Indigenat hatten wir nicht. Jetzt sollen wir ein Reichsbürgerrecht haben, wodurch den Deutschen in allen Staaten gewisse Rechte garantiert werden; allein so wenig die einzelne Gemeinde in den Staat aufgeht, so wenig soll der Einzelstaat unbedingt ins Reich aufgehen, wenigstens nach den Ansichten, die hier in diesem Hause vorherrschend sind. Wir wollen keine solche Einförmigkeit und Einheit, wie sie in einem, alle und jede Selbständigkeit der einzelnen Bestandteile ausschließenden, monarchischen oder republikanischen Staatswesen statt-

findet, sondern es liegt uns ob, den Begriff des Bundesstaates auszuführen. Diese, wenn auch beschränkte, Selbständigkeit der Staaten begründet besondere Rechtsverhältnisse, und diese sind verschieden von den Rechten, welche von der Gesamtheit ausgehen und gewahrt werden. . . .

1. August 1848.

Abgeordneter Arndt (über die Abschaffung des Adels): . . . Ich bin gewiß ein Republikaner, und zwar aus dem innersten Herzen, aber vor einer allgemeinen, ungeheuer großen Republik mit einem gewählten verantwortlichen Präsidenten an der Spitze, davor habe ich ein Grauen, nicht, weil es an sich gefährlich wäre, sondern weil es eine große Uniformität, eine große Gleichheit machen würde, wobei unser Volk nur verlieren könnte. Ich bin nicht derjenige, der im Leben und in Büchern nicht erkannt hätte, wie die Vielerleiheit, die Vielgestaltigkeit unseres deutschen Lebens, besonders die politische Vielgestaltigkeit uns vielfach geschadet hat. Ich bin nicht derjenige, der sich nicht erfreut hat, daß wir auf kleinere Zahlen heruntergekommen sind, und nicht wünschen muß, daß noch einige kleine Zahlen verschwinden, nicht, um zu unterdrücken, sondern um ein tüchtiges Regiment in der Heerverfassung und Verfassung überhaupt möglich machen zu können, aber loben werde ich ewig die Vielseitigkeit, die Mannigfaltigkeit, die Vielerleiheit des glücklichen Volkes, das sich das deutsche nennt; denn wir können uns ansehen als ein Muttervolk des Weltteiles, als dasjenige, in dessen verschiedenen Strebungen und Entwicklungen alles, was gut und tapfer ist, aber auch alles, was wunderlich, idealisch, träumerisch ist, auf eine Weise ausgedrückt ist, wie bei keinem anderen europäischen Volke. . . . Ich habe geredet gegen den Gedanken einer großen deutschen Republik, eines Dinges von 40, 50, dann bald 60 Millionen Seelen, und da hat mir die Gefahr vorgeschwebt, welchen furchtbaren Umschwung das Rad bekommen müßte, und wieviel weggeschnitten, wieviel mit Gewalt gleichsam weggerädert werden müßte, was in Deutschland an liebenswürdiger Mannigfaltigkeit dasteht und besteht. Denn das sind Fratzen und Torheiten, mit denen man das arme Volk am Demagogenzügel hin- und herführt,

und ihm einbildet, als ob in einer Republik weicher und sanfter regiert werden könnte als in einem konstitutionellen Staate. Je größer die Republik ist, desto strenger müssen die Gesetze sein, das wird die Erfahrung der Geschichte predigen; mit bloßen Lauten ist es nicht getan. Wir haben unsere Freunde und Nachbarn zur rechten Hand gegen Westen hin. Wir sehen die Erfolge aus der letzten Zeit, wie das Assoziationsrecht, der Ausdruck der freien Meinung eben dasteht; wir sehen die Gefahren der ungeheuern Bewegung des großen Volkes, und wenn wir auch ruhiger und bedächtiger sind als unsere welschen Nachbarn, so würden in einer gewissen Ähnlichkeit uns ähnliche Erscheinungen vorkommen. Man beruft sich auf die Republiken, die bestanden haben und noch bestehen, man beruft sich, aber nicht mit Recht, auf England und Holland. Sie sind einmal Republiken gewesen, sie haben aber jetzt konstitutionelle Könige; aber wenn man sagt, sie könnten Republiken sein, so sage ich, eher als wir; sie machen einen Teil der ruhigsten, bedächtigsten und, ich möchte sagen, am meisten auf der Erde festgegründeten Volksstämme aus. Sie sind Sachsen, Angeln und Friesen von unseren Westküsten, bedächtig und ruhig, alles, was mit den Händen erfaßt werden kann, erfassend, in der Philosophie und Theologie immer auf festem Erdboden stehend. Wie anders ist es mit den Schwaben, Thüringern, Bayern usw., mit den immer an dem Idealischen hin- und herschwebenden Menschen. Wenn jene diese Zutaten alle hätten, es würde anders ergangen sein und anders ergehen. Von Amerika rede ich gar nicht. Also, indem ich von der Vielseitigkeit, Vielerleiheit, Mannigfaltigkeit, Vielsinnigkeit, Vielfältigkeit Deutschlands rede, und sie preise, so ist es mir auch sehr natürlich, daß, wenn man dem Adel das nimmt, wodurch er als eine Last auf dem Volke gelegen hat, und zum Teil noch liegt, wenn man ihm die Vorrechte nimmt, die er gehabt hat, man ihm seine Ahnen, Wappen und Bilder und Zeichen lassen soll, die künftig unter den hundert und tausend kleinen Fähnchen und Wimpeln unter der großen Reichsadlerfahne mitflattern können. Das ist meine Meinung.

Stenogr. Ber. Bd. 1, S. 700 ff.

22. Juli 1848.

Abgeordneter Ruge: (Antrag) „Da der bewaffnete Friede durch seine stehenden Heere den Völkern Europas eine unerträgliche Bürde auferlegt und die bürgerliche Freiheit gefährdet, so erkennen wir das Bedürfnis an, einen Völkerkongreß ins Leben zu rufen, zu dem Zwecke einer allgemeinen europäischen Entwaffnung." Die Frage könnte scheinen, eine utopistische zu sein. Sie ist es aber nicht. Sie ist nichts weiter als die positive Konsequenz, die wir aus der Revolution ziehen müssen. . . .

Die ganze bisherige Entwicklung Europas ist mit der jetzigen Revolution zu einem großen Abschluß gelangt, und es ist gewiß richtig, daß der Ausschuß in seinem ersten Satz anerkennt, die Selbständigkeit und Ehre jeder Nation sei das oberste Prinzip ihres Verfahrens, und in dem zweiten Satze, die Nichtintervention der Völker aus prinzipiellen Rücksichten in die inneren Angelegenheiten anderer Völker. Es ist damit anerkannt, daß jedes Volk nach der Bildung, die ihm innewohnt, sich selbständig zu entwickeln habe. Diese Grundsätze haben wir nicht anzufechten. Indessen ist, seitdem das Christentum in die Welt kam, ein allgemeines Prinzip in der Welt vorhanden, das alle Völker durchdringt. . . . Die Humanität ist derjenige Gedanke, ist die Konsequenz des Christentums, welche jetzt durch die ganze Welt sich zieht und in der ganzen Welt realisiert werden wird. Lassen Sie uns eine humane Frage human behandeln. Die großen Prinzipien sind keine Utopien. Der menschliche Geist ist das Utopien, welches uns alle beherrscht, über alles den Sieg feiert. Als die Puritaner aus England mit der Republik im Herzen, und die Quäker dazu nach Nordamerika gingen, da haben sie die Utopien, die in ihren Herzen lebten, und wozu sie den Ort in England nicht finden konnten, in den Urwäldern Nordamerikas gefunden, und von den Urwäldern Amerikas, wo sie die Republik gründeten durch die Unabhängigkeitserklärung und Konstituierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, sind diese utopistischen Ideen, die den Menschengeist in jener großen Zeit der Reformation bewegt haben, und

die aus der Reformation eine Republik haben hervorgehen lassen, zurückgekehrt nach Frankreich. Die französische Revolution hat diese großen Ideen über unsern Weltteil getragen. ... Seitdem beginnt nun eine neue Periode von Europa. Die napoleonische Periode und darauffolgende heilige Alliance ist das alte Europa. Die heilige Alliance hatte aber einen humanen Grund, die Ordnung der europäischen Differenzen durch friedliche Übereinkunft; sie ist zwar ein Fürstenkongreß gewesen, aber die Fürstenkongresse repräsentierten damals die Völker. Wie wir jetzt den Fürstenkongreß des Bundestags aufgelöst und an seine Stelle den Volkskongreß hier in der Paulskirche gesetzt haben, so werden die Nationen Europas gezwungen sein durch die Logik der Ereignisse, an die Stelle der Fürstenkongresse in Zukunft den Völkerkongreß zu setzen. Der Völkerkongreß von Abgeordneten der freien Völker zur friedlichen Schlichtung ihrer Angelegenheiten, das ist der Gegensatz des bisherigen Systems; es ist das nordamerikanische System; es liegt also kein Utopien in dem Völkerkongresse. Das System der Kongresse wird erst dann ein wahres, wenn diejenigen, welche den Kongreß bilden, von dem Volke zum Kongreß gewählt sind; die wahren Kongresse sind nur die Völkerkongresse, die falschen sind die Diplomatenkongresse....

Ich schlage also nichts Verkehrtes, nichts Utopistisches, nichts Unmögliches vor, sondern ich schlage vor, daß das denkende Volk der Deutschen, welches es sich zur Ehre schätzt, das einzige Volk zu sein, das die Philosophie konsequent fortgebildet, und die Blüte der reinen, freien, vollkommenen, befreiten Philosophie hervorgebracht hat; ich schlage Ihnen vor, daß dieses deutsche Volk die Initiative ergreife in diesem großen Gedanken, und daß es den übrigen Völkern diesen Gedanken ans Herz lege. Es wird niemand in dieser Versammlung sein, der dagegen ist, daß wir die Ehre, das philosophische Volk genannt zu sein, in Anspruch nehmen.... Die Elemente aber zu dem Antrag, den ich hier gestellt habe, liegen in Europa schon vor. Sie liegen vor in der Politik der Franzosen; sie liegen vor in der Politik der Engländer; sie liegen vor in unserer Entwicklung, und in unsern eigenen Gedanken. ... Wenn die Fran-

zosen zu diesem Gedanken gelangt sind, werden wir hoffen dürfen, daß die ganze Welt dazu gelangt; denn die Engländer sind nicht dagegen, und wir Deutsche sind ein friedfertiges Volk; wir wollen den Krieg weder um des Ruhms, noch um des Vorteils willen. Es sind aber nicht nur die Franzosen, welche die Möglichkeit einer europäischen Entwaffnung in Aussicht stellen, es sind auch die Engländer, die dasselbe in Aussicht stellen. . . . Wenn die Engländer aufhören, uns für eine Nation zu halten, die man mit Gewalt benützen und auskaufen kann, so haben sie keine Ursache, kriegerisch sich gegen uns zu verhalten. . . . Endlich unsere, die deutsche Ansicht der Sache brauche ich Ihnen nicht lange zu entwickeln. . . . Bei uns überhaupt, die wir denn doch nur ein philosophisches Volk sind, haben die schlagenden Gründe bis auf die letzte Zeit, die ich allerdings bedaure, kein sonderliches Gewicht gehabt; wir sind immer der Meinung gewesen, mit Gründen der Vernunft könne man durchdringen, und ich bin noch der Meinung, daß selbst in der Majorität dieser Versammlung die Gründe der Vernunft prävalieren werden. . . . Unsere ganze Bewegung hat die Richtung auf den parlamentarischen Kampf, und diesen kann niemand besser eingehen, als eine philosophische Nation, welche das Gesetz der Majorität anerkennt, aber auch die Anarchie des theoretischen Geistes, die freie Diskussion der Minorität, welche das Recht hat, fortwährend zu protestieren und neue Majoritäten zu schaffen durch die Presse, durch die Volksversammlungen und durch alle agitatorischen Mittel, die gerecht, erlaubt und durch unsere Revolution feierlichst sanktioniert worden sind, und welche der richtige Instinkt des Volkes sich nicht wieder nehmen lassen wird. . . . Wir können also bei einem Völkerkongreß, wo wir diese populäre Idee, die kein Utopien ist, sondern die in der Schweiz und in Amerika bereits existiert, wir können für die Schöpfung jener großen, einfachen Republikaner jetzt auch bei uns in Europa auf Sympathien und auf Erfolg rechnen. Wir brauchen nur diesen Gedanken in den Kongreß zu werfen, und wir werden Sympathien finden. . . . Die drei großen Nationen Europas, England, Frankreich und Deutschland werden sich also in dem Gedanken einigen, und Rußland wird sich nicht isolieren. . . . Es ist dies kein utopischer Vorschlag, sondern

dieser Gedanke hat alle Prämissen des Gelingens für sich. Ich schlage Ihnen daher vor, daß Sie diesen Zusatz in die Grundsätze und Maximen für die politischen Verhältnisse, für die völkerrechtlichen Verhältnisse Europas mit aufnehmen, und daß Deutschland die ehrenhafte Mission in die Hand nimmt zu einer allgemeinen Entwaffnung .... damit es möglich werde, die Revenüen des Staates zu Zwecken der Industrie und der Bildung des Volkes anzuwenden, und dem Volke wirklich zu helfen, indem wir den ungeheuern Alp der fixen Idee, ich meine die Militärwirtschaft, von der Brust des deutschen Volkes abwälzen. . . .

Stenogr. Ber. Bd. 2. S. 1008 ff.

c) Staat, Kirche und Schule

Abgeordneter Biedermann: . . . Ich glaube, daß die Freiheit, die wir der Kirche vom Staat, aber auch dem Staat gegenüber der Kirche einräumen, das beste Mittel sein werde, um die Gefahren zu beseitigen, die von irgendeiner Seite uns drohen könnten. Ich glaube, daß die Freiheit in politischer, wie in religiöser Beziehung und auf dem Gebiete des Denkens den Kampf wohl wagen darf, den man von anderer Seite ihr anbietet, den Kampf mit gleichen Waffen, mit Hinwegräumung jedes Schutzes, den sie vielleicht nach jener Seite hin genossen hat; aber auch mit Hinwegräumung dessen, wodurch sie bisher von jener Seite her mittelbar durch den Staat bedroht wurde. Wir werden dann sehen in diesem Kampfe, ob die Freiheit des Gedankens eine größere Macht sei, ob ihr die Zukunft angehöre, oder ob der Richtung, welche diese Freiheit des Gedankens entweder gar nicht, oder wenigstens anders begreift als wir. Allerdings setze ich aber dabei voraus, daß das Prinzip der Trennung des Staates und der Kirche rein durchgeführt, daß mit gleicher Wage nach beiden Seiten gemessen werde. . . . Es ist wahr, daß bisher vorzugsweise die Abhängigkeit der Kirche vom Staate in allen Konfessionen empfunden worden ist; allein die Abhängigkeit des Staates von der Kirche war nicht geringer, und wenn wir jetzt die Kirche gänzlich freigeben, so

wollen wir auch nichts übrig lassen, wodurch sie auf Umwegen wieder in den Staat und mit Hilfe des Staates in unser Freiheitsgebiet hineingreifen könnte. . . . Nichts darf übrig bleiben, womit die Kirche durch die Pforten des Staates wieder hereintreten könnte; sie trete gänzlich vom Staate zurück; sie benütze den Staat nicht mehr zu ihren Zwecken, wie der Staat sie nicht mehr zu den seinigen! — Es pflegen gegen die Trennung der Kirche vom Staate allerdings Bedenken verschiedener Art aufgestellt zu werden, wovon einige wenigstens verdienen, daß man sie näher beleuchte. Auf einer Seite sieht man die ausgesprochene Trennung der Kirche vom Staate leicht als ein Bekenntnis an, daß man das kirchliche und überhaupt das religiöse Element nicht mehr als lebensfähig, nicht mehr als wert erachte, unter den Instituten des Staates aufgezählt und aufgenommen zu werden. Man pflegt denjenigen, welche die Trennung der Kirche vom Staate predigen, Irreligiosität und Indifferentismus vorzuwerfen. Es gibt eine Ansicht vom Staate und von der Kirche, die nur in der Vermischung beider, in der Durchdringung beider Sphären das wahre Heil, die wahre Macht, die Bildung und Sittlichkeit erblickt. Es ist namentlich jener Begriff des „christlichen", oder auch wohl des „christlich-germanischen" Staates, der, wie Sie wissen, in neuerer Zeit auf eine leider nur zu unheilvolle Weise in der Sphäre des Staates und im geistigen Leben sich geltend gemacht hat. Dieser sträubt sich gegen eine Lostrennung der Kirche und überhaupt der religiösen Sphäre vom Staate. Es ist schwer zu sagen, wieviel dabei weltliche, wieviel kirchliche Absichten im Spiele sind. Ebenso oft ist dieser Begriff gemißbraucht worden, um weltliche Zwecke mit Hilfe geistiger Ideen und Waffen durchzusetzen, als auf der andern Seite die geistliche, die hierarchische Macht sich an den Staat, an die Ohren der Mächtigen gedrängt und sie benützt hat zur Durchführung ihrer hierarchischen Zwecke. Der einfache Begriff des Staates und ihm gegenüber der einfache Begriff der Religion und der Kirche weist uns darauf hin, daß beide vollkommen getrennte Gebiete sind und sein müssen. Was man auch sagen mag von der Durchdringung des Staates und der Religion, was man auch sagen mag davon, daß, weil die Religion die höchsten Güter und Ideen der Menschheit repräsentiert, und der Staat

ebenfalls die höchsten Zwecke der Menschheit verfolge, beide eins und eng verbunden sein müßten, es beruht auf einer Täuschung, auf einer geschichtlichen sowohl, als psychologischen Täuschung. Es beruht auf der Täuschung, daß man die sittlichen Ideen, die allerdings in allen Religionen mehr oder weniger, reiner oder unreiner enthalten sind, mit demjenigen vermischt, was spezifisch der Religion als solcher eigen ist. — Die sittlichen Ideen der Religion sind dieselben, welche auch dem Staate zugrunde liegen; aber eben weil sie beiden gemeinsam sind, nicht etwa der Religion ausschließlich, weil sie die allgemeinen Grundlagen des Menschen und des menschlichen Wesens sind, kann und muß der Staat sich auf diese Grundlagen selbständig stellen, ohne sie erst von einem anderen Gebiete zu entlehnen. Je mehr aber diese sittlichen Ideen, die in jeder Religion enthalten sind, doch darin auf eine Weise enthalten sind, die sie zu ihrer Einwirkung auf das irdische, bürgerliche, politische und soziale Leben des Menschen nicht geeignet erscheinen läßt, um so mehr werden sie, mit dem Staate vermischt, ihrem wahren Standpunkte entrückt. Ebenso aber, wie eine tiefere Anschauung der Sache, führt auch die Erfahrung auf die Notwendigkeit einer gänzlichen Trennung des Religiösen und des Politischen. Wo Staat und Kirche getrennt sind, da sehen wir das politische Leben in der höchsten Entwicklung, in der freiesten Bewegung, in seiner tiefsten Kräftigkeit; aber wir sehen auch andererseits das religiöse Leben in seiner größten Innigkeit, in seiner wahrsten und unverfälschtesten Gestalt. . . . Der höhere Standpunkt ist der jener wahren Freiheit, die sich selbst genügt, nicht zum Polizeistaate greift und bei ihm Hilfe sucht, wenn sie von anderwärts her bedrängt wird, sondern durch die innere Macht der Entwicklung alle widerstrebenden Elemente von sich auswirft. Es ist endlich von der Majorität des Ausschusses zwar eine teilweise Trennung der Kirche vom Staate, und umgekehrt, zugegeben, allein doch die Notwendigkeit behauptet worden, einen gewissen Zusammenhang zwischen beiden festzuhalten, namentlich eine gewisse Oberaufsicht des Staates über die Kirche, gewisse Einflüsse auf dieselbe in allerlei Beziehungen. Allein ich glaube, auf diesem Gebiete gibt es nur etwas Ganzes, oder gar nichts, eine völlige Trennung, oder gar keine; wenn wir das geringste Teilchen vom dem

jetzigen gemischten Systeme beibehalten, wenn wir den Standpunkt der Kirche und des Staates noch ferner vermischen, und dem einen über das andere noch eine Einwirkung einräumen, so ist alles verloren, und wir fallen immer in den alten Zustand der trüben Mischung zurück. ... Es wird also die strenge Durchführung des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat überall festzuhalten sein, und ich wenigstens und diejenigen, welche mit mir gleicher Ansicht sind, wir werden auf diese strenge Durchführung des Prinzips in allen Paragraphen dringen, des Prinzips, daß dem Staate alles das zurückgegeben werde, was er bisher entweder ganz der Kirche überlassen, oder nur in Gemeinschaft mit der Kirche besessen hat, daß dem Staate zurückgegeben werde nicht bloß das Gebiet der Ehe durch die Einführung der Zivilehe, wie der Ausschuß selbst beantragt hat, sondern auch die Kontrolle über die Geburten durch die allgemeine Einführung der Zivilstandsregister, daß dem Staate zurückgegeben werde das, was ebenfalls dem Staate angehört, der Eid in seiner bürgerlichen Bedeutung, der Eid als juristisches und politisches Moment, losgetrennt von der religiösen Beziehung, die man doch hauptsächlich nur aus äußerlichen Rücksichten, wenigstens in neuerer Zeit, noch damit verbunden hat, und die bei einer tieferen Anschauung der Sache durchaus nicht notwendig dazu gehört, die wegfallen muß, wenn man das Prinzip rein durchführen will. Auf der andern Seite wird von dem Staate der Kirche und dem religiösen Leben zurückgegeben werden müssen, was diesem gehört, also nicht nur volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, nicht nur die gemeinsame häusliche und öffentliche Andacht wird gegeben werden müssen, sondern auch die Bildung von Religionsgesellschaften, deren Selbstregierung und Selbstverwaltung wird gestattet werden können und gestattet werden müssen. ... Ferner wird aber auch, um noch einmal darauf zurückzukommen, der Staat namentlich eins wieder erhalten, was er bisher nur in sehr unklarer Verbindung mit der Kirche besaß, die Schule. Ich weiß wohl, daß hierbei die Meinungen, die jetzt einig scheinen, sehr auseinander gehen werden, daß ein Einfluß über die Schule von jener Seite beansprucht werden wird, den wir von unserer Seite nicht gewähren können. Ich glaube aber, die Mehrheit der Versammlung wird sich dahin einigen, daß die Schule

da, wo sie für das Leben, für die Gesellschaft, für den Staat vorbereitet, auch nur eine Anstalt des Staates und des wirklichen Lebens sei, jedem fremden Einflusse, namentlich dem der Geistlichkeit, entzogen, und unter die ausschließliche Macht des Staates gestellt. Wenn wir in dieser Weise das Prinzip konsequent nach beiden Richtungen hin durchführen, ohne rechts und links zu blicken, ohne durch Bedenken uns irre machen zu lassen, dann wird dasselbe keine Gefahren, sondern nur Segen bringen; es wird den Staat von allen den unruhigen Bewegungen, in die ihn seine bisherige Verbindung mit der Kirche gestürzt hat, befreien, es wird ihm die Zuckungen ersparen, die ihm jede zu nahe Befreundung mit irgendeiner kirchlichen Richtung gebracht hat; andererseits aber wird die Kirche in ihrer freien Bewegung nicht gehemmt; es wird dem Kampfe der Geister freier Spielraum gewährt, es wird einer unbeschränkten Entwicklung der philosophischen und religiösen Ideen die Bahn gebrochen sein, es werden aber auch die Elemente wahrer, inniger Religiosität, wo sie noch vorhanden sind — und sie sind gewiß noch in einem großen Teile des Volkes vorhanden —, ein um so tieferes Bett sich graben, um so sicherer in diesem Bette fortfließen; und so wird nach allen Seiten hin ein gedeihliches, glückliches, den Zeitbedürfnissen angemessenes Leben in Staat und Kirche sich entfalten. Darum bitte ich Sie, erkennen Sie das Prinzip an der Trennung von Staat und Kirche, aber erkennen Sie es ganz an, denn Halbheit wäre hier, wenn irgendwo, gefährlich.

Abgeordneter Vogt: ... Ich muß Ihnen gestehen, ja, ich bin Parteimann im vollsten Sinne des Worts. Allein hier, kann ich sagen, stehe ich wirklich erhaben über allen Parteien, bei dieser Frage stehe ich auf einem total neutralen Standpunkte, so vollkommen neutralen, daß ich fast sagen möchte, es wäre gar kein Standpunkt. ... Mögen die andern Parteien in dieser Frage sich zerteilen, wir, (auf die Linke deutend) wir bleiben einig. Es handelt sich in dieser Vorfrage, in der allgemeinen Diskussion hauptsächlich um die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, um die Trennung derselben vom Staate. Man hat uns in dieser Beziehung freilich gesagt, es sei bedauerlich, daß ein tausend-

jähriger Zustand aufhören solle, und was sich solange geliebt, könne sich nicht so leicht trennen. In der Tat, der Staat und die Kirche haben sich sehr geliebt; aber etwa, wie der Haifisch den Hering, oder wie der Fuchs das Huhn! Solche Liebe, dächte ich, könnten wir ohne Gefahr für die Liebe überhaupt etwas beschneiden; man könnte sie ohne Gefahr für die Liebe im allgemeinen gänzlich voneinander trennen. Ich bin für die Trennung der Kirche vom Staate; allein nur unter der Bedingung, daß überhaupt das, was Kirche genannt wird, vernichtet werde. Nur unter der Bedingung, daß das, was man Kirche nennt, überhaupt spurlos verschwinde von der Erde, und sich dahin zurückziehe, wo es seine Heimat hat, in den Himmel, und zwar in den Himmel, von dem wir erfahren werden nach unserm Tode, von dem wir aber vielleicht nichts wissen wollen, solange wir auf Erden sind. Für mich ist jede Kirche, habe sie einen Namen, welchen sie wolle, sei sie aus diesem oder jenem Prinzipe hervorgegangen, ein Hemmschuh der Zivilisation. Jede Kirche, deshalb schon, weil sie Glaubenssätze, weil sie überhaupt einen Glauben will, steht der freien Entwicklung des Menschengeistes entgegen. Eine jede Kirche, ohne Ausnahme, ist ein solcher Hemmschuh einer freien Entwicklung des Menschengeistes, und weil ich eine freie Entwicklung des Menschengeistes will, nach allen Richtungen hin und unbeschränkt, deshalb will ich keine Beschränkung dieser Freiheit, und deshalb will ich keine Kirche. . . . Wir wollen die Sittlichkeit gründen auf die Entwicklung des freien Menschengeistes, auf das Bewußtsein der freien Menschenwürde, was künftig in jedem leben soll; allein nicht auf eine Zwangsanstalt, die hintennach für die Umgehung und Übertretung der Sittlichkeit mit Strafen, mit dem Fegefeuer oder Gott weiß mit welcher Züchtigung droht. Eine solche Sittlichkeit ist keine wahre Sittlichkeit. Das ist eine falsche, eine faule Sittlichkeit, denn sie wurzelt in der Furcht, nicht im freien Bewußtsein dessen, was recht und gut ist. . . . Die wahre Sittlichkeit geht aus der wahren Freiheit hervor, aber nicht aus dem Zwange, und eine jede Kirche ist schon deshalb, weil sie Glaubenssätze aufstellt und aufstellen muß, eine Zwangsanstalt; — sie kann niemals wahre Freiheit geben. . . . Wir wollen die Trennung der Kirche vom Staate auch; allein wir

wollen sie, weil wir eine unbeschränkte Freiheit in allen Dingen wollen; weil wir die Entwicklung des demokratischen Prinzips wollen von unten bis oben hin; wir wollen sie, weil wir vor keiner Konsequenz zurückschrecken. Allein nicht deshalb wollen wir diese Unabhängigkeit der Kirche, damit im Innern der Kirche das Individuum geknechtet werde, und damit die Kirche eine Zwangsanstalt werde für den, der ihr angehört. Nein, wenn das der Zweck der Trennung der Kirche vom Staate ist, dann wollen wir sie nicht, und dann werden wir uns mit allen Mitteln derselben widersetzen.... Geben Sie volle unbedingte Freiheit, geben Sie volle unbedingte Entwicklung der Demokratie in allen Richtungen, in allen Konsequenzen; dann brauchen Sie die Trennung der Kirche vom Staate, dann brauchen Sie die, welche aufwühlen im Namen Gottes und der Religion, nicht zu fürchten. Aber, wenn Sie der Freiheit Schranken setzen, in einer oder der andern Richtung, dann müssen Sie diese Waffen fürchten und können sich in keiner andern Weise verteidigen als dadurch, daß Sie den alten Polizeistaat wieder neu einführen und ihn bei wachsendem Widerstande auch recht allmählich anwachsen lassen, bis er alles verschlungen hat.... Sie werden den einzigen Halt nur in der unbeschränkten, in der ganzen vollen, politischen Freiheit finden. Geben Sie diese, und dann haben Sie das Gegengift gegen den Ultramontanismus und gegen dessen ganze Wühlerei.... Wir wollen den Untergang des Polizeistaates, wir wollen den Untergang aller jener Maßregeln, die den Menschen in religiöser Beziehung knechten mußten, die ihm sogar eine Religion aufdrangen und aufnötigten, selbst wenn er gar keine Religion wollte.... Was wir wollen und was wir haben werden, das ist die Zukunft. Ich überlasse Ihnen (zur Rechten gewendet) gern das Verdienst, die Partei der Vergangenheit zu sein, Ihnen (zu dem Zentrum), die Partei der Gegenwart zu sein, aus der man die Minister macht; wir (auf die Linke deutend) wollen die Partei der Zukunft sein, und wir rechnen auf diese Zukunft. — Deshalb, weil wir auf diese Zukunft rechnen, deshalb werden wir aber auch für ein Prinzip kämpfen, wobei wir von unseren jetzigen Bundesgenossen wahrscheinlich verlassen werden: nämlich für die vollständige Trennung der Schule von der Kirche, für die vollständige,

unbedingte Freiheit des Unterrichtes; für die vollständige Freiheit der heranwachsenden Generation. . . . Vollständige Befreiung der Schule von der Kirche! Dann, wenn wir mittelst der Durchführung dieses Grundsatzes die wachsende Generation für uns haben, und wenn unsere Jugend in dem Lichte der Wissenschaft steht, ja dann mögen sie kommen, die Herren in Gottes Namen, ihr Einfluß wird dann vernichtet sein; wir werden als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen, und dann wird strahlen überall das Zeichen, welches wir pflanzen wollen: nämlich das Panier der unbedingten Freiheit!

18. September 1848.

Abgeordneter v. Ketteler: . . . Es ist von den meisten Vorrednern an Sie die Forderung gestellt, das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen dem Staate zu übergeben und bis zur Volksschule herab von der Kirche zu trennen. Tun Sie das, so rufen Sie einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Gesetzgebung des Reiches und gegen die Institutionen hervor, die Sie schaffen wollen. . . . Wenn Sie so verfahren, so setzen Sie sich in die geradeste Opposition gegen den Willen des katholischen Volks, nicht des katholischen Volks in dem Begriffe, wie Sie vielleicht ihn sich aufstellen, sondern wie ich die katholische Kirche und den Willen des katholischen Volks kenne. Sie würden der Einheit Deutschlands den schwersten Stoß versetzen. Ich darf es kühn sagen, wenn ich neben meinen religiösen Pflichten, die ich als katholischer Priester dem Volke gegenüber zu erfüllen habe, noch ein hohes politisches Interesse habe, so ist es gerade das, die Einheit Deutschlands hergestellt zu sehen. Sie würden aber sehr viele Männer, die mit Ihnen stehen würden, mit Leib und Seele, um die Einheit Deutschlands zu begründen, auf das empfindlichste verletzen, und sie nötigen, gegen Sie in die Schranken zu treten, wenn Sie Gesetze erlassen, die in die Gewissensfreiheit, in das Recht der Kirche eingreifen. Dagegen gibt es einen andern Weg, wo Sie jedem das Recht gewähren, nach seiner Ansicht seine Kinder zu erziehen, und dieses Recht sind Sie verpflichtet, jedem Familienvater in Deutschland zu gewähren und zu sichern, wenn Sie nicht in die heiligsten Menschenrechte eingreifen wollen. Sie haben kein

Recht, zu verlangen, daß der Vater seine Kinder gerade nach Ihrem pädagogischen Systeme erziehen lasse; das ist der gewaltsamste Schritt, zu dem Sie sich hinneigen könnten. Ich will, daß dem Ungläubigen gestattet sei, seine Kinder im Unglauben zu erziehen; es muß aber auch dem strengsten Katholiken gestattet sein, seine Kinder katholisch zu erziehen. Wenn Sie diesen Weg nicht einschlagen, so werden Sie nie die wahre Einheit schaffen, Sie werden die Einheit Deutschlands im Prinzipe unmöglich machen. . . . Ich bitte Sie, bauen Sie in Deutschland ein Haus, worin wir alle wohnen können. Suchen Sie doch nicht hier Ihre Lieblingssysteme geltend zu machen und die Reichsverfassung dazu zu benutzen, um sie auszuführen. Überlassen Sie das der Freiheit und der inneren Kraft, die in jeder einzelnen Konfession, in jedem einzelnen Systeme liegt. Bekämpfen Sie diese mit allen Mitteln, die Ihnen die Freiheit gewährt; aber suchen Sie dazu nicht die Reichsverfassung zu benutzen. Suchen Sie nicht durch die Reichsgesetzgebung die katholische Kirche nach Ihren Wünschen umzugestalten und sie so nach und nach in ein anderes Geleise hineinzubringen, und das, was Ihnen in der Einrichtung der Kirche verkehrt scheint, so hinauszubringen. . . . Wir verlangen eine Verfassung, wo jeder sich frei entwickeln kann, jeder nach seinem Glauben und seiner eigenen Überzeugung. Gewähren Sie uns das, und nichts wird vermögen, die Katholiken vom Reiche loszureißen. Dann werden sie einstehen wie ein Mann bei allen Gefahren, für die Erhebung, die Einheit und Kraft Deutschlands.

Stenogr. Ber. Bd. 2, S. 1642 ff.

d) Der Vertrag von Malmö

5. September 1848.

Abgeordneter Wurm: . . . Lassen Sie uns nicht herabwürdigen jene Zentralgewalt, die wir, umkleidet mit der Majestät der deutschen Nation, geschaffen haben, lassen Sie nicht unter die Füße getreten werden, was das Symbol der deutschen Einheit ist. . . . Die Schmach bleibt, die brennende Schmach, daß die Zentral-

gewalt und die Nationalversammlung ignoriert sind. . . . Es liegt in demjenigen, was ich sagen mußte, allerdings die Behauptung, daß Preußen einen Übergriff sich erlaubt hat, und nun gestatten Sie mir eine Bitte. Indem wir dies sagen, wie wir es müssen, lassen Sie es uns sagen ohne Bitterkeit gegen Preußen. Es ist nicht leicht, sich der hegemonischen Gewohnheiten so schnell zu entwöhnen und zu entschlagen. Preußen war im Zollverein und sonst gewöhnt, voranzutreten, und ich meine auch, wir anderen haben Ursache, es anzuerkennen, und Preußen dafür zu danken. Preußen war in dieser Gewohnheit, denn es ist seinen Herrschern von großen Regenten das Erbteil, das Muster und der Spruch hinterlassen: „immer der erste zu sein und vorzustreben den andern". Verzeihlich also und entschuldbar sein Verfahren. Aber unsere Mission ist die, die deutsche Einheit zu gründen, und dieselbe der Welt zur Anschauung zu bringen. . . . Preußens Zukunft ist eine große. Sie liegt nicht in Separatverhandlungen mit dem Auslande, nicht in einer isolierten Stellung; sie liegt in seinem Verhältnis zu Deutschland. Preußen soll stehen in und mit Deutschland, und Preußens Zukunft ist eine um so größere, wenn dieses Deutschland versteht, im rechten Augenblick und ohne Säumnis seine Ehre zu wahren, seine Einheit zu gründen.

14. September 1848.

Abgeordneter Heckscher: Mit Sehnsucht habe ich diesen Tag herbeigewünscht, mit schmerzlicher Ungeduld auf diese Stunde gewartet, diese Stunde der Entscheidung über den Bestand, das Ansehen, die völkerrechtliche Bedeutung der Zentralgewalt, der Rechtfertigung Ihrer verantwortlichen Diener. Nie hat eine gewichtigere, nie eine inhaltschwerere Frage einer großen, beratenden Versammlung vorgelegen. Was hängt nicht an unserer Entscheidung? Der Friede Europas, die Einheit Deutschlands, das Glück und die Wohlfahrt der Herzogtümer, der Geist und die Richtung des künftigen Reichsministerrats. . . . Erwägen Sie nun aber nur oberflächlich die Nachteile der Verwerfung des Waffenstillstandes, in erster Linie steht notwendig ein Bruch mit Preußen. Preußen hat in seinem Namen kontrahiert, es hat seine Ehre für diesen Waffenstillstand

verpfändet, und es ist auch die erste Macht gewesen, die auf die Erinnerung des Reichsministeriums und durch Vermittelung des Herrn Camphausen Sorge dafür getragen hat, Modifikationen eintreten zu lassen. Wird nun der Waffenstillstand verworfen, so ist keine Frage, daß die Ehre Preußens tief gekränkt und seine ganze völkerrechtliche Stellung den fremden Mächten gegenüber unbedingt eine unhaltbare geworden ist. . . . Eine weitere Gefahr der Verwerfung ist aber die Gefährdung aller Resultate unserer Revolution; denn die Entfremdung von Preußen führt notwendig zu Entzweiung, oder es besteht wenigstens die große Gefahr, daß es Deutschland mit Entzweiung und Zerrissenheit droht. Jedenfalls ist dies gewiß auch eine Betrachtung, die Sie zur Annahme des Waffenstillstandes bewegen wird. Ferner bedenken Sie aber auch ernstlich, was es heißt, einen solchen Schritt zu tun. Den Krieg müssen Sie ja führen, wenn Sie den Waffenstillstand verwerfen, oder Ihr Beschluß hat keine Bedeutung. Erwägen Sie, was die Fortführung eines solchen Krieges heißt, eines Krieges gegen Dänemark, und mehr oder weniger mit anderen Mächten, und vielleicht auch gegen Preußen; Preußen sage ich, an das sich wahrscheinlich ganz Norddeutschland anschließen würde. Das ist meine Meinung, und meine Bitte ist bloß die, daß Sie die Sache nicht auf eine so gefährliche Spitze treiben möchten. Was ein Krieg, den Sie ohne Preußen zu führen hätten, für eine Bedeutung haben würde, können Sie sich selbst sagen. In Österreich war der fragliche Krieg von jeher unpopulär, . . . und dort können Sie nicht auf einen Mann rechnen. . . . Diese Gefahr und die Mißstände nach außen sind nicht weniger groß und nicht weniger wert, daß man sie ernstlich ins Auge fasse. . . . Ich glaube, zum Schlusse Sie darauf hinweisen zu können, daß dieser Waffenstillstand so wenig die Ehre beeinträchtigt, eine Ehre, die nur verloren werden kann, wenn man auf das gute Recht verzichtet, und daß bei allem Nachteil, den er haben kann, er beiträgt, dieselbe Ehre aufrecht zu erhalten und zu verfechten; denn er gibt uns Gelegenheit, unsere Heere zu organisieren und der Zentralgewalt zu unterwerfen, eine Flotte zu bauen, die Einigkeit herzustellen und das Ansehen nach außen zu gewinnen, das wir mit großer Mühe erlangen müssen und

nur erlangen können, wenn wir auch im Geiste der ganzen europäischen Völkerfamilie handeln. . . .

Abgeordneter v. Hermann: . . . Man hat gedroht: ganz Preußen würde sich absondern von dem deutschen Volke, es werde für sich allein gehen! — Ich glaube das nicht: das Gefühl, was sich in Preußen kundgibt, ist nur zu weit getriebene Spannung einer Tugend der Preußen; es ist gerade die große Tüchtigkeit, das starke Zusammenhalten des Volksstammes, was ihn jetzt so weit gehen läßt. Ich tadle das nicht, er wird zu Deutschland zurückkommen, sobald er sieht, daß wir die ganze Frage ohne alle Animosität betrachten, wie ich sie hier nehme. Ich glaube überhaupt an keinen Krieg deutscher Stämme untereinander. Wir repräsentieren alle deutschen Stämme; haben wir denn solche Feindschaft gegeneinander im Leibe, daß wir so kriegerisch gegeneinander gesinnt wären? Ich bitte Sie, greifen Sie doch in Ihren eigenen Busen, und dann: wer Krieg um Sondergelüste willen anfängt, dem könnte die Zentralgewalt einen starken Bundesgenossen gegenüberstellen . . .: die Herzen aller derer, welche die Einheit des Vaterlandes wollen, und die feurigen Geister, die die Freiheit schützen. Diese würde ich aufrufen, diese würden für uns kämpfen — in den Lagern der Feinde selbst. Wie lange glauben Sie, daß ein Krieg von Preußen geführt werden könnte gegen Deutschland? . . . Ich rede nicht von der Möglichkeit eines solchen Kampfes, ich habe schon gesagt, wie ich die Sache auffasse — man würde ihn bald bereuen, man würde finden, daß man den Feind im eigenen Lager habe. . . . Wir wollen keinen Krieg, aber frei bei uns sein, unsere Angelegenheiten selbst verwalten, und wir leiden keine Einsprache von Fremden bei einem Streite mit einem anderen Volke; und ich glaube, wir würden dies mit gehöriger Anerkennung tun können. Solange wir uns aber fürchten, solange wir wegen dieser Kleinigkeit des Waffenstillstandes, der Himmel weiß, was fürchten, sind wir wenig geachtet. . . . Lassen Sie nicht das Gefühl der Ruhe Herr werden, sondern bedenken Sie, daß Sie nur dann sichern Frieden haben, wenn Sie den Krieg nicht scheuen. Gehen Sie daher in dieser Sache einen festen Gang und verweigern Sie dem Waffen-

Karikatur auf die Annahme des Waffenstillstandes von Malmoe

stillstand die Genehmigung, damit es nicht dahin komme, daß, um mit den Worten eines großen Dichters zu schließen, daß endlich ganz Europa ruft: „Ihr Deutschen seid ein Kinderspott!"

15. September 1848.

Abgeordneter Jordan: ... Ein solches preußisches Selbstgefühl existiert, und Sie werden es dem Volke nimmer aus dem Herzen reißen. Ich will es Ihnen sagen, warum es existiert. Wenn Sie Preußen in ganz gleiche Kategorie in Beziehung auf den Partikularismus mit den kleineren Staaten stellen, so tun Sie ihm ein großes Unrecht. Es würde dies an jenen armen Mann erinnern, welcher mit einem Millionär über eine Brücke ging und zu ihm sagte: Du vermagst doch nicht zu tun, was ich jetzt tun will; du kannst nicht dein ganzes Vermögen ins Wasser werfen! und dabei zog er ein Viergroschenstück aus der Tasche und warf es in den Fluß. Das ist die Ungleichheit zwischen dem preußischen und dem anderweitigen Partikularismus. In demselben Maße schwer ist es für Preußen, denselben loszuwerden. Ich werde meiner vorigen Behauptung jetzt widersprechen, aber nur scheinbar. Ich sage, das preußische Volk ist deutsch, aber es weiß es nicht. ... und das ist eben sein Partikularismus. ... Sie sollten sich bemühen, Preußen das Bewußtsein beizubringen, daß es als ein Glied des großen Ganzen am besten beraten ist. Ich frage, auf welche Weise das am besten geschieht? Ost- und Westpreußen sind erst seit ganz kurzer Zeit zu uns gezogen worden; es hat aber unsere Versammlung hier bis jetzt noch keinen Beschluß gefaßt, der für diese Teile wahrhaft wirksam und vorteilhaft gewesen wäre. Das z. B., was Sie hier in den Grundrechten zusammengestellt haben, ist dort schon seit 33 Jahren zu einem großen Teile verwirklicht. Diejenigen, welche etwas von den Zuständen in Preußen kennen, die selbst dort gewesen sind, die es gründlich kennen gelernt haben, werden wissen, daß allerdings durch den Polizeistaat manches unterdrückt wurde, was gesetzlich existierte, und sie werden über die Behauptung, welche ich soeben aufstellte, ganz gewiß nicht lachen. ... Ich sage, das preußische Volk ist deutsch und weiß es nur nicht. Es ist durch und durch in Sitte, Sprache und Gewohnheit

deutsch, aber es weiß nichts mehr von der deutschen Geschichte, und die großen, erhebenden Abschnitte derselben sind aus seiner Erinnerung verschwunden. Es weiß nichts von dem in die Sage verflochtenen Kaiser Friedrich dem Rotbart und der symbolischen Bedeutung dieser Gestalt für die Aufrechterhaltung des Deutschen Reiches. Aber gehen Sie einmal hin an einem Winterabende in die kleinste Strohhütte, wo der Großvater beim spärlichen Lichte des Kienspahnes den Seinen erzählt von der preußischen Geschichte, da werden Sie sehen, wie den Jungen das Auge leuchtet und das Herz aufgeht, wenn er von dem großen Manne erzählt, der als eine helleuchtende Gestalt dasteht in jener Periode der tiefsten Erniedrigung und Schmach Deutschlands, von jenem großen Kurfürsten, der zum ersten Male die Augen der ganzen Welt auf Preußen lenkte; wenn er ihnen erzählt von dem alten Fritz, der die Erde erfüllte mit dem Ruhm des preußischen Volkes. Da werden Sie finden, wie innig man dort die Erinnerungen der partikularen, aber ohne gleichen großen Geschichte Preußens festhält. Und glauben Sie nicht, daß solche Erinnerungen so auf einmal vergessen werden können. . . . Ich sage, gehen Sie in das Volk und Sie werden dort ein starkes, gewaltiges Nationalbewußtsein finden. Noch niemand in Preußen, auch der Geringste nicht, hat es vergessen, daß Preußen, als es noch viel kleiner war, ganz allein einer ganzen Welt in Waffen siegreich gegenüberzustehen vermochte. Und können Sie sich wundern, daß es sich eine gleiche Kraft noch heute zutraut? Wollen Sie daher dem preußischen Volke jetzt verdenken, wenn es sich noch nicht sogleich darein finden kann, einen Teil dieses Bewußtseins, dieser Selbständigkeit aufzugeben? Glauben Sie nicht, daß ich diese Gesinnung, wo sie zur Eitelkeit, zum Eigensinn wird, verteidigen will. Aber ich bitte Sie, haben Sie, wenn es darin zu weit geht, Nachsicht mit einem Volke, welches nicht so schnell zu dem neuen Gedanken der Nichtselbständigkeit überzugehen vermag. Stoßen Sie nicht ein Volk zurück, welches deutsch ist und deutsch bleiben, welches aber seine Erinnerungen nun und nie aufgeben wird. Es ist aber gestern gesagt worden, und ich kann daran nicht ohne innere Entrüstung denken: Preußen solle einmal versuchen, mit Deutschland einen Krieg zu beginnen. Ich weiß wahrlich nicht,

was ich davon denken soll. Es war dies denn doch eine Äußerung, die wahrlich hier nicht hätte gehört werden sollen. Es gibt keinen in ganz Preußen, der auf einen solchen verräterischen Gedanken kommen könnte, daß jemals wieder ein Krieg zwischen Preußen und Deutschland möglich sein sollte. Glauben Sie mir, daß derjenige, der den Gedanken eines Krieges zwischen Preußen und Deutschland aussprächе, würde der Rache des Volkes anheimfallen und an der nächsten Laterne aufgehängt werden. Preußen wird nichts tun, wenn Sie es zurückstoßen, als mit Schmerz so lange sich zurückziehen und allein stehen, bis Sie es wieder werden haben wollen; — aber Sie können es glauben, daß, wenn irgend ein Feind von außen es wagen sollte, Deutschland anzutasten, Preußen zuerst das Schwert aus der Scheide reißen wird. . . . Ich würde weit lieber sagen: Preußen ist durch und durch deutsch, — aber ich kann es nicht, ich stehe auf objektivem Standpunkte, ich kann mir nicht helfen! Ich rede, wie ich angesichts der Tatsachen reden muß! Sie werden diesen Partikularismus nicht mit Gewalt überwinden, denn dadurch steigern Sie ihn erst recht zu seiner Höhe. Wenn Sie die Einigung Deutschlands ernstlich wollen, dann müssen Sie ihn nicht brechen wollen, Sie müssen ihn bekehren und versöhnen. Ich will nicht weitläufig an die Gefahren eines auswärtigen Krieges erinnern. Zu viel schon ist darüber gesprochen worden. Ich fürchte ihn nicht; ja, ich weiß nicht, ob nicht vielleicht gerade ein auswärtiger Krieg das beste Mittel sein würde, um uns schnell und gründlich zur Einigung zu bringen. Das Volk der Deutschen ist von einer großen Idee jetzt erfaßt, von der Idee seiner Einigung — und ein solches, von einem erhabenen Gedanken durchflammtes Volk kann vielleicht hie und da eine Schlacht verlieren, aber es kann von niemand in der Welt besiegt werden. . . .

16. September 1848.

Abgeordneter v. Vincke: . . . Ich komme nun an die formellen Gründe, die gegen den Vertrag aufgeführt worden sind. Es ist zunächst der, daß der Abschluß des Waffenstillstandes im Namen des Deutschen Bundes erfolgt sei. Man hat den Deutschen Bund ein Gespenst genannt, und gemeint, das deutsche Volk werde nicht so

viel Gespensterfurcht haben, um an ein solches Gespenst zu glauben. Ich glaube, das deutsche Volk ist zu vernünftig, um an alle Gespenster zu glauben, die in den Ideen mancher Leute auftauchen und dann hier vorgebracht werden. Der Deutsche Bund besteht noch, und ich bitte, mir nachzuweisen, daß der Deutsche Bund aufgehört hat. . . . Nennen Sie mir eine Verfügung, nennen Sie mir einen Beschluß der Versammlung, der den Deutschen Bund aufgehoben hat. Sie haben den Bundestag, das Kollegium, das an der Spitze des Deutschen Bundes stand und ihn nach außen hin vertrat, aber den Bund haben Sie nicht aufgehoben, und da sei Gott vor; denn was hätten wir dann sonst noch, was uns verbände? . . . Es ist bekanntlich noch sehr kontrovers unter den deutschen Staatsrechtslehrern, ob der Deutsche Bund, ich will einmal im Sinne der Herren hier (auf die Linke deutend) sagen: „der frühere Bund" ein Bundesstaat, oder ein Staatenbund war. — Wenn nun also in dem Gesetze über die Zentralgewalt implicite von einem Bundesstaat gesprochen, Deutschland ein Bundesstaat genannt wird, so wird kein Mensch sagen, daß dadurch implicite der Deutsche Bund aufgehoben sei. Wie gesagt, bis jetzt hat niemand ermitteln können, und das ist ja gerade das Tragische des Deutschen Bundes, daß niemand hat ermitteln können, ob er ein Staatenbund oder ein Bundesstaat gewesen ist. Sie mögen nun aber auch annehmen, daß der Bund aufgehoben war; Sie werden mir doch jedenfalls zugeben müssen, daß dem Auslande von dieser Aufhebung nichts bekannt war, als etwa durch Zeitungen, zu der Zeit, als man den Vertrag von Malmö verhandelte. Mag man nun diesen diplomatischen Formen Wert beilegen oder nicht, genug, sie sind im Völkerrechte hergebracht, und die europäischen Staaten haben ein Recht, darauf zu bestehen. Denn jede Nation muß durch einen genügenden Bevollmächtigten der andern Nation erfahren, wie es mit ihr steht; Europa muß von uns annehmen, ob wir ein Deutscher Bund, oder Gott weiß was anderes sind. Solange dem Auslande von der Aufhebung des Bundes, von der Einsetzung der Zentralgewalt nichts notifiziert war, kannte man Deutschland nicht anders als unter dem Namen der europäischen Verträge: als Deutschen Bund. Das war die Firma, die wir nicht gewechselt hatten,

und im Namen keiner andern konnten wir mit dem Auslande verhandeln. Und wenn das preußische Ministerium in diesem Namen des Deutschen Bundes kontrahierte, so sehe ich nicht ein, wie überhaupt man anders hätte kontrahieren können: etwa im Namen der provisorischen Zentralgewalt, wie Sie verlangen, welche im Auslande gänzlich offiziell unbekannt ist? . . .

Stenogr. Ber. Bd. 3, 1906 ff.

e) Der Septemberaufstand

19. September 1848.

Präsident: . . . Was ist der Charakter dieses Aufstandes gewesen? Er hat angestrebt gegen das, was wir alle wollen, gegen die Einheit unseres Vaterlandes. Die Einheit, worauf beruht sie, was ist ihre Bedingung? Vor allem, sollte ich denken, die Ausgleichung der gegenseitigen Stammesvorurteile, die Vermittlung der Volksgefühle und Anschauungen zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West. Wenn eine solche Vermittlung, wenn ein solches gleichartigeres Denken und Fühlen nicht möglich ist, dann ist auch die Einheit nicht möglich, und wer dazu beiträgt, statt solche Vorurteile zu bekämpfen, sie zu nähren, in bösartiger zersetzender Absicht geltend zu machen, als habe man hier ein feineres Ehrgefühl als dort, während im Gefühl der Nationalehre kein Volksstamm vor dem andern ein Voraus hat, der strebt nicht für die Einheit; er zerreißt das Vaterland, er macht die Eintracht unmöglich. Aber es war auch ein Verbrechen gegen die Freiheit. Die Freiheit wollen wir, wir wollen sie gewiß alle aufrichtig, ehrlich. Auch jetzt, auch heute werden alle eingedenk sein, daß die Einheit Deutschlands nur mit seiner Freiheit Hand in Hand gehen könne, und welches Rachegefühl in manchem Busen in diesem Augenblick durch den schmählichsten Mißbrauch der Freiheit, wie er in dem gedämpften Aufruhr sich hat zu erkennen gegeben, gerechtfertigt sein mag, es wird unterdrückt, die Freiheit geachtet werden. Ich verlange dies von allen Ehrenmännern, und ich bin ihrer Zustimmung gewiß. Wir werden unsern Weg einhalten,

der auch die Freiheit schützt. Wir werden keinem Gelüste Vorschub leisten, das etwa rückwärts führen könnte. . . . Ich habe Ihnen aber auch einige politische Betrachtungen vorzutragen, politische Betrachtungen, die zunächst unsere parlamentarischen Zustände betreffen. Die neuesten Ereignisse sind hervorgegangen aus einem Zerwürfnis dieser Versammlung, zu welchem kein tiefliegender Grund vorlag. Wenn man sich bemüht hätte, Verständigung zu suchen, statt die Leidenschaften aufzuregen und walten zu lassen, statt im Partei- und Koteriegeist sich abzuschließen, wir würden die Ereignisse nicht erlebt haben, wie wir sie haben erleben müssen. . . . Wie unsere Verhältnisse stehen, fehlen einem Reichsministerium, an der Spitze Deutschlands ohne speziell von ihm verwaltetes Land, eine Menge der Fäden, wodurch Mehrheiten entstehen und gebildet werden. Mehrheiten entstehen durch Aneinanderschließen der Interessen. Diese Interessen konzentrieren sich aber nicht in dem Maße bei der Zentralgewalt und in dieser Versammlung als bei wirklichen Staatsverwaltungen. Aus dieser Betrachtung folgere ich zwei Dinge: Es ist leicht, mittelst dieser Versammlung, bei einer Velleität von Abneigung gegen einzelne Persönlichkeiten, bei der Unzufriedenheit und Kritik über einzelne Regierungshandlungen, ein Ministerium zu stürzen, aber schwer, daß eines sich wieder gestalte, und daraus muß für diese Versammlung die Warnung hervorgehen, daß es unerläßlich sei, ehe wir zu so entscheidenden Beschlüssen schreiten, wie dies jüngst der Fall war, unsern ganzen Zustand in Erwägung zu ziehen und genau zu untersuchen, worum es sich handelt. Eine weitere Folge ist die: Wir sind in der Lage, die uns die Pflicht auferlegt, das provisorische Ministerium stützen zu müssen, die Ereignisse und ihre Verwicklungen sind bedeutend, ein kräftiges und entschiedenes Eingreifen dringend, und die Verantwortung, die auf den Ministern ruht, groß. Es sind Maßregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe von dem Reichsministerium getroffen worden, und wir werden gewiß zu allem die Hand bieten, was zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung notwendig ist; und zwar sowohl zur Erhaltung der Achtung vor dem Gesetze, als auch zur Kräftigung der Vollziehung. Ich bin überzeugt, die Mehrheit dieser Versammlung, alle werden daran mitwirken.

Wollen wir die Freiheit, so müssen wir sie mit Maß wollen und ihr Maß lehren. Wollen wir die Einheit, so lassen Sie uns vor allem hier einträchtiger zusammenwirken.

Stenogr. Ber. Bd. 3, S. 2185 f.

IV. Die Vorlage des Verfassungsausschusses

a) Allgemeine Einführung

Vorgelegt am 19. Oktober 1848.

Ihr Ausschuß, dem die Ehre geworden ist, den Entwurf einer Verfassung für Deutschland vorzulegen, und der Ihnen zunächst die Abschnitte, welche das Reich und die Reichsgewalt betreffen, vorlegt, fühlte in vollem Maße die Schwierigkeiten seiner Aufgabe. Der Ausschuß erkennt die Pflicht, auf einer Seite sich ebenso vor einer gefährlichen Gleichgültigkeit gegen die bestehenden Verhältnisse und vor übereilten Versuchen zu hüten, nur ein vorschwebendes Ideal verwirklichen zu wollen, das nur in das Leben geführt werden könnte, wenn auf völlig neue Grundlagen die Verfassung gebaut werden dürfte, auf der andern Seite aber ein ängstliches Festhalten an den bestehenden Einrichtungen und eine Halbheit zu vermeiden, deren Früchte von niemandem mit Vertrauen begrüßt werden würden. Neue Verfassungen haben die Bürgschaft ihres Bestehens nur, wenn sie aus den innersten Verhältnissen des Volkes, dem sie bestimmt sind, hervorgegangen, in den nationalen Ansichten und Bedürfnissen ihre Wurzel haben und das Mögliche und Erreichbare unter gegebenen Verhältnissen zu verwirklichen suchen. — Es kann nicht darauf ankommen, das alte Gebäude neu zu übertünchen, oder einen neuen Balken einzuschieben; es bedarf einer Umgestaltung unserer bisherigen Verfassung mit neuen Elementen, neuen Grundformen, berechnet auf den erhabenen Zweck, Deutschlands Größe und Macht dauernd zu begründen. — Wenn wir auch nicht verkennen, daß wie jede menschliche Einrichtung, so auch eine neue Verfassung nur allmählich sich fort-

bilden wird, daß unrichtige Auffassungen und manche über neue Opfer einzelner hervorgebrachte Verstimmungen im Laufe der Zeit verschwinden und ein organisches Zusammenwachsen der Verhältnisse nur das Werk der Zeit sein kann, so durfte uns dies nicht dazu bringen, zuviel der künftigen Entwicklung zu überlassen. Wir mußten die Mahnung der Zeit, die Stimme des erwachten Volksgeistes, die Forderungen des Volkes vollständig beachten und schon jetzt alle jene Grundzüge des künftigen verfassungsmäßigen Lebens Deutschlands durchführen, ohne welche jeder späteren Ausbildung die Grundbedingung ihrer Wirksamkeit fehlen würde. — Deutschland bietet das Verhältnis einer Reihe voneinander unabhängiger, durch mancherlei Stammesinteressen und Verschiedenheit der Gewohnheiten getrennter Staaten, durch politische Verhältnisse und Vorurteile früher entfremdeter Völkerschaften dar; während ein großes geistiges, in der Grundabstammung wurzelndes, auf Gemeinsinn von Sitten, Ansichten, Bedürfnissen und Gleichförmigkeit vieler Verhältnisse beruhendes Band jene Staaten dauernd umschlang. — Bis zum Jahr 1806 war wenigstens durch die freilich schon seit dem Westfälischen Frieden und durch die Übermacht einzelner Fürsten erschütterte Reichsverfassung die Idee einer Einheit des Reichs in dem Volksbewußtsein. Nach den Befreiungskriegen lebte diese Idee wieder mit neuer Stärke auf; man hoffte in neuer, den Interessen des Volkes entsprechender Form ein einig verbundenes Reich erstehen zu sehen; aber an dem Souveränitätsschwindel einzelner Fürsten, die nichts opfern wollten, an der Eifersucht der zwei Großmächte, an der Übereilung, mit welcher die Bundesakte bearbeitet wurde, scheiterte das neue Werk. — Für die deutschen Staaten, selbst wieder als große, mittlere und kleinere auftretend, bestand seit 1815 ein völkerrechtlicher Verein, ein Staatenbund, der sich als Zweck nur die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten setzte. In diesem Staatenbunde machte sich in jedem Augenblick die Besorgnis jedes Staates geltend, zuviel Rechte dem Bunde zu opfern; die vielseitige Eifersucht, das Mißverhältnis einiger großen Staaten zu den kleinen, erzeugte Reibungen oder Gleichgültigkeit und hinderte ein rasches, kräftiges Einschreiten in

Fällen, in welchen es notwendig gewesen wäre. Jeder Staat hatte nur so viele Pflichten dem Bunde gegenüber zu erfüllen, als er durch den Bundesvertrag übernommen hatte. Die volksmäßige Entwicklung fehlte ebenso, als es an einer Macht mangelte, der sich die einzelnen Staaten unterwerfen mußten. Das Bedürfnis der Umgestaltung einer Form, die dem Feinde Spott, dem Freunde Schmerz bereitete, wurde lange gefühlt. Die würdigen Anträge einzelner Vaterlandsfreunde auf Verbesserung wurden nicht gehört und selbst oft als verbrecherisch betrachtet; bis endlich die große Bewegung im März d. J. der Volksstimme Kraft und Nachdruck gab. Eine neue Bundesform, die zwischen der Einheitsregierung und der bisherigen Form des Staatenbundes in der Mitte steht, die Form des Bundesstaates kann nach der allgemeinen Ansicht allein den Forderungen genügen, nur sie kann zunächst den bestehenden Verhältnissen und Interessen Deutschlands entsprechen. Nach dieser Form erscheinen die Einzelstaaten als Individuen, die zu einem mächtigen Staate sich verbanden, so daß jeder einer gemeinschaftlichen Staatsgewalt, die auf der Bundesverfassung beruht, sich unterwirft. Jene Bundesgewalt leitet zu einem Ziele, sie schützt gegen außen, sie verwirklicht jene Anstalten im Innern, die durch gemeinschaftliche Interessen in das Leben gerufene Bedingungen der Einheit Deutschlands sind. Die Gesetze jener Bundesgewalt werden nicht erst für den Bürger jedes einzelnen Staats verbindlich, wenn die Regierung dieses Staats sie verkündigt; jeder Bürger jedes Einzelstaates, sowie er ein Reichsbürgerrecht mit großen Vorteilen neben seinem Staatsbürgerrecht gewinnt, ist auch als Bürger des großen Vaterlandes den Gesetzen des Reichs von dem Augenblick an unterworfen, als das Gesetz von der Reichsgewalt verkündet ist. — Dieser Bundesstaat beruht auf einer herrlichen Vereinigung von zwei Elementen, dem nationalen Elemente der Gemeinsamkeit, und dem Elemente partikularer Eigentümlichkeit. In weiser Verteilung erhält jedes Element das, was ihm notwendig zugehöret. Der Einzelstaat ist frei und ungehindert in seiner Entwicklung, soweit nicht die Gesamtheit Opfer verlangt; aber er ist als Glied dem Ganzen unterworfen. Die Bundesgewalt verwirklicht den Nationalwillen, aber sie ist beschränkt durch organische Gesetze, welche nach dem Zwecke

der Bundesverfassung die Grenzen der Macht bestimmen; sie fordert Gehorsam von jedem Einzelstaate, soweit dies notwendig zur Erreichung des Bundeszwecks ist. — Wurzelnd im Gesamtwillen, der durch die vollste Vertretung des Volkes in einem Parlamente sich ausspricht, aber durch ein zweckmäßiges Ineinandergreifen der verschiedenen Organe vor der Gefahr der augenblicklich einwirkenden Einflüsse gesichert ist, gehörig kontrolliert durch die Wachsamkeit dieser immer tätigen Organe für die Äußerungen der Volksinteressen und die Bewahrung der Forderungen der Einzelstaaten als Individuen, übt die Reichsgewalt eine Macht aus, die weise begrenzt ist, um nicht das Element der partikularen Entwicklung zu lähmen oder zu vernichten, zugleich aber unbeschränkt da ist, wo sie von der ihr übertragenen Befugnis Gebrauch macht und die Gesamtinteressen verwirklicht. — Bei Ausrüstung des Reichs mit der notwendigen Gewalt, um seinen Anordnungen Kraft und Nachdruck zu geben, und mit den nötigen Mitteln, die eine lebendige, wirksame Verwaltungstätigkeit bedingen, muß zugleich die Gesamtbevölkerung Deutschlands durch die den Ministern obliegende Verantwortlichkeit gesichert und das Element partikularer Entwicklung vor Übergriffen der Reichsgewalt durch das Bestehen des Reichsgerichtes bewahrt sein, welches über die Grenzen der Befugnisse der Reichsgewalt und des Rechts der Einzelstaaten zu entscheiden und da, wo die erste verfassungswidrig ihre Macht ausdehnt, die Übermacht zurückzuweisen hat. Jene Form des Bundesstaats, die wir erstreben, sichert als reiche Entschädigung für einzelne Opfer, die an den bisherigen Rechten das partikulare Element bringen muß, jedem Einzelstaate eine Macht, welche durch die innere Verbindung von Kräften wächst, die sonst nur vereinzelt und daher schwächer wirkten. Sie sichert unserem an Elementen des Glücks reich gesegneten Deutschland die Entfaltung dieser Elemente und die Verwirklichung von Gesamtinteressen, welche ohne Vereinigung nicht ebenso gut wirksam werden können; sie gibt das Gefühl der Begeisterung, einem mächtigen, von dem Auslande geachteten und gefürchteten Vaterlande anzugehören, und weckt jene Vaterlandsliebe, die wohl verträglich mit der Liebe zur engeren Heimat, dem Boden, an welchen sich unsere Erinnerungen und die Entfaltung

unserer Kräfte knüpft, bereit ist, überall Opfer zu bringen, wo das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes sie erheischt. Nur jene Form löst die große Aufgabe, die Einheit mit der Vielseitigkeit und der Gliederung ohne Nachteil für die erste zu verbinden. — Jene Form des Bundesstaats wird am meisten den eigentümlichen Verhältnissen Deutschlands entsprechen, und uns die Vorteile einer einheitlichen Regierung sichern, ohne ihre Nachteile herbeizuführen. — In unserem aus so verschiedenen Staaten bestehenden Deutschland wird sich unter der Form des Bundesstaates der durch Erfahrung von Nord-Amerika nachgewiesene Vorteil bewähren, daß, während bei größeren Staaten der Sitz der Regierung gleichsam die Hauptsache ist, und die entfernteren Provinzen verlassen sind, während der Geist der Zentralisation die unzerstörbar wirkenden lokalen Elemente zu vernichten droht, und daher wie in Frankreich beständiges Ankämpfen gegen den übermächtigen Mittelpunkt erzeugt; in einem Bunde verschiedener Staaten dagegen jeder Einzelstaat ein kleiner Mittelpunkt der Kultur, der Wissenschaft und Kunst ist; und während den lokalen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, geht zugleich die Verbesserung an die kleinsten Einzelheiten, bei dem Bürger wächst die Lust, Opfer für die nächste Heimat zu bringen, und entfaltet sich bei rascher Bewegung mehr Lebensfähigkeit in allen kleinen Kreisen, mehr Genuß der Freiheit und leichterer Widerstand; und so macht sich ein Wettkampf der Einzelstaaten geltend in Verbesserung, Bildung, Sorge für Lokalinteressen innerhalb weiser, durch die Macht der Bundesgewalt und Verwirklichung der Gesamtinteressen gezogener Schranken. — Treu unserer Aufgabe, in der Durchführung der Form des Bundesstaates für die künftige Gestaltung Deutschlands, die Vorteile der Macht, die der Bund begründet, mit den Vorteilen zu vereinigen, welche die individuelle Entwicklung der Einzelstaaten gewähren mußten, werden wir bei unseren Vorschlägen klar den Zweck des künftigen Bundesstaats auffassen, und in bezug auf die Mittel der Durchführung, die Stimme der Erfahrung in zweifacher Beziehung hören, teils insofern die Mängel der bisherigen Zustände nach unserer Bundeseinrichtung und die Ursachen derselben geprüft werden mußten, teils insofern die zwei Bundesformen, in denen der Bundesstaat durchgeführt ist,

Amerika und die Schweiz, zugleich mit den Erfahrungen jener Länder zum Gegenstand der Aufmerksamkeit zu machen waren. In der ersten Beziehung gab der deutsche Bund ein unerfreuliches Bild. Da er als Mitglieder Staaten zählte, welche nicht mit allen ihren Provinzen zu Deutschland gehörten, so lag in der Stellung dieser Staaten etwas Zwitterartiges, das selbst leicht Deutschland zu Verwicklungen mit fremden Mächten führen konnte; da aber auch fremde Herrscher wegen einzelner Landesteile, z. B. Holland wegen Luxemburg und Limburg, Dänemark wegen Holstein und Lauenburg zu dem Bunde gehörten, so war in jedem Augenblicke die Besorgnis nahe, daß jene Staaten bei ihren Abstimmungen ihre den Deutschen widerstreitenden Interessen geltend machten. Die zwei Hauptmächte des Bundes, Österreich und Preußen, erschienen in einer zweifachen Stellung, sie waren Bundesglieder, und zugleich europäische Großmächte, die in dem hohen Rate der Fürsten Europas Schicksale und damit auch Deutschlands Stellung lenkten. Von allen Seiten war Gefahr für Deutschlands Integrität: es bestand keine Sicherung gegen Abtretung eines Gebietes nach dem überall noch vorhandenen patrimonialen Gesichtspunkte, — der Art. 6 der Wiener Schlußakte war ungenügend, — und leicht konnte es kommen, daß durch Vererbungen ein fremder übermächtiger Herrscher, an welchen durch Erbfolge ein deutsches Bundesgebiet fiel, selbst Bundesglied wurde, und das Schwert in die Wagschale legte. Die Einseitigkeit des Zweckes des Bundes, „äußere und innere Sicherheit", hinderte die notwendige Entwicklung; an den Schutz nationaler Wohlfahrt war nicht gedacht; während der Ausdruck: „innere Sicherheit" zur Unterdrückung der Volksfreiheit mißbraucht wurde, mangelte es an einem Schutze der Landesverfassungen, und gleichgültig ließ der Bund den Umsturz der hannöverischen Verfassung geschehen. Da aber die beiden Hauptstaaten keine konstitutionelle Verfassung hatten, so waren die übrigen Staaten, die einer solchen Verfassung sich erfreuten, ewigen Anfeindungen ausgesetzt, und jene Ausnahmsgesetze unseligen Andenkens untergruben immer mehr das Wesen der konstitutionellen Monarchie; es fehlte an einer kräftigen Zentralregierung, die da ihre Macht bewähren konnte, wo es auf das Handeln ankam; die Gesetzgebung war gelähmt durch die Vielheit der Fälle, in denen

nach der Bundesakte Stimmeneinhelligkeit gefordert war. Eine willkürliche Auslegung der Bundesversammlung konnte, wie im Großherzogtum Baden durch Zurücknahme des Preßgesetzes, die beste Gesetzgebung eines Landes vernichten; der Geschäftsgang war schleppend und führte zu keinem Ziele, weil die Gesandten nur nach Instruktionen handelten. Nach außen hin war Deutschland durch keine Gesandten vertreten. Wo die Bundesakte Versprechungen wegen Gewährung gewisser Rechte gemacht hatte, war es ein hohles Wort. Das Petitionsrecht des deutschen Volks an die Bundesversammlung war seit 1831 abgeschnitten, die Verhandlungen der Bundesbehörde waren in ein Dunkel gehüllt, die Kriegsverfassung ungenügend. Kein Nationalgericht sicherte dem Staatsbürger die Möglichkeit, Schutz zu finden. Die eingeführte Austrägalinstanz war ungenügend. — Wenn auf diese Art die Achtung des Volkes vor den Grundeinrichtungen Deutschlands geschwächt, das Vertrauen zu Denjenigen, welche die Volksinteressen schützen sollten, untergraben, durch das Heer der Ausnahmegesetze die Gewißheit immer mehr begründet war, daß der Bund nur zum Schutze dynastischer Interessen vorhanden sei, — wenn unter solchen Umständen die Liebe zum Vaterlande vernichtet wurde, so konnte dies keinen unbefangenen Beobachter befremden. Welche Fehler zunächst zu vermeiden, lehrt die bisherige Schule der Erfahrung. — Gern weilt dagegen der Blick desjenigen, dem die Form eines wahren Bundesstaats am Herzen liegt, bei der Verfassung der nordamerikanischen Staaten. In jenem Lande ist die Aufgabe gelöst, die Macht einer Zentralregierung — dem Zwecke der amerikanischen Verfassung treu: einen vollkommenen Verein zu bilden, Gerechtigkeit zu begründen, innere Ruhe zu sichern, für gemeinsame Verteidigung zu sorgen, und den Segen der Freiheit zu bewahren, — mit der vollsten Möglichkeit einer wohltätigen Entwicklung der Einzelstaaten in Harmonie zu bringen. Amerika zeigt uns das Bild eines Landes, in welchem verschiedene Staaten wetteifern miteinander in Gesetzgebung und Verwaltung, verschiedenartige Interessen — in einem Staate vorzugsweise die des Handels, im andern die der Industrie, im dritten die der umfassendsten Bildung — verwirklichend, ein gemeinsames Ziel verfolgen. — Der sorgfältige Staatsmann aber hütet sich vor dem blinden Bewundern des Frem-

den, dessen Nachahmung unter verschiedenen Verhältnissen leicht Gefahr bringt. Er weiß, daß die Lage Amerikas, welche es vor dem Kriege mit fremden Staaten schützt, ebenso wie der Umstand, daß hier ein Bund von Freistaaten vorliegt, Eigentümlichkeiten herbeiführt, die zur vorsichtigen Prüfung bei Nachahmung amerikanischer Einrichtungen in Deutschland, unter Verhältnissen eines Bundes von Monarchien, auffordern. — Belehrend wirkt endlich noch das Studium der Bundesverfassung der Schweiz, jenes Landes, das, die verschiedenartigsten Bundesformen durchführend, die Nachteile der Zentralisation in ihrer helvetischen Republik, das Ungenügende seiner Mediationsakte und die Lückenhaftigkeit seiner Bundesverfassung von 1815 kennen lernte und durch die neue Bundesverfassung von 1848 endlich den Bundesstaat zu verwirklichen strebt. — Indem wir der hohen Versammlung die Vorschläge der künftigen Bundesverfassung Deutschlands vorlegen und zunächst die Abschnitte über das Reich und die Reichsgewalt zur Vorlage bringen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß unter dem Schutze der durch die Macht der Zeit herbeigeführten Verhältnisse die Form eines Bundesstaats eine Grundlage erhalten werde, die die Lebensfähigkeit der neuen Gestaltung und ihre Dauer verbürgt. Wir bauen auf die Überzeugung, daß mannigfaltige Bestimmungen, welche einst die verschiedenen Volksstämme Deutschlands entfremdeten, allmählich um so mehr verschwinden, je mehr die Idee eines deutschen Reichsbürgerrechts sich verwirklicht, je mehr die Volksstämme durch die Beschleunigung der Verkehrsmittel sich kennen lernen, gemeinsam wirken und Vorurteile der Vorzeit abstreifen. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß durch die Einführung einer die Freiheit des Volkes sichernden Verfassung der konstitutionellen Monarchie in allen Staaten die Grundbedingung einer gleichen Entfaltung dem deutschen Volke gegeben ist, und daß durch die in den Grundrechten ausgesprochenen Einrichtungen, welche die ehemaligen Hindernisse der Gleichheit vor dem Gesetz entfernen und durch die Gewährleistung aller Äußerungen der Freiheit den höheren Aufschwung und lebendige Teilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten verbürgen, die gesellschaftlichen Grundlagen der Entwicklung Deutschlands gesichert sind. — Die deutschen Volks-

stämme, die eine bittere Schule der Erfahrungen durchwanderten, mißtrauisch gegen Versprechungen, die, sobald der Augenblick der Not vorüber ist, schnell vergessen werden, werden erst unter dem Schutze einer auf wahre Einheit gebauten Verfassung zu einem deutschen Volke sich verbinden, bei welchem auch der Rest kleinlicher Eifersüchteleien und Mißstimmungen verschwinden wird. Erst dann wird der deutsche Bundesstaat eine mächtige Grundlage in einem einigen Volke haben, das durch Liebe zu einem größeren Vaterlande verbrüdert ist, auf welches jeder Deutsche stolz und für dessen Wohlfahrt er gern Opfer zu bringen bereit ist. Wir bauen aber auch auf die Einsicht der Fürsten der Einzelstaaten, daß sie, eingedenk der Versprechungen in dem Befreiungskriege, in der Überzeugung, daß der erwachte Volksgeist nicht mehr durch Halbheiten sich beruhigen lassen wird, die Forderungen der Völker, welche dringend Einheit verlangen, fühlen werden, daß ihr eigenes Interesse innig mit dem Erstehen eines kräftigen Deutschlands zusammenhängt, und ohne Opfer die Einheit, ohne welche Deutschland verloren ist, nicht gewonnen werden kann; wir rechnen darauf, daß die deutschen Herrscher bei vorurteilsfreier Erwägung der Vorschläge des Ausschusses uns nicht eines bedenklichen Generalisierens und eines Strebens beschuldigen, die wohlbegründeten Interessen der Einzelstaaten, die Möglichkeit einer ihren Verhältnissen entsprechenden selbständigen Entfaltung gefährdet zu haben. Nur da die Einheit Deutschlands ohne Sonderinteressen, ohne Unterwerfung unter eine Reichsgewalt, nicht realisiert werden kann, müssen die Einzelstaaten ihre Selbständigkeit beschränken und die Ausübung gewisser Rechte der Reichsgewalt übertragen, um dafür anderen reichen Gewinn zu erhalten, die Würde und Macht Deutschlands als *eines* großen, herrlich aufblühenden Staates gesichert zu sehen und die Früchte zu ernten, die nur durch eine Vereinigung von Kräften und durch gemeinsame Verständigung gewonnen werden können. Naturgemäß werden die großen Staaten, als die mächtigsten Bundesgenossen, ihren Einfluß und ihre Wirksamkeit zum Heile des Vaterlandes in größerem Maße geltend zu machen Gelegenheit haben, aber auch wegen der Ausdehnung ihrer Lande die Vorteile der Gemeinsamkeit den Bewohnern derselben ver-

schaffen. — Wir verkennen dabei nicht die Hindernisse, welche der Durchführung der Einheit durch das Bestehen verhältnismäßig kleiner Staaten in Deutschland mit den Nachteilen im Wege stehen, daß in solchen Staaten es an den Mitteln und dem nötigen Umfange zweckmäßiger Einrichtungen fehlt, daß in dem beschränkten Gesichtskreise der Gemeinsinn und eine wahre Nationalität sich nicht entfalten können, der Unternehmungsgeist keine Nahrung findet und die Elemente eines kräftigen Aufschwungs und großartiger Verbesserungen mangeln. Durchdrungen von dieser Überzeugung werden wir, soweit die bestehenden Verhältnisse nicht unübersteigliche Schranken entgegensetzen, geeignete Vorschläge machen, um wenigstens jene Nachteile zu beseitigen, die den wesentlichsten Gesamtinteressen Deutschlands Eintrag tun würden. — Deutschlands künftige Verfassung soll den edelsten Wetteifer der Einzelstaaten begünstigen, sie soll jeder Einzelregierung möglich machen, die größte Fülle von Vorteilen ihren Bürgern, die reichsten Segnungen der Verbesserungen innerer Verwaltung zu gewähren; aber sie soll darauf berechnet sein, die Einzelregierungen zu gemeinsamen Einrichtungen, zu gleichheitlicher Entfernung von Hindernissen des Gesamtwohls zu verpflichten; sie soll ein großes Vaterland und damit eine Gesamtgewalt schaffen, in welcher die Volksinteressen auf das vollständigste verwirklicht und eine Einheit begründet wird, unter deren Schutz allein die Sicherheit und Würde Deutschlands erblühen kann. — Unabweislich mahnt die Zeit mit ihren krampfhaften Bewegungen, in denen die Versuchung, aus einem krankhaften, ungenügenden Zustande um jeden Preis herauszukommen, so leicht auch zu kühnen Entschlüssen, die bestehenden Formen umzugestalten und in einer vorgespiegelt wohlfeileren Form das Heil zu suchen, führt, Deutschlands Fürsten, ihre eigenen Interessen innig an das Interesse ihrer Völker zu knüpfen und nur dadurch ihre Throne zu befestigen, daß die Fürsten, taub gegen alle Einflüsterungen einer das Volk und die Freiheitsbestrebungen verdächtigenden Partei, in ihren Staaten wahr und ganz die konstitutionelle Monarchie in einer Weise durchführen, wie sie in Belgien Ruhe, Fortschritt und Macht sichert, und rückhaltslos der deutschen Sache sich hingeben. In freiwilligen Vereinigungen zu gemeinsamen

Anordnungen, in Aufopferung mancher Rechte, die in ihrer Durchführung in kleinen Staaten nur unerträgliche Kosten dem Lande verursachen und dennoch kleinliche Einrichtungen gewähren, in Anordnungen, die auf die möglichste Ersparung berechnet sind, werden die kleinen Fürsten das beste Mittel finden, die täglich wachsende Abneigung gegen die Kleinstaaterei zu vermeiden.

Stenogr. Ber. Bd. 4, S. 2722 ff.

b) Begründung einzelner Stücke

Abteilung I: Das Reich

Vorgelegt am 19. Oktober 1848.

Artikel I. . . . § 2. 3. Die Erfahrungen während des Bestehens des Deutschen Bundes und die Erwägung des Zwecks eines Bundesstaats lassen keinen Zweifel, daß jede Teilnahme eines Staates, der zugleich Bundesstaat ist und zugleich nichtdeutsche Länder beherrscht, mannigfaltige Störungen herbeiführen und hindernd der Erreichung der Bundeszwecke entgegentreten kann. Unvermeidlich kann ein solcher Staat wegen seiner außerdeutschen Besitzungen in Kriege verwickelt werden, welche, wenn sie auch zunächst den Bund nicht berühren, dennoch auf ihn wirken, ihn in Feindschaften mit anderen Staaten bringen, den Staat zu außerordentlichen Opfern nötigen können, welche die Mittel zur Erfüllung seiner Bundespflichten beschränken. Selbst in materieller Beziehung können die Interessen des Staats wegen seiner außerdeutschen Lande mit den Bundesinteressen in solchen Widerstreit kommen, daß derselbe entweder in seiner Stellung als Bundesstaat alles anwenden wird, um gewisse Beschlüsse zu hindern, oder wegen seines Verhältnisses zu den nichtdeutschen Provinzen die Durchführung von Bundesanordnungen zu vereiteln, z. B. in Beziehung auf Zollangelegenheiten. Diese Erwägungen führen zu der Aufstellung des Grundsatzes: Kein Teil des Deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen zu einem Staate vereinigt sein. Die Zeit ist gekommen, in welcher diejenigen, welche an der künftigen Verfassung Deutschlands zu bauen berufen sind,

sich klar machen müssen, daß Deutschlands Einheit nur durchgeführt werden kann, wenn diejenigen Staaten, welche als Glieder das Reich bilden, ganz und mit ungeteiltem Interesse Bundesglieder werden. Indem wir den obigen Satz aufstellen, erkennen wir wohl seine Bedeutung in Beziehung namentlich auf jenen Staat, den wir uns von Deutschland nicht getrennt denken mögen, jene Monarchie, deren Geschichte mit der des Gesamtvaterlandes immer in der innigsten Verbindung stand, deren Größe und Macht neben der des preußischen Staates gewichtig in die Wagschale fällt, deren deutsche Völkerschaften von jeher mit ihren Brüdern durch gleiche Abstammung, Sitten und Schicksale innig zusammenhingen. Wenn die Gründung von Deutschlands Einheit nicht selbst den Keim ihrer Vernichtung in sich tragen soll, so muß das Verhältnis Deutschlands zu Österreich ohne Halbheit klar so festgestellt werden, daß dieser Staat mit seinen deutschen Landesteilen vollständig und ausschließlich Deutschland angehöre. Die Macht der Verhältnisse drängt, — Österreich wird die Wichtigkeit seiner Stellung in dem Reiche erkennen und mit festem Willen die Mittel und Wege finden, um die Pflichten zu erfüllen, welche die Neugestaltung des Bundes ihm auferlegt. Es war daher auch allgemein der Grundsatz auszusprechen, daß da, wo ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, dies Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen ist. Als Wirkungen dieses Verhältnisses erscheinen alsdann, daß der mit dem deutschen Staate verbundene außerdeutsche Landesteil für Deutschland rechtlich als nicht mit Deutschland verbunden gilt, daß die Bevölkerung jener Landesteile nicht bei dem Bunde vertreten wird, daß Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen des Bundes sich nicht auf jene Länder erstrecken, daß ein Krieg, welcher im Interesse solcher Länder geführt wird, kein Bundeskrieg ist und in Beziehung darauf der Staat selbständig ist. Wirkungen, welche auch umgekehrt für jene Länder Deutschland gegenüber ihre Geltung haben. Eine Teilnahme solcher Landesteile an Vorteilen des Deutschen Reichs kann nur in Gemäßheit besonderer Verträge eintreten. Der Natur der reinen Personalunion gemäß muß die Verfassung und Verwaltung jener außerdeutschen Länder

scharf von der Verfassung der Monarchie geschieden sein, welche einen Teil des Deutschen Reiches bildet, und im Widerspruche mit der bloßen Personalunion stände es, wenn jene außerdeutschen Länder an der verfassungsmäßigen Vertretung des deutschen Staates teilnehmen würden.

§ 4. Für die Fälle, in welchen eine solche Personalunion stattfindet, z. B. zwischen Luxemburg und dem Königreich der Niederlande, Holstein und Dänemark, würde für das deutsche Interesse sehr ungenügend gesorgt sein, wenn nicht eine Einrichtung getroffen würde, welche die Gefahren beseitigte, die leicht als Folge der stattfindenden, wenn auch nur zufälligen Verbindung des deutschen Staats mit dem fremden Lande, Deutschlands Interessen bedrohen könnte; teils durch den übermächtigen Einfluß der fremden Regierung, — wenn z. B. erst von der niederländischen Regierung es abhängen sollte, ob und wie ein von der deutschen Reichsgewalt gefaßter Beschluß in Luxemburg zur Ausführung kommen sollte; — teils insofern die fremde Regierung im ersten Augenblick unbemerkt die Interessen ihres Hauptstaats durch seinen Einfluß als Mitglied des Deutschen Reichs durchsetzen und die Interessen des deutschen Landesteils beeinträchtigen könnte, — z. B. in Beziehung auf Handel; — teils insofern durch die Anstellung von Beamten, die nur im Interesse des fremden Staats handeln, in dem deutschen Landesteil die deutsche Nationalität leicht beeinträchtigt werden könnte. Als der sicherste Ausweg, der gerechterweise auch als Bedingung der Zulässigkeit der Personalunion gefordert werden kann, erscheint der, daß das Staatsoberhaupt des deutschen Landes, das mit einem nichtdeutschen im Verhältnis der Personalunion steht, entweder innerhalb der deutschen Lande residieren oder in denselben eine Regentschaft niedersetzen muß, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. Nur auf diese Art erfolgt die Vereinigung der Interessen des Staatsoberhaupts mit den Interessen des deutschen Landesteils, dessen Einwohner schwer beeinträchtigt sein würden, wenn sie immer erst an die entfernte fremde Regierung sich wenden und dort von nichtdeutschen Beamten über ihre Forderungen entscheiden lassen müßten.

§ 5. Ist nun für die schon bestehenden Verbindungen deutscher

und nichtdeutscher Lande die fortdauernde Geltung gewährt und nur durch die durchgreifende Anwendung des Prinzips der Personalunion die Wirkung jenes Verhältnisses beschränkt worden, so stellt sich die Sache dagegen anders, wenn es sich um die Frage handelt, ob solche Verbindungen von neuem sollen begründet werden können. Die Möglichkeit eines solchen Falls ließe sich auf verschiedene Weise finden; es wird aber gewöhnlich die Folge früher schon durch Abstammung oder Vertrag begründeter Sukzessionsverhältnisse sein, daß bei dem Aussterben eines fremden Fürstenhauses ein deutsches zur Nachfolge berufen wird. — Über diese Verhältnisse enthält nun § 5 eine allgemeine Vorschrift, welche die Begründung neuer Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder selbst nach dem Prinzip der reinen Personalunion nicht gestattet. Abgesehen nämlich von dem Fall, daß die bereits verbundenen Länder eine Erweiterung erfahren, wovon hier nicht gehandelt ist, gilt nach § 5 der allgemeine Grundsatz, daß weder das Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich Regent eines deutschen Landes werden kann, noch ein deutscher regierender Fürst eine fremde Krone annehmen darf. Wenn die Aufstellung dieses Grundsatzes im Interesse der Selbständigkeit und Integrität des Deutschen Reichs unerläßlich war, so hat er aber doch nicht über die Grenzen des durchaus Notwendigen hinausgeführt werden sollen. Es ist nämlich allein darauf ein Gewicht gelegt, daß dieselbe Person nicht gleichzeitig Regent in den verschiedenen Staaten werden soll. Dagegen ist es dem fremden Fürsten, dem ein deutsches Land anfällt, unverwehrt, die Regierung in dem nichtdeutschen Staate niederzulegen und sie in Deutschland anzutreten, und ebenso steht es dem deutschen Fürsten frei, seine Regierung an den Nächstberechtigten zu übertragen, um die fremde Herrschaft übernehmen zu können. Auf Sukzessionsfälle bezogen stellt sich die Vorschrift im § 5 so heraus, daß, wenn der zur Nachfolge Berufene nicht die ihm auferlegte Bedingung erfüllen will, eine Änderung in der Sukzessionsordnung eintritt und sein Recht auf den Nächstberechtigten übergeht. Das Sukzessionsrecht wird dadurch an und für sich nicht verändert. . . .

Ein wesentliches Merkmal des Bundesstaates ist eine Reichsgewalt, welche neben der Entwicklung der Einzelstaaten die Gesamtinteressen verwirklicht und dazu mit der nötigen Macht ausgerüstet ist. Sie erscheint nur wirksam, wo der Bundesstaat als ein Ganzes auftritt, sei es nun, daß sie im Inneren oder dem Auslande gegenüber ihre Tätigkeit äußert. ... Hier sind nur die Attribute der Reichsgewalt und ihr Verhältnis zu den Einzelstaaten näher dargelegt worden. In letzterer Beziehung ging der Ausschuß von der Grundrücksicht aus, daß die Einzelstaaten, deren Selbständigkeit als fortdauernd anerkannt wird, in ihren Rechten nur so weit durch die Reichsgewalt beschränkt werden sollen, als dies zur Begründung der Einheit Deutschlands und zur Verwirklichung der Gesamtinteressen Deutschlands notwendig ist. ...

§ 7. 8. Der hier ausgesprochene Grundsatz, daß die Reichsgewalt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten ausübe, ist eine folgerichtige Wirkung des Bundesstaates, der an die Stelle des Staatenbundes treten soll. Wenn Deutschland als Großmacht den drei europäischen Mächten gegenüber seine ihm gebührende Stellung einnehmen soll, so muß es als ein Staat auftreten, in Vertragsverhältnisse mit anderen Staaten treten und Deutschlands Interessen wahren. Nur dadurch kann Deutschland Selbständigkeit und die Achtung der übrigen Staaten gewinnen. — Jedes Interesse eines einzelnen Staates geht in dem Gesamtinteresse Deutschlands auf, jede Grenzstreitigkeit eines einzelnen deutschen Bundesstaates mit einem außerdeutschen Nachbarstaate ist zugleich ein ganz Deutschland betreffender Streit, der daher nur die Vertretung durch die Reichsgewalt fordert. ...

§ 9 und 10. Nach dem Grundsatze, daß die Einzelstaaten nur soviel an ihren bisherigen Hoheitsrechten und Befugnissen aufgeben sollen, als dies Opfer durch die notwendigerweise zu erreichende Einheit Deutschlands gefordert wird, brauchte auch das bisherige Recht der Staaten, Verträge mit anderen Staaten zu schließen, nicht ganz aufgehoben zu werden, sondern war nur einer, freilich sehr eingreifenden Beschränkung zu unterwerfen, so daß es nur für die mehr

untergeordneten Fälle in Wirksamkeit blieb. Es kam hier darauf an, den Grundsatz des Bundesstaates und die durch die Reichsgewalt zu besorgende völkerrechtliche Vertretung Deutschlands bei dem Auslande mit der Grundrücksicht zu vereinigen, möglichst die Bedürfnisse und Interessen der Einzelstaaten nicht zu stören und ihrer Selbständigkeit keinen Eintrag zu tun. ...

Artikel IV. § 21—24. Hat der Ausschuß in den bisher erläuterten Artikeln diejenigen Bestimmungen vorgeschlagen, welche Deutschland hinfort als Gesamtmacht an den ihm gebührenden Platz unter den Mächten Europas stellen und dem Reiche die Organe darbieten werden, diese Stellung in würdiger Weise geltend zu machen, so wendet sich die Berichterstattung nun dazu, eine Reihe von Artikeln zu motivieren, welche dasselbe Prinzip der Einheit auf die Verhältnisse innerer Wohlfahrt, die nur zu lange durch die Zerrissenheit des Vaterlandes gekrankt haben, anzuwenden bestimmt sind. Es lagen für diese Artikel die Beschlüsse und Motive des volkswirtschaftlichen Ausschusses vor; diese und den Beirat eines im vorzüglichen Maße sachkundigen Mannes benutzend, hat der Verfassungsausschuß sich in den Bestimmungen vereint, welche die folgenden Seiten zu erläutern versuchen werden. Der Ausschuß war sich wohl bewußt, daß er hier, wie überall, weder vor großen und tiefeingreifenden Forderungen zurückschrecken, noch durch ein nur zu bequemes Zentralisieren und Schematisieren segensreiche Tätigkeiten, deren Kraft mit der Freiheit wächst, in der sie sich bewegen, in ihrer Wurzel angreifen dürfe. Auch hier galt es, die große Idee des Bundesstaates zu ihrem Recht zu bringen, jene Idee, die dem vorhandenen Guten nur die Sicherung und Erhöhung, welche die Gemeinsamkeit des ganzen Vaterlandes wie eine große Gesamtbürgschaft gewährt, hinzufügen will, und wo sie Opfer im einzelnen fordert, mit desto umfassenderen Segnungen zu lohnen gewiß ist. ...

Artikel VI. § 29—32. Wäre Deutschland noch in den allerersten Anfängen des Eisenbahnwesens, so würde es vielleicht empfehlenswert gewesen sein, diese so tief in die mannigfaltigsten Verhältnisse eingreifenden Anstalten an die zentrale Leitung des Reiches zu knüpfen, um von den höchsten Auffassungen der natio-

nalen Wohlfahrt aus Unternehmungen zu leiten, die nur durch den großartigsten Aufwand nationaler Mittel zu verwirklichen sind. Aber die Reichsverfassung findet ein bereits sehr ausgebildetes Netz von Eisenbahnen in vollem Betriebe, findet die Vervollständigung desselben in maßgebender Weise vorgeschritten; mögen die Anlagen mehr oder weniger zweckmäßig sein, sie sind nun einmal da. Andererseits bedarf es keiner weiteren Nachweisung, in wie hohem Maße und unter wie mannigfachen Titeln gerade bei dem Eisenbahnwesen das Interesse des gesamten Vaterlandes beteiligt ist; selbst das der Verteidigungsfähigkeit desselben tritt immer entschiedener hervor. Je natürlicher es ist, daß durch die Eisenbahnen der große Verkehr des Binnenlandes gewissermaßen monopolisiert wird, desto notwendiger ist es, den möglichen Mißbräuchen, Vernachlässigungen und Eigennützigkeiten entgegenzutreten und die störenden Verschiedenartigkeiten auszugleichen, welche bei der Entstehungsart der vorhandenen Bahnen sich einfinden mußten und auf dem Wege nachträglicher Vereinbarung zwischen den verschiedenen Verwaltungen oft gar nicht mehr zu überwinden sind. . . . Der Ausschuß hat, an diesen Punkt anknüpfend, der Reichsgewalt die Befugnis der Gesetzgebung und Oberaufsicht über das gesamte deutsche Eisenbahnwesen überwiesen. Aber er hat es für angemessen gehalten, eine Beschränkung hinzuzufügen, welche, indem sie die Befugnisse der Reichsgewalt an bestimmte Normen knüpfte, zu gleicher Zeit ein Übergreifen in Kreise, die sie nicht soll beeinträchtigen wollen, unmöglich macht. Nur „soweit der Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs es erheischt", soll die Reichsgewalt jene Befugnisse üben; Ausdrücke, die, so weitschichtig sie auch immerhin erscheinen mögen, doch der inneren Ökonomie der einzelnen Bahnen, dem Betriebe derselben, dem Interesse der Gesellschaften alle Freiheit gestattet, deren sie bedürfen. . . .

Artikel VII. § 33—39. Den Mittelpunkt dieser großen Reformen bilden die Bestimmungen, welche in diesem siebenten Artikel zusammengefaßt sind, in wenigen Zügen Wandelungen der allerumfassendsten Art, Wandelungen, wie sie nur durch die Einheit Deutschlands, durch die Reichsgewalt erreichbar, aber ebensosehr

für dieselbe eine Bedingung ihrer Wirksamkeit sind. . . . Das dringende Bedürfnis und glückliche staatsmännische Einsicht führte zur Gründung des Zollvereins, der, nicht auf Grund der Bundesverfassung entstehend, eine erste große Mahnung an ihre Unfähigkeit zu organischer Weiterbildung war. Wie vielem und gerechtem Tadel auch die Leitung des Zollvereins ausgesetzt sein mag, die Gerechtigkeit fordert es, auszusprechen, daß Preußen ihn mit bedeutenden finanziellen Verlusten gründete, daß es in demselben mit seinen eigenen Gebieten eine Verbindung binnenländischer und maritimer Interessen wenigstens versuchte, deren Unausführbarkeit von den übrigen deutschen Küstenstaaten behauptet und zum Teil förmlich organisiert wurde. Schon dieser Gegensatz — und die im Zollverein überwiegende fiskalische Tendenz steigerte ihn — führte bereits im Anfang der vierziger Jahre zu einem Stillstand in der Ausbreitung des Zollvereins, zu einer Stagnation seiner Entwicklung, an der es ersichtlich wurde, daß auch auf diesem Wege nicht jene organische Weiterbildung des materiellen Wohls Deutschlands zu erreichen sei, die doch in demselben Maße notwendiger wurde, als sie unerreichbarer zu werden schien. — Gilt es endlich einen neuen und den allein zum erwünschten Ziele führenden Weg zu finden, so ist derselbe in eben dieser Umgestaltung Deutschlands aus einem Staatenbunde zu einem Bundesstaate, welche unser Verfassungswerk zur Aufgabe hat, dargeboten. Nur wenn das Deutsche Reich fortan ein Zoll- und Handelsgebiet bildet, mit Wegfall aller Binnengrenzzölle, wenn es, unter der einigen Zollgesetzgebung der Reichsgewalt stehend, dem Auslande mit einer einigen nationalen Handelspolitik gegenübertritt, wenn die Reichsgewalt, die, sich über die fiskalischen Interessen der einzelnen Regierungen, über die lokalen der einzelnen Staaten erhebend, nur das Wohl der Gesamtheit und das wahrhaft nationale Interesse ins Auge fassen kann, das deutsche Zollsystem nach den Forderungen einer großartigen und freisinnigen Handelspolitik regelt, nur wenn die einzelnen Staaten ihren einseitigen Vorteil auf Kosten des Ganzen zu verfolgen aufhören, um für die Opfer, die sie bringen, an dem unendlich höheren Gewinn des Ganzen teilzunehmen und der Sicherung, die nur die Macht und die Vertretung des ganzen Vater-

landes gewähren kann, gewiß zu sein, — nur so, aber so auch im vollsten Maße, wird es möglich sein, alle Kräfte des inneren Verkehrs, allen Segen der Arbeit, allen Wetteifer des Fleißes zu entwickeln und die Quellen der Wohlfahrt strömen zu lassen, deren wenige Länder reichere haben als das deutsche Vaterland. — Dies sind die Gesichtspunkte, von denen aus der siebente Artikel entworfen ist. Er überweist der Reichsgewalt alle Befugnisse, die sie in den Stand setzen, die großen und segensreichen Umgestaltungen hindurchzuführen, auf welche es hier ankommt. Er behandelt das Zoll- und Handelswesen zugleich, um zu bezeichnen, daß fortan die Zölle überwiegend nur dazu dienen sollen, die merkantilen Verhältnisse zu regeln und im nationalen Interesse zu leiten. . . .

Artikel XII. § 52—56. Wenn die Reichsverfassung, weit entfernt davon, eine willkürliche Staatskünstelei zu sein, ihre Kraft und Wahrheit eben darin findet, daß sie den in dem Leben der deutschen Nation entwickelten Kräften, Ansprüchen und Hoffnungen Form und in der Form erst ihr Recht und die Zuversicht des Rechtes gibt, so hat sie, gleichsam der Inbegriff des neuen Lebens in der Nation, vor allem die unantastbare Geltung dieser neuen Formen zu vertreten, mögen sie durch Mißgunst und Widerstreben dessen, was bisher geherrscht, gefährdet, oder durch Überstürzung und taktlose Neuerungssucht bedroht werden. Die Reichsgewalt, die der Wille der Nation kraft der Reichsverfassung gründet, wird diese in gleichem Maße zu schirmen haben gegen Reaktion und gegen Anarchie. Denn die Summe dieser Reichsverfassung ist es, daß dem deutschen Volke der langentbehrte Segen der Freiheit und Einheit gegründet und für immer gesichert werde. Der Freiheit und Einheit; denn das deutsche Volk, das, solange beide als sich ausschließende Gegensätze gegolten, je für die Reste der einen die Reste der andern hat hingeben müssen, ist zu der Erkenntnis gekommen, daß beide nur miteinander und durcheinander möglich sind; die Reichsverfassung garantiert ihm je die eine durch die andere. . . .

Stenogr. Ber. Bd. 4, S. 2725 ff.

c) Minderheitsgutachten

Vorgelegt 19. Oktober 1848

Der Abschnitt des Entwurfs einer Verfassung für Deutschland, welchen der Verfassungsausschuß gegenwärtig der hohen Nationalversammlung vorlegt, enthält einen der wichtigsten Teile des Verfassungswerkes, — das Verhältnis der einzelnen deutschen Staaten zu dem Gesamtstaate, die Grenzen der Unterordnung der ersteren, den Umfang der Befugnisse des letzteren. — Der Ausschuß ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß die Form des Bundesstaates anstatt des seitherigen Staatenbundes die den gegenwärtigen Verhältnissen und der Lage Deutschlands angemessenste sei. — Die unterzeichnete Minderheit des Ausschusses teilt im allgemeinen diese Ansicht der Mehrheit, allein demungeachtet weicht sie in der Durchführung des Grundsatzes des Bundesstaates nicht unwesentlich von der Mehrheit ab. — Es ist nämlich der Begriff des Bundesstaates ein nicht ganz fest bestimmter und begrenzter, er bewegt sich vielmehr in einem Mehr oder Minder zwischen zwei äußersten Grenzen, dem Staatenbunde auf der einen, dem einheitlichen, zentralisierten Reiche auf der andern Seite, so daß sich der Bundesstaat bald dem einen, bald dem andern mehr nähern kann, je nachdem das ihn umschlingende Band ein mehr oder weniger lockeres, die Zentralgewalt eine schwächere oder eine stärkere ist. — Der unterzeichneten Minderheit des Ausschusses schien es nun nach der jetzigen Lage Deutschlands durchaus notwendig, bezüglich einiger der wichtigsten Hoheitsrechte eine größere Einheit herzustellen und den staatlichen Schwerpunkt mehr in die Zentralgewalt zu legen, als die Mehrheit des Ausschusses es beschlossen hat. — Wir, die Minderheit, wollen keineswegs eine solche Zentralisierung, welche das selbständige Leben der einzelnen Teile Deutschlands unterdrückt, die Ausbildung der Eigentümlichkeit der einzelnen deutschen Volksstämme hindert, welche alles von obenher regiert und den einzelnen Teilen, Individuen, Gemeinden und Einzelstaaten die Selbstbestimmung in ihren inneren, eigenen Angelegenheiten raubt. Dagegen halten wir in den äußeren Verhältnissen Deutschlands und in den eigentlichen Machtverhältnissen

eine starke, feste, unzerreißbare Einheit durchaus für notwendig. — Den Grund dieser Notwendigkeit finden wir nicht nur in dem Umstande, daß Deutschland mit mächtigen, einheitlich konstituierten Nachbarstaaten umgeben ist, mit denen es in beständiger enger Berührung steht, und mit denen es jeden Augenblick in die größten Konflikte kommen kann, mithin ebenfalls einer Vereinigung seiner Kräfte in eine Hand bedarf, — ein Umstand, der bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen der mehr isolierten Lage dieses Bundesstaats bei weitem nicht so schwer ins Gewicht fällt, — sondern ganz hauptsächlich noch in folgenden zwei Punkten, welche die Lage Deutschlands zu einer ganz eigentümlichen und namentlich von der Lage Nordamerikas wesentlich abweichenden machen: der eine Punkt ist der, daß Deutschland vorwiegend (bis auf wenige hier nicht in Betracht kommende Ausnahmen) aus monarchischen Staaten, nicht wie Nordamerika aus Republiken, besteht; der zweite Punkt ist die höchst ungleiche Größe und die höchst ungleichen Machtverhältnisse der einzelnen deutschen Staaten. — Was den ersten Punkt betrifft, so scheint es fast in der Natur der Sache zu liegen, daß der Verbindung mehrerer Monarchien nur die Form des Staatenbundes oder eine ihr sehr nahe kommende Form entsprechend sei, wogegen die Form des Bundesstaates sich mehr für verbundene Republiken eignet. — Es liegt in dem Wesen der Erbmonarchie, daß der Monarch und mithin die Staatsregierung, soweit sie von ihm abhängig ist, ein doppeltes, dauerndes Interesse hat, das Interesse für das Wohl des Staates, und das Interesse für das Wohl und die Macht der herrschenden Familie. In manchen Punkten fallen diese Interessen zwar zusammen, und das Wohl des Volks begründet zugleich das Wohl des Monarchen; in andern Punkten, besonders bezüglich der politischen Macht, steht häufig das Wohl der Regentenfamilie dem Wohl oder den Wünschen des Volkes entgegen. In einer Republik kann es zwar ebenso leicht kommen, daß der zeitweilige Inhaber der vollziehenden Gewalt eigensüchtige Zwecke verfolgt, aber hier führt es wenigstens nicht zu einer dauernden Familienpolitik, sondern es ist etwas vorübergehendes, bald zu entfernendes. Ganz anders bei einer traditionellen Familienpolitik einer Erbmonarchie.

— In einem selbständig und mehr vereinzelt stehenden monarchischen Staate wird nun bei freier Verfassung und einem politisch gebildeten öffentlichen Volksgeiste das dem Staatswohl etwa entgegenstehende Interesse der Regentenfamilie dem Staate nicht sehr gefährlich werden können; die Öffentlichkeit und der Freiheitssinn des Volkes wird gegen das dynastische Interesse leicht ein so großes Gegengewicht in die Wagschale legen, daß letzteres sich nicht überwiegend geltend machen kann. Schon die Rücksicht auf die Selbsterhaltung wird in einem solchen Staate den Monarchen von selbst abhalten, sich dauernd mit dem Volkswohl und dem Volkswillen in Widerspruch zu setzen. Ganz anders und der Volksfreiheit viel nachteiliger gestaltet es sich aber bei engverbundenen monarchischen Staaten, bei einem Monarchienbündnis. Hier ist wesentlich das Interesse der Dynastien vereinigt, denn in ihren Händen und in den Händen der von ihnen mehr oder weniger abhängigen, von ihnen ausgesuchten Beamten ist die Unterhaltung der Vereinigung, die Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten; nur das Staatsoberhaupt, nicht das Volk, hat einen direkten Einfluß auf die Bundesbeschlüsse, wenn auch nur durch die Wahl ihrer Bevollmächtigten. So ist dann die Macht der Fürsten vereinigt, sie werden sich leicht verständigen über alle Maßregeln, durch welche die fürstliche Macht und die fürstlichen Interessen gefördert werden, sie werden sich bereitwillig einander helfen und unterstützen, wenn es gilt, Freiheitsbestrebungen in dem Volke des einen oder des andern der verbündeten Staaten zu unterdrücken; jeder der verbündeten Fürsten hat an dem andern einen Rückhalt seinem Volke gegenüber; dieser Vereinigung der Macht der Fürsten gegenüber aber sind die einzelnen Völker getrennt, sie sind nicht organisch zu einem Ganzen verbunden, das Wohl und Wehe des einen wird noch nicht von dem andern als sein eigenes Wohl und Wehe unmittelbar empfunden, der Geist der Einheit und Zusammengehörigkeit weht nicht durch die getrennten Volksstämme, es wird sich der eine leicht zum Schergen des andern mißbrauchen lassen, das Bewußtsein der durch Einheit begründeten Stärke und Macht geht ihnen ab; so ist es der vereinigten Macht der Fürsten leicht, den getrennten Völkern ihre Freiheit zu ver-

kümmern oder ganz zu entziehen. Der Bund erscheint als eine gegenseitige Versicherung der fürstlichen Machtvollkommenheit gegenüber der Volksfreiheit. — Während aber in diesem Punkte die verbündeten Monarchen leicht einig sein werden, sind sie desto ungefügiger und spröder, wenn es darauf ankommt, dem Ganzen Opfer zu bringen und ihre eigene Macht der Macht und dem Ansehen des Ganzen unterzuordnen, und namentlich in den auswärtigen Angelegenheiten. Hier wird es nur zu leicht geschehen, daß jede Dynastie mehr dahin strebt, ihre eigene Macht auf Kosten des Ganzen oder doch mit Vernachlässigung der Interessen des Ganzen zu vermehren; jede Dynastie wird eifersüchtig sein, daß sie nicht mehr Opfer bringe als eine andere, daß eine andere aus der Verbindung nicht größere Vorteile erlangt, nicht in der Verbindung und durch dieselbe mehr Macht und Ansehen bekommt. Monarchien sind daher zu einem Bundesstaat zu störrig und zu spröde, sie sind ihrer Natur nach zu selbstsüchtig, zu eifersüchtig dazu, auch zu sehr in sich, namentlich in ihrer Spitze, abgeschlossen, sie können nie zu einer recht innigen organischen Verbindung miteinander kommen, das Vorherrschende ihrer Verbindung wird immer die im gegenseitigen Interesse der Dynastien liegende polizeiliche Unterstützung gegen die Freiheitsbestrebungen ihrer „Untertanen" sein. Ganz anders ist es bei einem Republikenbündnis, bei welchem die Völker unmittelbar, nicht nur durch die Fürsten, verbunden sind; die Völker finden ihre Macht und ihr Wohl nur in der innigsten Gemeinschaft. Man sage dagegen nicht, die Fürsten regierten ja nicht unmittelbar, sondern durch ihre verantwortlichen Minister, diese seien schon durch ihre Verantwortlichkeit genötigt, das Interesse des Volkes zu wahren, sie könnten sich ja künftig, wo das konstitutionelle System eine Wahrheit werde, nur auf die Mehrheit der Volkskammer stützen, und seien daher von dieser ebenso sehr abhängig als von den Fürsten. — Das alles mag in einer freien und vereinzelt stehenden Monarchie ganz gut sein, es ist aber unzureichend bei der Macht vereinigter Fürsten gegen getrennte Völker. Nicht nur bildet sich in einer Monarchie, besonders wenn der Fürst noch weiteren Rückhalt hat, leicht eine Regierung neben den offiziellen Ministern, hauptsächlich in den äußeren und Bundesangelegenheiten, wo sie am

sicherſten und zugleich am verderblichſten wirkt, ſondern die Miniſterverantwortlichkeit äußert auch ihre Wirkungen gewöhnlich zu ſpät, wenn der Schaden bereits geſchehen iſt, und es iſt dem Regenten, wenn er ſelbſt an ſeinen Bundesgenoſſen einen ſtarken Rückhalt hat, häufig gar zu leicht, die Folgen der Miniſterverantwortlichkeit zu vereiteln, ſei es durch Schikanierung des Rechtswegs oder rein tatſächlich. — Zu dieſen Bedenklichkeiten eines Monarchienbündniſſes an ſich kommt für Deutſchland noch der obenerwähnte zweite Punkt, die höchſt ungleichen Machtverhältniſſe der einzelnen deutſchen Staaten. Es hängt dieſer Punkt mit dem vorigen eng zuſammen, und es iſt dieſe Ungleichheit namentlich bei einer Konföderation von Monarchien wegen der größeren Abgeſchloſſenheit derſelben und bei Lockerheit des ſie umſchlingenden Geſamtverbandes gefährlich. Nicht nur werden die größeren und mächtigeren der verbundenen Staaten allzuleicht verſucht ſein, ihren eignen Weg und ihr eignes Intereſſe, vielleicht auch nur das Intereſſe der Dynaſtie zu verfolgen, ihre eigene Macht zu erhöhen, geſchehe es auch auf Koſten des Ganzen, ſondern die kleineren Staaten werden nach der Natur der Sache in Abhängigkeit von den größeren geraten, ſie müſſen der Politik der größeren folgen, wenn auch dieſe Politik ihnen ſelbſt nachteilig iſt; über das Geſchick der kleineren Staaten wird in den größeren indirekt mit beſchloſſen und entſchieden, ohne daß die Staatsangehörigen der kleineren Staaten und deren Intereſſen in den Staatsgewalten der größeren rechtlich vertreten wären. Es laſtet auf ihnen das Gefühl der Unfreiheit, der Abhängigkeit von einem Staate, dem ſie doch nicht ſelbſt angehören, ein Gefühl, welches ſie nie dazu kommen läßt, frei aufatmen zu können. Dieſer auf den kleineren Ländern laſtende Druck iſt um ſo unerträglicher, je weniger er auf rechtlicher Ordnung, je mehr er bloß auf faktiſcher Einwirkung der Machtverhältniſſe beruht, je mehr den kleinen Staaten der Name und der trügeriſche Schein der Souveränität und der Freiheit gelaſſen iſt. Sie haben mit den größeren Staaten gleiche Bundespflichten, können aber von den Rechten nicht gleichen Gebrauch machen. Eine ſolche Verbindung beruht notwendig auf Suprematie der größeren Länder, auf Unfreiheit der kleineren; die einen herrſchen,

die anderen dienen, wenn auch nicht rechtlich, doch tatsächlich. Daher Unmut der kleineren verbündeten Staaten gegen die größeren, mitunter auch wohl eine gewisse Geneigtheit, sich ihrem Einfluß dadurch zu entziehen, daß man sich bei einer fremden Macht nach einem Rückhalt umsah. — In den beiden erwähnten Punkten waren hauptsächlich die Übel zu suchen, welche seither so drückend auf Deutschland hafteten; diese Übel haben die Märzrevolution hervorgerufen, und es ist die Aufgabe der Nationalversammlung, diese Übel möglichst zu beseitigen. Das Vertrauen auf den guten Willen der Fürsten allein kann hier nicht genügen, denn die Personen der Fürsten wechseln, und die Übel sind zu tief in der Natur der Sache selbst begründet, es liegt zu sehr in der Natur der Macht, daß sie ihren Inhaber reizt, seine Macht noch mehr zu vergrößern. — Die Beseitigung dieser Übel kann aber, da die deutschen Einzelstaaten nun einmal Monarchien sind und nach dem Willen ihrer Bevölkerung bleiben sollen, nur dadurch geschehen, daß die einzelnen deutschen Staaten sowohl dem Auslande als den übrigen deutschen Staaten und der Gesamtheit gegenüber nicht mehr als Mächte erscheinen, daß jede derselben diejenigen Attribute, die ihm den Charakter der Macht aufdrücken, auf die Gesamtheit, auf die Zentralgewalt überträgt. — Diese Attribute sind hauptsächlich der völkerrechtliche, diplomatische Verkehr, wohin auch das Recht politischer Verträge und das Recht des Kriegs und Friedens gehören, und die Militärgewalt. Diese Rechte müssen ganz und ungeteilt von den Einzelstaaten abgegeben und der Zentralgewalt übertragen werden, wenn die Aufgabe der neuen einheitlichen Verfassung nur einigermaßen gelöst werden soll. — Bezüglich des diplomatischen Verkehrs würden Verhandlungen der Zentralgewalt dadurch nur erschwert, vereitelt oder durchkreuzt werden können, wenn neben den Gesandtschaften der Zentralgewalt auch noch Gesandtschaften, wenn auch nur außerordentliche Gesandtschaften der Einzelstaaten zulässig sein sollten, denn auch außerordentliche Gesandtschaften, wenn sie überhaupt politischen oder diplomatischen Charakter haben, würden dem Begriffe der Einheit entgegenstehen, den absendenden Staat als Macht charakterisieren und ihm Gelegenheit zu verderblichen politischen Separatverträgen

geben, wie ja Friedensabschlüsse gewöhnlich durch außerordentliche Gesandtschaften abgeschlossen zu werden pflegen. — Hinsichtlich der Militärverhältnisse darf es nur eine Obergewalt geben, an welche Pflicht und Treue des Soldaten gebunden sind, nicht zwei, vielleicht einander widerstrebende. Es darf nicht dem guten Willen der Regierung des mächtigeren Einzelstaates anheimgestellt sein, ob er seinen Soldaten im einzelnen Falle befehlen will, der Zentralgewalt zu gehorchen, oder vielleicht auch, ihr nicht zu gehorchen; die Offiziere dürfen nicht ihre Beförderung, ihr Wohl und ihr Wehe von den Fürsten der Einzelstaaten zu erwarten haben und dadurch an diese gebunden sein, sondern nur von der Zentralgewalt, sonst ist der Keim der Auflösung und der Zerreißung des Reichs in die Verfassung gelegt. Während wir aber für durchaus notwendig halten, den Einzelregierungen die Einwirkung auf das Militär zu entziehen, kann es nicht unsere Absicht sein, das Militär als willenloses Werkzeug der Willkür der Zentralgewalt hinzugeben, sondern es muß, wenn das Militär erst volkstümlich umgestaltet ist, den einzelnen Reichskreisen, von welchen ein Mißbrauch nicht zu fürchten ist, eine größere Selbständigkeit eingeräumt werden, und namentlich darf das erste Aufgebot nur auf Aufforderung der Zivilbehörden, und nur dann, wenn der zweite Heerbann unzureichend war, zur Unterdrückung innerer Unordnungen verwendet werden. — Nur durch eine auf diese Weise den Einzelregierungen gegenüber stark und kräftig gemachte Zentralgewalt, bei welcher alle deutschen Volksstämme nach Maßgabe ihrer Bevölkerung in gleichem Verhältnisse vertreten sind, kann eine auf der Freiheit und auf gleicher Berechtigung aller beruhende Einheit Deutschlands hergestellt werden; bleiben aber die deutschen Einzelstaaten Mächte, so ist nur eine auf Suprematie, auf die Herrschaft der einen und die Dienstbarkeit der andern gegründete Einheit denkbar. — Die Zentralvollziehungsgewalt wird jedoch, beiläufig bemerkt, zugleich eine auf demokratischen Grundsätzen beruhende sein müssen, solange die deutschen Einzelstaaten Monarchien sind; denn eine in die dynastischen Interessen verflochtene Erbmonarchie an der Spitze des Gesamtstaates würde zu sehr versucht sein, mit den Dynastien der Einzelstaaten gegen die Freiheit des

Volkes zu konspirieren, gegen ihre vereinigte, sich gegenseitig unterstützende Macht würden keine konstitutionellen Formen irgend schützen können. Es wäre der alte Bundestag mit einem Oberpolizeimeister an der Spitze. Das wird nur von den Staatsmännern verkannt werden können, welche der naiven Meinung sind, mit einem theoretischen Beweise der Vortrefflichkeit der konstitutionellen Monarchie an sich hätten sie das Eigentümliche unserer Verhältnisse getroffen und das Problem gelöst. — Dies im allgemeinen unsere Ansicht über die politische Einigung Deutschlands, wie sie, ohne zu große Umwälzung und Verwirrung zu verursachen, unter den jetzigen Umständen möglich ist. Es wird zwar auch gegen unsere Anträge vorgebracht werden, sie seien nicht durchzuführen, und die größeren deutschen Mächte würden so wichtige Rechte nicht abtreten wollen; wir indessen sind der Meinung, daß, wenn die Nationalversammlung das, was sie für notwendig hält, klar und entschieden ausspricht, sie dasselbe mit Unterstützung der öffentlichen Meinung weit sicherer erhält als durch Halbheiten und Vermittelungsversuche, durch welche sie die öffentliche Meinung entfremdet und diplomatischen Künsten nur Gelegenheit gibt, ihr vollends alles aus den Händen zu winden. Die seitherige Geschichte der Nationalversammlung möchte nicht arm an Belegen hierfür sein. — Außer den im obigen erwähnten Rechten bezüglich des völkerrechtlichen Verkehrs und der Militärgewalt bestimmt der vorliegende Entwurf auch noch die Kompetenz der Reichsgewalt hinsichtlich der großen nationalen Verkehrsverhältnisse — Handels- und Zolleinheit, Land- und Wasserstraßen, Einheit in Münze, Maß, Gewicht u. dgl. Die in dieser Beziehung der Reichsgewalt eingeräumten Rechte gehören nicht, wie die Rechte bezüglich des völkerrechtlichen Verkehrs und der Militärgewalt, zu den notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen der politischen Einheit, sondern sie sind vielmehr Früchte der politischen Einheit, Früchte, nach denen das deutsche Volk längst sehnlichst verlangt hat. — Der Entwurf hat diese Verkehrsverhältnisse regelmäßig nicht unmittelbar der eigenen Verwaltung der Zentralgewalt untergeben, sondern er hat dieser nur das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht zuerkannt. Hiermit sind wir im allgemeinen einver-

standen, und wir haben in dieser Beziehung nur wenige Abänderungen beantragen zu müssen geglaubt. — Was namentlich die Handels- und Gewerbeverhältnisse, das Steuer- und Zollwesen, Beseitigung bestehender Hemmnisse und Begründung neuer Freiheiten betrifft, so befriedigen uns hier die Feststellungen des Entwurfes nicht ganz; da jedoch diese Gegenstände von dem Ausschusse für volkswirtschaftliche Angelegenheiten mit ebensoviel Sachkenntnis als Sorgfalt behandelt sind und wahrscheinlich auch in allen Richtungen werden vertreten werden, so haben wir hier weniger Anträge gestellt und erwarten, daß unsere Gesinnungsgenossen im gedachten Ausschusse die Vertretung unserer Ansichten übernehmen werden. . . .

Stenogr. Ber. Bd. 4, S. 2742 ff.

V. Reich und Reichsgewalt

a) Sonderanträge

19. Oktober 1848

Antrag Schaffrath u. a.: § 1. Das Deutsche Reich besteht aus folgenden, unter dieser Verfassung vereinigten Staaten:

1. Preußen, d. h. Ost- und Westpreußen;
2. Pommern;
3. Mecklenburg, d. h. den beiden Großherzogtümern gleichen Namens, nebst der freien Stadt Lübeck;
4. Schleswig-Holstein;
5. Nieder-Sachsen, gebildet aus Hannover, Braunschweig, Oldenburg mit Ausnahme des Fürstentums Eutin und Birkenfeld, und Hamburg und Bremen;
6. Brandenburg (zu welchem auch der deutsche Teil von Posen, falls dieser noch definitiv zu Deutschland gezogen würde, zu schlagen ist);
7. Schlesien (Preußisch);

8. Böhmen;
9. Ober-Sachsen, gebildet aus: dem Königreiche Sachsen und sämtlichen kleineren Sächsischen Staaten mit Ausschluß des Weimarischen Fürstentums Eisenach, des Koburg-Gothaischen Herzogtums Koburg, der Schwarzburgischen Unterherrschaften und des Meiningischen ehemaligen Herzogtums Hildburghausen, des Unterlandes mit Römhild und Themer und des Oberlandes;
10. Mittel-Sachsen, d. h. der Preußischen Provinz Sachsen und den Schwarzenburgischen Unterherrschaften;
11. Hessen und Mittel-Rheinland, gebildet aus: Kurhessen mit Ausschluß der Herrschaft Schaumburg und der Herrschaft Schmalkalden, aus Hessen-Darmstadt, der freien Stadt Frankfurt, dem Amte Homburg, der Landgrafschaft Hessen, dem Preußischen Kreise Wetzlar und Nassau;
12. Franken, gebildet aus dem Bayrischen Ober-, Mittel- und Unterfranken, dem Weimarischen Fürstentume Eisenach, dem Koburg-Gothaischen Herzogtume Koburg und dem Meiningenschen ehemaligen Herzogtume Hildburghausen, dem Unterlande mit Römhild und Themar und dem Oberlande, der Kurhessischen Herrschaft Schmalkalden;
13. Westfalen, d. h. das bisherige mit Lippe, der Kurhessischen Herrschaft Schaumburg und Waldeck;
14. Nieder-Rheinland, gebildet aus der Preußischen Rheinprovinz mit Ausschluß des Kreises Wetzlar, dem Oldenburgischen Fürstentume Birkenfeld und dem landgräflich Hessischen Amte Meisenheim;
15. Luxemburg und Limburg;
16. Österreich, gebildet aus dem Erzherzogtume Österreich mit Ausschluß des Salzach-Kreises, Mähren und Österreichisch-Schlesien;
17. Steiermark, Illyrien, d. h. das bisherige mit Kärnten, Krain und Küstenland, nebst dem Salzachkreise;
18. Tirol (mit Vorarlberg und Lichtenstein);
19. Bayern, d. h. Ober-, Nieder-Bayern und Ober-Pfalz;

20. Schwaben, gebildet aus Württemberg, Hohenzollern und der Bayrischen Provinz Schwaben und Neuburg.

21. Ober-Rheinland, d. h. Baden und Rhein-Pfalz;

§ 1 a. Ein jeder dieser einundzwanzig deutschen Staaten hat sich selbst zu konstituieren und daher nach der Festsetzung seiner Regierungsform und Verfassung, welche mit dieser Verfassung des Deutschen Reichs nicht in Widerspruch stehen darf, durch seine konstituierende Versammlung auch sein Oberhaupt zu wählen.

§ 1 b. Ein anderer Staat oder Landesteil, als die vorgenannten einundzwanzig deutschen Staaten, kann nur mit Zustimmung seiner aus direkten Urwahlen, ohne Zensus, Standes- und Religionsunterschied hervorgegangenen Volksvertretung und der Reichsgewalt in das Deutsche Reich aufgenommen werden.

§ 1 c. Keiner der Staaten, aus welchen das Deutsche Reich besteht, kann ohne Zustimmung der Reichsgewalt und seiner verfassungsmäßigen Volksvertretung aus dem Deutschen Reiche ausscheiden.

Antrag Moritz Mohl u. a.:

1. Der Reichsgewalt steht jederzeit das Recht zu, deutsche Staaten durch ein Reichsgesetz aus Gründen des öffentlichen Wohles oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten für reichsunmittelbar zu erklären. Mit der Verkündigung eines solchen Gesetzes geht die Regierung des betreffenden Staats bleibend auf das Reich über.

2. Jeder deutsche Staat, dessen aus Volkswahl hervorgegangene Vertreter, sei es in einer verfassunggebenden Versammlung, sei es in einer Kammer der Abgeordneten oder anderen gesetzgebenden Versammlungen des Landes, sich mit absoluter Stimmenmehrheit für die Reichsunmittelbarkeit des letzteren erklären, wird mit dieser Erklärung auch ohne besonderes Reichsgesetz reichsunmittelbar. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einberufung solcher Versammlung zur Entscheidung über diese Frage zu veranlassen oder selbst zu veranstalten. Übrigens steht den Volksvertretern auf jedem Landtage das Recht der Initiative für eine solche Entscheidung zu. Die Stimmen anderer als vom Volke gewählter Ständemitglieder kommen hierbei nicht in Betracht. Einer Zustimmung der Landesregierung bedarf es nicht.

3. Die Regierung eines jeden deutschen Staates kann bei den Volksvertretern des eigenen Landes darauf antragen, daß letzteres für reichsunmittelbar erklärt werde. Einer Einwilligung derjenigen, welche zur Thronfolge berechtigt wären, bedürfen die deutschen Regenten hierfür nicht.

4. Jedes deutsche Land, dessen gegenwärtige Regentenfamilie in ihrem Mannesstamme ausstirbt, wird reichsunmittelbar.

5. Alle deutschen Länder von weniger als 500000 Einwohnern werden mit der Verkündigung der gegenwärtigen Reichsverfassung reichsunmittelbar.

Doch können kleine Länder dieser Art, welche von größeren Staaten umgeben sind, einem der letzteren durch ein mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteilen der anwesenden Mitglieder der Reichsversammlung beschlossenes Reichsgesetz zugeteilt werden.

6. Für die seitherigen Regentenfamilien reichsunmittelbar gewordener Länder soll, soweit erforderlich, von Reichs wegen durch angemessene Dotationen gesorgt werden, der Fall einer Widersetzlichkeit gegen die Einziehung des Landes, sowie der Fall ausgenommen, daß letzteres wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten eingezogen worden wäre.

Antrag Dham: Das Deutsche Reich bildet einen einzigen unteilbaren Gesamtstaat. Die einzelnen deutschen Staaten verhalten sich zu dem Gesamtstaate nur als Teile zum Ganzen, welche eine Selbständigkeit nur in dem Maße für sich in Anspruch nehmen können, als die Souveränität des Gesamtstaates dadurch nicht gefährdet wird.

b) Beratung

19. Oktober 1848.

Abgeordneter Hagen: Die Frage, zu welcher wir nun herangetreten sind, indem wir die Artikel vom Reich und von der Reichsgewalt behandeln, ist offenbar die wichtigste und zugleich die schwierigste von der ganzen Aufgabe, zu deren Lösung wir hierher gerufen

sind. Denn es handelt sich darum, die Einheit zu schaffen für ein Volk, bei welchem das Element der individuellen Selbständigkeit entschiedener und schärfer ausgeprägt ist wie bei irgendeinem anderen Volke, und es wäre eine offenbare Verkennung der Natur unseres Volkes, des Geistes unserer Nation, wenn wir dieses Moment der individuellen Selbständigkeit nicht berücksichtigen wollten bei unserer Verfassung. Sicherlich sind wir von dem Schicksal nicht dazu berufen, einen Staat zu bilden nach dem Prinzip der Zentralisation, und nur der könnte den Gedanken fassen, der die Natur unseres Volkes, der unsere Geschichte nicht kennt. Aber auf der anderen Seite ist auch nicht zu leugnen, daß durch unsere ganze Geschichte sich wie ein roter Faden die Idee der politischen Einheit hindurchzieht, ein deutlicher Beweis, daß das individuelle Element nicht das einzige ist, welches uns charakterisiert, sondern daß das Volk in richtigem Instinkt der Gefahr eines atomistischen Auseinanderfallens ein Gegengewicht zu halten für notwendig erachtete. Sie wissen: in früheren Zeiten haben wir bereits eine politische Einheit gehabt. Später, nachdem wir sie verloren haben, hat das Volk von Zeit zu Zeit die energischesten Anstrengungen gemacht, um sie wieder zu erobern, und selbst außer den Zeiten einer solchen nationalen Erregtheit, da zitterte durch unsere Nation die Sehnsucht nach politischer Einheit, wie nach einem unschätzbaren Gute, das aber wegen seiner Vortrefflichkeit nicht erreicht werden könne, zu vergleichen jener wehmütigen Klage des Elfen in der altdeutschen Mythologie, der des neuen Evangeliums nicht teilhaftig werden kann. Wenn wir daher jetzt die politische Einheit schaffen wollen, so haben wir dadurch keineswegs etwas unserem Charakter Widersprechendes übernommen, sondern wir folgen auch hier den tieferen Trieben dieser Nation, welche immerfort in unserer Geschichte vorhanden gewesen und nur in der letzteren Zeit kräftiger wie je zum Durchbruch gekommen sind. Allein es fragt sich, wie die Idee der politischen Einheit durchgeführt werden kann, ohne daß man zugleich dem individuellen Momente Gewalt antut. Es fragt sich, wie das einheitliche Element und das individuelle in eine schöne Harmonie miteinander gebracht werden können, eine Harmonie, die nicht bloß auf der Oberfläche liegt, sondern ihre Wurzeln in die

Tiefe treibt. Das ist die Hauptfrage, und wenn wir sie beantwortet haben, dann haben wir ein Werk zustande gebracht, an welchem sich die ganze bisherige Geschichte Deutschlands vergeblich versuchte. Aber wenn wir nun diese Frage beantworten wollen, so ist es vor allen Dingen notwendig, zu untersuchen: was sind denn die Ursachen, welche bisher dieses Zustandekommen der politischen Einheit gehindert haben? Nur dann, wenn wir diese Frage richtig beantwortet, werden wir auch die Antwort darauf finden, wie wir nun diese Harmonie zwischen der politischen Einheit und dem individuellen Elemente herstellen können. Zwei Punkte sind hierbei namhaft zu machen: 1. die eigentümliche Richtung, welche das individuelle Element bei uns eingeschlagen; 2. die Art und Weise, wie die Einheitsbestrebungen aufgetreten sind. Das individuelle Element ist keineswegs immer ein notwendiges Hindernis für die politische Einheit; den Beweis davon haben wir teils in England, einer Monarchie, teils in Nordamerika, einer Republik. Aber bei uns in Deutschland hat eben das individuelle Element eine ganz eigentümliche Richtung angenommen, und diese eigentümliche Richtung, welche das individuelle Element bei uns eingeschlagen hat, ganz im Gegensatz gegen das in England und Nordamerika, ist gerade mit eine Haupturſache, warum wir es zur politischen Einheit nicht haben bringen können. In England und Nordamerika besteht dieses individuelle Element in dem Bewußtsein der Freiheit. Dieses Bewußtsein hat nun bei jenen Völkern politische Einrichtungen zustande gebracht, welche darauf hinzielten, die Freiheit und Sicherheit, die Selbständigkeit der Person festzustellen. Bei uns aber ist jenes individuelle Element hinausgegangen über das bloße Bewußtsein der Persönlichkeit und hat sich zuletzt konsolidiert in größere politische Körperschaften, mit einem Worte, in Staaten. Aber auch das Dasein von Staaten ist keineswegs allein ein Grund von dem Nichtzustandekommen der Einheit, denn wir haben auch hier ein Beispiel in Nordamerika, wo verschiedene Staaten existieren und dennoch eine politische Einheit stattfindet. Das Grundübel bei uns in Deutschland liegt mit einem Worte darin, daß diese Staaten keine natürliche sind, daß sie nicht entsprungen sind aus einem lebendigen Organismus, sondern daß

sie unnatürliche, willkürliche Staaten sind. Die Natur folgt immer bestimmten Gesetzen; die Harmonie, die Ordnung ist ihre Regel. Da, wo die Natur in einem Volke bestimmte Abstufungen, bestimmte Abwechslungen des Charakters erzeugt hat, da hat sie keineswegs immer zugleich angedeutet, daß eine Trennung stattfinden müsse innerhalb eines solchen Volkes; sie hat keineswegs dadurch angedeutet, daß diese verschiedenen Abstufungen des Nationalcharakters sich nicht verbinden könnten zu einer höheren Einheit, sondern im Gegenteil, wir finden da, wo die Natur sich hat rein entwickeln können, in der Durchbildung mannigfacher Abwechslungen des Nationalcharakters bei aller Verschiedenheit dennoch zugleich das Bewußtsein, einem größern Ganzen anzugehören, und so ist es auch bei uns in Deutschland gewesen. Trotzdem, daß das deutsche Volk von Anbeginn an in eine Menge verschiedener Stämme zerfallen ist, ist es diesem Volke doch möglich geworden, zu einer politischen Einheit zur Zeit unserer Kaiser hindurchzukommen. Allein diese Gliederung des deutschen Volkes in natürliche Stämme, so wie es anfangs der Fall gewesen, ist allmählich verschwunden, und an die Stelle derselben ist eine neue Einteilung getreten von dem Augenblicke an, als das deutsche Fürstentum aufgekommen ist; das deutsche Fürstentum — ich meine die Territorien — ist keineswegs auf einem natürlichen Boden erwachsen. Das Fürstentum in Deutschland, nur darauf bedacht, die dynastischen Interessen zu wahren, strebte vorzugsweise darnach das eigene Gebiet zu vergrößern, ohne jedoch Rücksicht zu nehmen auf die natürlichen Grundlagen, auf die Stämme; die Stämme in Deutschland sind vielmehr nach und nach, wenn auch nicht ganz verschwunden, doch untergegangen als politische Körperschaften, und sie haben einer anderen Einteilung Platz machen müssen, welche nicht auf der Natur, auf lebendigen Grundlagen beruht, sondern auf Willkür und Zufall. Das ist die Hauptursache, warum unsere Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit in Deutschland nicht unter eine organische Einheit gebracht werden konnte, denn alle diese Staaten, die sich gebildet haben, alle diese Fürstentümer sind nicht naturwüchsig, nicht das Resultat einer eigentlichen geschichtlichen Entwicklung wie die Stämme, sondern entstanden durch Zufall und Willkür, durch

Kauf, Erbschaft, Heirat, Tausch und dergleichen. Und diesen Charakter der Willkür, Unnatur und Gesetzwidrigkeit, der dem deutschen Fürstentum gleich bei seinem Entstehen, wenigstens größtenteils, aufgeprägt war, hat dasselbe auch beibehalten und in allen Lagen geäußert. Darum von jeher die Opposition gegen die Einheit, darum die Unfügsamkeit unter einen lebendigen Organismus, denn das deutsche Fürstentum ist der eigentliche Repräsentant der Willkür, ja der Anarchie, insofern als es dem Gesetze der Natur zuwider ist. Diese Verhältnisse haben bereits stattgefunden zu einer Zeit, als das Deutsche Reich noch existierte, das wohl eine scheinbare Einheit, aber keineswegs eine wirkliche darstellte; aber zu dem höchsten Punkte wurde diese Bodenlosigkeit des Fürstentums, diese Willkür in der Einteilung unseres Volkes gebracht durch die Napoleonische Herrschaft und durch den darauf gefolgten Wiener Kongreß, der die Einrichtungen der Napoleonischen Herrschaft im allgemeinen nur gutgeheißen hat. Wir haben jetzt noch die Resultate jener Einrichtungen, die ein fremder Eroberer in Deutschland getroffen hat. Wenden Sie nur einen Blick auf die Einteilung Deutschlands, wie sie jetzt noch stattfindet, so müssen Sie zugestehen, es ist durchaus kein Prinzip der Natürlichkeit festgehalten, sondern überall, mit Ausnahme nur sehr weniger, herrscht das Prinzip der Willkür. Denn erstens sind die Stämme, die in Deutschland existieren und trotz aller politischen Einteilungen nicht haben aus dem Volke ausgemerzt werden können, zum großen Teil zersplittert und zerrissen in verschiedene kleinere und größere Staaten; und zweitens, mehrere Staaten sind zusammengewürfelt aus verschiedenen Stämmen oder aus den Bruchteilen verschiedener Stämme. . . . Dies ist also die eine von den Ursachen, welche verhindert haben, daß wir zu einer wahren natürlichen politischen Einheit gelangten. Es gibt aber noch eine andere Ursache, und das ist die Art und Weise, wie das einheitliche Prinzip in Deutschland hat durchgeführt werden sollen, und hier wurden verhältnismäßig ebenso viele Fehler gemacht wie bei dem individuellen Elemente. Es war durchaus notwendig, wenn es zur Einheit Deutschlands kommen sollte, daß man das individuelle Prinzip, das einmal in unserer Nation liegt, keineswegs unterdrückte, sondern förderte, aber nicht in der Weise

des Fürstentums, wie ich es dargetan, sondern in der Weise, wie es in England und Amerika durchgebildet worden ist. Man mußte das Bewußtsein in persönlicher Freiheit heben und diese auf alle Weise unterstützen. Aber die Gewalten, welche an der Spitze Deutschlands in früherer wie späterer Zeit gestanden sind, haben das nicht verstanden, das Prinzip der Freiheit zu gleicher Zeit mit dem Prinzipe der Einheit hinauszuwerfen in die Nation und dadurch sich einen festen und sichern Boden zu verschaffen. Wenn wir nun fragen nach den Resultaten der Betrachtungen, die ich angestellt habe, so glaube ich, kommen diese auf zwei hinaus: erstens, es ist durchaus notwendig, daß, wenn die Einheit in Deutschland geschaffen werden soll, sie nur in Verbindung mit der Freiheit geschaffen werden kann und darf; zweitens, es ist notwendig, daß jenes individuelle Element, wie es in Deutschland sich gestaltet hat, d. h. in der Art und Weise des bisherigen Fürstentums, unterdrückt werde und einem andern Platz mache. Wenn ich mit dieser Betrachtung zu dem von dem Verfassungsausschuß vorgelegten Entwurfe gehe, so muß ich gestehen, ich kann demselben meine Zustimmung nicht versagen, wenn ich auch in einzelnen Punkten nicht einverstanden bin, denn im allgemeinen hat der Ausschuß das Hauptprinzip, welches hier ins Auge gefaßt werden muß, richtig erfaßt und dargestellt. Nur eines bitte ich zu bedenken, und ich komme hierbei auf das zurück, was ich vorhin in bezug auf die Einteilung der Staaten erwähnt habe: Glauben Sie denn, daß die Theorien und Grundsätze, welche in dem Entwurf des Verfassungsausschusses über die Zentralgewalt niedergelegt worden sind, wirklich ins Leben eintreten können, solange unsere bisherige Staateneinteilung besteht? Ich glaube, die Majorität dieses Hauses hat jetzt schon die Ansicht gefaßt, daß dieses nicht der Fall ist; Sie haben neulich erst bei einer Gelegenheit gezeigt, daß Sie sich scheuen, ein von Ihnen selbst ausgesprochenes Gesetz durchzuführen, — es ist bei der dänischen Waffenstillstandsfrage gewesen. — Und warum haben Sie das getan? Weil Sie sich scheuten, in Konflikt zu treten gerade mit einem jener Fürstentümer, weil Sie sich scheuten, das Prinzip der Einheit in Konflikt zu bringen mit dem Prinzip des fürstlichen Partikularismus. Ähnliche Verhältnisse, wie bei der Waffen-

stillstandsfrage, werden immer wiederkehren, immer wird die Furcht sich geltend machen vor dem Partikularismus, so lange, bis Sie die ganze bisherige Einteilung Deutschlands beseitigt haben; denn was das Fürstentum früher charakterisierte, das wohnt ihm auch jetzt noch inne. Und daher mache ich Ihnen den Vorschlag, nehmen Sie das Amendement an, das Schaffrath und Genossen eingereicht haben, jenes Amendement, welches Deutschland in neue Kreise einteilt, 21 ungefähr an der Zahl. Was die verschiedenen Kreise anbetrifft, so bin ich im einzelnen nicht ganz einverstanden, hier handelt es sich aber nur von dem Prinzipe. Ich glaube nicht, daß Sie dies nicht tun können. Glauben Sie, daß die Revolution von 48 nicht ebenso stark, oder nicht stärker ist als jene Umwandlungen, welche ein fremder Eroberer im Anfange des Jahrhunderts vorgenommen hat, daß eine Zeit, wie die jetzige, welche auf dem Prinzipe der Freiheit, auf dem Prinzipe der Nationalität, auf dem Prinzipe der Natur steht, es nicht vermöge, die Zustände einer willkürlichen Zeit zu vernichten? Nein, es ist Ihre Aufgabe gerade, jene unnatürlichen Zustände der Napoleonischen Zeit, die soviel Unheil über uns gebracht hat, wieder aufzuheben. Es ist Ihre Aufgabe, endlich das Messer an die Wurzel zu legen. Wie gesagt, Sie können nun und nimmermehr zu einer wahren Einheit gelangen; Sie können nun und nimmermehr die Idee, die selbst der Verfassungsausschuß Ihnen vorgezeichnet hat, in der Wirklichkeit durchführen, wenn nicht eine vollkommene Veränderung in den ganzen Zuständen der Staaten von Deutschland vorhergeht.

Abgeordneter Riesser: ... Der Verfassungsausschuß hat es vermieden, diesem ersten Paragraphen eine Aufzählung der einzelnen Bestandteile Deutschlands einzuverleiben; er hat es vermieden, teils aus einzelnen Gründen untergeordneter Art, die sich auf einzelne Teile beziehen; er hat es aber auch darum vermieden, weil er eben die einzelnen Teile Deutschlands nach seiner gegenwärtigen territorialen Gestaltung nicht in der Fassung einer positiven, bleibenden, wesentlichen, gleichsam unabänderlichen Vorschrift der Verfassung an die Spitze derselben hat stellen wollen. Der Verfassungsausschuß hat freilich einerseits geglaubt, daß ein Diktieren von Mediatisierungen von

oben herab, daß ein Vorschreiben wesentlicher Umgestaltungen in der territorialen Verfassung Deutschlands nicht geeignet sei, er hat geglaubt, daß in diesem Augenblicke nicht ermessen werden könne, wie weit der Wille der einzelnen Bevölkerungen in dieser Hinsicht gehe, daß nicht zu ermitteln sei, bis zu welchem Punkte das deutsche Volk mit uns und unseren Vorschriften gehen werde, auf welchem es sich ihnen vielleicht widersetzen könne. ... Er hat aber ebensowenig der Zukunft vorgreifen, er hat ebensowenig eine Formel in die Verfassung hineinschreiben wollen, welche den gegenwärtigen territorialen Zustand Deutschlands in irgend einer Art, wie es die alte Bundesverfassung getan hat, verbürge. Er hat der freien Entwicklung, die in rechtlicher und friedlicher Form zur Erscheinung kommen möge, nicht hemmend entgegentreten, er hat den dringenden Wünschen einzelner Bevölkerungen kein Hindernis der Erfüllung in den Weg legen, er hat der Zukunft nicht vorgreifen wollen. Er hat aber auch nicht in positiver Weise zu solchen Veränderungen provozieren wollen; er hielt es in diesem Augenblicke, wo die Zentralgewalt noch nicht zu dem Grade der Festigkeit und zu dem Einflusse gelangt ist, die ihr nur eine definitive Verfassung verleihen kann, nicht für heilsam, wenn dieses Moment in überwiegender Weise in die augenblickliche Bewegung geworfen würde. Er hat darum bei diesem Paragraphen diese Frage nicht anregen wollen, er behält sie für die Zukunft vor, am liebsten für die Zeit, wo die Zentralgewalt hinlänglich befestigt sein wird, um den Bewegungen, welche mit der Umgestaltung der territorialen Verhältnisse Deutschlands unvermeidlich verknüpft sein werden, durch ihren Einfluß Mäßigung und Haltung gebieten zu können. Wenn er die Bezeichnung „das Reichsgebiet" an das Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes anknüpft, so hat er damit, wie die Motive sagen, in keiner Weise einen staatsrechtlichen Grundsatz, eine Beziehung des gegenwärtigen öffentlichen Rechts Deutschlands zu dem Bundesrechte ausdrücken, sondern er hat nur eine rein äußerliche Tatsache in allgemein verständlicher Weise bezeichnen wollen. Ein anderer Redner hat schon bei § 1 die Frage der Beziehungen Deutschlands zu Österreich zur Sprache gebracht. Die nächsten Paragraphen werden zu weiterer Erörterung über diese Frage von unermeßlicher Wichtigkeit Gelegenheit

geben. Hier nur soviel, daß der Verfassungsausschuß nicht von dem Gedanken ausging, daß irgendein Land, das zu Deutschland gehört, von demselben getrennt werde, daß er das „Soweit die deutsche Zunge klingt" in umfangreichster Weise zur Geltung gebracht zu sehen hofft. Allein der Ausschuß hat geglaubt, unabhängig von jeder Rücksicht auf einzelne Teile des deutschen Gebietes die Bedingungen unerschütterlich feststellen zu müssen, ohne welche eine Einheit Deutschlands ihm undenkbar scheint. Er hat weniger gefragt, ob diese Bedingungen werden erfüllt werden, als er die Grundsätze ausgesprochen hat, deren Anwendung die Einheit erfordert. Über das wahrhaft Notwendige glaubt er in dieser Hinsicht nicht hinausgegangen zu sein. Er glaubt aber nicht, daß die Frage, inwieweit einzelne Teile Deutschlands sich diesen Bedingungen fügen, oder ob dieselben Modifikationen für sich in Anspruch nehmen werden, hier und überhaupt in der Verfassungsfrage einer besonderen Erörterung zu unterziehen sei. . . .

20. Oktober 1848.

Abgeordneter Waitz: Es ist wahrlich kein Zufall, daß wir beim Beginn unserer inhaltschweren Beratungen über Deutschlands Verfassung, daß wir, sage ich, gleich beim Beginne derselben an Paragraphen herantreten von so unermeßlicher Wichtigkeit, wie die sind, welche uns heute beschäftigen. Es ist kein Zufall; denn wir haben hier das Fundament für unseren Bau zu legen, wir haben die Ecksteine zu stellen, auf die sich alles übrige stützen soll, und ohne die, nach meiner Überzeugung, unser ganzes Bauwerk schwach und haltungslos sein würde. Deutschland hat das wunderbare und traurige Schicksal gehabt, daß es nach allen Seiten hin ringsherum an seinen Grenzen in einen unklaren, zweifelhaften, vollkommen haltungslosen Zustand hineingeraten ist. Die Gründe, welche dazu geführt, sind freilich nicht die schlechtesten Seiten seiner Geschichte. Es ist nicht Deutschlands Schwäche, welche dies herbeigeführt, es ist zum Teil die Macht seiner Herrscher, welche fremde Kronen erworben, es ist das Berufenwerden derselben zu fremder Herrschaft, was uns nach allen Seiten hin mit uns anhängenden und nicht fest verbundenen Ländern in Verbindung gebracht hat. Aber eben dadurch ist das deut-

sche Staatsgebäude mehr noch, als es früher war, ein Monstrum geworden, wo sich nirgends scharfe Grenzen ziehen ließen, und wo keiner sagen konnte: Hier ist Deutschland, und da hört es auf zu sein. Wir müssen aus diesem Zustand heraus, wir müssen wissen, was zu uns gehört, was mit uns geht, wenn wir den Bau der deutschen Verfassung neu beginnen. Wir müssen scharfe Grenzen ziehen, wir müssen einschneiden, einschneiden in die alten bestehenden Verhältnisse, um reine Grundlagen zu gewinnen. Erlauben Sie mir, daß ich mich bei der ganzen Betrachtung allein und ausschließlich auf den deutschen Standpunkt stelle. Andere vertreten andere Interessen, sie müssen, sie können es; ich darf dagegen nur von dem Standpunkte Deutschlands, des gegenwärtigen, ich glaube, es sagen zu dürfen, auch des künftigen Deutschlands sprechen. Und dann erinnere ich Sie zunächst, was fast vergessen scheint, daß dieser Paragraph doch nicht bloß und ausschließlich Anwendung auf Österreich findet; daß wir an dem Paragraphen nichts ändern, seine scharfen Worte nicht mildern dürfen, wenn wir nicht rings im Westen, Norden und Osten die alten traurigen Zustände verewigen wollen. Es handelt sich auch von Limburg, Luxemburg, Schleswig-Holstein und Posen, es handelt sich hiervon ebensogut wie von Österreich. Ich gehe auf die einzelnen Fragen, welche sich hier darbieten, nicht ein; denn sie sind der Gegenstand wiederholter Erörterung gewesen. Wir haben uns gestern erst klargemacht, daß das Verhältnis von Schleswig-Holstein nicht dasselbe bleiben kann wie früher, daß keine Realunion möglich ist, wenn nicht Schleswig-Holstein dem Deutschen Reich einverleibt wird. Wir haben uns aufs neue erinnert, daß die Scheidelinie in Posen eine wirkliche Scheide werden muß; daß die Reorganisation des polnischen Teiles kein leerer Name sein darf, daß die posenschen Deputierten von dem preußischen Landtag wegmüssen, wenn er als ein deutscher erscheinen soll. Das sind alles Konsequenzen des Satzes, und ich glaube, Sie werden die Notwendigkeit derselben zugeben. Und dann müssen Sie sagen: So wollen wir es auch bei Österreich, wo freilich so unendlich größere und schwierigere Verhältnisse uns entgegentreten.... Ich kenne nur eine Alternative: Die deutschen Länder Österreichs ganz bei Deutschland — oder ganz in der Gesamtmonarchie.

Abgeordneter Heinrich v. Gagern: Das deutsche Volk war in Erniedrigung gesunken, und wir suchen nach den Mitteln, es wieder zu erheben. Um es vor abermaligem Fall zu sichern, wollen wir diese Mittel zu Grundsätzen der künftigen Verfassung formulieren. Es war natürlich, daß man zuerst sich fragte: welches waren denn in den bisherigen Zuständen hauptsächlich die Gründe jener Erniedrigung? welches waren die Hindernisse, die es verschuldeten, daß unser Volk nicht zu der Macht aufsteigen konnte, die ihm gebührt! Unter diesen Gründen obenan stand das Verhältnis der gemischten Staaten, jenes Verhältnis, wonach unter einem Oberhaupte deutsche und nichtdeutsche Staaten unter einer Regierung zu einer Staatseinheit vereinigt waren. Die Lösung dieses Verhältnisses ist die erste große Schwierigkeit, welche bei Beratung der Verfassung, auf welche das Volk harrt, uns entgegentritt. Bei den gemischten Staaten, wie sie die Bundesakte geschaffen hat, besteht ein wesentlicher Unterschied darin, ob das deutsche Land das Nebenland ist, welches mit einem nichtdeutschen Hauptlande verbunden; oder ob das deutsche Land das Hauptland ist, zu dem nichtdeutsche Länderstriche als Nebenländer gehören. Das erstere Verhältnis ist das, welches die traurigsten Folgen herbeigeführt hat, und wobei eine nationale Politik nicht bestehen, vielweniger einträchtig dafür gewirkt werden konnte. Dieses Verhältnis war es, wodurch wir uns dem ausgesetzt sahen, selbst von mindermächtigen Nationen mißachtet und in unseren Interessen gekränkt zu werden. Das war das Verhältnis von Luxemburg und Limburg zu Holland, das war das Verhältnis von Holstein zu Dänemark. Diese Zustände müssen gelöst werden. Mit solchen Mischverhältnissen kann kein nationales Leben bestehen. Ob die Paragraphen 2 und 3 unmittelbar diese Zustände lösen werden, das bezweifle ich, denn es bestehen, wie heute auf dieser Tribüne richtig bemerkt worden ist, internationale Rechtsverhältnisse, denen Rechnung zu tragen, die vorerst geordnet werden müssen. Aber es bestanden und bestehen mit Deutschland auch andere Mischverhältnisse, die Verbindungen von nichtdeutschen Nebenländern mit dem deutschen Hauptland. Preußen hat die bedeutenden Bestandteile der Monarchie, die

nach der Bundesakte nicht zum Deutschen Bunde gehörten, diesem geeinigt und dadurch eines dieser Mischverhältnisse beseitigt. Wenn auch für Preußen bezüglich der vormals nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen eine Separatpolitik nicht bestand, diese Provinzen so deutsch waren wie irgend eine, so wurde doch durch ihre formelle Vereinigung das nationale Verhältnis ungemein vereinfacht, und man kann sagen: wir sind ineinander aufgegangen! Ein anderes ist es mit Österreich. Es mag zweifelhaft erscheinen, was bei der Zusammensetzung des österreichischen Staatenkomplexes der nationale Hauptbestandteil sei; das aber ist nicht zweifelhaft, daß, wenn auch das deutsche Element der Zahl der Bevölkerung nach in der Minorität, es doch das einflußreichste in dieser Monarchie ist und mehr noch werden muß. Darum kann ich mich nicht der Ansicht anschließen, die will, daß für Österreich ein Zwang herbeigeführt werde, von den Staaten, die bisher mit ihm zur Staatseinheit verbunden waren, sich staatlich zu trennen, dadurch die Gesamtmonarchie aufzulösen. Um diese Trennung des Deutsch-Österreich von dem nichtdeutschen, um die Auflösung der österreichischen Gesamtmonarchie würde es sich handeln bei der Verwirklichung der §§ 2 und 3, das ist kein Zweifel, wie man auch von verschiedenen Seiten und von verschiedenen Gesichtspunkten aus diese Frage bemänteln mag. Denn eine Bemäntelung dieser Frage nenne ich es, wenn man schon öfters und noch eben hier gesagt hat: „Wir wollen nicht die Auflösung, wir wollen ein Zusammenhalten Österreichs, wir wollen es aber vermittelst der Personalunion, die Personalunion genügt für ein solches Zusammenhalten." Ich hätte diese Frage für erledigt gehalten; da man aber die in so entscheidender Weise bereits entwickelten Argumente so wenig beachtet hat, da selbst Männer, die in politischen Dingen so erfahren sind und sich darin — gewiegt haben, behaupteten, die Personalunion könne einen fortdauernden Zusammenhang sichern und da sie fragten, warum man denn darin eine Auflösung finden wolle: so muß ich antworten, daß sie die wechselseitige Beziehung der §§ 2 und 3, wie sie der Verfassungsentwurf vorgelegt hat, nicht berücksichtigt zu haben scheinen. Der § 2 *verbietet* nämlich ein gemeinschaftliches *Staatsleben*, er gebietet, daß, was bisher zu einem

Staate vereint war — deutsch und nichtdeutsch — sich trenne, das Nichtdeutsche sich selbst überlassen werde, einem selbständigen Staats- oder selbst Völkerleben. Bei so selbständigem Staatsleben aber ist es einleuchtend, daß die fortdauernde Verbindung zu einer übereinstimmenden politischen Richtung des einen konstitutionellen Staates mit einem anderen mittelst der Personalunion nur zufällig ist; daß, je nach den möglicherweise verschiedenen politischen Richtungen der Majoritäten in den durch bloße Personalunion verbündeten Staaten, die Exekutivgewalt möglicherweise nach verschiedenen Richtungen, und selbst zu feindlicher Stellung genötigt werden könne. Betrachten wir die Resultate, die für Österreich eintreten würden, wenn die §§ 2 und 3 dort Geltung fänden; denn ich muß sogleich auf diese Alternative aufmerksam machen. Es ist ja nicht genug, zu sagen: wir wollen die §§ 2 und 3 als Gesetz hier aufstellen und nun abwarten und nun es den Ereignissen überlassen, ob sie eine Ausführung finden! Ich glaube, wenn wir aussprechen, daß etwas sein oder nicht sein soll, daß wir es den Interessen des Vaterlandes für entsprechend erachten, daß es so und nicht anders sei, dann müssen wir auch im voraus über die Mittel mit uns einig sein, diesem Ausspruche Geltung zu verschaffen, — den Beschluß nicht in der Luft hängen zu lassen. Wir haben zwar den Beruf, der Nation eine Verfassung zu geben, dem gesamten deutschen Volk; aber wir haben auch die Verpflichtung mit diesem Berufe übernommen, den Verhältnissen, den Tatsachen diejenige Rechnung zu tragen, die getragen werden muß, wenn wir die Verfassung lebensfähig schaffen wollen. Was also würde die Folge der Verwirklichung der §§ 2 und 3 für Österreich sein? — Wir ziehen die deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat; wir trennen sie von den nichtdeutschen Ländern und Provinzen Österreichs. Diese übrigen Teile Österreichs bleiben aber nun nicht ein vereinter Staat, sondern sie werden nach der Natur der Dinge auseinanderfallen, sowie ihnen der gemeinsame Schwerpunkt, der in den deutschen Erbländern liegt, entzogen wäre. Das ist von anderen Rednern hinlänglich entwickelt, ich kann darüber hinausgehen. Es würde also eine selbständige Organisation stattfinden von Galizien, von Ungarn, wie das nach der Verfassung dieses

Landes ohnehin schon angebahnt ist; vielleicht auch von den Nebenländern Ungarns; von Italien. — Ich frage nun: indem wir Paragraphen votieren, die zu solchen Resultaten führen, ob das den zu berücksichtigenden Verhältnissen, nicht etwa, wie heute gesagt worden ist, der Liebhaberei an dem Bestehenden, sondern unsern natürlichen Verbindlichkeiten entspricht? Die Verbindlichkeit aber, die wir haben, scheint mir die zu sein, daß in dem Augenblicke, wo es in einem Bundesstaate zum Bürgerkriege gekommen ist, wo das Feuer lodert, — daß wir dann nicht noch weitere Feuerbrände hineinwerfen zu den schon lodernden. In bundesgenossenschaftlichem Geiste werden wir handeln, wenn wir dazu beitragen, das Feuer zu löschen, wenn wir nicht davon ausgehen, als sei der Bestand der Gesamtmonarchie in Frage gestellt, sondern wenn wir die Überzeugung betätigen, daß die österreichische Gesamtmonarchie, deren Fortbestand in staatlicher Einheit ebensosehr im Interesse des gesamten Vaterlandes liegt, fortbestehen werde, durch die Freiheit gekräftigt, ein mächtiges Reich, eng verbunden mit Deutschland zu der großen nationalen Aufgabe. In diesem Sinne müssen wir handeln, oder wir tun nicht die Pflicht eines guten Nachbars, viel weniger die eines volkstümlich Verbündeten. Nehmen wir aber die §§ 2 und 3 ohne Vorbehalt so an, wie sie geboten sind, und könnten wir Österreich hineinzwingen, so würden wir ein großes Reich zerreißen, seine nichtdeutschen Teile ohne Verbindung hinstellen, ungewiß, was daraus werde, ungewiß, welche Rolle diese Bestandteile in dem Zusammenhang der europäischen Völkerfamilie finden, welche Einflüsse sich ihrer bemächtigen werden. Andere Nationen würden für ihre erste Pflicht halten, durch das Verfassungswerk den Besitz nicht eines Dorfes in Frage zu stellen, und wir sollten leichtsinnig eine ganze Saat der Zukunft, eine reiche Anwartschaft künftiger nationaler Entwicklung dem bisherigen Zusammenhang entfremden, dem Zufall preisgeben wollen? Das, glaube ich, wird nicht unsere Absicht und Aufgabe sein können. Das aber wäre die Folge, wenn wir die §§ 2 und 3 auf Österreich anwenden und die Dynastie zu den einzelnen Teilen in das Verhältnis der bloßen Personalunion hineinzwängen wollten. Nur eine dynastische Verbindung würde das noch sein, das, was man der pragmatischen

Sanktion, die doch etwas ganz anderes ist, irrig zum Vorwurf hat machen wollen. Wenn Staaten nichts anderes gemein haben können als die Personalunion, dann haben sie besser nichts mehr gemein, und jeder geht seinen eigenen Weg, und das haben auch diejenigen gefühlt, die dieser Personalunion das Wort reden und die eigentlich nur die gänzliche Trennung beabsichtigen. Man sprach von Schweden und Norwegen, aber schon seit längerer Zeit ist man dort beschäftigt, etwas zu schaffen, was das beide Nationen umschließende Band nützlicher machen soll, ähnlich der pragmatischen Sanktion für Österreich. Entweder das kommt zustande, oder dereinstige Trennung wird wahrscheinlicher; so wie jetzt wird es nicht bleiben. Das Verhältnis der Personalunion angewendet auf Österreich, würden wir in Zukunft vier österreichische Gesandte, vier österreichische Heere, alles jetzt Gemeinsame vierfach sehen, und solche chaotische Zustände sollten wir in das ohnehin schon so vielfach unterwühlte Europa hineinschleudern, und gegen die Verpflichtung sündigen wollen, welche einer großen Nation der europäischen Völkerfamilie gegenüber obliegt, wenn sie nach einer in ihren Wirkungen unberechenbaren Umwälzung in so wesentlichen Beziehungen neu gestaltet ihren Rang anspricht. Diese erste Verpflichtung ist, daß wir die Hoffnung und Berechtigung der Völker auf Frieden bei gesicherter Freiheit nicht täuschen durch eine Aussaat neuer Revolutionen, wie sie in solchen chaotischen Verhältnissen liegen würden. — Das würde bezüglich derjenigen außerdeutschen Provinzen Österreichs gelten, die den Anspruch noch gar nicht gemacht haben, selbständige Staaten zu werden, wie dies von Dalmatien und dem Küstenland, von Kroatien, und selbst von Galizien gilt. Man hat zwar behauptet, alle diese Provinzen würden nur durch die Bajonette bei Österreich gehalten, aber den Beweis ist man bis jetzt schuldig geblieben. Die Meinung mancher, es sei gar nicht anders möglich, jedes Volk und Völkchen müsse seine Regierung für seinen Feind erachten, stets den Trieb zur Revolution und zur Zersetzung in sich tragen, das ist doch nur die übertriebene Meinung weniger. Manche jener mit ihrer Lage zufriedenen Provinzen haben noch gar nicht den Gedanken einer staatlichen oder gar nationalen Selbständigkeit gefaßt. Mit solchen unvermeidlichen Wirkungen des

Art. 2 und 3, wenn sie in den österreichischen Staaten geltend würden, verletzen wir also im Verhältnis zu Europa die erste Verpflichtung, wir bieten keine Garantie für das Bestehen friedlicher Verhältnisse, wir heben vielmehr die Hoffnung darauf auf und würden dadurch gegenwärtig eine das Völkerrecht wenigstens nicht schonende Handlung, einen das internationale Verhältnis verletzenden Akt vornehmen. Ich frage ferner, können wir im nationalen Interesse so handeln: die außerdeutschen Provinzen Österreichs für die Zukunft sich selbst und dem Zufall überlassen? Ich habe den Beruf des deutschen Volkes als einen großen, weltgebietenden aufgefaßt. Man mag darüber spötteln, mit Zynismus wegwerfend einen solchen Völkerberuf leugnen. Ich glaube daran und würde den Stolz verlieren, meinem Volke anzugehören, wenn ich den Glauben an solche höhere Bestimmung aufgeben müßte. Das enthält nicht den Umfang unserer Aufgabe, daß wir eine Verfassung schaffen, die nur auf die engen Schranken unserer jetzigen Staatsverhältnisse berechnet ist; ein Einheitsprinzip in die Verfassung aufnehmen, das uns von demjenigen, was die einheitliche Macht bedingt, losscheidet; das, während andere Nationen an Macht und Einfluß sich ausdehnen, uns verurteilt, solange unsere Nachbarn uns dazu Ruhe und Freiheit lassen, in stiller Zurückgezogenheit uns am Ofen zu wärmen. Welche Einheit haben wir zu erstreben? Daß wir der Bestimmung nachleben können, die uns nach dem Orient zu gesteckt ist; daß wir diejenigen Völker, die längs der Donau zur Selbständigkeit weder Beruf, noch Anspruch haben, wie Trabanten in unser Planetensystem einfassen. Man spricht von der Berechtigung der Nationalitäten. Diese Berechtigung räume ich in ihrem vollen Maße ein, wo sie besteht; z. B. in Italien. Darum werden nach meiner Überzeugung im Gesamtinteresse der Nation die Wirren in Italien nur die Lösung finden dürfen, daß Österreich aus der Lombardei scheidet. Die gesicherte Verbindung mit dem Adriatischen Meere uns zu erhalten, ist die Aufgabe, die dort unserer nationalen Entwicklung gesteckt ist. Die dazu erforderliche Grenze uns zu bedingen, das müssen wir mit der ganzen Kraft unserer nationalen Einheit erstreben, und indem wir dies tun, uns darauf beschränken, treten wir der Berechtigung auf Nationalität nicht entgegen. Die

Italiener mögen dann ihre Angelegenheiten ordnen, sich wie wir verbinden, und wir wollen uns dann miteinander verbunden zujauchzen, wenn dieser italienische Bund geschlossen sei und mit der Garantie der Selbständigkeit die Garantie künftiger friedlicher Beziehungen bieten wird. Ein Schleier ist geworfen über die polnischen Verhältnisse, darauf, was aus Galizien werden könne. Wir werden den Anspruch nicht erheben, Galizien in unsere nationale Entwicklung hineinziehen zu wollen. Aber jetzt ist der Augenblick nicht gekommen, es sich selbst zu überlassen; jetzt müssen wir es bei Österreich und in Verbindung mit Österreich erhalten wünschen. Durch seine selbständige Organisation, wäre sie auch möglich bei der feindlichen Stellung, die der Bauernstand dem Adel gegenüber eingenommen hat, würde ein Herd der Revolution in Galizien geschaffen werden, der zu einem Krieg mit Rußland Veranlassung geben würde. Einen Krieg, wenn er als eine politische Notwendigkeit erscheint, wollen wir führen mit der ganzen Energie unserer wiedergeborenen Volkskraft. Aber wir wollen ihn nicht mutwillig heraufbeschwören. Dies würde aber geschehen, wenn gegenwärtig eine selbständige Organisation von Galizien stattfände. Es würden dann ähnliche Verhältnisse, nur mit gesteigertem Anlaß eintreten, als diejenigen waren, welche die Vernichtung des Freistaats Krakau zur Folge hatte Ungarn ist im Genuß seiner verfassungsmäßigen Selbständigkeit von Österreich, und was da durch die letzten Wirren von der einen und der andern Seite in Frage gestellt wurde, das wird sich im alten Geiste der Verbrüderung wieder ordnen, wenn die Madjaren nicht selbst der Berechtigung der Nationalitäten zu nahe treten. In den andern außerdeutschen Provinzen Österreichs besteht weder Berechtigung noch Bedingung, noch Anspruch auf selbständige, nationale Entwicklung. Bei dem Losreißen, namentlich der südlichen Provinzen, würde wahrscheinlich nur fremdem Einfluß, fremder Macht in die Hände gearbeitet, zu unserem eigenen, unermeßlichen Nachteil. Es sind zwei Fraktionen, welche beide, obgleich aus verschiedenen Gründen auf die Annahme der §§ 2 und 3 dringen. Die eine Fraktion will die Auflösung der Österreichischen Monarchie in ihre Teile. Ich habe die Gründe entwickelt, warum ich diese Auflösung nicht will,

und warum ich glaube, daß wir sie im deutschen Interesse nicht wollen dürfen. Die andern sagen: wir glauben nicht an diese Auflösung, sie wird nicht stattfinden, die Personalunion genügt für das Zusammenhalten. Auch darauf ist geantwortet. Die Auflösung der Staatseinheit ist doch wohl Auflösung an sich. Aber Österreich darf auch die Staatseinheit zwischen seinen deutschen und nichtdeutschen Provinzen nicht aufheben; — wir dürfen ihm nicht die Zumutung machen, ein Verbrechen an seinen Provinzen zu begehen, die verfassungsmäßig berechtigt sind, die ihnen durch diese Staatseinheit gebotenen Vorteile sich erhalten zu sehen. Jeder verfassungsmäßige Staat hat die Pflicht der Selbsterhaltung. Durch eine Lösung der Staatseinheit, gegenüber von Provinzen, die noch gar nicht darüber zur Erkenntnis gekommen sind, welche Zukunft sich für sie infolge der Lostrennung von dem Gesamtbestand der Monarchie gestalten könnte, würde die österreichische Regierung sich gegen ihre ersten Verpflichtungen verfehlen. Ich glaube also, daß wir ein Verhältnis suchen müssen, wobei Österreich nicht genötigt wird, seine deutschen von seinen nichtdeutschen Provinzen abzulösen, dennoch aber im innigsten Verband mit Deutschland erhalten wird. Die Frage steht also so: Ist es mehr im Interesse Deutschlands, daß das gesamte Deutschland sich nur so gestalte, eine so laxe Einheit eingehe, daß Österreich, ohne zur Trennung der Staatseinheit seiner deutschen mit den nichtdeutschen Provinzen genötigt zu werden, unter gleichen Verhältnissen wie die übrigen deutschen Staaten dem Reich angehören kann. Oder ist es nicht im Gesamtinteresse der Nation, sowohl Österreichs als des übrigen Deutschlands, daß wenigstens das übrige Deutschland sich fester aneinander anschließe; auch wenn Österreich wegen seiner außerdeutschen Provinzen unter gleichen Bedingungen in diesen engsten Bund nicht eintreten kann; dabei aber nichtsdestoweniger ein enges Bundesverhältnis zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland aufrechterhalten werde? Die Begriffe von Bundesstaat für das eine, Staatenbund für das andere, sind unbestimmte; es können auch Bundesverhältnisse gedacht werden, die zwischen beiden in der Mitte liegen und die Übergänge bilden. Was war bisher der Grund, warum in der Verbindung, welches die

Bundesakte in Deutschland geschaffen hat, das engere Aneinanderschließen lange Zeit hindurch nicht stattfand? Weil keine gemeinschaftlichen Interessen bestanden, weil man absichtlich diese Interessen auseinander hielt und den Partikularismus zum Äußersten trieb. Seit wann begann in Deutschland das Bedürfnis und das Bewußtsein der Einheit in erhöhtem Maße sich zu entwickeln? Von dem Augenblick an, wo gemeinschaftliche nationale Interessen einen großen Teil Deutschlands vereinigten, die Möglichkeit einer separaten Politik unter diesen näher verbundenen Staaten ausschlossen, von dem Beginn und der Entwicklung des Zollvereins an. Fassen wir die materiellen Interessen ins Auge, die Möglichkeit ihrer Verschmelzung zwischen dem übrigen Deutschland und Österreich. Auf diesem Wege werden wir Österreich uns verbinden können, ohne es nötigen zu müssen (wenn wir es können,) seine deutschen Provinzen von den nichtdeutschen zu trennen ... Auf diesem Wege sind Verbindungen möglich, die zwischen dem Staatenbund und dem Bundesstaate in der Mitte liegen. Aber noch einmal, sind wir denn imstande, die Trennung Österreichs, nämlich seiner deutschen Provinzen von den nichtdeutschen zu erzwingen? Und wenn wir das nicht können, dürfen wir uns Österreich von dem übrigen Deutschland ganz ausgeschieden, getrennt nur denken? Wir können und wollen jenes nicht, und dürfen dieses nicht. Was auch von anderer Seite über die Gesinnung der Österreicher bezüglich dieser Frage gesagt werden mag, ich glaube, die Mehrheit der Österreicher will die Fortdauer des staatlichen Zusammenhangs ihres Reichs, wie die Tiroler in ihrer Proklamation noch eben gesagt haben. Darüber kann man verschiedener Meinung sein, auf verschiedenen Standpunkten stehend. Jeder wird seine Ansicht darüber aus den Erfahrungen und den Mitteln der Erkenntnis schöpfen, die ihm zu Gebot stehen. Die Österreicher wollen mit Deutschland sein, aber auch Österreich erhalten wissen, diese beiden Verbindungen möglich machen. Wir aber dürfen dabei für das übrige Deutschland die so gebotene, so unerläßliche Aufgabe nicht hintansetzen, die Einheit zu begründen im Bundesstaat, während Österreich mit und neben uns seine Weltstellung erhalten wird. Man sagt zwar, wenn das deutsche Österreich mit Deutschland zum Bundes-

staate vereinigt, das nichtdeutsche Österreich einem zweifelhaften Schicksal überlassen sein werde, dann würde das vereinigte deutsche Volk mit um so größerem Nachdruck seine Bestimmung im Osten erfüllen können. Diese Konsequenz hat mir nicht einleuchten wollen. Indem wir die staatliche Verbindung lösen, die zwischen dem deutschen und dem nichtdeutschen besteht, werden neue Bande mit dem verbündeten Deutschland sobald nicht geschlossen sein. Die innigen Beziehungen, die seit Jahrhunderten zwischen den österreichischen Provinzen und zwischen der Dynastie und den außerdeutschen Provinzen bestehen, werden, einmal zerrissen, sobald durch neue nicht ersetzt. Einer Gesamtregierung Deutschlands, der entfernteren Reichsgewalt, würden die Mittel nicht zu Gebote stehen, in gleich wohltätiger Weise zu wirken, Einfluß zu üben, wie dies die österreichische Regierung durch den wahren Zusammenhang und die Gewohnheit gesichert ist. Jahrzehnte würden vergehen, bis die Reichsgewalt diese Erbschaft unter so veränderten Verhältnissen sich aneignen könnte, und so lange Zeit werden wir den jetzt durch Österreichs Weltstellung vermittelten Einfluß im Osten nicht missen können. Die orientalische Frage, auf deren Lösung jene Weltstellung Österreichs und mittelst Österreichs Deutschlands von so großem Einfluß sein kann und sein muß, steht nun augenblicklich im Hintergrund. Sie wird alsbald wieder in den Vordergrund treten, wie die innern Staatsverhältnisse der europäischen Mächte mehr wieder geordnet sein werden. Deutschland wird dann nicht stärker sein, wenn es die deutschen Provinzen Österreichs sich zwar näher verbündet, von den nichtdeutschen aber und von deren vielfachen Beziehungen zu den Süd-Donauländern getrennt haben wird. Stark aber und mächtig werden wir bei der Lösung dieser Frage auftreten können, wenn Österreich, von Italien losgelöset, nur mehr eine Politik mit Deutschland hat, die politischen Interessen geeinigt sind. Man hat gesagt, und zwar von dieser (der rechten) Seite, Deutschland müsse eine Nationalpolitik befolgen, darum sich von der österreichischen, von Österreich selbst lossagen, wenn dieses mit seinen deutschen Provinzen sich nicht von den nichtdeutschen trennen wolle. Ich frage dagegen: welche Nationalpolitik kann Deutschland haben, wenn es nicht in die Mission

Österreichs eintritt, die Verbreitung deutscher Kultur, Sprache und Sitten längs der Donau bis an das Schwarze Meer in die durch so verschiedene Völkerschaften dünn bewohnten und doch so hoffnungsreichen Länder hinein, deren ganze Zivilisation sich an die deutsche anzulehnen schon gewohnt ist, die sich nach deutsch-österreichischem Schutz und vermehrtem Einfluß sehnen und deutscher Betriebsamkeit einen reichen Markt öffnen würden? Und welche Aussicht bietet sich dazu nicht dar, wenn hinter der österreichischen Gesamtmacht, welche zunächst berufen ist, den mächtigen Impuls zu geben, das übrige geeinigte Deutschland steht und wie ein Keil drängt mit seinen Interessen, wie mit seiner Kraft! Die Auswanderer, die jetzt nach Westen gehen, sie werden dorthin sich wenden. Auch dort wird Freiheit sein und ist schon. Warum sollte nicht der Auswanderungslustige lieber, als in dem fernen Amerika, an den Gestaden der nahen Donau seine Wohnung aufschlagen, Arbeit und Kapital nutzbar machen unter befreundeten, seit Jahrhunderten mit deutscher Sitte und Sprache vertrauten Volksstämmen, sowie die Wege angebahnt, der Erwerb freien Eigentums erleichtert und deutscher Schutz, Fortschritt und Einfluß gesichert ist? — Wieviel rascher wird dann deutsche Gesittung sich verbreiten und dazu beitragen, daß wir denjenigen Rang einnehmen und behaupten können, der uns in der Gesellschaft der europäischen Nationen gebührt! Treten wir von der Mission zurück, deutsche Gesittung längs der Donau zu tragen — und das tun wir, wenn wir die staatlichen Beziehungen des deutschen Österreichs zu den östlichen Donauländern untergraben oder gar die Furcht hegen, in Österreich könne bei dem Fortbestand der Einheit der Monarchie das slawische Element über das deutsche die Oberhand gewinnen —, nehmen wir diese Mission nicht im Bund mit Österreich für Deutschland an, so nehmen sie andere an; wenn wir nicht unsern Einfluß längs der Donau verstärken, der der Russen ist bekanntlich organisiert; und sie werden uns den Rang abgelaufen haben, bis wir zur Besinnung gekommen sind, ob wir Österreich die Freiheit lassen wollen, seine bisherigen staatlichen und nachbarlichen Beziehungen zu den Donauländern sich zu erhalten und zu kultivieren. — Von solchen Ansichten ausgehend, bin ich nicht für ein Hinausschieben der

Bestimmung des Verhältnisses zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland. Ich glaube, daß wir die Frage sofort zur Entscheidung bringen und anerkennen müssen, daß Österreich in den engeren Bundesstaat, den das übrige Deutschland will, vorerst nicht eintreten könne, einesteils, weil die Mehrheit der Österreicher die Bedingung dieses Eintritts in den engeren Bundesstaat, die staatliche Trennung der deutschen Provinzen von den nichtdeutschen nicht will; andernteils, weil diese Trennung und die Auflösung der Österreichischen Monarchie und das Aufgeben ihres weltgeschichtlichen, nun im engsten Bunde mit Deutschland zu erfüllenden Berufes ebensowenig im deutschen Nationalinteresse liegt. Ich habe daher einen, dieser Ansicht entsprechenden Antrag formuliert, den ich der hohen Versammlung mitzuteilen mich beehre:

„Österreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschlande in dem beständigen und unauflöslichen Bunde."

„Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhälinis, welche die veränderten Umstände nötig machen, werden Inhalt einer besonderen Bundesakte."

Ich werde wenig Worte zur Rechtfertigung dieses Antrags mir erlauben. Wie dieser Antrag formuliert ist, würde er seinen Platz nach § 1 finden, also eingeschoben werden müssen zwischen § 1 und 2. Ich bin nämlich der Meinung, daß die nachfolgenden Bestimmungen von § 2 an auf Österreich teilweise nicht anwendbar sind, während ich nichtsdestoweniger diese Bestimmungen für den für das übrige Deutschland einzugehenden Bundesstaat aufrechterhalten zu sehen wünsche. Man hat gesagt, es sei gegen unser Mandat, ein doppeltes Bundesverhältnis zu begründen oder zuzulassen. Wir sind berufen, die Einheit zu schaffen, soweit sie unter den gegebenen Verhältnissen nützlich ist; weiter kann unser Beruf nicht gehen. Wenn wir aber Paragraphen annehmen, von denen wir voraussehen, daß sie Österreich nicht befriedigen, daß Österreich dadurch gezwungen würde, von Deutschland sich zu trennen, gar nicht mehr zum Deutschen Reich zu gehören, dann — haben wir nicht die Einheit geschaffen, sondern die Einheit zerrissen, und diesem Zerreißen der Einheit trete ich ent-

gegen. Man hat die Frage von der künftigen Stellung Österreichs in und zu Deutschland in Verbindung gesetzt mit derjenigen von dem zukünftigen Oberhaupt, von dem Inhaber der Reichsgewalt. ... Ich bin allerdings der Meinung, daß an die Spitze des Bundesstaats ein einheitliches Oberhaupt gehört, was schon den Begriff einer Hegemonie Preußens ausschließt. Für die Gesamtleitung Deutschlands aber, Österreich einbegriffen, wird eine weitere Einrichtung geschaffen werden müssen, und es würde dies allerdings eine sehr wichtige und schwierige Frage sein, die ihre Lösung von der Zukunft erwartet. Wir würden einen Organismus schaffen müssen, wonach eine zentrale Leitung der gemeinsamen Interessen des ganzen Deutschlands unter Mitwirkung seiner vereinigten Vertreter stattfände. — ... Je enger Österreich mit dem übrigen Deutschland verbunden werden kann, ohne daß die staatliche Einheit seiner Provinzen dadurch aufgehoben, vielmehr Raum gelassen wird dafür, daß auch die nichtdeutschen Provinzen Österreichs zu Deutschland in ein näheres Bundesverhältnis treten können, um so vollkommener wird unsere Aufgabe gelöset sein. Der Bundesstaat bleibt unser Ziel; dafür sind Übergänge nötig. Wir können sie nicht umgehen, ohne zu zerreißen, ohne das Gegenteil von dem zu tun, was wir sollen: die Einheit der Interessen zu schaffen, für welche die Einheitsformel in der Verfassung nur der entsprechende Ausdruck sein darf, das Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck. Da wir solche Einheit zu schaffen berufen sind, hüten wir uns, daß wir zu enge Formeln wählen, die nationalen Interessen in eine Zwangsjacke drängen gegen ihre Natur; tun wir vielmehr das Tor weit auf, daß der Eintritt nicht erschwert sei in die deutsche Familie und in ihr großes gastliches Haus.

Stenogr. Ber. Bd. 4, S. 2754 ff.

VI. Politische Spannungen

a) Preußen und das Reich

14. November 1848.

Antrag H. Simon u. a.: ... In Erwägung, daß es die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung und der deutschen Zentralgewalt, Einheit und Freiheit in Deutschland zu schirmen, ihre Pflicht daher, das verletzte Volksrecht herzustellen, — daß diese Pflicht auch gegen die Mächtigsten zu üben, widrigenfalls die Zentralgewalt tatsächlich aufhört, Schwerpunkt Deutschlands zu sein, und zum Vorstand deutscher Kleinstaaten herabsinkt; — daß die Zentralgewalt bereits einmal versäumt, Recht und Gesetz einer großen faktischen Macht gegenüber in Schutz zu nehmen, und der Erfolg jener Empörung gegen das Gesetz den Mut hervorgerufen, auch in Preußen den Kampf gegen Volksrecht zu wagen; — daß somit der letzte und der unwiederbringliche Moment gekommen, dem deutschen Volke durch die Tat zu beweisen, daß, wo es Volksrecht gilt, Nationalversammlung und Zentralgewalt nicht bloß dem Namen nach für die Großmächte besteht:

... 1. „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Zentralgewalt aufzufordern, an die preußische Regierung die sofortige Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Lande ein Ministerium gegen den wiederholt ausgesprochenen Willen der Volksvertretung aufdringen wolle;

2. die Nationalversammlung wolle beschließen, die Zentralgewalt aufzufordern, an gedachte Regierung die fernere Erklärung zu richten, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie ohne Übereinstimmung mit der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen preußischen Nationalversammlung letztere vertagen und ihren Sitz verlegen wolle;

3. die Nationalversammlung wolle beschließen, die Zentralgewalt aufzufordern, an gedachte Regierung die sofortige Weisung zu

richten, vorstehend aufgeführte, die Volksfreiheit, das Recht und die Ruhe Deutschlands bedrohende Maßregel zurückzunehmen".

Begründung: ... In Österreich ist es zu spät; in Preußen noch Zeit! — Sollen denn die Lehren der Geschichte ewig spurlos vorübergehen?... es sind die dem Volkswillen gegenüberstehenden Systeme, welche durch (Brandenburg) vertreten sind, und daß man auch in Berlin in dieser Beziehung das Richtige herausgefühlt, das zeigt die erste Handlung des Ministerii: die Mißachtung der konstituierenden Nationalversammlung durch deren Vertagung und Verlegung. Frankreich konnte sich damals nur durch eine Revolution helfen; — Preußen — — handeln Sie energisch und rasch, und Sie können — Preußen eine zweite Revolution ersparen. ... Freilich wird man Ihnen sagen: das sind keine Gewaltmaßregeln; die Regierung sei in ihrem vollkommensten Rechte. Man wird Ihnen beweisen wollen, daß in einem konstitutionellen Staate die Regierung das Recht habe, die Minister frei und selbständig zu wählen, und sich dabei nicht leiten zu lassen brauche durch Mißtrauensvota der Volksvertretung, daß vielmehr nach konstitutionellem Herkommen ein Ministerium erst mehrfach durch Majoritäten gestürzt sein müsse und dergleichen mehr. Ich höre bereits kommende Redner. ... Ich warne Sie sehr, in einer Zeit, wie die heutige, wo einzelne Tage den Inhalt von früheren Jahrzehnten haben, in einer so autonomen Zeit, die ihr eigenes Leben und somit auch ihr eigenes Gesetz hat, sich leiten zu lassen von Lehrbuch-Begriffen und Definitionen. Wenn alle staatsrechtlichen Handbücher der Welt sagen, daß der König in seinem Recht gewesen sei, wenn er sein angebliches Recht in dieser Weise auf die Spitze trieb, — ich kann es nicht für Recht erklären, zu würfeln über die eigene Existenz, zu würfeln über mehr, über Wohl und Weh von Preußen, von ganz Deutschland. ... Es ist für eine deutsche Reichsversammlung unabweisbare Pflicht, in solch großem Momente dem gekränkten Volksrechte zur Seite zu stehen. Ersparen Sie einem edlen Volke neue Ströme Blutes! Wir sind imstande, einer zweiten, einer furchtbaren Revolution vorzubeugen. Tun wir es nicht, so sehe ich schweres Unglück auf der einen, wie auf der andern Seite; die Reaktion auf der einen Seite, die notwendig zu einer weiteren Re-

volution führen muß; ich sehe auf der andern Seite Anarchie; ich sehe schreckenvolle Jahre vor uns, Jahre voll Blut und Graus, wenn wir nicht mutig unsere Pflicht erfüllen. Ich fordere von Männern vor allem Eins: Mut! Wir sind hier 500 Vertreter des deutschen Volkes, bei Gott! nicht hergesendet zu dem Zweck, um Unruhen, wenn sie im badischen Oberlande oder in Altenburg entstehen, zu unterdrücken, wir sind hierher gesendet, um die Geschicke Deutschlands in die Hand zu nehmen, und wir müssen den Mut haben, auch die große preußische Macht, wenn sie sich volksfeindlich widersetzt, zu bekämpfen. Wollen Sie das nicht, so lassen Sie uns wenigstens den Mut haben, zu gestehen, daß nicht in uns der Schwerpunkt Deutschlands liegt, dann wollen wir patriotisch genug sein, diesen Schwerpunkt auf die Macht übergehen zu lassen, die die Kraft hat, uns zu widerstehen. Lassen Sie den ungeheuern politischen Moment dieser Stunden nicht bewußtlos aus Ihren Händen gleiten. Noch ruht die Macht in Ihren Händen, und nur Ihr Wille ist verzaubert. Erlösen Sie sich! Wir haben in Österreich der deutschen Sache einen furchtbaren Schlag versetzt. In Berlin sieht man noch mit Sehnsucht auf unsere Hilfe.... Man sagt mir, daß, wenn es sich auch jetzt zeigen sollte, daß die Vertreter der deutschen Nation in Frankfurt ihren Beruf nicht erkennen, wenn sie auch jetzt nicht wüßten, daß wir neben der Einheit auch die Freiheit Deutschlands zu schützen haben, dann habe sich Deutschland vergriffen und die schlechtesten seiner Söhne nach Frankfurt gesendet. ... Ich beschwöre Sie, werfen Sie Deutschland nicht durch Ihre Energielosigkeit in blutige Zuckungen. Retten Sie Deutschland!

Abgeordneter v. Vincke: ... Ich glaube, wenn Sie einen derartigen Beschluß fassen, so werden Sie den gefährlichsten Schritt tun, welchen die Versammlung jemals getan hat. Denn es handelt sich hier um eine Kollision mit dem mächtigsten und einflußreichsten deutschen Staate, und es gibt nur zwei Alternativen: Entweder Sie demütigen dadurch die preußische Krone, und damit ist ihre Macht vernichtet, damit würde der Bürgerkrieg entzündet, in Preußen und vielleicht in Deutschland damit die Anarchie auf den Thron gesetzt. — Oder Sie demütigen sie nicht, und dann haben Sie einen Riß ge-

macht in die Einheit von Deutschland, und ich möchte sehen, wie dann diese Einheit noch zustande kommen soll. Andererseits würden Sie aber auch nebenbei dazu beitragen, eine Versammlung zu stärken, die noch in der allerletzten Zeit mit Ihren Beschlüssen in der allerentschiedensten Opposition sich befand, und ich glaube, daß darin nicht ein Moment liegt, wodurch die Einheit Deutschlands gestärkt und befördert werden kann. Dann werden Sie diese neuen Alliierten erst kennen lernen, und dann zurückdenken an das, was ich Ihnen jetzt sage; Sie werden dann den Standpunkt kennen lernen, auf dem sich die Mehrheit jener Versammlung befindet, — und ich finde einen bedeutungsvollen Wink darin, wie schweigsam jetzt die Berliner Linke sich verhält, — es werden Sie jene Bundesgenossen recht bald in ein Lager hineinführen, worin es Ihnen nicht gefallen wird. . . . Ich bin gleichfalls der Meinung, daß der Schwerpunkt Deutschlands in dieser unserer Versammlung ruht und von jeher darin geruht hat. Wie Sie ihn darin erhalten wollen, so zeigen Sie dies durch einen wohlbedachten, gemäßigten Beschluß, lassen Sie das Recht sein, was immer Recht gewesen ist, zeigen Sie, daß Sie nicht aus Nützlichkeits- oder gar Popularitätsrücksichten, deren uns manche angeführt worden sind, sich bei Fassung Ihres Beschlusses leiten lassen. Auch ich bin der Ansicht, daß Mut dazu gehört, einen solchen Beschluß zu fassen. Freilich dazu wird jetzt kein sonderlicher Mut erfordert, um sich mit einer Regierung in Opposition zu setzen; aber dazu gehört Mut, seine Überzeugung unter allen Umständen offen und wahr auszusprechen, selbst auf Kosten der Popularität, ja vielleicht mit Gefahr des Lebens, und auf diesen Grund stütze auch ich den Ausdruck meiner Überzeugung, daß Sie zur Tagesordnung übergehen müssen; und es sei mir vergönnt, auch heute an Nelsons Wort zu erinnern: „Deutschland erwartet, daß jedermann hier seine Schuldigkeit tut!"

Abgeordneter v. Wydenbrugk: Ich komme zur letzten Frage: ob wir Befugnis und Beruf haben, einzuschreiten. Das scheint mir nach dem Gesetz über die Zentralgewalt über allen Zweifel erhaben. Wenn die Wohlfahrt, die Sicherheit Deutschlands irgendwo auf dem

Spiele steht, wenn sie zu irgendeiner Zeit auf dem Spiele gestanden hat, so ist es in Berlin und in der gegenwärtigen Zeit. Es handelt sich ja um nichts weniger als darum, ob die Fackel des Bürgerkrieges in das größte, schönste Land Deutschlands hineingeworfen werden soll; es handelt sich um nichts Geringeres als darum, ob eine verfassungsmäßige Gewalt umgestürzt oder herabgewürdigt werden soll, und ich brauche nicht zu wiederholen, daß die Geschicke Preußens und des übrigen Deutschlands aufs innigste miteinander verflochten sind. Man hat in andern Fällen ganz ähnlich gehandelt, und ich brauche daher keinen weiteren Beweis. Soll man nun einwenden: das, was in andern Fällen gerechtfertigt, weil es weit kleineren Staaten galt, ist hier nicht anwendbar, weil der größte Staat Deutschlands in Frage ist? Ich glaube, dadurch dürfen wir uns nicht abhalten lassen, das ist in meinen Augen gerade der wichtigste Grund, zu handeln, und zwar energisch zu handeln. Ich frage Sie: würden Sie den nicht für töricht, ja für wahnsinnig halten, welcher die größte Sorgfalt anwendet, wenn ihn der kleine Finger schmerzt, aber nichts tut, wenn das Fieber Kopf und Lunge, die edelsten Werkzeuge des Organismus, ergreift? Sie fragen, ob wir auch die Macht haben? Ich glaube, wir sind ohnmächtig nur dann, wenn wir uns selbst durch eine zögernde, feige und schwache Politik zur Ohnmacht verdammen. Allein, stellen wir uns nur an die Spitze der Dinge, leiten wir sie nur mit mächtiger, kräftiger Hand, statt gemütlich uns in den Wagen zu setzen und hintendrein zu fahren, und seien Sie überzeugt: Ihre Streiter sind überall, wo deutsche Herzen schlagen, und ihre Besitztümer liegen allerwärts, soweit die Ehre ihres Namens reicht. Wir haben gesehen, daß das Ministerium kräftig gegen die Anarchie aufgetreten ist. Das billige ich, ich glaube, das Ministerium hat sich dadurch Dank verdient, aber nur unter der Voraussetzung, daß es überall und ebenso entschieden handle, wo gegen die verfassungsmäßige Gestaltung unserer Zustände Gewalt geübt wird, von welcher Seite sie kommen mag. Wir haben gegenwärtig Front zu machen gegen beide Seiten, und ich glaube nicht, daß Sie die Größe der Aufgabe verkennen werden. Ich weiß wohl, man hat dieser Versammlung gesagt, sie zeige nur da Mut, wo es kleineren Staaten gelte,

sie zeige nur da Mut, wo sich die Anarchie von unten geltend mache, nur gegen Exzesse, die vom Volke ausgehen, sie werde aber zurückhaltend, wo Gewalt von anderer Seite geäußert würde. Da würde es sich zeigen, daß man die Dinge entweder ganz beiseite liegen lasse oder sie nicht beim rechten Namen nenne, ein Wenn und ein Aber habe und zu nichts Tüchtigem komme. Ich halte das für eine Schmach, die dieser Versammlung ins Gesicht geworfen wurde, denn ich hoffe, die heutige Abstimmung soll Deutschland das Gegenteil zeigen. ...

Abgeordneter Riesser: ... Die Macht dieser Versammlung bei inneren Konflikten, ... diese Macht halte ich nur für eine moralische und nicht für eine materielle. Ich glaube, es liegt dies in der Natur der Sache. Wir wollen einen Bundesstaat bilden, d. h. wir wollen Kräfte der einzelnen Staaten in einen gemeinsamen Mittelpunkt nach freier Übereinkunft, nach dem freien Willen des deutschen Volkes zusammenfassen. Wenn aber jene Kräfte, die erst nach beendigter Verfassung, und auch dann nur allmählich — denn der Schwerpunkt materieller Macht, bisher in den Einzelstaaten liegend, wird nicht in einem Augenblick zu verrücken und neu zu begründen sein — der Gesamtheit angehören werden, jetzt, während wir am Werke sind, in furchtbarem Hader feindlich zusammenstoßen: mit welcher materiellen Macht wollen wir sie bändigen und den Frieden gebieten, da unsere werdende Kraft doch eben ihnen selber erst erwachsen soll? Wir haben deshalb bei den traurigen Kämpfen, die unser Vaterland zu zerreißen drohen, nur eine moralische Macht, auf Freiheit, Gerechtigkeit und Mäßigung gegründet, geltend zu machen. Geben wir uns keiner Täuschung hin, wir vermögen nicht durch ein Wort Tausende von Bewaffneten in Bewegung zu setzen, um den Kämpfenden unsere Entscheidung als Gesetz vorzuschreiben. Aber über die Art, wie wir diese moralische Kraft hätten verwenden und fester begründen sollen, herrschen in dieser Versammlung verschiedene Meinungen, und damit hängt die Stellung der verschiedenen Fraktionen dieses Hauses auch zu der gegenwärtigen Frage so innig zusammen, daß ich mir erlauben werde, zum Schlusse einige Bemerkungen darüber vorzutragen. Von Anfang

an hat ein Teil dieser Versammlung uns dahin drängen wollen, daß wir uns ausschließlich auf die auflösenden Elemente der einzelnen Staaten, auf denjenigen Teil ihrer Bevölkerung, der ihren Gesetzen den Gehorsam aufgekündigt hat, stützen, daß wir mit diesen allein oder hauptsächlich das Werk der Einheit, unsere Hauptaufgabe, auszuführen suchen sollen. Wir haben diesen Weg nicht eingeschlagen, und ich glaube, wir haben an diesem Scheidewege recht gehandelt im Sinne unseres Werkes; denn ich bezweifle sehr, daß alle diejenigen, die den Gesetzen der Einzelstaaten den Krieg erklärt hatten, bereit gewesen wären, dem Gesetze der Gesamtheit sich willig unterzuordnen. Ich meine, wir sollen für das Werk der Einigung Deutschlands alle Kräfte, nicht bloß die des raschen Fortschritts und der heftigen Bewegung, sondern auch die der Ordnung und des Friedens zu gewinnen streben. Diesen Standpunkt müssen wir auch in dem gegenwärtigen schweren Moment unserer Wirksamkeit innehalten. Bei den Konflikten zwischen Freiheit und Ordnung ist man freilich noch immer daran gewöhnt, die Ordnung als Sache der Regierungen, die der Freiheit als die des Volkes aufzufassen. Ich glaube, diese Auffassung ist eben nichts als die Frucht der alten knechtischen Zustände, wo die Ordnung eine uns von oben aufgedrungene, nicht eine aus dem Volke selbst durch das Organ des freien Gesetzes entsprossene war. Diejenigen, die jenen Standpunkt noch immer nicht aufgeben wollen, scheinen die neue Zeit nicht zu begreifen und in den alten Vorstellungen befangen zu sein. Wir, die wir in manchen Fällen auf der Seite der Ordnung gegen die Anarchie kämpfen zu müssen glauben, wir schöpfen die Liebe zur Ordnung ebensogut aus dem Herzen des Volkes, aus seinen Interessen, seinen Neigungen, seinen Bedürfnissen, wie die Liebe zur Freiheit.... Ein anderer Grund des Zwiespalts in diesem Hause liegt in der verschiedenen Art, wie wir die im März dieses Jahres errungene Freiheit auffassen. Ich zähle mich zu denen, die in den Entwicklungen dieses Jahres die Erfüllung langjähriger, innig gepflegter Hoffnungen des deutschen Volkes, die in ihnen den Preis der heißen Kämpfe eines Menschenalters erblicken, in denen die Besten und Edelsten unseres Volkes uns vorangegangen sind, die aber nicht glauben, daß mit dem März dieses Jahres eine ganz neue Art von Freiheit,

ganz neue Bedingungen der gesellschaftlichen Ordnung zur Welt gekommen sind. Ich glaube nicht, daß die freisinnigen Bestrebungen der dreißig Jahre seit dem Befreiungskriege im Geiste des konstitutionellen Lebens — daß alle die Kämpfe für die Freiheit und Einheit eine dreißigjährige Komödie waren; ich bin der Meinung, daß die während dieser Zeit erstrebten und jetzt errungenen Freiheiten, daß das Recht der Assoziation, der freien Presse und einer wahren umfassenden Volksvertretung echte, hohe Güter sind, deren Besitz jede geistige und materielle Entwicklung des Volks auf friedlichem, gesetzlichem Wege gewährleistet. Diejenigen aber, die eben im Augenblicke nach der Erringung dieser Freiheiten, anstatt sie zu benutzen, einen gewaltsamen Weg einschlugen, die haben die errungenen Freiheiten befleckt und gefährdet. Ich glaube, daß die Freiheit des Volkes trotz der Gefahren des Augenblicks gesichert ist, daß es aber auch not tut, sie nicht bloß gegen die Regierungen, sondern auch gegen die Versuche anmaßender und gewaltsamer Minoritäten zu schützen. Es handelt sich dabei wahrlich um etwas anderes und Höheres als um den Gegensatz zwischen Monarchie und Republik.... Eines freilich kann man uns noch mit Recht entgegenstellen, und das ist das Mißliche unserer Lage. Die alte Ordnung ist in vielen Dingen gebrochen, und wir wollen sie nicht wiederherstellen; die neue Ordnung, die aus dem Bewußtsein des Volkes geboren werden soll, ist noch nicht in allen Teilen vorhanden. Darin liegt eine nicht zu verkennende Gefahr. Aber sollen wir etwa in diesem Übergangszustande der Unordnung geopfert werden? Nein, wir können in diesem Falle nur auf die ewigen Grundsätze der Ordnung und des Rechts zurückkommen und nach ihnen unsere Handlungsweise bestimmen. Wohl mag das Volk mit Recht, wenn die Knechtschaft es bedrängt, nach jenem Dichterwort, „nach den Sternen greifen, um sein ewiges Recht herunter zu holen", aber dort wird es auch das erhabene Bild der ewigen Gesetze und der heiligen Ordnung, die die sittliche wie die Körperwelt beherrschen soll, erkennen. Ob die Fahne der rechtlichen, der gesetzlichen, der gemäßigten Freiheit, die wir erheben, in diesem Augenblicke schon siegen wird, ob wir unter dieser Fahne siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werden, oder ob erst nach langen blutigen Kämpfen unser Vaterland zu

den Grundsätzen, die wir vertreten, zurückkehren wird, ich weiß es nicht; aber das weiß ich, daß, wenn wir auch unterliegen sollten, unsere glücklicheren Nachfolger einst dasselbe Pannier auf unseren Gräbern aufpflanzen und unter ihm siegen werden; denn es gibt kein anderes, unter dem das Wohl unseres Vaterlandes dauernd gedeihen kann.

Stenogr. Bericht Bd. 5, S. 3268 ff.

b) Österreich und Deutschland

29. November 1848.

Abgeordneter Welcker: ... Österreich hat das größte Interesse, fürs erste alle seine Provinzen zusammenzuhalten, und dann hat es ein großes Interesse, daß das deutsche Österreich mit Deutschland verbunden sei. Ich habe gesagt, wir in Deutschland, wir hätten ganz dieselben zwei Hauptinteressen. Österreich hat das zweite Interesse, nach dem großen Grundsatz, daß durch die Kraft die Reiche bestehen, welche sie gründete. Nun aber für die Vereinigung Österreichs diese Grundkraft, die deutsche Kaiserkrone, das deutsche Fürstenhaus, welches selbst wieder auf die deutschen Lande gegründet sei, daß die deutschen Lande der Anfang gewesen wären, auf und an welchen die anderen österreichischen Provinzen sich angeschlossen hätten, und daß also nach jener ewigen Staatsweisheit des Sallust und Tacitus ewig die Deutschheit dieser Lande und ihre und ihres Herrschers Verbindung mit Deutschland wesentlich sei. Ich habe gesagt, daß, wenn der Einfluß deutscher Bildung in Österreich verloren gehe, daß, wenn der Glanz der österreichischen Kaiserkrone auf Deutschland verloren gehe, so glaubte ich, daß der Kitt, der Österreichs Provinzen zusammenhalte, durch das Gegenübertreten der einzelnen Nationalitäten verloren gehen würde. Ich habe gesagt, daß ich in Österreich die besten und edelsten Männer fand, daß sie das Gefühl hatten, mit Deutschland verbunden sein zu müssen, weil sonst ihre deutsche Nationalität gefährdet und verloren sei. Es ist keine Frage, daß man kein innig verwachsenes Glied vom ganzen Körper abschneiden kann, ohne das

Glied und das Ganze zu gefährden. Sie wollen keine deutsche Bildung, wie die im Elsaß, die weder an der höchsten französischen Bildung und Literatur teilnimmt, noch in lebendigem Fluß mit der Kultur Deutschlands steht. Von den besseren Österreichern habe ich Äußerungen des Ingrimms gehört bei dem Gedanken, daß die Slawen sie vermittelst ihrer Mehrheit im Reichstag nach der jetzigen Beiziehung von rein slawischen Ländern unterdrücken und von Deutschland abreißen wollten; ich habe sie mit Zorn und Ingrimm sich darüber äußern hören, daß die Slawen die Universität und andere Anstalten mehr und mehr und überwiegend mit slawischen Beamten besetzen wollten; mit zornigen Ausdrücken habe ich sie sagen hören: „Wenn das so wird, so werden wir bayerisch." Das mochte nicht gerade strenger Ernst sein, aber für einen Ausdruck des tiefsten Bewußtseins habe ich es doch gehalten, daß man in ein heiliges Lebenselement störend eingreift. Und wenn für Österreich eine Verbindung mit Deutschland notwendig und vorteilhaft ist, so ist es für uns noch mehr notwendig. Wenn Österreich getrennt wird, so haben wir den Bürgerkrieg organisiert; Bayern wird nicht der bleibende Untertan von Preußen sein wollen, und Österreich kann nicht auf den Einfluß von Süddeutschland verzichten, und es wird vielleicht noch weiter greifen, wie uns einflußreiche Slawen schon sagten, nach dem katholischen Schlesien im Osten und nach den katholischen Teilen im Westen; den süddeutschen Katholiken in Württemberg und Baden. Und es wird freuen die Gegner Deutschlands. Das ist klar, daß Rußland, daß Frankreich dann in diese klaffende Spalte ihre Keile hineindrängen würden, um Deutschland zu trennen und zu zerreißen. Wenn dann so auf Leben und Tod der Bürgerkrieg und der Frieden an der Vereinigung hängt, dann müssen beide Teile nicht mit Schulbegriffen und Eigensinnigkeit Schwierigkeiten bereiten; dann sind keine Opfer zu groß für Österreich und für uns, um diese wichtigsten und größten Interessen Österreichs und Deutschlands zu befriedigen. Wenn nun aber die Sache gemacht werden soll, so muß einfach gefragt werden: Wie kann sie hier nicht gemacht werden? — Sie kann es nicht durch eine reine Personalunion, höchstens nur durch eine solche in einem sehr weiten Sinne. Warum nicht? — Die Staaten sind keine abso-

luten mehr, das Band der verschiedenen österreichischen Länder und Völker kann unmöglich durch die bloße Persönlichkeit des Fürsten zusammengehalten werden, es bedarf eines reelleren Bandes; und wenn Sie gar sagen: Reine Personalunion! so haben Sie ja damit das gegenseitige Verteidigen ausgeschlossen, die Defensiv- und Offensivalliance, dieses ist etwas Reales. Und wenn Sie das nicht einmal zugeben wollen, daß, wenn Ungarn von Rußland, und Italien von Frankreich angegriffen werden, daß dann die anderen österreichischen Länder nicht einmal helfen dürfen, um Italien gegen Frankreich, und Ungarn gegen Rußland zu verteidigen, — diesen Unsinn dürfen und können Sie Österreich nicht zumuten. ... Eine zweite Art Vereinigung, die vorgeschlagen ist, gehört ebenfalls in das Reich der Träume, das ist eine völkerrechtliche Verbindung Österreichs mit Deutschland. Dies ist ganz einfach. Wer mit uns gleiche Rechte haben will, muß gleiche Pflichten tragen. Dabei aber ist das für alle Österreicher wichtige Recht, daß der Kaiser von Österreich ebensogut wie der König von Preußen an der Regierung Deutschlands teilnehme, sei diese Herrschaft nun eine wechselnde, sei sie ein Triumvirat oder sonst eine andere. Von dem Momente an, wo Preußen eine Großmacht wurde und ausgeschlossen blieb von der Herrschaft im Deutschen Reiche, da stand es nicht in Deutschland, sondern außerhalb Deutschland. Wie im Siebenjährigen Kriege, im Baseler Frieden, so werden wir auch jetzt, von dem Augenblicke an, wo wir die wichtigste und schwierigste Aufgabe, beide Großmächte zu vereinigen, in dieser Weise lösen wollen, daß wir eine ausschließen, nur die Trennung herbeiführen, das Werk der Einigung aber vernichten. Glauben Sie nicht, daß hier der Name Bund helfen werde; es werden sich vielmehr die Mächte gegenüber stehen wie feindliche Brüder, und ich habe österreichische Männer vor Ingrimm zittern sehen, als sie hörten, daß Preußen die Herrschaft in Deutschland erhalten solle, und sie werden nimmermehr auf dieses Recht verzichten. Damit aber ist zugleich eine dritte Unmöglichkeit dargetan, die nämlich, der inneren Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Kaiserstaate. Eine ganz umfassende Einigkeit Deutschlands mit ganz Österreich ist unmöglich, weil sie keine staatsrechtliche sein kann, und nur bei gleichen Pflichten gleiche Rechte möglich sind.

So bleibt uns dann nichts übrig als ein bloßer völkerrechtlicher Staatenbund und Bundestag für alle österreichischen Nationalstaaten miteinander, für Verteidigung usw. eine staatsrechtliche Selbständigkeit der einzelnen, also auch der deutschen Lande, und alsdann können diese sich auch staatsrechtlich mit Deutschland verbinden. Es stehen dem Schwierigkeiten entgegen, ich gebe das zu, aber sie werden sich lösen lassen, und sie müssen in nichts zerfallen, wenn Sie die Schwierigkeiten jeder anderen Einrichtung ins Auge fassen. — Wenn Sie in diesem oder ähnlichem Sinne die Vereinigung wirklich wollen, so tun Sie bald dazu, senden Sie zur Verständigung recht bald einen Mann nach Österreich; lassen Sie aber alle die hohlen Phrasen weg. Drohen Sie auch nicht! Drohen Sie nicht, denn wenn Sie drohen, so müssen Sie auch eine Armee nach Österreich schicken, und wenn Sie mit der Trennung drohen, so haben Sie das Verhältnis zwischen Österreich und Deutschland ganz verkannt, denn beide sind durch Gott und Natur verbunden. Es gleicht dieses Verhältnis einer Ehe, und Sie wissen, wenn man in einer Ehe das Wort Trennung ausspricht, so ist auch die Scheidung schon da. Lassen Sie wenigstens, wenn wir es nicht erreichen können, daß sich alsbald das Rechte macht, die Türe auf! für ein späteres Eintreten, für ein besseres Arrangieren... Seien aber wenigstens wir nicht schuld an der Trennung. Ich sage es, und habe es schon früher gesagt, unser unpraktisches Drohen und Übersouveränisieren wird uns in den Bürgerkrieg stürzen, und Rußland und Frankreich werden ihn schüren und nähren, und wenn das Unglück eingebrochen ist, so lassen Sie uns wenigstens das Bewußtsein haben, daß hier in dieser Versammlung Männer saßen, welche die Verhältnisse mit Ernst und Würde erwogen, welche die ganze Größe und schicksalvolle Bedeutung derselben erfaßt, und die ihrerseits nicht schuld daran waren, daß getrennt wurde, was Gott und Natur, die tausendjährige Geschichte und noch gültiges Staatsrecht innig verbunden.

11. Januar 1849.

Abgeordneter Venedey: Den Zufall, der mir heute in dieser inhaltsschweren Frage das erste Wort gibt, will ich benutzen, um

mit dem Ausspruche eines Gedankens anzufangen, eines Gedankens, der für immer unser Wahlspruch sein möge: Gott mit Deutschland, und ein starkes Deutschland mächtig über alle seine Feinde! Gott mit Deutschland! Als ich diesen Morgen in diese Kirche wieder eintrat, da kam mir die lebendige Erinnerung an das wieder, was ich gefühlt habe, als ich zum ersten Male dieselben Räume betrat. Ich kam damals aus der Verbannung zurück, und auch ganz Deutschland ward damals aus der Verbannung, in der es so lange gelebt, befreit. Wir traten zu jener Zeit in diese Kirche mit jenem Gefühle, daß unser Vaterland zu einem einigen, freien Deutschland geworden sei. Wir fühlten uns stolz, indem wir glaubten, daß die Schmach der Unselbständigkeit, welche Jahrhunderte lang auf uns gelegen, abgeschüttelt sei. Heute nun sind wir wieder in diese Kirche eingezogen, und unsere erste Frage ist die: Soll Deutschland geteilt werden? ... Die Österreicher wissen, daß wir heute über ihr Geschick entscheiden, und wenn Sie sie abweisen, so wird von einem Munde zum andern, so wird aus einem Bauernhause in das andere das Wort gehen: Die Deutschen wollen nichts mit uns zu tun haben! Glauben Sie nicht, daß Sie das jemals wieder gutmachen werden! — Was wollen Sie heute schaffen? Was anderes als ein preußisches Kaisertum? Gewiß, blicken Sie nur auf den Grund; das ist des Pudels Kern. Haben Sie aber ein norddeutsches Sonderkaisertum geschaffen, nachdem Sie Österreich abgewiesen, so stellen Sie auch Österreich und Deutschland einander gegenüber. Die Antipathien zwischen Österreich und Preußen sind natürlich, sie sind in der Geschichte begründet, und in dem Augenblicke, wo wir Österreich auf die eine Seite, Preußen auf die andere gestellt haben, werden diese Antipathien wieder lebendig werden, und zwar mehr als je. Sie werden gezwungen sein, dem neuen österreichischen Staate gegenüberzutreten mit dem Hintergedanken, diesen Staat bei der nächsten Gelegenheit wieder zu zerreißen. Denn wenn Österreich wieder an Deutschland kommen soll, so müssen Sie doch am Ende Österreich wieder zerreißen, und die Furcht, die Sie hierdurch hervorrufen, wird das leitende, uns stets feindliche Gefühl für alle nichtdeutschen Einwohner Österreichs bedingen. Wenn Sie also

Zum Wechsel des Reichsministeriums Mitte Dezember 1848

diesen Ausspruch tun, daß Österreich von Deutschland gesondert sein soll, so wird Nicht-Deutschösterreich dafür sorgen, daß Ihnen sehr bald das ganze Österreich feindlich gegenübersteht, und es wird der Bruch von Tag zu Tag größer werden. Sagen Sie doch heute den Schweizern, daß sie wieder deutsch werden sollen, und es wird dies ein Grund mehr sein, daß die Schweiz sich unsern Feinden in die Arme wirft. Es ist mit den Belgiern und Holländern ganz dieselbe Geschichte. Sagen Sie diesen, daß sie deutsch werden sollen, so greifen Sie ihre Interessen an der Wurzel an, und sie werden Ihnen antworten: Nein! — und es sind hier keine Slawen, keine nichtdeutschen Bewohner, die uns gegenüberstehen! Entscheiden Sie, daß Österreich heute herauskommen soll aus Deutschland, so ist es heraus für immer! ...

Reichsminister H. v. Gagern: ... Die Revolution, welche die Nationalversammlung in die Paulskirche gerufen hat, um hier im Namen des Volkes eine Verfassung für Deutschland zu begründen, sie ist wesentlich veranlaßt worden durch das niederdrückende Gefühl, daß dem deutschen Volk die Rolle in Europa vorenthalten sei, die ihm in der Familie der Nationen gebührt. Ihre Aufgabe war, eine Verfassung zu finden, die der Nation die gebührende Stelle in der europäischen Völkerfamilie sichert. Das Bedürfnis der Nation nach einer Kräftigung, die durch die Einheit bedingt ist, das war die nächste Veranlassung der Revolution. Es liegt in der Natur der Sache, daß von diesem Bedürfnis die Bevölkerungen derjenigen deutschen Staaten am meisten ergriffen sein mußten, die das Bewußtsein der staatlichen und nationalen Selbständigkeit am meisten entbehrt haben. Der Drang nach Einheit war in den kleineren deutschen Staaten stärker, weil diese das Bewußtsein irgendwelcher Selbständigkeit entbehrten und in dem losen Zusammenhange, in dem unvollkommnen Bunde keinen Ersatz dafür fanden. Ebenso natürlich war es, daß dieser Drang nach Einheit in den Staaten sich minder geltend machte, die eines höheren Selbstbewußtseins sich erfreuten, die ein wirkliches Staatsleben hatten, wenn auch kein so vollkommnes, wie es aus dem Begriffe einer einheitlichen Nation entspringt. ... Wie Deutsch-

land zu einer nationalen Einheit und Selbständigkeit gelangen könne, ohne daß alle Grundlagen des Bestehenden über den Haufen geworfen würden, an der Lösung dieser Aufgabe arbeitete seit langer Zeit das ernste Nachdenken und das eifrige Bestreben der besten Freunde des Vaterlandes. Das erreichbare Ziel wurde in die Formel gefaßt, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten müsse. Nenne man die künftige Verfassungsform Deutschlands, wie man wolle, das Bedürfnis für Deutschland ist, daß eine Gesamtregierung, die durch die Vertretung der Nation beraten und überwacht ist, die Geschicke der Nation leite, die nationalen, notwendig einheitlichen Interessen verwalte. Das ist das unbestreitbare Bedürfnis, eine Verfassung zu schaffen, durch welche diesem Bedürfnisse entsprochen wird. Darin habe ich unsere Aufgabe erkannt. Niemand wohl hat sich darüber getäuscht, daß es nicht leicht sei, eine Nation, die seit Jahrhunderten zerrissen ist, zur Einigung zu bringen. Die Schwierigkeit lag also zunächst in dem Selbstgefühl der größeren deutschen Stämme, die zwar in das Verlangen nach nationalem Zusammenhang einstimmen, darüber jedoch sich noch nicht klar geworden sind, welche Opfer zu bringen sind, um dem Nationalgefühle einen praktischen Ausdruck in der Staatsverfassung zu verschaffen. ... Denen besonders muß das Opfer am meisten kosten, deren Geschichte eine fortgesetzte und wirkliche ist; die stolz sein können auf diese ihre Sondergeschichte, die selbst sich sagen konnten, daß sie eine erkennbare Aufgabe für ihr Sonderleben hatten, die sie selbständig erfüllen konnten. Diese Ansicht war oder schien mir auch vorherrschend in Österreich. ... Gewiß ist, daß, seitdem die Idee der Wiedervereinigung Deutschlands erwacht ist, Österreich seinen Sondergang neben Deutschland hergegangen ist. ... Österreich gab seine deutschen Besitzungen, die deutschen Vorlande, auf; es stützte sich die österreichische Politik weniger mehr auf Deutschland; es suchte nur seinen Einfluß in Deutschland zu erhalten; seine Zwecke und Bestrebungen waren mehr nach dem Osten gerichtet, wesentlich aber nach Italien, wo es Ersatz suchte. ... Die Ansicht, daß Österreich diese seine besondere Stellung sich erhalten und seinen besondern Staatszweck ferner verfolgen wolle, diese Ansicht wirkte auf Deutschland zurück, und bei der

unlösbaren Schwierigkeit, Deutschland zu einigen und gleichzeitig die staatlichen gesonderten Existenzen mit ihren eigentümlichen Tendenzen, die doch nicht überwältigt werden konnten, fortbestehen zu lassen, ergab sich als die mögliche Lösung des unvereinbaren Dualismus Österreichs und Preußens, daß derjenige dieser Staaten, Österreich nämlich, der seiner Natur und neueren Geschichte nach die selbständigste Sonderstellung und Sonderexistenz hatte und ansprach, neben dem übrigen Deutschland, aber im engsten Vereine mit ihm, diese Stellung sich erhalte. Man macht es Preußen zum Vorwurf, daß es nach der Hegemonie gestrebt habe. Ich glaube nicht, daß dieser Vorwurf ein gerechter sei, wenn man nämlich damit sagen will, daß solches Bestreben vorzugsweise und ausschließlich von Preußen ausgegangen sei. ... Allerdings aber habe ich das feste Vertrauen, daß die große Mehrheit einsichtvoller Preußen einsehen, wie auch Preußen nur im innigsten Zusammenhang mit und in Deutschland fortbestehen und darin seine Zukunft suchen müsse. Gegen die Idee aber, die auch mir als der Kern meines Gedankens unterlegt wird, als habe ich nach einer preußischen Hegemonie gestrebt, und als sei dies der Gedanke meines Vorschlags, gegen diese Idee muß ich auf das entschiedenste mich verwahren. ... Was ich erstreben will, ist eine wirkliche, kräftige, wohltätige Regierung über unser großes Reich, bezüglich der wesentlichsten nationalen Interessen. ... Noch immer glaube ich nicht daran, daß Österreich einer Regierung des Gesamtdeutschlands sich unterwerfen könne und werde, deren Spitze nicht das Oberhaupt Österreichs selbst ausschließlich bildet. Wenn diese Frage in einer genügenden Weise gelöst werden kann, daß wir eine Nationalregierung, gestützt auf den Willen des deutschen Volkes, erhalten können, mit dem Eingehen Deutschösterreichs in den so regierten Nationalstaat, mit dem Unterwerfen Deutschösterreichs unter diese Regierung, und wenn wir ein solches Werk zur Wirklichkeit bringen können, dann ist der Vorschlag des Ministeriums unpatriotisch und unzeitig; dann bin ich geschlagen. Ich werde also gewiß nicht in vorgefaßter abgeneigter Meinung behaupten: Österreich dürfe nicht eintreten; sondern ich wiederhole: Österreich kann so nicht eintreten, wird so nicht eintreten. Aber

das Recht hat Österreich, wie die Macht, sich darüber auszusprechen. Wenn ich nun noch immer der Meinung bin, Österreich werde, nachdem es von den Beschlüssen Kenntnis genommen hat, wodurch unsere künftige Staatsverfassung vorläufig bestimmt wurde, es werde dann nicht eintreten in den nach dieser Verfassung zu gestaltenden Bundesstaat, so ist es doch wahrlich nicht meine Ansicht, daß Deutschland nunmehr von Österreich getrennt, ja Österreich ausgestoßen werden müsse, wie man es genannt hat. Weit entfernt, der mögliche Zusammenhang der Nation gilt mir mehr als eine einförmige Verfassung für das Ganze. Folgendes würde die Lösung sein, die ich mir denke. Deutschland schließe sich zu dem einigen starken Bundesstaat ab, in dem größtmöglichen Umfang seines Staatengebiets und bleibe in dem Bundesverhältnis, welches seit 1815 besteht, bilde dieses Bundesverhältnis aus, soweit es möglich ist mit dem mächtigen Österreich, das sich meiner Ansicht nach einer gemeinsamen Zentralregierung, die außer ihm steht, nicht unterwerfen wird. Das Band, welches 1815 geschlossen worden, ist das Minimum des einheitlichen Zusammenhanges, unter welches niemals herabgegangen werden wird. Dem wird das Gesamtnationalgefühl entgegenstreben. Aber eine weite Bahn der Entwicklung dieses Bundes liegt vor. Das habe ich vor Augen gehabt; die Absicht, diese Bahn sogleich zu betreten, damit Österreich auch durch die Zentralgewalt von der Gesinnung Deutschlands in Kenntnis gesetzt werde, von dem Bestreben, mit ihm im innigsten Bunde zu sein und zu bleiben, damit es die Sehnsucht, mit ihm zu gehen, erkenne. . . . Das Feld dieser Verständigung ist ein großes; zunächst sind die Zwecke der Zentralgewalt zu erfüllen, die bisher in dem Maße, wie der Regierung des Reichsverwesers durch Gesetz vom 28. Juni zur Pflicht gemacht ist, nicht haben erfüllt werden können. . . . Durch die Nationalversammlung ist der Zentralgewalt zur Pflicht gemacht, nach Westen wie nach Osten aufzusehen. . . . Österreich hat nach Osten hin die deutsche Vorhut, an Österreich ist es, diese Aufgabe zu erfüllen, und wenn wir nun außer allen Beziehungen zu Österreich stehen, welche Verantwortung kann das Ministerium tragen, bezüglich der Erfüllung dieser Aufgabe? Also auch von diesem Gesichtspunkte aus ist eine Vertretung der Zentral-

gewalt in Wien, ist eine genaue Kenntnisnahme der dortigen Zustände, Absichten und getroffenen Maßregeln unumgänglich, und ich würde, wenn die Mittel dazu mir nicht gewährt würden, in dem Umfange, in dem ich sie gefordert, mich außer Stand sehen, die Verantwortlichkeit zu tragen. Das letzte Motiv des Antrags ist das Verhältnis Deutschlands zu Österreich selbst, das künftige Verhältnis. ... Ich bin früher von der Ansicht ausgegangen, die österreichische Regierung selbst habe darauf verzichtet, in den engeren Bund, welcher geschlossen werden wird, einzutreten, und wolle wesentlich nur in dem Bundesverhältnis zu Deutschland bleiben, welches durch die Akte von 1815 begründet ist. ... Das Fortbestehen Österreichs in staatlicher Einheit wird in Österreich noch ebenso als ein europäisches, als ein deutsches Interesse und als eine österreichische Lebensfrage betrachtet werden. Daß auch ich es so betrachte, worauf es aber hier allerdings nicht ankommt, werden Sie sich erinnern; ich habe es bei Gelegenheit der Diskussion über § 2 und 3 ausgesprochen, und meine Gründe, warum ich glaube, daß diese Paragraphen des Verfassungsentwurfs auf Österreich keine Anwendung finden könnten, gegen den Widerspruch der meisten österreichischen Abgeordneten zu dieser Versammlung entwickelt. ... Ich habe es stets als die Bedingung der Macht und des Einflusses der Nationalversammlung erachtet, daß nicht Machtsprüche erlassen werden, sondern daß die Beschlüsse der Nationalversammlung solche seien, die der unzweifelhaften Unterstützung der öffentlichen Meinung sich zu erfreuen haben. Haben die Beschlüsse der Nationalversammlung sich dieser Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erfreuen, dann zweifeln Sie nicht, die Nation besitzt die Energie, diesen Beschlüssen ihre Wirksamkeit zu sichern. Es ist keine Drohung, was ich ausspreche, es ist meine Ansicht von dem natürlichen Verlauf der Dinge in der Zeit und unter den Verhältnissen, in denen wir leben. Wenn auch Hindernisse bestehen, die wir nicht gerade zur Seite stoßen können, sondern mit Schonung und Überlegung würdigen müssen, das größere Übel durch das kleinere zu vermeiden, so ist das ein Weg der Vereinbarung, den ich mir gefallen lasse. Dabei nehme ich nichts zurück von dem, was ich über den Beruf dieser Versammlung und über die Macht der Nation gesagt habe. Was wir

Souveränität nennen, ist für mich nicht bloß ein Rechtsbegriff, sondern auch ein Machtbegriff; und gerade weil häufig die Macht bei dem Rechtsbegriff fehlte, hat dann die Souveränität den Inhaber gewechselt und ist übergegangen an die Macht der Nation, die unwiderstehlich in dem Bewußtsein des Rechts gerechtem Wollen Geltung verschaffen wird. Aber wenn das der wahre Sinn der Souveränität ist, so heißt das nicht, daß wir hier rücksichtslos beschließen dürfen, sondern daß wir denjenigen Anforderungen Rechnung tragen müssen, die den Zweck nicht vereiteln, sondern die Erfüllung erleichtern und sichern. Es gibt Schwierigkeiten, die man friedlich zu lösen suchen muß, solange irgend Hoffnung zur Lösung bleibt, und ehe man zum Äußersten greift. Bürgerkrieg wollen wir nicht. Haben wir uns mit den mächtigsten aller deutschen Staaten verständigt, dann werden die minder mächtigen geneigter sein, sich zu fügen. Österreich muß also gefragt werden über das Verhältnis, in welches es zu Deutschland treten will; ich kann nicht voraussetzen, daß es jemand in den Sinn kommen könnte, Österreich müsse gegen seinen Willen in ein bestimmtes Verhältnis zu Deutschland gezwungen werden.... Ich bitte daher die Nationalversammlung, daß sie die Ermächtigung nicht dem Ministerium vorenthalten möge, die es bedarf, um über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland zu verhandeln. Will Österreich einen Unterschied machen zwischen seinen deutschen Provinzen und seinen nichtdeutschen, so ist es zunächst wohl an ihm, über diesen Unterschied sich auszusprechen, aber der Ansicht des Ausschusses trete ich entschieden entgegen, die das Verhältnis Deutschösterreichs zu Deutschland unabänderlich entschieden betrachtet.... Daß das Resultat der Unterhandlungen der Nationalversammlung zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden muß, versteht sich von selbst, und das Ministerium wird in den Grenzen seiner Befugnisse bleiben. Wenn Sie nun fragen, was ich, wenn die Autorisation dem Ministerium erteilt würde, tun wolle, so ist es das: Ich würde Unterhandlungen anknüpfen zur Vereinigung derjenigen Verhältnisse, welche zwischen der Zentralgewalt und der österreichischen Regierung zu Konflikten Anlaß gegeben haben. Ich würde mich weiter bemühen, in Österreich das Verständnis herzustellen über die Zustände und Bedürf-

nisse Deutschlands bezüglich des Verfassungswerkes, und über das Verfassungswerk selbst, damit in Österreich die Ansicht nicht ferner Platz greife, als wolle man sich trennen, während uns alle nur ein Sinn hier belebt, der der brüderlichsten Anhänglichkeit aller deutschen Stämme, die sich nicht trennen wollen. Während wir die Unmöglichkeit zu erkennen glauben, daß alle diese Stämme durch ein gleich enges staatliches Band sich aneinander schließen, für den größeren Teil Deutschlands es aber zum Bedürfnis geworden ist, zu einem engeren Bunde sich zu vereinigen, dessen Abschluß, solange das Verhältnis Österreichs zu Deutschland nicht klargestellt ist, erschwert wird, so würde ich, je nach den Fortschritten, die das Verfassungswerk hier macht, zu einer Verständigung über das künftige Verhältnis Österreichs zu Deutschland zu kommen suchen. In diesem Sinne habe ich die Aufgabe der Zentralgewalt und ihrer Regierung aufgefaßt, in diesem Sinne wünsche ich, daß diese Versammlung sie auffassen und diejenige Autorisation mir erteilen möge, die ich von ihr erbeten. Ich kann aber diesen Platz nicht verlassen, ohne noch einmal daran zu erinnern, von welchen wichtigsten Fragen es hier sich handelt, die der fast unscheinbare Inhalt der Proposition des Ministeriums in sich faßt. Es ist mein Vorgefühl, daß es sich dabei mehr als je in diesem Hause um die nächste Zukunft des Vaterlandes handelt. Wohl möchte ich das ganze Vaterland zusammengefaßt unter einer Verfassung, unter einer einheitlichen Bundesregierung, aber die Möglichkeit sehe ich jetzt nicht vor. Darum glaube ich nicht minder mein Vaterland zu lieben, wenn ich Ihnen vorschlage, wenn ich Sie bitte, ins Auge zu fassen, was zum Heil des Vaterlandes zu erreichen möglich ist.

12. Januar 1849.

Abgeordneter v. Wydenbrugk: . . . Die Aufgabe, die wir zu lösen hierhergekommen sind, ist gewiß unendlich nützlich auch für die großen Massen, wenigstens in ihren Folgen; aber sie berührt so unsanft alte Gewohnheiten und sie verletzt, um sie ins Leben zu führen, zunächst so viele Interessen, daß ich von jeher der Meinung gewesen bin, wir könnten den großen Gedanken, der uns hierhergetragen,

nur dann folgerichtig durchführen, wenn wir uns nicht von den großen Kräften isolierten, welche immer in einer aufgeregten Revolutionszeit liegen, sondern gewissermaßen mit ihnen und durch sie handelten. Dieser Gedanke hat mir bei allen einzelnen Fragen als oberster Gesichtspunkt vorgeschwebt, welches Gewicht auch die Frage selbst, um welche es sich zunächst handelte, haben mochte. Ich glaube, daß diese Auffassung auch allein der Rechtsidee entspricht, denn es war in diesem Frühjahr eine Revolution gemacht, die die alte Bundesgesetzgebung umgeworfen und einen neuen Rechtsboden aufgerichtet hatte. Wir sollten die neue Staatsidee organisieren. Welches war die Macht, mit der wir es konnten und sollten? Die provisorische Zentralgewalt hat mit der Einführung der Verfassung an und für sich nichts zu tun. Wenn eine neue Verfassung ins Leben getreten ist, dann herrschen die konstituierten Gewalten; aber bis dieser Zeitpunkt gekommen ist, in der Zeit, wo das Alte umgeworfen ist und das Neue aufgerichtet wird, ist es nur noch die ungeordnete Volkskraft allein, welche den neuen Gedanken zur Wahrheit machen kann. Darin nur liegt der Trost für so unendlich viel Absurdes und Ekeliges, welches in einer revolutionären Übergangszeit aus seinem gewöhnlichen Versteck auf die Oberfläche des Lebens geworfen wird, daß dieselbe Kraft, in großen Umrissen angeschaut, wieder etwas Großes und Neues schafft, welches den Lebenskeim für kommende Geschlechter und Jahrhunderte gibt. Ich weiß wohl, es gibt noch einen anderen Weg, auf welchem solcher Erfolg zu erreichen ist, wenn ein Mann etwa an dem Platze und mit dem Geiste, wie Friedrich der Große, die Idee der Zeit ergreift und sich über kleinere Bedenken hinwegsetzt, um einem großen Ziele entgegenzugehen. Wir waren zunächst auf den ersten Weg hingewiesen. Ich habe nie die Gefahr der längeren Dauer eines solchen untergeordneten Zustandes verkannt und bin der Meinung gewesen, habe auch bei unserem Zusammentritt nach Kräften dahin gewirkt, daß man den Entwurf der Siebenzehner der Beratung hätte zugrunde legen (ich sage nicht ohne weiteres annehmen), alles andere beiseite legen; die Fundamente der Verfassung und der Grundrechte legen, und das meiste Detail, was wir ausgearbeitet haben, späteren gesetzgebenden Versammlungen hätten überlassen

müssen. Es geschah dies nicht; daraus kam alles Unheil, es trat bald das Mißverhältnis zwischen der Besonnenheit einer gesetzgebenden Versammlung und der bis zu einem gewissen Punkte in jeder Revolution steigenden Leidenschaftlichkeit, zum Teil auch Unklarheit großer Volksmassen hervor; es folgten unbesonnene und verwerfliche Wühlereien und Aufstände; auf der anderen Seite zeigte sich nur zu häufig Schwäche; einzelne Staatsmänner, welche zunächst nicht die gesetzlichen Mittel gegen solche Unternehmen anwendeten, und dann wieder von den Tagesereignissen in ihrer politischen Anschauungsweise sich beirren ließen und Politik von heute auf morgen machten. So kamen wir dahin, wo wir schon lange sind; wir hatten so recht eigentlich keine Freunde und keine Feinde, wenigstens keine Freunde, die tatkräftig für uns zu handeln bereit wären. Es kamen uns wohl später mächtige Krisen zu Hilfe. Ich glaube, wir hätten sie geschickt benutzen sollen, da sie hätten uns nützen können, wir hätten wieder erwerben können, was wir verloren hatten; — aber es geschah nicht, und nun stehen wir da, wo ich immer gefürchtet habe, daß wir zu stehen kommen würden. Überall sehen wir Schwierigkeiten, nirgends die Mittel zum Siege. Die großen natürlichen Werkzeuge unseres Handelns haben wir weggeworfen! Darüber müssen wir uns keine Illusionen machen, und es nützt gar nichts, die Sache hier schöner und besser anzusehen, als sie wirklich liegt. Ob, wenn wir auf Widerstand bei Einführung der Verfassung stoßen, . . . ob wir dann überhaupt noch zu einem günstigen Erfolg kommen werden, dies scheint mir sehr zweifelhaft. Aber wenn es überhaupt möglich ist, gewiß nur dann, wenn Sie die Dinge nicht auf die Spitze treiben und gerade bei der Frage um die Spitze die größten Kräfte in Deutschland nicht feindlich einander gegenüberstellen. Wenn Sie dieses nicht beachten, so wird entweder das Verfassungswerk in Ihren Händen sofort scheitern, oder Deutschland wird dem Bürgerkrieg entgegengeführt, durch den wir, falls wir nicht teilweise dem Auslande als Beute zufallen, doch viel weiter von der Idee der Nationaleinigung entfernt werden, als wir zur Zeit des Bundestages davon entfernt waren. Wie aber der Weg, der jetzt eingeleitet werden soll, dahin führen soll, daß wir in diesen Konflikt nicht kommen! wie er sich an das Bestehende anschließen soll, vermag ich

absolut nicht einzusehen. Wenn wir in allen großen praktischen Fragen uns der Nation entfremdet haben, wie mögen wir bei der Frage um die oberste Gewalt hartnäckig eine Idee durchführen wollen, welche gerade die ungeschwächte volle Hingebung der Nation an die Nationalversammlung erfordert? denn es handelt sich darum, daß wir bei dieser Frage die Einheitsidee auf die Spitze treiben sollen, dies muß dahin führen, daß die zwei größten Mächte in Deutschland, und was sich um jede derselben gruppiert, gegenseitig in Konflikt geraten. Um dies zu vermeiden, ist keine andere Möglichkeit, als in der gemeinsamen Regierung des Bundesstaates die mächtigsten Staaten eintreten zu lassen in der Weise, daß wir das Präsidium zwischen Österreich und Preußen wechseln lassen, dem Präsidenten aber mit einem besonderen Namen auch eine besondere bevorzugte Stellung geben, in welcher er Deutschland dem Auslande gegenüber allein vertritt und den laufenden Regierungsgeschäften mit einem verantwortlichen Ministerium allein vorsteht. . . .

13. Januar 1849.

Abgeordneter Beseler: Wir haben die Verfassung hier zu bestimmen, und wir haben sie zu bestimmen in der Idee der Einheit. Die Verfassung, soweit sie jetzt fertig geworden, zeigt sich uns als den Bundesstaat; wir haben hier viele Kämpfe gehabt über die einzelnen Institutionen in unserer Verfassung, man hat gefunden von der einen Seite, daß wir den einzelnen Staaten zu viel nahmen, von der andern, daß wir dem Einheitsstaat zu wenig nachgegangen sind. Ich glaube, daß die Verfassung, wie sie jetzt von uns beraten ist, im wesentlichen das enthält, was dem deutschen Volke frommt und dem Volksgeiste entspricht; aber das gebe ich zu: es ist das Minimum, das sie enthält; wir dürfen nicht weniger geben, wenn wir das Volk befriedigen wollen. Was haben wir in der Verfassung gegeben in dem Abschnitt über die Reichsgewalt? Wir haben Deutschland beigelegt die völkerrechtliche Vertretung der Gesamtheit und der Einzelstaaten; wir haben das Recht des Krieges und Friedens ausschließlich dem Reiche gegeben, wir haben das Landheer mit dem Reiche verbunden, vielleicht etwas zu wenig eng verbunden, aber jedenfalls so, daß die

Leitung und Verfügung dem Reiche gebührt; wir haben die Schöpfung der deutschen Flotte in die Verfassung hineingelegt, um sie zu antizipieren; wir haben die Flotte unbedingt der Reichsgewalt untergeordnet; das große Gebiet der materiellen Interessen haben wir gesucht nach allen Seiten hin der Reichsgewalt zuzuteilen; wir haben gesucht, sie mit der gehörigen Macht und Kraft zu umgeben, um dieses Gebiet zu beherrschen, und endlich im weiten Umfange das Gebiet der Gesetzgebung. Nehmen Sie diese verschiedenen Rechte zusammen, fassen Sie sie in einen Begriff auf, so ist es die Souveränität, die wir begründet haben für den deutschen Bundesstaat, die Souveränität nicht in allen Beziehungen, aber in den wesentlichsten Beziehungen, wodurch der Bundesstaat es möglich macht, daß das deutsche Volk als Macht im europäischen Völkerkonzert auftreten und sich geltend machen kann. Es ist die Möglichkeit einer nationalen Politik, welche wir begründet haben, die wir endlich haben wollen, weil wir sie haben müssen, wenn wir ein Volk bleiben wollen. . . .

Abgeordneter Vogt: ... Es hat sich in diese Frage hineingedrängt die Frage von dem Oberhaupte. . . . Wahrlich, ich glaube, daß ein politisches Ungetüm, größer als alle Ungetüme, die je existiert haben, ein wahrhaftes antediluvianisches Ungetüm infolge dieses Programmes im Anzuge ist, nämlich der deutsche erbliche Kaiser....

Stenogr. Ber. Bd. 5, S. 3696 ff.

c) Die Mediatisierungsfrage

4. Dezember 1848.

Bericht des Verfassungsausschusses (Georg Beseler): ... Im allgemeinen kann es nicht verkannt werden, daß vielfach im deutschen Volke der Wunsch laut geworden ist, daß die territorialen Verhältnisse der Einzelstaaten nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern durch eine Umgestaltung derselben eine rationellere und praktisch wirksamere Einteilung des Bundesstaates herbeigeführt werden möge. Solche Wünsche knüpfen sich denn teils an bestimmte, tatsächlich bestehende Verhältnisse an, deren Unbequemlichkeit oder Gefahr auf

eine Abänderung hinweisen, teils sind sie aus einer allgemeinen politischen Anschauung hervorgegangen und hängen namentlich mit der Vorliebe, welche von manchen für den Einheitsstaat im Gegensatze zum Bundesstaate gehegt wird, oder mit der Ansicht zusammen, daß diesem letzteren noch ein Mittelglied zwischen der Gesamtheit und den Einzelstaaten nötig sei. Auch in den dem Verfassungsausschuß zugewiesenen Anträgen sprechen sich diese verschiedenen Richtungen deutlich aus. . . . Der Verfassungsausschuß hat sich nach diesen verschiedenen Richtungen hin mit den Fragen beschäftigt.

I. Nachdem die erste Lesung des Entwurfes über das Reich und die Reichsgewalt vollendet worden, kann soviel als feststehend angenommen werden, daß die Nationalversammlung ihre Aufgabe darein gesetzt hat, den deutschen Bundesstaat zu begründen, und zwar nicht als die unvollkommnere Form, die man nur erwählt, weil die bessere nicht zu erreichen, sondern in dem Bewußtsein, daß die dem deutschen Nationalcharakter entsprechende Staatsform darin zu finden sei. Wenn dem aber also ist, so darf auch keine Bestimmung in die Verfassung aufgenommen werden, welche von vorn herein darauf gerichtet ist, das eben begründete Werk wieder zu zerstören.

II. Daß noch ein Mittelglied gefunden werde, welches die Einzelstaaten mit dem Reiche noch in anderer Weise als durch die verschiedenen Organe der Reichsgewalt verbindet, ist ein Wunsch, der nicht allein in geschichtlichen Vorgängen, sondern auch in den bestehenden Verhältnissen begründet erscheint. Eine Kreiseinteilung würde nämlich den großen Vorteil bieten, daß die Ungleichheit, welche in dem Umfange der Einzelstaaten besteht, sich weit weniger störend und gefährlich für den Bundesstaat erwiese, und daß zugleich für manche Verwaltungszweige, namentlich das Kriegswesen, und für die Zusammensetzung des Staatenhauses ein starker Anhalt gewonnen würde. Wenn der Verfassungsausschuß auf diesen, von einem geistreichen Staatsmann näher entwickelten Plan für jetzt nicht eingegangen ist, so hat ihn namentlich die Erwägung dabei geleitet, daß eine solche tiefgreifende organische Umgestaltung, welche die territorialen Verhältnisse und die Verwaltungsformen gleichzeitig erfaßt, in der Zeit der Aufregung und Bewegung durch schnell gefaßte Beschlüsse nicht

wohl zu begründen ist, sondern der organischen Fortbildung des deutschen Verfassungswerkes überlassen bleiben muß.

III. Weniger allgemein in ihrer Wirkung, aber da, wo sie stattfände, von noch größerem Einfluß auf die bestehenden Staatsverhältnisse würde die Durchführung des Planes sein, sämtliche kleinere Staaten zu eigenen Verbänden zu vereinigen oder nach Umständen mit einem größeren Staate zu verbinden, ohne ihnen doch ihre Selbständigkeit ganz zu entziehen. Das Schwierige einer solchen Maßregel zeigt sich, wenn sie allgemein durchgeführt werden soll, schon darin, daß bei der Bestimmung der Staaten, welche ihr zu unterwerfen sind, eine gewisse Willkür nicht wohl vermieden werden kann. Es kommt nicht bloß auf die Seelenzahl an, wenn es sich darum handelt, ob ein Gemeinwesen der von ihm eingenommenen Stellung in würdiger Weise entspricht; geschichtliche Beziehungen und besondere staatswirtschaftliche, selbst lokale Verhältnisse können hier sehr einflußreich werden und eine mehr oder weniger große Selbständigkeit als wünschenswert erscheinen lassen. Selbst in Mittelstaaten, wie den beiden Hessen sind Neigungen zu einer solchen Vereinigung vorhanden, während anderwärts, z. B. in Thüringen, gegen wohldurchdachte Pläne der Art der Widerstand des Partikularismus sich tätig zeigt. Der Ausschuß ist aber der Ansicht, daß eine solche Maßregel, auch wenn die Nationalversammlung sich dazu für kompetent halten sollte, doch nicht ohne Ungerechtigkeit und Gefahr allgemein vorgeschrieben werden kann. Das widerstrebend Verbundene würde vielleicht, anstatt sich enger zusammenzuschließen, nur auf eine Gelegenheit zur Trennung hinwirken. In einzelnen Fällen und unter gewissen Voraussetzungen aber wird eine solche Vereinigung sich als sehr wohltätig erweisen können, und wenn es gelingt, für den neugeschaffenen Organismus eine einfache, dem Volke verständliche Form zu finden und das Gemeinsame nur auf diejenigen Teile des Staatslebens zu beziehen, welche auch im Einzelstaat der größeren Maße bedürfen, so ist zu hoffen, daß sich daraus löbliche Einrichtungen herausbilden. Die Ausführung bleibe aber der freien Vereinbarung der Staaten überlassen, und nur wenn es sich um Förderung und Leitung des an sich heilsam erkannten Werkes handelt, wird die Zentralgewalt in angemessener

Weise ihre Vermittlung eintreten lassen können. Auch da, wo eine solche Vereinigung verfassungsmäßig vorgeschrieben ist, wie nach dem Entwurf für die Bildung des Staatenhauses, wird dieses Verhältnis, abgesehen vom Heerwesen, nicht wesentlich verändert sein.

IV. Bedenklicher noch, als die erzwungene Beschränkung der Selbständigkeit der Einzelstaaten durch die Vereinigung mit andern, erscheint die völlige Aufhebung derselben, was man im engern Sinne die Mediatisierung zu nennen pflegt. Freilich stellt sich in einzelnen Staaten die Sache so, daß die angedeutete Katastrophe für die Zukunft kaum wird vermieden werden können, z. B. für Lichtenstein, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, deren ungünstige Lage die größten Nachteile herbeiführt, während Hessen-Homburgs Selbständigkeit nur noch auf zwei Augen steht, andere kleine Staaten dagegen durch ein Zusammentreten mit andern zu einem Staatenverbande sich vor der Auflösung sichern können. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß für kleinere Staaten der Aufwand an geistigen Kräften und materiellen Mitteln, den die Neuzeit fordert, schwer wird herbeizuschaffen sein, und die größeren Anforderungen, welche an das politische Leben gemacht werden, die Volksvertretung nur zu leicht zu Übergriffen verleiten kann, um sich dadurch für den geringen Umfang der Wirksamkeit schadlos zu halten. — Aber dagegen ist doch auch zu erwägen, daß es sich in einer Übergangsperiode, wie der jetzige provisorische Zustand ist, noch nicht ermessen läßt, ob nicht später der Bundesstaat, welcher die höheren staatlichen Beziehungen in sich vereinigt, auch der Bevölkerung der kleineren Einzelstaaten eine Befriedigung gewähren wird, welche die nächste Heimat in dieser Hinsicht nicht bietet. Sollte jetzt schon von Reichs wegen eingeschritten werden, um den kleineren Staaten ein Ende zu machen, so müßte dazu eine ganz bestimmte Veranlassung gegeben sein. Daß dies aber das unmittelbare Reichsinteresse sei, wird sich schwerlich beweisen lassen. Schon das Beispiel anderer Bundesstaaten — der Schweiz, Nordamerikas — tut es dar, daß im Ganzen auch kleinere Teile in ihrer Selbständigkeit unbedenklich bewahrt werden können. Für den deutschen Bundesstaat liegt die Gefahr aber nicht in der Kleinheit, sondern in der Größe einzelner seiner Bestandteile. Es

wird daher zunächst auf die Stimmung ankommen, welche sich in den Staaten selbst über die Frage ihrer Selbständigkeit geltend macht. Wenn sie entschieden für die Aufgebung derselben wäre, so könnte sich das Reich wohl veranlaßt sehen, vermittelnd einzuschreiten, um zwischen der Bevölkerung und dem Fürstenhause ein billiges Abkommen zu treffen und dadurch im allseitigen Interesse einen befriedigenden Zustand herbeizuführen. Aber gerade in dieser Hinsicht hat sich ein dem Ausschuß selbst unerwartetes Resultat seiner Erhebungen ergeben. Im allgemeinen nämlich würde die Bevölkerung der kleinern Staaten wohl geneigt sein, sich dem Reiche ganz hinzugeben, aber durchweg doch nur dann, wenn alle Staaten gleichmäßig ihre Selbständigkeit aufopfern wollten. Sonst aber hat sich der in zahlreichen Bittschriften und Adressen dargelegte Wunsch energisch ausgesprochen, daß man vor einer einseitigen, willkürlichen Behandlung bewahrt werden möge, und Abgeordnete, welche ihrer politischen Überzeugung nach im allgemeinen für Mediatisierungen gestimmt sind, haben es freimütig bestätigt, daß dies wirklich die Volksstimmung sei. . . . Was namentlich die republikanischen Sympathien betrifft, die sich in einem Teile der Bevölkerung zeigen, so sind sie bald durch anarchische Bestrebungen angeregt und gehen auf ganz vage politische Wünsche hinaus, oder fassen den Wunsch nach Steuererleichterung und überhaupt nach Verbesserung der sozialen Verhältnisse in sich; bald sind sie durch Berichte hervorgerufen, welche die Ausgewanderten aus Nordamerika über die wohlfeile Verwaltung und die Vorzüge des Self-government erstatten. Der Luxus der Höfe, die Höhe der Zivillisten, die große Schar der Beamten pflegen hier gewöhnlich der Gegenstand der Anfeindung zu sein. Wird dann aber von Verständigeren die Kehrseite des Bildes aufgedeckt: wie doch in unsern krausen Lebensverhältnissen die Einfachheit des amerikanischen Landlebens nicht maßgebend sein könne, wie es im eigenen Interesse der Fürsten liege, die hergebrachten Ansprüche an Glanz und Luxus zu ermäßigen, wie aber auch die Fürsten am Kammergute ihre rechtlichen Ansprüche hätten, um die man sie nicht verkürzen könne, und daß, wenn es zur Teilung käme, der Ertrag des fürstlichen Anteils leicht außerhalb Lands verzehrt werden würde: so zeigt sich das Volk dem

Gewichte solcher Gründe doch leicht zugänglich. In gleicher Weise machte sich aber auch die Erwägung geltend, daß dem neuen Deutschland doch einfachere und volkstümlichere Formen der Verwaltung bevorstehen, wodurch der, besonders in den kleinen Staaten so drükkenden Beamtenherrschaft das rechte Maß angewiesen werden wird. Wenn nun aus dem Angeführten hervorgeht, daß die Nationalversammlung auch im Wunsche der Bevölkerung keine Aufforderung findet, die Selbständigkeit der kleinen Staaten aufzuheben oder mehr, als es die Verfassung des Bundesstaates erheischt, zu beschränken: so stellen sich noch allgemeinere politische Erwägungen einem solchen Verfahren entgegen. Ohne hier die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die Nationalversammlung zu einer solchen Maßregel befugt wäre, sei nur im allgemeinen darauf hingewiesen, wie sehr dadurch das Rechtsbewußtsein verletzt werden würde, wenn ohne innere Notwendigkeit, bloß aus Gründen der Zweckmäßigkeit und in einem Umfange, dessen Größe mit einer gewissen Willkür bestimmt werden müßte, eine Mediatisierung dekretiert würde. Es ist schon hervorgehoben worden, daß es sich erst in dem fest begründeten Bundesstaat zeigen wird, wie die Staaten verschiedenen Umfangs nebeneinander sich einrichten und bestehen werden; jetzt eine solche Maßnahme zu treffen und dadurch die schon herrschende Aufregung und Verwicklung nur noch mehr zu steigern, würde nicht weise gehandelt sein. Und nicht einmal in der Frage, ob mediatisiert werden soll, liegt die größte Schwierigkeit; selbst wenn sie entschieden und der Umfang der Durchführung festgestellt wäre, bliebe noch immer zu bestimmen, wem denn das aufzuteilende Gut zukommen solle, und da würde sich nur in wenigen Fällen eine durch die gegebenen Verhältnisse notwendig bedingte Antwort finden lassen. Unmittelbare Reichsgebiete als Streugüter über Deutschland auszubreiten, werden nur wenige für zweckmäßig halten; die größern Staaten, denen sich die Bevölkerung durchweg noch am liebsten anschließen würde, noch mehr zu vergrößern, wird bei vielen keinen Beifall finden; unter denen aber, die etwa zu bedenken wären, wird nur zu leicht ein Trachten nach Gewinn auftauchen, welches an die schlimmsten Zeiten der Fremdherrschaft erinnern könnte. — Sollte der Fall eintreten, daß ein kleiner Staat

eine Selbständigkeit zu opfern geneigt wäre, so würde es doch nicht Sache der Nationalversammlung sein, in ein solches vereinzeltes Verhältnis entscheidend einzugreifen. Die Ordnung desselben, die Auseinandersetzung zwischen dem Lande und dem Fürstenhause und die Einleitung der zu vollziehenden Verbindung mit einem andern Staate würde dann Sache der Exekutivgewalt sein, als deren Pflicht es betrachtet werden muß, auch in dieser Beziehung vermittelnd einzuschreiten und das Reichsinteresse zu wahren. Nur am Schluß würde das ganze Abkommen der Nationalversammlung zur Erteilung ihrer Sanktion vorzulegen sein.

Aus diesen Gründen schlägt der Ausschuß vor:

„die Nationalversammlung wolle beschließen, über die auf Mediatisierung gerichteten Anträge zur motivierten Tagesordnung überzugehen".

Verbesserungsantrag Schüler u. a.: „Die deutsche konstituierende Nationalversammlung möge beschließen:

Die Reichsregierungsgewalt wird beauftragt, auf dem Wege friedlicher Vermittlung und des Vertrags, allenfalls durch Einberufung oder Zulassung konstituierender Landesversammlungen, allmählich auf eine gleichmäßigere Größe der deutschen Einzelstaaten hinzuwirken und dabei folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

1. Mehrere kleine Länder können, wenn sie hinsichtlich ihrer Lage und ihrer Einwohner zusammenpassen, veranlaßt werden, sich untereinander zu einem Gesamtstaate zu vereinigen, sei es in allen oder nur in einigen Beziehungen des Staatsorganismus.

Zu diesem Zwecke kann entweder jedes einzelne der kleinen Länder eine besondere konstituierende Versammlung einberufen, welche dann miteinander in Verhandlung treten, oder die zu vereinigenden Länder können gleich eine gemeinschaftliche konstituierende Versammlung zusammensetzen; diese hat dann die Verfassung frei zu bestimmen und das Oberhaupt zu wählen, oder auch das Land als unmittelbares Reichsgebiet zu erklären.

2. Kleinere Länder können sich, wenn ihre Lage es erfordert, einem größeren deutschen Staate einverleiben; doch hat die Reichsgewalt

in diesem Falle darauf zu sehen, daß ein Staat, welcher bereits vier Millionen oder mehr Einwohner hat, sich nicht noch mehr vergrößere, sondern daß er, wenn er kleinere, durch ihre Lage an ihn gewiesene Länder in sich aufnimmt, dagegen mindestens ebensoviel zu Abrundung benachbarter minder großer Staaten ablasse.

3. Eine Provinz eines größeren Staats, welche für sich oder mit einem andern damit zu vereinigenden Lande zusammen mindestens eine Million Einwohner hat, kann sich für einen selbständigen Staat oder auch für unmittelbares Reichsgebiet erklären und ihre innere Verfassung frei bestimmen, im ersten Falle auch mit den übrigen Teilen, mit denen zusammen sie seither einen Staat bildete, in Personalunion.

4. Die Reichsregierungsgewalt hat bei ihrer Vermittlung darauf zu sehen, daß das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes den Fürsten gegenüber, aber auch die Vermögensrechte der Fürsten dem Volke gegenüber geschützt werden."

Aussprache. — Abgeordneter Mölling: ... Ich halte die Mediatisierung mehrerer einzelner deutschen Staaten für wünschenswert, ja unerläßlich für die Einheit Deutschlands; ich habe selbst früher einen Antrag auf Mediatisierung erhoben, ich würde ihn gegenwärtig dahin erweitern, daß Deutschland ganz neu arrondiert und etwa in zehn große Staatsgebiete eingeteilt, an ihre Spitze die erste Großmacht Deutschlands gestellt und dieser drei oder vier jener Staatsgebiete zugeteilt würden und die übrigen denjenigen Fürstenhäusern blieben, welche nach allen ihren Verhältnissen am meisten sich dazu eigneten. Nur so würde Deutschland nach außen wie nach innen kräftig werden. Ich unterlasse es, diesen Vorschlag zu einem Antrage zu erheben, weil ich weiß, daß er die Genehmigung dieses Hauses nicht finden wird, ich begnüge mich daher mit dem Erreichbaren. ... Deutschland hat 38 souveräne Staaten, oder vielmehr 39; das Auge der Politik hat aber den neununddreißigsten übersehen, und es ist deshalb auf dem Wiener Kongreß seine Mediatisierung vergessen worden; diese Staaten sind ohne Plan und Ordnung bunt durcheinander gewürfelt vom größten herab bis zum kleinsten; der größte ist Preußen mit etwa 16 Millionen Einwohnern, der kleinste die

Herrschaft Kniphausen, an der äußersten Grenze des nordwestlichen Deutschlands gelegen, mit nicht 3000 Seelen. Vergleichen wir mit diesen Staatenverhältnissen die Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Schweiz, so hat der kleinste Staat der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Einwohnerzahl von etwa 150000 Seelen und Raum gewiß für die zehnfache Bevölkerung, der kleinste Schweizerkanton hat eine Bevölkerung von 25—30000 Seelen, der kleinste der Staaten Deutschlands, das wenigstens doppelt so groß ist als jene beiden Länder zusammengenommen, hat eine Bevölkerung von kaum 3000 Seelen, und mehrere andere unter 20000 Seelen. Unverkennbar hat diese Staatenzersplitterung auch ihr Gutes; man sagt, daß die kleinen Fürstenhöfe die Pfleger der Wissenschaft und der Künste sind, — wer denkt hierbei nicht an die leuchtenden Sterne, die einst an dem Fürstenhimmel in Sachsen-Weimar glänzten, wer weiß nicht, daß von unsern kleinen Fürstenhöfen die dramatische Kunst, die Malerei und die Bildhauerkunst gepflegt und gehegt worden sind, weil kunstliebende Fürsten auch die Mittel besaßen, die Kunst zu wecken und zu beleben. Wir haben 34 Residenzen. Wo die große Metropole eines einigen Staates alle Bildung an sich zu ziehen pflegt, wo die ganze Bildung sich darin konzentriert, da breiten sie unsere Residenzen über das ganze Land aus. Aber die Saat ist ausgestreut, sie ist aufgegangen, — wenn wir Öffentlichkeit, freie Presse und Vereinsrecht haben, so sind diese die Träger der Wissenschaft und Kunst, die Völker sind mündig geworden, sie wollen sich ihre Bedürfnisse selbst schaffen, sie wollen nicht mehr, daß sie durch die Fürsten befriedigt werden, sie brauchen die Residenzen nicht mehr, wie früher. Vor allem ist der Drang nach Einheit erwacht, er hat sich lange gezeigt in unzähligen Vereinen, welche, die engeren Grenzen der kleineren Staatsgebiete überschreitend, durch ganz Deutschland sich die Bruderhand gereicht haben. Man muß jenen großen Sängerfesten in Nord- und Süddeutschland, den großen wissenschaftlichen Versammlungen, jenen Vereinen für Kunst usw. beigewohnt haben, um zu sehen, wie lebendig sich der Drang der Einheit in Gesang, Wort und Tat ausgesprochen hat. Mit dieser Einheit ist es unverträglich, daß Deutschland in so viele kleine Staatsgebiete zerrissen und zer-

splittert bleibe. . . . Man spricht soviel von der Bureaukratie in Preußen. Wenn man sie in ihrer ganzen schneidenden Schärfe sehen will, so muß man sie in diesen kleinen Staaten aufsuchen. Hier gliedert sie sich von dem Fürsten bis zum kleinsten Subalternbeamten herab zu einem großen Netze, welches sich über das ganze Land ausbreitet; unter seiner Decke welkt alles Leben; jede freie Bewegung wird gehemmt und beschränkt; hier bildet die Bureaukratie eine geschlossene Phalanx, eine Kaste, welche fremd und kalt sich vom Bürgertum abscheidet; sie hat nur ein Ziel, nach oben hin demütig und unterwürfig zu gehorchen, nach unten hin starr und streng zu befehlen. — Und, wie ist das Volk demgegenüber? Es zahlt seine Abgaben und weiß nicht warum; denn sie strömen nicht zurück in gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen, die dem Großen und Ganzen zugute kommen; denn alles verschlingt das regierende Haus und die Bureaukratie. Es hat seine freie Presse, aber niemand wagt, darin die herrschende Macht zu bekämpfen. — Wir haben in den Grundrechten die Bestimmung getroffen, daß jeder deutsche Staat seine Volksvertretung haben solle. Wenn Sie diese Bestimmung anwenden auf alle diese kleinen Staaten, so ist sie der bitterste Hohn und die schärfste Satire auf die Volksvertretung: rechnen wir auf 5000 Seelen einen Volksvertreter, so hat ein Staat von 30000 Seelen sechs Volksvertreter. Können diese, mit Präsidenten und Vizepräsidenten sechs Vertreter, das Volk vertreten, da sie nicht auf die Presse sich stützen, da sie kein Volk hinter sich haben, das sie trägt und hält? — Man muß in einem solchen Lande gelebt haben und man wird die ganze Wahrheit dieser Bemerkungen bestätigt finden; man wird sehen, daß die Willkür der Verwaltung alles beherrscht und alles Recht zurückdrängt. Sie hat nur eine Aufgabe: die kleinsten fürstlichen Privilegien zu schützen und ihnen gegenüber auch die heiligsten Rechte des Volkes, wenn sie mit jenen Privilegien in Konflikt geraten, zu schmälern und zu unterdrücken. So schrumpft in diesen Staaten der freie Bürger- und Volkssinn zusammen; so verknöchert und verkümmert alles. Da ist kein Hauch der Freiheit; kein Nationalgefühl bewegt die Brust. Der Name Deutschland ist dort ein totes Wort, das Wort Vaterland ohne Klang und Bedeutung. — Ich habe aber noch

einen Grund für die Mediatisierung, vielleicht den triftigsten von allen, nämlich den Geldpunkt. Die deutschen Zivillisten haben eine traurige Berühmtheit, vielleicht durch ganz Europa erhalten; es sind aber nicht die Zivillisten allein, es folgen die Apanagen der Prinzen und Prinzessinnen, dann die Kosten der ganzen Verwaltung, die ich oben gezeichnet. Nehmen Sie dann die neuen Lasten hinzu, die wir bereiten, die Kosten für das Reich, die Kosten des vermehrten Heeres und die Kosten der Flotte. Können Sie verlangen, daß das Volk alle jene alten Lasten behalte und die neuen dazu erhalte? Sollen wir es gestatten, daß es immer wieder zur Ader gelassen werde, bis sein letzter Blutstropfen verronnen ist? . . . Der Ausschußbericht spricht es selbst unumwunden aus, wie wünschenswert die Mediatisierungen wären, er glaubt aber, daß sie in dieser Zeit nicht ausführbar seien, und sagt, die Zeit der Bewegung und Aufklärung sei zu solchen Beschlüssen nicht geeignet. Ich glaube, daß gerade die Zeit der Bewegung und Aufregung zu solchen Beschlüssen die geeignetste ist. Warten wir auf die Zeit des Friedens, so werden solche Beschlüsse nicht gefaßt werden. Verhehlen wir uns nicht: Deutschland ist krank; alle Symptome deuten es an, und für manche Krankheiten heilt ein kräftiger Schnitt oft viele alte Wunden und Schäden. . . . Ein großes krankes Volk verlangt, daß Sie es zum neuen Leben, zu neuer Gesundheit erwecken. Wagen Sie einen kühnen Schritt; geben Sie ihm das Leben zurück; lassen Sie es nicht sterben, bloß damit einzelne Fürsten am Leben bleiben.

Abgeordneter v. Reden: . . . Erlauben Sie mir zunächst einige Worte über die sogenannte Mediatisierungsfrage, wie sie fälschlich genannt wird, — denn die jetzigen Anträge würden eine gänzliche Aufhebung der Selbständigkeit der kleinen Staaten bewirken. — Wohin kann diese Maßregel führen? Sie kann einmal dahin führen, daß aus mehreren kleineren Staaten ein Gesamtstaat gemacht wird; das findet aber ein Hindernis darin, daß bekanntlich die kleinen Staaten sehr zerstreut in Deutschland sind, die Maßregel würde also nicht genügen, weil sie nicht ganz durchführbar ist. Zweitens: daß sie zu Reichsland erklärt würden. Ich glaube, das Reich würde

nicht Ursache haben, auf diese Streuländereien großen Wert zu legen, und außerdem würde ohne Zweifel bald ein solcher Zustand eintreten wie im alten Reiche, wo die kleinen Reichsunmittelbaren nicht eben zur Annehmlichkeit für das Reichsoberhaupt gereichten. Ein drittes Auskunftsmittel würde die Einverleibung in größere Staaten sein. Diese Maßregel dürfte sich am wenigsten empfehlen, denn es sind weniger die kleinen Staaten, von denen Nachteile nachzuweisen sind, als gerade die größeren. Es ist nicht die Kleinheit, sondern gerade die Übergröße einzelner Staaten, die uns Nachteile bringt. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß, wenn es in früheren Zeiten galt, die Reichsgewalt zu stützen, die kleineren Staaten es weit mehr als die größeren getan haben. Ich will ferner daran erinnern, daß von den kleineren Staaten mit Freuden die Zentralgewalt begrüßt wurde, wenn es auch im eigenen Interesse mitgeschehen ist; ich erinnere endlich daran, daß es den Vertretern der kleineren Staaten in dieser Versammlung viel weniger einfallen wird, daß sie noch ein sogenanntes engeres Vaterland haben, als den Vertretern der größeren Staaten. Es gibt auch noch ein formelles Bedenken, das ich nur beiläufig anführe und jedem überlasse, so viel und so wenig Wert darauf zu legen, als ihm beliebt. Bekanntlich ist in der Wiener Kongreßakte von mehreren europäischen Mächten die Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten gewährleistet, und bekanntlich ist in dem sogenannten Frankfurter Territorialrezesse vom Juli 1820 nachträglich noch dasselbe anerkannt worden. . . . Meinem Antrag kann man nach meiner Meinung den Vorzug beilegen, daß er die Frage des Wie löst, ohne die Selbständigkeit der Staaten gänzlich aufzuheben. Ich will mir erlauben, ihn vorzulesen:

„Die monarchischen Staaten Deutschlands, welche Ende 1846 weniger als 250 000 Einwohner besaßen, sollen, hinsichtlich ihrer unmittelbaren Beziehungen zum Reiche sowie hinsichtlich der sonstigen Ausübung aller wesentlichen Hoheitsrechte, — mit Aufrechterhaltung der übrigen Rechte der Einzelstaaten und regierenden Familien — unter Vermittlung der Reichsgewalt, zu größeren Verbänden geeinigt werden. —

Dasselbe kann wegen aller sonstigen vom Hauptlande getrennt belegenen Staatenteile geschehen."

Durch Annahme dieses Vorschlags würde die Zahl der Teile Deutschlands, soweit die Reichsgewalt damit in unmittelbare Berührung kommt, von 38 auf 21 verringert werden. Sie werden mir zugestehen, daß damit schon ein bedeutender Vorteil in Beziehung auf die Verwaltung erreicht wäre. Durch Ausführung ferner des zweiten Absatzes meines Antrags würde noch die Beseitigung der vielen Enklaven, Gebietssplitter und gemeinschaftlichen Gebiete erreicht. Mein Antrag empfiehlt sich sodann im allgemeinen noch dadurch, daß er seinen Zweck erreicht, ohne zum Vorteil der Reichsgewalt den Einzelstaaten in ihren Befugnissen etwas zu nehmen; daß er ferner der Reichsgewalt keine größeren Rechte über die kleinen als über die größeren Staaten beilegt; eine ungleiche Behandlung, die ich nicht würde billigen können. Was mein Antrag bezweckt, geschieht, wie gesagt, lediglich im Interesse der kleineren Staaten selbst. Die Hauptteile ihres gemeinschaftlichen Wirkens würden sein: einmal, alle unmittelbaren Beziehungen zum Reich und diese werden durch die Reichsverfassung festgestellt. Dann aber würde das gemeinschaftliche Wirken auch sich ausdehnen auf alle Hoheitsrechte, welche nicht durch die Verfassung die Reichsgewalt für sich in Anspruch nimmt. Zu diesen gehören: die Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit, Militär- und Finanzgewalt. . . .

Abgeordneter Moritz Mohl: . . . Wenn dieser Vertragsweg vorgeschlagen wird, so scheint mir der Verfassungsausschuß von der Ansicht ausgegangen zu sein, daß die deutsche Nationalversammlung aus rechtlichen Gründen nicht befugt sei, einen andern als den Vertragsweg einzuschlagen. Ich kann diese Ansicht durchaus nicht teilen. . . . Ich halte die Versammlung für vollkommen berechtigt, im Wege der Gesetzgebung hier vorzuschreiten, und glaube, daß es der mildeste Weg ist, denn wenn wir diesen Weg nicht einschlagen, so wird der Weg der Revolution sich öffnen, und der möchte weniger sanft als der der Gesetzgebung sein. Übrigens kann ich nicht der Ansicht sein, daß die Mediatisierung der wahre Weg sei, ich bin vielmehr von der Ansicht durchdrungen, daß es nur einen wahren Weg gibt, näm-

lich den der Reichsunmittelbarerklärung.... Mein Antrag geht auf folgende Zusätze:

1. Der Reichsgewalt steht jederzeit das Recht zu, deutsche Staaten durch ein Reichsgesetz, aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten, für reichsunmittelbar zu erklären. Mit der Verkündigung eines solchen Gesetzes geht die Regierung des betreffenden Staates bleibend auf das Reich über.

2. Jeder deutsche Staat, dessen aus Volkswahl hervorgegangene Vertreter, sei es in einer verfassunggebenden Versammlung, sei es in einer Kammer der Abgeordneten oder anderen gesetzgebenden Versammlung des Landes, sich mit absoluter Stimmenmehrheit für die Reichsunmittelbarkeit des letzteren erklären, wird mit dieser Erklärung auch ohne besonderes Reichsgesetz reichsunmittelbar. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einberufung solcher Versammlungen zur Entscheidung über diese Frage zu veranlassen oder selbst zu veranstalten. Übrigens steht den Volksvertretern auf dem Landtage das Recht der Initiative für eine solche Entscheidung zu. Die Stimmen anderer als vom Volke gewählter Ständemitglieder kommen hierbei nicht in Betracht. Einer Zustimmung der Landesregierung bedarf es nicht

3. Die Regierung eines jeden deutschen Staates kann bei der Reichsgewalt oder bei den Volksvertretern des eigenen Landes darauf antragen, daß letzteres für reichsunmittelbar erklärt werde. Einer Einwilligung derjenigen, welche zur Thronfolge berechtigt wären, bedürfen die deutschen Regenten hierfür nicht.

4. Jedes deutsche Land, dessen gegenwärtige Regentenfamilie in ihrem Mannsstamme ausstirbt, wird reichsunmittelbar.

5. Alle deutschen Länder von weniger als 500000 Einwohnern werden mit der Verkündigung der gegenwärtigen Reichsverfassung reichsunmittelbar.

Doch können kleine Länder dieser Art, welche von größeren Staaten umgeben sind, einem der letzteren durch ein, mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder der Reichsversammlung beschlossenes Reichsgesetz zugeteilt werden.

6. Für die seitherigen Regentenfamilien reichsunmittelbar gewordener Länder soll, soweit erforderlich, von Reichs wegen durch an-

gemessene Dotationen gesorgt werden, den Fall einer Widersetzlichkeit gegen die Einziehung des Landes sowie den Fall ausgenommen, daß letzteres wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten eingezogen worden wäre.

Der Verfassungsausschuß hat uns gesagt, Deutschland wolle kein Einheitsstaat werden. Ich möchte fragen, ob der Verfassungsausschuß etwa darüber die Stimmen in Deutschland gezählt hat? Ich frage, wo denn Deutschland die Gelegenheit gegeben war, sich darüber auszusprechen, ob es ein Einheitsstaat werden wolle oder nicht? Ich frage, ob nicht überall, wo man in Deutschland hinsieht, die Worte „Einheit" und „Freiheit" auf aller Lippen sind? Man weist uns auf das Glück Nordamerikas hin. Ist denn aber Tag und Nacht verschiedener als die geographische Lage und der Zustand von Deutschland und Amerika?! Hat denn Amerika auch ein Frankreich, ein Rußland mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Bajonetten neben sich? Amerika hat ja sozusagen keine Nachbarn, es ist nicht eingekeilt, wie wir, zwischen große Militärmächte, nicht wie wir von diesen Landmächten auf zwei Seiten und auf einer dritten Seite von einer großen Seemacht, England, bedroht, sondern Amerika ist von allen Seiten frei. Wir sind in einer ganz eigentümlichen Lage; Deutschland hat doch unendlich wichtigere Gründe, dafür zu sorgen, daß es nicht zersplittert dem Auslande gegenübersteht, als Amerika, welches unangreifbar ist. ...

Stenogr. Ber. Bd. 4, S. 3818ff.

VII. Reichstag, Reichsoberhaupt und Reichsrat

a) Der Reichstag

4. Dezember 1848.

Bericht Dahlmann's: ... Wenn in einem Reiche von der Bildung seines Reichstags die Rede ist, wird stets zuerst die Frage gelöst sein wollen, ob der Reichstag in der Art, wie diese hohe Versammlung tut, in einem ungeteilten Versammlungskörper als ein einfaches Abbild der Volkseinheit tagen solle, oder ob nicht da, wo es auf dauernde Ordnungen ankommt, es ratsamer sei, ihn in Kammern oder Häuser zu zerfällen. Nun hat gereifte politische Erfahrung längst und nicht bloß in unserem Weltteile gelehrt, daß, wo die Volksfreiheit einmal fest begründet dasteht, es vor allem darauf ankommt, sie unter die Schutzwehr der Ordnung zu stellen. Als ein bewährtes Mittel zu diesem Ziele wird die Beratung aller Gesetze in zwei abgesonderten Versammlungen, und darum die Bildung von zwei gleichberechtigten Kammern empfohlen, und es hat sich diese politische Maßregel in sehr verschieden beschaffenen Staaten wunderbar bewährt. Wie die große Mehrzahl des englischen Volkes in seinem altherkömmlich aristokratischen, erblichen Oberhause nicht den Zwang der feudalen Bevorrechtung haßt, sondern den Schutz altgepflegter Freiheit anerkennt, so vertraut der Belgier seine junge Freiheit willig einem demokratisch wechselnden Senat; ist es dagegen in den deutschen Einzelstaaten mit der Schöpfung ihrer ersten Kammern schlecht gelungen, so bildet dieses Mißlingen zwar ein wichtiges Kapitel in der Geschichte unserer politischen Irrfahrten und Mißgriffe, aber sicherlich geht keine Schwächung des Grundsatzes aus ihm hervor. — Was jedoch in bezug auf einen Einheitsstaat, trotz der Lehren der Geschichte, immer noch diesem und jenem zweifelhaft scheinen möchte, das ist für die deutsche Reichsverfassung durch die Natur der Dinge ohne weiteres entschieden. Denn es gilt hier ja unverkennbar zwei miteinander kämpfenden Grundrichtungen unseres Volkslebens durch einen Akt der Versöhnung zu entsprechen, zuerst zwar dem tiefgefühl-

ten Bedürfnisse der Reichseinheit, daß diesem endlich einmal genügt werde, damit mit der allersehnten Volksfreiheit auch die nötige Macht sich vermähle, ebenso gewiß aber zweitens, daß der Mannigfaltigkeit unseres Staatenlebens ihre Ehre bleibe und genügender Schirm vor rasch umwälzenden Strebungen. Mit anderen Worten: Deutschland will einen Bundesstaat, das will sagen, eine politische Lebensform von allerdings sehr verschiedenartiger Dehnbarkeit, die aber doch immer, wie sie auch im einzelnen erfaßt werde, die Reichseinheit dergestalt bedingt, daß nach jener charakteristischen Bezeichnung, welche am Schlusse des Abschnittes vom Reiche steht, die einzelnen deutschen Staaten insoweit ihre Selbständigkeit behalten, als diese nicht durch die Reichsverfassung ausdrücklich beschränkt ist. — Hier ergibt sich also von selber, was anderwärts der politischen Erwägung und Beschlußnahme bedarf, die Zwiefachheit der Häuser unseres deutschen Reichstags. Wir müssen, wie es

Art. I. § 1

geschieht, dem deutschen Volkshause, welches die vorherrschende Einheit unsers künftigen Daseins abbildet, ein Staatenhaus gegenüberstellen, welches eine Darstellung unseres Sonderlebens gibt, wie es im deutschen Vaterlande hier und dort, wohin wir nur blicken mögen, tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Fragt es sich nun aber Art. II. § 2 ff.

nach der zweckmäßigen Einrichtung dieses Staatenhauses, so steht so viel fest, erstens, daß seine Mitglieder aus der Summe der einzelnen Staaten dergestalt hervorgehen müssen, daß nicht das Reich als solches, sondern jeder Staat sein Kontingent dazu stellt. Fragt es sich dann zweitens nach dem Zahlenverhältnisse zwischen Vertretern, die aus Staaten von so verschiedenartiger Größe und Bedeutung entsendet werden sollen, so erwächst freilich keine geringe Schwierigkeit. Würde hier der Maßstab der Bevölkerung und des Flächenmaßes zum Grunde gelegt, so wäre die Folge, daß drei Vierteile unseres Staatenhauses ganz allein von den Vertretern der drei größesten Staaten Deutschlands, Preußens, Deutsch-Österreichs und Bayerns besetzt würden. Eine billige Erwägung entschied nach längerem Bedenken die Majorität Ihres Ausschusses dahin, ein so nieder-

drückend oligarchisches Verhältnis im deutschen Staatenhause nicht aufkommen zu lassen, nur freilich ebensowenig nach Weise der Ordnungen der deutschen Bundesversammlung den kleinsten Staat dem mächtigsten in der Stimmenzahl so gut wie gleichzustellen, was eine unhaltbare Fiktion wäre. Ihr Ausschuß ist einen mittleren Weg gegangen. Preußen, welches vermöge seiner Bevölkerung berechtigt wäre, ein Drittel des Staatenhauses auszufüllen, ist noch nicht zu einem Viertel des Gesamtbetrages angesetzt, annähernd Deutsch-Österreich, dagegen schon Bayern in ein weit günstigeres Verhältnis gestellt ist, als ihm seine mit jenen beiden Großstaaten verglichene Volkszahl gestatten würde. In demselben Sinne ist nun fortschreitend fortgefahren, so daß, je kleiner der Staat, um so mehr mit Hintansetzung der Volkszahl und politischen Bedeutung das Staatsindividuum in ihm geehrt ward. Dieselbe Erwägung führte dahin, die Staaten dritter und vierter Größe als Gruppen von gleichberechtigten Individuen zu behandeln, ohne allzu ängstlich nach der vergleichenden Statistik zu fragen. Allerdings hätten auf anderem Wege noch leicht schärfer normierte Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Staaten erreicht werden mögen; allein es schien wichtig, an den in den §§ 4, 5 und 6 aufgestellten Grundsätzen festzuhalten, denen zufolge in Staaten, welche mehrere Mitglieder zum Staatenhause stellen, Regierung und Volksvertretung je die Hälfte ernennen, in denjenigen Staaten aber, welche nur ein Mitglied schicken, die Regierung vorschlägt und die Volksvertretung wählt. Diese Anordnung aber, indem sie die Feststellung der größeren Staaten an gerade Zahlen knüpft, schloß die Vermittlung durch die leiseren Übergänge von 7, 5, 3 Mitgliedern aus.

Drittens. Bei aller Rücksicht, welche jeder vaterländischen Staatenbildung als solcher gezollt ward, konnte und mußte gleichwohl am Ende die Frage auftauchen, ob denn doch nicht einzelne von diesen Staaten allzu unbedeutend, oder richtiger, von zu geringer Lebensfähigkeit wären, um den gesteigerten Staatsaufwand der Gegenwart bestreiten, und ihren Angehörigen das wünschenswerte Maß von Wohlfahrt und Bildung gewährleisten zu können. Der Verfolg unserer Besprechungen in dieser Richtung führte unvermeidlich auf das Ge-

biet der Mediatisierungsfrage, welche durch einen Beschluß dieser hohen Versammlung unserem Ausschusse zugewiesen und von diesem wieder an einen Vorausschuß, aus drei Mitgliedern bestehend, verwiesen ist. Ohne den Erhebungen dieser Männer vorzugreifen, ließ sich doch so viel aus der Natur der Sache und aus einzelnen Mitteilungen einer vorläufigen Berichterstattung entnehmen, daß es sich bei Lösung dieser schwierigen Aufgabe nicht allein davon handelt, diesen und jenen Staat aufzulösen, sondern zugleich davon, sein Gebiet einem anderen Staate zuzuweisen, daß ferner der Wunsch der Bevölkerungen der kleineren und kleinsten Staaten sich keineswegs ungeteilt oder auch nur überwiegend zugunsten einer solchen Verschmelzung ausspreche, daß vielmehr, wo man tiefer gehe, in den Bevölkerungen dieser Art neben mancher unbestimmten Unzufriedenheit und allenfalls dem Trachten nach einem ganz Deutschland umfassenden, sei es monarchischen oder republikanischen Einheitsstaate, leicht ebenso oft der Wunsch verlaute, sich durch den Hinzugewinn eines anderen kleinen Staats zu vergrößern, als mit dem eigenen Dasein in einem der mittleren oder großen Staaten aufzugehen. Dazu kommt die Erwägung, daß, wenn ja zum Besten des Bundesstaates an dem historischen Bestande der einzelnen Staaten gerüttelt werden soll, dem Beurteiler der Gegenwart kaum Unrecht gegeben werden könnte, welcher die Behauptung aufzustellen wagte, es werde die gesellschaftliche Gleichberechtigung unserer Bundesglieder bei weitem gefährlicher durch die überwiegende Größe und Bedeutung von drei deutschen Staaten beeinträchtigt, als durch die Kleinheit und Bedeutungslosigkeit so vieler anderer, woraus dann die Folgerung hervorginge, daß im Interesse des Gemeinrechts gegen das zu groß nicht minder als gegen das zu klein einzuschreiten sei, das zu Große aber noch größer machen wollen, die irrigste aller Heilmethoden wäre. So geschah es, daß nach mancher lebhaften Erörterung der Ausschuß jeden Mediatisierungsplan, als seiner Aufgabe fremd, zurücklegte. Dagegen schien seiner Mehrheit eine andere Maßnahme empfehlungswert, diese nämlich: ohne irgend der sonstigen Selbständigkeit der kleinsten Staaten zu nahe zu treten, sie lediglich von der Beschickung des Staatenhauses auszuschließen, eine Maßnahme, bei deren versuchter

Anwendung man sich freilich alsbald entschließen müßte, mit den vier freien Städten eine Ausnahme zu machen; da man einstimmig der Meinung war, die in diesen Städten vorherrschende spezifische Geschäfts- und Verkehrskunde am allerwenigsten im Staatenhause missen zu wollen. Unter Bevorzugung der freien Städte stellte man denn wirklich ein Verzeichnis der im Staatenhause unvertretenen Staaten auf, trat aber schließlich auch davon wieder zurück, einesteils in Erwägung, daß, was einmal als deutscher Staat gelte, auch im deutschen Staatenhause seine Stelle finden müsse, ebenso schwer aber wog der Umstand, daß durch die ganze Maßregel eine Rechtsungleichheit unter den Deutschen entstehe, welche mit dem Sinne der Grundrechte in scharfem Widerspruch stände, indem auf diesem Wege mehr als eine halbe Million Deutsche von der Beschickung des Staatenhauses ausgeschlossen würde. Was nur irgend von eingreifender Art zu tun sein möchte in einer Angelegenheit, bei deren schließlicher Erledigung man keineswegs allein die kleinen Staaten ins Auge fassen wird, bleibt wahrscheinlich am besten den Erfahrungen der nächsten Jahre überlassen, welche hoffentlich, den großen Erschütterungen entnommen, die wahren Bedürfnisse der Bevölkerungen unzweideutig ans Licht bringen werden. Ihr Ausschuß hat sich auf die Zusammenlegung verschiedener Staatengebiete zum Zwecke gemeinsamer Wahl beschränkt, da nämlich, wo die Nachbarschaft der Gebiete, vornehmlich aber, wo Verwandtschaft im Stamm und Fürstenhaus dafür sprechen, und vielleicht schon zeitgemäße Vorsätze innerlich mehr zusammenzuwachsen sich angekündigt hatten. . . .

Aussprache. Abgeordneter Nauwerck: . . . Was ist dieses Staatenhaus mehr als ein erweiterter Bundestag? Nach dem vorliegenden Entwurfe haben die Regierungen die Mehrheit im Staatenhause und folglich die Mehrheit in der Nation. Man wird dagegen bemerken, daß die Regierungen ja nicht aus Fürsten bestehen, sondern aus „verantwortlichen" Ministern; wir wissen aber recht gut, was die verantwortlichen Minister besagen wollen. Sogar zu unserer Zeit ist in einem großen Teil Deutschlands das verantwortliche Ministerium zu einer Winkelregierung herabgesunken; und solchen Ministern sollte

ich die Ernennung von Mitgliedern des Staatenhauses anvertrauen? Nimmermehr! Ich bin der Meinung, daß wir uns für jetzt mit einem Hause der Volksvertreter begnügen. Wenn später Deutschland eine solche Gestalt bekommen hat, daß das Staatenhaus der Volksfreiheit keine Gefahr bringt, dann wird man den in einem Bundesstaate an sich vernünftigen Grundsatz auch einführen können. Eine neue deutsche Gesamtverfassung soll den Schlund der Revolution schließen, aber dieser Entwurf hier macht den Schlund der Revolution nur noch weiter, nur noch bequemer; er ist ein Provisorium, und weiter nichts. Damit können aber ich und meine Freunde uns nicht begnügen. Der Entwurf des Verfassungsausschusses erklärt die Revolution in Permanenz; ich protestiere gegen den revolutionären Charakter des Entwurfs.

Abgeordneter Jahn: ... Es ist hier manches Hübsche gesprochen worden, ob es notwendig sei, ein Doppelkammersystem oder, wie in Schweden, sogar ein Vierkammersystem zu haben. Die Frage gehört nicht hierher, wir haben es nicht mit einem einzigen Staate zu tun, es ist gar nicht die Frage, wie ein einziger Staat seinen Haushalt am besten einrichtet; wir haben die Vereinigung von mehreren Staaten zu stiften, darin finde ich unsere Aufgabe, denn alle diese wollen ihr besonderes Leben vertreten haben. Also der deutsche Reichstag muß unumgänglich notwendig ein Staatenhaus haben; ob er ein Volkshaus haben soll, das ist eine neue Frage. Überall, wo Staaten in einem Lande zusammengetreten sind, hat man ein Staatenhaus gehabt, so hat sich die Schweiz ein halbtausend Jahre beholfen, so hat es Deutschland in dem verstorbenen tausendjährigen Reiche gehabt, so gewissermaßen auch der Rheinbund, so der deutsche Bund. Das versteht sich von selbst, denn wenn mehrere Leute zusammenkommen, und jeder seine Eigentümlichkeit retten will, so wird er sich nicht als des andern Knecht hergeben, also ein Staatenhaus ist in der Naturnotwendigkeit begründet. Das Volkshaus ist eine Neuerung, und auch eine wichtige Neuerung, weil bei dem Staatenhause sich ein Staat nach dem andern abbröckeln, dies zu einer Auflösung des Staates sogar führen könnte, und am Ende gar nichts übrigbliebe, darum soll das Volkshaus als Träger der Einheit des Volkes dienen,

um diese zu erhalten. In allen Staatswesen, mögen sie klein oder groß sein, treten die Naturkräfte auf, die wir sonst kannten, ich weiß nicht, ob sie jetzt aus der Mode gekommen sind, die Zieh- und die Fliehkraft; nämlich es muß in jedem Staatswesen ein Tätiges und ein Stätiges, ein Ruhendes und ein Tuendes, ein Treibendes und ein Bleibendes sein.

Abgeordneter Freudentheil: ... Wir sind jetzt an einen Wendepunkt unserer parlamentarischen Tätigkeit angelangt, wo es sich entscheiden muß, ob von uns die Aufgabe, die uns gestellt worden ist von der deutschen Nation, gelöst werden soll, oder nicht? Ich stelle mich ganz einfach auf den Boden der Tatsachen, wie man sich hier auszudrücken pflegt, oder vielmehr auf den Boden der Erfahrung, das ist die Geschichte der Gegenwart. Es ist Ihnen der Vorschlag gemacht: der Reichstag besteht aus zwei Häusern, einem Staatenhause und einem Volkshause. Von vornherein spreche ich mich dahin aus, daß die Aufgabe, die uns gegeben worden, nicht gelöst werden kann, wenn wir noch ein Staatenhaus herrichten. Was ist denn unsere Aufgabe? Wir sollen ein einiges und freies Deutschland schaffen; aber noch etwas anderes müssen wir tun, wir müssen die Scheidewand heben zwischen den verschiedenen Ständen, die es eben verhindert hat, daß Deutschland nach außen und innen kräftig geworden. Gehen Sie die deutsche Geschichte in den letzten Jahrzehnten durch, Sie werden eben immer diese Scheidewand als den Hemmschuh finden zu einer freien, kräftigen Entwicklung unseres großen Vaterlandes; und nun dann, wenn man das ein Zweikammersystem nennen will, das uns hier vorgeschlagen ist, so fordere ich Sie auf, Rücksicht zu nehmen auf die Erfahrungen der letzten Vergangenheit. Was hat Ihnen da die Geschichte gelehrt? Man sagt Ihnen, die erste Kammer, sie soll vertreten das Prinzip des Widerstandes, die zweite Kammer das Prinzip der Bewegung; hier aber wird Ihnen nur der Vorschlag gemacht, daß Sie einmal sollen ein Staatenhaus errichten; das Staatenhaus soll die Anträge des Volkshauses zurückweisen können, mit anderen Worten, ein Veto einlegen; das Oberhaupt gleichfalls hat ein Veto, und so haben Sie hier ein doppeltes

Veto, und somit ist dem Volkshaus ein Hemmschuh angelegt, daß es nicht vorwärts kann mit dem besten Willen. Das Staatenhaus wird regelmäßig, wenn nicht alles trügt, von Anhängern der Regierungen zusammengesetzt; und welche Aufgabe ist dem Staatenhause gestellt? In den Motiven sagt man uns, das individuelle Leben der einzelnen deutschen Staaten, und auch in den früheren Programmen ist es ausgesprochen, müsse erhalten werden. Dem stimme ich vollkommen bei, ich gehe vielleicht noch weiter, ich glaube, daß die Blüte der deutschen Wissenschaft, und alles, was Großes in Deutschland, was in Deutschland Gutes ist, dadurch hervorgebracht worden, daß man die Individualität der einzelnen Staaten nicht zugrunde gerichtet hat; aber es ist etwas ganz anderes, die Eigentümlichkeit der einzelnen Staaten der freien Entwicklung zu überlassen, als dem Partikularismus, der nur zu leicht auf Egoismus fußt, und darum etwas ganz anderes ist, wie die geistige Individualität der einzelnen Staaten zu hätscheln und recht geflissentlich hervorzurufen; der Partikularismus, soweit er auf Recht und Billigkeit gegründet, wird auch von den Deputierten, sobald die Interessen der Länder, aus denen sie abgeordnet, in Frage kommen, genügend vertreten werden, wie die Erfahrungen aus der Letztzeit klar gemacht. Wenn aber von vornherein dem Staatenhause diese Aufgabe gestellt ist, so frage ich Sie dann, wie soll eine Einheit, nicht eine nüchterne, bedeutungslose Einheit, sondern eine wahre Einheit, im Sinne von ganz Deutschland hervorgebracht werden? Diese wollen wir doch alle. Diese Einheit kann nur in einem Hause, dem Volkshause, gegründet und gefestigt werden. Gehen wir weiter, und sehen die Zusammensetzung des Staatenhauses an, so werden Sie sich von der Wahrheit dessen, was ich angedeutet, noch mehr überzeugen. Ich habe bereits bemerkt, daß das Staatenhaus größtenteils aus solchen Männern wird zusammengesetzt werden, welche die Interessen der Regierungen, oder, um es kurz auszusprechen, die dynastischen Interessen vertreten; also der Partikularismus wird genährt, die Scheidewand, die zwischen den verschiedenen Ständen bestand, wird immer schroffer gezogen. Ganz anders ist es in einem einigen Hause; auf das Beispiel, wenn hier die Ansichten sich schroff entgegengetreten sind, darauf können Sie kein Gewicht legen,

um eine entgegengesetzte Ansicht zu begründen. Ich darf Sie nur an die traurige Vergangenheit Deutschlands erinnern; wenn seit fast dreißig Jahren alle Wünsche und Hoffnungen für Deutschland unerfüllt geblieben, wenn also viele in diese Versammlung gekommen sind, die manches auf dem Herzen gehabt haben, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn auch einzelne Übergriffe vorgekommen. Aber ganz anders wird's, wenn wir in Zukunft nur die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes in einem Hause beraten; ich bin dessen fest überzeugt, die schroffe Scheidewand, die Deutsche von Deutschen getrennt, wird allgemach gehoben werden, und die verschiedenen Stände werden sich miteinander versöhnen. Dann, aber auch dann nur wird ein einiges und freies Deutschland geschaffen werden. Lassen Sie mich Ihnen noch kurz das Bild von dem Zustande geben, der eintreten wird, wenn Sie mit dem Staatenhause und mit dem Staatsoberhaupte ein doppeltes Veto annehmen. Für das Zweikammersystem haben manche, die der Regierung anhängen, gesagt: Die Regierung habe durch die erste Kammer ein bequemes Mittel, das Odium, welches eine Zurückweisung der Anträge der Volkskammer auf sie laden würde, auf die erste Kammer zurückzuwälzen. Wir haben also ein Doppeltes: Wenn das Reichsoberhaupt dieses Odium nicht übernehmen will, so schiebt sie es auf das Oberhaus, und dieses kann das Reichsoberhaupt vorschieben, wenn es nicht gewilligt ist, sich mit dem Volkshaus zu verfeinden. Beide können also mit dem Veto wechseln, und was auch Zeitgemäßes von dem Volkshaus erstrebt wird, es kann nicht verwirklicht werden. Wir können nicht vorwärts kommen, eine Entwicklung der Verhältnisse Deutschlands ist nicht möglich, wenn Sie durch die Etablierung des Staatenhauses ein doppeltes Veto in unsere Maschine bringen; der Wagen soll vorwärts, hinten aber wird er zurückgehalten durch ein doppeltes Rad, das man Veto nennt. Etwas Ersprießliches kann dann nicht zustande kommen. Ich habe vielleicht keine Hoffnung, daß der Antrag, den wir gestellt haben, den Beifall des Hauses erhalten werde, aber demungeachtet habe ich mich in meinem Gewissen für verpflichtet gehalten, die Wahrheit auszusprechen, die Idee ist immer früher ausgesprochen, und die Wahrheit hat immer früher in die Welt hineingeschienen, bevor sie verwirklicht

geworden. So gewiß ich hier stehe, wird auch die Wahrheit, die ich hier vertreten, einst verwirklicht, und in einem Hause werden die Interessen unseres großen Vaterlandes vertreten werden.

5. Dezember 1848.

Verbesserungsantrag v. Linde: Das Staatenhaus wird gebildet zu zwei Dritteilen aus denjenigen Grundbesitzern, und zu einem Dritteil aus denjenigen Gewerbetreibenden, die von ihrem Grundbesitz und beziehungsweise Gewerbsbetriebe die höchsten Steuern entrichten.

Begründung: Wenn man in den Staatsorganismus das Zweikammersystem aufnimmt, und beide Kammern nach dem Grundsatz einer allgemeinen Volksrepräsentation zu bilden entschlossen ist, dann muß und darf man dafür sorgen, daß im Volkshause das demokratische Element vorherrschend sei. Damit aber die regierende Gewalt nicht gänzlich in der rein demokratisch gebildeten Kammer gehemmt und unterdrückt werde, und damit zugleich den Klassen des Volkes, welche aus einer natürlichen, freien Entwicklung der sozialen Verhältnisse sich zu einer eigentümlichen Stellung bilden, der Einfluß gesichert werde, der ihnen im wohlverstandenen Interesse des Ganzen als dessen integrierender Teil gebührt, wird es notwendig, in dem Staatenhause jene Elemente zu sammeln, welche die Repräsentation jener Partikularitäten in ihren eigentümlichen Bedürfnissen sichern und zugleich geeignet sind, als dritte vermittelnde Gewalt es zu hindern, daß zwischen der Regierungsgewalt und dem Volkshause ein zerstörendes Übergewicht eintrete, und vielmehr unter beiden politischen Gewalten das Gleichgewicht erhalten werde. . . . Diese bestehen aber hauptsächlich in dem Besitze und Anbaue großer Grundgüter und im großartigen Gewerbbetriebe. Man könnte noch eine dritte Klasse hierherzählen, nämlich die Kultur der Wissenschaften und Künste. Da aber die Erfahrung bewiesen hat, daß diese Arten als Gemeingut behandelt werden, und daß in allen Klassen durch das Vertrauen, dessen sich jene bei den Wahlen erfreuen, weil man meint, daß ein großer Teil der Gutsbesitzer durch ihre Berufstätigkeit und durch ausreichende Mittel den Grad von Bildung sich erworben haben, um die Interessen der Gelehrten und Künstler zu vertreten

imstande zu sein, eine eigene Repräsentation dieser Stände leichter Beanstandung findet, als sie es nach der Ansicht des Antragstellers verdienen möchten. Ich habe in diesen kurzen Motiven den Standpunkt angedeutet, von dem aus ich glaube, daß die Zusammensetzung des Staatenhauses im Verhältnisse zum Volkshause bewirkt werden mußte. . . . Wenn der Mannigfaltigkeit unseres Staatslebens die Ehre bleiben soll, so frage ich, ob sie schon bloß dadurch bleibt, daß man gewissermaßen auf eine tabula rasa einige allgemeine Grundsätze hinwirft, wenn durch diese Grundsätze der inneren Mannigfaltigkeit des Volkslebens nicht Rechnung getragen wird. Ich wüßte gar nicht, welches dann die Mannigfaltigkeit des Volkslebens bei vielen deutschen Stämmen sein sollte, wenn es nicht die Klassenverschiedenheit im Volke selbst wäre. . . .

Abgeordneter Dahlmann: . . . Uns geziemt es nicht, auch nur den kleinsten Schritt zu tun, uns von Österreich loszusagen. Noch weniger freilich geziemt es uns, von der Einheit Deutschlands uns loszusagen, in der Hoffnung, durch Zersplitterung dieser Einheit Österreich uns erhalten zu können. . . . In einem anderen Plane tritt eines hervor, was allerdings bemerkenswert erscheint, die Einteilung nämlich des Königreichs Preußen in verschiedene Kreise. Denn dieser Versuch deutet auf eine schon im Ausschußberichte angedeutete Schwierigkeit schärfer hin, die aus der überwiegenden Größe mancher unserer Bundesstaaten entspringt. Gar leicht nämlich könnte der Fall eintreten, daß es dem preußischen Volke selber mit der Zeit wünschenswert erschiene, in Betracht des großen und überwiegenden Gewichts, welches die deutsche Reichsversammlung haben wird, lieber neben ihr keine preußische Reichsversammlung mehr zu bilden, sondern sich es genügen zu lassen, an provinziellen Versammlungen, welche den Hauptstämmen dieses kraftvollen Reichs entsprechen. Allein ebenso nahe liegt es, daß für uns hier nicht der Ort ist, auf die Begründung von Schöpfungen dieser Art näher einzugehen. . . .

Letzte Verbesserungsanträge. Antrag Hagen:
Das Staatenhaus besteht aus je 4 Vertretern von folgenden

Reichskreisen: 1. Friesland, 2. Westfalen, 3. Niedersachsen, 4. Schleswig-Holstein, 5. Mecklenburg, 6. Pommern, 7. Westpreußen, 8. Ostpreußen, 9. Brandenburg, 10. Schlesien, 11. Obersachsen, 12. Thüringen, 13. Hessen, 14. Rheinfranken, 15. Lothringen, 16. Westfalen, 17. Ostfranken, 18. Alemannien, 19. Schwaben, 20. Bayern, 21. Österreich, 22. Tirol, 23. Böhmen, 24. Mähren, 25. Steiermark, 26. Illyrien.

Antrag Gfrörer und Sepp:

In Erwägung, daß Süddeutschland, bestehend aus folgenden Ländern, deutsche Provinzen von

Österreich, zählend	14000000 Einw.
Bayern	4500000 „
Württemberg und Baden	3000000 „
Hessen-Darmstadt und Frankfurt	800000 „
	22300000 Einw.

und also genau die Hälfte der Bevölkerung des zu 45 Millionen geschätzten Reiches umfassend;

nach § 3 nur 77 Mitglieder des Staatenhauses erhalten soll, während dem nördlichen Deutschland 99 zugewiesen sind;

in Erwägung, daß die Mediatisationen der Fürstentümer Hohenzollern, Lichtenstein und Homburg, mit welchen man drei der obgenannten süddeutschen Staaten — nämlich Österreich, Württemberg und Hessen-Darmstadt — ködern will, ein unwürdiger Ersatz für die uns Süddeutschen verweigerte gleiche und gerechte Behandlung wäre;

in Erwägung endlich, daß sowohl die Macht Österreichs, als auch die Gefühle ererbter Achtung für unser altes Kaiserhaus, welche in den Gemütern der süddeutschen Bevölkerungen nie erstorben sind, gebieterisch fordern, daß die dem Hause Habsburg gebührende Ehre ungeschmälert bewahrt werde, beantragen Unterzeichnete, der Reichstag wolle beschließen:

1. Süddeutschland erhält die gleiche Anzahl von Mitgliedern des Staatenhauses wie das nördliche.

2. Die oben berührten Mediatisationen unterbleiben.

3. Österreich behält die Ehre des Vorrangs und schickt dieselbe Zahl von Abgeordneten ins Staatenhaus wie Preußen.

Abgeordneter Moritz Mohl: Sie haben ein Staatenhaus beschlossen; es fragt sich jetzt: wie soll dieses Staatenhaus zusammengesetzt werden? Diese Frage ist nichts Geringeres als die Frage: soll die deutsche Nation sich ihre Gesetze selbst geben, oder soll sie darin von den Regierungen der Einzelstaaten gehindert werden können? — es ist keine andere Frage als die: soll der alte Bundestag wieder vom Tode zum Leben erweckt werden oder nicht? Man hat hier und namentlich von dieser Seite (nach der Rechten deutend) so oft von dem Self-Government gesprochen; wo wird es aber mit diesem Self-Government hinkommen, wenn die deutschen Einzelstaaten die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses ernennen? Ich möchte fragen, welcher Fortschritt noch möglich ist, wenn dies stattfindet? Was ist denn zu den Zeiten des Bundestages in irgendeiner Weise für den politischen Fortschritt geschehen? Ich frage Sie, welcher Fortschritt ist in Beziehung auf die Gebietseinteilung zu erwarten? welcher in Beziehung auf die Mediatisierungsfrage, die hier doch jedenfalls als eine schwebende betrachtet wird? welcher Fortschritt ist zu erwarten in Beziehung auf die Frage von der Reichsunmittelbar-Erklärung? welcher Fortschritt in Beziehung auf irgendeine politische Frage? Welche Fortschritte sind ferner zu erwarten in Beziehung auf die Bestimmungen über materielle Interessen, die wir hier getroffen haben, auf die so sehr schwankenden Verfassungsbestimmungen über das Zoll-, Post- und Münzwesen, über die Fluß- und Seeschiffahrts-Abgaben usw., wenn dies durch die Einrichtung des Staatenhauses wieder in die Hände der Einzelregierungen kommt, nachdem wir die Erfahrung gemacht haben, daß durch den Bundestag seit dreißig Jahren ein Fortschritt lediglich nicht bewirkt worden ist? ... Das Unglück Deutschlands lag ja gerade von jeher in der Organisation Deutschlands, welche leider immer der Art war, daß man Jahrzehnte, ja Jahrhunderte lang über einen und denselben Gegenstand verhandelte und niemals zu etwas Besserem, Nationalem, zu etwas Großem gekommen ist und kommen konnte. Wollen wir das Deutsche Reich wieder so organisieren, daß es dem Regensburger Reichstage wieder ähnlich werde?! und dahin würden wir kommen, wenn wir

die Einzelstaaten die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses ernennen lassen wollten. Dies ist der eine Einwurf, den ich gegen den Entwurf des Verfassungsausschusses zu machen habe. Ein anderer Einwurf dagegen ist aber: daß zur andern Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses die ersten Kammern in Deutschland mitwirken sollen. Diese ersten Kammern sind zum Teil noch heute ganz aristokratisch organisiert. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß bei der ersten Wahl des Staatenhauses noch diese aristokratischen Kammern mitwirken werden. Wo dies aber noch stattfindet, werden immer mehr oder weniger die Wahlen aristokratisch sein. Deshalb habe ich mit vielen andern den Antrag gestellt, daß nur die von dem Volke gewählten Abgeordneten die Mitglieder des Staatenhauses zu wählen haben sollen....

11. Dezember 1848.

Abgeordneter Gfrörer: ... Ich halte das Staatenhaus für ein Produkt der unglücklichsten politischen Quacksalbereien.... Es ist wohl gar kein Zweifel, dem Volkshause, welches die stets wechselnden Meinungen der Nation darstellt, dieser flottierenden Größe muß etwas Festes entgegengesetzt werden; ich will nicht eine Kammer, es müssen zwei Kammern sein; ich habe noch nie eine dauernde Verfassung ohne einen solchen Gegensatz gesehen, nämlich daß der wechselnden schwankenden Meinung etwas Festes entgegensteht. Dieses Feste finde ich in drei Punkten: 1. in dem Provinzialgeiste, 2. in den größeren allgemeinen Interessen, — unter diesen größeren allgemeinen Interessen verstehe ich die Interessen der Industrie und des Handels, — und 3. in dem Interesse des größeren Landbesitzes. Ich schlage daher vor, das Staatenhaus soll gebildet werden zu einem Dritteil durch die Provinzialstände der einzelnen Staaten, — merken Sie wohl, daß ich sage: „durch die Provinzialstände der einzelnen Staaten" —; also ein Drittel der künftigen Mitglieder des Staatenhauses soll durch die Provinzalstände, das zweite Drittel soll durch die höchstbesteuerten Gewerbmänner und Kaufleute, und das dritte Drittel durch die höchstbesteuerten Grundbesitzer erwählt werden, z. B. so, daß in bezug auf das dritte Drittel der Großbauer zugleich mit dem Edelmanne wählt. Daß das eine Kammer geben wird, die im nationalen Sinne ein

nützliches Hemmrad für die allzu große Beweglichkeit des Volkshauses bilden könnte, das, glaube ich, ist von selbst klar, und ich bitte Sie, diesen meinen Vorschlag zu unterstützen, es wird Sie gewiß nicht gereuen, gewiß wird etwas viel Besseres damit herauskommen als mit dem Staatenhause Ihres Entwurfs.

Abgeordneter Ahrens: ... Auch ich gehe von der Ansicht aus, daß in einem Bundesstaate die Staaten als Glieder desselben vertreten werden müssen, allein ich will nur eine wahrhafte Vertretung des Staates, und ich fasse daher den Staat nicht von seiner abstrakten Seite auf, von der Seite der Staatsgewalt, sondern ich fasse ihn in seiner Totalität, in der Gesamtheit seiner Bürger und seiner Interessen; ich erfasse ihn in seiner inneren Gliederung, nach den in der politischen und sozialen Entwicklung hervortretenden und sich immer mehr ausprägenden Berufszweigen des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, der Religion, des Unterrichts usw., und den dadurch gegebenen natürlichen Berufsständen, und deshalb will ich eine nach den Staaten geordnete ständische Repräsentation in dem Oberhause, in dem Staatenhause. Ich will in dem Volkshause die Nationaleinheit, in dem Staatenhause die innere, nach den Staaten geordnete Gliederung des Volkes in seinen Berufsständen vertreten sehen. . . . Ich will nicht die alte ständische Repräsentation, sondern eine neue Repräsentation, basiert auf allen wirklichen sozialen Berufsständen. Ich glaube, daß zwischen dieser neuen und der alten ständischen Repräsentation ein Unterschied ist wie zwischen Licht und Finsternis, wie zwischen einem getreuen Abbilde der Gesellschaft und dem Zerrbilde, welches früher die politische Theorie und Praxis uns darlegte. Ich glaube, daß eine solche ständische Organisation und Repräsentation ein wahres Bedürfnis ist. . . . Haben nicht fast alle wichtigen Berufsstände in Deutschland ihre Bevollmächtigten hierher gesendet, gerade weil man im Parlamente die politische und nationale Einheit vertreten sah, aber nicht spezielle sogenannte Fachkenntnisse? Diese Tatsache sollte uns ein Fingerzeig sein, um ein wirkliches soziales, nach Staaten geordnetes Staatenhaus zu organisieren. Doch was Sie auch definitiv beschließen werden,

ich lebe der Überzeugung, daß dieses soziale Staatenhaus eine Zukunft hat, an dessen Verwirklichung ich um so mehr glaube, als ich die eigentlichen Bestimmungen der Verfassung über das Staatenhaus, die in § 3 und 4 gegeben sind, für bloß provisorische halte, die schon in der nächsten Zukunft eine Modifikation erleiden werden. . . .

12. Dezember 1848.

Abgeordneter v. Vincke (über das Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Reichstags): . . . Wenn Sie die Beschlüsse der Versammlung ohne weiteres gelten lassen, wenn denselben keine dauernde Schranke im Wege steht, so kann die Versammlung an einem schönen Morgen beschließen: die Monarchie soll aufhören.... Wenn Sie also drei Gewalten nebeneinander organisieren, von denen zwei imstande sind, die dritte ohne weiteres über Bord zu werfen, so sehe ich nicht ein, worin eigentlich das Heil der Monarchie bestehen soll; dann scheint es mir viel einfacher zu sein, die Organisation von Haus aus nicht monarchisch zu machen. . . . Nun hat sich endlich ein Redner vor mir auf die Notwendigkeit der Einheit Deutschlands bezogen. — Das verehrte Mitglied hat weitläufig auseinandergesetzt, wohin die Zerrissenheit Deutschlands geführt habe. Gerade nun, weil wir aus dieser Zerrissenheit heraus wollen, wollen wir ein einiges und kräftiges Oberhaupt an der Spitze von Deutschland. Sollte es sich bloß um den Einheitsstaat handeln, so würde das Mitglied schon Unrecht haben; allein da es sich um einen Bundesstaat handelt, und da das Widerstreben der einzelnen Teile des Bundesstaates gegen diese einheitliche Organisation wahrscheinlicherweise nach aller menschlichen Erfahrung noch lange Zeit fortdauern wird..., deshalb ist es nötig, daß an der Spitze des Bundesstaates eine starke und kräftige Hand sich befindet, die imstande ist, die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten und die Einheit zu bewahren. Wenn wir aber von Anbeginn an das Oberhaupt schwach und ohne Ansehen aufstellen, so bleibt der ganze Bundesstaat ohne Ansehen, denn wo das Oberhaupt nichts taugt, wird das ganze System sehr bald über Bord geworfen, und die einzelnen Monarchen, welche zu Hause in vollgültigem Ansehen stehen, weil ihre Staaten vernünftig und monar-

chisch organisiert sind, und weil sie namentlich das absolute Veto besitzen, werden bald den Schattenkönig verachten lernen, den man an ihre Spitze stellen will. Das suspensive Veto halte ich an sich für töricht. Das absolute Veto wird von selbst sehr selten angewendet werden, weil man das Gewaltige eines solchen Eingriffes in das Räderwerk des gesamten Organismus kennt. Das suspensive Veto anzuwenden, wird ein Monarch weniger Bedenken tragen; er wird es häufiger anwenden, um eben zu zeigen, daß er Monarch ist, und weil er sich ja stets sagen kann, daß dieser Eingriff in die Staatsmaschine kein erheblicher sei, weil doch entweder nach vierzehn Tagen oder, wie andere beantragt haben, in der zweiten oder dritten Legislaturperiode die Sache von selbst den früheren Weg geht. Es wird nur dazu führen, im Volke Mißvergnügen gegen die Ausübung des Vetos hervorzurufen, und wir würden von vornherein die Zwietracht organisieren, wo wir die Einheit und Eintracht wollen. . . . Ich komme nun zu dem andern Punkte, zu dem Recht des Kriegs und Friedens. Ich habe gesagt, daß ich das zwar allenfalls vereinbar finde mit dem Begriffe der Monarchie, daß eine repräsentative Versammlung sich ihre Mitwirkung dabei vorbehalten könne; ich sagte, daß ich nur deshalb dagegen sei, weil die Entscheidung über Krieg und Frieden eine so wichtige und von solch unermeßlichen praktischen Folgen ist, daß sie der augenblicklichen Leidenschaft einer großen Versammlung nicht überlassen werden muß. . . . Wenn wir nach unseren eigenen Erlebnissen schließen wollen, so müssen wir wünschen, daß die Frage über Krieg und Frieden nicht der Leidenschaft einer großen Versammlung, sondern der ruhigen Erwägung weniger Männer, des konstitutionellen Ministeriums, mit ihrer ungeheuren Verantwortlichkeit anvertraut bleibe. . . . Handelt es sich aber um die Bewilligung von Geldmitteln zur Fortsetzung des Kriegs, so tritt von selbst die Tätigkeit dieser Versammlung ein, und so folgt, daß sich ein Krieg auf die Dauer nicht ohne die Zustimmung des legislativen Körpers führen lassen wird. . . . (Zur Linken) Wäre in Deutschland eine Republik möglich, so würden wir einig sein, und ich wollte Ihnen dann gern einräumen, daß in der Abstraktion die Republik der idealste Staatsorganismus ist; da wir aber nicht Ideale zu re-

alisieren, sondern als praktische Männer zu handeln haben, so müssen wir uns an das halten, was überhaupt möglich ist und den großen Interessen unseres Vaterlandes sowie seiner Stellung in Europa entspricht, und das ist in diesem Augenblicke, meiner innigen Überzeugung nach, nimmermehr die Republik. . . . Daß die Revolution eine natürliche Entwicklung im Leben der Völker ist, wie Herr Vogt meint, muß ich entschieden bestreiten, die Geschichte lehrt uns, Gott sei Dank, daß Revolutionen nur in großen Krisen stattgefunden haben. Ich bin der Ansicht, daß jede konstitutionelle Monarchie eine republikanische Beimischung haben muß; ich finde dieses republikanische Element in allen konstitutionellen Staaten, und namentlich jetzt in meinem Heimatlande Preußen, und ich glaube, daß wir eine solche republikanische Beimischung auch in unserem Volkshause besitzen werden; aber ich glaube auch, daß man daneben die Monarchie so stark machen muß, um dem Überfluten dieses republikanischen Elementes einen festen Damm entgegenzusetzen. — Wollen Sie nun die Republik, so sagen Sie es ehrlich und offen, sprechen Sie es aus, setzen Sie sich der großen Mehrheit des deutschen Volkes entgegen, Sie haben das Recht dazu; ob die Sache Dauer haben wird, darüber wird dann die Geschichte entscheiden; wollen Sie aber die Monarchie, so bekennen Sie sich zu ihren Folgen; geben Sie dem Volke nicht unedles Metall für echtes, und hüllen Sie nicht einen republikanischen Kern in eine monarchische Maske.

14. Dezember 1848.

Abgeordneter Dahlmann: . . . Es muß im Staat ein Recht der rettenden Tat geben, und es wird dies immer stattfinden; aber damit dieses Recht der rettenden Tat auch in der Ferne als gesetzlich erscheine, ist es ratsam und staatgemäß, es in den Staat gesetzlich einzuführen durch das entscheidende Veto. Eine solche rettende Gewalt, wie sie neuerdings der König Preußens übte, wie manche Fehler auch vorher begangen sein mögen, eine solche rettende Gewalt übt kein Fürst des bloßen aufschiebenden Veto. Die Krone niederlegen, ist unter Umständen eine Kleinigkeit. Aber manchmal gilt es, eine Krone zu retten, und hier galt es! . . . Was werden

Sie an Stelle (der monarchischen Ordnung) setzen, an die Stelle des entscheidenden Veto? Verschleppungsmaßregeln, im norwegischen oder nordamerikanischen Stile. . . . Warum scheuen so viele von Ihnen aller politischen Erfahrung zum Trotze das entscheidende Veto? Darum, weil Ihnen die Drangsal des letzten deutschen Menschenalters vorschwebt; daran hat aber das entscheidende Veto gar keine Schuld. Die Drangsal des letzten Menschenalters wurzelt in der absolutistischen Regierung der beiden Hauptstaaten Deutschlands, Österreichs und Preußens, in nichts anderem. Hören wir aber doch auf, wie ungeschickte Fechter tun, immer an derselben Stelle zu pariren, wo wir den letzten Stoß erhalten haben. Schließlich noch Eines. Sie werden getäuscht, wenn man Ihnen sagt, dies sei eine Freiheitsfrage, oder dies sei wohl gar eine Von-Gottesgnaden-Frage; keines von beiden ist der Fall, sie ist wesentlich eine Machtfrage. . . . Verlassen Sie Ihren Ausschuß in dieser feinen, aber tiefgreifenden Frage nicht, greifen Sie in Ihre eigene Brust, fragen Sie sich: sind Sie lediglich hierher gekommen, um die Freiheit von Deutschland zu gründen? Sie sind es nicht. Wohl steht Ihre Absicht unerschütterlich fest, die Freiheit von Deutschland zu gründen, aber nicht die Freiheit allein, Sie sind mit eben dem innern Drange hierher gekommen, um die Macht des künftigen Deutschlands zu gründen, damit Deutschland, das bisher gering geachtete, kaum aufgeführt in der Reihe der Staaten, jetzt auf der Grundlage der Volksfreiheit als politische Größe erstehe. Wenn Sie aber das mit wirklicher Einsicht, mit besonnenem Urteil wollen, so setzen Sie eine starke, setzen Sie eine im Auslande geachtete Regierung ein, vertrauen Sie den Bahnen, die durch politische Erfahrung eröffnet sind. . . .

Erklärung v. Vincke u. a.: Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß durch Beilegung eines bloß suspensiven Vetos das Reichsoberhaupt, im Widerspruche mit dem monarchischen Prinzipe, welches wesentlich Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Monarchen voraussetzt, dem Reichstage untergeordnet und zum bloßen Vollstrecker seiner Beschlüsse herabgewürdigt wird; daß vor allen Dingen Deutschland eines starken, mit Macht und Würde bekleideten Reichsober-

hauptes bedarf, um in dem vielfach zerrissenen und gespaltenen Vaterlande die deutsche Freiheit zu schirmen, die deutsche Einheit zu bewahren; daß das Oberhaupt deutscher Nation mit der vollen Majestät bekleidet sein muß, um achtunggebietend den Fürsten und Völkern Europas entgegenzutreten und dem Vaterlande die alte, ihm gebührende Stellung wiederzuerwerben; daß endlich sich nicht annehmen läßt, daß deutsche Fürsten einen so untergeordneten Beruf zu übernehmen sich entschließen werden: verwahren sich gegen die Folgen des auf die Beilegung eines bloß suspensiven Vetos an die Reichsregierung gerichteten Beschlusses.

9. Januar 1849.

Abgeordneter v. Soiron: Gegen die Vorschläge des Verfassungsausschusses sind hauptsächlich zwei Einwendungen gemacht worden, die Einen wollen gleiche Befugnisse für beide Häuser bei der Bestimmung über den Reichshaushalt; die Anderen wollen alle Gewalt an das Volkshaus verweisen, sie wollen dem Staatenhaus lediglich eine beratende Stimme geben. Durch den ersten Vorschlag würde die Selbständigkeit der einzelnen Staaten zum Nachteile des Reiches zu sehr konserviert werden; mit der entgegengesetzten Ansicht würde man aber von dem Bundesstaate ab dem Einheitsstaate zusteuern. . . . Es ist ferner gegen eine Betrachtung des Verfassungsausschusses, daß, wenn man dem Staatenhause gleiches Recht mit dem Volkshause einräumen wollte, das Staatenhaus die Gewalt in Händen hätte, die Reichsverfassung durch bloßes Verneinen bei der Bewilligung unmöglich zu machen, eingewendet worden, daß diese Gefahr, wenn sie einmal entstehen sollte, die ganze Reichsverfassung von selbst über den Haufen werfen würde. Ich glaube nicht, daß diese Gefahr . . . sogleich und auf dem ersten Reichstage eintreten wird. Auf dem ersten Reichstage und in einer Reihe von Jahren wird die öffentliche Meinung stark genug sein, um solchen Tendenzen, die im Staatenhause entstehen könnten, entgegenzutreten; es werden aber auch andere Zeiten kommen, in welchen dergleichen Tendenzen zu Kräften kommen können, und dann wollen wir nicht die Reichsverfassung aufgeben, sondern bei derselben stehen bleiben, und das

Volkshaus wird sie schützen. . . . Ich habe bereits bemerkt, daß auf der anderen Seite große Opposition dagegen ist, dem Staatenhaus überhaupt irgendeinen entscheidenden Einfluß auf die Reichsfinanzen zu geben, man will ihm nur eine beratende Stimme zugestehen. . . . Schaffen Sie eine Verfassung, in welcher Sie hinsichtlich der Finanzen den einzelnen Staaten alle Macht nehmen, in welcher Sie die Finanzen rein für eine Sache der Reichsregierung und des Volkshauses erklären, dann haben Sie mehr als einen Vorwand, oder wenigstens einen mächtigen Vorwand geschaffen für alle, welche den Mut haben werden, unserer Verfassung entgegenzutreten. Ich halte aber auch eine solche Bevorzugung des Volkshauses und eine solche Hintansetzung der einzelnen Staaten für sehr gefährlich. Es hat jede Zeit ihren besonderen Enthusiasmus, und wir haben oft Gelegenheit gefunden, einen Enthusiasmus kennen zu lernen, welcher den Staatskassen außerordentlich gefährlich werden kann. Es ist dieses der volkswirtschaftliche Enthusiasmus, er wird uns in Projekte hineinführen, wenn es ihm gelingt, welche die Staatskassen erschöpfen. Mit ihm werden sich die Unitarier verbinden, diejenigen, welche jetzt schon die einzelnen Staaten gewissermaßen als nicht existierend betrachten möchten, und welche also gar kein Gehör schenken werden, wenn man ihnen zuruft: „das richtet die einzelnen Staaten zugrunde". Volkswirtschaftsenthusiasten und Unitarier werden mit der Antwort bereit sein, das Einzelstaatenwesen *soll* zugrunde gehen, wir wollen nur *ein* Reich, wir wollen nur *ein* Regiment, und so werden wir in Konflikte mit den Einzelstaaten kommen, welche uns bald die Durchführung unserer Verfassung unmöglich machen, oder zu einer neuen Revolution führen. Um dergleichen Erschöpfungen der Staatskasse zu verhindern, und alle weiteren schlimmen Folgen zu vermeiden, wird es daher sehr gut sein, wenn wir dem Staatenhause ein Recht des Widerspruches geben, wenn wir die Bestimmung festhalten, daß nur die Reichsregierung den Betrag festsetzen darf, bis zu welchem Bewilligungen erteilt werden dürfen. . . . Bei seinen Vorschlägen ist der Verfassungsausschuß vor allem davon ausgegangen, daß das Reich, welches kein Vermögen besitzt, welches nur diejenigen Mittel benutzen kann, die es von den einzelnen Staaten selbst wieder erhebt,

oder doch solche, welche bisher für die Bestreitung der Bedürfnisse der einzelnen Staaten gedient haben, in Anspruch nimmt, vor allen Dingen eine bestimmte jährliche Einnahme erhält; diese jährliche Einnahme kann es nur dann erhalten, es kann nur dann mit Sicherheit darauf rechnen, wenn ihm dasjenige, was für jährlich immer wiederkehrende Ausgaben auf dem ersten Reichstage oder auf späteren Reichstagen durch Erhöhung des ersten Betrags bewilligt ist, wenn ihm das zur freien Disposition unter Mitwirkung des Volkshauses verbleibt, und wenn nicht jedes Jahr wieder die nämlichen ersten Exigenzen beim Staatenhause gemacht werden müssen. . . .

Stenogr. Ber. Bd. 5, S. 3803 ff.

b) Reichsoberhaupt und Reichsrat

15. Januar 1849.

Bericht Georg Beseler's: I. Das Reichsoberhaupt. Nachdem in den Abschnitten der Reichsverfassung, welche von dem Reiche und der Reichsgewalt handeln, die allgemeine Grundlage gewonnen worden ist, auf welcher der deutsche Bundesstaat beruhen soll; nachdem ferner im Abschnitt von dem Reichstage die verfassungsmäßig geordnete Beteiligung des Volkes und — abgesehen vom Reichsrate — auch der Einzelstaaten festgestellt ist: so bleibt jetzt nur noch die Bildung derjenigen Institution übrig, in welcher die Reichsregierung ihren Ausdruck finden soll, und welche also in ihrer definitiven Gestaltung an die Stelle der provisorischen Zentralgewalt zu treten bestimmt ist.

Dieses allmähliche Vorrücken von der allgemeinen Grundlage bis zur höchsten Spitze der Verfassung, an welchem der Ausschuß in seiner Arbeit festgehalten hat, konnte wohl die Ungeduld erregen und zu Mißverständnissen Veranlassung geben; aber es bot die Möglichkeit dar, ohne die Vorlagen zu lange zurückzuhalten, das Verfassungswerk als ein Ganzes in seinem inneren Zusammenhange zu erfassen und zu konstruieren.

Freilich kamen zu den großen Schwierigkeiten, welche sich schon bei der Feststellung der früheren Teile der Reichsverfassung zeigten,

für diesen Abschnitt vom Reichsoberhaupte noch ganz besondere hinzu, welche die größte Vorsicht bei der Lösung der Frage nötig machten. Wenn es nämlich überhaupt gelingen soll, die Begründung der deutschen Reichsverfassung im Sinne der nationalen Fortbildung durchzuführen, — den Staatenbund zwar nicht in den Einheitsstaat, aber doch in den Bundesstaat umzusetzen: so kommt es hier nicht allein auf eine bloße Verfassungsänderung an, wie sie bei jeder politischen Umgestaltung im größeren oder geringeren Maße hervortritt. Es liegt vielmehr in dem mehr einheitlichen Zusammenfassen der politischen Gewalten Deutschlands, in der Begründung einer selbständigen Zentralgewalt eine wahre Staatsbildung, welche, wenn sie die Kontinuität mit den früheren Zuständen und Einrichtungen auch nicht ganz aufgeben darf, doch dem gegebenen Stoff gegenüber sich schöpferisch verhalten muß. Damit ist aber, wie bei jeder Produktion, eine gewisse Freiheit in der Wahl notwendig verbunden, und es kommt nur darauf an, sie durch die Einwirkung aller dazu berechtigten Momente so bestimmen zu lassen, daß sie nicht in Willkür umschlage. Wenn es nun aber eine, freilich oft verkannte Wahrheit ist, daß ein Verfassungswerk an und für sich kein Kunstwerk sein soll und sein darf, sondern seinen Wert nach dem Maße, wie es dem Geiste der Nation und den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, angewiesen erhält; so ist es unvermeidlich, daß bei einem Werke, wie der Bau der deutschen Reichsverfassung, sehr verschiedene Ansprüche und Meinungen sich geltend machen. Diese bleiben aber nicht auf dem Gebiete der Theorie; denn wie überhaupt jede politische Bewegung, wenn sie eine wahre und gesunde ist, sich auch praktisch zu betätigen sucht, so sehen wir auch jetzt die verschiedensten Bestrebungen sich geltend machen, um bei der Begründung der Reichsverfassung fördernd oder hemmend einzugreifen. Dem geht die Erhöhung und Sicherung der individuellen Freiheit über alles, und er läuft Gefahr, über das einseitige Bemühen um das edle Gut den Organismus der Gesamtheit aus den Augen zu verlieren. Der findet nur Behagen an den abstrakt aufgefaßten Gestaltungen einer sogenannten reinen Demokratie. Ein anderer dagegen glaubt, mit den in Anspruch genommenen Volksrechten lasse sich kein Staatswesen erhalten, kein

Regiment führen; er sieht in der Freiheit nur die Feindin der Ordnung. Und wieder auf einem anderen Gebiete bewegt sich der Gegensatz zwischen solchen, welche nur in dem vollendeten Einzelstaate das Heil sehen, und denen, welche den Partikularismus in einem Umfange vertreten, wie ihn der Bundesstaat nicht dulden kann, wenn er ihn auch als an sich berechtigt anerkennen und ihm verfassungsmäßig seine selbständige Vertretung gewähren muß.

Ist es nun aber unvermeidlich, daß diese Gegensätze überhaupt bei der Begründung der deutschen Reichsverfassung lebhaft hervortreten, so müssen sie doch gerade jetzt, wo es sich um die höchste Spitze der Reichsgewalt handelt, mit besonderer Heftigkeit sich geltend machen. Denn jetzt, wo das ganze Werk sich seiner Vollendung naht und die praktische Bedeutung desselben scharf hervortritt, wird es erst recht klar, welche große Neuerung gemacht werden soll, welche Opfer zu bringen sind. Der Reichstag, durch welchen doch die Volksvertretung in den Einzelstaaten nicht weniger beschränkt werden wird, wie die Fürstensouveränität durch die Zentralgewalt, erscheint dagegen als eine untergeordnete Institution; die Verhandlungen der Nationalversammlung, welche bei der Begründung der provisorischen Zentralgewalt schon so tief in die hier zur Frage stehenden Prinzipien eindrangen, scheinen vergessen; der Partikularismus in seinen verschiedenartigen Gestaltungen tritt wieder mächtiger auf, und wer nicht tiefer zu blicken weiß, als über die bewegte Oberfläche hin, könnte zu dem Glauben verleitet werden, der Drang nach Einheit und Macht, der Notschrei unseres Volkes sei ohne Wahrheit und tiefere Begründung gewesen, und ein reformierter Staatenbund werde seine Bedürfnisse befriedigen. — Die nächste Zukunft wird es zeigen, wohin der Genius der Nation sie zu führen gedenkt. ... Zwei wichtige Prinzipien indessen sind von der Mehrheit des Ausschusses aufgestellt worden, und an diese schließt sich die weitere Ausführung des Entwurfs an. Sie sind beide in dem § 1 enthalten:

„Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

A. Das Prinzip der Einheit in der Person des Reichsoberhaupts. Die große Frage, welche schon bei der Schaffung

der provisorischen Zentralgewalt mit so großer Lebendigkeit erörtert wurde: ob einem Oberhaupte oder mehreren gemeinsam die Reichsregierung zu übertragen sei, hat sich wieder erneuert und ist jetzt im Ausschuß wie früher in der Nationalversammlung entschieden worden.

Der wesentliche Unterschied, welcher zwischen dem Staatenbunde und Bundesstaate besteht (und diesen letzteren wird sich das deutsche Volk nicht wieder entreißen lassen), ist darin zu suchen, daß im Staatenbunde das Nebeneinander der verbundenen Staaten vorherrscht, deren Souveränität auch einen verhältnismäßigen Anteil an der höchsten Gewalt in der Gesamtheit selbst umfaßt. Daher der Bundestag mit seinen Instruktionen usw. Im Bundesstaat dagegen steht über den Einzelstaaten der Gesamtstaat in seiner organischen Durchbildung, selbständig berechtigt, wie die Gemeinde über den einzelnen Mitgliedern. Hier tritt der Nationalwille unmittelbar in seiner formellen Berechtigung auf und bedarf der Vertretung in den dazu geeigneten Organen. So wenig der Reichstag nur den Willen des in den Einzelstaaten geschiedenen Volkes vertritt, so wenig stellt die Zentralgewalt im Bundesstaate nur den Kollektivwillen der einzelnen Regierungen dar; sie muß vielmehr für die Kreise, welche ihr überwiesen sind, selbst die Souveränität in Anspruch nehmen, wie dies auch in den bereits angenommenen Bestimmungen der Reichsverfassung, namentlich über die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands usw. aufs deutlichste sich ergibt. Hat aber die Reichsregierung ihre selbständige Bedeutung, ihren Schwerpunkt in sich selber, so ist es auch nicht nötig, die Einzelstaaten an der Zentralgewalt selbst Anteil nehmen zu lassen. Nun ist es aber ein Erfahrungssatz der praktischen Politik, daß nichts mehr die Einheit und Energie des Regiments schwächt und bedroht als die Teilung der höchsten Gewalt unter mehreren. Gerade die modern konstitutionelle Regierungsform, welche regelmäßig die Ausübung der Gewalt verantwortlichen Ministern überträgt, macht es um so nötiger, daß ein in sich abgeschlossener Wille die letzten Spitzen der staatlichen Entscheidung einheitlich zusammenfaßt. Jede Beschränkung der Zahl, wenn überhaupt eine Mehrheit für die Träger der höchsten Regierungsgewalt noch gelten soll, ist aber willkürlich und enthält eine Zurück-

setzung der Übergangenen; ob siebzehn, sieben oder drei, ist dem Prinzip nach dasselbe, und die kleinere Zahl gibt für die größere Einigkeit in den Beschlüssen, für ihre konsequente Ausführung keine Gewähr. Man verdeutliche sich nun lebhaft eine Konferenz der Minister mit den unter sich uneinigen Direktoren, die Wirkung von der zufälligen Abwesenheit einzelner. Oder sollen Stellvertreter zulässig sein? Mit Instruktionen? Oder die bevorzugte Stellung eines einzelnen im Kollegium? Dieser wird sich durch die anderen nur gehemmt finden, während die Zurückgesetzten ihren Beruf nur zu leicht in der Hemmung suchen möchten. — Ohne die einheitliche Gestaltung der Zentralgewalt ist auch die Einheit der Nation äußerlich nicht dargestellt, und mit der Einheit sind ihr Ansehen und ihre Macht unausgesetzt gefährdet.

Diese Gründe haben den Ausschuß bewogen, sich für eine einheitliche Spitze, für ein Reichsoberhaupt im wahren Sinne des Wortes zu erklären.

B. Aber die einheitliche Spitze soll auch eine monarchische sein: einem der regierenden deutschen Fürsten soll die Würde des Reichsoberhauptes übertragen werden, und zwar, wie sich aus den weiteren Bestimmungen des vorgelegten Entwurfes ergibt, zu dem Zwecke, daß dadurch die konstitutionelle Regierungsform für den deutschen Bundesstaat begründet wird. So glaubte der Ausschuß in seiner großen Mehrheit seine Vorschläge fassen zu müssen. Denn ganz abgesehen von der theoretischen Frage, ob Monarchie oder Republik die vorzüglichere Regierungsform, — hier handelt es sich von gegebenen Verhältnissen, und mit diesen schien es unvereinbar, daß den Monarchien Deutschlands ein republikanischer Präsident als Träger der höchsten Regierungsgewalt im Reich vorgesetzt werde; daß es aber ein regierender deutscher Fürst sein müsse, dem die Würde des Reichsoberhauptes verliehen werde, — diese Bestimmung ward deswegen beliebt, weil man es für durchaus notwendig hielt, daß die erst zu gründende definitive Reichsgewalt mit einer schon fest geordneten, Achtung gebietenden Macht verbunden werde und darin ihre Stütze finde.

In diesen beiden Prinzipien ist die eigentliche Grundlage des vom

Ausschuß eingebrachten Entwurfs enthalten. Die zur Ausarbeitung desselben niedergesetzte Vorkommission hatte über die erste Übertragung der Würde des Reichsoberhauptes keine Vorschläge gemacht, weil sie dafür hielt, daß dies in die Verfassung nicht gehöre, sondern besonderen Maßnahmen vorbehalten bleiben müsse. Auch der Ausschuß selbst ist darauf nicht eingegangen und konnte es auch um so weniger, als über die Frage, ob die Würde des Reichsoberhauptes erblich übertragen werden solle, eine absolute Stimmenmehrheit ebensowenig zu erzielen war, als über die verschiedenen Gegenvorschläge: daß die Übertragung durch Wahl auf Lebenszeit, auf bestimmte Jahre, durch Los, nach einem Turnus geschehen solle, indem sich hier wieder die Ansichten über die Einheit und Mehrheit, über die monarchische oder republikanische Bestellung der Reichsregierung in verschiedener Weise kreuzten. . . .

II. Der Reichsrat. Mit dem Beschlusse, eine einheitliche Regierungsgewalt für das Deutsche Reich in Vorschlag zu bringen, hatte sich der Verfassungsausschuß bereits darüber entschieden, daß er auf eine Teilung dieser Gewalt in was immer für einer Form nicht eingehen werde. Indessen schien es doch der Erwägung wert, ob nicht den Regierungen der Einzelstaaten die Möglichkeit gegeben werden müsse, in gewissen Fällen ihre besonderen Interessen und Wünsche bei der Reichsregierung in verfassungsmäßig geordneter Weise kollegialisch zu vertreten. Daß mit der Einrichtung des Staatenhauses dieser Zweck bereits erreicht sei, konnte nicht behauptet werden. Denn da die Mitglieder des Staatenhauses nicht beliebig abberufen werden können, dasselbe auch nicht einmal aufgelöst werden darf, so ist es nur zufällig, ob und in wie weit die Ansichten der jeweiligen Staatsregierungen darin ihre Vertretung finden. Diese kann sich aber jedenfalls nur auf solche Angelegenheiten beziehen, welche zur Zuständigkeit des Staatenhauses gehören, und dahin sind die Maßnahmen der Regierungsgewalt im allgemeinen doch nicht zu rechnen.

Wenn diese Erwägung für die Errichtung eines aus Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen zu bestellenden Reichsrates sprach, so machte sich doch dagegen das Bedenken geltend, daß, wenn nicht alle Vorsicht angewandt würde, aus einer solchen Institution leicht

eine große Gefahr entstehen könne, indem die Reichsregierung durch die Verpflichtung, den Reichsrat zuzuziehen, in ihrer Selbständigkeit beschränkt werde. Nach einer längeren Verhandlung entschied sich der Ausschuß dafür, zwar die Bildung eines solchen Reichsrates vorzuschlagen, den Geschäftskreis desselben aber so einzurichten, daß daraus keine Gefahr für die Einheit und Selbständigkeit der Reichsregierung erwachse . . .

Verbesserungsantrag Rotenhan:

§ 1. Die Regierungsgewalt im Deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirektorium.

§ 2. Das Reichsdirektorium besteht aus dem Kaiser von Österreich, den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg.

§ 3. Die Mitglieder des Reichsdirektoriums können sich durch ihnen verantwortliche Bevollmächtigte, welche sie jederzeit zurückzuberufen berechtigt sind, vertreten lassen.

§ 4. An der Spitze des Reichsdirektoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Österreich und der König von Preußen als Reichsvorstand[1] . . .

Begründung: Es ist die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung, für das gesamte Deutsche Reich eine Verfassung zu begründen, durch welche eine nach allen Richtungen des gemeinsamen Interesses verwirklichte Einheit des Gesamtvaterlandes ins Leben gerufen, diesem nach außen Macht und Ansehen verliehen, nach innen rechtliche Ordnung und freie Entwicklung gesichert, und durch welche zugleich die berechtigte und tief wurzelnde Existenz der Einzelstaaten aufrechterhalten wird. — Die Nationalversammlung glaubt diese Aufgabe durch die Verwirklichung der Idee eines Bundesstaates lösen zu können. Die auf diese Idee begründete Verfassung liegt nunmehr

[1] In dem Falle und in so lange, daß Österreich in dem Bundesstaate nicht eintreten sollte, übt der König von Preußen die Reichsvorstandschaft.

in den bei erster Lesung gefaßten Beschlüssen vor unseren Augen; nur der Schlußstein, die Bestimmung über das Reichsoberhaupt, mangelt noch.

Die ungeheuere Schwierigkeit dieser letzten Aufgabe beschäftigt alle Geister und Gemüter. Sie ist offenbar und wesentlich durch die Art und Weise erhöht worden, in der, nach den bisherigen Beschlüssen zu urteilen, die künftige Verfassung Deutschlands in ihren übrigen Teilen konstruirt wurde. Die Reichsgewalt ist nämlich mit der Befugnis, in die administrativen und finanziellen Verhältnisse der Einzelstaaten einzugreifen, in so hohem Grade ausgestattet worden, daß bei Einführung und praktischer Entwicklung dieser Verfassung der Übergang des Bundesstaates in den Einheitsstaat vorauszusehen ist, wenn nicht noch besondere Gewährschaften für die fortdauernde lebensfähige Existenz der Einzelstaaten gegeben werden sollten. Diese Sachlage erschwert namentlich in bedeutendem Grade die Aufgabe der Bildung der künftigen Reichsregierung; sie erschwert insbesondere die Zustimmung zu der Form des erblichen Oberhauptes denjenigen, welche in der föderativen Einheit wirklich und dauernd das Bessere, und in der Entfaltung deutschen Volkstums und deutscher Freiheit unter dieser politischen Form die große Mission unseres Volkes erkennen.

Außerdem würde allerdings und in mannigfacher Beziehung ein einheitliches erbliches Oberhaupt die erheblichsten Gründe für sich haben. Wie aber die Lage der Dinge wirklich gegeben ist, müssen wir ein solches zur Zeit für unausführbar erachten. Nicht allein die noch ungeregelten Verhältnisse Österreichs, nicht allein das Widerstreben der deutschen Staaten mittlerer Größe stehen im Wege, sondern in der Tat auch die Konsequenz des angenommenen Systems eines Bundesstaates, welches die Gleichberechtigung der Einheit des Ganzen und der lebensfähigen Fortexistenz des einzelnen gleichmäßig schirmen muß. Diese Konsequenz verbietet, Verfassungsformen anzunehmen, welche ein Aufgehen des einen in dem andern über kurz oder lang bedingen würden.

Das an die Krone des mächtigsten Staates verliehene erbliche Kaisertum würde gleich vom Anfange an mit einer entschiedenen

Opposition zu kämpfen haben und, anstatt eine ruhige, gedeihliche Entwicklung, die unheilvollste Zwietracht in unser Vaterland verpflanzen; — es dürfte einen Kampf hervorrufen, der entweder mit gewaltsamer Herstellung des Einheitsstaates, oder mit dem Zerfall des Kaisertums enden müßte. Beides kann nur unter gewaltigen und für die Existenz der Gesellschaft gefährlichen Erschütterungen vor sich gehen.

Das Wahlkaisertum muß für noch unausführbarer, unhaltbarer und in seinen Folgen verderblicher erklärt werden, wenn es als bleibendes verfassungsmäßiges Instrument, und nicht etwa bloß als ein vorübergehendes Provisorium eingesetzt werden wollte, es mag nun die Wahl durch die Fürsten oder durch den Reichstag (das Volk), oder unter beiderseitiger Mitwirkung, sie mag auf Lebensdauer des Gewählten, oder auf bestimmte Zeitfrist beliebt werden. Dieses System würde die deutsche Nation allen Gefahren der fortdauernden Unruhe und Unsicherheit der Verhältnisse, der Intrigen des In- und Auslandes und aller damit in Verbindung stehenden Übel aussetzen, es würde uns Wahlen bringen, welche unter dem Einflusse der Rücksichten und Konzessionen nach verschiedenen Seiten hin zustande gekommene schwache Regierungen zur Folge haben. Unter dem Wahlkaisertum dürfte Deutschland nie jenes Wohlergehen im Innern und jene würdige Stellung nach außen erlangen, die es begehrt und fordern kann.

Für eine konstitutionelle Regierungsform ist es vielmehr unbedingt erforderlich, daß im voraus verfassungsgemäß festgestellt ist, wer bei dem Abgange eines Reichsoberhauptes zur Nachfolge in der Regierung berufen ist. Ein Wahlreich möchte aber nebstdem auch schon deshalb in Deutschland nicht ausführbar sein, weil die deutschen Großmächte nimmermehr geneigt sein werden, ihre dermalige Stellung in der Reihe der europäischen Großmächte aufzuheben, wenn es bei Zweifelhaftigkeit der Wahl gänzlich ungewiß bleibt, ob und welcher Ersatz ihnen dafür wird.

Annehmbarer würde ein vorausbestimmter Turnus zwischen den mächtigsten Staaten erscheinen. Unverkennbar trägt aber auch diese Einrichtung sehr erhebliche Mängel an sich. Wenn indessen aber auf

einem einheitlichen Oberhaupte bestanden werden wollte, so würde, Möglichkeit und Unmöglichkeit der Ausführung, Vorzüge und Nachteile gegeneinander abgewogen, diese Form noch am meisten für sich haben. Doch auch für sie scheint keine Aussicht vorzuliegen, da sich die beiden Großmächte wohl nicht herbeilassen werden, auch nur zeitweise den ihnen gebührenden Einfluß in der Reichsregierung zu entbehren, zumal wenn diese alle jene tief in die Verhältnisse der Einzelstaaten eingreifenden Befugnisse behält, welche die Nationalversammlung durch ihre Beschlüsse für nötig erklärt hat, damit eine genügend kräftige Einheit in der Leitung und Wahrung der gemeinsamen Interessen gegeben sei.

Diese Betrachtungen führen zu der Notwendigkeit, nach einem Kollektivregiment zu greifen und unter den verschiedenen sich darbietenden Formen jene zu wählen, welche dem System des Bundesstaates am besten entspricht und dabei, die Mängel des Bundestages vermeidend, eine möglichst einheitliche und kräftige Regierung gewährt.

Der vorliegende Entwurf ist aus dem redlichen Streben hervorgegangen, eine Form zu finden, deren Ausführung unter den gegebenen Umständen zunächst möglich ist, eine Form, welche sich auf die Grundlage des Bundesstaates von konstitutionellen Monarchien und mit denjenigen Befugnissen der Zentralgewalt, die das vorläufig beschlossene Kapitel über die Reichsgewalt dieser gewährt, konsequent aufzubauen vermag, eine Form, mit der die Einzelstaaten lebensfähig fortbestehen können, — biegsam genug, um Österreich ungeachtet seiner besonderen Verhältnisse in innigster Verbindung mit dem Gesamtvaterlande zu erhalten, — eine Form endlich, bei der die Einzelstaaten und insbesondere auch die größeren Mächte die Opfer, welche sie der Neugestaltung des Vaterlandes zu bringen haben, auch wirklich bringen können, und die der Gesamtheit dabei eine einheitliche und starke Regierung gewähren wird.

Die vielbesprochene Trias oder das aus drei nicht regierenden fürstlichen Personen zusammengesetzte Reichsregiment kann ebensowenig diesen Anforderungen genügen als das Reichsdirektorium von fünf Gliedern. . . .

Beide Systeme haben das miteinander gemein, daß die Männer,

welche die Reichsregierung bilden sollen, zwar von einzelnen oder sämtlichen Regierungen ernannt werden, nach der Ernennung aber von den Staaten, aus denen sie hervorgegangen sind, als abgelöst erscheinen. Es widerspricht dem monarchischen Prinzipe, das aufrechterhalten zu wollen, die Nationalversammlung entschieden des Willens ist, auf diese Weise fürstliche oder nichtfürstliche Privatpersonen als unverantwortlich und selbständig befehlend über die Monarchen der Einzelstaaten zu stellen. Es würde sich auch sehr bald ergeben, daß die bloße Ernennung durch die Regierungen der Einzelstaaten oder auch, daß die Familienverbindungen der Ernannten mit den ernennenden Fürsten nicht von hinreichendem Einflusse sind und bleiben, um den Beschlüssen des Reichsregimentes allezeit willige Folgeleistung in denjenigen Staaten zu sichern, welche die Mitglieder dieses Kollegiums gesendet haben. Diese Form der Regierung würde alle Mängel der gegenwärtigen provisorischen Einrichtung der Zentralgewalt, und noch außerdem jene der Vielköpfigkeit an sich tragen, ohne wesentliche Vorzüge in die Wagschale zu legen; sie würde gewiß eine schwache, unhaltbare Regierung erzeugen.

Ganz anders verhält es sich mit unserem Vorschlag.

Der Grundsatz, der aus der Natur eines aus konstitutionellen Monarchien zusammengesetzten Bundesstaates konsequent hervorgeht, bleibt nicht bloß theoretisch an die Spitze gestellt, vielmehr sind es wirklich die Könige Deutschlands selbst, welche gemeinschaftlich die Funktionen des Reichsregiments üben und denen die übrigen regierenden Fürsten der Einzelstaaten im Reichsstaatsrate beratend zur Seite stehen. Wenn auch die Beschlüsse der Reichsregierung in der Regel durch Vertreter der Mitglieder des Direktoriums werden gefaßt werden, so geschieht es doch im Namen und Auftrag der wirklich regierenden Monarchen. Ihre unmittelbare Einwirkung ist gewahrt, einmal durch das Recht, jederzeit selbst und persönlich in dem Königskollegium ihren Platz einzunehmen, und dann durch das Recht, die Bevollmächtigten jederzeit zurückzuberufen und durch andere zu ersetzen. . . .

Daß die Regierungen der kleineren Staaten der Gesamtheit größere Opfer bringen müssen als jene der größeren, liegt in der Natur der

Sache und wird durch den Umstand gerechtfertigt, daß auch bei dem seitherigen Bundesverhältnis ihr tatsächlicher Einfluß ein geringerer war als ihr rechtlicher.

Bei den meisten Regierungsfragen werden übrigens die Interessen eines jeden der kleineren deutschen Staaten mit jenen eines der Königreiche nahe zusammenfallen und daher auch ihre Vertretung im Reichsdirektorium finden.

Auch bei einer Kollektivregierung ist es von großer Bedeutung und Wichtigkeit, daß ein einheitliches sichtliches Oberhaupt an der Spitze steht. Wenn auch die Einheit des Reichs seinen eigentlichen Kitt in dem Parlamente und in dem verantwortlichen Ministerium haben wird, so bedarf es doch auch noch eines Symboles der Einheit im monarchischen Sinne. Diesem Bedürfnisse ist, soweit möglich, durch die Stellung entsprochen, welche dem Präsidenten des Königskollegiums in unserem Vorschlage angewiesen wird. Diese Stellung gebührt alterierend den Oberhäuptern der mächtigsten deutschen Staaten. Sollte indessen nur eine Großmacht in den engeren Bundesstaaten bleiben, so dürfte der Monarch derselben ständiger Reichsvorstand sein.

Der überwiegende Einfluß, der sich einerseits in dem Präsidio mit entscheidender Stimme, da wo keine oder eine zweifelhafte Majorität sich bildet, anderenteils durch die Macht der größeren Staaten selbst geltend macht, dürfte die Opfer ausgleichen, welche die Großmächte dem Ganzen bringen müssen, insbesondere indem sie auf die eigene gesandtschaftliche Vertretung nach außen verzichten.

Daß unser Vorschlag bei der Gesamtheit der deutschen Regierungen weniger Anstände erwarten darf als die Einführung der Kaiserwürde, wird wohl von den meisten zugestanden werden, ebenso daß er infolgedessen den hochwichtigen Vorzug gewährt, einen schnellen und friedlichen Übergang aus dem Provisorium in das Definitivum in sichere Aussicht zu stellen. Obwohl diese beiden Erwägungen von großer Bedeutsamkeit sind, so ist es doch noch erheblicher, sich die Frage klarzumachen, ob derselbe auch dem Bedürfnisse des deutschen Volkes genügen kann. Es wird daher die Frage um so schärfer ins Auge gefaßt werden müssen, ob die hier vorgeschlagene Form einer

kollektiven Reichsregierung den Erfordernissen einer einheitlichen und kräftigen Regierung entspricht, ob sie nicht die Gefahr mit sich bringt, daß der Partikularismus in seiner schädlichen und verwerflichen Form in ihr und durch sie übermächtig wird, ob sie nicht am Ende wieder den Gang unserer vaterländischen Angelegenheiten in die Stagnation der früheren bundesstaatlichen Zeit zurückleiten wird. . . .

Nicht in der Konstruierung des Reichsoberhauptes, sondern in dem Wesen des Bundesstaates wird der Grund vorzugsweise gesucht werden müssen, wenn das Deutsche Reich auch künftighin seine Kraft weniger kühn und rücksichtslos auf eine oder die andere Regierungsmaßregel konzentrieren kann, als es in den großen zentralisierten Einheitsstaaten tunlich ist; es ist aber das ein Nachteil, der mit den überwiegenden Vorteilen des Bundesstaates hingenommen werden muß. Einer der wesentlichen Vorzüge des Bundesstaates liegt ja gerade darin, daß jedem Teile des großen Ganzen weit mehr die Berücksichtigung seiner eigenen individuellen Entwicklung und seines besonderen Wohl und Wehe gesichert bleibt, als dies wohl bezüglich der Provinzen eines umfangreichen zentralisierten Staates der Fall ist. Es würde die Regierung des Erbkaisers sehr bald die unüberwindlichste Opposition finden, wenn sie nicht mit aller Sorgfalt und Umsicht diese Rücksichten nimmt. Verfolgt man diesen Gesichtspunkt, so wird man zu dem Resultate geführt, daß in einem Bundesstaat die Konzentrierung der Regierung in einem einheitlichen Oberhaupte lange nicht die Bedeutung und Wichtigkeit hat wie in dem Einheitsstaate, besonders dann nicht, wenn dieses Oberhaupt nicht unparteiisch über dem dieser Staatsform notwendig innewohnenden Partikularismus steht, sondern gleichzeitig der Regent, und zwar des mächtigsten Sonderstaates ist. Die Einheit und Konsequenz der Regierungssysteme werden ihre Verbürgung vorzugsweise in dem Parlamente (namentlich dem Volkshause) und in einem verantwortlichen Ministerium, weit weniger in dem Oberhaupte finden. Die Bildung der von uns vorgeschlagenen Kollektivregierungen wird vergleichsweise gegen ein einheitliches erbliches Oberhaupt um so weniger als ein die Einheit und Konsequenz störendes Element betrachtet werden dürfen, weil das Regierungssystem im Bundesstaate

unter allen Umständen auf einer gerechten Berücksichtigung aller Teile des großen Ganzen beruhen muß, und dafür eine größere Bürgschaft gegeben ist, wenn auch in der Spitze des Organismus diese Teile ihre natürliche Vertretung finden.

Einem mächtigen Parlamente gegenüber wird jederzeit nur ein Ministerium sich halten können, das ein dem ganzen Deutschland entsprechendes System aufstellt und verfolgt; die Notwendigkeit aber, ein Ministerium zu haben, welches dem Parlamente gegenüber regieren kann, wird genügend verhindern, daß das Reichsdirektorium sich nicht in verderblichen und kleinlichen Partikularismus spaltet und verliert. Dem parlamentarischen Systeme gegenüber, in welches Deutschland dem vollen Umfange nach eingetreten ist, und das in der Verfassung seine Bürgschaft erhält, wird sich manche Schwäche, die sich in der Spitze findet, wenig fühlbar machen. . . .

Man darf sich nicht verhehlen, daß bei dem an die Krone des einen Landes bleibend gebundenen Oberhaupt nicht bloß für die Dynastien, sondern ebenso für die Regierungen, Stände und Volksstämme der sämtlichen übrigen deutschen Staaten eine ununterbrochene fortdauernde Versuchung gegeben ist, sich in einem Gegensatze zu dem Reichsoberhaupte und dem bevorzugten Erblande desselben zu denken und eine konsequente Opposition gegen die wirkliche oder befürchtete Suprematie der Politik und der Interessen dieses bevorzugten Landes zu bilden. Es wird leicht jene Opposition der Reichsstände im alten Deutschen Reiche gegen den Kaiser wiederkehren, welche diese nach und nach zu einem Schattenbilde gemacht, und welche zuletzt den Untergang des Reichs hauptsächlich zur Folge gehabt hat. Diese ununterbrochen fortwirkende Versuchung für die Gesamtheit der Einzelstaaten zu einer systematischen Opposition gegen die Regierung und den Erbstaat des Kaisers ist die unverkennbar schwache Seite dieses Kaisertums. Hier liegt die Wunde, an der dasselbe seine besten Kräfte verbluten wird; die es nicht zu jener wirklich kräftigen Regierung wird gedeihen lassen, welche man sich von ihm erwartet.

Bei unserem Vorschlage dagegen ist jene Versuchung gebrochen. Es stehen nicht mehr die sämtlichen Staaten in einem permanenten Gegensatze zu dem einen mächtigen Staate beisammen. Sollten auch

die im Reichsdirektorium gemeinschaftlich regierenden Fürsten nach den Interessen ihrer Länder oft auseinandergehen, so wird sich die dadurch hervorgerufene Opposition der Minderheit gegen die Mehrheit doch nur auf einzelne Fälle oder einzelne Beziehungen beschränken, nicht aber die ganze Existenz der opponierenden Staaten fortdauernd umfassen und durchdringen. Es wird auch hier an Kämpfen nicht fehlen, die in dem politischen Leben eines Bundesstaates zwischen den einzelnen Gliedern desselben unvermeidlich sind; sie werden aber ungefährlich sein und nicht permanent schwächend auf die Regierung wirken, wie dies bei dem Kaisertume unvermeidlich der Fall sein wird.

Es darf daher mit Grund behauptet werden, daß die Regierung eines einheitlichen, selbst eines mit der Krone des Staates erblich verbundenen Reichsoberhauptes nur scheinbar, keineswegs aber in der Wirklichkeit eine kräftigere, mit größeren und wirksameren Mitteln ausgerüstete Macht in Aussicht stellt als diejenige Kollektivregierung, welche hier vorgeschlagen wird. Für außerordentliche, der Natur der Sache nach seltene Fälle, wo dringende Gefahr eine momentane Diktatur erfordert, läßt die bevorzugte Stellung des Reichsvorstandes keinen Zweifel darüber, wer dann die Zügel in die Hand zu nehmen hat.

Auf diese Stellung des Reichsvorstandes glauben wir überhaupt besondere Wichtigkeit legen zu sollen. Der Bundesstaat, der seinem Hauptbestandteile nach aus konstitutionellen Monarchien aufgebaut ist, bedarf allerdings einer monarchischen Spitze, er bedarf eines Symbols der Einheit, eines Repräsentanten der Größe und Macht des Reichs. Daß ihm dieser Repräsentant in dem an die Spitze des Direktoriums gestellten Fürsten gegeben werde, erscheint uns ebenso wichtig für das in dem Nationalgefühle des deutschen Volkes lebende Bedürfnis, als für die Stellung des Reichs zu den Großmächten Europas, als endlich für die Lösung der praktischen Aufgabe, welche der Reichsregierung zugewiesen ist. In Fällen und Zeiten, wo die Einzelregierungen in dem Direktorium eine Politik durchzusetzen bestrebt sein sollten, welche die Einheit und Energie der Regierung zu schwächen droht, wird der Monarch, der den Vorsitz führt, sich als Reichsvorstand nicht minder verpflichtet und veranlaßt sehen, das höhere Gesamtbedürfnis zu wahren, als er es in der Eigenschaft

als Kaiser getan haben würde, und sein Gewicht wird endlich den Ausschlag geben, wenn die Mehrheit des Volkshauses auf seiner Seite steht; des Volkshauses, dessen nächster Beruf es ist, die Einheit des Bundesstaates zu vertreten. Die Großmächte, die sich in dem Bundesstaate befinden, werden nach der Natur der Sache stets auf dem Standpunkte einer höheren und allgemeineren Politik stehen, und haben ein Interesse daran, diese nicht durch kleinliche Sonderpolitik unterdrücken zu lassen. Es hat daher eine sehr praktische Bedeutung, ihnen als Wächtern dieser höheren einheitlichen Politik in dem Direktorium einen bevorzugten Platz einzuräumen.

Dieses Institut eines Reichsvorstandes, das fähig ist, sich nach Maßgabe der Erfahrungen und Bedürfnisse später noch weiter auszubilden, dürfte viele Einwendungen in ihrer Erheblichkeit beseitigen, welche man der Idee einer Kollektivregierung entgegenzustellen pflegt. Selbst diejenigen, welche sich der Regierungsform der erblichen Kaiserwürde zuwenden und zu gleicher Zeit den Bundesstaat in Wahrheit dauernd und nicht bloß als Übergang schaffen wollen, werden in dieser Stellung des Reichsvorstandes den Gedanken wiederfinden, der sie geleitet hat, und zwar, wenn auch nur annähernd, doch vielleicht mit weit größerer Aussicht auf Verwirklichung. . . .

Aussprache. Abgeordneter Schüler: Wir sind an einem der folgenreichsten Abschnitte des Verfassungswerkes angekommen, an einem Teile, welcher, wie schon öfters gesagt worden ist, das Dach auf den ganzen Bau aufsetzen soll. Es ist zugleich ein Abschnitt, welcher vorzugsweise geeignet ist, die Leidenschaften hervorzurufen, und zwar nicht allein die Parteileidenschaft der Prinzipien, sondern, was noch viel verderblicher ist, die Leidenschaften der territorialen und partikularistischen Parteien; denn nicht die Parteien der Prinzipien sind es, welche Deutschland zerrissen haben und ferner zerreißen werden, sondern die Parteien der dynastischen und territorialen Unterschiede. . . . Betrachte ich zunächst die von andern Seiten vorgebrachten Vorschläge, so erwähne ich zuerst diejenigen, welche die Reichsregierungsgewalt verschiedenen Fürstenhäusern übertragen wollen, sei es so, daß sie gemeinschaftlich und zugleich regieren sollen,

in einem drei- oder fünfköpfigen Direktorium, oder so, daß man verschiedene Fürstenhäuser nacheinander in einem gewissen Turnus berufen will. Wollen Sie ein Direktorium beschließen, so würden Sie niemals eine Einheit Deutschlands herstellen können; Sie würden vielmehr damit weiter nichts tun, als die Zerrissenheit und den Partikularismus aufs neue sanktionieren. Die Einheit kann nur dadurch entstehen, daß das Volk einig ist, nicht aber durch die Vereinigung der verschiedenen Fürsten. Das Direktorium würde eine Anarchie von oben sein. Was hierbei besonders bedenklich erscheint, ist nicht sowohl, daß es aus verschiedenen Personen zusammengesetzt sein soll; denn diese könnten wohl an und für sich immerhin auch eine starke und kräftige Regierung bilden; das Bedenkliche hierbei ist vielmehr, daß diese verschiedenen Personen zugleich verschiedene Staaten und Dynastien repräsentieren sollen, daß also das Prinzip des Partikularismus, der Sonderinteressen der Einzelstaaten obenangestellt wird. Es würden also hier die verschiedenen Personen nicht ein gemeinschaftliches Interesse, sondern ganz verschiedenartige, oft ganz entgegengesetzte Interessen präsentieren. . . . Der Eigennutz und die Eifersucht der Fürstenhäuser würden sich hier im glänzendsten Lichte zeigen können und diese sind es, welche die Einheit und jeden gedeihlichen Zustand Deutschlands zu allen Zeiten gehindert haben, und wie ja vor Augen liegt, bis auf den heutigen Tag hindern. Wenn aber diese Einrichtung des Direktoriums an Mangelhaftigkeit noch von einer andern übertroffen werden könnte, so würde dies die Einrichtung sein, daß bestimmte Fürstenhäuser in einem Turnus hintereinander regierten. Denn während durch das gleichzeitige Direktorium Deutschland zu gleicher Zeit und auf einmal nach verschiedenen Seiten hingerissen werden würde, so würde dies beim Turnus in der Zeitfolge nacheinander geschehen. . . . Deutschland würde weiter nichts sein, als Mittel zum Zweck der eigenen Größe der einzelnen Fürsten, eine jede Dynastie würde die Zeit ihrer Regierung nicht dazu benutzen, das Beste des Ganzen zu befördern, sondern die Kraft Deutschlands zu ihrem Sonderzwecke, zu ihrem eigenen Besten auszubeuten. Es wäre dies also eine Anarchie in der Zeitfolge, nicht eine Anarchie nebeneinander, sondern nacheinander. . . . Es ist diesen

Systemen aber noch ein anderer schwerer Vorwurf zu machen; es ist dies der Vorwurf, daß sie auf einer Rechtsungleichheit, auf einer Ungerechtigkeit beruhen; denn man will, sei es nun im Direktorium, oder im Turnus, immer nur bestimmte Fürstenhäuser an die Spitze stellen, die anderen, kleineren Regentenhäuser sollen von der Teilnahme an der Reichsregierung ausgeschlossen sein. Allein, wenn man einmal vom Standpunkte des Partikularismus ausgeht, davon nämlich, daß jeder Staat eine Individualität sei, daß ein jeder als besonderes Individuum behandelt werden müsse, dann müssen auch folgerecht alle gleich sein, dann können und dürfen nicht die Kleinen aus der Reihe der Regierenden verdrängt, und die Größeren allein zur Regierung berufen werden. Man würde sonst eine Rechtsungleichheit herbeiführen, man würde die deutschen Staaten einteilen in herrschende und dienende, in befehlende und gehorchende. . . . Ich komme nun auf die Vorschläge, welche uns mit einem Kaiser beglücken wollen. Sie wollen entweder ein Wahlreich, sei es auf lebenslang oder auf bestimmte Jahre, oder sie wollen ein erbliches Kaiserreich. Diejenigen, welche ein Wahlreich wollen, wollen den Kaiser durch die Fürsten wählen lassen. Eine solche Einrichtung würde alle Mängel des dynastischen und partikularistischen Prinzips haben, ohne die Vorteile der Stetigkeit und Festigkeit der Regierung, welche die Erblichkeit gibt; es würde diese Einrichtung die Mängel beider Prinzipien miteinander verbinden. Es würde zugleich den dynastischen und partikularistischen Interessen in Beziehung auf die Wahlumtriebe ein weites Feld, ein offener Tummelplatz geöffnet; es würde den Dynastien die Veranlassung gegeben, das Wohl Deutschlands zu ihrem eigenen Nutzen auszubeuten. Selbst der Einmischung, den Ränken und Intriguen fremder Mächte wäre weiter Raum gegeben. — Andere wollen daher eine Erblichkeit der Kaiserwürde. Ich für meine Person finde die Erblichkeit der höchsten Würde mit dem demokratischen Prinzipe, welchem ich huldige, nicht unvereinbar; ich verkenne nicht die Vorteile, welche die Erblichkeit in Beziehung auf die Stetigkeit und Festigkeit der Politik geben kann, dann nämlich, wenn das Interesse der Dynastie mit dem Interesse des Volkes zusammenfällt. Ein persönlicher, sichtbarer, bleibender Repräsentant der Staats-

idee und der Volkseinheit, dessen Würde von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbt, gibt einen Mittelpunkt, an welchen der sinnliche Mensch sich leichter anklammert als an die abstrakte Idee. Allein demungeachtet glaube ich, daß wenigstens unter den vorhandenen Umständen ein erblicher Kaiser für Deutschland ganz unmöglich ist, denn wir haben ja in Deutschland bereits 34 erbliche Monarchen; ich dächte, das sei doch einstweilen genug, ein erblicher Kaiser aber über diesen konföderierten erblichen Fürsten würde eine wahre Unform sein, was sich in der Geschichte noch nicht bewährt hat, und worüber wir bereits warnende Beispiele in Deutschland haben. Denn der römische Kaiser war in den letzten Jahrhunderten der deutschen Geschichte doch eigentlich der Sache nach ein erblicher Kaiser, und die Wahl, welche den Kurfürsten zustand, war nur eine leere Form, und wohin hat diese Einrichtung Deutschland geführt? Sie hat Deutschland ins Verderben gestürzt, weil der Kaiser sich nicht auf das Volk, sondern auf die Fürsten stützen mußte; er hing von dem guten Willen der Fürsten ab und wurde dem Volke entfremdet. Ein Ähnliches würde jetzt jedenfalls wiederkommen, wenn wir einen erblichen Kaiser über die konföderierten Fürsten stellen wollten. . . . Eine Monarchie kann nur aufgebaut werden auf demokratischer Grundlage, man kann nicht eine Monarchie auf eine andere Monarchie setzen, sowie man einen Turm nur auf die platte Erde bauen kann, nicht aber wieder auf die Spitze eines andern Turmes. Durch Konföderation der Monarchen wird aber das monarchische Element überwiegend, und wenn Sie noch einen weiteren Monarchen, der in die Familieninteressen der einzelnen Fürsten verflochten ist, wenn Sie diesen noch über die andern setzen, so wird er nichts als die Polizeigewalt zentralisieren, er wird der Oberpolizeimeister werden, und es wird dadurch das monarchische Element ein solches Übergewicht erhalten, daß die Volksfreiheit darunter vollständig ersticken muß. Ich halte daher für nötig, daß eher das Gegengewicht als eine vermeintliche Harmonie herzustellen sei, daß ein demokratisches Element an die Spitze komme. . . . Alle seither erwähnten Projekte haben den Hauptfehler, daß sie den Partikularismus zugrunde legen und vom Standpunkte der einzelnen Staaten, nicht von der Einheit des Volkes

ausgehen. Die Eifersucht der Dynastien und der Stämme wird man niemals dadurch beseitigen können, daß man die eine Dynastie über die andere setzt, auch nicht dadurch, daß man sie sich teilen läßt in die Gewalt, daß man über ihre Teile abwägen, rechnen, markten und mäkeln läßt, sondern nur dadurch, daß man die Majorität des ganzen deutschen Volks über alle diese Partikularitäten setzt. . . . Unser Minoritätserachten sieht nicht darauf, ob der Inhaber der vollziehenden Gewalt ein Preuße, ein Österreicher, ein Bayer, ein Schwarzburg-Sondershäuser oder Lippe-Detmolder sei; auch sieht es nicht darauf, ob es ein Fürst oder ein Bürger sei, sondern bloß darauf, daß er der beste Mann sei, den man in Deutschland finden kann, finde man ihn denn in Potsdam oder Hessen-Homburg. Alle Stammes- und Dynastieneifersucht hört dann von selbst auf. Es ist kein Raum mehr dafür da. Nicht die Fürsten sollen das Oberhaupt wählen, welche immer von ihren dynastischen Interessen ausgehen würden und sich schwerlich vereinigen könnten, sowie sie sich bisher in Deutschland noch über nichts als Polizeimaßregeln vereinigen konnten; sondern der Reichstag soll wählen, welcher allein das Interesse Deutschlands im Auge haben wird und haben muß. Wir wollen keine Erblichkeit der höchsten Gewalt, wir wollen nicht einen finsteren steineren Dom bauen, der uns von der freien, frischen Natur abtrennt, sondern ein leichtes, bewegliches Laubdach, welches, wenn es vom Sturme entblättert wird, aus innerem Naturtriebe sich von selbst wieder aufbaut. Wir verlangen eine republikanische Spitze, welche über den einzelnen Dynastien steht. . . . Wenn wir von Republik sprechen, so ist es natürlich die demokratische Republik, eine Republik, welche nicht die Vielfachheit der deutschen Dynastien repräsentiert, sondern die Einheit des deutschen Volkes. — Sie werden ferner sagen, wenn ein solcher Befehlshaber an die Spitze gestellt wird, wird er ein Befehlshaber ohne Macht, ein Fürst ohne Land, ein Mann ohne Ansehen sein, die Fürsten werden ihm nicht folgen und die Völker nicht. Ich sollte jedoch denken, Macht wird ihm das deutsche Volk hinlänglich geben, wenn er dessen Sympathien hat. Hätte er die Sympathien des deutschen Volkes gegen sich, dann soll er keine Macht haben. Aber nicht die einzelne Person ist es, welcher wir die Macht Deutsch-

lands in die Hand legen; wir legen den Schwerpunkt und die höchste Gewalt in den Reichstag, den Inbegriff und den Vertreter des ganzen Volkes; der Statthalter ist nur dessen vollziehender Arm. Er vertritt die Stelle des Reichstages; weil dieser nicht unmittelbar regieren kann, so stellt er einen Mann auf, der die Vollziehung hat. Und wo sollte mehr Macht und Ansehen ruhen als in der Gesamtheit der Vertreter des deutschen Volkes?... Der Volksgeist ist noch nicht gestorben, er schlummert nur; stellen wir ein wahrhaft volkstümliches System auf, das den Beifall des Volkes findet, und die öffentliche Meinung wird sich uns anschließen.... Noch ist es Zeit: stützen Sie sich auf die Macht der Idee; die Macht der Idee ist selbst stark genug, um das ins Leben zu setzen, was äußerlich schwierig ist.... Aber sollte auch der deutsche Volksgeist allzusehr erschlafft sein und nicht mehr die Energie haben, die Durchführung eines wahrhaft gerechten und volkstümlichen Systemes zu bewirken, so wollen wir das, was wir für richtig anerkannt haben, doch nicht aufgeben, und wir wollen es dem deutschen Volke hinstellen als ein Vermächtnis für die Zukunft, wir wollen es ihm unverstümmelt und unverkürzt hinterlassen. Niemals aber werden wir unsere Stimme geben zu einem Systeme, welches die Prinzipien der Rechtsgleichheit und der Freiheit auf das empfindlichste verletzt und Deutschland unfehlbar ins Verderben stürzen würde.

16. Januar 1849.

Abgeordneter Stahl: ... So haben Sie eine Verfassung gemacht, welche die Einheit Deutschlands begründen soll, und Sie haben in vier verschiedene Organe überall nur die Vertretung des Partikularismus hineingelegt, nirgends ein Organ hingestellt, welches für die Einheit Deutschlands auch wirkt! Ich denke mir so: Hätten wir nur ein Haus, ein Volkshaus angenommen, und hätten wir obenan eine Spitze, zusammengesetzt aus mehreren, dann würden sie allenfalls sich paralysieren; aber nachdem wir drei Organe gemacht haben für den Partikularismus, so verlange ich auch ein Organ für die Einheit, für das deutsche Gesamtinteresse; das kann aber nicht anders sein als dadurch, daß die Regierung, die Exekutive, in

die Hand eines einzigen gelegt werde. So verlange ich unbedingt als Oberhaupt nur einen. Ich spreche noch nicht davon, ob es ein republikanisches, ein Präsident, oder monarchisch sein soll. Daran halte ich aber fest, daß eine Einheit über uns stehen müsse. Eine Gefahr für die einzelnen Staaten sehe ich nicht darin; aber die einzige Möglichkeit, daß die einzelnen Staaten zur vollen Geltung kommen. Insbesondere für Bayern bemerke ich, daß es seiner Stellung, Größe und Lage nach in diesem neuen Staate sich anders stellen wird als vorher; ich glaube nicht, daß Bayern unterdrückt werden wird; ich glaube im Gegenteil, daß Bayern eine Stelle einnehmen wird, die es verdient, die es aber bisher noch nicht gehabt hat. ... Im neuen Bundesstaat tritt es in eine Stellung, Preußen gegenüber, die dessen Übermacht brechen kann; die kleineren Staaten werden mit Bayern sein, wenn Preußen gegen Deutschland auftreten sollte. Bayern wird dann ein Punkt, an den sich alle andern einzelnen Staaten fortan anlehnen müssen, damit sie ihre Existenz wahren. Ich glaube also, daß Bayern trotz des einigen Oberhauptes eine bessere, würdigere Stellung einnehmen wird, als es bisher gehabt hat. Wenn ich nun die Einheit obenan setze, so frage ich: Wie soll diese Einheit beschaffen sein; soll sie eine Wahlmonarchie sein, oder eine Erbmonarchie? ... Wir wollen einmal annehmen, wir hätten ein Wahlreich von vier-, sechs- oder zwölfjähriger Periode. Niemand wird mir sagen wollen, daß die Wahl hier wirklich ganz frei ist. Wenn Österreich da ist, so haben wir zwei Männer zur Wahl, einmal den Herrscher von Preußen und dann von Österreich; wenn dagegen Österreich nicht im Bundesstaate ist, so haben wir keine Wahl, wir können dann nur Preußens König wählen; denn darüber sind wir alle einig, daß das Oberhaupt des mächtigsten Staates in Deutschland an der Spitze stehen muß, wenn überhaupt ein Deutschland bestehen soll; die Wahl ist also in meinen Augen nur entweder zwischen Österreich oder Preußen, und wir haben auf diese Weise durch das Prinzip der Wahl den Dualismus, den wir gewiß alle nicht wollen, erst recht verkörpert und recht hingestellt. Nehme ich aber den Fall an, daß Österreich nicht im Bundesstaat sei, was ich für möglich, ja sogar für wahrscheinlich halte, dann haben wir noch weniger Wahl.

Wenn es sich nicht um ein Prinzip handelte, wenn es sich nicht darum handelte, das monarchische Prinzip dem republikanischen gegenüberzustellen, worauf ich viel Gewicht lege; wenn es sich bloß um den praktischen Gesichtspunkt der Person eines Oberhauptes handelte, würde ich ohne allen Anstand dem Antrag des Herrn Schüler und Genossen beistimmen: „Jeder Deutsche ist wählbar." — Faktisch kann doch nur der König von Preußen gewählt werden. Sie sehen, daß der Gesichtspunkt, den man oft einnimmt, die Erblichkeit offen zu halten, uns zu beruhigen, um den einzelnen Dynastien nicht alle Möglichkeit abzuschneiden, um die Eitelkeit der Volksstämme in dieser Beziehung nicht zu verletzen, eine reine Illusion ist. Völker und Regierungen wissen recht gut, daß, wenn es einer ist, es nur immer derselbe sein kann. Wir müssen jetzt den König von Preußen wählen; wir müssen ihn in drei Jahren wieder wählen, wir müssen seinen Sohn wählen, wenn er nicht mehr da ist. Kurz, wir können nur immer den Herrscher der größten Macht von Deutschland an die Spitze stellen. . . . Ich bin der Überzeugung, daß nur mit einem erblichen Oberhaupte Deutschland als Deutschland existieren könne; ich bin sogar der Überzeugung, daß, wenn wir es auch jetzt nicht beschließen, die Einigung Deutschlands unter einem erblichen Oberhaupt sich nicht lange aufhalten lasse. Dieser Gedanke ist jetzt einmal angeregt und wird stets mehr Boden gewinnen. Das in Deutschland lebendig gewordene Streben nach wahrhafter Einheit wird sich in dem Verlangen nach dem erblichen Oberhaupte betätigen. Nehmen Sie auch für jetzt das Direktorium an, Sie werden nichts damit gewinnen. So sehr Sie sich bemühen mögen, jenes Einheitsstreben auf solche Weise zu stillen, desto mehr wird dem deutschen Volke der Gedanke nahetreten, daß das, was Sie ihm geben, nichts, daß das Direktorium nichts weiter als eine Sicherung der dynastischen Interessen ist. Man sagt Ihnen, Sie würden durch ein allmähliches Fortgehen, durch allmähliche Ausbildung des Direktoriums zur erblichen Spitze gelangen können. Aber man geht im politischen Leben nicht wie ein Lehrer mit seinem Schüler Schritt für Schritt vorwärts; stets wird das Direktorium diese Entwicklung zurückhalten, stets das Volk zur einheitlichen erblichen Spitze hin-

drängen; da gibt es keinen Übergang, und Sie können das Volk höchstens durch einen solchen Versuch des Übergangs dahin bringen, daß es da wieder anfängt, wo es im März vorigen Jahres stehen geblieben ist. . . . Wenn Sie mit mir übereinstimmen, daß das Ende dennoch die erbliche Monarchie werde, so lassen Sie uns nicht Deutschland durch das Provisorium des Wahlreiches den Gefahren aussetzen, die etwa in der Zwischenzeit wahrscheinlich eintreten werden. Wenn man das Gute erkannt hat, so soll man nicht anstehen, es zu tun!

Abgeordneter Venedey: . . . Es scheint mir überhaupt, als ob ein grundsätzlicher Irrtum obwalte, wenn man die Einheit Deutschlands in einer Spitze und nicht in der Grundlage sucht. Die Einheit Deutschlands liegt in einem einigen Parlamente, und sie wird groß und stark sein, sobald dieses Parlament der Nation zeigt, daß es die Macht und Kraft des deutschen Volkes will. Daneben noch eine dynastische und in alten Ansichten wurzelnde, durch eine gewaltige Bureaukratie, Aristokratie und Soldatenorganisation übermächtige Einheitsspitze suchen zu wollen, scheint mir dem Parlamente in gewisser Beziehung den Boden wieder einzuschlagen. Die Nation muß einig sein und kein Stück davon darf ausfallen, das wird sie aber nicht, wenn Sie ihr den einen oder den andern Fürsten Deutschlands als vollziehende Gewalt geben; sie wird es aber, wenn Sie ihr zugestehen, sich ihre naturgemäße Spitze da zu suchen, wo sie dieselbe zu finden sicher sein kann. Deshalb habe ich mir zur Aufgabe gestellt, Ihnen heute zu zeigen, daß diese Spitze nicht in jenem gekrönten Haupte — denn ich will allerdings auch nur einen an die oberste Stelle — zu suchen sei. Soviel ist gewiß, wählen Sie Österreich, so wird Preußen nicht zufrieden sein, wählen Sie Preußen, so wird Bayern sich nicht fügen, wählen Sie Bayern, so werden es Preußen und Österreich nicht tun; wählen Sie einen der kleineren deutschen Fürsten und geben diesem die erbliche Krone, so wird Deutschland wieder nur der Politik dieses gekrönten erblichen Hauses dazu dienen sollen, eine neue deutsche Kaiserdynastie zu schaffen. Mir scheint es, wenn Sie nicht bis zu dem Standpunkte

treten wollen, daß jeder Deutsche gewählt werden darf, Sie sich wenigstens zu dem Standpunkte erheben sollten, auf dem Sie sagen: „Es darf kein gekrönter König gewählt werden, die Reichsgewalt darf nicht in derselben Hand liegen, in der die Regierungsgewalt eines einzelnen Staates liegt." Wenn wir in Preußen einen Fürsten haben, der in Preußen König und in Frankfurt Kaiser ist, so sind zwei Gewalten da, die sich einander nicht unterordnen, sondern nebeneinander stehen; wenn wir irgendeinen regierenden deutschen Fürsten an die Spitze stellen, so verlieren alle anderen mehr oder weniger an Macht, Glanz und Position, und wenn sie auch für den Augenblick sich untertänig zeigen, es fehlt ihnen stets der innere Trieb, ja das Interesse, ihm zu gehorchen. Wählen Sie daher einen nicht gekrönten Fürsten, wenn Sie einen haben, der in allem Ihr Vertrauen verdient; denn durch eine solche Wahl können Sie das ganze Deutschland zusammenhalten. Sagen Sie nicht, daß er schwach sein wird; er wird stark sein, so lange und so oft Sie hier im deutschen Parlamente stark sind, wie sich dies schon bei einzelnen großen Fragen gezeigt hat; er wird stark sein, so oft er das Interesse der ganzen Nation vertritt; er wird schwach sein mit Ihnen, wenn Sie dieses Ziel aus den Augen verlieren; er wird stärker gegenüber den früheren Fürsten sein, weil er in den Ansichten der Neuzeit wurzelt, und in dieser Stellung wird er stärker sein, als wenn Sie einen deutschen Kaiser dort wählen, wo er nicht zu finden ist, wo ihn die neueste Geschichte nicht mehr haben will. Die Märzrevolution hat die deutsche Geschichte auf eine neue Grundlage gestellt; bis dahin waren es die Dynastien, die Deutschland von Anfang an, eine nach der andern, beherrscht haben, aber von den Märztagen an ist es das Volk. Suchen Sie eine Spitze, welche dem Volke in der Neuzeit Gerechtigkeit widerfahren läßt, hüten Sie sich, das alte dynastische Interesse wieder neu zu beleben und Deutschland noch einmal mehr oder weniger von dem Willen eines einzelnen abhängig zu machen, das ganze Volk an das Geschick einer einzigen Familie zu fesseln. Ich habe damit begonnen, meine Überzeugung auszusprechen, daß, wenn Sie ein preußisches Kaisertum schaffen, der Bürgerkrieg kommen wird; der Himmel gebe, daß ich mich irre, aber

wenn Bürgerkrieg über Deutschland kommen sollte, so werde ich auf der Seite stehen, die den Bürgerkrieg abwehrt, so werden Sie mich in der Reihe derjenigen finden, die denjenigen bekämpfen, der zuerst das Schwert zum Bürgerkriege gezogen hat, heiße er, wie er wolle.

Abgeordneter Reichensperger: ... Wie ich glaube, daß man durch ein bloßes Dekret die Freiheit einem Volke nicht schenken kann, welches dieselbe, oder wenigstens ihre Elemente nicht bereits in sich trägt, so glaube ich auch, daß man einen Souverän, geschweige denn eine Dynastie, einem Volke nicht geben kann, wenn dieselbe nicht gleichsam naturgemäß aus dem Volke herausgeboren werde. Nein, nie und nimmer glaube ich es, daß ein Souverän durch eine Majorität von ein paar Dutzend Stimmen improvisiert werden kann. Eine solche Improvisation würde gleich einer Seifenblase eine Weile vielleicht lustig schillern, dann aber platzen und in die Luft aufgehen, woher sie stammte. ... Wie in der physischen Welt der einzelne Mensch nur ein Faktor, und zwar nicht eben ein sehr bedeutender ist, so oder mehr noch in der sozialen Ordnung; er möge sich nicht vermessen, in derselben als Schöpfer, als Urheber auftreten zu wollen; im besten Falle vermag er dann für das bereits wesenhaft Vorhandene nur den adäquaten Ausdruck zu finden. Ich knüpfe an diese Betrachtung die Behauptung, daß der erbliche Kaiser, soviel auch davon geredet werden mag, ein Bedürfnis des deutschen Volkes nicht ist, wenigstens noch nicht ist, daß er noch nicht in dessen Bewußtsein als eine Notwendigkeit lebt. Schütteln Sie aber ja nicht am Baume der Geschichte, bevor die Frucht reif geworden; an der Erde liegend würde sie nimmer reifen. Ja, wenn wir insgesamt, die wir hier als Repräsentanten des deutschen Volkes versammelt sind, den uns vorgeschlagenen erblichen Kaiser auf das Schild erhöben, dann will auch ich rufen: es lebe der deutsche Kaiser! Mit einer knappen Mehrheit von einigen Stimmen ihn auszurufen und dazu noch ausgestattet mit einem Suspensivveto, das scheint mir sehr gewagt, mehr als gewagt! — Ich gehe vom Allgemeinen zum mehr Konkreten über. Die Verfechter des erblichen Kaisertums tragen dabei stets die Krone

Preußen im Sinne.... Gewiß ist das viel Ehre für uns Preußen, und ich danke vor allem bestens meinerseits für die unserem Fürstenhause zugedachte Ehre. Es ergibt sich dabei aber die Frage, ob diese Ehre nicht allzu teuer erkauft sein würde, und diese Frage glaube ich bejahen zu müssen. Fast alle Verfechter des fraglichen Plans sind darin einverstanden, daß die preußische Einheit zugrunde gehen müsse, wenn die deutsche Einheit aus ihr erstehen solle. Sie geben zu, daß eine Nationalversammlung in Berlin neben einer Nationalversammlung in Frankfurt unmöglich tagen könne. Sie schlagen daher vor, Preußen in seine Provinzen zu zerschlagen, oder wie der Kunstausdruck lautet: „in Deutschland aufgehen zu lassen". Ich für meinen Teil hege die Überzeugung, daß viele Altpreußen mit mir, dem Neupreußen, die Ansicht teilen, daß ein solches Experiment ein überaus gefährliches wäre, daß, wenn man einmal mit demselben begonnen hätte, ein Weg betreten sei, auf dem ein Umkehren nicht mehr möglich ist. Ich fürchte alles Ernstes, Preußen könnte das Schicksal jenes Greisen erleben, der, wie die Volkssage berichtet, um sich zu verjüngen, sich zerhacken und in einen Zauberkessel werfen ließ. Der Zauber versagte; dem Zerhackten wurde nicht bloß nicht die gehoffte ewige Jugend zuteil; er hatte auch außerdem noch das Leben eingebüßt.... Man sagt ferner zur Unterstützung der Erbmonarchie, ein Direktorium führe uns gerades Weges zurück, zurück zum alten Bundestage.... Mit einem Direktorium aber soll also der alte Bundestag wieder entstehen, dieser achtunddreißigköpfige Bundestag, worin jeder Kopf sein Veto zu üben hatte. Ich begreife eben wenig, wie man hier noch einmal diese sooft schon zur Erde bestattete Leiche uns hier vorführen kann, wie man vergessen kann, was wir selbst hier mittlerweile alles geschaffen haben, was, so Gott will, im Wesentlichsten wenigstens uns erhalten bleiben wird, wie man übersehen kann, daß neben dem Direktorium, wenn es geschaffen werden sollte, ein Reichsrat, ein Staatenhaus, ein Volkshaus, ein Reichsgericht und noch manche andere Garantie für die Einheit und Freiheit Deutschlands bestehen würde! Kann man da wirklich noch im Ernste ein Auferstehen des Bundestages in seiner alten Form befürchten! ... Auch ich will den Bundesstaat. Das Wesen des

Bundesstaates aber ist meiner Überzeugung nach gerettet, wenn eine konzentrierte Gewalt ihm vorsteht, wenn das Veto einer einzelnen Regierung diese Gewalt nicht hemmen kann und wenn neben ihr feste Institutionen zur Sicherung der Volksrechte bestehen. Im übrigen ist der Bundesstaat . . . „ein Staatswesen von der mannigfaltigsten Dehnbarkeit". Nun wohl, dehnen wir ihn so, daß alle deutschen Stämme sich in demselben behaglich fühlen und vor allem auch Österreich Platz darin finden kann! . . . Machen Sie sich oder uns darüber keine Illusion: wenn wir das jetzt vorgeschlagene System annehmen, so ist die Türe verschlossen, der preußische Erbkaiser schließt sie für Österreich unwiderruflich und auf immer zu! Die Einheit, führt man noch gegen uns an, sei außer der Erbmonarchie auf das allerbedenklichste bedroht, ohne Einheit aber gebe es keine Freiheit. Vor allem muß ich hier bemerken, daß Einheit in politischen Verhältnissen ein gar relativer Begriff ist. Der Bundesstaat ist doch wahrlich auch keine Einheit! Hat die Einheit einen so absoluten, unbedingten Wert, so begreife ich nicht, warum der Verfassungsausschuß, wie es ihm ja so oft angeraten worden ist, nicht tabula rasa à la française gemacht hat, warum er nicht ganz Deutschland in eine Hauptstadt konzentriert hat, von der aus alles dirigiert würde, wie von Paris aus ganz Frankreich! . . . Mit dem bloßen Worte Einheit ist daher ebensowenig entschieden, als mit dem Worte Freiheit alles über den Haufen geworfen werden kann, was dieselbe in irgendeiner Weise beschränkt. Es gibt auch in der Einheit Stufen! Überspringen wir mehrere Stufen, so könnten wir gar leicht zu Falle kommen. — Endlich wirft man uns auch noch das Schreckenswort Republik entgegen und denkt, wenn die übrigen Popanze, die sieben Kurfürsten und der alte Bundestag, ihre Wirkung etwa verfehlen sollten, so müßte doch jedenfalls die Republik uns Konservative dem erblichen Kaiser in die Arme scheuchen. In der Theorie kann ich mich fürs erste so ganz unbedingt nicht gegen die Republik erklären. . . . Ich bin aber überzeugt, daß man der Republik, und zwar nicht der zahmen, der „kühlen Laube" des Herrn Schüler, sondern der wilden, der roten Republik eine Gasse bahnen würde, wenn man gewaltsam alles nach dem erblichen Kaiser hindrängte, daß dann vielleicht sehr

bald schon diese Spitze herabgeworfen sein würde, wo dann nur die Anarchie an die Stelle treten könnte. — Auch von den konfessionellen Verhältnissen ist hier die Rede gewesen. . . . Ich trage kein Bedenken, in dieser Hinsicht meine Überzeugung unumwunden auszusprechen; ich glaube, daß wir uns nicht bloß die Wahrheit, sondern die ganze Wahrheit schuldig sind. Die konfessionellen Gegensätze sind Tatsachen, denen gegenüber kein Ignorieren oder Vertuschen etwas hilft. . . . Eine gesunde Politik wird jene Tatsachen aber um so sorglicher berücksichtigen, weil sie die zarteste und verletzbarste Seite des Volksbewußtseins darstellen oder doch berühren. Wohl mögen viele glauben, es sei das alles Vorurteil, welches der fortschreitenden Bildung und Aufklärung weichen werde. Aber es gibt auch noch viele andere, und diese anderen haben ein Recht darauf, berücksichtigt zu werden, welche in einer positiven Religion, nicht in einem bloß allgemeinen instinktmäßen religiösen Drange, den Grundpfeiler der bürgerlichen Ordnung, sowie die sicherste, wenn nicht die einzige Gewähr für die Zivilisation und deren Güter erblicken. Diese aber haben eine sehr begründete Veranlassung, bei jeder Neuerung, bei jeder staatlichen Einrichtung zu fragen, welches Verhältnis dieselbe zu ihrer Religion, ihrer Kirche einnimmt. Wie gesagt, wer das engherzig nennt und als solches vornehm beiseite liegen lassen will, dem erwidere ich, daß er keinen Begriff, ja keine Ahnung von der Größe einer Idee hat, welche alle Länder und alle Zeiten umfaßt, deren Ausdruck, die Kirche, allen Stürmen und allen Verfolgungen seit 18 Jahrhunderten Trotz geboten hat. Daß man nun von diesem Gesichtspunkte aus eine Suprematie des Nordens über den katholischen Süden nicht mit ganz gleichgültigem Blicke ansieht, zumal wenn noch 13 Millionen Österreicher ausscheiden sollten, das versteht sich wohl von selbst und braucht nicht von mir besonders hervorgehoben zu werden. Die Beispiele von Bedrückung der Minorität durch die Majorität in religiösen Angelegenheiten liegen uns noch viel zu nahe, als daß nicht eine gewisse ängstliche Besorgnis wach geblieben sein sollte. . . . Weit mehr als auf die preußische Verfassung aber und als auf die Satzungen der Grundrechte baue ich auf den Geist der wahren Duldung, die zu achten

weiß, was anderen heilig ist, und auf den Geist der Billigkeit, welcher von Tag zu Tag fortschreitet und sich auch in dieser Versammlung bereits auf eine höchst erfreuliche Weise kundgegeben hat. Allein das darf uns doch nicht abhalten, vorsichtig alles zu vermeiden, was auf dem religiösen Gebiete dem Glauben, es werde die Suprematie einer Religionspartei begünstigt, irgendwie Vorschub leisten könnte; gar leicht aber würde sich dieser Glaube in das katholische Deutschland eindrängen, wenn man in übereilter Weise ein Hauptgewicht in die Wagschale der einen Konfession legen wollte. . . . Ein Volk, welches für seinen Glauben fürchtet, fürchtet damit für sein eigenstes, innerstes Sein und Wesen, wie es dasselbe auch mit seinem Glauben einbüßt. Nach allem diesem glaube ich, einem Direktorium, ungefähr in der Art, wie Herr v. Rotenhan uns vorgeschlagen hat, unter den obwaltenden Verhältnissen den Vorzug geben zu müssen. . . . Je breiter die Basis des Projektes ist, desto eher kann eine Einigung unter den Regierungen sowohl als unter den Stämmen, welche sie vertreten, stattfinden. Wenn dann alle Stämme, oder doch die bedeutendsten unter ihnen, sich dahin einigen, daß ein preußischer Erbkaiser an die Spitze gestellt werden solle, so werde ich wahrlich der letzte sein, der dagegen etwas einzuwenden hat. Es ist aber jedenfalls viel leichter, bei der zweiten Lesung vom Direktorium zum Erbkaiser hinauf als umgekehrt vom Erbkaiser zum Direktorium oder einer ähnlichen Institution, die vielleicht durch die Macht der Tatsachen, durch die Verhältnisse als notwendig sich herausstellen möchte, hinabzusteigen. . . .

18. Januar 1849.

Abgeordneter Barth: . . . Das Volk hat uns hierher gesendet, um ihm die wieder errungene Freiheit sicherzustellen für alle Zukunft. Wir haben den ersten Schritt dazu getan durch die Grundrechte; den zweiten, bei weitem wichtigeren, wollen wir tun durch die Verfassung. Um aber der Nation die Freiheit zu sichern, müssen wir sie umgeben mit Macht, denn Freiheit ohne Macht ist ein leerer Schein. . . . Nicht darauf kommt es an, ob dem künftigen Reichsoberhaupte ein suspensives oder absolutes Veto zukommen solle, denn

gegen den Mißbrauch beider schützt die Bedeutung eines Parlaments, welches jährlich zusammenkommt, jährlich das Budget bewilligt. Daß aber eine jede Repräsentativverfassung nur ein teures Spielwerk sei für politische Kinder in einem Lande, das selbst nicht frei ist, in einem Lande, das selbst abhängig ist von einem fremden Staate, das haben wir zur Genüge erfahren in jener Zeit, wo das landständische Wesen unter dem Einflusse der Metternichschen Politik in den südwestdeutschen Staaten mit so wenig Frucht getrieben wurde. Nur da, wo der einzelne sich fühlt als Mitglied eines großen mächtigen Ganzen, nur da, wo er, wenn er hinaustritt über die Grenzen seines Landes, auch in dieser Eigenschaft sich anerkannt sieht, nur da kann ein politisches Bewußtsein sich bilden, nur da ist ein wahrhaft freies Gemeinwesen möglich. Aber auch abgesehen davon, was will die Nation, was wollen wir? Daß das Deutschland, dessen Kaiser einst dem Abendland geboten, und welches bei der Teilung der neuen Welt so ganz vergessen worden, daß es auch nicht einen Fuß breit Boden sein nennen kann jenseit des Ozeans, daß das Deutschland, dessen Hanse die Meere beherrschte zu einer Zeit, als England noch nicht daran dachte, eine Seemacht zu sein, und das jetzt kein Schiff, kein Kanonenboot auffinden konnte, um seinen Handel gegen jene Dänen, ehemals des Reichs Vasallen, zu schützen, daß das Deutschland, welches einst dem schlichten Grafen von Habsburg die Kaiserkrone aufsetzte, und von dem man jetzt sagt, es habe keine Geschichte, daß dieses Deutschland, sage ich, aufhöre, der Hohn und Spott der Nationen zu sein, und die Stelle wieder einnehme, welche ihm gebührt vermöge seiner Lage, und mehr noch vermöge seiner Kulturstufe und vermöge der Tugenden seines Volkes. Macht ist es, was die Nation von uns verlangt, und als Mittel zur Macht die Einheit, aber nicht jene ideale Einheit, welche sich als loses Band um eine große Ländermasse schlingt, sondern eine organische, eine wahre, eine praktische Einheit. Nur wenn es klar hervortritt, daß Deutschland aufgehört hat, ein Durcheinander zu sein, und ein Bundesstaat geworden ist, nur wenn es klar hervortritt, daß das Reich wirklich eine Bedeutung, und daß die Reichsgewalt wirklich eine Gewalt habe, nur dann wird unser Werk Glauben finden beim Auslande, wie beim

eigenen Volke, nur dann werden wir Ansehen haben und Kredit. Darauf auch ist unser Verfassungswerk begründet, soweit es jetzt vor uns liegt, und wie es aus unseren Beratungen hervorgegangen ist. Darauf gründen sich auch die Anträge des Verfassungsausschusses über die Oberhauptsfrage, darauf der Vorschlag, einen der regierenden Fürsten an die Spitze Deutschlands zu stellen, darauf der Vorschlag, die Krone erblich zu machen im Hause dieses Fürsten. Wir sind bis jetzt langsam und besonnen, aber auch konsequent und beharrlich weitergegangen auf dem Wege, den wir eingeschlagen haben, nach dem Ziele, welches wir verfolgen, und welches kein anderes ist, als Deutschland einen festen staatlichen Bau zu geben. Darum lassen Sie uns nicht zurückschrecken vor dem letzten entscheidenden Schritte, lassen Sie uns nicht stehen bleiben vor dem Throne, vor dem Throne, den wir nicht vernichten, sondern errichten wollen. Wenn Sie dem deutschen Staate Glauben verschaffen wollen bei den europäischen Mächten, so geben Sie ihm nicht eine Spitze, welcher jedermann gleich von vornherein ansieht, daß sie kein eigentliches Dach sei, sondern daß nur dem Bauherrn die Mittel ausgegangen seien zum Weiterbaue, oder daß die schlechte Jahreszeit ihn erreichte, ihn hinderte am Ausbaue unseres Werkes und ihn bewog, ein schlechtes Bretterdach über das unvollendete Werk zu setzen, um es notdürftig zu schützen gegen Wind und Wetter für den Augenblick. Wenn Sie den Turnus wählen, oder das Direktorium, sie gelten mir beide gleich, so haben Sie die Revolution nicht beendigt, nur vertagt. Aber auch das Wahlkaisertum ist keine Staatsform, die uns frommen könnte; wir haben kein Beispiel, daß Wahlkönige einem Lande Nutzen gebracht haben. . . . Wenn Sie wollen, daß das künftige Oberhaupt des Reiches seine Interessen mit denen des Staates amalgamiere, sein eigenes Beste und das seines Hauses nur wiederfinde in dem allgemeinen Besten des Vaterlandes, dann müssen Sie nicht ein vertragsmäßiges Verhältnis eingehen, dazu bedarf es mehr, dazu bedarf es einer Ehe. . . . Lassen Sie uns Sorge tragen, daß der deutsche Länderkomplex, der sich gegenwärtig noch zu einem staatlichen Ganzen vereinigen läßt, auch ein wirklicher Staat werde und ein Ausgangspunkt, von dem aus wir künftig wieder deutsche Ge-

schichte machen wollen. Lassen Sie sich davon nicht abhalten, weder durch den Süden, noch durch den Osten. Ich habe das Vertrauen, daß diesmal das Nationalgefühl erwacht ist im deutschen Volke; ich habe das Vertrauen, daß kein Stamm, der nicht eine besondere Mission zu erfüllen hat, und nur Österreich hat eine solche; ich habe das Vertrauen, daß kein Stamm, wenn einmal das Reich in organischer Gestaltung sichtbar an ihn herantritt, sich abhalten lassen wird, zum Reiche zu stoßen. Ich gebe keinen Unterschied zu zwischen dem Süden und Norden; wo es allgemeine vaterländische Interessen gilt, da darf jeder Teil des Vaterlandes nur im Ganzen sich wiederfinden. Eines aber kann der Süden von Ihnen verlangen, daß Sie bei der zweiten Lesung des Abschnittes vom Reichstag das Stimmenverhältnis im Staatenhause, Österreich möge zu uns kommen oder nicht, für alle Fälle so ordnen, daß der Süden seine industriellen Interessen gewahrt sieht, ich sage nicht die religiösen. . . . Wir haben der Kirche gegeben, was der Kirche ist, und ich habe freudig mitgestimmt, denn ich bin selbst Katholik; die Kirche hat das Recht auf freie, selbständige Bewegung, wir haben Gott gegeben, was Gottes ist, wir erwarten aber auch, daß die Kirche dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist. Man hat auch von Bayern gesprochen; es ist wahr, Bayern bildet acht Provinzen, es sind verschiedene Stämme durcheinander, Bayern, Pfälzer, Franken, Schwaben, es sind Katholiken und Protestanten, sie haben eine verschiedene Geschichte, verschiedene Sitten, verschiedene Lebensweise; aber in einem stimmen alle zusammen, obwohl nur drei derselben vor einem Menschenalter der jetzigen Krone angehörten, sie stimmen zusammen in der Liebe zu ihrer Dynastie, . . . aber ich glaube nicht, daß diese Dynastie . . . dem Reiche zur rechten Stunde fehlen, sondern freudig mit uns gehen wird, wenn nur die Nation entschieden für uns ist. Was Österreich betrifft, so war ich immer der Meinung, Österreich dürfe sein Recht auf Deutschland, und Deutschland sein Recht auf Österreich nicht aufgeben. Wenn Österreich in den deutschen Bundesstaat heute, nach zehn Jahren, nach einem Jahrhunderte eintreten will, so muß es seine Stelle im Reiche offen finden und nur willkommen sein; ich will aber auch den anderen Fall setzen, den wir nicht wünschen,

nicht erwarten, wenn die Österreicher ihre Mission nicht erfüllen mehr könnten, wenn der Kaiserstaat selbst je einmal aus den Fugen gehen sollte, dann hat Deutschland ein Recht auf seine deutsch-österreichischen Provinzen, es wird sie vindizieren, und die Deutschen in Österreich werden sein Recht nicht negieren. . . . Im März hat das Volk ungeachtet seiner Mäßigung sich, was wir nicht mehr zu schauen hoffen durften, ein Parlament deutscher Nation errungen, welches heute noch in der alten Wahlstadt über eine Verfassung für Deutschland tagt. Wenn es auseinandergeht, ohne seine Aufgabe erfüllt zu haben, so mögen diejenigen ihr Haupt in Trauer hüllen, denen es nicht gleichgültig ist, ob das Vaterland durch fremden Einfluß zerrissen, ob es durch anarchische Bestrebungen unterwühlt und zugrunde gerichtet werde. . . . Es ist heute der Tag, von dem an unsere Grundrechte gesetzliche Geltung erlangen sollen im ganzen Reiche. Es ist der Tag, von dem das deutsche Volk die Charta magna seiner Freiheiten datieren wird. Möge sie immer eine Wahrheit sein, diese Charte, und mögen wir sie als sicheres Erbe auf unsere Söhne und Enkel bringen, das gebe Gott!

Abgeordneter Welcker: Der Vaterlandsfreund, der in der abgewichenen Woche die Verhandlungen dieses Saales mitansah und anhörte und diese Verhandlungen verglich mit denen zu Anfang unserer Vereinigung, mußte von schmerzlichen und besorglichen Gefühlen ergriffen werden. Damals, im Frühlinge, wie verschieden auch andere politische Ansichten sein mochten, waren wir doch alle, alle einig in der Hauptsache, in dem Gedanken der Begründung eines einigen und ganzen deutschen Vaterlandes, nicht aber der erlogenen Einheit eines zerstückelten Deutschlands. Jetzt aber, noch ehe etwa fremde Feinde uns bedrängten oder besiegten, verhandeln wir über die Zerstückelung unseres Vaterlandes! . . . An den Rand dieses Abgrundes, in alle unsere Gefahren und Verwicklungen hat uns zum Teil, wie ich glaube, die Verschmähung jener Mahnung geführt, wir sollten das Eisen schmieden, solange es noch glühe; jener Mahnung, wir sollten nicht — man sage es ehrlich — mit Hohn gegen das Recht und die Geschichte aller freien Völker, die Bundesstaaten gründeten, — wir sollten nicht

Auf dem Höhepunkt der Verfassungsarbeit

alles Recht selbständiger Stämme und Regierungen verachten, ihre Mitsprache vollkommen und durchaus zurückweisen. Dieses hat uns in beleidigende und beleidigte Gefühle und Verhältnisse mit mehreren großen deutschen Staaten geführt, es hat uns in eine falsche Stellung gebracht, uns in Schwierigkeiten verwickelt! Noch mehr aber als alles dies hat die falsche Behandlung der Hauptfrage, mit welcher wir uns gegenwärtig beschäftigen, den Sturm der Leidenschaften erregt und, wie ich fürchte, noch weiterhin vorbereitet. ... Ich sehe den Hauptweg bei der ganzen Oberhauptsfrage nur darin, daß wir keine der beiden Großmächte Deutschlands ausschließen. Dieses ist mein höchstes Verfassungsprinzip, lassen Sie andere theoretisieren über Vorzüge der Erbmonarchie und anderer Formen, ich halte mich an die große praktische Aufgabe unseres Vaterlandes. ... Ich habe in diesem Sinne, wohl wissend, was alle zugeben, daß Macht nötig sei, wohl wissend, daß wir nicht in dem Provisorium bleiben können, in dem Verfassungsausschuß dafür gestimmt, daß Österreich und Preußen in einem Wechsel von sechs Jahren an die Spitze des Vaterlandes gestellt werden, und in dem Falle, daß bis zur hoffentlich baldigen Vollendung unseres Werkes Österreich noch nicht mit dem Eintritt in den deutschen Bundesstaat fertig ist, Preußen dann den Anfang mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten mache. Der eventuelle Antrag, den ich in dieser Beziehung mit mehreren Freunden dem Hause vorlegen und dem Präsidenten übergeben werde, lautet so:

„Die höchste Regierungsgewalt wird von den zwei Regenten derjenigen deutschen Einzelstaaten, welche die größte Seelenzahl haben, in der Art gemeinschaftlich ausgeübt, daß jeder von beiden in einem Wechsel von sechs zu sechs Jahren die Regierung führt, der andere aber für den Fall der Verhinderung als Stellvertreter desselben Reichsverweser sei."

Wenn Sie einen unbefangenen Mann den Blick werfen lassen auf unsere Aufgabe, wie sie vor uns stand in den schönen Tagen des Mai, wie sie heute noch vor uns steht, was würde er gesagt haben? Er würde gesagt haben, euere wichtigste und schwierigste Aufgabe ist, die beiden Großmächte des gesamten Deutschlands in deutscher Einheit und Einig-

keit zu vereinigen. Wer aber das Wie dieser Aufgabe praktisch aufgefaßt hätte, der würde mir beistimmen, daß es nicht möglich ist, daß einer dieser beiden Volksstämme und Fürsten über den andern erblich herrsche, daß es unmöglich sei, daß der österreichische Kaiser und die österreichischen Volksstämme die erblichen Herrscher über Preußen sein sollen und umgekehrt. Sobald im ehemaligen Deutschen Reiche Preußen durch Friedrich den Großen zur europäischen Macht erhoben war, da stand es nicht mehr in dem Deutschen Reiche, sondern neben und gegen das Deutsche Reich.... Wer aber gegen die Natur Dinge baut, dessen Bau wird der erste Sturmwind niederwerfen. Dieser Gedanke siegte in den Vorbereitungen unserer heutigen Beratung, er siegte in jenem aus den Einundfünfzig in Heidelberg gewählten Siebenerausschusse,... nur daß sich eine größere Mehrheit statt eines einfachen Turnus, wie ich ihn jetzt vorgeschlagen habe, auf eine kürzere Wahlperiode vereinigte; dieser Gedanke siegte in der Annahme, daß die Wahl stets auf Österreich oder Preußen fallen werde....Ich bin überzeugt, auch in dieser Versammlung wird dieser Gedanke siegen, ich bin es überzeugt, und ich weiß es, daß sehr viele viel lieber für den Antrag der Linken, als für den Erbkaiser stimmen würden. Auch ich hätte kein großes Bedenken dabei. ... Wenn auf ähnliche Weise, wie in dem von mir übergebenen Vorschlag, jetzt, wo man zweifelt, ob Österreich eintreten kann, Preußen binnen sechs Jahren mit seiner ganzen Machtfülle an der Spitze des Deutschen Reiches gestanden hätte, dann müßte sich nach Ablauf dieser Zeit ergeben, entweder daß Österreich mit allem, was für uns nötig ist, in den Bundesstaat eintritt. Und ich bin von den sämtlichen Preußen hier vor mir überzeugt, sie hätten sich gefreut, daß das Werk der Einheit Deutschlands nicht mit dem Maße der Zerstücklung behaftet werden müßte. Wäre es aber nicht erreicht worden, dann wäre doch in der friedlichen historischen Entwicklung des preußischen Kaisertums viel Heilsames gewesen. Von selbst und friedlich wäre die Krone bei Preußen geblieben, alle hätten dann freiwillig die Zustimmung gegeben in dem Falle, daß Österreich ausschied. ... Unser Werk wäre frei von Leidenschaft zwischen Preußen und Österreich, es wäre rein von dem Makel einer Übereilung.... Eine Vorliebe, eine einseitige Vorliebe, aus einem einseitigen Stand-

punkte, aus einem an sich hochachtbaren Standpunkte, eine Vorliebe an sich hochachtbarer Männer, eine einseitige Vorliebe, stammend aus Jugendideen aus der Zeit der Reaktion, wo man bei Preußen allein Hilfe und Rettung suchen konnte, eine einseitige Vorliebe für Preußen, für den norddeutschen protestantischen Standpunkt, diese Vorliebe hat viele ergriffen. Diese Vorliebe wuchs in dem Maße, als Hindernisse, als Gegner gegen dieselbe erschienen. Sie wuchs und wuchs zur Leidenschaft an, und wo Vorliebe, wo Leidenschaften sind, dort ist Selbsttäuschung zuerst und dann Täuschungen anderer. ... Zu diesen Leidenschaften, die natürlich die Gegenleidenschaften erwecken mußten, zu diesen Leidenschaften kommen jene anderen unglücklichen Leidenschaften, daraus entstehend, daß man unsere übersouveränen Befehle nicht befolgt, weil man sein Recht als selbständiger Staat und Regierung aufrecht erhält, daß man sich dort beleidigt glaubt und so auch uns kränkt. Alle diese Leidenschaften nun haben in dieser Frage den richtigen einfachen Standpunkt mit Nebel umhüllt. Mein armes deutsches Volk, in dieser Sache wirst du mit Täuschung jeden Tag begrüßt, mit den entsetzlichsten Täuschungen. ... Die österreichische Frage ist die Oberhauptsfrage, und diese ist in der Hauptsache die österreichische Frage. ... Ich werde Ihnen zeigen, daß man sich zwei Logiken gemacht hat, eine für Nord- und eine für Süddeutschland. Man sagt, wie kann ein Staat sich um zwei Zentralsonnen drehen? Man vergißt, daß die eine Zentralsonne im Bundesreich eine Bundesstaatssonne ist, die nicht umfassend in alle Staatsverhältnisse eingreift, wobei die Souveränität des Einzelstaates die Regel bildet, daß ja alle souveränen Einzelstaaten im Bundesstaat zwei Zentralsonnen haben. Man vergißt ferner, daß die österreichische Gesamtmonarchie sogar selbst nichts anderes sein kann als eine Vereinigung der Nationalitäten zum Staatenbund und staatsrechtlich nur verbunden durch den Monarchen und seine Minister, eine Verbindung, die ja Österreich im Deutschen Reich jahrhundertelang hatte. In Berlin sehen wir auch eine Zentralsonne. Da drehen sich so viele Provinziallandtage nach der früheren und der neuen Verfassung um den Thron und den preußischen Reichstag in Berlin, und die Preußen können trotzdem um die Zentralsonne

des Bundesstaates sich drehen. Die Preußen sogar, ebenfalls verbunden mit außerdeutschem Lande, mit ihrem nichtdeutschen Posen, können um dieses doppelte Zentrum sich drehen. Aber in Österreich ist das eine logische Unmöglichkeit. Warum? Denn, nach dieser bloß für das österreichische Süddeutschland gemachten Logik kann es nicht sein, während es für Norddeutschland und ebenso für den souveränen Bundesstaat Bayern möglich ist. Wenn der Kaiser von Österreich nach der noch nicht gegründeten Bundesverfassung seiner Lande sich und seine deutschösterreichischen Lande unterordnet unseren Gesetzen, soweit es notwendig ist, und wenn dieses, soweit es nötig ist, in der Bundesverfassung von Österreich anerkannt wird, dann ist ja kein Hindernis vorhanden. . . . Wir flößen Europa durch den Turnus Achtung und Respekt ein, denn wenn das starke Preußen mit seinen sechs Jahren zu Ende ist, so tritt das starke Österreich an dessen Stelle und Sie werden als eine Reichsversammlung freundlich miteinander verbunden sein und hier die Einheit und die Macht befördern, soweit es mit der Natur der Dinge möglich ist. Eine andere Einheit ist falsch, es ist keine Einheit, es ist eine lügenhafte Einheit, die das ganze Werk zerstückelt. Wenn Sie das Direktorium annehmen wollen, so glaube ich, daß dieselben Argumente auch dafür sprechen werden. Ich kann mich für das Direktorium nicht entschieden aussprechen, mir ist d eses ein bißchen zu kompliziert, — eventuell jedoch werde ich demselben meine Stimme auch geben, wenn nur abzuwenden ist: der preußische Erbkaiser! . . . Mir ist das ganz ernst, und doch, wenn Österreich ausscheidet oder Österreich zustimmt, sage ich mit vollem Herzen: Es lebe der preußische Kaiser hoch. Aber wenn das nicht ist und solange das nicht ist, so habe ich die Gründe meines Nein auseinandergesetzt. . . .

19. Januar 1849.

Abgeordneter Zimmermann: . . . Wir sind endlich in acht Monaten an dem angelangt, was gewisse Seiten die Spitze unseres staatlichen Baues nennen. Das ist nun aber gerade der Fehler, daß wir erst nach acht Monaten da angelangt sind; vor acht Monaten wäre dieses die einfachste Sache von der Welt gewesen. . . . Die mate-

riellen Verhältnisse sind gegenwärtig so bestellt, daß die Vollendung unseres Werkes, — so möchte ich sagen, nicht Spitze, — daß die Vollendung unseres Werkes wenigstens nicht so schwer lastend auf das Volk fallen darf, daß es das Volk vollends zusammendrückt. Die Mehrheit des Volkes, ja das Volk überhaupt, bekümmert sich wenig oder gar nicht um Staatsformen; wer das Volk am wenigsten belastet, das ist sein Mann, und besonders die Mehrheit der Bourgeoisie hält sich eben an den baren Vorteil und Gewinn des Augenblicks; wer ihr ihr Leben angenehm macht, ihren Erwerb, ihr Eigentum, ihre Vergnügungen am meisten fördert und sichert, und sie dabei am wenigsten kostet, der ist der Mann der Bourgeoisie. Dem huldigt sie, und jede Staatsform, die dies tut, der zollt sie Liebe und Treue, soweit sie lieben und treu sein kann. Ob Sie zum Vollzieher des höchsten Willens einen setzen, der einen grauen Filzhut, wie in Nordamerika, oder einen goldenen Reif auf dem Haupte trägt, wie in England, ob Sie ihn einen Präsidenten heißen, einen Statthalter oder Kaiser, wenn nur die Nation sich tatsächlich selbst regiert, und nur der Gewählte bloß den Namen trägt, — darum möchte ich nicht lange streiten; ich gestehe offen, zwischen einem aufrichtigen, ungefälschten Parlamente, wie ich es mir denke, wenn England durch und durch reformiert sein wird, und zwischen einer Republik im eigentlichsten Sinne des Wortes drehe ich nicht viel die Hand um. Sie sehen, daß ich sogar auf einen deutschen Kaiser mit mir parlamentieren ließe, aber natürlich nur auf einen demokratischen Kaiser.... Aber wenn ich von einem demokratischen Kaiser spreche, auf welchen ich mit mir parlamentieren ließe, so verstehe ich darunter nicht einen Kaiser, wie ihn Ihr Ausschuß verlangt. Ihr Ausschußkaiser ist kein demokratischer Kaiser, das ist entweder ein absolutistischer, oder ein konstitutioneller. ... Ihr Ausschußkaiser ist nach meinem Dafürhalten nicht an der Zeit, er ist, wie ein früherer Redner, wenn ich nicht irre Herr Reichensperger, ihn genannt hat, eine unzeitige Geburt. Er ist aber auch nicht zeitgemäß; warum? Sehen Sie, ein neues Kaisertum kostet viel neues Geld, und was ist der Fehler hier? Wir haben noch nicht viel dafür gesorgt, daß das Volk, welches zu den alten Auflagen schwere neue aufnehmen soll, auch neue Einkommensquellen bekommen hat.

... Ferner will die Nation einen Fortschritt haben. Glauben Sie wohl, die Nation werde darin einen Fortschritt finden, in diesem neu eingebrachten mittelalterlichen Kaisertum mit dem 34. unverantwortlichen Monarchen zu den 33 vorhandenen hinzu? Ich glaube es nicht. Ferner das alte Prinzip, das alte monarchische Prinzip, das absolutistische, hat sich überlebt. Aber das neue, konstitutionell-monarchische, das Sie einführen wollen mit diesem Kaisertum, hat wenigstens da, worauf man hinauswill, nämlich in Preußen, noch keine Probe von sich gegeben, welche dem Volke großes Vertrauen einflößte. Aus diesen Gründen ist Ihr Ausschußkaisertum auch nicht durchführbar. Machen Sie einmal aufs Papier einen Kaiser, wie er im Ausschuß gemeint ist. Glauben Sie wohl, das deutsche Volk werde ihn so annehmen, daß es Ihnen denselben mit allen seinen Mitteln durchsetzen, durchführen hilft? Ich kann Sie versichern, in ganz Süddeutschland wird die Mehrheit des Volkes, wie in Sachsen, den Kaiser nicht durchführen wollen. Versuchen Sie es einmal, ob das Volk in die Waffen treten wird, ob es Steuern bewilligen und zahlen wird, um einem Fürsten die beschlossene Kaiserkrone auf das Haupt zu leimen. ... Wenn das Volk sein Blut vergießen soll, muß es um einen höheren Zweck sein als bloß um den Luxus einer Kaiserkrönung. Wenn das Ärgste, was ich kenne, auf Deutschlands Erde vorkommen soll, wenn der Bürger gegen die Mitbürger unter die Waffen treten soll und fechten, ja dann versichere ich Sie, wird das Volk, soweit ich es kenne, sein Blut vergießen, aber nicht um der Kaiserkrone willen, sondern um das Brautkleid der Republik darin zu färben. Das Jahr 1815 war die glorreiche Zeit Preußens. Damals wäre ein Kaisertum Preußens national gewesen, volkstümlich im höchsten Grad. Damals griff Preußen nicht nach der deutschen Krone. Dann kam das Jahr 1817, und was vom Jahre 1817, von der bekannten Demagogenhetze an bis zum Jahre 1830 an absolutistischen Reaktionen in Preußen geschehen ist, ich will davon schweigen. Die Folge war, daß im Jahre 1830, als ein berühmter süddeutscher Schriftsteller die Idee der preußischen Hegemonie aufbrachte, er nirgends so ganz damit durchgefallen ist als in ganz Süddeutschland. Vor sieben Jahren, ja nach sieben Jahren der Regierung des jetzigen Königs, noch in den ersten Märztagen

wäre ein Kaisertum Preußens wieder möglich gewesen. Warum es jetzt nicht mehr, jetzt in dem Augenblicke, so, wie die Dinge jetzt liegen, möglich ist, Sie können es sich selber sagen. Alle Welt weiß, was in Preußen geschehen ist, was jetzt noch dort geschieht. Ich beklage es für Preußen, ich beklage es für den König von Preußen, und beklage es für die sonst möglicher gewesene deutsche Einheit. Ich selbst hoffte und wünschte in den ersten Märztagen noch, daß der König von Preußen an die Spitze von Deutschland trete, daß er der politische Führer der Nation werde, aber nicht der Führer der bald beginnenden Reaktion, sondern der Vorkämpfer des Fortschrittes und der Freiheit. Ganz Deutschland in einen goldenen Reif gefaßt, ist ein schöner Gegenstand der Bewerbung, aber kein Freier komme darum zu werben ohne Lorbeeren, und diese sind zu verdienen auf dem Felde des Kampfes für die Volksfreiheit, und nicht gegen die Volksfreiheit. Freilich es gibt Leute, welche sagen, es sei ja alles schon abgemacht. Das preußische Kaisertum liege da als ein von der Geschichte fertig gemachter Weltteil, wir haben nichts zu tun, als das Werk der Geschichte anzuerkennen. . . . Die langsamen Köpfe, sagt man, werde der nahe Krieg belehren. Der Krieg werde zeigen, daß Preußen unumgänglich notwendig sei, und zwar als ein preußisches Kaiserreich. Der Krieg komme, und ich versichere Sie, das preußische Volk wird aufstehen wie ein Mann in der Stunde der auswärtigen Gefahr, wie es aufgestanden ist in jenen schweren Tagen, als es die Unabhängigkeit von Deutschland so glorreich verfochten hat. Es hat damals nichts dazu gebraucht, das preußische Volk, als deutsches Blut in den Adern, deutsche Ehre, deutsche Tapferkeit. Mit diesen Mitteln hat es ohne eine Kaiserkrone damals ausgereicht, und es wird auch damit ausreichen, wenn es zum Kampfe mit dem Westen oder Nordosten kommt. Ja, ich bin überzeugt, eins, fest verbunden in Gesinnung und Handlungsweise wird das preußische Volk dastehen neben und mit den anderen deutschen Volksstämmen; an die Einheit des preußischen Volkes mit allen anderen deutschen Volksstämmen glaube ich fest. Aller Enden und Ecken Deutschlands schlagen sich die Herzen des deutschen Volkes deutsch entgegen und zusammen. Der Satz, daß der nahe Krieg die langsamen Köpfe belehren werde,

beruht auf der Voraussetzung, daß durch das preußische Kaisertum die Einheit Deutschlands befestigt werde. Um die Einheit meines zerstückelten, verrissenen Vaterlandes gebe ich viel, kein Preis wäre mir dafür zu hoch und zu kostspielig, einen ausgenommen, den Preis der Freiheit; aber vor mir haben schon mehrere Redner auf dieser Tribüne genug nachgewiesen und schlagend nachgewiesen, daß nicht die Einheit die Folge davon sein werde, in dem Augenblicke wenigstens nicht, wie die Dinge jetzt stehen; sondern daß Schwäche statt der Stärke, Zwietracht statt der Einigkeit in der Stunde der Gefahr da sein würde. Auch für die Reste, die man in Deutschland noch einigen will und zusammenfassen unter der neugeschaffenen Kaiserkrone nach der beabsichtigten Ausscheidung Österreichs, auch für diese Reste will ich keine Maschineneinheit, keine Kasernendisziplin der Nation.... Wir stehen im Augenblicke so, daß nicht die Annahme, sondern die Verwerfung des neuen Kaisertums national und volkstümlich ist; und zwar erlauben Sie mir, ... daß ich den Geldpunkt in den Vordergrund stelle. Das neue Kaisertum wird von dem Volke betrachtet als ein jetzt neben den anderen Ausgaben zu kostspieliges Kunstwerk, das Volk hält es für einen Luxusartikel. ... Das Volk fürchtet Gefahr von dem preußischen Kaisertum für seine Freiheit und seine materiellen Interessen, wie die Dinge jetzt liegen. Die Freiheit ist dem Volke der Zweck, die Einheit gilt ihm nur als Mittel, die Freiheit ihm zu sichern gegen alle Welt. ... Wie? jetzt sollen die Linken vergessen, daß sie links sind, und sollen mit den Rechten gehen in einer Maßregel, die so entscheidend ist für unsere Grundsätze, so entscheidend nachwirken muß für die Volksfreiheit? Wir sollen uns anschließen an die anderen in einer Maßregel, an diejenigen, die bisher in allen Grundsätzen fast gerade ins Entgegengesetzte von uns beiseite gegangen sind? Es ist dieses fast zu viel gefordert. Ihr Kaisertum, wie es der Ausschuß haben will, erscheint nach alledem so ziemlich unpraktisch für den Augenblick, wie die Dinge jetzt liegen. Ich halte mich gänzlich an die Wirklichkeit, es sind noch viele Hindernisse da. Die alten Baulichkeiten sind ja noch alle da, und der neue Bau will einen hübschen Raum haben. Nur die natürliche Entwicklung der Dinge, nur die Ereignisse werden diese

Hindernisse beseitigen. Nur die Ereignisse werden die staatlichen Veränderungen schaffen, die Halt und Dauer haben, nicht aber gelehrte Ausbrütungen, auch nicht unsere Beschlüsse, wenn sie nicht volkstümlich, nicht national sind. Sie werden mit Recht endlich fragen, was ich beizubringen hätte als Spitze für den Ausbau. . . . Ich wünsche als höchsten Willen in unserem neuen Staatsbau einfach das wieder, was ich vor acht Monaten gewünscht habe: der höchste Wille unseres Staatsbaues soll das deutsche Parlament sein, und ein von diesem gewählter Präsident. . . . Über die Stärke und Schwäche einer solchen Staatsform läßt sich hin- und herstreiten, man muß aber vorher feststellen, welches Parlament es sein soll, auf das sich dieser Präsident stützen soll, — ich meine ein deutsches Parlament, welches wirklich der unverfälschte Aussprecher und Träger des Nationalvertrauens, des Nationalwillens ist; ein Parlament dieser Art wird die öffentliche Meinung und ihre ganze Stärke selbst für sich haben, und der Präsident, der sich darauf stützt, wird kein ohnmächtiger Schatten sein, sondern die gehörige Macht mit dem gehörigen Nachdrucke haben. . . . Wir können das Vertrauen der Nation im höchsten Maße zurückgewinnen, wenn wir diejenige Staatsform schaffen, die, wie die Dinge jetzt liegen, dem Bedürfnis und den Wünschen der Nation am meisten paßt und zusagt. Schaffen wir eine solche, und Sie werden sehen, daß die Unterlage der öffentlichen Meinung nicht bloß stark stützt, sondern daß auch die Waffenmacht verhundertfacht wird durch die öffentliche Meinung. Sie müssen daher darauf sehen, daß die Staatsform, die Sie als Spitze auf den Bau bringen wollen, eine nicht kostspielige, eine nicht schwer lastende sei, und diese Art republikanische Spitze ist entschieden die einzig wohlfeile. . . . Ein Kaiserbudget von soundsovielen Millionen weiter zu den dreiunddreißig andern Budgets ist eine Unmöglichkeit. Machen Sie reinen Boden, und das Volk wird für einen Kaiser stimmen, und wird auch das größte Budget tragen können; aber dreiunddreißig alte Budgets, und dazu noch ein vierunddreißigstes neues kaiserliches — nein! . . . Die Politiker können einen neuen Kaisermantel würken, sie können sogar wieder den alten Absolutismus hineinwürken. Aber der Geist, der am Webstuhle der Zeit sitzt, webt auch ein Gewebe, ein anderes, wie es des Unend-

lichen würdig ist, ein Gewebe für die Idee, die im Schoße der Zeit empfangen ist, und wenn sie reif dafür ist, auch zur Welt kommen wird; ein Kleid, das neugeborne Kind darein zu kleiden, das lang erwartete, das der Heiland des deutschen Volkes werden soll, und dem als Siegel der Herrschaft die Natur den Genius mitgegeben hat. Ich fürchte sehr, wenn Sie einen unvolkstümlichen Kaiser machen, dann dürfte dieser Kaiser der Vorläufer dieses neuen Volksheilandes sein. Und dieser Vorläufer dürfte mit Blut und Feuer taufen. . . . Ich will keine Revolution, soweit ich sie wünschen kann, herbeiführen, eine friedliche Entwicklung der Dinge wäre mir auch das liebste; aber ich sah große Staatsveränderungen, was die Staatsformen betrifft, nirgends anders vor sich gehen als infolge großer Revolutionen oder infolge großer Kriege. Infolge dieser politischen Ereignisse wird es auch auf dem deutschen Boden so werden, daß die Hindernisse in der kürzesten Zeit vielleicht von selbst entweder fallen und schwinden, oder sich leicht werden beseitigen lassen. Dann wird die Einheit möglich sein, die allgemeine, in der allgemeinen Freiheit. Vieles wird fallen müssen, was jetzt noch glänzend dasteht, und was seine Wurmstichigkeit nur hinter blendendem Firniß bis jetzt noch versteckt; vieles wird fort müssen, was jetzt noch lastet und drückt; und die Geschichte wird mit unerbittlichem Fuße über viele stolze Hügel hinweggehen und sie ebnen, und sie werden vergessen werden. . . . Schaffen Sie etwas, was dem Volke, was den Umständen, was den Dingen, wie sie liegen, gemäß ist. Tun sie keinen Griff jetzt, im Augenblicke, jetzt, nach einem erblichen Kaiser, keinen Griff nach einem Wahlkaiser, — es wäre unpraktisch, gefährlich, kostspielig, unvolkstümlich, es wäre also ein vielfacher Mißgriff in dieser Zeit der schweren Not.

Abgeordneter Beseler: Als vor sieben Monaten uns die Aufgabe gestellt war, eine provisorische Zentralgewalt für Deutschland zu errichten, da ist schon in diesem Hause weitläufig und sehr eingehend über die Frage verhandelt worden, die uns auch jetzt beschäftigt. Die verschiedenen Ansichten über die richtige Form, die zu wählen sei, wogten herüber und hinüber, bald war es die Monas, wie man es damals nannte, bald die Trias, die die größten Erfolge für sich

zu haben schien, aber nach langer, gründlicher Erwägung entschied man sich mit großer Mehrheit dafür, daß die höchste Regierungsgewalt in Deutschland eine einheitliche sein solle, und als es sich fragte, wer denn diese Gewalt übernehmen solle, da haben 450 Stimmen aus allen Parteien und aus allen Volksstämmen denjenigen Mann gerufen, den man für den besten hielt, um Deutschland zu regieren. Es war damals eine Jugendfrische in der Versammlung, eine Unbefangenheit der Ansichten, ein deutscher Sinn, wie wir ihn nicht genug loben können, jetzt beschäftigt uns dieselbe Frage, und in noch ernsterer Gestalt wieder; wir sollen zur Lösung kommen, wie denn die definitive Gewalt in Deutschland konstituiert sein solle. Ist noch dieselbe Jugendfrische hier, dieselbe Unbefangenheit? Es ist manches vorgekommen in den letzten Tagen, was den Vaterlandsfreund gewiß nicht erfreuen kann. Wir haben hier böse Worte gehört. Es sind konfessionelle Beziehungen hineingezogen worden; es haben sich die verschiedenen Neigungen und Interessen der Stämme, es haben sich partikularistische Bestrebungen geltend gemacht, es ist überhaupt manches vorgekommen, was die Haltung dieser Versammlung nicht mehr so hoch und frei erscheinen läßt wie früher. . . . Ich möchte die Sache auffassen als dasjenige, was sie ist, als die große deutsche Frage. Dann aber werde ich auch nicht hinübergreifen dürfen in solche Verhältnisse, die nicht unmittelbar mit der Verfassungsfrage verbunden sind, die wenigstens deren Lösung nicht bedingen. Wir haben es hier zunächst nur mit der Form zu tun, und wenn diese auch ohne die tatsächlichen Verhältnisse nicht allein entscheidet: sie ist doch etwas Großes, und die Regierungsform, die wir zu bestimmen haben, ist es hier zunächst, um was es sich handelt. . . . Ohne mich nun einzulassen in eine Kritik aller einzelnen Anträge, die gestellt worden sind, und die sich zum Teil wenig voneinander unterscheiden, beschränke ich mich bloß darauf, die wichtigsten hervorzuheben und zu erörtern. — Es ist zunächst das Direktorium, welches uns beschäftigt. . . . Das Direktorium, ist uns gesagt worden, sollen wir nicht verwechseln mit dem Bundestag, mit diesem hat es nichts gemein, es ist eine Verleumdung des Antrags, wenn man ihn damit vergleicht. Ich finde aber keinen so wesentlichen Unterschied, es sei denn, daß man ihn darin suche, daß

man die kleineren Staaten hinausschiebt und nur die größeren an die Spitze stellen will. Freilich wird gesagt, die Mitglieder sollen nicht nach Instruktionen stimmen, allein das ist eine Bestimmung, deren Aufrechthaltung niemand überwachen kann. Wenn die Fürsten durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, und das ist gestattet und wird wohl die Regel sein; dann werden auch die Vertreter, wenn sie es auch nicht sagen, doch nach Instruktionen stimmen, die sie erhalten haben. Der Abgeordnete v. Rotenhan sagt ehrlich und offen, das Direktorium ist der Bevollmächtigte der deutschen Regierungen. Was aber, abgesehen davon, daß ich in einem solchen Direktorium keine selbständige Bundesregierung erkennen kann, was, — sage ich, — dagegen zu sprechen scheint, ist namentlich dieses. Es wird dadurch alles Mögliche hervorgerufen, was an Intrigen, Partikularismus, Egoismus in den einzelnen deutschen Regierungen liegen kann, und das alles bekommt seine selbständige Vertretung, gewissermaßen seine Berechtigung. Ich sehe nicht ein, wie es möglich ist, damit für eine große Nation eine oberste Gewalt zu begründen, die sie befriedigt. . . . Während man in der Verwaltung der neueren Zeit die kollegialische Organisation der Behörden wegen des schleppenden Ganges und des Mangels an Energie, welcher damit verbunden, zurückweist, will man sie hier an der Spitze des deutschen Bundesstaates wieder aufnehmen. . . . Täuschen Sie sich nicht, nehmen Sie das Direktorium, wodurch sich vielleicht viele befriedigt fühlen außer diesem Hause, so schaffen Sie keine Form, die dem deutschen Bundesstaate angemessen ist; Sie werden darin eine Spitze finden, die für den Unterbau nicht geeignet ist. Sie legen damit in die Verfassung, die Sie gründen, das Bedürfnis, die Verfassung an ihrer Spitze wieder umzuändern; Sie begründen dadurch einen Zustand, der notwendig dahin führen muß, daß alles sich gegen diese Form andrängt und sie am Ende über den Haufen wirft, oder eine Energielosigkeit, die den Bau zerstört, wodurch, was in der Verfassung gegründet ist, wieder aufgerieben oder abgeschwächt wird . . . Ich glaube nicht, daß Sie diese Form wählen dürfen, aber freilich noch undenkbarer als das Direktorium erscheint mir der Turnus, welchen gestern der Abgeordnete Herr Welcker empfohlen hat. Soweit ich es beurteilen kann, finde ich nichts darin als ein

fortgesetztes Reichsvikariat, wo der Fürst, welcher das Reich verwaltet, sich die kurze Zeit zum Nutzen machte, um Vorteile daraus zu ziehen ... Was wird nun die Folge sein, wenn Sie alle sechs Jahre Preußen, und alle sechs Jahre Österreich an die Spitze stellen? Es wird keines von beiden geneigt sein, seine Macht aufzuopfern, geneigt sein, wenn die sechs Jahre der Herrschaft genossen sind, sechs Jahre zu dienen. Jeder ist darauf hingewiesen, die sechs Jahre für sich zu benutzen, in den sechs Jahren für sich zu sorgen, und wehe dann dem Bundesstaat, wehe Deutschland! ... Vielleicht hat man gedacht, Österreich ist doch eine große Macht, und der Kaiserstaat soll bewahrt bleiben. Österreich wird sich schon erhalten; aber wie steht es dann mit Preußen? Glauben Sie, wenn Preußen sechs Jahre an der Spitze des Bundesstaates mit einer großen Hausmacht ausgerüstet gestanden ist, es wird geneigt sein, in eine dienende Stellung zu treten, und nachdem es sechs Jahre geherrscht hat, sich aller derjenigen Attribute und Ehren zu entkleiden, welche eine Großmacht zieren? Wenn Gleichheit besteht unter allen, dann wird Preußen die Stelle einnehmen, die ihm gebührt; wenn man aber eine Verfassung anlegt, um hier eine große Ehre zu geben und dort eine große Erniedrigung zu bereiten, dann wäre es gegen die Natur der menschlichen Dinge und gegen alle Erfahrung, wenn man die sechs Jahre nicht auszubeuten trachtete, damit man später um so fester auf seinen eigenen Füßen stehe. Und wenn jeder einzelne Preuße es anders wollte, er könnte doch nicht anders. — Ich komme nun zur republikanischen Präsidentur, einer Form der Regierung, die von vielen Mitgliedern gewünscht, vielleicht von wenigen für möglich gehalten wird. Wenn wir die Monarchen zusammenbinden sollen zu einem Bundesstaate und dann eine Form der Regierung an die Spitze stellen wollen, welche den Regierungsformen der einzelnen Staaten ganz und gar nicht entspricht, sollte das die passendste Art sein, um einen dauerhaften Bau zu begründen? würde das eine harmonische Gliederung geben, wenn Ungleichartiges nebeneinandergestellt und übereinandergeschichtet wird? Ich glaube nicht, daß, wenn wir in Deutschland etwas Gemeinsames herstellen wollen, die republikanische Regierung es ist, welche vom Volke gewünscht und gewollt wird. ... Als wir alle gespannten

Sinnes unsere Augen hinwendeten nach Berlin, wo in aller Bitterkeit ein Kampf ausgebrochen war, der die Krone ernstlich zu bedrohen schien; als die Krone ans Volk appellierte und 83 Bataillone Landwehr unter die Waffen rief, da sind diese 83 Bataillone vollständig zusammengetreten und haben sich auf die Seite der Krone gestellt. Seitdem dies geschehen, sage ich: Deutschland will die Monarchie. — Ich will nicht weiter eingehen auf diese Fragen, welche bereits gelöst sind. Wahrlich! Monarchen, die noch auf dem Throne sitzen, unter einen Mann zu stellen, der bloß durch die Wahl auf wenige Jahre mit Macht bekleidet ist, das scheint mir nicht möglich, nicht durchführbar. Ich leugne es nicht, wenn Sie in einer großen Zeit einen großen Mann haben und ihn an die Spitze der Nation stellen, so wird er seine Autorität behaupten können; aber wir dürfen nicht Institutionen bilden für große Zeiten und für große Männer. Solange nicht, wie in Nordamerika, der republikanische Geist alles durchdrungen hat, und solange nicht jedes Mittelglied des Staatenbaues republikanisch ist, darf es auch die Spitze nicht sein. Daher bin ich für eine einheitliche, monarchische Regierungsform, für die, welche der Verfassungsausschuß im § 1 empfohlen hat. — Es soll aber nach unserem Vorschlage ein regierender Fürst sein, dem die oberste Gewalt übertragen wird; und wer denkt nicht, wenn dieser Vorschlag so gefaßt wird, an einen regierenden Fürsten von großer Macht? Welche Dynastie es ist, welche diejenigen wollen, die für Erblichkeit sind, welchen regierenden Fürsten diejenigen wollen, die für das Wahlreich sind, das braucht hier nicht erörtert zu werden. Sie wissen, daß nach meiner Überzeugung es die Krone Preußen ist, der das Reichsregiment übertragen werden muß; aber hierauf einzugehen und Einwendungen zurückzuweisen, die hiergegen erhoben worden sind, das ist nicht eine Sache, um die es sich jetzt handelt. Es muß eine Krone sein, welche der Reichsregierung eine wirkliche Macht zubringt. . . . Die wohlfeile Regierungsform, ist sie immer die beste? Und die republikanische, ist sie immer die wohlfeilste? . . . Jedenfalls ist dieses nicht der Punkt, der da wesentlich ist, und ich meine, wenn es sich darum handelt, für 33 Millionen ein Oberhaupt zu finden, — und das hier so angespottete Kleindeutschland hat doch 33 Millionen

Deutscher; — wenn es sich handelt um ein Oberhaupt von 33 Millionen Deutscher, dann sollte man es dem Volke nicht so vorstellen, als ob sein letztes Mark und Blut ausgepreßt würde ... Aber das ist nicht das Wesentliche, das Wesentliche besteht darin, daß wir eine Regierungsform schaffen, die zum Glücke und Heile Deutschlands führt ... Es kann sein, daß nicht allenthalben eine gleiche Neigung für eine solche Ausbildung der obersten Gewalt in Deutschland sich findet. Manches wird die Zeit noch vermitteln und versöhnen; aber in vielen Gegenden ist sie tief in das Volk eingedrungen, darauf verlassen Sie sich, und in Norddeutschland, woher ich genauere Nachricht habe, weiß man, was daran liegt, daß eine solche energische Gewalt geschaffen werde, und dieser niedersächsische Volksstamm gibt das, was er einmal erfaßt hat, nicht so leicht wieder auf. Das sind keine dynastischen Interessen, die in Braunschweig, Oldenburg, Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg sich geltend machen, ebensowenig wie in Preußen, dem man dieses vorzuwerfen nur zu leicht bereit ist. Sie wollen eine starke Gewalt in Deutschland, weil sie nur so Deutschland glücklich wissen, nur so sich in Deutschland glücklich fühlen. Aber, sagt man, welche Gefahr! wer bürgt uns, wenn wir eine solche kräftige Regierung schaffen, eine solche einheitliche Gewalt über Deutschland setzen, daß nicht unsere Freiheit bedroht wird, daß sie nicht ganz verloren geht? Nun, wenn bei der Verfassung, die wir gründen, bei den Grundrechten, welche wir von hier haben ausgehen lassen, bei der ganzen Umgestaltung des deutschen Volkes die Freiheit bedroht wird durch ein monarchisches Oberhaupt, dann ist Deutschland der Freiheit nicht wert; dann mag es die Sklavenknute küssen, aber es darf nicht sagen, daß es aus einer Nation von Freien bestehe! Das, was ich hier spreche, fühlt jedermann im Volke, und wenn die Männer im Volke treu zusammenhalten und ehrlich die Freiheit wollen, und des Vaterlandes Größe durch die Freiheit, dann kann kein Monarch der Erde sie nehmen ... Ich sage, es kommt darauf an, daß wir die Form finden, welche uns die Einheit der Gewalt gibt und die Macht der Vollziehung; daß dafür eine Form gefunden werde, welche den deutschen Verhältnissen angemessen ist. Nehmen Sie die Form, die Ihnen von Ihrem Ausschuß geboten wird. Was auch gegen die-

selbe Form gesagt wird, ich glaube, für die anderen kann nichts gesagt werden.

22. Januar 1849.

Abgeordneter Beda Weber: ... Jetzt liegt das Verfassungswerk erst in seiner Klarheit vor uns da, es ist ein trinum perfectum, der regierende Fürst, der erbliche Fürst und der erbliche preußische Kaiser liegen in der Verfassung beschlossen, und das sind die Hauptlebenspunkte, um die sich die Verfassung bewegt, und fast hat es mir scheinen wollen, wir seien nur hier zusammengekommen, um diesen preußischen Erbkaiser zu machen, und unsere übrigen Arbeiten wären so ziemlich zwecklos. Ich habe daher an meinen Vorrednern vorzüglich die Gründe geprüft, welche sie vorbrachten, um den preußischen Erbkaiser Österreich gegenüber zu begründen, und da muß ich sagen, ich habe nicht viel mehr daraus gelernt, als daß man Österreich gerade deshalb nicht in Deutschland haben will, weil man eben einen preußischen Erbkaiser will. ... Wir sind daran, etwas sehr Kleines zu machen. Der Einheitsstaat ist viel zu klein, das deutsche Österreich kommt ja nicht hinein, das halbe Deutschland soll es sein. Unsere Devise aber ist: Das ganze Deutschland muß es sein! Und daher stimme ich gegen den preußischen Erbkaiser. ... Denn dieses Kleindeutschland, für das man uns jetzt begeistern will was ist es eigentlich anderes als eine Privatdomäne der Nord- und Ostseestädte und des Freihandels von Hamburg, wenn es wirklich zustande kommt! Denn der Süden, der Osten und Westen desselben ist dann von Staaten umgeben, die, wenn sie auch nur neutral bleiben, für Kleindeutschland sehr gefährlich werden können; der einzige Zug des deutschen Lebens geht in diesem Falle nach Norden, und ob Österreich unter den ihm gewährten Bedingungen den Zug umwenden wird und kann auf eigene Kosten, nachdem das Gefühl der Verschmähung im Herzen brennt, ist mir wenigstens sehr zweifelhaft. ... Ich würde, wenn es für den gegenwärtigen Augenblick möglich wäre, — das verhehle ich nicht — für einen österreichischen Erbkaiser stimmen; da dies aber vor der Hand unmöglich ist, so will ich dessenungeachtet keinen preußischen Erbkaiser, ich will vielmehr einen, den das ganze

Deutschland dazu macht, einen Kaiser der Urwahl, und wenn das nicht möglich, dann will ich einen Präsidenten! . . .

Abgeordneter Uhland: Ich erkläre mich für periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung. In voriger Sitzung habe ich, ohne Aussicht auf Erfolg, für den weitesten Kreis der Wählbarkeit gestimmt und folgerichtig auch gegen denjenigen Paragraph des Entwurfes, vermöge dessen nur regierende Fürsten zu dieser Würde berufen werden können. Nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, wie er lautet, bleibt mir übrig, für Anträge zu stimmen, welche gegen die Erblichkeit und eben damit gegen die Bevorrechtigung eines einzelnen Staates und Stammes, sowie gegen den Ausschluß Österreichs gerichtet sind, vor allem für das vierte Erachten, die Wahl auf sechs Jahre. . . . Es ist in diesen Tagen wiederholt von Jugendträumen gesprochen worden, ich gestehe meinesteils, es verfolgt mich noch immer ein Traum, der Frühlingstraum des Jahres 1848. Die von einem Teile des Ausschusses angetragene Erblichkeit und die damit zusammenhängende Unverantwortlichkeit ist eine Anwendung der Grundsätze des in den deutschen Einzelstaaten durchgeführten Systemes der konstitutionellen Monarchie auf die neu zu gründende Würde des Reichsoberhauptes. Ich will die Verdienste dieser Staatsform nicht herabsetzen, ihre geschichtlichen Leistungen und ihre Nützlichkeit für die Gegenwart, aber ich kann auch eine Schattenseite derselben nicht unberührt lassen, die ich gerade da erblicke, wo die reine Lehre den Lichtpunkt derselben findet. Der unverantwortliche, erbliche Monarch ist ein personifizierter Begriff der einheitlichen und stetigen Staatsgewalt, ein allegorisches Wesen, eine Fiktion des Regierens, keine natürliche Wahrheit. Da er nicht vermöge seiner persönlichen Eigenschaften, sondern durch das Erbfolgerecht zur Gewalt berufen ist, so müssen für den rechten Gebrauch dieser Gewalt verantwortliche Räte einstehen. Unter dieser Bevormundung kann ein selbständiger Charakter schwer gedeihen, und wenn solche Charaktere sich fühlen, wenn sie aus der lästigen Stellung eines lebenden Gemäldes hervorbrechen wollen, so kommen sie mit dem konstitutionellen Rahmen im Widerstoß. Das System der konstitutionellen Monarchie

hat sich in England geschichtlich herangebildet, hat von da aus weitere Pflanzungen gegründet und ist sodann von der Doktrin als das einzig richtige für alle Zeit festgestellt worden. Ursprünglich deutsch ist diese Staatsform nicht. Die deutschen Wahlkönige, erblich solange das Geschlecht tüchtig war, fallen nicht unter dieselbe. Es waren in langer Reihe Männer von Fleisch und Bein, kernhafte Gestalten, mit leuchtenden Augen, tatkräftig im Guten und Schlimmen. . . . Eine mächtige Volkserhebung muß sich aus ihrem eigenen Geiste die ihr angemessene Form schaffen. Wenn neulich behauptet worden ist, es sei ein Widerspruch, die Monarchie in den Zweigen zu erhalten und im Gipfel zu entbehren, so glaube ich, diesem Widerspruch einen andern entgegenhalten zu können. Ist denn unsere politische Neugestaltung von der monarchischen, dynastischen, aristokratischen Seite des bisherigen deutschen Staatslebens ausgegangen? Nein! unbestritten von der demokratischen. Die Wurzel also ist eine demokratische, der Gipfel aber schießt nicht von den Zweigen, sondern aus der Wurzel empor. Das wäre dem natürlichen Wachstum der neu erstehenden deutschen Eiche nicht gemäß, wenn wir ihrem Gipfel ein Brutnest erblicher Reichsadler aufpflanzen wollten. Wollte man, der Systematik wegen, verlangen, daß der einzelne Teil mit dem Ganzen durchaus übereinstimmen müsse, was ich nicht für nötig halte, so würde daraus nicht folgen, daß das Neue sich dem Alten fügen müsse, vielmehr umgekehrt. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Staatsformen oft in der Wirklichkeit nicht so weit auseinanderliegen als in der Theorie und im Feldgeschrei des Tages. So werden durch die Aufhebung der politischen Standesvorrechte und durch Einführung freisinniger Wahlgesetze die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten den demokratischen Anforderungen der Neuzeit näherrücken. Ich spreche, wie gesagt, nicht gegen den Fortbestand der konstitutionell-monarchischen Verfassungen, aber davon bin ich nicht überzeugt, daß diese Staatsform mit ihren herkömmlichen Regeln für eine gänzlich neue, umfassende Schöpfung, für die Verfassung des deutschen Gesamtvaterlandes, triebkräftig und maßgebend sein könne. Ich gestehe, einmal geträumt zu haben, daß der großartige Aufschwung der deutschen Nation auch bedeutende politische Charaktere hervorrufen

werde, und daß hinfort nur die Hervorragendsten an der Spitze des deutschen Gesamtstaates stehen werden. Dies ist nur möglich durch Wahl, nicht durch Erbgang. Hier war freies Feld, hier war offene Bahn für wahre und kühne Gedanken, und ich glaube, daß das deutsche Volk für solche Gedanken empfänglich ist. . . . In jener Zeit, als wir noch im deutschen Volk einen volleren Rückhalt hatten, als die Staatsmänner noch nicht darauf verzichten mußten, Volksmänner zu sein, wenn wir damals einen Mann gewählt hätten, einen solchen, der in der ganzen Größe bürgerlicher Einfachheit durch den Adel freierer Gesinnung auch die rohe Gewalt zu bändigen, die verwilderte Leidenschaft in die rechte Strömung zu lenken verstanden hätte, gewiß, einem solchen wäre das gesamte deutsche Volk eine Hausmacht gewesen. Ein Hauch jenes ursprünglichen Geistes gab sich noch kund in dem Beschlusse der Volksvertretung lediglich aus der ihr vom Volke verliehenen Macht, einen Reichsverweser zu wählen. Ein Fürst wurde gewählt, nicht weil, sondern obgleich er ein Fürst war. Beigefügt war aber die Unverantwortlichkeit, und somit bereits in die konstitutionelle Dichtung eingelenkt. Besonders infolge dieser Verbindung habe ich nicht für einen Fürsten gestimmt; ich sah schon den doktrinären Erbkaiser auftauchen, dessen Widersacher ich war, als er noch bei den Siebzehnern in den Windeln lag, und der mir auch nicht lieber geworden ist, nun er ernstliche Versuche macht, auf den deutschen Thronsessel zu klettern. Seit jener Wahl ist die Stimmung weiter zurückgegangen, und der neueste Beschluß beschränkt die Wahl auf die regierenden Fürsten. . . . Das Wahlrecht in sich ist noch vorhanden, aber allerdings der Kreis der zu Wählenden um vieles verengt. Es ist auch die periodische Wahl dasjenige, wodurch der äußerste Partikularismus noch beseitigt werden kann, der Partikularismus, durch welchen ein Fürstenhaus und ein Einzelstaat als Volk Gottes für immer über die andern gestellt wird, welche damit in das Verhältnis des Dienens treten würden. Die einmalige Wahl, vermöge welcher das zum erstenmal gewählte Oberhaupt die Würde vererben würde, diese erste Wahl ist ein letzter Wille, ein besonders feierlicher Verzicht auf das Wahlrecht. Ich hoffe, Sie werden diesen Verzicht nicht aussprechen; er steht im Widerspruch mit dem Geiste,

durch den Sie hierher gerufen sind. Die Revolution und ein Erbkaiser — das ist ein Jüngling mit grauen Haaren. Ich lege noch meine Hand auf die alte offene Wunde, den Ausschluß Österreichs. Ausschluß, das ist doch das aufrichtige Wort; denn, wenn ein deutsches Erbkaisertum ohne Österreich beschlossen wird, so ist nicht abzusehen, wie irgendeinmal noch Österreich zu Deutschland treten werde. . . . Die deutsche Einheit soll geschaffen werden; diese Einheit ist aber nicht eine Ziffer; sonst könnte man fort und fort den Reichsapfel abschälen, bis zuletzt Deutschland in Lichtenstein aufginge. Eine wahre Einigung muß alle deutschen Ländergebiete zusammenfassen. Das ist eine stümperhafte Einheit, die ein Drittel der deutschen Länder außerhalb der Einigung läßt. . . . Welche Einbuße wir an Macht, an Gebiet, an Volkszahl erleiden würden, das ist hinreichend erörtert, ich füge nur eines bei: Deutschland würde ärmer um alle die Kraft des Geistes und Gemütes, die in einer deutschen Bevölkerung von acht Millionen lebendig ist. . . . Wir wollen — gestatten Sie zum letztenmal! — einen Dombau; wenn unsere alten Meister ihre riesenhaften Münster aufführten, der Vollendung des kühnen Werkes ungewiß, so bauten sie den einen Turm und für den anderen legten sie den Sockel, — der Turm Preußen ragt hoch auf, wahren wir die Stelle für den Turm Österreich! Der Turmspitzen haben wir freilich eine große Zahl, ich will mich anders fassen. Mitten in der Zerrissenheit dieser Versammlung war mir das ein erhebendes Gefühl, daß, so sehr wir uns oft gegeneinander aufbäumen, wir dennoch durch das nicht mehr zu brechende, im Volksbewußtsein gefestigte Gebot der deutschen Einheit wie mit eisernen Banden zusammengeschmiedet sind; trennen Sie Österreich ab, so ist das Band zerschlagen. Zum Schlusse, verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen Sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Österreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, dieses kostbare Volksrecht, dieses letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprungs der neuen Gewalt. Glauben Sie, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt ist!

Stenogr. Ber. Bd. 6, S. 4678 ff.

c) Vom Reichsrat

26. Januar 1849.

Abgeordneter Buß: ... Ich glaube, daß die Sorge für den gesunden Partikularismus nicht in einem besonderen Reichsrate niederzulegen ist, sondern in die Konstruktion des Staatenhauses. Wenn Sie das Staatenhaus, was ich sicher hoffe, bei der zweiten Lesung einer Änderung unterwerfen, d. h. wenn Sie in dasselbe die großen Interessen der Nation legen, nämlich die Interessen des Landbaues, der Fabrikation und der Gewerbe, des Handels und der Wissenschaft — die Kirche will ich ausgeschlossen wissen — wenn Sie diese hineinlegen, so sorgen Sie dann für den gesunden Partikularismus und für diejenigen Interessen, welche, wenn die Regierungen ihre Pflicht tun wollen, auch zu gleicher Zeit die der Regierungen sind, aber einen besonderen Reichsrat zu bilden, halte ich für unzweckmäßig. ... Ich glaube, daß Sie bei der zweiten Lesung der Verfassung das, was Sie erreichen wollten durch den Reichsrat, durch eine neue Gliederung des Staatenhauses erwirken. Ich erachte den im Plan liegenden Reichsrat als einen Hemmschuh für das Gute, aber als keinen für das Schlimme. Es ist jedenfalls für eine in die deutsche Verfassung zu gliedernde Anstalt schon verhängnisvoll, daß sie nur bisweilen wirken solle, und selbst von ihren Verteidigern als unschuldig erklärt wird. Aber abgesehen von den erwähnten Übelständen Ihres Reichsrats stört derselbe die Einfachheit der ganzen Struktur der Reichsverfassung; es ist gewiß notwendig, daß wir in dieser Verfassung, welche nicht in allen Teilen, glauben Sie mir, auf den Willen des Volkes gebaut ist, die willige Zustimmung des Volkes dafür gewinnen. Legen Sie einen zu verwickelten Bau an, so findet sich das Volk nicht zurecht darin, und doch ist es notwendig, daß das Volk sich rasch in das Haus hineinfinde, in welchem es, hoffe ich, Jahrhunderte glücklich wohnen soll. Man hat so oft und bis zum Überdruß gesprochen in diesem Hause: wir wollen einen Dom bauen in unserer Verfassung; die alten Meister haben ihre Dome gebaut auf die einfachsten Grundlagen, sie haben es der Nachwelt überlassen, den Zopf daran zu hängen — wir wollen nicht schon im Anfang

eine solche Verwicklung herbeiführen, ich wünsche, daß Sie auf den einfachsten Grundlagen diesen Bau aufführen; nur wünsche ich, daß Sie Luftlöcher anbringen, damit die freie Stimme der Nation dort hineinklingen, die belebende Luft des Volks einströmen könne.

Abgeordneter Schüler: ... Dieser Reichsrat ist nicht allein ein neues Rad in der ohnehin so schwerfälligen Maschine, welches darauf berechnet zu sein scheint, diese Maschine noch schwerfälliger zu machen, als sie schon ist, sondern er ist auch viel schlimmer als ein gewöhnlicher Staatsrat, denn er ist der eigentliche Repräsentant des dynastischen und partikularistischen Interesses. Wir haben nun schon, um die Interessen der Einzelstaaten zu vertreten, das Staatenhaus geschaffen, und vielen schien schon das eine dem Partikularismus gegenüber der Volkseinheit gemachte allzu große Konzession. Allein die Mitglieder des Staatenhauses sollen ernannt werden nicht bloß durch die Regierungen, sondern auch durch die Ständeversammlungen, es repräsentiert also mehr die Staaten selbst als die Regierungen und Dynastien. Nun hat man noch einen Reichsrat darüber setzen wollen, welcher die Regierungen, die Dynastien repräsentieren soll, welcher also den dynastischen, also den eigentlichen Partikularismus, den gefährlichsten von allen, vertreten soll. ... Es ist eine eigene Erscheinung, daß gerade diejenigen, welche von der starken Einheit Deutschlands und von der Notwendigkeit einer starken Regierung am meisten sprechen, gerade die sind, welche dem dynastischen Partikularismus und der Macht der Einzelstaaten die meisten Konzessionen machen. Dadurch schwächen Sie aber die Zentralregierung gerade am meisten. Nicht den Einzeldynastien gegenüber, sondern den Volksrechten gegenüber wollen Sie die Zentralregierung stark machen. Wir dagegen wollen, daß die Zentralregierung stark ist dem Partikularismus gegenüber, allein wir wollen auch der Volksfreiheit die nötigen Garantien geben, und es ist eine eigene Begriffsverwechslung, daß man von jener Seite stets die Freiheitsbestrebungen unserer Partei Partikularismus und die Einheitsbestrebungen Zentralisation nennt, so daß man uns in einem Atem Partikularismus und Zentralisation vorwirft, da wir doch weder das

eine noch das andere wollen, das System unserer Gegenpartei dagegen an allen Mängeln sowohl des Partikularismus als auch der Zentralisation leidet. Dieser dynastische Partikularismus soll durch Diplomaten vertreten werden. . . . Es wird uns zwar entgegengehalten, die diplomatischen Vertreter der Dynastien sollten keine entscheidende, sondern bloß beratende Stimme haben, allein das ist offenbar eine Täuschung. Nicht die Form macht es, sondern die Sache. Wer die Gewalt hat, hat tatsächlich die Entscheidung, wenn er auch nicht rechtlich die entscheidende Stimme hat. . . . Es wird allerdings ein Unterschied sein, ob die preußische Regierung an die Spitze gestellt wird, oder etwa die Regierung von Hessen-Homburg: denn wird Preußen an die Spitze gestellt, so wird der Widerspruch von Hessen-Homburg wohl nicht viel beachtet werden. Dann wäre das ganze Institut ziemlich gleichgültig, und die Herren werden, wie vorhin gesagt wurde, nicht viel mehr zu tun haben, als zu essen und zu trinken. Würde aber ein minder mächtiger Staat an die Spitze gestellt, so würde er abhängig sein von der größeren Regierung. Wir bringen uns also durch dieses System allenthalben in die Lage, an die Spitze der Verfassung das Prinzip der Gewalt stellen zu müssen und nicht das Prinzip des Rechts. Sie stellen dadurch eine Verfassung her, durch welche dem künftigen Reichsoberhaupt die Macht und die Gelegenheit gegeben wird, die Freiheit des Reichs niederzuhalten mittels der Hausmacht, und die Freiheit des eigenen Landes, Preußens, zu unterdrücken mittelst der Macht des Reichs. Ich stimme gegen das Institut des Reichsrats, weil es ein Ausfluß ist des ganzen verderblichen Systems, was Sie bisher eingeschlagen haben.

Stenogr. Ber. Bd. 7, S. 4894ff.

17. März 1849.

Ausschußbericht zur zweiten Lesung: Hiermit wird ein erbliches Reichsoberhaupt in Deutschland vorgeschlagen. Die anderen Formen einer fürstlichen Gesamtregierung, heißen sie nun Turnus oder Direktorium mit ihren mannigfaltigen Schattierungen, — wenn sie um zwingender Verhältnisse willen ertragen werden müßten, — würden, — stets nur von den Fürsten der Einzelstaaten abgeleitet, —

keine selbständige Gewalt gründen. Keine menschliche Kunst würde für sie, die unter der steten Botmäßigkeit des Wechsels und der Sinnesänderung vieler stehen, das Vertrauen und die Liebe des Volkes zu gewinnen imstande sein, und ebensowenig wird ein Volk, welches sich ihnen vertraut, Gewicht im Auslande erlangen. — Die Erbherrschaft dagegen ist stark gerade wegen der Einfachheit ihres Wesens. Wohl hat auch sie ihre Gebrechen, und die Geschichte weiß davon zu erzählen; allein wenn sie, wie jetzt, gegründet ist auf die magna charta der deutschen Nation, wenn sie eingesetzt wird durch die freie Entscheidung ihrer Vertreter, so dürfen wir darauf zählen, daß sie die Klippen der Monarchie vermeiden und alle ihre Vorteile festhalten werde, sowohl nach innen wie nach außen, — wie denn in unserm auf monarchischen Ordnungen beruhenden Staatenkreise seit langer Zeit keine Großmacht sich der Monarchie auf die Dauer entschlagen konnte. Die von uns vorgeschlagene Staatsordnung läßt jedem Bürger den Zutritt zu jedem Platze im Staate offen, mit Ausnahme des obersten, der um des inneren Friedens, um der, für die Wohlfahrt der dicht gedrängten Menschen so notwendigen Stetigkeit willen, ein für allemal vergeben ist, und zwar an einen einzigen, der seine Unverletzlichkeit mit niemanden teilen darf.

In den beiden obigen Paragraphen ist der praktische Angelpunkt der ganzen Verfassung enthalten. — Denn alle Taten der Gesetzgeber sind nichtig, sind, wie das alte deutsche Sprichwort sagt: den Glocken ohne Klöppel vergleichbar, wenn den Gesetzen die rasche und kräftige Vollziehung fehlt. Diese aber beruht allein auf der Kontinuität einheitlichen Regiments, dessen gesetzliche Richtung durch ein verantwortliches Ministerium verbürgt ist.

Es kann aber auch von der Reichsversammlung kein Schritt geschehen, der in gleichem Maße geeignet wäre, das schwankende, fast untergrabene Vertrauen der Vaterlandsfreunde zu befestigen, den gesunkenen Staatskredit wieder zu heben und durch Befreiung der Kapitalien die Leiden der arbeitenden Klassen im Vaterlande zu erleichtern. Denn es wird sich an die beschlossene Erblichkeit die allgemeine Überzeugung knüpfen, die deutsche Revolution sei geschlossen, nachdem sie ihr Ziel erreicht. Dieses Ziel war: die Freiheit des

deutschen Volks durch die Einheit des Reichsregiments zu befestigen, ohne darum dem Volksleben die Einerleiheit aufzwingen zu wollen. Gelingt es, diese Schöpfung ins Leben einzuführen, so ist damit eine Macht im Vaterlande gegründet, welche ihre Anerkennung im Auslande in sich trägt und sie sich im Notfalle erzwingen würde.

Stenogr. Ber. Bd. 8, S. 5763 f.

VIII. Abschluß der Verfassungsberatung

a) Gewähr der Reichsverfassung

30. Januar 1849.

Bericht (Abgeordneter Waitz): . . . Mehr freilich, als alle Bestimmungen, die wir hier aufnehmen können, müssen die Beschaffenheit des Werkes selbst, die Übereinstimmung mit den Forderungen der Nation, wenn sie erreicht sein wird, und der gesetzliche Sinn des ganzen Volkes die Bürgschaft geben, daß das, was urkundlich niedergeschrieben ist, auch zu rechtem Leben und zu kräftiger Entwicklung gelange. Alle Schutzmauern, welche um eine Verfassung aufgerichtet werden, sind ein schlechter Notbehelf, wenn die Verfassung selbst des inneren Haltes ermangelt. Der Baum ist nicht durch künstliche Stützen zu halten, wenn er seine Wurzeln nicht tief in den Boden geschlagen hat. Aber für die ersten Jahre einer Pflanzung sind diese gleichwohl selten zu entbehren, und auch später macht sich das Bedürfnis manchmal geltend, wenn entweder zu heftige Stürme sich erheben, oder wenn die eigene Last die Äste und Zweige herabzudrücken droht. Es ist jedenfalls wünschenswert, daß auf die verschiedenen Vorkommnisse, welche eintreten können, im voraus Bedacht genommen sei, daß namentlich die Möglichkeit bleibe, was als verfassungsmäßig festgesetzt ist, wenn es nottut, auch auf verfassungsmäßigem Wege abzuändern, umzugestalten oder doch zeitweise außer Wirksamkeit zu setzen. Eine rechtzeitige und passende Anwendung der hierzu gegebenen Ermächtigung dürfte der Verfassung oft mehr nützen und ihr längere Dauer versprechen als alle Maßregeln, welche die unmittelbare und strenge Aufrechterhaltung und Ausübung derselben zu sichern bestimmt sind. Doch dürfen auch diese nicht fehlen. Sie haben vielmehr gerade in dem ersten Artikel ihren Platz gefunden. . . .

Ein Konflikt zwischen der Verfassung eines Einzelstaates und der des Reiches darf niemals eintreten; beide sollen in Zukunft ihre ge-

sonderte Sphäre haben; wenn sie sich in einzelnen Punkten berühren, so darf es nur in der Weise geschehen, daß sie organisch ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen. Auch aus diesem Grunde wird der zweifache Eid nicht allein unbedenklich, sondern geradezu notwendig sein. Da aber dies Ineinanderleben des Reichs und der Staaten nicht ohne bedeutende Umwandlungen in den bestehenden Verhältnissen eintreten kann und vollständig wohl erst nach längerer Zeit stattfinden wird, so war es notwendig, ausdrücklich und bestimmt auszusprechen, was sich eigentlich von selbst versteht: daß keine Bestimmung in der Verfassung oder den Gesetzen des Einzelstaates mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen darf, daß diese also für jene maßgebend sein muß, und, wie sie in den jetzt bestehenden Konstitutionen diejenigen Änderungen nötig macht, welche zur vollen Einstimmung erforderlich sind, für die Zukunft alles das im voraus für ungültig erklärt, was ihr zuwider etwa beliebt werden möchte. Es ist dies die Festhaltung und Ausdehnung des in der achten Sitzung auf den Antrag des Abgeordneten Werner gefaßten Beschlusses, dessen Geltung, wenn er damals schon notwendig erschien, offenbar nach der Vollendung des Verfassungswerkes in noch weit höherem Grade geboten ist.

Zu viel umfassenderen und schwierigeren Erörterungen gab der Inhalt des § 5 dem Ausschusse Anlaß. Es war die Frage, welche hier zur Entscheidung stand: Inwieweit das Reich ein Interesse und ein Recht der Mitwirkung bei den Verfassungsänderungen der Einzelstaaten habe, ob namentlich ein Wechsel in der Regierungsform, ein Übergang etwa aus der monarchischen in die republikanische Staatsform, überhaupt oder doch ohne Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen könne. Während einige entschieden der Ansicht waren, daß die für das Reich beschlossene konstitutionell-monarchische Verfassung notwendig den Bestand derselben Staatsordnung in den Einzelstaaten fordere, und daß diese, wie sie jetzt mit Ausnahme der vier freien Städte allgemein herrschend ist, auch ausdrücklich und für die Zukunft von Reichs wegen zu garantieren sei: machten andere gerade im Gegenteil geltend, daß es den Einzelstaaten durchaus überlassen bleiben müsse, sich diejenige Verfassung zu geben, welche ihren Be-

dürfnissen entspreche, und daß das Interesse des Reiches genügend durch den vorangehenden, vorher erläuterten Paragraphen gewahrt sei. Wenn aber dabei die Souveränität des Volkes besonders berücksichtigt werden sollte, so wurde entgegnet, daß diese jedenfalls nur der Nation im ganzen, nicht jedem Bruchteile zugeschrieben werden könne, daß es aber für die Gesamtheit nicht gleichgültig sei, ob z. B. in den kleineren Territorien auf Wegen dieser oder jener Art eine Staatsform begründet werde, die in schroffem Gegensatze zu der allgemeinen Ordnung der Dinge stehe. Auch das Beispiel Amerikas und der Schweiz kommt hier in Betracht: wenn diese republikanischen Bundesstaaten nur Republiken in ihrer Mitte dulden wollen, so kann es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn auch der neu zu gründende monarchische Bundesstaat Deutschland daran festhält, daß, abgesehen von den historisch wohlbegründeten Verhältnissen der freien Städte, nur die ihm homogene Staatsform in allen seinen Gliedern herrschend bleibt. Die frühere Stellung des monarchischen Neuenburg zu den übrigen Kantonen der Schweiz, selbst das Nebeneinanderbestehen konstitutionell- und absolut-monarchischer Verfassungen im Deutschen Bunde hat große Übelstände mit sich geführt; wenn dort jetzt die Herrschaft eines Monarchen hat weichen müssen, so muß dies Deutschland auffordern, auch in seiner Mitte für die Zukunft überall eine möglichst gleichmäßige Ausbildung der politischen Verhältnisse zu erstreben. Hierin recht eigentlich ist eine Gewähr der Reichsverfassung zu finden.

Der Ausschuß einigte sich übrigens, eine Fassung zu wählen, die nicht ausdrücklich die monarchische Staatsform sanktioniert; es sollte nicht der möglichen Umbildung der Teile, wie des Ganzen, mit schroffen Worten entgegengetreten werden. Der beabsichtigte Zweck wird erreicht, wenn es heißt, daß jede Veränderung der Regierungsform in einem Einzelstaate nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen soll, und daß diese nur auf dem Wege gegeben werden kann, auf dem in der Reichsverfassung selbst Abänderungen möglich sind. So kann kein Teil dem Ganzen feindlich entgegentreten; das Reich, ohne die Verfassung oder auch nur den Bestand aller Einzelstaaten zu garantieren, hat das Recht, alles abzuwehren, was ihm gefährlich oder

nachteilig werden könnte. Sollte die Entwicklung des politischen Lebens in neue Bahnen hinüberführen: die Verfassung des Reichs will dem nicht für alle Zukunft vorgreifen; aber dafür ist gesorgt, daß man ihr nicht in einzelnen Gegenden auf direktem oder indirektem Wege Abbruch tue, daß man nicht aus partikularen Interessen und Neigungen die Einheit Deutschlands gefährden könne. Nur eine Minorität beharrt darauf, daß diese Bestimmung ganz wegbleiben solle.

Die Bedingungen, unter denen die Reichsverfassung selbst geändert werden kann, durften nicht zu leicht gemacht, aber ebensowenig durften sie unnötig erschwert werden. Es ist schon gesagt, daß eine gewisse Biegsamkeit einer Verfassung das beste Mittel sei, um sie vor gewaltsamen Erschütterungen zu bewahren und ihr ein kräftiges Leben zu sichern. Es kann außerdem nicht verkannt werden, daß die Aufgabe, welche im Verfassungswerk zu lösen war, ihre ganz besonderen Schwierigkeiten hatte, und es darf nicht erwartet werden, daß überall in allen Einzelheiten das Rechte getroffen, das für eine längere Dauer Genügende festgesetzt worden ist. Erst die Erfahrung wird lehren können, wo nachgeholfen, ergänzt, abgeändert werden muß, und wenn es auch nicht zweckmäßig ist, für eine bestimmte Zeit ausdrücklich eine Revision des ganzen Werkes zu verlangen, so wird es doch kaum ausbleiben, daß einzelne Teile auch schon nach kürzerer Zeit einer Umgestaltung zu unterliegen haben. Um dies nicht zu erschweren, ist ein Vorschlag von der Hand gewiesen, welcher wollte, daß der Reichstag nicht bloß in zwei verschiedenen Sitzungsperioden, sondern erst nach einer vollständigen Erneuerung zum zweiten Male über Verfassungsänderungen abstimmen sollte. Wenn aber das Recht hierzu einer und derselben Versammlung eingeräumt wurde, so war es allerdings notwendig, eine Gewähr dagegen zu geben, daß nicht eine kleine, vielleicht zufällige Majorität den Bau der Verfassung leichter Hand umwerfen könne. Die vorgeschlagenen Bestimmungen, Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder und wieder Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, sodann eine doppelte Abstimmung nicht unmittelbar nacheinander, diese Bestimmungen werden das rechte Maß nach beiden Seiten innehalten. Zu dem gleichmäßigen

Beschluß beider Häuser muß die Zustimmung des Oberhaupts hinzutreten. Wenn auch die Versammlung bei ihrem Beschluß wegen des Suspensivveto stehen bleiben sollte, hier kann kein Raum für dasselbe sein. Wollte man, wie eine Minorität vorschlägt, auch hier auf dasselbe eingehen, so würde man konsequenterweise dahin gelangen, daß der Reichstag durch dreimaligen Beschluß das Oberhaupt selbst gänzlich entfernen, das eine Organ der Verfassung also vollständig beseitigen könnte. Und wenn sich dies vielleicht einen Augenblick deshalb empfiehlt, weil es das Mittel sei, um jede gewaltsame Revolution zu vermeiden, so wird sich bei näherer Betrachtung doch ergeben, daß es nur dahin wirken könnte, um dem Oberhaupt eine Stellung zu geben, in der ihm und mit ihm dem Reiche, dem es vorsteht, die wahre Kraft und Würde abgeht; ja es möchte, wenn je eine Möglichkeit, wie sie vorher angedeutet wurde, eintreten sollte, diese Bestimmung nur dazu führen, daß die Revolution von oben statt von unten begonnen, und auf diese Weise doch alles in Frage gestellt würde. Dagegen wird eine Gefahr für die Zustände des Reichs oder Volks in der Aufrechthaltung dieses Rechtes nimmermehr gefunden werden können. Sollte der Kaiser in einem seltenen Falle dazu gelangen, einer von beiden Häusern in der vorgeschriebenen Weise beschlossenen Verfassungsänderung die Einwilligung zu versagen, so könnte es höchstens das Interesse der Einheit gegenüber dem Partikularismus der Stämme sein, welches er verträte....

Aussprache. Abgeordneter v. Soiron: Wir haben immer anerkannt, daß es in Deutschland keine 38 Nationalitäten gibt, sondern nur ein großes deutsches Volk; wenn es aber keine 38 Nationalitäten gibt, so kann es auch keine 38 Volkssouveränitäten geben, und wenn 38 Volkssouveränitäten undenkbar sind, so kann auch nicht aus jeder der 38 nicht vorhandenen Volkssouveränitäten das Recht hervorgehen, die Staatsform für die 38 Staaten selbst zu bestimmen, wenigstens nicht ohne die Zustimmung der ganzen Nation, welche die alleinige Trägerin der Volkssouveränität ist. Somit rechtfertigt sich der Vorschlag des Verfassungsausschusses schon aus ganz richtigen Rechtsgrundsätzen. Man könnte übrigens davon abgehen, wenn

nicht eine politische Notwendigkeit ebenfalls zu dem nämlichen Satze führen würde: Der Bundesstaat kann nur bestehen, wenn seine einzelnen Glieder, wenn die einzelnen Volksstämme sich immer mehr einigen; einer solchen Einigung widerspricht es aber, wenn durchaus verschiedene, einander entgegenstehende Staatsformen in dem nämlichen Bundesstaate bestehen. Man verweist uns hier auf die bereits bestehenden freien Städte. Die freien Städte sind keine Staaten, die für sich dem Ganzen gegenüber eine große Bedeutung haben, deshalb wird diese Anomalie auch nicht von schlimmen Folgen sein; wenn aber entgegenstehende Staatsformen in größerem Maße in Deutschland aufkommen würden, so würde sich Deutschland in zwei politische Lager spalten, und damit wäre die Einheit, welche wir durch den Bundesstaat gründen wollen, aufgegeben. Es hat ja schon in dem viel laxeren Verbande des Staatenbundes so schlimme Folgen gehabt, daß die einzelnen Staaten verschiedene Staatsformen hatten, daß es absolute und konstitutionelle Staaten gegeben hat, — wieviel mehr wäre das nämliche zu befürchten, wenn wir in unserem neu zu begründenden Bundesstaate es jedem einzelnen Staate überlassen wollten, sich seine Form beliebig ohne den Willen der Nation zu verändern. ...

Abgeordneter Waitz: ... Ich glaube, daß viele in diesem Saale zu der Überzeugung gekommen sind, daß in der neusten Zeit nichts mehr der Freiheit geschadet hat als das Schreien nach Republik. Ich bin viel zu sehr Doktrinär, wie man mir dies schon oft vorgeworfen hat, ich bin viel zu sehr ein Freund der Geschichte, als daß ich die republikanische Regierungsform an sich verwerfen oder mißachten könnte. Aber ich behalte mir auch ein offenes historisches Urteil vor über das, was mir als republikanische Staatsform entgegengetragen wird. Ich spreche es aus, daß das, was wir in Europa neuerdings als republikanisch kennen gelernt haben, bei uns und jenseits des Rheins durchaus nicht als ein Zustand strotzender Gesundheit und Kraft, sondern als ein Symptom von Krankheit und Auflösung erscheinen muß, und wenn man ein solches Krankheitssymptom an einzelnen unserer Mitglieder hervorrufen will, so haben wir gewiß allen Grund, uns dessen zu erwehren. Wir wollen nicht allein

keine Probe machen von einer Republik in Hohenzollern-Sigmaringen oder in einem andern kleinen Staat, wo es sein kann, sondern ich glaube, wenn sich in irgendeinem Teile Deutschlands eine Winkelrepublik organisieren wollte, wir hätten allen Grund, die Wunde auszubrennen, damit sich die Krankheit nicht weiter verbreite. Auf die Reden von Volkssouveränität habe ich nie viel gegeben. Darauf allerdings viel, daß das Volk empfange und sich erhalte, was ihm wohl tut. Ich bin der Meinung, daß das deutsche Volk jetzt viel zu sehr von dem lebendigen Triebe nach Einheit ergriffen ist, als daß es nicht einsehen sollte, was der Gesamtheit nicht zum Frommen, sondern nur zum Nachteil gereicht. Ich glaube, daß alle wahren Patrioten, sie mögen prinzipiell welche Regierungsform immer für die beste halten, darnach streben müssen, dasjenige ins Leben zu rufen, was für das Vaterland im ganzen heilsam ist. Kann einmal ganz Deutschland in eine republikanische Regierungsform sich fügen — ich glaube, es wird Jahrhunderte dauern, ehe es dazu kommt — aber kann es der Fall sein, nun dann werden wir uns alle unterordnen; aber daß der einzelne Teil diesen Weg für sich gehe, das wird niemand in diesem Saal: dauernd als wohltätig oder auch nur möglich betrachten. . . . Ein Redner hat vor einigen Tagen gesagt, die Sympathien des Volkes wendeten sich ab von uns, von unserem Einheitswerke, und es suche, wie es in den einzelnen Staaten die Freiheit gründen könne. Ich will nicht wiederholen, was öfters schon ausgesprochen ist, die Freiheit würde einen schlechten Grund und Boden in Deutschland haben, wenn die Einheit nicht zustande komme. Ich will aber sagen, daß ich die Hoffnung, ja die beste Überzeugung hege, daß ein großer Teil des Volkes von diesen sogenannten Bestrebungen nach Freiheit eng und sehnsüchtig zu uns hinblickt, die wir ihm die Freiheit geben sollen. Gründen Sie diese Einheit, dann werden Sie auch der Freiheit den festen Grund gelegt haben.

1. Februar 1849.

Abgeordneter v. Vincke: . . . Ich bin der Ansicht, daß wir keiner Revolution bedürfen, daß man nicht immer Mittel, die man doch nur als die letzte Arznei für den kranken Körper, als eine Art Moschus-

pulver bezeichnen kann, wie die Revolution, so leichtfertig ins Spiel bringen und sie hier ausgeben sollte, als ob es unser tägliches Brot wäre. Das ist meine Ansicht von der Revolution, und wenn die öffentliche Meinung wirklich die Macht ist, wofür wir sie halten, so wird ihre Wirksamkeit sich auch geltend machen in der Verfassung, und wird Sie schützen davor, eine Revolution notwendig zu finden, und wenn Sie der öffentlichen Meinung, wie Sie es getan haben und täglich tun, auf den Thron verholfen haben in Europa, so haben wir keine Revolution zu scheuen; aber auch wahrlich nicht, daß das absolute Veto imstande sein wird, der öffentlichen Meinung, wenn sie eine wahrhafte Gewalt geworden ist, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen, und Sie haben daher keine Ursache, gegen das absolute Veto zu stimmen. Ich behaupte, daß gerade bei Verfassungsfragen das absolute Veto notwendig ist. Gerade Sie sprechen es uns täglich aus, wir würden die Republik erhalten. Ich habe diese Ansicht schon so oft bekämpft, daß ich es nicht noch einmal unternehmen würde; aber wenn man tagtäglich die Republik als Panacee aller Übel anpreisen hört, glaube ich doch, neue Veranlassung zu haben, dies System zu bekämpfen. Ich glaube, solange wir in Europa fast nur Monarchien haben, solange in der großen Mehrzahl des Volkes die Liebe zur Monarchie und dem angestammten Fürsten noch nicht erloschen ist.... Ich sage, solange die angestammte Liebe zu den Fürstenhäusern den größten Teil des Volkes belebt,... solange es Leute gibt, und das tut die große Mehrzahl Urteilsfähiger im Volke, die in der Monarchie den sichersten Damm gegen Gesetzlosigkeit finden, der der Herrschaft des Gesetzes die wirksamste Geltung verschafft; solange es soziale Fragen gibt, die nicht allein auf dem Wege der Gesetzgebung gelöst werden können; solange wir keine Kolonien besitzen, wohin wir alle sozialen Elemente, die in dem Vaterlande keinen Raum finden, hinsenden können, wie die Amerikaner in den Westen; solange Sie auf der einen Seite von Rußland, auf der anderen von Frankreich begrenzt sind; solange Rußland seine Heere, und England seine Flotten hat: müssen Sie eine starke Regierung, eine starke Monarchie an der Spitze von Deutschland haben; und wenn Sie diese haben müssen,... so wird die Regierungsform selbst in Jahrhunderten noch nicht ge-

ändert werden. Wenn das auch Ihre Anschauung ist, so muß ich es wahrhaft töricht finden, wenn Sie, um die Möglichkeit der Republik nach Jahrhunderten auf eine leichtere Weise ins Leben zu führen, das absolute Veto in die Gesetzgebung einführen wollen. . . . Setzen wir uns nicht dem Vorwurfe aus vor ganz Europa, daß wir gezweifelt haben an der Dauer, an der Festigkeit unseres Baues, daß wir von vornherein ein Loch hineingebohrt haben, um das Haus zu unterminieren, weil wir selbst geglaubt haben, daß das Gebäude keinen Bestand hätte! Ich denke, da wir die Monarchie eingeführt haben in der Verfassung, daß wir darum auch berufen sind, sie auszubauen und nach allen Seiten mit Stützen und Strebepfeilern zu umgeben, nicht sie zu untergraben. . . . Was also die Brücke zur Republik betrifft, so bin ich der Ansicht, daß auch in einem Jahrhundert die öffentliche Meinung sich darüber nicht geändert haben wird. . . . Sollte ich aber irren, sollten Sie recht behalten, sollte die Gesinnung der großen Mehrheit des Volkes republikanisch werden; sollte überhaupt eine Änderung der Regierungsform in der öffentlichen Meinung notwendig erscheinen, und die ungeheure Mehrheit konsequent sich dafür aussprechen, so bin ich der Ansicht, daß die öffentliche Meinung allein hinreichende Macht haben wird, ihren Zweck zu erreichen, und daß nicht das Wort eines Fürsten ihr einen Damm wird entgegenstellen können. Was soll das absolute Veto für ein Hindernis sein für die öffentliche Meinung? — Sie sagen: wir werden mit dem suspensiven Veto dasselbe erreichen. Gewiß nicht. — Sie werden dagegen das absolute gerade viel seltener gebrauchen. Warum? Weil das absolute Veto immer im Hintergrunde steht, weil die geringeren konstitutionellen Mittel, die man anwendet, die Auflösung der Kammern und viele andere genügend sind, solange man weiß, daß im Notfalle der starke Damm des absoluten Vetos dahinter steht. Ich betrachte das absolute Veto als die ultima ratio des Monarchen, ungefähr wie die Steuerverweigerung die ultima ratio der Volksvertretung ist. — Auch die Anwendung der Steuerverweigerung ist, wie Sie zugeben werden, nur äußerst selten in der Geschichte, — würden Sie dieselbe aber darum aufgeben wollen, etwa deshalb, weil man in den meisten Fällen auf die wirkliche Anwendung verzichtete, um nicht den Staat

dadurch aus den Fugen zu reißen? Nein. Sie werden sagen: wir können diese äußerste Schutzwehr gegen Übereilungen des Ministeriums und der höchsten Gewalt für den Notfall nicht entbehren. Nun! Die Verfassung bedarf in gleicher Weise auch eines Dammes gegen Übereilungen der repräsentativen Körper, wenn er auch in Jahrhunderten vielleicht nicht angewendet wird. Der Despotismus der repräsentativen Körper ist eben der allerschlimmste. . . . Eine einzige Gewalt im Staate, wenn sie allmächtig ist, komme sie nun von unten oder von oben, führt zu dem schrankenlosesten Despotismus. Ich will einen ausreichenden Schutz für die Freiheit; aber zu einer Zeit, wo tagtäglich neue Erscheinungen und Hirngespinste uns Zeugnis geben von der Übereilung repräsentativer Versammlungen, kann ich gegen solche Übereilungen in den Beschlüssen von zwei Versammlungen in dem Zeitraume von kurzen acht Tagen keinen genügenden Schutz finden; ich finde ihn weit mehr in der besonnenen Erwägung weniger Männer des Ministeriums und in der moralischen Verantwortlichkeit des Monarchen, der nicht bloß für sich, sondern für alle künftigen Geschlechter zu sorgen hat, — am allernotwendigsten gerade im Bundesstaat. — Sie haben gesagt, das Staatenhaus liefert die Garantien; das Staatenhaus hat ja konservative Elemente. Diesen Satz muß ich auf das entschiedenste bestreiten; ich behaupte, daß eben in dem Bundesstaate die Einführung des absoluten Vetos am notwendigsten ist, da im Staatenhause vielmehr nur eine andere Art Widerstand gegen die höchste Gewalt stattfindet als im Volkshause. Denn das Volkshaus wird wesentlich dahin wirken, die individuelle Freiheit, die Macht der Demokratie, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten wollen, auszudehnen gegen das Oberhaupt; das Staatenhaus aber wird die Macht des Partikularismus gegen das Oberhaupt geltend machen, und dann ist es doch immerhin möglich, daß es einzelne Punkte gibt, wobei diese beiden verschiedenen Widerstandskräfte sich vereinigen. Es fällt mir da gerade ein Beispiel ein. Einer der wichtigsten Verwaltungszweige, auf dessen wirksamer Gestaltung die ganze Macht und Zukunft unseres Bundesstaates in Europa beruhen wird, ist gewiß die Armee. Wir haben über die zweckmäßige Gestaltung der Armee von mehreren Seiten ganz verschiedene Ansichten gehört.

Sie können gerade sowohl im Interesse der vermeintlichen Volksfreiheit dafür sein, daß die Armee nicht zu sehr vermehrt und ausgedehnt werde, um dem Oberhaupte keine zu große Gewalt zur Disposition zu stellen; aber auch ebenso vom Standpunkte des Partikularismus kommen Sie zu demselben Resultate: einmal, um dem Oberhaupte keine zu große Gewalt gegen die Regierungen der Einzelstaaten einzuräumen, andererseits, um die Einzelstaaten nicht zu sehr durch finanzielle Lasten zu beschweren. Sie würden also, wenn gegen die Verminderung der Armee das absolute Veto zu interponieren wäre, sowohl vom partikularistischen als vom demokratischen Prinzipe aus das Oberhaupt des Bundesstaates in die Lage bringen, vom Veto Gebrauch zu machen; und solcher Allianzen zwischen zwei feindseligen Prinzipien lassen sich ja noch mehrere denken. Je disparater eben die widerstrebenden Kräfte sind, und je mehr sie rütteln an der Spitze, mit desto größerer Gewalt müssen Sie das Oberhaupt ausstatten, und sowie ich deshalb entschieden für die Erblichkeit des Oberhauptes gestimmt habe, ebenso entschieden bin ich für das absolute Veto. — Denn es soll das Fideikommiß der Verfassung, das wir ungeschmälert unseren Nachkommen überliefern wollen, gegen vorübergehende Anfeindungen, es soll sie gegen vorübergehende Leidenschaften schützen, kommen sie aus diesem Lager oder aus jenem. Gerade der Monarch hat ja das größte Interesse dabei; — denn ich kann mich immer noch nicht von der Hoffnung trennen, daß wir ein erbliches Oberhaupt haben werden, möge es kommen aus Österreich oder aus Preußen. Nun, das erbliche Oberhaupt wird schon im Interesse seiner Familie dafür sorgen, daß er seinen Nachkommen die Gewalt, welche er besitzt, auch erhalte, und daß er ihnen die auch für die Freiheit notwendige Ausstattung seiner Gewalt ungeschwächt überliefere. Wenn wir eine Verfassung bauen wollen, werden wir sie doch nicht hinstellen als ein Kinderspiel, sondern als eine Verfassung für künftige Jahrhunderte, und wenn Sie Ihre Verfassung bauen, treiben Sie darum kein Spiel mit monarchischen Formen!

Abgeordneter Vogt: ... Ich betrachte die Revolution als eine Naturnotwendigkeit, als das Gesetz der politischen Entwicklung, als

das Gesetz des politischen Fortschritts. Allerdings, es ist wahr, es gibt in der Natur und deshalb auch in politischen Verhältnissen, meiner Überzeugung nach, keine andere Entwicklung als durch Revolution. Es gibt keine fortschreitende Entwicklung stabiler Zustände; es gibt keine ruhige, gesetzmäßige Entwicklung in der Natur. Ein gewisser Zustand, aus Revolution hervorgegangen, bleibt und setzt sich eine geraume Zeit hindurch fort, bis er am Marasmus seines eigenen Wesens zugrunde geht, und dann muß dieser Zustand durch eine neue Revolution geläutert und umgeschaffen werden. Das ist das Gesetz der Natur, und das ist auch das Gesetz des politischen Fortschritts. Allein es ist ein anderes damit, daß man die Notwendigkeit der Revolution fühlt, oder ob man sie in jedem Augenblicke will. Man kann davon überzeugt sein, daß die Luft auf den Antillen von Zeit zu Zeit einer Reinigung bedarf durch ungeheuern Sturm, durch einen jener Wirbelwinde, die alles vor sich niederwerfen. Aber man braucht einen solchen Sturm deshalb gerade nicht herbeizuwünschen. Wenn aber die Verhältnisse so geworden sind, daß er kommen muß, so kann man ihn benutzen, ohne ihn deshalb gewünscht zu haben. . . . Ich finde wirklich eine große Selbstüberschätzung darin, behaupten zu wollen, daß man überhaupt eine Verfassungsform für Jahrhunderte bauen könne. Ich finde eine große Verkennung der Entwicklungsfähigkeit des menschlichen Geistes und des Geistes unseres Volks in der Behauptung, daß man eine Verfassungsform machen wolle, die stabil und dauernd sein soll. Ich finde eine große Selbstüberschätzung darin, in solchen Zeiten wie die unsrige, wo die Revolution kaum angefangen hat, eine Form finden zu wollen, die nur für ein Jahrhundert, geschweige denn für mehrere Jahrhunderte dauern soll. Aber ich erkenne auch in diesem Verhalten eine Naturnotwendigkeit. Ich erkenne darin den geistigen Fluch, der auf den Verblendeten lastet, daß sie gerade für das arbeiten müssen, was sie nicht wollen, nämlich für die Revolution. Die wälzen in eitler Mühe den Stein, die da glauben, durch starre Formen den Volksgeist bannen zu können die glauben, die Revolution ausmerzen und ausschließen zu können, für zukünftige Zeiten. Die Revolution kommt nicht von selbst, man macht sie nicht künst-

lich; — sie muß einen Grund haben, und dieser wird stets von ihren Gegnern geliefert. Das Bächlein der Demokratie überflutet nicht, wenn ihm kein Damm quer in den Weg gelegt wird. Allein wenn solche Dämme in die Quere gezogen werden, dann schwillt der Bach, er wird ein See, überschwemmt alles nah und fern, und endlich, wenn seine Kraft geschwollen ist, durchbricht er den Damm und überflutet das niedere Land. Und Ihr, die Ihr den Geist habt bannen wollen, Ihr wißt nicht, daß er die enge Flasche zersprengen kann, die Ihr ihm als Gefängnis anweist. Dahin geht ja gerade Euer Mühen, diese enge Flasche machen zu wollen, in die Ihr den brausenden Geist mit Champagnerpfropfen, mit Banden und Drähten des absoluten Vetos bannen wollt. Und diesen Geist in seiner engen Flasche setzt Ihr nicht in den Eiskeller ruhiger Jahre, nein, in die heiße Temperatur der jetzigen Zustände, in die Fieberglut unserer Zeit! Und Ihr glaubt, Euer Draht würde halten!

Stenogr. Ber. Bd. 7, S. 4958 ff.

b) Das Wahlgesetz

15. Februar 1849.

Bericht (Abgeordneter Waitz): ... Wenn durch die Bewegungen des letzten Jahres vieles in den politischen Ordnungen erschüttert und umgestaltet worden ist, so gewiß am meisten alles, was auf die Vertretung des Volkes Bezug hat. Während dieselbe früher in manchen Ländern, die sich im allgemeinen zur konstitutionellen Staatsverfassung bekannten, auf den alten Unterscheidungen der Stände beruhte, indem entweder der Gegensatz zweier Versammlungen hierdurch begründet, oder die eine hiernach zusammengesetzt wurde; während überall die Teilnahme an den Wahlen bedeutenden Beschränkungen unterlag und vieler Orten außerdem keine unmittelbare Beteiligung der Berechtigten an der Ernennung ihrer Vertreter stattfand: wurde jetzt auf einmal das allgemeine Stimmrecht als die Grundlage aller Wahlordnung proklamiert, und damit zum Teil auch der Übergang zu direkten Wahlen unmittelbar verbunden.

... Direkte Wahlen müssen fast mit Notwendigkeit dahin führen, daß nur solche Kandidaten auftreten oder doch berücksichtigt werden, welche eine mehr hervorragende Stellung im politischen Leben einnehmen, oder deren Name in einem größeren Teile des Vaterlandes mit Auszeichnung genannt wird. Wenn bei den Wahlen zur konstituierenden Versammlung ein erfreulicher Anfang dazu gemacht worden ist, so wird der Fortgang des staatlichen Lebens in Deutschland dazu weitere Aufforderung geben. Es steht zu erwarten, daß ohne besondere Rücksicht auf die Ansässigkeit in dem einzelnen Distrikt die sich gegenüberstehenden Parteien ihre Anhänger und ihre Vertreter zur Wahl stellen werden. ... Freilich wird es an Wahlkämpfen, Intrigen, selbst an unberechtigten Einwirkungen, um nicht zu sagen Bestechungen, auch hier nicht fehlen; aber solche Erscheinungen sind unvermeidlich, wo das politische Leben zu voller Entfaltung gelangt ist, und das Nachteilige, ja Verbrecherische wird sich dabei niemals von dem Natürlichen und Erlaubten ganz trennen lassen. Immer aber werden die Übelstände dieser Art hier einen weniger kleinlichen und gehässigen Charakter an sich tragen als bei den Verhältnissen der indirekten Wahlen, und gewiß werden sie in fast allen Fällen einen viel geringeren Einfluß auf den Ausgang der Wahl haben, als es dort der Fall ist. ... Unter allen politischen Behauptungen und Formeln zugleich die planste und umfassendste ist die von der allgemeinen Gleichheit der Menschen; leicht gesprochen, und ebenso leicht widerlegt oder verspottet, enthält sie doch eine gewaltige Kraft, welche fort und fort arbeitet, um sich Geltung zu verschaffen, welche dann aber freilich in der natürlichen Beschaffenheit der Dinge ihre notwendige Grenze findet. Wenn Geschlecht und Alter auch heutzutage noch allgemein für notwendige Gründe der Unterscheidung gelten, so zweifelten bis vor kurzem wenige, daß Stand und Beruf, Besitz und Vermögen ebensowohl begründete Verschiedenheiten bedingten, daß namentlich die Teilnahme am politischen Leben nicht jedem Erdgebornen in gleichem Umfang zustehen könne. Niemand wird leugnen, daß viel Willkür und ungerechte Beschränkung sich unter diesen Formen verbarg, daß die Unterscheidungen, die man im Leben machte, häufig einen zufälligen und mechanischen Charakter an

sich trugen. Die Grundsätze aber, auf denen sie beruhten, waren doch tief in der Natur menschlicher Dinge begründet, und wieviel auch im Lauf der Zeiten daran gerüttelt und davon verwischt werden mag, sie ganz zu vernichten wird keiner Zeit gelingen. Den Besitzenden und Besitzlosen, den selbständig Wirkenden und den Gehilfen oder Diener wird man nie vollständig gleichstellen, man wird sie für die Verhältnisse des öffentlichen Lebens ebensowenig gleich behandeln können, wie im Hause, wo sie zusammenwohnen, in der Gemeinde, wo sie nebeneinander stehen, wo aber Lasten und Pflichten verschieden sind. — Das politische Recht ist mit nichten als ein solches zu betrachten, welches der Person unmittelbar und eigentümlich anhaftet; es ist nicht die individuelle Freiheit, welche in demselben Befriedigung und Schutz erhalten soll; sondern das Beste der Gesamtheit muß bestimmen, wer geeignet ist, als der Träger dieses Rechts zu erscheinen und es zum Frommen der Gesamtheit zur Ausübung zu bringen. — Die Mehrheit des Verfassungsausschusses war darin einig, daß bei direkter Wahl eine Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts notwendig sei. Keine Staatsordnung, möge sie sein welche sie wolle, monarchisch oder republikanisch, wird bestehen oder doch zu irgendwelcher Stetigkeit gelangen können, wenn die Entscheidung aller politischen Fragen in die Hände der großen Masse, die sich nur zu oft willenlos leiten läßt und launenhaft Tag um Tag dem einen oder andern Führer folgt, gelegt wird. . . . Den Bau der neuen deutschen Verfassung auf diesen Grund zu stützen, muß mehr als gefährlich erscheinen. . . . Der Ausschuß war aber nicht geneigt, die neue Ordnung der Dinge auf jene früher beliebten Unterscheidungen zurückzuführen. Abgesehen davon, daß von einer Wahl nach Ständen, die nicht mehr existieren, die Rede nicht sein kann, scheint es nicht wohl möglich, auf die Verschiedenheiten des Berufs und der Interessen, so wichtig dieselben auch sein mögen, die Bildung einer Volkskammer, namentlich für den Bundesstaat, zu gründen. Eher hätte auf Steuer, bzw. Einkommen, Rücksicht genommen werden können. Nicht bloß das Beispiel der angeführten Staaten, auch die Natur der Verhältnisse scheint einer solchen Auffassung das Wort zu reden: wer zu den Lasten des Staats beiträgt, wird wenigstens

vorzugsweise als berufen erscheinen, auch die Rechte, welche derselbe gewährt, zu teilen; eine Volksvertretung, als deren wichtigstes Recht fast die Bewilligung der Steuern und die Aufsicht über die Verwendung derselben angesehen werden muß, kann wohl mit Grund zunächst und hauptsächlich auf diejenigen Klassen der Staatsangehörigen zurückgeführt werden, welche die Mittel zur Erfüllung der Staatszwecke darbieten. Doch wurde der Gedanke, auf eine solche Bestimmung einzugehen, bald wieder aufgegeben. . . . Der Ausschuß in seiner Mehrheit war bemüht, auf andere Weise sein Ziel zu erreichen. — Der Forderung des allgemeinen Stimmrechts hat sich die Beschränkung, welche in dem Begriff der Selbständigkeit enthalten ist, auf deutschem Boden an vielen Orten sogleich entgegengestellt. Das vor allem scheint dem deutschen Sinne auch in der Zeit der ersten unruhigen Bewegung widerstrebt zu haben, daß der abhängige, in allen seinen Lebensverhältnissen auf eine andere Persönlichkeit hingewiesene dem selbständigen, für sich stehenden und für sich tätigen Mann gleichgestellt werde. . . . Hat die aufgestellte Unterscheidung einen Grund, so liegt er in der ganzen Lebensstellung der bezeichneten Klassen. Ist ihre Unselbständigkeit in politischen Dingen im allgemeinen anerkannt und deshalb ihre Ausschließung von dem wichtigen Rechte der Wahl geboten, so kann auch keine Ausnahme wegen einzelner Verschiedenheiten gemacht werden. Das allgemeine Interesse muß jede Rücksicht auf den einzelnen überwiegen. — Noch ein Umstand wird schließlich einige Aufmerksamkeit verdienen. Wenn auch nach dem Urteil der meisten dieselben Rücksichten in dem Einzelstaat wie in dem Reiche obwalten werden, so ist doch keine Frage, daß, wie von einzelnen Mitgliedern hervorgehoben wurde, eine wesentliche Verschiedenheit zwischen beiden besteht. Die höheren Interessen des Vaterlandes, die großen Fragen der äußeren Politik werden in der Reichsversammlung zur Verhandlung kommen. Sie aber liegen gewiß denjenigen Kreisen ferne, von denen wir hier gehandelt haben. Es ist unmöglich, daß diese in direkter Wahl mit irgendwie selbständigem Urteil den Mann erwählen, der hier die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches, die gemeinschaftlichen Interessen des Bundesstaates behandeln soll. Im Vergleich damit mag es jedenfalls viel eher gerechtfertigt sein,

wenn zu der Vertretung des Einzelstaates, namentlich der kleineren unter ihnen, auch diese Klassen hinzugezogen werden. Auch wird man hier, wenn Beschränkungen eingeführt werden sollen, andere Anhaltspunkte haben, wie sie sich bei größerer Gleichförmigkeit der Lebenszustände, der Steuerverhältnisse usw. darbieten. Der Bundesstaat hat auch auf diesem Gebiete sein besonderes Gesetz, und er muß darauf bestehen, daß dasselbe zur Anerkennung komme, auch wenn man aus allgemeinen theoretischen Grundsätzen anderswo dem entgegentreten möchte. . . .

16. Februar 1849.

Aussprache. Abgeordneter Löwe: . . . Wenn Sie die Geschichte Frankreichs verfolgen, so werden Sie finden, daß in der Tat die eigenste Fahne der Revolution die Gleichheit gewesen ist, nicht die Freiheit allein, eine Fahne, die das Volk immer wieder erhoben hat, und eine Fahne, auf die es jetzt noch das neue Wort: die Gleichheit und die Brüderlichkeit gesetzt hat. In diesem Momente kommt der Ausschuß und schlägt uns eine Beschränkung des Wahlrechts vor, um gewisse Klassen von der unmittelbaren Mitwirkung im Staatsleben auszuscheiden. Ich will nicht tiefer darauf eingehen, welch sittliches Unrecht darin liegt; ich will mich nur darauf beschränken, die praktischen Bedenken, die gegen die Ausführbarkeit gemacht werden und gemacht werden müssen, hervorzuheben. Wir stehen gerade alle auf dem Standpunkte, daß wir das für den Augenblick Mögliche zu erreichen suchen, daß wir uns darüber vereinigen, was für den Augenblick durchführbar ist, und nach meiner festen Überzeugung ist der Vorschlag des Verfassungsausschusses, ganz abgesehen, ob schädlich oder nützlich, gerecht oder ungerecht, zutreffend oder nicht zutreffend, ganz unausführbar. Sie wissen, es ist eine stehende Rede geworden, daß unsere Erhebung keine politische allein gewesen ist, sondern eine soziale; dieses Wort des Sozialismus ist in den letzten Jahren vor unserer Bewegung das Stichwort geworden, und es gibt viele Anzeichen, die es beweisen, daß es in der Tat nicht ein Irrtum ist, wenn man das soziale Element besonders hervorgehoben hat. Es hatte sich dieser Sozialismus in Deutschland schon vor der Erhebung fast aller Par-

teien bemächtigt, ich erinnere an die literarischen Erscheinungen, ich erinnere diejenigen, welche in den verschiedenen Ständeversammlungen gewesen sind, sich eine bedeutende Diskussion zu vergegenwärtigen, welche in den letzten Jahren stattgefunden hat, wo es galt, politische Rechte vorzugsweise zu erringen, wo es nicht bloß galt, die Verfassung auszubilden, nein, wo, wie in Preußen, noch gar keine Verfassung vorhanden war, wo man das politische Recht, die Teilnahme an der Begründung, zur Geltung bringen wollte. Niemand wird leugnen, daß die Debatte vielfach einen sozialistischen Charakter angenommen hatte; sie hat ihn angenommen, trotzdem daß diese Versammlungen aus den bevorrechtigten Klassen gebildet wurden, weil diese Klassen von der Teilnahme am Staatsleben ausgeschlossen waren. Ihre Angriffe richteten sich mit Heftigkeit gegen diesen Staat, sie gingen weiter gegen den ganzen gesellschaftlichen Körper, auf welchen sich dieser Staat stützte, und suchten so den Umsturz des Bestehenden herbeizuführen. So war es auch auf dem vereinigten Landtag, so konservativ er sonst gewesen sein mag, nicht weniger als in allen anderen Ständeversammlungen. Sie sehen, daß diese sozialistischen Elemente, sobald die Teilnahme an der Regierung für diese Klassen gewonnen war, schleunigst verschwunden sind. . . . Darum sollte ich glauben, müßte der Ausschuß sich diese Erscheinung zu Herzen nehmen, er müßte sich sagen, in dem Augenblick, wo wir sie ausschließen, schaffen wir uns ebenso viele Feinde. Wir haben aber das größte Interesse, sie in den Staat aufzunehmen, um ihnen ein Interesse am Staat zu verschaffen und ihnen die Überzeugung zu geben, daß ihrer Not in diesem Staat, in der bestehenden Gesellschaft geholfen werden könne. Ich habe die Überzeugung, daß bei einer vernünftigen Staatswirtschaft diesen Klassen geholfen werden kann, und zwar in größerem Maße, als man gewöhnlich glaubt. Wenn ich diese Überzeugung nicht hätte, wenn ich glaubte, daß den Notleidenden durch die neue Organisation eines volkstümlichen Staates nicht geholfen werden könnte, dann, ich sage es Ihnen ehrlich, wäre ich Pessimist genug, zu Ihrem Wahlgesetz zu schweigen und nichts gegen seine Annahme zu tun. Denn dann hätte ich die Überzeugung, daß mit diesem Wahlgesetz die Auflösung und das Zusammenbrechen des Staats und der Gesell-

schaft, die für die Not keine Hilfe schaffen können, sehr beschleunigt werden würde. . . . Bei uns, wo das Mißtrauen stehend geworden ist, wo wir zum Mißtrauen eine Berechtigung haben, wo ein Mangel von Mißtrauen sogar als ein Verbrechen gegen die Freiheit anzusehen ist, da können Sie nicht erwarten, daß das Volk mit ruhiger Resignation zusieht, daß die Regierung in den Händen einer abgeschlossenen Kaste liegt. Richten Sie die Sache ein, wie Sie wollen, immer werden Sie eine Interessenregierung bekommen. Machen Sie einen Zensus, so schließen Sie gewisse Klassen aus nach der Besteuerung. Sie berufen sich darauf, daß der, welcher wenig zu den Staatslasten beiträgt, auch eine geringere Teilnahme haben soll. Man weiß wohl in den Finanzen, von wem man die Steuern erhebt, aber es ist niemals genau zu ermitteln, von wem sie eigentlich getragen werden. Die größte Wahrscheinlichkeit ist immer dafür, daß alle Steuern mittelbar vorzugsweise von der armen Klasse getragen werden. . . . Ich habe die Überzeugung, daß, wenn wir lediglich die Interessen zur Regierung kommen lassen, die Regierung viel schlimmer, viel verderblicher, viel demoralisierender bei uns werden wird, als sie in Frankreich gewesen. Bei uns würde der Egoismus der vielbesitzenden Klasse, mit krämerhafter Beschränktheit, mit Pfahlbürgertum und Zopfphilistertum verbunden, alles, was an großem Leben in der Nation ist, unterdrücken. Es würde diese Versumpfung in der Nation eintreten, die jede geistige Erhebung, jede Opferfähigkeit unmöglich macht. . . . Sie machen die Arbeit zur Schande, die Arbeit, von der die ganze Zukunft unseres Vaterlandes abhängen soll. Sie wissen alle, daß ein Volk nur durch Arbeit reich wird. Es ist das unser Unglück, daß wir uns immer noch zu sehr in Stände abpferchen; wenn jemand eine Arbeit gewöhnt war, und er bei dieser sein Brot nicht mehr erwerben kann, so wird er ein verschämter Armer und nimmt lieber Almosen, als daß er eine sogenannte niedrige Arbeit verrichtet. . . . Wenn Sie aber das Wort „niedere Arbeit" legalisieren, so schneiden Sie unserem Nationalreichtum die Wurzel ab, Sie machen, daß wir die Arbeit verachten, und daß die arbeitenden Klassen in roher Genußsucht untergehen, und wir alle erst durch die Schule schwerer Leiden von unserem Irrtum befreit werden. Aber ich sage,

dieser Gesetzesvorschlag ist unausführbar und der Versuch höchst gefährlich für die Freiheit des Volkes aus einem anderen Grunde. Wir haben das Assoziationsrecht. Sie schließen nun eine ganze, große Klasse von dem Rechte zur Wahl aus. Diese Klasse hat das Assoziationsrecht, sie steht als eine gesonderte Klasse da, Sie haben sie ausgeschlossen, sie hat keinen Teil am Staate, sie wird ein Staat im Staate, und dieser Staat im Staate wird Ihnen sehr gefährlich werden. . . . Es ist dieses der Weg, eine der wichtigsten Freiheiten, die wir erobert haben, zu vernichten, und diese herzklemmende Furcht, die diese Freiheit nicht duldet, wird Schritt für Schritt auch die übrigen für gefährlich erklären lassen und sie vernichten. . . . Wir machen die Verfassung, aber wer von Ihnen weiß, wie die Verfassung ins Leben treten soll und wer sie ins Leben führt? Viele von Ihnen haben gesagt: Wir stellen sie hin, und dann mag das Volk entscheiden, ob es sein Wille ist, daß diese Verfassung in Deutschland gilt. Wir haben unser Mandat erfüllt, und geht die Einführung über unsere Kräfte, so ist es eben Sache des Volkes, nun seine Pflicht zu tun. Wenn ich dieses anführe, so meine ich nicht eine Revolution, auch nicht eine allgemeine Abstimmung, aber wenn Sie diesem Strom der öffentlichen Meinung das Schiff Ihrer Hoffnungen überlassen wollen, dann seien Sie weise und verkümmern Sie den Strom nicht, machen Sie ihn nicht seicht, damit Ihr Schiff nicht auf den Sand geht.

19. Februar 1849.

Abgeordneter H. v. Gagern: . . . Ich gehöre der Partei an, die glaubt, daß das allgemeine Stimmrecht mit den Forderungen an das gemeine Wohl nicht verträglich sei. . . . Ich verzichte auf die indirekte Wahl und bekenne mich zu dem System der direkten, wenn das Stimmrecht kein allgemeines ist. Aber die Vorschläge, welche vom Verfassungsausschuß ausgegangen sind, das Stimmrecht zu beschränken, mit diesen Vorschlägen bin ich nicht einverstanden. Ich kann das System nicht für ein richtiges erkennen, welches ganze Klassen von Bürgern ihrem Berufe nach ausschließt. . . . Ich fordere, damit der bürgerlichen Gesellschaft einige Garantie gegeben sei, die Ausübung des Stimmrechts werde im Interesse des Gemeinwohls

stattfinden, dafür fordere ich keine solchen Bestimmungen, die ganze zahlreiche Klassen ausschließen. ... Wir haben die persönliche Freiheit in weitem Umfange, die politische Freiheit muß eine verhältnismäßige sein, es wäre eine Anomalie, die politische Berechtigung zu einem Privilegium weniger zu machen. Den Mittelklassen den überwiegenden Einfluß im Staat zu sichern, ist die Richtung unserer Zeit. Indem wir alle persönlichen Freiheitsrechte dem Individuum gewährt haben, das Assoziationsrecht, Preßfreiheit, vollste Gewissensfreiheit, was das Individuum nur verlangen kann, um sich geltend zu machen und für die Ausübung der politischen Rechte die Bedingungen sich zu erwerben, so muß durch solche maßgebende Bestimmungen für eine weise Ausübung der politischen Rechte gesorgt werden, daß es auch dem Besitzer wohl sei in seinem Besitz und er um so freudiger geneigt sei, die darauf ruhenden Lasten zu tragen, je sicherer er sich fühlt, und damit der Staat nicht bedroht sei durch einen Masseneinfluß, der unseren Zuständen nicht angemessen ist.

20. Februar 1849.

Abgeordneter Mittermaier: ... Ordnung und Gesetzesherrschaft heißt unser Panier, ebensogut wie das Ihre. Wir sagen aber nur, die Gefahr, die herauskommt, wenn unsere Anträge durchgehen, kann die sein, daß hie und da Leute mitwählen, denen man das Wahlrecht, wenn sie einzeln vor einem stünden, nicht geben wollte, daß Wahlen herauskommen als Ergebnis, die wir tief beklagen müssen, daß allerdings dann schlechte Beschlüsse möglicherweise zustande kommen. Die Gefahr aber, wenn Ihre Anträge durchgehen mit Ihren Kategorien, mit Ihrem Zensus, ist eine weit größere. Diese Einrichtung scheidet die Nation in zwei Hälften, die miteinander Krieg führen, in zwei feindliche Heerlager, die gegeneinander erbittert sind. Es ist ein Kampf des Habens mit dem Sein. Selbständig ist nur der, der Arbeitskraft, Arbeitslust mit sittlichem Geiste und mit der Achtung vor dem Gesetze und moralischen Charakter mit Genügsamkeit verbindet. Der ist selbständig. Suchen Sie ihn unter der Bluse, suchen Sie ihn unter den Kleidern mit Orden bedeckt. Es ist jeder gleich. ... Soll ich Ihnen sagen, wie man helfen kann? Die Philister müssen aus dem

Schlafe erwachen zu offenem, redlichem, gesetzlichem Kampfe. Schimpfen können sie, wenn die Wahlen schlecht geraten sind; aber sie sind zu Hause geblieben und haben ihre Zigarre geraucht, während die andern rührig gewesen sind. Vorwärts heißt die Losung für sie, nicht Ruhe, Ruhe, Fanatismus der Ruhe. Vorwärts! Lassen Sie uns kämpfen! Lassen Sie diejenigen, die es redlich meinen und das Vaterland lieben, kämpfen mit denen, die vielleicht Hintergedanken und vielleicht umstürzende Pläne haben. Ich weiß, der Sieg ist uns dann gewiß, und ich freue mich. Mir hat vor wenig Tagen ein geistreicher Franzose gesagt: „Hätten wir das allgemeine Wahlrecht früher gehabt, die sauberen Theorien des Proudhon, Louis Blanc wären lange abgestumpft. Hätten sie ihre Theorien geltend machen müssen, es würde sich bald das Unpraktische derselben gezeigt haben, und eine Ausgleichung wäre erfolgt." Kämpfen heißt die Losung der Zeit, kämpfen wollen wir, kämpfen für das Beste des Vaterlandes. Schließen Sie aber nicht aus eine Anzahl Kämpfer, die kämpfen wollen! Lassen Sie sie nicht auf gesetzlichem Wege kämpfen, so kämpfen sie auf den Barrikaden. Das ist aber, was den Vaterlandsfreund schmerzt, der wünscht, daß Ordnung und Gesetzesherrschaft siege.

27. Februar 1849.

Abgeordneter Vogt: ... Wir glauben allerdings, daß man Deutschland groß, frei und mächtig machen kann; allein wir glauben es auch nur dann, wenn man der Volksmeinung ihre ungeschmälerte Geltung verschafft. Verschaffen Sie ihr Geltung auf die eine oder die andere Weise, machen Sie Öffentlichkeit in allen Dingen, dann sind auch wir dafür, daß öffentlich abgestimmt werde. Solange Sie aber die Heimlichkeit für alle Intrigen der Regierungen, für die organisierte Gewalt und deren Werkzeuge haben, solange Ihr ganzes Regierungssystem im Finstern schleicht: so lange wollen wir auch der Demokratie wenigstens die Gewalt in die Hand geben, Ihre geheimen Spinnweben mit geheimen Schwertern zu zerreißen.

Abgeordneter Riesser ... Sie haben in Ihren bisherigen Beschlüssen ein allgemeines Wahlrecht eingeführt, wie es vor dem Fe-

bruar vorigen Jahrs kein großer Staat je gehabt hat. Die Majorität dieses Hauses hat jene Beschlüsse gefaßt, und wenn Sie dieselben bei der zweiten Lesung aufrechterhalten, so werden wir alle uns in dem heißen Wunsche vereinen, daß das Beschlossene sich zum Heile des Vaterlandes wenden möge, dazu ist es aber unerläßlich, daß alle Elemente der Sittlichkeit, der Vaterlandsliebe, des Mutes, die im Herzen des Volkes leben, mit aller ihnen inwohnenden Kraft in den offenen Kampf treten, um über die feindlichen, die zerstörenden sowohl wie die unterdrückenden Elemente den dauernden Sieg zu gewinnen. Darum fordere ich Sie auf, geben Sie den edelsten, den sittlichsten Kräften der Gesellschaft den sichersten, den unentbehrlichsten Haltpunkt, indem Sie die öffentliche Ausübung des Wahlrechts annehmen.

Abgeordneter Reichensperger: ... Wollen wir der Freiheit eine möglichst dauernde Unterlage, wollen wir dem Zufall einen möglichst geringen Einfluß schaffen, so dekretieren wir ja nicht die direkten Wahlen; namentlich aber schaffen wir sehr kleine Wahlbezirke, damit möglichst der wahre Ausdruck des Landes in der Abstimmung sich offenbaren könne; denn nur auf die Wahrheit kann der Staat dauernd begründet werden. Wir haben gewiß mit vollem Rechte, wenn auch vielleicht für mein juristisches Gewissen etwas zu tumultuarisch, die grünen Spieltische umgestoßen; hüten wir uns, daß wir nicht in dem direkten Wahlrechte ein anderes Hazardspiel viel gefährlicherer Art eröffnen, hüten wir uns, daß dem Würfel nicht die entscheidende Stimme über die Freiheit, das Wohl und das Wehe Deutschlands zufällt!

Abgeordneter Hildebrand: ... In jenen Ländern, wo direkte Wahl und ein ausgedehntes Wahlrecht herrschte, da ist die politische Bildung am weitesten fortgeschritten, und hier, wo indirekte und beschränktere Wahlen herrschten, da ist sie am meisten zurückgeblieben, nun dann, denke ich, kann kein Zweifel sein, wofür man sich zu entscheiden hat. Stimmen Sie für direkte Wahlen, nicht bloß, obgleich Sie ein ausgedehntes Wahlrecht gewährt haben, sondern auch, weil Sie es gewährt haben.

1. März 1849.

Abgeordneter Buß: ... Wenn Sie vertrauend das Volk zu unmittelbaren Wahlen berufen, so wird es Ihnen Vertrauen mit Vertrauen lohnen. Wenn Sie von der Rechten für die wirklichen Interessen des Volkes sind, und wenn auf dem Weg der Erhaltung dem sittlichen Element im Volksleben Ihre Gesinnung verwandt und entsprechend begegnet, — so einigen Sie sich mit dem Volke in einem Höhern, das uns alle binden soll, in der Hingebung für das Vaterland an dem Bande eines uns alle umschlingenden Vertrauens. Ich werde die Wege gehen, überall dem Volke vertrauen, und glauben Sie, dann vertraut es auch uns. Es gibt eine Höhe und Tiefe, in welcher alle Glieder der Gesellschaft, seien sie durch ihres Lebens Stellung auch noch so getrennt, zusammentreffen. Entweder anerkennen alle eine höhere sittliche Macht in festgefügten, geheiligten Ordnungen, — und dann sind wir glücklich; oder aber jeder kreist um seinen schmalen Willen, — dann werden wir unglücklich. Halten wir, huldigend dem Höheren, an diesem großen edlen Volke durch alle Schichten hindurch, dann werden wir die Gefahren der schweren Zeit bewältigen; nicht aber, wenn wir uns von ihm ablösen und in schwächliche Trümmer auseinandergehen; laßt uns nie die große, allein Großes zu schaffen mächtige Einheit des Volkes vergessen!

Abgeordneter Riesser: ... Der Ausschuß kann kein Heil in etwas Erkünsteltem, in einem kleinlichen Mechanismus künstlicher Art erblicken, und ebenso, wie er den Gedanken der Öffentlichkeit in der Übung des Wahlrechts festhält, ungeachtet der untergeordneten Gefahren, die die Ausführung des Gedankens für vereinzelte Fälle von der einen oder der anderen Seite mit sich führen mag; ebenso hält er den Grundsatz der direkten Wahl fest, weil er richtig ist, wenn auch bei der Ausführung einige geringe Bedenken obwalten mögen. Der Hauptgrund gegen alle die Erwägungen, die für die indirekte Wahl geltend gemacht werden können, scheint mir der zu sein, daß Unterschiede im Resultate zwischen direkter und indirekter Wahl nur da vorhanden sein werden, wo die allgemeine Teilnahme an dem Wahlgeschäfte gering, unbedeutend, abgestumpft ist; daß dagegen in

einer Zeit, wo das Volk das Bewußtsein hat, daß von der Übung des Wahlrechts das eigene Wohl, das Wohl des Vaterlandes abhängt, auch bei indirekter Wahl die Blicke der Urwähler auf einen bestimmten Kandidaten gerichtet sein, und die Wahlmänner mit bestimmter Rücksicht auf den Kandidaten, den die Volksmeinung will, werden bezeichnet werden. Nur wo bei einer gleichgültigen Stimmung der Mehrheit das Resultat dem Zufalle überlassen ist, wird man die Wahlmänner wählen, ohne dabei die Wahl, die man von ihnen verlangt, im Auge zu haben. In der Abstumpfung des öffentlichen Bewußtseins, in der Abschwächung des Interesses am Wahlrechte wollen wir das Rettungsmittel wider die Gefahren, die das allgemeine Wahlrecht mit sich führen mag, nicht suchen, sondern vielmehr in der möglichsten Belebung jenes Bewußtseins, in der regsten und allgemeinsten Teilnahme des Volkes am Wahlgeschäft. . . . Welche Ansicht Sie auch über die angemessene Zuerkennung des Wahlrechts, über Notwendigkeit oder über Unzulässigkeit gewisser Beschränkungen haben mögen, das dürfte nicht bestritten werden können, daß direkte Wahlen mit erforderter absoluter Majorität die aufrichtigsten, echtesten, volkstümlichsten, dem wahren politischen Bewußtsein entsprechendsten Wahlen sind.

Stenogr. Ber. Bd. 7, S. 5220ff.

IX. Der Antrag Welcker und die Kaiserwahl

a) Der Antrag Welcker und seine Beratung

12. März 1849.

Dringlicher Antrag des Abgeordneten Welcker:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1. Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Unrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverräterisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie ein Mann ihre Ehre verteidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2. Die gesamte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungsausschuß redigiert vorliegt, wird durch einen einzigen Gesamtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten.

3. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen.

4. Die sämtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5. Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6. Se. Majestät der Kaiser von Österreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, und die sämtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bun-

desstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7. Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa von der Regierung der deutsch-österreichischen Lande, oder von diesen Landen selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesamtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8. Sie ist aber bereit, solange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten.

Abgeordneter Welcker: ... Meine Bedenken gegen das Erbkaisertum gingen weder von einer Abneigung gegen Preußen noch von einer Vorliebe für Österreich aus. Ich hatte nichts im Sinne als das, was wir alle wollen, die Einheit unseres großen deutschen Vaterlandes, ich wollte sie nicht beeinträchtigt wissen durch irgendeine in Beziehung auf diese Einheit gefährliche Maßregel. Ich habe, als ich glaubte, wir dürften noch nicht das preußische Erbkaisertum beschließen, mich auch nicht bestimmen lassen durch glänzende Hoffnungen von der österreichischen Kabinettspolitik; ich habe keine bestimmte Erwartungen gehabt, ich habe dieses auf dieser Tribüne gesagt; ich drückte mich so aus: ich habe diese Politik nicht in meiner Tasche; ich habe kein Vertrauen zu irgendeiner Kabinettspolitik. Meine Ansicht war einfach diese: die Pflicht gebietet, das ganze Vaterland zusammenzuhalten und keinen Schritt zu tun, welcher es möglicherweise auch nur vorübergehend zerreißen könnte, ehe alle Mittel erschöpft sind, das ganze Vaterland zu verbinden. Ich habe zweitens ganz entschieden abwarten wollen, bis ich nicht nach subjektiven Wahrscheinlichkeitsgründen, sondern nach objektiven Gründen die Überzeugung hätte, daß Österreich jetzt nicht eintreten wolle in den deutschen Bundesstaat. ... Ich wollte alle Mittel erschöpft wissen, ich wollte endlich fest überzeugt sein, daß der äußerste Termin gekommen sei, ehe ein so großer, bedenklicher Schritt geschehe. Jetzt glaube ich, die Mittel

sind erschöpft, jetzt glaube ich, es liegt in dem Werk der eigenen Hände der Minister, in ihrer babylonischen Verfassung, hinlänglich klar vor, daß wir von ihnen die Vereinigung Österreichs in dem Bundesstaat nicht erwarten dürfen. Die neuesten Ereignisse sind Ihnen bekannt. Jetzt glaube ich, daß die Zeit drängt, das übrige Deutschland desto fester, desto stärker, desto inniger zu vereinigen. Wenn ich hier hinblicke auf meine alten Freunde, so werde ich vielleicht einem kleinen Triumph in ihrem Herzen, wenn nicht in ihren Mienen begegnen, daß sie schon vor Wochen und Monaten, und ich erst so spät das Richtige erkannt hätte. Seien Sie stolz darauf, wenn Sie wollen, aber vergeben Sie mir, auch ich bin — obwohl jetzt mit traurigem Herzen — stolz darauf, daß ich, soviel wie möglich war, nach allen Kräften eine Verzögerung der Trennung bewirkte. Wir haben viel dadurch gewonnen, und Sie selbst, gerade die eifrigsten Anhänger der preußischen Kaiserkrone müssen mir danken; denn denken Sie, wenn an dieser Krone ein Flecken geklebt hätte, ein Vorwurf, ein Schein einer Schuld, daß sie Deutschland zerrissen hätte, wenn der Gedanke entstanden wäre, durch voreilige oder eigennützige Beschlüsse wäre Österreich hinausgetrieben worden, oh! dann wäre diese Krone nicht soviel wert, nicht so wohltätig schützend. Wir wollten unsere österreichischen Brüder in brüderlichem Verband mit uns erhalten, dafür haben wir zu wirken gesucht. Wir wollten ihnen das Bewußtsein lassen, daß hier in ganz Deutschland deutsche Herzen für sie schlagen, die jeden Augenblick bereit sind, ihnen die Bruderhand zu reichen, wenn sie wieder zu uns kommen. Kein Stachel der Empfindlichkeit darf in ihrem Herzen zurückbleiben; Sie selbst, die Sie für das preußische Kaisertum stimmten, haben nicht Österreich verletzen wollen. Sie haben geglaubt, es wäre das unentbehrlichste Mittel der Sicherung des Vaterlandes. Übrigens haben sich trotz jenem Wunsche, durch das preußische Kaisertum baldigst zum Abschluß zu kommen, wiederholt Majoritäten in dieser Versammlung gebildet, um den Österreichern auszusprechen, daß wir nicht ohne tiefsten Schmerz sie auch nur vorübergehend ausscheiden sähen. Dies ist wichtig, die Schuld möge das österreichische Kabinett, nicht das österreichische Volk, nicht uns, unser Werk und unsere Krone treffen. Diese Reinheit von Schuld, dieses volle

klare Bewußtsein, daß wir uns nicht übereilt haben, dieses ist ein großer Vorteil. Die öffentliche Meinung wird für uns sein, und denken Sie, wir hätten unseren Brüdern in Süddeutschland, die diese Trennung besonders schmerzhaft trifft, wir hätten den Bayern und den ehemals österreichischen katholischen Badnern und Württembergern den Glauben gelassen, daß wir uns übereilt oder eigennützig das Vaterland zerrissen hätten, wie wären bei den Gefahren des Vaterlandes unsere Kräfte geschwunden, wie wäre die Einheit getrübt worden. Ich bin überzeugt, die Bayern, und selbst die Österreicher, ferner die katholischen Württemberger und Badener sind mit mir jetzt alle von der Überzeugung durchdrungen, daß es nunmehr unaufschieblich ist, das Vaterland zu retten. Soll ich Ihnen nun sagen, welche Gefahren über uns schweben? — Sehen Sie nicht die Wolken, die den Himmel Deutschlands verdüstern? Wollen Sie wachsen lassen die Kabinettsintrigen- und -verhandlungen, um unser armes Deutschland wieder in die Rheinbunds- und andere traurige Verhältnisse kommen zu lassen? — Sollen wir ungerüstet die Gegner sich rüsten lassen und ungerüstet die Gefahr über uns hereinbrechen sehen? — Nein! Ein einziger gemeinschaftlicher, wohlgerüsteter Körper wollen wir dem Auslande gegenüber stehen, und wir werden unsere Freiheit siegreich verteidigen! Not tut es; unsere Versammlung droht ihre Lebenskraft und den Glauben des Vaterlandes zu verlieren und auseinanderzufallen. Die Gelüste in den Kabinetten wachsen, die Einheit wird täglich mehr gefährdet. Halten wir zusammen, retten wir die Ehre der Nationalversammlung durch schnellen, kräftigen und möglichst einmütigen Beschluß für das, was nottut in dem Vaterlande; dann werden wir nicht mit einer oktroyierten Charte nach Hause gehen, sondern eine von uns ausgehende, auf unserer Souveränität wie auf der Zustimmung durch die Fürsten, eine auf dem Nationalwillen, auf dem Rechte beruhende Verfassung zum Heil des Vaterlandes gründen. Lassen Sie uns die Ehre der Nationalversammlung, die souveräne Kraft der Nation retten als Grundstein, daß diese Verfassung nicht willkürlich alteriert oder zerstört werden darf; lassen Sie keine Verfassung oktroyieren; wir wollen die Verfassung selbst machen mit Anerkennung der Rechte von jedermann. Ich sage Ihnen, das Vaterland ist in Ge-

fahr; lassen Sie die Dinge nicht weiterkommen; handeln Sie jetzt rasch und entschieden! Ich lege aber bei meinem Antrage auch darauf ein besonderes Gewicht, daß seine Annahme allein noch eine Möglichkeit gibt, daß das österreichische Kabinett sich schnell zu dem verstünde, was nach unserer festen Überzeugung das Richtige ist; aber wir können nicht mehr mit ihm unterhandeln, nicht Monate und Jahre lang Frist geben; es wird dann die Aufgabe des Königs von Preußen sein, durch ein Ultimatum seinen Entschluß zu bedingen, und es wird vielleicht in wenigen Tagen oder Wochen eine Entscheidung da sein. Ist es möglich, daß Österreich eintritt, so ist dann nichts verloren; ist es nicht möglich, so wollen wir gerüstet sein gegen die Gefahren, welche dieser Bruch hervorbringen wird; denn seien Sie versichert, sowie dieser Bruch da ist zwischen Österreich und Deutschland, sind die lauernden Feinde im Osten und Westen bereit, die Einheit des jungen Deutschlands im Keime zu ersticken. Ich sage nichts weiter, als: Das Vaterland ist in Gefahr; retten Sie das Vaterland!

17. März 1849.

Bericht über den Antrag Welcker (Abgeordneter Rieffer): Der Verfassungsausschuß, an welchen der Antrag des Abgeordneten Welcker, von dem Präsidium zur Begutachtung verwiesen worden ist, schlägt der Nationalversammlung die Annahme desselben seinem wesentlichen Inhalte nach in der am Schlusse näher angegebenen Fassung vor. . . . Wenn die für den österreichischen Gesamtstaat gegebene Verfassung jede Einwirkung einer deutschen Gesetzgebung und einer deutschen Regierungsgewalt auf das deutsche Österreich durch Stillschweigen ausschließt, so wird in (einer neuen) Note jede weitere Verhandlung über ein Bundesverhältnis mit Deutschland an die vorgängige Bedingung des vollständigsten Verzichtes auf eine Volksvertretung für den zu gründenden Bundesstaat geknüpft; nur Abgeordnete der Staaten werden für zulässig erklärt. Da diese Forderung eine der wesentlichsten, unerläßlichsten Grundlagen des Baues, den wir auszuführen vom deutschen Volke den Auftrag haben, schlechthin für Österreich zurückweist, so ist für jetzt die weitere Untersuchung darüber zwecklos, welche Zweige

des Staatslebens denn etwa noch auf der übriggelassenen Basis gemeinsame werden könnten; eine Frage, über welche die Note keinerlei Aufschluß gibt. So viel aber ist klar, daß Österreich auch in die auf solche Weise gebildete, auf eine Vertretung durch ständige Ausschüsse zurückgeführte Verbindung nur in seiner Gesamtheit eintreten will und es ablehnt, derselben mit seinen deutschen Provinzen allein anzugehören. . . . Das aber ist vollkommen gewiß, daß das deutsche Volk nicht auf eine Bundesform eingehen wird, die entweder eine völlig machtlose, dem Einheitsbedürfnisse des deutschen Volkes auf keine Weise entsprechende sein, oder, wenn sie Macht gewönne, die deutsche Entwicklung von einem überwiegend undeutschen Einfluß abhängig machen würde. Aus der entschiedenen Ablehnung der Volksvertretung allein geht schon die traurige Unmöglichkeit, für jetzt zu einer gemeinsamen Verfassung mit Deutsch-Österreich zu gelangen, mithin die Notwendigkeit hervor, unser Werk vorerst unabhängig von den Beziehungen, in welche Österreich zu demselben treten wird, zum Abschluß zu bringen. . . . Wenn in diesem neu eingetretenen Umstande ein neuer Grund der Beschleunigung unseres Verfassungswerkes liegt, so erkennt der Ausschuß zugleich an, daß der durch den Antragsteller hervorgehobene Grund der Besorgnis vor fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu begründende Verfassung volle Beachtung fordert. Er findet in der allgemeinen politischen Lage Deutschlands und Europas dringende Veranlassung, um das Verfassungswerk zu einem möglichst schleunigen Abschluß zu bringen, zu einem Abschluß, welcher dem Vaterlande Sicherheit nach außen, Vertrauen und Zuversicht im Innern gewähre. — Der Ausschuß ist auch darin mit dem Antragsteller einverstanden, daß die Erreichung dieses Zwecks durch die schleunigste Annahme des vorliegenden Verfassungsentwurfs vermittels eines einzigen Gesamtbeschlusses der Nationalversammlung sowie durch die Übertragung der in der Verfassung festgestellten erblichen Kaiserwürde an Seine Majestät den König von Preußen unter den gegenwärtigen Umständen allein könne gesichert werden. — Freilich würde ein solcher Gesamtbeschluß über die Verfassung die Aufopferung vielfacher Meinungsverschiedenheiten über mannigfache und zum Teil erhebliche Punkte

erfordern. Allein wenn die Mehrheit der Nationalversammlung in dem Grundgedanken, daß ein solches Verfahren zum Heile des Vaterlandes erforderlich sei, mit dem Antragsteller und mit dem Ausschusse übereinstimmte, so dürfte mit Zuversicht angenommen werden, daß dann jeder die eigene Meinung über einzelne Fragen zwar nicht der Meinung des anderen, aber der gemeinschaftlichen Überzeugung von dem Bedürfnis des Vaterlandes willig opfern würde, um auf diesem Wege die Erreichung des von allen auf gleiche Weise ersehnten Zieles möglich zu machen. . . .

Abgeordneter Welcker: In großen und schwierigen politischen Zeiten und Verhältnissen müssen patriotische, staatsmännische Männer Bedenklichkeiten und Rücksichten, die im gewöhnlichen Leben Wert und Geltung haben, zur Seite lassen, sie müssen das große Ganze der Lage erfassen und den rechten Gedanken ergreifen, sie müssen ihn rasch und kühn durchführen. Dazu gehört vor allem, daß man sich frei mache von Lieblingsvorstellungen, von früher gehegten, vorgefaßten Ansichten. Wer schwere Zumutungen macht, . . . den kann man fragen, ob er selbst seinen Rat befolgt. Ich glaube, ich darf mir dieses nachsagen. Zwar, indem ich jetzt eine bis noch vor wenigen Tagen gehegte Ansicht aufgebe, indem ich jetzt das feierliche Wort, welches ich in der Oberhauptsfrage hier auf dieser Tribüne ausgesprochen habe, erfülle, daß ich mit Freuden für den preußischen Erbkaiser stimmen werde, sobald Österreich aus dem Bundesstaat ausscheidet, — fühle ich keine Schwierigkeit dabei, denn ich bin dabei nur zu meiner früher gehegten Lieblingsvorstellung zurückgekehrt. Es war das deutsche Erbkaisertum, solange ich über politische, patriotische Dinge denke. . . . Ich habe diesen Gedanken als den herrlichsten für die deutsche Verfassung nie aufgegeben; aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, als ich die Einheit des Gesamtvaterlandes gefährdet sah, als ich eine Unmöglichkeit sah, Österreich mit uns zusammenzuhalten, meinen Lieblingsgedanken zur Seite zu lassen, und ich stimmte daher für das einzige, was Östereich mit uns verbinden kann, für die schlechteste Form, ich gestehe es offen, für das Direktorium. Selbst dazu habe ich mich endlich bequemt, nachdem auch

meine anderen Vorschläge des Turnus und des kurzen Wahlfürstentums keine Zustimmung fanden. Es galt, das Vaterland vor großen Gefahren, vor dem Unglück der Trennung zu bewahren. Jetzt gebe ich diesen Gedanken auf, weil es nunmehr klar und entschieden ist, Österreich ist nicht zu gewinnen für den Bundesstaat. . . . Klar und entschieden, wie der Tag, liegt vor, daß Österreich nicht eintreten will in den Bundesstaat, nein, daß es gar nicht mehr kann, des Kaisers Wort steht im Wege, eine von ihm feierlich verkündete, großenteils angenommene Verfassung steht im Wege. . . . Diese Verfassung ist eine zentralstaatliche Verfassung; so lange war es erlaubt, zu denken, Österreich könne mit Deutschland in den Bundesstaat eintreten, als die österreichischen Minister selbst nach ihrer gedruckten Erklärung schwankten zwischen dem System des Föderativstaates für Österreich und dem System des Zentralstaates. Sie haben das System des Zentralstaates ergriffen, sie haben zwanzig und mehrere Nationen in ein gemeinschaftliches und untrennbares souveränes, gesetzgebendes Parlament in Verbindung mit dem Kaiser vereint. . . . So, in unzertrennlicher Fusion und Zusammenmischung mit zwanzig außerdeutschen Nationen kann Deutsch-Österreich nicht die Gesetze Deutschlands, nicht die Parlamentsbeschlüsse Deutschlands befolgen und vollziehen; es hängt ab von den Kroaten, von den Madjaren, Italienern und Galiziern. — Mit dem Bundesstaate ist es zu Ende, wenn von einer Vereinigung Österreichs in demselben die Rede sein soll; aber klar ist ja dieses auch noch ausgesprochen in der bekannten neuesten Note. . . . Dort ist klar ausgesprochen, daß kein Volkshaus in Deutschland sein soll, da ein von den Fürsten und Landständen oder Reichsständen gewähltes Staatenhaus, die Mitglieder des Staatenhauses, allein existieren sollen in Beziehung auf das gesamte, vereinte Österreich und Deutschland. Wo finde ich denn nun den Mann in diesen Räumen, der unsere Versammlung und die deutsche Nation bankbrüchig erklären will? Wie, Sie wollen das heilige Mandat des Volkes, ein deutsches Parlament zu schaffen, wegwerfen, wie, Sie wollen die ganze Verfassung, das Werk einer zehnmonatlichen Anstrengung, zerreißen? Sie wollen sie zu Füßen legen diesen Kabinettsbeschlüssen, wenn Sie noch daran denken, mit Österreich in Verbindung zu sein

im Bundesstaate? Keinen gemeinschaftlichen Bundesstaat, keine gemeinschaftliche parlamentarische Gesetzgebung, das Ziel unserer Wünsche, werden wir erreichen. Die Männer, mit welchen ich zusammengetreten bin, um uns Österreich zu retten, unser Programm, erklärten als höchsten Zielpunkt unserer Partei wie der Nationalversammlung den Bundesstaat, und jetzt wollen Sie den Bundesstaat aufgeben und noch halten an der Möglichkeit eines Eintritts Österreichs und unser Werk hinausziehen, also das aufgeben, was das Vaterland von uns fordert, was wir ihm in heiligen Gelübden zugeschworen haben. Die Ehre eines deutschen Parlamentes soll unserem Volke nicht werden. Das nationalstaatsrechtliche Band, welches die zerrissenen Glieder des deutschen Vaterlandes einigen soll, soll aufgegeben werden. Aber was bietet uns nun diese neue Kabinettspolitik an. . . . 38 Millionen Österreicher sind zu fünf Sechsteilen aus Feinden der Deutschen zusammengesetzt. . . . Mit diesen fünf Sechsteilen nicht sehr deutschgesinnter Bestandteile sollen wir verbunden sein, und diese 38 Millionen sollen alljährlich im Staatenhause repräsentiert sein neben der Bevölkerung von 31 Millionen. . . . So sind wir zum voraus in der Minorität des ganzen übrigen Deutschlands gegen die von nichtdeutschen Sympathien beherrschten Österreicher. Ja. Uns übrigen Deutschen soll es verwehrt sein, uns ebenso zu einigen, wie die 38 Millionen Österreicher geeinigt sind. Sie sind einig durch einen Erbkaiser, uns will man ihn nicht gönnen, sie sind geeinigt durch ein Volkshaus, wir sollen es nicht haben. Die sechs übrigen Kreise bestehen aus Sachsen, Bayern, Württenberg, Baden usw., die sollen getrennt bleiben, nur in privatlichen Dingen sich vereinen, auf eine Repräsentation nach außen, auf Kriegs- und Friedensrecht soll es mit dem Könige von Preußen verzichten, sich nicht politisch verbinden dürfen. Ist das ein ehrenvoller Antrag an eine ehrenwerte Nation, oder ist es nicht vielmehr eine Löwengesellschaft? Nein, auf diese Bedingungen gehen wir nicht ein, wir müssen es leider so betrachten, daß zum zweitenmal durch die im kaiserlichen Namen in die Welt gegangene Verfassung ebenso wie 1806 Österreich sich von Deutschland losgesagt hat. . . . Wohl gibt es noch zwei Hoffnungen, die uns die Wiederherstellung eines Bandes mit unseren deutschen Brüdern in Österreich als

wenigstens möglich vor Augen führen. Es ist die eine, daß, wenn es irgend möglich wäre, noch eine Veränderung des Entschlusses, eine Modifikation, eine Zusage für die Zukunft zu erhalten, sie dann als ein Ultimatum von Preußen gefordert werden könne, wenn wir die Geschicke Deutschlands in Preußens Hände gelegt haben, und ehe es eine entscheidende Erklärung abgibt.... Ein anderer Hoffnungsstrahl liegt in fernerer Zukunft. Wer verbürgt Ihnen, wie sich die Verhältnisse ändern? Verfassungen liegen in der Hand Gottes, ihre Änderungen auch, so die unsrige, so die österreichische; der Zug, der unser Herz dort hinzieht, wird bleiben. Die Österreicher werden in Not kommen, ich sage das voraus in diesem nach meiner Überzeugung völlig babylonischen Parlamente, und das Bedürfnis der Einheit wird immer bleiben in Österreich und Deutschland. Mag nun diese Einigung auf diese oder jene Weise vor sich gehen, vielleicht durch eine Wechselregentschaft zwischen den beiden Erbfürsten oder beiden großen Hälften Deutschlands, nach dem Plane der Reichsstatthalterschaft mit einem Reichsrat zur Seite, mag auf andere Weise ein staatsrechtliches Band sich knüpfen, wir wollen es nicht absolut verneinen, aber wir wollen tun, was Österreich getan hat, wir wollen uns einigen, uns retten, uns zusammenschließen und auf gleichen Fuß setzen mit Österreich durch Volkshaus und Erbmonarchie. Nur so können wir auch auf gleichem Fuße einen Staatenbund für Trutz und Schutz, Zoll- und Handelsverhältnisse erringen und eingehen. Wenn Sie sich bei der Trennung unserer Staaten in sechs Kreise mit einem ungeeinigten Deutschland mit Österreich einlassen wollten, ich würde Nein sagen, denn es ist Gefahr, daß das Gesamtwohl von ganz Deutschland verschlungen wird von dem meist undeutschen Österreich. Wir müssen ebenso kräftig und einig sein wie das gesamte Österreich, um mit ihm auf gleichem Fuße zu unterhandeln. Sieben Millionen werden wir weniger haben, das werden wir aber durch innere Entwicklung zu ersetzen suchen. Aber wir können Österreich nicht zersplittert entgegentreten. Dann wird die Stimme Deutschlands besser Gehör finden in Österreich, als jetzt unsere Abgeordnete gefunden haben. Das aber glauben Sie mir, abgesehen von allen anderen Gefahren, wird dieser Gegensatz zwischen Österreich und

Deutschland schon allein die feindlichen Gelüste aufrufen. Österreich hat uns erklärt, es wolle von seinem alten Bundesrechte nicht lassen; wir wissen seine Erklärung, es will dieses Erbkaisertum nicht, es will ihm entgegentreten, wie? — das wird die Zeit lehren. . . . Gestützt auf den alten deutschen Bund verlangt Österreich, wir sollten uns nicht so ausbilden, wie wir es für des Vaterlands Ehre, Freiheit und Kraft notwendig halten, und wer ist es, der diesen alten Bund völlig gebrochen? Österreich durch seine definitive Verfassung. Die deutschen Länder in der großen Minderheit untergeordnet den anderen außerdeutschen Nationen im Reichsparlamente, wie kann bei ihnen noch die Herrschaft der alten Bundesgesetzgebung, wie können die Beschlüsse des alten Bundes für innere und äußere Sicherheit, Militärorganisation, Preßfreiheit, wie können alle diese Beschlüsse in den deutsch-österreichischen Provinzen Kraft und Gewalt haben? Die österreichische Verfassung steht mit dürren Buchstaben entgegen, und nicht wie in der deutschen Verfassung steht an der Spitze, daß die Bundesgrundgesetze gelten und entscheidend und bindend sind. Nein, mit keinem Sterbenswort hat man ihrer gedacht, der Bund ist ganz aufgelöst. Ich will nicht mehr davon sprechen, ich könnte Verletzungen auf Verletzungen häufen. — Aber noch eines. Ein Gesamtbeschluß war nötig, um in den deutschen Bund neue Glieder aufzunehmen. Österreich mit seiner Verschmelzung ladet uns zugleich die Gemeinschaft mit seinen außerdeutschen Ländern, die Garantie für Ungarn und Italien und ihre mit den deutschen Provinzen gemeinschaftlichen Kriegsbeschlüsse auf. — Und dann ruft es die europäischen Mächte für diese von ihm verletzten Verträge von 1815 auf!! So also ist das Verhalten von Österreich! Verlassen Sie die St. Paulskirche, werfen Sie Ihre Verfassung zu Boden, geben Sie Ihr Mandat in die Hände des betrogenen Volkes zurück oder sagen Sie sich los von dem unseligen Gedanken, in ein Bundesstaatsverhältnis mit Österreich, trotz seiner neuen Verfassung, zu treten! Die Mittel, die ich vorschlage, um den durch diesen unglücklichen Gegensatz unvermeidlich drohenden Gefahren zu begegnen, sind der Hauptsache nach zwei: Die schnelle Annahme unserer ganzen bisher beratenen Verfassung, und die Sorge für eine vollendete Konstituierung unseres Vater-

landes durch eine kräftige Regierung. Der erste Punkt hat Widerspruch gefunden zum Teil von dem Standpunkte deutscher Gründlichkeit aus, die oft auch uns irre geführt hat, und von dem Standpunkte zu großer Gewissenhaftigkeit; ich aber finde in dieser Annahme weder etwas Ungründliches noch etwas Ungewissenhaftes. Sie haben diese Verfassung reiflich beraten, und in der Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen und in den damit zusammenhängenden Veränderungen unseres Verfassungsentwurfs werden Sie keine wesentlichen Veränderungen erblicken, die den Charakter des Ganzen irgend umgestalten, — und was schlägt Ihnen der Verfassungsausschuß vor, schlägt er Ihnen vor, diese Bestimmungen für alle Zeiten anzunehmen als ein ewiges Verfassungsrecht? Nein, der Verfassungsausschuß will, das der nächste konstituierende Reichstag mit der gewöhnlichen Stimmenmehrheit, wie sie für die Gesetzgebung notwendig ist, die notwendigen Änderungen zu beschließen hat. So sehe ich hierin nichts anderes als eine Verschiebung der zweiten Lesung auf einige Wochen oder Monate. Wenn dies die Not des Vaterlandes gebietet, wenn dieses zur Sicherung der Existenz der Nationalversammlung, zur Ruhe und Ehre des Vaterlandes führt, dann schwindet mir jedes Bedenken. . . . Wenn jetzt die Nationalversammlung zur Einheit und zu kräftigem Beschluß nicht gelangt, wer mag dann die Gefahren bezweifeln, denen wir entgegengehen? Wird dann nicht die Mode des Oktroyierens der Verfassungen auch an uns kommen? unser ganzes Werk, welches mit einem Beschlusse von uns zu einer Grundlage für die Freiheit und Einheit Deutschlands auf lange Zeiten gemacht werden wird, auseinanderstäuben in die Winde, wenn wir ohne diesen Beschluß auseinandergehen? . . . Wenn wir zu lange bedenken und zaudern, dann werden die Gefahren über uns und das Wohl des Vaterlandes verderblich hereinbrechen, und wir werden das Unheil nicht mehr abwenden, wir werden aber die Ehre verloren haben in Deutschland und Europa! Man wird sagen, wir, die deutsche Nation, haben die Elite unserer Männer geschickt, um das Verfassungswerk zustande zu bringen, um das Vaterland zu retten und zu bewahren; sie aber haben schöne Worte gemacht, haben geredet, geträumt, gezögert, ge-

zankt und nichts zustande gebracht! Lassen Sie mich für meine Überzeugung mich wenden an die in verschiedenen Fraktionen des Hauses vorherrschenden Ansichten. Gibt es Republikaner in diesem Hause? Können die Republikaner wünschen, daß unser Verfassungswerk und unsere Versammlung zerstiebe? — Ich glaube nein. Ich habe früher einmal es auf dieser Tribüne und mit ehrlicher Überzeugung gesagt: Es kann eine Zeit kommen, wo ich selbst mir einen Platz auf der Linken erbitte, wo ich selbst mich zu denen bekenne, die die Republik wollen; denn keiner Form, — ich habe dies bewiesen in Beziehung auf die verschiedenen wechselnden Anträge in betreff der Oberhauptsfrage, — keiner Form und keinem Fürsten auf Erden habe ich meine Überzeugung für des Vaterlandes Wohl und Ehre verschworen; ich werde tun, was das Vaterland rettet, was die Einheit des Vaterlandes, seine Kraft, Macht und Ehre nach außen schützt, und diesem Gedanken werde ich jede Form unterordnen. — Aber wann ist die einzige Möglichkeit, daß eine Republik in Deutschland entstehe? — Eine Republik ist unseren Neigungen, Sitten, Gewohnheiten, unsern Vorstellungen von dem Verhältnis zu unsern Fürsten, kurz unserer ganzen Denkweise entgegen, mit Ausnahme von wenigen Teilen verhältnismäßig zum Ganzen des Vaterlandes. Nun sage ich, im Gegensatz gegen dieses Königtum, welches sich in den Ansichten, Gewohnheiten, Gefühlen, zum Teil in den Bedürfnissen, ja in den Bedürfnissen unserer Lage begründet hat, einem solchen Königtum gegenüber siegt die Republik nicht, bis sich nicht das Königtum selbst vernichtet hat. ... Wenn die deutschen Fürsten selbst das Vaterland preisgeben, wenn sie nicht zusammenstimmen in dem, was nottut dem Vaterlande, wenn kein Glaube mehr ist an die deutschen Fürsten, wenn auf diese Weise Männer, die bisher nicht auf der linken Seite saßen, sagen werden: „Es ist keine Rettung mehr als durch die Republik!" dann wird sie siegen in Deutschland. ... Erlauben Sie mir, ein Wort zu richten an unsere deutschen Brüder aus Österreich. Sie gestehen es mir zu, daß ich nicht bloß mit ernster Bemühung, sondern auch mit warmem Herzen für das Zusammenbleiben mit Ihnen gekämpft und gewirkt habe, daß ich gern alle Schmähungen, Verketzerungen . . . ohne Wanken und Weichen überstanden, fest mit

Ihnen zusammengehalten habe bis zum letzten Moment, wo die Entscheidung traf; Sie werden mir zugeben, daß ich aus alter ehrlicher Überzeugung ein Wort zu Ihnen reden darf. — Sie sind in der fürchterlichsten Lage, in welche Menschen gesetzt werden können; Sie wünschen mit Deutschland zusammen zu sein, und vielleicht bestimmt Sie dieser Wunsch zu tun, was Sie vor Gott und dem Vaterlande nicht verantworten können. So ist es möglich. Sie sind jetzt in Österreich geeinigt, 38 Millionen unter einem einzigen fürstlichen Haus. Sie haben ein Volkshaus, und uns will man es versagen?! Wollen Sie uns verderben, wollen Sie uns entgegentreten und uns hindern, das zu erringen, was Sie haben?! Wollen Sie uns trösten mit armseligen, jämmerlichen Hoffnungen, die nur Kinder täuschen können?! Wollen Sie uns entgegentreten in einem Augenblicke, wo wir das Vaterland retten wollen, dasselbe Vaterland, das noch Ihr Vaterland ist, und es — will es Gott — bleiben soll bei einer neuen Entwicklung der Verhältnisse?! Wollen Sie diesem Vaterlande verwehren, sich zu retten auf dem einzigen Wege, auf dem die jetzige Mehrheit, wenn Sie abgesondert sind, überzeugt ist, daß sie die Rettung finden wird?! Stehen Sie gegen uns?! — Aber das sage ich Ihnen, Sie knüpfen damit kein Band zwischen Deutschland und Österreich.... — Das innerste Gefühl der Entrüstung über diese Missetat wird in Deutschland herrschen und regieren.... Tun Sie aber, was Sie wollen, — wir stehen vor Gott, dem Vaterlande und der Geschichte; sie wird die Namen aufzeichnen, die Namen derer, die das Vaterland retteten, und derer, die es verdarben!

19. März 1849.

Zusatzantrag Schulz: Sollten die Annahme des Reichsverfassungsentwurfs im ganzen sowie die Übertragung der erblichen Kaiserwürde an den König von Preußen beschlossen werden, so beantrage ich — da es Vermessenheit sein würde, einen verunglückten und durch zahllose Stimmen aus dem Volke bereits zurückgewiesenen Verfassungsentwurf in Bausch und Bogen anzunehmen und trotz der von allen Seiten eingelaufenen Verwahrungen dem Könige von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen, bevor die National-

versammlung sich überzeugt hätte, daß der projektierte Erbkaiser seiner Aufgabe gewachsen und sie zu erfüllen willens wäre;

da es die Pflicht des Oberhaupts der großen deutschen Nation sein würde, im Vertrauen auf die Kraft dieser Nation, im Vertrauen auf die wesentlich gleichen Bestrebungen und Interessen aller freien oder nach Freiheit und Unabhängigkeit ringenden Völker Europas, der Vorkämpfer des Westens gegen die stets weiter vordringende Herrschaft des Nordens und Ostens zu sein;

da nur im Kampfe gegen das Ausland, in der Vereinigung aller Parteien für die Erreichung eines großen weltgeschichtlichen Zieles sich noch hoffen läßt, daß der inneren Zwietracht und Zerrissenheit Deutschlands vorgebeugt werden könne; und da es jedenfalls ehrenvoller und weiser ist, den unvermeidlichen Kampf sofort zu beginnen, als länger zu zögern, bis die deutsche Nation und alle nach Freiheit strebenden Völker durch die Drohungen und Ränke der russischen sowie der augenblicklich in Österreich herrschenden Kabinettspolitik um die Errungenschaften ihrer Revolution abermals betrogen sind —

den folgenden Zusatz zu 4 der Vorschläge des Ausschusses:

„Die Berufung des Königs von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser erfolgt unter der Bedingung, daß derselbe im Namen der deutschen Nation sofort den Krieg gegen Rußland erklärt und die öffentliche Versicherung erteilt, daß das ‚Schwert Deutschlands' nicht eher in die Scheide zurück soll, bis Freiheit, Friede und Wohlstand der Völker Europas auf dauernden Grundlagen gesichert sind; bis die staatliche Vereinigung unserer deutsch-österreichischen Brüder mit dem Deutschen Reiche durchgesetzt ist; bis die ungarischen Völker mit der deutschen Nation in freiem und innigem Bunde vereinigt sind; bis die russische Alleinherrschaft über das Schwarze Meer gebrochen und Europa von der Sorge befreit ist, daß Konstantinopel und die thrazischen Meerengen der Herrschaft Rußlands anheimfallen könnten; bis die Unabhängigkeit Italiens sowie die Herstellung eines unabhängigen Polens verbürgt sind."

Abgeordneter Waitz: ... Gestatten Sie mir ein kurzes Wort zu sagen über den Entwurf der Verfassung, wie er vorliegt. Er hat,

wie immer, lebhafte Angriffe erfahren von zwei Seiten. Den einen enthält er der Freiheit, der Einheit nicht genug. Ich ehre die Prinzipien, auf denen diese Ansicht beruht, wenn ich sie auch nicht teile; ich glaube aber, daß diese Ansicht jetzt keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Den andern geht die Verfassung in beiden Beziehungen viel zu weit, vor allem auf dem Wege der Einheit. Nichts haben wir öfter gehört, als einen Einheitsstaat, einen unitarischen Staat hätten wir geschaffen! ... Ja, man hat wohl gesagt, wir hätten die Verfassung, den ganzen Bundesstaat nur geschaffen und erdacht, um eben das preußische Erbkaisertum damit zustande zu bringen. ... Das Wort vom Bundesstaate ist zuerst in der badischen Kammer und dann von dem Berliner Schlosse aus verkündet worden, und es sind damals ziemlich dieselben Wege vorgezeichnet worden, welche wir bis zu dem heutigen Tage gegangen sind. ... Ich finde das Wesen des Bundesstaates darin, daß für den gesamten Umfang der dazu gehörigen Länder eine besondere, in sich selbständige Gewalt bestehe, welche auf eigenen Wurzeln beruht und aus ihnen ihre Kraft und Nahrung zieht, eine Gewalt, welche ihre besondere abgeschlossene Sphäre hat, in dieser aber ebenso selbständig, so berechtigt ist wie die Staatsgewalt jedes einzelnen Staates in ihrer Sphäre. Die Natur des Bundesstaates schließt nach meiner Ansicht jede Art der Delegation aus, sei es in der Spitze, sei es in den andern Gliedern. Österreich aber will nur Delegation, so in der Spitze, so in der Zusammensetzung des gesetzgebenden oder beratenden Körpers; und wer das mit ihm will, der will keinen Bundesstaat. Der Ausschuß hat unerschütterlich festgehalten an der Idee, an dem Wesen des Bundesstaates. Er hat es getan namentlich in den Finanzverhältnissen, gegen die viel Einsprache geschehen ist; er hat abgewiesen jede Forderung, daß jenes Unwesen der Matrikularbeiträge zurückgeführt werden solle; er hat vielmehr den Bundesstaat selbständig fundiert. Er hat auch festgehalten an dem einheitlichen Oberhaupt, welches nicht bloß die Form, welches die Bedingung des Bundesstaates ist. Ein Direktorium mag möglich sein in dem republikanischen Bundesstaat, wo freigewählte Männer in größerer Anzahl an die Spitze gestellt werden; nimmermehr ist dasselbe aber unter Monarchien der Fall;

nimmermehr kann hiermit ein Direktorium verglichen werden, ernannt von den Regierungen der einzelnen Staaten. Es scheint mir undenkbar, daß politische Männer dem widersprechen können. Aber daß dieses Oberhaupt erblich sei, das wird für überflüssig, das wird für unnötig gehalten, und ich selbst habe geglaubt, daß ein wechselndes Oberhaupt der Natur des Bundesstaates entspreche. Aber ich bin davon zurückgekommen. Ich habe die Lage des Vaterlandes, ich habe die Stimme des Volkes zu beachten gesucht. Allerdings sind Stimmen laut geworden für den verantwortlichen wechselnden Präsidenten.— Ich glaube nicht, daß diese Stimmen tief aus dem Volke kommen; ich glaube, daß es eine Doktrin ist, welche dem Volke mitgeteilt und nachgesprochen wird, und für welche nicht warme Sympathien in der Masse der deutschen Nation zu finden sind. Vor allem aber glaube ich, daß die Idee unausführbar für eine lange Zukunft ist. Das Direktorium wollen zur Zeit die Fürsten, aber, soweit ich gesehen habe, nur die Fürsten. ... Dagegen von allen Seiten verlangt man den erblichen Kaiser. ... Das einzige, was man dem preußischen Erbkaisertum mit Erfolg hat entgegenstellen können, das ist das österreichische Erbkaisertum; und das begreife ich; dafür sind Stimmen laut geworden, namentlich aus dem Süden Deutschlands. Es liegt im Geiste der deutschen Nation eine tiefe Sehnsucht nach einem einheitlichen Oberhaupte; wer sich nicht hat die Augen verschließen wollen, hat sehen müssen, wie diese Idee allmählich Anklang gefunden hat; ich habe vorurteilsfrei der ganzen Entwicklung zugesehen, und ich habe selbst mein Erstaunen darüber nicht verbergen können. Wie wäre es möglich gewesen, daß im Frühjahre des verlaufenen Jahres 210 Stimmen wie das letztemal für den Erbkaiser sich entschieden? ... Jede große Idee bricht sich langsam und allmählich Bahn, sie findet auch Widerstand, und wie sollte sie es nicht; gerade dies zeigt, daß sie eine Bedeutung hat! Sie dringt vorwärts, und immer neue Streiter sind für diese Idee des Erbkaisertums in die Schranken getreten. Wenn bis dahin die Rücksicht auf Österreich viele Fürsten und einzelne zurückgehalten hat, so begreife ich es; wenn das aber ferner und in Zukunft gesagt wird, kann der Verdacht nicht ferne bleiben, daß Österreich mehr der Vorwand ist, und daß man nur ein loses Gewand

will, um selbst möglichst viel Rechte für sich zu behalten. ... Es drängt uns alles zum Schlusse hin. Das Jahr, welches verflossen, hat Deutschland nicht einiger, nicht stärker gemacht, es hat nur die Zwietracht und die Zerrissenheit vermehrt. Vor einem Jahre mochten manche Gefahren augenfälliger sein, die Throne schwankten und die Wogen der Demokratie gingen hoch; allein die Gefahren liegen jetzt tiefer, sie sind stärker. Blicken Sie hin, wohin Sie wollen, nach Österreich oder Preußen, nach Bayern oder Sachsen, an den Rhein oder an die Weichsel oder an den Belt, ich glaube, sie werden Ihnen nicht verborgen bleiben. ... Wollen Sie in dieser Lage der Dinge die Entscheidung über Deutschlands Zukunft einer langen wechselnden Beratung oder auch nur einer unsichern Abstimmung anheimgeben, einer Abstimmung, die vielleicht in den wichtigsten Fragen zu keinem Resultate führt oder widersprechende Resultate zutage fördert. Es kann dies nimmermehr Ihre Absicht sein. Es kehren die Jahrestage der alten Erhebung wieder, und das Volk fordert von uns eine Entscheidung. ... Was hat sie damals blutig gefärbt? Daß die Fürsten zögerten, sich bedachten, sich nicht entschließen konnten, rasch, schnell, ganz, auf einmal zu geben, was sie selbst als notwendig erkannten. Es wurden ihnen die Gefahren geschildert, wie dieselben sich heran-drängten; sie aber meinten, es lasse sich auf dem Wege der gewöhnlichen Entwicklung, der schrittweisen Konzessionen vielleicht das Ziel erreichen. Die Rollen sind gewechselt; die Fürsten können Deutschland jetzt nicht retten; wir können es, vielleicht können wir es allein. Wollen auch Sie zögern, wollen auch Sie Bedenken tragen, wollen Sie sich an Prinzipien klammern, um ein bißchen Freiheit mehr oder weniger? Tun Sie es nicht! Sie haben vielleicht nur Tage oder Stunden Zeit. Dann ertönt auch für Sie das Wort: Zu spät!

20. März 1849.

Abgeordneter Buß: ... Es liegen in der deutschen Nation Gegensätze, die man durch keine Verfassung wegbeschließt. Es sind nicht nur Gegensätze der Meinungen und Gegensätze der Stämme; es sind auch noch Gegensätze der Interessen, und ich sage es Ihnen ganz offen — es sind religiöse Scheidungen. Endlich stehen sich

Sympathien und Antipathien entgegen, heraufglühend auf jenem Gefühlsgrund, welcher die Gebildeten weniger ergreift, welche aber die breite Masse des Volks zumal bei Umwälzungen beherrschend durchzucken. Wir werden, wir müssen auf alle diese Gegensätze eingehen. . . . Ich spreche zuerst von dem Gegensatz der Meinungen, dem gefährlichsten, und der sich in allen den verschiedenen Spaltungen durchzieht; es ist der oft erwähnte Gegensatz zwischen der nationalen Einheit und dem selbständigen Leben der deutschen Stämme. Diese Sondertümlichkeit ist bei weitem die vorwiegende Macht im Leben deutscher Nation. Von der Wiege unseres Volkes bis zur Gegenwart war die Einheit mehr oder minder eine geistige, sie war in die Verfassung viel weniger eingegossen. Sie hat vielen geistigen Reichtum gebracht, aber auch viel Großes gehindert. An dem Mangel an Ausgleichung dieses Gegensatzes soll auch unser Werk scheitern; denn das leugnen wir uns nicht, da starrt die Klippe, die uns bedroht. Die deutschen Stämme sind durch ursprüngliche Art, durch ihre ganze Geschichte, durch die Anschichtung einer Menge Interessen an diese Unterschiede auseinandergegangen. Jetzt wollen wir sie zusammenfassen. Wie muß das geschehen? Die Versammlung hat sich den Weg zu dieser Versöhnung, zu dieser Ausgleichung gewissermaßen selbst versperrt. Man hat sich in Fesseln von Schulbegriffen gefangen. Es ist ewig die Rede vom Staatenbund und Bundesstaat. Diejenigen, welche die staatswissenschaftliche Literatur kennen, wissen, daß über diese Begriffe selbst eine große Scheidung besteht, und daß es viel besser wäre, diese Begriffe wären nie in die Schule hineingeworfen worden. Wenn Sie beide Begriffe praktisch fassen wollen, so können Sie sie nur so nehmen, daß bei dem Bundesstaat eine einheitliche, sämtliche politische Gewalten umschließende Gewalt geschaffen wird, welche alle Gliederstaaten anzuerkennen und deren Gebote sie zu befolgen haben. Die Zentralgewalt wiegt in dieser Form so stark vor, daß im Zweifel stets für jene vermutet wird, durch zu große Zentralisierung geht dieser Verband in den Einheitsstaat, die unvollkommnere Form, über. Umgekehrt ist es bei dem Staatenbund. Hier wiegt die Gewalt der Gliederstaaten vor, welche nur eine bestimmte Masse ihrer Regierungsgewalten an die

Zentralbehörde abgeben, dagegen den unerschöpflichen Inbegriff der Staatsgewalt mit der Souveränität sich vorbehalten, so daß stets nur durch einen Vertrag die Bundesgewalt sich begründet und durch eine innige Vereinbarung sich entwickelt, und im Zweifel stets für die Gewalt der einzelnen Staaten vermutet wird. Nun geht man davon aus, daß wir den Bundesstaat schaffen sollen. Wir sollen neben der möglich freien Bewegung der Staaten die Einheit des Reiches schaffen. Der Bundesstaat ist dehnbar. Wenn es also die Aufgabe ist, alle Gliederstaaten aufzunehmen, so muß man den Bundesstaat so weit machen, daß die Gliederstaaten darunter Raum haben; allein das darf nicht so weit gehen, daß die Einheit, welche die Geltung der Nation erfordert nach außen, und der Schutz der Interessen im Innern gestört wird; also das Maß der Einheit und der Verschiedenheit muß auf eine Weise ausgeglichen werden, wie es für die bestimmte Nation und für ihre gegenwärtigen Zustände notwendig ist. Da müssen Sie zu gleicher Zeit bedenken, daß, wenn die Nation so nach Stämmen und Interessen geschieden ist, Sie auch etwas der Zukunft überlassen müssen. Die Einheit wächst in dem Maß, in welchem die Verschiedenheit entschwindet. Sie müssen darauf rechnen, daß Sie durch die Verfassung die Nation auch erziehen sollen; wer daher im Augenblicke die Sache fertig macht und mechanisch abschließt, der gibt seinem Volke nicht eine organische Verfassung, er tut ihm Zwang an. Und das wird in der Gegenwart nicht geduldet; es wird nicht geduldet von dem einzelnen Menschen, es wird nicht geduldet von den Stämmen, es wird nicht geduldet von der Nation. Sie haben überall die Autonomie verkündet, Sie haben sie dem einzelnen gegeben, Sie haben sie der Gemeinde gegeben und den Provinzen, und den einzelnen Stämmen wollen Sie dieselbe verweigern, sogar auf Kosten der Nation: Das geht nicht, das ist durchaus verwerflich. Und diese praktische Notwendigkeit entscheidet auch über den Anschluß Österreichs an Deutschland. . . . In einer Zeit, wo der Verband der Völker als solcher den Zusammenhang kittet, da ruht dieser nicht mehr bloß auf dem monarchischen Prinzip; es wäre dieses der ganzen politischen Richtung unserer Zeit zuwider. Nun haben wir vier Staaten im Deutschen Reich, die außer der Bevöl-

kerung auch zugleich außerdeutsche Gebiete haben. Österreich, Preußen, Dänemark, Holland. Ich halte es nicht für politisch geraten, eine allgemeine positive Feststellung über diese vier Staaten in die Verfassung aufzunehmen, weil die Verhältnisse zu verschieden sind. . . . Höchstens könnte die allgemeine Bestimmung aufgenommen werden, daß die Vereinigung zwischen diesen außerdeutsche Provinzen besitzenden deutschen Staaten mit dem Reich so sein müsse, daß dadurch die Leistung der Verpflichtungen für Deutschland nicht gehemmt werde. Das ist aber, wie Sie sehen, eine nur negative Bestimmung; positiv das kleine Luxemburg und Limburg mit dem Reich zu verbinden auf dieselbe Grundlage wie Österreich mit seinen 38 Millionen, das ist eine leere Abstraktion, das ist politisch nicht ausführbar; das sind so verschiedene Größen, daß eine Regel darauf angewendet, jedenfalls eine unpassende wird. Ich glaube also, daß mit diesen vier Staaten von dem Deutschen Reich solche Vereinbarungen getroffen werden müssen, daß sie die Einheit der deutschen Macht und die Einheit der deutschen Freiheit nicht stören. . . . Herr Welcker hat gesagt: Österreich hat sich geeinigt, einigen wir uns auch! Da liegt aber ein kolossaler Irrtum zugrunde! Nämlich Österreich ist ein Staat, wie Württemberg oder Hessen, wie kann man also jetzt sagen, weil Österreich sich als ein Staat neu gestaltet hat, so sollen die einzelnen deutschen Staaten sich auch einigen, also zu einem Einheitsstaat! Das hieße aber so viel, als sie mediatisieren. Das wollen wir aber nicht, wir wollen bei unserm Verfassungswerk auch so viele Schonung der Sondertümlichkeiten eintreten lassen, als notwendig ist. Nun sagt man weiter, Österreich habe kein Interesse, sich in Deutschland festzusetzen, es könne seinen eigenen Weg gehen, es stehe als Großmacht auf eigenen Füßen. Macht zieht Macht an; allein Österreich bedarf Deutschland auch noch aus einem anderen Grunde. Die Wunde Österreichs ist das Verhältnis der slawischen Bevölkerung zu der deutschen, welche letztere der Bindungsstoff der Gesamtmonarchie ist. Ist dieses Verhältnis geordnet, so kann man auch den Slawen innerhalb ihrer Nationalität freie Bewegung lassen; denn sobald Österreich mit Deutschland verbunden bleibt, so wird das Gewicht der deutschen Bildung das slawische Element im Maß erhalten, heilsam für Öster-

reich und für Deutschland. Wie Europa zwischen die Stagnation des asiatischen Gesellschaftsprinzips und zwischen die Verflüchtigung des nordamerikanischen Prinzips der Einzelfreiheit gestellt, so steht Deutschland, abweisend die Unentwickeltheit des slawischen Stammes, zwischen dem romanischen Stamm mit seinem Ringen nach Einheit und zwischen dem germanischen, wie dieser im britischen Reich mit seiner Pflege der Sondertümlichkeit vertreten ist. Deutschland bringt hier eine gesunde Vermittlung. Nur dann, wenn wir Österreich haben, welches jetzt durch seine freie Verfassung die Slawen erzieht und sie fortan mit deutscher Freiheit und Bildung an sich heranzieht, werden wir den Gefahren, die uns der Panslawismus droht, die Spitze abbrechen. . . . Österreich gibt sich nicht selbst als Bundesstaat Deutschlands auf, es wird dies nie tun. Wir können es aber auch nicht missen. Und wer darf ihm die Direktorialgewalt entziehen? Man hat gesagt, daß man die Einheit gewissermaßen verkaufen wolle um diesen Bettel von materiellen Interessen. Man hat mit arger Wegwerfung von diesen materiellen Interessen gesprochen. Gerade aber in dieser Beziehung hat Deutschland alle Ursachen, die möglichste Sorge zu tragen, denn trotz aller unserer Staatssorglichkeit, trotz unserer viel wechselnden Gesetzgebung, wächst die Massenarmut in raschem Fortschritt, und diese können wir nur dadurch mindern, daß wir durch die Auswanderung Kanäle zum Abzug der überflüssigen Bevölkerung suchen. Nun sagen Sie, im Westen liege unsere Zukunft, da aber liegt sie nicht, denn dort werden die einwandernden Massen der Deutschen absorbiert von dem vorherrschenden anglo-amerikanischen Stamme. Wenden wir uns nach Österreich, welches noch eine bedeutende Einwanderung erträgt und sie so sehr erleichtert. Und welchen Absatz bietet unserer künstlich gesteigerten Industrie der österreichische Länderkreis? Blicken Sie nach den Donauländern. Es ist traurig anzusehen, wie diese Donau, dieser Strom, der geeignet ist, die größte Handelsstraße zu werden, jetzt in seinem rohen Naturkanal hinabrauscht, der geborne Träger deutschen Verkehrs. Allein Deutschland hat noch eine höhere Aufgabe. Wir sind kein koloniepflegendes Volk und werden es nie sein; unsere Kolonien sind die geistigen, unsere Sendung ist, mit dem ger-

manischen Prinzip die übrigen Stämme zu veredeln, sie emporzuheben auf die Höhe der Gesittung, welcher sie fähig sind. Und diese Sendung führt uns in den Osten des österreichischen Kaiserstaats. Das in der Bildung so mächtig vorgeschrittene Deutschland wird diesen Beruf an den dortigen bildungsfähigen Stämmen üben. Und dieser Verkehr wird erfrischend auf uns zurückwirken. Unsere Bildung ist eine vielfach krankhafte; vieles in unserer Bildung mahnt etwas an Byzanz, das sinkende römische Reich hat seine Vertreter unter uns. Lassen Sie uns mit dem frischen Geist jener naturkräftigen Völker die alternde Kultur Deutschlands verjüngen. Ich habe den Stolz nicht, daß alles, was bei uns ist, in Jugendfrische grünt. Glauben Sie mir, wir sind vielfach schon über die Mitte der Bildung hinüber und daß es gut sein wird, wenn wir das gebildete Deutschland mit bildungsfähigen Stämmen einigen. . . . Der preußische Stamm in der deutschen Nation hat eine Geschichte, die großartig ist, deswegen, weil sie zeigt, was das Genie eines Mannes vermag, wenn es verwandte Kräfte des Volkes findet. Der preußische Staat ist das Werk Friedrichs des Großen, der mit seiner Intelligenz diesen fähigen Stamm zu sich herangezogen, und diese Intelligenz, Hingebung, Zucht der Kraft, die hat in diesem Stamme bis zur Gegenwart fortgeglüht. Das muß jeder erkennen, der gerecht sein will. Allein verkennen Sie auch die andere Seite nicht. Preußen hat eine Höhe eingenommen, welche für seine Kräfte, für seine materiellen Kräfte schwer ist. Es kann die große Aufgabe, die es sich gesetzt und für die es Geist und Hingebung genug hat, mit eigenen Mitteln nicht durchführen, es muß die Verbindung mit anderen Stämmen haben, die ihm die Mittel liefern sollen. Dazu gehört aber deren Neigung. Allein glauben Sie mir: diese Sympathien, sie bestehen nur teilweise da, ich glaube nicht, daß sie sich durch das preußische Kaisertum verstärken. Wir wissen es, daß auf das Volk zwei große Mächte wirken. Es ist die religiöse Macht und die Macht der materiellen Interessen, die andern Triebfedern kommen erst in die zweite Linie. Was die religiöse Macht betrifft, so glauben Sie mir, daß der Katholizismus in Deutschland, nachdem er jetzt wenigstens Ihren Beschluß hat, nicht in der Feindseligkeit gegen andere Konfessionen seine Zukunft findet, so wenig er

sie in seiner Vergangenheit geübt. Wir werden mit der Freiheit, die uns zubeschieden, außer dem Aufbaue des Glaubens unseres Volkes, ringen, um die sozialen Nöte der Gegenwart zu besiegen, und da werden wir stolz sein, wenn wir unsere Schwesterkirche auf dem gleichen Wege finden. Wir suchen keinen Haß, wir suchen keine Feindseligkeit; aber wir haben die Freiheit noch nicht. Sie ist uns in den Grundrechten zugeschieden, aber in der Wirklichkeit eignet sie uns noch nicht; bis wir sie aber errungen haben, haben wir noch einen Kampf zu bestehen. Und da besteht ein Mißtrauen im katholischen Volk Deutschlands gegen Preußen aus der jüngsten Vergangenheit, und wenn wir über diese Antipathien wegblicken, werden sie nicht gehoben. . . . Sie werden erst erlöschen, wenn die Kirche die volle Freiheit hat. . . . Auch die Sorge für die materiellen Interessen schaut aus dem Süden mißtrauisch auf Preußen. Wir Süddeutsche sind durch den Zollverein zu einer künstlich gesteigerten Industrie gekommen, was wir gerne anerkennen. Aber der Kampf, den wir mit Preußen, als der den Zollverein leitenden Macht hatten, war ein stetiger, und bis zur Stunde haben wir nicht erreicht, was unser Interesse fordert und zu fordern berechtigt ist. Diese materiellen Interessen, die durchgreifen bis tief ins Volk, machen sich namentlich jetzt bei steigender Verarmung geltend, und sie hoffen wenig Förderung vom preußischen Kaisertum. Und so wünschen wir auch hier, daß eben Österreich, dieses Land mit seinen ungeheuren Hilfsquellen, uns eröffnet werde. . . . Die Nation hat in sich alle Kräfte für eine große Zukunft und für eine große Macht; und Sie haben öfter, als es notwendig war, das Gefühl der Größe aufgerufen. Sorgen Sie dafür, daß keine Schlagwörter bleiben; sorgen Sie dafür, daß die Größe, die Sie verkündet haben, die durch so viele Reden würzend hindurchging, uns eine Wahrheit werde. — Deutschland ist groß und weit, aber das halbe Deutschland — und das ist Ihr engerer Bundesstaat — das wird so enge werden, nicht nur allein dem Umfange, sondern selbst dem Geiste und den Leistungen nach, daß Sie es nicht mehr erkennen. Wir, tagend in der Kirche von Sankt Paul wollen eines Ausspruches des Weltapostels gedenken: „Verschieden sind die Gaben, aber es ist derselbe Geist; verschieden sind die Dienstver-

richtungen, aber es ist derselbe Herr, und verschieden sind die Wirksamkeiten, aber es ist derselbe Gott, der alles in allem wirket. Einem jeden ist aber die Äußerung des Geistes gegeben zum gemeinen Nutzen." Darin liegt eine große Lehre des Staatenbundes und Bundesstaates, lassen Sie den einzelnen Stämmen ihre Kraft, ihre Selbstentwicklung, und sorgen Sie dafür, daß in Ihnen lebendiger der Geist der Gesamtheit sich erhebe; lassen Sie Ihren Kaiser herauswachsen, dann machen Sie einen lebensfähigen gesunden Kaiser; sonst ist er ein Riesengewächs Ihrer Phantasie, das unter einer Glasglocke keimt und in der frischen Luft des Lebens der Nation rasch vergeht. Wir bedürfen eines Überganges, ehe wir den Kaiser schaffen. Deswegen stimme ich für das Direktorium und gegen das preußische Erbkaisertum. Ich wünsche, daß Deutschland in seiner Verfassung ganz sich ausgestalte, wie es sich in seiner großen Geschichte geistig in seiner Gesamtheit erkannt hat, ganz in Land und Stämmen. Alle Stämme dieser hochbegabten Nation, im Norden, im Mittelland und im Süden finden das entgegenkommende Gefühl des Vaterlandes bei dem Deutschen jedes Gaues. Kein Teil soll abgelöst werden von dem Vaterland. Nur dadurch, daß wir allen die Aufnahme in dem Volkshaus gestatten, wenn wir zur Vollführung des Berufs der Nation alle Stämme Deutschlands berufen, dürfen wir mit Ruhe entgegengehen dem Gerichte der Nation, dem Gerichte der Weltgeschichte und dem ewigen Gott, der jedem Volk seinen Beruf in der Weltgeschichte vorgezeichnet, den es aber nie erfüllen wird, wenn es nicht die ganze Fülle seiner Kräfte in seinen Dienst einsetzt.

Abgeordneter L. Simon: ... Kleindeutschland ist da; Sie wissen daß damals, als die Gefahr, daß das Vaterland zerrissen werde, zum ersten Male an uns herantrat, ich diesen Ausdruck zuerst in gerechtem Schmerze gebraucht habe; aber ich kann es nicht leugnen: Kleindeutschland ist gegenwärtig da, und es kann gegenwärtig die Kultur und Humanität bloß durch Kleindeutschland und von Kleindeutschland aus gerettet werden. Aber wie soll dies geschehen? Das ist eine andere Frage. Ich stelle zwei Forderungen an Kleindeutschland: erstens, daß es die von uns hier geschaffenen Volksfreiheiten

festhalte; zweitens, daß es die Verpflichtung für sich anerkenne, wieder Großdeutschland zu werden. . . . Dazu wird uns nun als Mittel der preußische Erbkaiser vorgeschlagen, und ich weiß es, daß in dieser Versammlung achtbare, freiheitsliebende Männer sitzen, welche der Ansicht sind, daß durch diesen Erbkaiser Kleindeutschland zu einem Horte der Freiheit, zu einem Damm gegen die uns von Osten drohenden Gefahren gemacht werden könne. Ich betrachte diese Frage nicht als eine Frage des redlichen Willens dieser Männer, sondern als eine Frage der richtigen Rechnung. Aber wenn Sie glauben, das erbliche Kleindeutschland werde die Freiheiten, die wir hier beschlossen haben, festhalten und Kleindeutschland zu Großdeutschland erweitern, so halte ich diese Rechnung für unrichtig. Der Abgeordnete Vogt hatte vollkommen recht, als er sagte, daß Sie durch das Schaffen des preußischen Erbkaisers den Schwerpunkt nach Berlin und in das System des preußischen Ministeriums legen, keineswegs aber dahier bei sich bewahren und befestigen würden. . . . Der preußische Erbkaiser wird dem erblichen Kaiser von Österreich keine Provinz abfordern; durch die Erblichkeit wird ihm vielmehr die Erlaubnis zu dieser Unterlassung erteilt. Die Erblichkeit enthält überhaupt die Erlaubnis, nichts zu tun. Deshalb bin ich gerade gegen die Erblichkeit. Mir mißfällt es, daß man sich im Glanze fremder Taten sonne; ich meine, der wahre Stolz des Mannes müsse gerade darin bestehen, das, was man ist, durch sich selbst zu sein, nicht aber durch Fiktionen, Voraussetzungen und Illusionen! Im untergebenen Falle bin ich aber insbesondere gegen die Erblichkeit, weil durch dieselbe der Wiedereintritt Österreichs erschwert, wo nicht ganz unmöglich gemacht wird. . . . Wenn Sie mich nun fragen, was ich Ihnen Positives zu bieten habe, so gestehe ich Ihnen, daß uns vielleicht die schwerste Aufgabe vorliegt, welche je einem Volke vorgelegen. Bei 34 Fürsten, bei 38 Gebieten, bei der großen Spannung und Erbitterung aller Gemüter ist es unendlich schwer, jetzt die friedliche Formel zu finden, die das Ganze, ohne Zusammenstoß der Gewalten, zusammenhalten soll. Diese Formel ist nach meiner Überzeugung nicht zu finden, wenn Sie sich nicht zu dem Geiste der Märzrevolution zu erheben vermögen, wenn nicht alle, Fürsten, Volksvertreter und Volksstämme dies ver-

mögen; zu jenem Geiste, in welchem der König von Preußen sagte, er wolle für die Zeit der Gefahr als Schirmherr die Leitung Deutschlands übernehmen, in welchem er die Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volkstümlichen Bundesheeres unter einem Bundesbanner, unter einem Bundesfeldherrn verlangte; zu jenem Geiste, in welchem er sagte: „Ich weiß wohl, daß ich nicht stark bin durch die Waffen meines gewiß tapfern Heeres, daß ich nicht stark bin durch meinen gefüllten Schatz, sondern nur durch die Herzen und die Treue meines Volkes!" Nur in diesem Geiste ist die Friedensformel zu finden, nur durch diesen Geist kann die Zwietracht im Innern verbannt und damit die erforderliche Kraft gewonnen werden, um nach außen die Ehre Deutschlands zu wahren. . Wenn Sie zu diesem Geiste sich und das Land wieder zu erheben vermögen, dann ist die Rettung des Vaterlandes möglich. Dann wird das preußische Heer mit dem preußischen Volke nicht mehr entzweit, sie werden gegen die gemeinsamen Feinde verbunden sein; den Partikularismus werden Sie überall durch die Volksfreiheiten brechen, unsern deutschen Brüdern in Österreich wird ein neuer Hoffnungsstern aufgehen, und auch wir werden uns dem Schirmherrn Deutschlands mit aller Kraft anschließen, damit das Vaterland gerettet werde! Mit diesem Geiste dürfen wir den Gefahren, die uns von außen drohen, kühn entgegentreten. . . . Können Sie den Geist jener Tage wieder hervorrufen, dann haben wir von Rußland nichts zu befürchten. Und sollte dasselbe neben seinen Plänen in der Türkei, neben der Intervention in Siebenbürgen, auch noch in Ungarn, Italien und Deutschland zugleich intervenieren wollen, nun dann würden wir ihm wohl mit dem Geiste, von dem ich spreche, zu begegnen wissen. . . .

Reichsminister v. Gagern: . . . Die Vorschläge des Ausschusses enthalten nicht allein das Erreichbare, sie enthalten auch die vernünftige Lösung unserer Aufgabe. Unsere Aufgabe war, einen starken Bundesstaat zu schaffen, einen Bundesstaat, der eine Regierung erhalten mußte, welche Einheit des Willens mit unmittelbarer Vollziehungsgewalt in sich vereinigt, welche diesen einheitlichen

Willen sowohl bei der Vertretung nach außen als einer Volksvertretung gegenüber, wie sie Deutschland verlangt und bedarf, betätigen kann. Unsere Aufgabe war, indem wir dem Bundesstaat eine solche Verfassung in der Spitze geben, daß dabei die bestehenden Zustände in den Einzelstaaten, ihre Selbständigkeit, soweit möglich, geachtet und geschont würden. Also nicht ein Auskunftsmittel ist es, zu dem ich mich verstehe, ich erachte, daß die Frucht reif geworden ist unter unsern Händen, und daß das Volk berechtigt ist, endlich sie aus diesem Hause zu pflücken. Wir wollen das Verfassungswerk beendigen, beendigen, soweit das in unserer Macht liegt; denn das ist wahr, es genügt nicht an der endlichen Entscheidung dieses Hauses; es muß noch etwas anderes hinzukommen. Das Werk bedarf der Unterstützung des Volkes, der öffentlichen Meinung. Das Volk muß einverstanden sein, daß das, was wir ihm bieten, das Erreichbare, ihm Zuträgliche, Vernünftige sei. Wird die öffentliche Meinung, wie ich nicht zweifle, in diesem Sinne sich aussprechen, dann sind die Besorgnisse weniger von Belang, die man vielfach wegen einer reaktionären Bewegung geäußert hat. Mein Bestimmungsgrund in Beurteilung der zu entscheidenden Frage ist ein anderer, wie derjenige selbst vieler meiner Freunde. Es ist nicht sowohl die dem Vaterland unmittelbar drohende Gefahr, die nach meiner Ansicht zu einer so entscheidenden Maßregel drängt. Nicht als bestände solche Gefahr nicht — gewiß sie besteht, sie besteht nicht erst seit heute, und nicht erst seit Wochen; sie bestand von dem Augenblicke an, wo nach dem Lossagen von der alten Bundesverfassung auch in diesem Hause der nach Einheit strebende Geist herabgestimmt, der starke Gesamtwille sich nicht mehr fand, der erforderlich ist, damit, was an die Stelle gesetzt werden soll, von dieser Versammlung ausgehe. Das anzunehmen, was der Ausschuß uns vorschlägt, das wird nicht ein Nachgeben, ein Zugeständnis sein unter Opfern, die einer andern Überzeugung gebracht werden, sondern in der entscheidenden Stunde werden manche zur Entscheidung gedrängt werden, die bisher zweifelhaft in sich waren, die aber keine bessere Lösung finden würden, wenn sie auch noch so lange mit der Prüfung der verschiedenen Anträge und Auskunftsmittel sich beschäftigen wollten. Die Oktroyie-

rung einer Verfassung für Deutschland fürchte ich also nicht. . . . Ich fürchte auch nicht die Einsprache fremder Regierungen. Seitdem die Verträge, welche in Europa als die Normen der Staatenverhältnisse gelten, abgeschlossen sind, seitdem sind viele Veränderungen eingetreten in den Zuständen der Staaten, auf welche jene Verträge Bezug hatten, und man hat kein Hindernis in den Weg gelegt von seiten der anderen Mächte, die diese Verträge mitgeschlossen haben. . . . Die Gefahr, die ich für die dringendste erachte, und die für uns das entscheidendste Moment abgeben muß, um zum Schlusse zu gelangen, ist die Ungeduld unseres Volkes, das endlich wieder zu einer Verfassung kommen will, und ist diese gewonnen, dann werden wir einer jeden Gefahr begegnen können. Dem Entwurf, wie er Ihrer Entscheidung vorliegt, diesem Ganzen des Verfassungsentwurfs ist der Vorwurf gemacht worden, es sei der Rückschritt zum Ausgangspunkte, man werde mit dem Parlamente bloß eine Volksvertretung bei dem Bundestage haben, wie sie im Anfange der Bewegung gefordert worden sei. Einen Bundestag will ich nicht; ich stimme nicht für das Direktorium, das meines Erachtens im wesentlichen auf eine solche Einrichtung hinauskommen würde, ich stimme für eine Verfassung, bei der eine wahre Volksvertretung bei verantwortlicher einheitlicher Regierung möglich ist; aber der Vorwurf, daß man zum Ausgangspunkte zurückkomme und zu denselben Menschen, die als die Träger dieses Ausgangspunkts betrachtet werden könnten und daran noch festhielten, diesen Vorwurf nehme ich dankbar an. Ich darf mich dessen berühmen, daß ich, ohne beirrt zu werden, an demjenigen bis jetzt festgehalten habe, was ich, solange ich im öffentlichen Leben wirksam bin, als die mögliche, aber auch notwendige Lösung bezüglich der Konstituierung des Vaterlandes gehalten habe. Ich kann des Irrtums geziehen werden, aber nicht der Versatilität. Ich habe es so erachtet, daß, wenn Deutschland einer Verfassung bedürfe mit Volksrepräsentation neben einer einheitlichen Regierungsleitung der wesentlichsten nationalen Interessen, die österreichische Monarchie entweder damit nicht in ihrem einheitlichen Zusammenhange bestehen könne, oder aber, daß Österreich auch für seine deutschen Provinzen einer solchen Verfassung sich nicht fügen

könne. Ich fühle wohl, daß, indem ich diese Frage berühre, die schwierigste, die in dieser Versammlung berührt werden kann, der Ruf meines Lebens dabei auf dem Spiele steht. Ich habe die Frage, wie sich Österreich zu Deutschland stelle, vor einigen Tagen vor Ihnen erörtert. Ich habe dieser Entwicklung nur weniges beizufügen: Man sagt, wenn die deutsch-österreichischen Provinzen nicht in den Bundesstaat aufgenommen würden, alsdann wäre überhaupt ein Bundesverhältnis zwischen Deutschland und Österreich nicht möglich. Dieser Behauptung widerspreche ich. . . . Der Gegenstand fordert nicht, wer auch hier recht behalten möge, zum Triumphe auf. Wir werden schmerzhaft berührt, wie wir ihn auch anfassen wollen. Wer bestreitet, das Ideal sei die Einheit des gesamten Vaterlandes mit allen seinen Stämmen? Nur mit Widerstreben bin ich zu dem Resultat gelangt, daß dieses Ziel nicht erreichbar sei. Ich kann auch denjenigen nicht folgen, die davon ausgehen, es werde eine Zeit kommen, welche dennoch die deutsch-österreichischen Provinzen denselben Verfassungsgesetzen unterwerfen würde, die für die anderen deutschen Staaten angestrebt werden. Man kann auf dem historischen Standpunkte entfernte Wahrscheinlichkeiten ins Auge fassen und daran Folgerungen knüpfen; auf dem politischen Standpunkte aber hat man mit gegenwärtigen Tatsachen zu tun, und eine Verfassung muß sich diesen Tatsachen anpassen. Die österreichische Gesamtmonarchie ist eine in sich starke. Ich kann mich nicht bestimmt fühlen, auf ihren Verfall zu rechnen und in der deutschen Verfassung den Fall in Aussicht zu nehmen, daß dann die Bruchteile dem Bundesstaate wieder zufallen werden. Eine solche Spekulation schließt jedes freundschaftliche, jedes bundesgenössische Verhältnis zu Österreich aus; ich halte sie für unpolitisch, für unsittlich, wohin auch die historische Spekulation führen mag. Kann ich nun darüber nicht hinaus, so bleibt die Alternative: Muß der deutsche Bundesstaat ganz von Österreich sich loslösen, oder kann ein weiteres Bundesverhältnis mit der Gesamtmonarchie bestehen? Ich glaube das letztere; die Schwierigkeiten mögen groß sein, aber unlösbar sind sie nicht. Wohl wird das Band, welches zwischen dem künftigen deutschen Bundesstaate und der österreichischen Gesamtmonarchie be-

stehen kann, gleich anfangs kein sehr enges sein; aber Bande können bestehen, die der Entwicklung fähig sind. . . . Aber nicht bloß ein Schutz- und Trutzbündnis kann zwischen Deutschland bestehen und zwischen der österreichischen Gesamtmonarchie. Es kann das Bestreben bestehen, die Gesetzgebung übereinstimmender zu machen; es kann ein Zusammenwirken bestehen, daß die Grundrechte gleich seien oder ähnlicher werden. . . . Es ist nach dem Urteile der Sachverständigen eine Annäherung möglich zu einem gemeinschaftlichen Handelssysteme, vielleicht dereinst zu einem gemeinschaftlichen Zollgebiete. Diese Frage wird in Deutschland, wie in Österreich, vom Standpunkte der Interessen beurteilt und gelöst werden. Aber ich gehe weiter und bekenne mich wiederholt zu dem von Herrn Waitz gestern bestrittenen Satze, daß die natürliche Politik des Bundesstaates Deutschland von der natürlichen Politik der österreichischen Gesamtmonarchie nicht wesentlich verschieden sei. Man hat sich daran ergötzt, eine frühere Äußerung von mir als etwas Unhaltbares in den verschiedensten Formen zu parodieren, die Anführung nämlich, daß es der Beruf der österreichischen Monarchie sei, unter wesentlicher Mitwirkung der deutschen Bestandteile dieser Monarchie, die deutsche Kultur weiter nach dem Osten zu tragen. Ich begreife nicht, wie man über diese so vielfach und mannigfaltig geäußerte Ansicht so sehr sich wundern kann. Daß dieser Beruf der österreichischen Monarchie augenblicklich in seiner Entwicklung gehemmt und auch von der Regierung hintangesetzt wird, das kann die Natur des Verhältnisses nicht ändern. Man wird in die natürlichen Bahnen wieder einlenken, wenn die Schwierigkeit gelöst ist, die uns jetzt beschäftigt, und das deutsche Element in Österreich durch ein sichtbares, beiden Staatenkomplexen vorteilhaftes Bundesverhältnis wieder gestärkt sein wird. Die natürliche Politik des deutschen Bundesstaates ist nicht wesentlich verschieden von der natürlichen Politik der Gesamtmonarchie. . . . Ich halte es also für ausführbar, daß ein weiterer Bund zwischen dem deutschen Bundesstaat und Österreich bestehe; es ist nicht allein ausführbar, sondern es ist eine Aufgabe, die, welches auch die Schwierigkeiten, welches auch die Opfer sein mögen, notwendig im Interesse deutscher Größe und Macht gelöst werden muß. Ich habe von dem Bundesstaate und

seiner Verfassung gesprochen, ich komme zur zweiten darauf bezüglichen Frage, zur Oberhauptsfrage. Ich habe sie stets als in Verbindung stehend erachtet mit der Frage, ob Österreich im Bundesstaat sei, oder nicht. Ist Österreich im Bunde, so war das Direktorium geboten, so mußten wir verzichten auf den Grad der Einheit, den wir erstreben. War Österreich nicht im Bunde, dann konnten wir diese Einheit anstreben, auf dem Wege, den der Bericht des Ausschusses Ihnen anrät. . . . Indem ich von der Oberhauptsfrage spreche, wollte ich die Interessen unter drei Rücksichten erörtern: die auf Österreich, die auf die mittleren und anderen Staaten Deutschlands, und dann die auf Preußen. In bezug auf das sogenannte Kleindeutschland hat man sehr viele Gründe geltend gemacht gegen die Übertragung der erblichen Oberhauptswürde an Preußen, an die preußische Krone. Ich bin in der Lage, einige Aufschlüsse zu geben, wie man an verschiedenen Orten Süddeutschlands diese Frage beurteilte, als jene Animositäten noch nicht bestanden, als jene Wühlereien noch nicht begonnen hatten, um Preußen und dessen König in Süddeutschland um Sympathien zu bringen und Antipathien dagegen zu schaffen. Erlauben Sie mir, daß ich zuerst einige Betrachtungen über diese Oberhauptsfrage im allgemeinen vorausschicke. Es war mir überraschend, in den letzten Tagen häufig die Behauptung zu hören: ein erbliches Oberhaupt über so viele Monarchen sei etwas Unerhörtes, noch nie Dagewesenes. Ich habe mich gefragt: wie ist es möglich, daß eine solche, unsere ganze Geschichte verleugnende Behauptung aufgestellt werden kann? Seit einem Jahrtausend bis zum Jahre 1806 hat in Deutschland wesentlich kein anderer Zustand bestanden. . . . Wir haben in Deutschland die Dynastien der Merowinger, der Karolinger, der Sachsen, Franken, Hohenstaufen und Habsburger, die letzteren in wenig unterbrochener Folge vier Jahrhunderte hindurch gehabt, und das soll ein Wahlreich sein? Es ist also wahr, es war der Form nach ein Wahlreich, dem Wesen nach ein Erbreich; die Wahlform wurde allmählich zur Täuschung. . . . Deutschland war nicht bloß dem Wesen nach eine Erbmonarchie über andere Monarchen, bei der von Zeit zu Zeit eine abweichende Wahl eingetreten ist, wovon auch andere erbliche Reiche Beispiele darbieten, sondern so oft eine große Verän-

derung in Deutschland stattgefunden, hat man auch immer wieder das Bedürfnis gefühlt, auf diese Einrichtung zurückzukommen. So auf dem Wiener Kongreß, wo von allen kleineren deutschen Staaten, ebenso wie jetzt, das erbliche Kaisertum wieder gefordert worden ist. . . . Als die deutsche Nation die Überzeugung durchdrungen hatte, daß die Bundesverfassung von 1815 unzulänglich sei und nicht mehr erhalten werden könne, daß etwas anderes an die Stelle treten müsse, da erstand auch die Idee im Volke, es müsse ein Oberhaupt in Deutschland bestehen, und zwar ein erbliches Oberhaupt. Als die ersten Vorbereitungen unter einigen politisch näher Befreundeten besprochen wurden, aus denen das Vorparlament hervorging, da wurde auch diese Frage besprochen. In der Versammlung der Männer, die damals zusammentraten, um sich darüber, was dem Vaterlande in jener Krisis nach ihrer Ansicht not tue, zu verständigen, machten sich sehr abweichende Ansichten geltend. Es waren darunter solche, die sich damals schon zur Staatsform der Republik offen bekannten, andere, die die Monarchie, und zwar das Erbkaisertum wollten und damals schon das Bedürfnis der Lösung voraussahen, wie es jetzt vorliegt. Man vereinigte sich, und diejenigen, die ihrer Überzeugung nach die republikanische Form für die vorzüglichere hielten, in jener Versammlung kamen sie damals mit den anderen überein, daß sie diese ihre Überzeugung dem von ihnen als überwiegend anerkannten, entgegenstehenden Willen der Mehrheit des Volkes unterzuordnen hätten. Sie erklärten, mit uns gehen zu wollen zur Erstrebung der monarchischen Form im Bundesstaate. . . . Das Resultat jener Besprechung wurde in einem von Welcker erstatteten Berichte niedergelegt, und Sie mögen daraus ersehen, daß Welcker sich nicht untreu geworden ist; wenn er auch unter dem Einflusse verschiedener Zwischenereignisse augenblicklich schwankte. Er sagt über das Bundeshaupt: „In solcher Weise also suchte die Kommission die durch Tränen und Blut bezeichneten größten Mängel des Deutschen Reichs wie der deutschen Bundesverfassung zu beseitigen. — Sie glaubte in dem Bundeshaupte und der Nationalrepräsentation die moralisch und politisch kräftigsten, zugleich die den natürlichen und geschichtlichen Forderungen möglichst angemessenen Organe für die zwei Hauptpole

aller guten Staats- und Landesverfassungen, einesteils für Einheit und Ordnung, anderenteils für Freiheit und freie Entwicklung, in dem Haus der Regierungen aber zugleich das möglichst würdige und kräftige Organ steter harmonischer Einigung und Vermittlung dieser scheinbar entgegengesetzten Pole gefunden zu haben." . . .

Wir sind also der wichtigen Stunde nahe, in der wir das Verfassungswerk beenden und aussprechen werden, welche zentrale Einrichtungen wir für Deutschland als die notwendigen und besten erachten. Ich habe mich nicht in dem Traume gewiegt, daß ein solcher Übergang auf leichte Art statthaben werde. Die Monate der vergleichsweisen Ruhe und größeren Übereinstimmung, die wir in diesem Hause verlebten, flößten mir die Zuversicht nicht ein, daß es so bleiben werde, wenn es zur letzten Entscheidung komme. Es war vorauszusehen, daß dann nicht bloß Prinzipien, sondern auch Interessen sich schroff würden gegenüberstehen. Aber die Mehrzahl unter Ihnen wird eingedenk sein, daß Sie gewählt sind von dem Volke, das die Einheit fordert, das in seiner Mehrheit noch von demselben Geiste beseelt ist als zu der Zeit, in welcher es wählte. Wir werden, wenn wir aus der Paulskirche heraustreten, einigen Einfluß auf das Volk ausüben können, jeder in seinem Kreise, und darauf stützt sich eine große Hoffnung, wenn die Verfassung so ausfällt, wie wir es anstreben. Ich habe nie geglaubt, daß es die Beschlüsse allein seien, die sich die Anerkennung verschaffen würden vermöge des Mandats, das wir haben. Sind aber Ihre Beschlüsse solche, die, als im Geiste der Mehrheit des Volkes gefaßt, sich darstellen, so wird, und wenn auch manche Interessen dadurch verletzt werden sollten, die Versöhnung auch der Minderheit allmählich erfolgen, und zu dieser Versöhnung bedarf es der Vermittlung, die auch diejenigen unter uns für ihre Pflicht erkennen müssen, die in Prinzipien nicht einverstanden waren, sowie die Entscheidung erfolgt ist. Es ist nicht anders möglich, ein Teil bleibt unbefriedigt. Etwas zu schaffen, was allen Interessen zusagt, liegt bei so verschiedenen Interessen außer der Möglichkeit. Damit wir aber zu einer Entscheidung kommen, die eine größere Übereinstimmung bewährt, dazu werden wir jetzt durch das Opfer individueller Ansichten beitragen können, und dazu liegt eine ernste Mahnung in unserer Pflicht und Stellung. Es müssen Be-

schränkungen der Selbständigkeit der einzelnen Staaten eintreten, die natürlich denjenigen am empfindlichsten fallen, die bisher die mächtigsten waren. Sie werden für dieses Opfer entschädigt werden durch das gesteigerte Wohlsein und Ansehen, welches den einzelnen aus der Entwicklung des Ganzen erwächst.

21. März 1849.

Abgeordneter Römer: ... Wenn Sie mir beweisen, daß die Preußen nicht partikularistisch gesinnt sind, dann will ich meine Einwendungen gegen den Erbkaiser zurücknehmen, sind aber die Preußen partikularistisch gesinnt, so ist ohne Österreich sehr zu befürchten, daß das übrige Deutschland unter Preußen zu stehen kommt, denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß sowohl in dem Staatenhause als auch in dem Volkshause Preußen überall die Mehrheit haben wird. Nun hat man uns zwar gesagt, daß ein preußischer Partikularismus gar nicht zu fürchten sei, weil Preußen, dieses große Land, nicht bloß aus Preußen, sondern auch aus andern Provinzen bestehe. Ja, ich weiß sehr wohl, daß Preußen aus Schlesien, Pommern, Westfalen, Rheinpreußen, Sachsen usw. besteht, und daß diese Provinzen ihre abgesonderten Interessen haben können, aber sie werden von einer Regierung regiert: sie haben mit wenigen Ausnahmen eine und dieselbe Gesetzgebung, einen und denselben Herrscher; Preußen soll überdies auch fortan ein selbständiger Staat in Gesetzgebung bleiben, somit nicht, wie man uns früher immer versicherte, in Deutschland aufgehen, und Sie wissen, welches Gewicht Preußen, eine mit so stattlichen Kräften ausgerüstete Regierung gegenüber von einzelnen Sonderinteressen ihrer Provinzen ausübt. Ich behaupte deswegen, daß die ganze preußische Monarchie mit allen ihren Teilen mit wenigen Ausnahmefällen preußisch, partikularistisch gesinnt ist. Die gegenwärtigen Verhältnisse, die gegenwärtige Zeit, wo Preußen Opposition im Innern findet, dürfen nicht zum Maßstabe genommen werden, denn wir leben in einer Zeit der politischen Aufregung, und da können sich die Interessen einzelner Provinzen allerdings mehr abscheiden, aber wir müssen denken an die gewöhnlichen Zeiten, an

die Zeiten der Ruhe und Ordnung, und was man auch über die Stimmung der Rheinprovinzen aussprechen mag, ich habe sie früher bereist und gefunden, daß sie im Durchschnitte sehr gut preußisch gesinnt sind. Wenn das jetzt nicht so der Fall ist, so kommt es von der politischen Aufregung her, die rein preußische Gesinnung wird gewiß wiederkommen. — Man ruft uns zu, wir sollen eine große Tat tun. Worin besteht diese große Tat? Sie besteht darin, daß wir die Verfassung in Bausch und Bogen annehmen und Deutschland der Dynastie der Hohenzollen erblich übergeben sollen. Ich frage Sie, ist es eine große Tat, Deutschland zu zerstückeln?

Abgeordneter Riesser: . . . Wenn die Bausteine zu dem Bau unserer Verfassung in den Überzeugungen der Versammlung vorhanden wären, die Kraft, sie auf ihre Schultern zu nehmen und zu einem Bau zusammenzutragen, würde uns nicht fehlen. Die Frage ist nur die, ob noch außer dem Wege, den wir im großen und ganzen zu betreten Ihnen vorschlagen, ob außer dieser Lösung der großen Frage in unserem Hause eine andere möglich ist, und ob auch hier nicht wieder die extremen Meinungen, die gegen unsere vermittelnden Ansichten stimmen, ihrer Natur nach unfähig sind, eine positive Majorität zu erzeugen und eine Majorität zustande zu bringen. Eine Seite dieses Hauses ist gegen unser Werk nicht darum, weil sie die Einheit des Vaterlandes etwa nicht wollte. Wir räumen ihr vollkommen ein, daß sie die Einheit will, wie wir, ja, ich nehme keinen Anstand, ihr auch einzuräumen, daß, weil ihre Politik überhaupt eine schroffere, rücksichtslosere ist als die unsere, daß sie auch jene Einheit schroffer und rücksichtsloser verfolgt als wir. Was dieser Partei an unserem Verfassungsentwurf widerstrebt, das ist die monarchische Erblichkeit der höchsten Gewalt, an deren Stelle sie eine republikanische Form setzen möchte. . . . Auf der andern Seite steht uns eine Fraktion entgegen, die der Monarchie ergeben ist, die in ihr das Heil der Völker erblickt. Diese Fraktion hat natürlich durchaus nichts gegen ein erblich-monarchisches Oberhaupt als solches; aber sie will es darum nicht an der Spitze Deutschlands, weil sie den darin liegenden Einheitsgedanken nicht will, weil sie die Selbständigkeit,

das partikuläre Leben der Einzelstaaten, insbesondere die Macht der Fürsten in keiner irgend wesentlichen Weise beschränken und schmälern lassen will. Sie will daher folgerichtig nicht eine einheitliche, selbständige Macht, die über den einzelnen Staaten steht, sie will die Gesamtregierung eben in die Hände der einzelnen Staaten legen, sie will, daß Deutschland durch die einzelnen Staaten, durch die Vertreter der einzelnen Fürsten, mit einem Worte — durch ein Direktorium regiert werde. Sie negiert also das Prinzip der Einheit, das wir mit jener andern Seite gemein haben, ebenso, wie jene Partei den Grundsatz der Monarchie, den wir mit der andern Seite gemein haben, negiert. Eine Vereinigung aber zwischen diesen beiden Richtungen ist nicht möglich. Wenn der monarchische Grundsatz in unserer Zeit eine Bedeutung hat, wenn das Erbkönigtum, freilich ein Kind der Geschichte, doch in Wahrheit das Adoptivkind der politischen Vernunft ist, — so ist es darum, weil man es an der höchsten Stelle denkt, als den einheitlichen Träger der Macht eines einheitlichen Volkes. Eine republikanische Spitze der Staatspyramide, eine wirkliche, ernste Gewalt, vom Volk oder seinen Vertretern gewählt und unter dieser Gewalt erbliche Fürsten — das ist ein Wahnsinn, das ist die Verhöhnung und Vernichtung der Monarchie. Das fühlt auch alle Welt im Lande, Fürsten wie Völker, und darum haben diejenigen Fürsten der kleineren Staaten, die das Bedürfnis einer einheitlichen Regierung wirklich fühlen und eine solche ernsthaft wollen, sich auch der Idee des Erbkaisertums entschieden angeschlossen, denn wenn die höchste Spitze eine monarchische ist, so ist eine mit beschränkteren Attributen bekleidete Erbherrschaft unter ihr noch immer möglich; aber unter der Oberherrschaft eines vom Volk gewählten Präsidenten ist sie die absoluteste aller Unmöglichkeiten. Zu der Wahl des Oberhauptes durch die Fürsten aber will gewiß niemand zurückkehren. . . . Daß die Kaiserwahl durch die Fürsten den Interessen der Freiheit und des Volkes jemals günstig gewesen sei, das hat noch niemand behauptet, im Gegenteil jene Form der Wahl, während in Wahrheit in der Regel doch die Dynastie in Betracht kam — jenes unglückliche System hat Deutschland seine Einheit und seine Freiheit gekostet, sie hat es zerrissen und geknechtet. Die Monarchie, welche

wir schaffen, wird allerdings im Volke ihre Stütze suchen und finden, denn sie ist aus ihm hervorgegangen. Eine Regierung, die aus den Bevollmächtigten der Einzelstaaten besteht, kann dagegen den einheitlichen Interessen des Volkes auf keine Weise entsprechen. Ein beständiger Kampf zwischen der aus der Gesamtheit des Volkes hervorgegangenen Vertretung und einer zerrissenen, ohnmächtigen Regierung ist unausbleiblich, ein Kampf, der in jeder Diät von neuem die Frage anregen wird, ob das Volkshaus das Direktorium, oder das Direktorium das Volkshaus über den Haufen wirft. Ist nun eine republikanische Spitze nicht möglich, solange man nicht die Fürsten der Einzelstaaten absetzt, wie man es uns trotz aller Anerkennung der Tatsachen vielfach angeraten hat; kann andererseits das Direktorium weder den Interessen der Einheit noch der Freiheit die mindeste Bürgschaft geben, so ist das Zusammenstimmen der einheitlichen Republikaner und der monarchischen Partikularisten in unserer Versammlung, wenn auch vielleicht imstande, ein Werk zu stören, doch ganz gewiß unfähig, eines zu schaffen. Ich behaupte daher nochmals mit vollster Überzeugung und ohne vielen Widerspruch zu fürchten, daß, wenn die Grundzüge des Verfassungsentwurfs nicht angenommen werden, eine positive Majorität für ein anderes System in diesem Hause unmöglich ist. . . . Die Diktatur kann ein Mittel sein gegen eine akute Krankheit, bei der der Patient auf Leben und Sterben behandelt werden muß. Das Übel aber, an dem Deutschland leidet, ist keine akute, sondern eine chronische, durch die Jahrhunderte schleichende Krankheit. . . . Um diese Krankheit zu heilen, dazu ist eine veränderte politische Lebensweise, dazu ist die kräftige Diät einer starken, einheitlichen Verfassung nötig; und nur als ein wesentliches Moment einer solchen Verfassung wünschen und wollen wir das Kaisertum. . . . Eine neu erstandene Monarchie, die nicht die Macht der Zeit und nicht die Herzen der Völker für sich hätte, würde fallen beim ersten Sturm. Wenn das Volk wirklich so republikanisch, wenn es dem Gedanken der Monarchie als der Vertreterin einer großen, volkstümlichen, einheitlichen und festen Gewalt so feindlich gesinnt oder auch nur so gleichgültig dagegen wäre, dann würde unser Werk ein verfehltes sein. Ich behaupte aber das Ge-

Der deutsche Kaiser wird durchs Los bestimmt, welches unter sämtlichen Fürsten Deutschlands entscheidet.

genteil. Wenn im Volk Abneigung ist gegen die Monarchie, so ist sie meist gegen die Erscheinung derselben in allzu kleinem Maßstabe gerichtet, welche den Gedanken der Monarchie herabzieht. Aber wo die Monarchie sich als eine mächtige Lenkerin und Beschützerin eines großen Staates und seiner Interessen nach innen und außen bewährt, da ist sie wahrlich den Herzen des Volkes nicht fremd.... In dem großen Preußen sieht man die Monarchie nicht als ein Spielwerk, als einen Flitterstaat an, man erkennt das Mächtige, Große, Schützende und Erhaltende des Königtums an, und so bin ich überzeugt, wird man es in Deutschland anerkennen, wenn sich die Monarchie als eine große und kräftige Trägerin und Schützerin der Staats- und Volkseinheit bewährt.... Wie Deutschland Preußens zu seiner Erstarkung, so bedarf Preußen Deutschlands zu seiner inneren Versöhnung; denn der Name des „Deutschen" schlägt an alle Herzen an, der wird nirgends zurückgestoßen. Und Preußen, dessen Größe ich verehre, ist doch immer ein Kunststaat, Deutschland ist ein Volksstaat, ein Naturstaat, und so wie die Natur mächtiger ist als die Kunst, so wie der gewaltige Strom, den die Natur geschaffen, eine größere Gewalt hat als das künstliche Wasserwerk, das der weiseste Werkmann gefügt hat, so behaupte ich, wird, wenn Preußen und Deutschland vereint sind, die Naturkraft Deutschlands die künstliche Kraft von Preußen überwiegen. Der Name „Preußen" spricht mächtig zum politischen Verstand, aber der Name „Deutschland" spricht zugleich zum Herzen. Dieses Übergewicht aber, dieses geschichtliche „Aufgehen Preußens in Deutschland" kann nur das allmähliche Werk der freien, edlen Hingebung des großen Preußens an das größere Deutschland sein; aber nimmermehr können wir Preußen Bedingungen stellen, die seine Existenz aufheben; nimmermehr können wir Preußen zumuten, daß es über Sein oder Nichtsein mit uns in Verhandlung trete; ja, ich erkläre es offen, sowohl Deutschlands als Preußens wegen dürfen wir nicht wünschen, daß Preußen im mindesten in seinem Bestande erschüttert werde, bis Deutschland sicher und fest für die Ewigkeit gegründet ist.... Verbannen Sie den Gedanken, als wenn Preußen als Staat in bevorzugter Stellung an die Spitze treten solle. So wenig wie Preußen selbst im Zollverein, wo es sich um die mate-

riellen Interessen handelte, daran dachte, sich als Staat Vorteile zu bedingen, ebensowenig ist in unsere Verfassung der mindeste Keim zu einer solchen Bevorzugung gelegt. Wir geben Preußen die moralische Befriedigung, die Anerkennung, die ihm gebührt, durch die Wahl seines Königs, aber wir geben ihm als Staat keinen Vorzug an Macht und Einfluß; ja wir können ihm nach der Natur des Bundesstaates im Staatenhause nur eine im Verhältnis zur Bevölkerung weit zurückstehende Vertretung geben. ... Wie nahe liegt der Gedanke, daß ... auch in Deutschland die Wahl eines erblichen Kaisers durch die Volksvertretung die Volksfreiheit mit dem Königtume versöhnen und uns Freiheit und Einheit, Macht und Sicherheit und inneren Frieden geben werde. ... Es ist vollkommen richtig, daß wir für die Durchführung unseres Beschlusses und für die Annahme der Kaiserwürde auf die öffentliche Meinung sowohl in Preußen als im übrigen Deutschland rechnen. ... Diese öffentliche Meinung wird in Preußen wie in Deutschland ihre moralische Macht dafür ausüben, daß unser Anerbieten angenommen werde zum Heile Deutschlands. ... Ich gehöre zu denen, die nicht erwarten, daß eine fremde Macht die Selbstbestimmung Deutschlands über sein Geschick zu verhindern versuchen werde; aber gewiß bin ich, daß, wenn solches versucht wird, Deutschland alle seine Kraft diesen Hinderungen entgegensetzen wird. ... Hier handelt es sich allein um die eigene Macht, hier handelt es sich um die freie, ungeschmälerte Selbstbestimmung Deutschlands. ... Wenn unser Werk nicht gelänge, nun dann, wir verhehlen es uns nicht, daß damit ein großer Teil der Hoffnungen Deutschlands verschwinden würde. Aber an dem Werke des Aufbaues des Vaterlandes verzweifeln werden wir für unser Teil nicht ... Die Behaglichkeit aber, mit der jetzt manchmal Buben an dem Geschicke des Vaterlandes verzweifeln, gehört zu den widrigsten Erscheinungen der Gegenwart. Darum, wenn unser Vorschlag fiele, so würden wir nicht ermüden, so sehr auch unsere Hoffnungen gesunken sein mögen, Paragraph für Paragraph, mit treuer Arbeit, wie Sandkorn auf Sandkorn, nach dem Worte des Dichters, zu dem Bau der Ewigkeiten zu tragen. Wir werden, wenn der Stein, den wir dem Gipfel nahe glaubten, sich abermals herabwälzt und „mit Donner-

gepolter" zu unseren Füßen niederfällt, ihn immer von neuem heben und emporzuwälzen suchen und in duldender Arbeit beharren, bis der erwachende Genius des Vaterlandes die Fessel bricht und uns von der Qual vergeblicher Arbeit erlöst. ... Ich fordere Sie daher nicht auf, Ihre letzte Kraft aufzuraffen, denn die unvergängliche Kraft und Größe Deutschlands lebt in Ihnen; ich rufe Ihnen vielmehr zu: Bleiben Sie bei Ihrem Charakter, krönen Sie Ihr Werk, erfüllen Sie den alten, edlen Traum des deutschen Volkes von seiner Einheit, Macht und Größe, fassen Sie einen großen, rettenden, weltgeschichtlichen Entschluß!

Stenogr. Ber. Bd. 8, S. 5666ff.

b) Die Kaiserwahl

28. März 1849.

Präsident: Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich sämtlich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt. 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. — Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat also in ihrer 196. öffentlichen Sitzung, Mittwoch den 28. März des Jahres 1849, auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., übertragen. — Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergessenen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbares mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesamtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volke aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und auf ihr nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters

zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor jetzt fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

„Nicht den Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin,
Dies ist unser; so laßt uns sprechen und fest es behalten."

Gott sei mit Deutschland und seinem neugewählten Kaiser!

Stenogr. Ber. Bd. 8, S. 6093 ff.

X. Nach Ablehnung der Kaiserkrone

a) Die erste Aussprache

23. April 1849.

Antrag des Ausschusses

1. Die Reichsversammlung erklärt, in Übereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.

2. Die Reichsversammlung beschließt:

Die preußische Regierung sowie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Reichsversammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen;

und erklärt:

daß zugleich mit der Anerkennung der Reichsverfassung seitens der preußischen Regierung die Übertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt.

3. Sie beschließt, die provisorische Zentralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken. . . .

Minderheitserachten I.

I. Die Nationalversammlung erklärt infolge der Antwort Friedrich Wilhelms IV. die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen für erledigt.

II. Zur Vollziehung der Reichsverfassung beschließt demnächst die Nationalversammlung:

1. „Sie wählt durch absolute Majorität aus ihrem Schoße eine Regentschaft von fünf Mitgliedern;

2. der Regentschaft stehen alle verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers zu;

3. die Regentschaft ist gehalten, den verfassungsmäßigen Reichstag auf Grund der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes auf den 1. Juli 1849 nach Frankfurt a. M. einzuberufen;
4. der Reichstag wählt in gemeinsamer Sitzung beider Häuser den Kaiser mit absoluter Stimmenmehrheit;
5. die Regentschaft hat auf Grund der §§ 14, 191, 193 der Verfassung ungesäumt die ganze bewaffnete Macht, einschließlich der Bürgerwehren, sowie sämtliche Beamte des Reiches und der Einzelstaaten auf die Verfassung vereidigen zu lassen;
6. die Regentschaft hat für die unverzügliche Aufstellung einer zum Schutze der Nationalversammlung und zur Durchführung der Verfassung erforderlichen bewaffneten Macht Sorge zu tragen;
7. die Nationalversammlung fordert die Volksvertretungen der Einzelstaaten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen;
8. die Nationalversammlung beschließt, das deutsche Volk durch einen Aufruf zur tatkräftigen Durchführung der Reichsverfassung aufzufordern, und beauftragt den Ausschuß mit der desfallsigen Vorlage."

Bericht zum Minderheitserachten (L. Simon): ... Nach langen Kämpfen ist endlich die Reichsverfassung zustande gekommen. Wenn auch keine der politischen Parteien in allen Punkten dadurch zufriedengestellt wurde, so überwog doch das Gefühl, endlich einen Anhaltspunkt gefunden zu haben, durch welchen die bisher schwankenden Zustände festgestellt und die fernere politische Entwicklung unseres durch materielle Opfer aller Art so vielfach erschöpften Volkes gesichert würde. Von dieser Anschauung aus ließen sich im Grunde alle Parteien das Resultat des Verfassungswerkes gefallen. In dieser Lage traf uns die Antwort des Königs von Preußen, welche in Verbindung mit der Zirkulardepesche des preußischen Ministeriums vom 3. April das ganze Verfassungswerk wieder in Frage stellte, indem das Prinzip der Vereinbarung mit den deutschen Regierungen, so entschieden von der Nationalversammlung zurückgewiesen, auf das bestimmteste aufgenommen und den übrigen Regierungen nicht undeutlich als Mittel

des Widerstandes gegen einzelne Bestimmungen der verkündeten Reichsverfassung dargeboten wurde. . . . Nachdem die Nationalversammlung sich zur vorherigen Verständigung herbeigelassen, nachdem dieselbe auf die Bedenken der deutschen Regierungen alle zulässige Rücksicht genommen, schien der Friede, welchen die zustande gekommene Verfassung unter den verschiedenen politischen Parteien hervorgebracht, auf einmal wieder gebrochen, und die schon längst geahnte Gefahr einer vielleicht gewaltsamen Oktroyierung von seiten der Regierungen mußte sich mit noch größerer Stärke wie bisher dem Volke wie der Nationalversammlung aufdrängen. Es stand in Aussicht, daß wir um alle Errungenschaften unserer Revolution betrogen und in Zustände zurückgeworfen würden, vielleicht noch schlimmer als die des vormärzlichen Systems.

Das deutsche Volk fühlte das, und mit einer seit dem März vorigen Jahres nie mehr dagewesenen Einmütigkeit sprach es sich darüber aus. . . . Welche Richtung soll nun die Nationalversammlung bei diesem vortrefflichen Geiste des Volkes einschlagen?

Die Mehrheit des Ausschusses hat sich darauf beschränkt, der Nationalversammlung das Abwarten späterer Ereignisse vorzuschlagen. Aber eine solche Haltung der Nationalversammlung erachten wir der Lage der Sache für durchaus unangemessen. Wir haben bereits erfahren, was die Politik des Zuwartens und der Unentschiedenheit für Früchte trägt. . . . Wenden wir auch fernerhin diese Politik an, so wird das Resultat eben kein anderes sein als bisher: wir werden abermals unterliegen, und die uns feindliche Gewalt wird in dem letzten entscheidenden Augenblicke den Sieg über die Souveränität der Nation davontragen.

In Zeiten und unter Umständen, wie die gegenwärtigen, steht ein passives und untätiges Verhalten dem Aufgeben der Volkssache gleich. Die Nationalversammlung muß vorangehen, sie muß *handeln*: nur dadurch ist es ihr möglich, dem Gegner einen Vorsprung abzugewinnen und die ihr zu Gebote stehenden Kräfte unter *ein* Banner zu scharen. Dies verlangt auch das Volk von der Nationalversammlung. Sie gilt jetzt als Mittelpunkt des Volkes, an welchen sich dasselbe anlehnt, von welchem es erwartet, daß er ihm die Richtung geben

solle. Es ist ihre Pflicht, diese Stimmung des Volkes zu sich zu erhalten und durch den Mut und die Kraft, die sie selbst an den Tag legt, auch den Mut und die Kraft des Volkes zu beleben und zu erhöhen. Es ist ihre Pflicht, der von 28 deutschen Regierungen bereits eingeschlagenen Richtung eine Kraft zu geben, welche nicht nur deren Zurücksinken verhindere, sondern auch deren siegreiches Vordringen sichere. Haben wir erst einen festen Boden für die Reichsverfassung, dann können wir auch mit Ruhe den ferneren Schritten Preußens entgegensehen, während Halbheit und Unsicherheit unserer Zustände, durch unsere Untätigkeit herbeigeführt, den uns feindlichen Mächten Gelegenheit genug böten, um einen Riß in unsere Verfassung zu bringen. . . . Die innere wie die äußere Politik erfordern von uns energische Maßregeln. . . .

Aus diesen Gründen glaubten wir also, daß die bisherige provisorische Zentralgewalt nicht mehr genüge. Einen anderen Fürsten vor der Hand mit der Exekutivgewalt zu betrauen, erschien uns aber deshalb bedenklich, weil möglicherweise sich keiner dazu entschlösse, und es der Würde der Nationalversammlung nicht angemessen wäre, vergeblich da und dort anzufragen; dann aber auch, weil wir uns die Möglichkeit nicht verschweigen konnten, daß sich bei dieser Art von Exekutivgewalt allerlei Einflüsse geltend machen könnten, welche unserem Verfassungswerke und dem gesamten Deutschland gefährlich wären. . . . Es blieb nichts übrig, als eine Regentschaft aus dem Schoße der Nationalversammlung zu bestellen. Ohnedies ist sie ja gegenwärtig der politische Mittelpunkt des gesamten Vaterlandes und wird, wie bereits erwähnt, von dem Volke als solcher angesehen. Diese Regentschaft erfüllt aber nur dann ihren Zweck, wenn sie ausreichende Vollmachten erhält: wir glaubten ihr daher alle Befugnisse übertragen zu müssen, welche dem Kaiser verfassungsmäßig zustehen. Daß sie zunächst die Pflicht hat, den Reichstag zusammenzuberufen, erklärt sich durch die Notwendigkeit, die weitere politische Entwicklung des Volkes auf dem Boden der Verfassung ungesäumt zur Geltung zu bringen. Treu unserem einmal ausgesprochenen Grundsatze, an der Verfassung festzuhalten, haben wir bezüglich der Oberhauptsfrage, so wenig auch das Erbkaisertum unseren Prinzipien entspricht, den-

noch keine Änderung beantragen zu dürfen geglaubt; es wird dem späteren Reichstage überlassen bleiben, was er hier auf verfassungsmäßigem Wege zu beschließen für gut findet. Die Vereidigung der gesamten bewaffneten Macht, der Bürgerwehren und sämtlicher Beamten auf die Reichsverfassung ist durch die in der Einleitung angegebenen Gründe geboten; es ist durchaus notwendig, daß die Verfassung sofort einen festen Boden gewinne. Aber ebenso notwendig ist auch die Aufstellung einer erforderlichen bewaffneten Macht seitens der Regentschaft. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Der Gewalt kann man nur durch Gewalt begegnen. Den Schluß dieser Maßregel bildet eine Aufforderung an die Volksvertretungen und an die deutsche Nation, die Aufrechthaltung und Durchführung der Verfassung aus allen Kräften zu unterstützen.

Das sind die Vorschläge, welche wir als durch die Sachlage geboten erachteten, und deren Annahme wir der Nationalversammlung hiermit empfehlen. Möge sie bedenken, daß es sich um die Freiheit, die Einheit und die Größe des Vaterlandes handelt, und daß nur ein kräftiger Wille große Erfolge zu erringen vermag. Den Mutigen unterstützt das Glück!

Abgeordneter Kierulff (für den Ausschuß): ... Der Sinn dieser Anträge ist nicht bloß etwa der, daß wir noch nicht, sage ich, an der Möglichkeit irgendeiner versöhnlichen Lösung der Frage verzweifeln, sondern er ist auch der, daß wir dem Volke durch unsere an die Regierungen gerichtete Aufforderung klar und bestimmt hinstellen wollen, wer der Feind unserer Sache ist, daß wir beweisen wollen, daß wir nichts versäumt haben, was versöhnlicher Sinn und Mäßigung eingeben kann; daß wir, nachdem wir schon früher den Weg der Verständigung bei Erwägung der Verfassung betraten, ausgeharrt haben bis zum Äußersten; daß wir auf diese Weise in dem Volke Sympathien verstärken, welche uns dazu dienen können, einen Erfolg wirklich herbeizuführen. Es kommt darauf an, daß wir die starke Position, die wir in der Meinung des Volks in diesem Augenblick einnehmen, nicht leichtsinnig hintansetzen. Es ist gewiß: aus der revolutionären Rüstkammer läßt sich manche Waffe entnehmen, die, wenn sie richtig

gebraucht wird, eine tiefe Wunde schlagen kann, aber unrichtig und zur falschen Zeit gebraucht, den eigenen Kämpfer, den Führer der Waffe selbst trifft. ...

Abgeordneter Welcker: Wir hofften am Ende unsers großen Werkes zu stehen, wir hofften, es würde gelingen, die Revolution zu schließen, — fast scheint es anders werden zu wollen, es scheint, wir stehen am Anfange des Endes ... es scheint, eine Revolution, größer, furchtbarer, schwerer als die des Jahres 1848 will sich uns eröffnen. Die Zeit ist ernst und schwer, aber ich glaube, die Männer der Paulskirche beben nicht zurück vor dieser Schwere der Zeit, ich glaube, wir dürfen nur beharren auf demjenigen Wege, den wir seit kurzem betreten haben, wir dürfen dem Volke ein Vorbild geben, daß alle großen Parteien, die es wohl meinen mit dem Vaterlande, ihre besondere Parteistellung vergessen und in dem einen Gedanken der Ehre und der Würde der Nation zusammenstehen. ... Wir werden stehen mit der Verfassung, und ich glaube, wenn wir die ganze Tiefe und Bedeutung dieser Verfassung zu den Geschicken unseres Vaterlandes, zu seiner Vergangenheit und Zukunft erwägen, so werden wir mit freudigem Stolze sagen: wir werden stehen und fallen mit dieser Verfassung. Sie wird das Heiligtum sein, die Oriflamme, um die alle, denen die Ehre des Vaterlandes am Herzen liegt, sich versammeln und unüberwindlich kämpfen werden! Deswegen billige ich auch den Gedanken, daß wir von dieser Stelle nicht weichen dürfen, solange uns die Übergewalt nicht von dannen drängt; es ist nicht möglich, daß wir weichen, wir haben dem deutschen Volke versprochen, nicht Verfassungsvorschläge auf dem Papier zu machen, sondern die Verfassung ins Leben zu rufen, wir haben versprochen, eine Verfassung zustande zu bringen, einen Schutz und Schirm seiner Einheit und Freiheit; wir dürfen nicht wanken, bis ein ordentlicher Reichstag da ist, bis die Verfassung im Leben ist. Wir dürfen es noch aus anderen Gründen nicht, denn wir sind nicht die Freunde der Anarchie und der Unordnung, und es würde die Anarchie herbeigeführt, wenn wir diesen Posten verlassen; wir haben die Zentralgewalt geschaffen, aber kann die Zentralgewalt durch das Reichs-

ministerium bleibend wirken ohne die Nationalversammlung? Sie kann es nicht, und ich frage, haben wir einen anderen Gedanken gehabt bei der Begründung der Zentralgewalt, als daß diese Zentralgewalt durch ihr Reichsministerium tagtäglich verantwortlich sei der Nation, tagtäglich abhänge von dem Willen der Nation? ... Diese Verfassung ist jetzt in Wahrheit der einzige Faden, der aus dem Labyrinth der Gegenwart herausführt, da ist kein zweiter König von Preußen, den man wählen könnte zum Kaiser, da ist keine neue Verfassung, die retten könnte. Es gibt keine andere, und das Direktorium kann's auch nicht. Rechts und links dürfen Sie die Männer fragen, wo ist das neue Heil? Alles vereint sich in dem Gefühl, nur hier ist Heil und Rettung, weil ein anderes nicht möglich ist. Das ist die Bürgschaft der Dauer, der Kraft und des Wachstums jener öffentlichen Meinung. Dazu die ganze Stärke des vaterländischen Gefühls aller würdigen Deutschen für die Einheit und Ehre des Vaterlandes. Es ist dies das heiligste Gefühl, der Grundsatz, welchem der Jüngling sich schon zugeschworen hat, der des Vaterlandes würdig war. Seit langer Zeit war dies die heiligste Idee, die uns bewegte, die Einheit, und es wurde immer mehr bewußter Wille aller Besseren, die Freiheit des Vaterlandes in einer einheitlichen und kräftigen Bundesverfassung ins Leben zu rufen. Es ist das keineswegs einer jener vorübergehenden Gedanken, welche die Volksmeinung einen Augenblick bewegen, nein, es ist tief in das Volk eingedrungen, denn unser Volk hat die Revolution gemacht, vorzugsweise wegen der Schande und Schmach der Nation, wegen der Ehrlosigkeit nach außen hat es zur Revolution gestimmt. Diese Einheit, die Ehre des Vaterlandes — sie ist von dem Wort des Dichters:

„Des Volks Gebet, die Ahnung mutiger Weisen,
Des Jünglings Hoffnung und der Traum des Greisen."

Wohl hängen außen eiskalte Wolken über dem Frühlingshimmel und drohen die Blüten zu vernichten. Es ist ähnlich mit unserem politischen Frühlingshimmel, aber so gewiß auch durch jene eiskalten Wolken die Sonne hervorbrechen wird, so gewiß wird die Sonne der Freiheit und der Ehre des Vaterlandes wieder hervorbrechen aus den trüben Wolken der Kabinette. An den Fürsten ist es, daß

nicht Sturm und Gewitter dazwischentreten, welche Throne zerschmettern könnten, an den Fürsten ist es, die Revolution zu schließen, nicht sie zu erneuern!

24. April 1849.

Abgeordneter Vogt: ... Wir haben den Erbkaiser hier in dieser Versammlung bekämpft bis auf den letzten Mann. Es reuet keinen von uns, daß wir es getan haben. Ja, wenn es noch einmal darüber zur Abstimmung käme, wir würden alle wie ein Mann ebenso stimmen. Täuschen Sie sich nicht, Sie haben keinen gewonnen für die Idee der erblichen Monarchie, nicht einen einzigen; aber Sie haben Hilfe, mannhafte Hilfe gewonnen in uns, sobald es gilt, den Beschluß der Volkssouveränität durchzusetzen. Von diesem Gesichtspunkte aus, kann ich wohl sagen, war es uns fast gleichgültig, welche Form des Oberhauptes in der Verfassung festgestellt wurde, wir hätten eine jede beschlossene Form durchführen helfen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Mehrheit dieser Versammlung eine republikanische Spitze beschlossen hätte, wir mit Begeisterung unser Letztes darangesetzt hätten, um diese Spitze durchzuführen, mit welcher unsere Ansichten und Meinungen übereinstimmen. Der Letzte von uns hätte das Banner dieser Spitze aufrecht gehalten mit fester Faust, und wenn es auch im Kampfe sich rot gefärbt hätte. — Wir hätten dies republikanische Banner aufrecht erhalten mit Begeisterung und Enthusiasmus, wir halten das Banner, das jetzt aufgesteckt ist, mit Besonnenheit aufrecht, weil es einmal beschlossen ist, und wir würden mit Resignation auch ein Direktorium aufrecht erhalten haben. ... Wir werden auf den Bänken der Opposition sitzen und dem Volke begreiflich zu machen suchen, daß diese Verfassung nur die erste Sprosse auf der Leiter ist, die man hinauf zu klimmen hat bis zur republikanischen Spitze, daß diese Leiter erklommen werden muß von einer Sprosse zur anderen. Aber deshalb wollen wir auch, daß die erste Sprosse, die jetzige Verfassung, fest eingefügt werde, damit man den Fuß darauf setzen könne; wir wollen, daß sie nicht locker und lose eingelassen sei, sondern haltbar und sicher, damit man von ihr aus weitergreifen könne. ... Wenn es also er-

laubt ist, eine alte, so oft gemißbrauchte Phrase noch einmal zu wiederholen, so sagen wir, „wir wollen die Verfassung, nicht weil, sondern obgleich sie den Erbkaiser in sich enthält"... Wenn es sich darum handelt, etwas durchzusetzen, so muß man sich selbst zu einer politischen Tat erheben können und sich nicht mit gebundenen Händen den Ereignissen überlassen, die über uns hereinbrechen; — man muß nicht die Ereignisse abwarten, man muß sie selbst machen! Damit genügt es nicht, daß man einen Flüsterverein stiftet, dessen Mitglieder Tag für Tag und alle Tage ihren Kindern in die Ohre flüstern: „Die Verfassung, die Verfassung und nichts als die Verfassung!" Damit genügt es nicht, daß man sich bequem an den Schreibtisch pflanzt, die Schlafmütze über den Kopf zieht und zu sich selbst spricht: „Ich halte fest an der Verfassung, ich halte fest an der Verfassung!" Damit genügt es nicht, daß man jetzt bei dem lauen Frühlingswetter lauen Gemütes unter dem Schatten eines grünenden Weidenbusches sitzt und beschließt, nichts zu tun! Nein, man muß selber tatkräftig vorangehen, wenn man will, daß tatkräftig die Nation folge. ... Es ist ein bedeutungsvolles Zeichen daß die siebenundzwanzig kleineren Regierungen, die siebenundzwanzig kleinsten Fürsten sich für das unbedingte Festhalten an der Verfassung erklärt haben, daß der achtundzwanzigste größere eine Klausel vorangesetzt hat, und daß der neunundzwanzigste, der an Macht unmittelbar nachfolgt, eine Bedingung an seine Zustimmung knüpft, nämlich die Änderung der Oberhauptsfrage. So sehr man den guten Willen vieler von diesen Regierungen anerkennen (und er ist wahrlich anzuerkennen) muß, denn sie gingen mit einem trefflichen Beispiele voran, so mag man daraus auch den Beweis entnehmen, daß die Strömung, die durch das deutsche Volk jetzt rauscht, namentlich in den kleinen Kreisen, wo die Regierung dem Volke näher gerückt ist, auch diese Regierungen und die Fürsten ergriffen und ihnen gezeigt hat, daß kein Widerstand gegen diese Strömung möglich sei. Diese eine Tatsache zeigt Ihnen, daß, je größer die Stärke und Macht, desto größer auch der Widerstand wird, daß er in zunehmendem Maße mit jedem Bataillon wächst, das man kommandiert.... Die wahren Feinde der Freiheit und Einheit, das sind die Fürsten,

welche Macht genug in den Bajonetten haben, ihre Ansicht zur Geltung zu bringen. Diese sind die wahren und alleinigen Feinde der Freiheit und Einheit! Diejenigen, die eine bewaffnete Macht zur Disposition haben, hinlänglich, um die Verpflichtungen, die sie für sich, für ihr Haus und für ihre Familien von Gottes Gnaden erhalten zu haben glauben, zu erfüllen und zu beschützen, die sind die wahren Feinde der Freiheit und Einheit. Und ich kann hier nicht umhin, mein Ceterum censeo aufs neue anzubringen. Solange Sie solche Fürsten haben, so lange ist kein wahrer Bundesstaat in Deutschland möglich. Machen Sie sich darüber keine Illusionen; der Trotz dieser Fürsten muß gebrochen sein, bevor Sie zum Bundesstaate kommen können, und wenn Sie die Energie nicht finden, diesen Trotz zu brechen, so werden Sie auch Ihren Bundesstaat nicht gründen können. ... Ich habe Ihnen oft und genug gesagt: es ist dies konstitutionelle System mit seinen vielfachen Täuschungen nicht zu halten. Wahrlich! Es muß zugrunde gehen in dieser Zeit, und ich glaube, es muß schon in der Ansicht eines jeden zugrunde gegangen sein, der die Zustände dieser Zeit sieht, und sieht, wie in unermüdlichem und unendlichem Ringen das Volk den konstitutionellen Regierungen gegenüber, welche die bewaffnete Macht in ihren Händen haben, sich vergebens abmüht, auch nur etwas durchzusetzen, und wie gar nichts gelingt, nichts möglich ist, wenn nicht die Revolution heraufbeschworen werden soll. Der Grundfehler, der in diesem konstitutionellen System liegt, der ist der, daß die Volksmeinung nur höchst langsame Mittel hat, um sich Geltung zu verschaffen, daß die Volksmeinung nur solche Mittel hat, die auf Jahre hinaus wirken, während dagegen die Regierung die Blitze in den Händen trägt, welche sie im Augenblicke schleudern kann. So steht es in der Macht der Regierung, die Momente wegzuräumen, in welchem die Volksstimme hätte zur Geltung kommen und das Ihrige durchsetzen können. ... Und nun, wo man an dieser scharfen Scheidelinie mit festem Entschlusse steht, nun bietet sich doch kein gesetzliches Mittel mehr, um einen widerspenstigen König zu zwingen! Die Anerkennung für die Reichsverfassung ist nicht vorhanden, und wenn das Volk sie durchsetzen will, — und in dieser nächsten Zeit muß sie durchgesetzt

werden, denn später ist kein Moment mehr dafür da, — wenn es dies will, so muß es zur Revolution greifen, um die Verfassung durchzusetzen! Das ist der Krebs Ihres konstitutionellen Systems! ...

25. April 1849.

Unterstaatssekretär Bassermann: ... Das Volk will, daß von dem Baume, den wir gepflegt haben, die Früchte endlich gepflückt, daß also die Verfassung nicht erst wieder zu ändern gestrebt werde, sondern so angewendet, daß sie dem Volke Wohlstand und Macht und alles das bringt, wonach es sich seit Menschenaltern sehnt. Ich habe nicht geglaubt, daß nun, wo wir den Acker gemeinschaftlich umgepflügt, um ein neues Feld neu und fruchtreich zu bebauen, man statt dessen das Vaterland auch ferner als ein Schachbrett ansehen darf, wo wiederum zwei feindliche Heere gegeneinander stehen, damit man versuche, auf welcher Seite der Bauer den König matt mache, und ich habe nicht geglaubt, daß man sich die deutsche Verfassung und das Deutsche Reich wie die Sprosse einer Leiter denke, auf welche man den Fuß setzt, und auf welcher nur einer hinaufsteigen kann, wenn alle anderen, die entweder vor ihm sind oder nach ihm, herunterstürzen. Ich habe mir vielmehr gedacht: wir betrachten das neu konstituierte Deutschland als ein großes, geräumiges Gebäude, in dem alle Parteien den Frieden finden und friedlich nebeneinander wohnen können. Und so wenig ich glaube, wie Lessing, daß für Religionssysteme der wahre Ring noch aufzufinden sei, so glaube ich, daß es irgendeiner politischen Partei gelingen könnte, zu beweisen, sie allein habe diesen wahren Ring im Besitze, und so wie jener große Deutsche sagte: „Derjenige wird beweisen, daß er im Besitze des wahren Ringes sei, der so handelt, wie die Handlung die Wirkung des echten Ringes sein müßte"; so glaube ich auch, wird das deutsche Volk diejenige Partei für die wahrhafte und echt patriotische Partei anerkennen, welche die deutsche Verfassung so anwendet, wie es eben das Wohl des Vaterlandes und die Interessen des Volkes verlangen. Also lassen Sie uns die Verfassung nicht wieder betrachten als eine neue Handhabe, an der man nach beiden Seiten zerren könne; lassen Sie uns den Boden, den wir errungen, auf dem wir gemeinschaftlich stehen können, auf

dem wir zusammen stehen müssen, wenn wir den Feind überwältigen wollen, auch friedlich nebeneinander behaupten und uns nicht auf diesem Boden bekämpfen, damit nicht das Schätzbarste zugrunde gehe, was wir seit lange erstrebt haben, die deutsche Einheit.

26. April 1849.

Abgeordneter L. Simon: . . . Der Bundestag, das Organ des alten Staatenbundes, im Vorparlament schon eine Leiche genannt, ist durch diese Versammlung förmlich aufgelöst worden, und alle Rechte, die ihm als Organ des alten Staatenbundes zustanden, sind rechtlich und tatsächlich auf die provisorische Zentralgewalt in ihrer verfassungsmäßigen Stellung zur Nationalversammlung übergegangen. Gegen diese tatsächliche und rechtliche Lage der Dinge hat die österreichische Regierung die deutschen Provinzen gewaltsam losgerissen, und wie man daraus, daß ein altes Verhältnis rechtlich und tatsächlich in ein neues verwandelt worden, und daß nun die österreichische Regierung gegen das neue Verhältnis rebelliert hat, das Fortbestehen des alten Verhältnisses folgern will, ist mir wenigstens ein Rätsel. . . . Was aber die übrigen deutschen Staaten anbetrifft, so ist für dieselben, sei es auch nur zeitweilig, keinerlei Ausnahmestellung durch die Verfassung gestattet. Die Ausnahme bestätigt die Regel; da nur für Österreich eine Ausnahmestellung zeitweilig zugelassen ist, so ergibt sich von selbst, daß für alle anderen deutschen Staaten eine solche Ausnahmestellung nicht gestattet ist. Es befindet sich daher die badensche Regierung, welche sich für den Fall des Nichtbeitritts anderer Staaten fernere Entschließungen vorbehält, ebensowenig auf dem Boden unserer verkündigten Verfassung als die preußische Regierung, welche bereits am 2. April erklärte: „daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung nur für diejenigen Regierungen gültig und verbindlich seien, welche derselben aus freier Entschließung sich unterwerfen wollen". Sind das etwa die Opfer, welche Preußen der deutschen Sache zu bringen gedenkt, daß es sich die gebratenen Tauben gnädigst in den Mund fliegen lassen will? Das wäre nicht nur kein Aufgehen Preußens in Deutschland, das wäre eine eigennützige Vergrößerung

Preußens auf Kosten der deutschen Einheit. Leider haben wir schon ein Kleindeutschland, wir wollen nicht noch ein verkleinertes Kleindeutschland. Nimmermehr darf in Erfüllung gehen, wovor unser verehrter Uhland gewarnt hat, daß der deutsche Reichsapfel bis auf den Kern von Lichtenstein abgeschält werde! . . . Nachdem einmal die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk geschlossen und verkündet hatte, stellten sich mir drei Wege dar. Entweder es zu unternehmen, mit rein demokratischen Kräften und ohne Bundesgenossen gegen die Regierungen von Wien, Berlin, München und die übrigen Kabinette, und unter Aufgebung der Nationalversammlung eine rein demokratische Verfassung tatsächlich durchzuführen. Ich achte gewiß so sehr wie einer die aufopferungsfähige Energie, welche uns in letzter Zeit in Schrift und Wort kundgegeben worden; aber mir ist die Frage der Revolution jedesmal auch eine Frage der Humanität, und ich liebe meine Partei viel zu aufrichtig, als daß ich sie durch mein Verhalten in diesem Augenblicke mit ihren alleinigen Kräften auf einen mindestens zweifelhaften Kampf mit der wohlgerüsteten Reaktion hinweisen sollte. Oder man konnte sich auf den theoretischen Weg des Prinzips beschränken und sich von den feindlichen Tatsachen überfluten lassen. . . . Man kann sein Prinzip auch wahren, ohne die Augen für die Tatsachen zu verschließen, und ich will dies ausdrücklich getan haben. . . . Der dritte Weg war der, an der Verfassung festzuhalten und mit denjenigen, die sich uns als Bundesgenossen angeschlossen hatten, gemeinschaftlich voranzugehen. Es ist ganz und gar falsch, zu behaupten, die Annahme des ersten Satzes der Minorität, daß die Wahl des Königs von Preußen erledigt sei, führe zu der notwendigen Konsequenz, die ganze Oberhauptsfrage wieder für offen zu erklären. Die Verfassung, wie Sie Ihnen vorliegt, hat zwei Pole, einen konservativen und einen freiheitlichen der ferneren Entwicklung. Der konservative Pol ist dreifach gesteigert: 1. durch die Erblichkeit, 2. dadurch, daß das Oberhaupt ein regierender, deutscher Fürst sei, wodurch der Kampf mit dem Fürstentum vermieden werden soll, und 3. daß es gerade der mächtigste deutsche Fürst sei. Wollen Sie nun, daß der konservative Pol wegfalle, ohne Ihre Bundesgenossen zu verlieren, so müssen Sie denselben nicht selbst angreifen, sondern

durch Anarchie von oben herab in seinen drei Graden nacheinander unmöglich machen lassen, wie Preußen bereits die höchste Steigerung unmöglich zu machen begonnen hat. Kommt die Verfassung friedlich zustande, dann werden Sie das Erbkaisertum haben; kommt sie nicht friedlich zustande, dann wird die Oberhauptsfrage von der siegenden Partei gelöst werden, und zwar naturgemäß nach Maßgabe der Mitbeteiligung eines jeden mit seinen Kräften! . . . Schaffen Sie also eine Regentschaft! Wir sind aus dem Volke hervorgegangen, Männer aus dem Volke haben im Vorparlament und im Fünfzigerausschuß die Freiheit bewacht und den Zusammentritt dieser Versammlung erwirkt, und ich würde es als eine traurige Tatsache ansehen, wenn nicht auch jetzt noch Männer des Volkes da wären, zu gleichem entschlossen. . . . Es müssen alle Kräfte zusammenwirken, das Volk, die Volksvertretungen und die Nationalversammlung; es muß sich nicht einer auf den andern verlassen, ein jeder muß seine Schuldigkeit tun. Deshalb haben wir Ihnen zwei Hauptmaßregeln vorgeschlagen, die Wahlen und die Vereidigung. . . . Ich halte die Wahlen für eines der wirksamsten Mittel, durch sie wird der Nerv der ganzen Sache getroffen. . . . Geben Sie dem Volke abermals die Richtung nach der Einheit, Sie werden sehen, wie jeder sagt, ich will ein Deutscher sein; Sie werden sehen, wie die Pulsschläge wieder dem Herzen zufliegen, und keine Regierung es vermögen wird, dem allgemeinen Drange Einhalt zu tun! — Wir haben Ihnen ferner vorgeschlagen, die Beeidigung der Beamten und des Heeres vornehmen zu lassen. . . . Sprechen Sie die Vereidigung aus, und Sie werden sehen, welch wunderbares Leben sich entfalten wird, wie Vater, Bruder, Freund und Hausgenosse darin wetteifern werden, ihre Söhne und Brüder im Heere für den Dienst und die Ehre des gesamten Vaterlandes zu gewinnen! Mit diesen beiden Mitteln der Wahlen und der Vereidigung werden Sie den Sieg erringen. Diese Mittel können uns niemanden entfremden, der es wirklich wohl mit uns meint. Wir wollen nicht angreifen, wir wollen uns bloß rüsten, wir wollen die erforderliche Stellung einnehmen, um nicht wehrlos überfallen zu werden. Der Moment ist unendlich groß! Sie stehen auf dem Boden des Rechtes, und die Mehrheiten der Volksvertreter sämtlicher deutscher Staaten

sowie das gesamte deutsche Volk sprechen sich mit seltener Einmütigkeit für Sie aus. O lassen Sie den großen Moment nicht an dem Kleinmute dieser Versammlung zugrunde gehen! Schon einmal habe ich Ihnen in einem kritischen Momente das Wort des großen Dichters zugerufen, damals leider vergeblich; ich rufe es Ihnen abermals zu, vielleicht zum letzten Male, wenn Sie nicht darauf hören:

„Säume nicht, dich zu erdreisten,
Wenn die Menge zaudernd schweift;
Alles kann der Edle leisten,
Der versteht und rasch ergreift!"

Stenogr. Ber. Bd. 8, S. 6233 ff.

b) Neue Anträge

3. Mai 1849.

Antrag Sepp: Die hohe Nationalversammlung möge endgültig beschließen:

1. die sämtlichen neunundzwanzig deutschen Fürsten, welche durch ihre eingereichte Unterwerfung unter den nominellen Erbkaiser ihre Ohnmacht und Entbehrlichkeit zur Genüge eingestanden und bereits faktisch zu regieren aufgehört haben, sofort zu mediatisieren, ihre Länder an die Königreiche Sachsen, Hannover und Bayern gleichmäßig zu verteilen, so daß den beiden vorhandenen Großmächte keine neue Gebietserweiterung zukomme;

2. das Direktorium als die zur Zeit einzig mögliche Form der Zentralgewalt unter den übrig bleibenden Regenten aufzurichten, damit nicht die Direktorialregierung durch die deutschen Fürsten oktroyiert und die Nationalversammlung daneben in ihrem Fortbestand gefährdet werde, oder

3. unverrichteter Dinge auseinander zu gehen und die Verantwortung der jetzigen Lage von der Majorität auf die Häupter derjenigen zu wälzen, welche durch die Verhetzung zur Kaiserwahl, ohne zuvörderst von der Annahme der Reichskrone sich versichert zu haben, die Nationalversammlung so furchtbar kompromittierten und so der roten Republik Tür und Tor öffnen.

4. Mai 1848.

Dringlicher Antrag des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation nach Berlin und zur Vorberatung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündeten Reichsverfassung nöthig erscheinen.

„1. In Erwägung, daß es unmöglich ist, die Verfassung des Deutschen Reiches auf dem in ihr selbst vorgezeichneten Wege ins Leben zu führen, solange das erwählte Reichsoberhaupt dieselbe nicht anerkannt hat und die Wahlen zum Reichstage nicht ausschreibt.

2. In Erwägung, daß die Regierungen mehrerer deutscher Staaten die Verfassung Deutschlands noch nicht anerkannt, daß die von Preußen und Bayern die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen haben.

3. In Erwägung, daß auf der Grundlage der gegebenen Verfassung nur dann eine gedeihliche Entwicklung des öffentlichen Rechtszustandes für Deutschland zu erwarten steht, wenn die Würde des Reichsoberhaupts mit der Krone Preußen verbunden wird.

4. In Erwägung, daß, wenn nach dem Abschluß der deutschen Verfassung die deutsche Nationalversammlung sich auflösen wollte, sie den ihr vom deutschen Volke unter Zustimmung der Regierungen erteilten Auftrag nur zur Hälfte erfüllen würde, indem die neue Konstituierung Deutschlands nicht mit dem Ausarbeiten einer Verfassung, sondern erst dann bewirkt ist, wenn Deutschland in Wirklichkeit unter der beschlossenen Verfassung geeinigt ist.

5. In Erwägung, daß mit Auflösung der Nationalversammlung die provisorische Zentralgewalt ganz gegen ihre Bestimmung in eine rein absolute Regierungsform umgewandelt oder der Bedingungen ihrer Existenz beraubt werden würde.

6. In Erwägung, daß die provisorische Zentralgewalt, welch hoher Wert auch darauf zu legen ist, daß sie bis dahin, wo eine neue verfassungsmäßige Gesamtregierung ins Leben getreten sein wird, im Sinne des Gesetzes vom 28. Juni 1848 fortbestehe und fortwirke, gleichwohl nach eben diesem Gesetze weder befugt noch verpflichtet ist, Handlungen vorzunehmen, zu welchen das Recht erst aus der

Verfassung selbst hergeleitet werden kann, namentlich das Ausschreiben von Wahlen, die Eröffnung des Reichstages.

7. In Erwägung, daß der Übertragung dieser Funktionen auf die provisorische Zentralgewalt ebensowohl, als der Schaffung einer neben oder an die Stelle der Zentralgewalt tretenden neuen Gewalt; formelle und politische Bedenken entgegenstehen.

8. In Erwägung, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke der Bundestag nicht mehr besteht, sondern — und zwar mit Zustimmung der Regierungen — aufgehoben ist, der wirklichen Durchführung des beschlossenen Bundesstaates aber die auseinandergehenden und zu keiner anderweiten Einigung gedeihenden dynastischen Interessen mehrerer Regenten in demselben Maße offen und heimlich entgegenarbeiten, als das deutsche Volk anderseits sich überall zu dieser Verfassung bekennt, und nicht minder durch die entschiedene und friedliche Haltung seiner Bürger, als durch den hohen Mut seiner Krieger lautes Zeugnis ablegt für seinen Beruf zu einer großen geschichtlichen Entwicklung.

9. In Erwägung, daß Deutschland, wenn die Nationalversammlung es in dieser Lage sich selbst, oder dem Ungefähr der sich mannigfach kreuzenden dynastischen Interessen überlassen wollte, einem gänzlichen politischen Zerfallen oder doch unsäglichen neuen Wirren, sein Wohlstand aber den vernichtendsten Schlägen entgegengehen würde.

10. In Erwägung, daß bei dieser Lage Deutschlands schon ein über dem geschriebenen Recht stehendes Gesetz der Gesamtvertretung der Nation das Recht gibt und die Pflicht auferlegt, die Existenz des gemeinsamen Vaterlandes zu sichern und zu tun, was dasselbe allein zu retten vermag, daß aber auch bis dahin, wo die Verfassung wirklich ins Leben getreten sein wird, die höchste gesetzgebende Gewalt für Deutschland der Nationalversammlung von dem Volke anvertraut ist,

beschließt dieselbe, wie folgt:

I. Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk auf, die Verfassung des Deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen.

II. Sie bestimmt den 22. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M. zusammenzutreten hat.

III. Sie bestimmt als den Tag, an welchem im Deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.

IV. Sollte — abgesehen von Deutsch-Österreich, dessen zurzeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch § 87 der Verfassung berücksichtigt ist — einer oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten sein und deshalb eine oder die andere Bestimmung der für ganz Deutschland gegebenen Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem in der Verfassung selbst vorgeschriebenen Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten sein wird. Die § 196 Nr. 1 der Verfassung gedachten zwei Dritteil der Mitglieder sind dann mit Zugrundelegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln.

V. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage nicht vertreten sein, und also bis dahin weder ausdrücklich noch tatsächlich die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staates, welcher unter den im Staatenhaus vertretenen Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ein.

VI. Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung § 68 ff. auf den zur Zeit der Anerkennung regierenden König von Preußen über.

VII. Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichstages ist die Nationalversammlung aufgelöst."

Minderheitsantrag 1 des Abgeordneten Vogt.

„In Erwägung, daß Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen definitiv ab-

gelehnt hat und dadurch die getroffene Wahl erledigt ist, eine andere Wahl derzeit aber untunlich erscheint;

in Erwägung, daß die Regierungen: Preußen, Bayern, Hannover und Sachsen die unbedingte Annahme der Verfassung verweigert haben; und

in fernerer Erwägung, daß die Regierung von Österreich durch Anrufung russischer Hilfe ihre Bundespflicht verletzt hat, das Gebiet des Deutschen Reiches von russischen Truppen wirklich überschritten worden ist und sowohl hierdurch als durch die Weigerung der erwähnten Regierungen das Vaterland in Gefahr ist:

beschließt die Nationalversammlung

1. die verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers werden, bis zur völligen Durchführung der Verfassung in ganz Deutschland, einem Reichsstatthalter übertragen, den die Nationalversammlung erwählt;

2. wählbar zu dieser Würde ist jeder volljährige Deutsche;

3. Der Reichsstatthalter leistet sogleich nach Annahme der Wahl vor der Nationalversammlung den Eid auf die Reichsverfassung;

4. sie bestimmt den 1. August d. J. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt a. M., zusammenzutreten hat;

5. sie bestimmt als den Tag, an welchem im Deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J.;

6. mit der Beeidigung des Reichsstatthalters hört die provisorische Zentralgewalt auf;

7. die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur tatkräftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung desselben auffordert; der Dreißiger-Ausschuß ist mit der Vorlage eines Entwurfs zu diesem Aufrufe beauftragt;

8. die Nationalversammlung fordert sämtliche Regierungen auf, ihre ganze bewaffnete Macht, mit Einschluß der Bürgerwehren, sofort auf die Reichsverfassung vereidigen zu lassen. Für den Fall, daß einzelne Regierungen diese Vereidigung bis zum 20. Mai nicht vollzogen hätten, werden sämtliche Abteilungen in den betreffenden Ländern ermächtigt und aufgefordert, diese Vereidigung selbständig vorzunehmen;

9. sämtliche im Dienste des Reichs stehenden Truppen werden sofort auf die Reichsverfassung vereidigt; die Zentralgewalt wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt;

10. die vertagten oder aufgelösten Volksvertretungen der renitenten Regierungen werden aufgefordert und ermächtigt, sich sofort in ihrer letzten Zusammensetzung, aus eigener Machtvollkommenheit, an jedem passenden Orte zu versammeln und die geeigneten Maßregeln zu treffen, um den Widerstand ihrer Regierungen gegen die Reichsverfassung zu beseitigen;

11. in den größeren deutschen Staaten, welche die Anerkennung und Durchführung der Reichsverfassung verweigern, sind die einzelnen Provinzen und Kreise ermächtigt und aufgefordert, die Reichsverfassung nebst dem Wahlgesetze selbständig anzunehmen und einzuführen;

12. die Nationalversammlung erklärt jeden Vertrag über Verbindung von Truppenkörpern renitenter Regierungen mit den Truppen solcher Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, für unstatthaft, unwirksam und verfassungswidrig;

13. die Nationalversammlung erklärt den Einmarsch russischer Truppen in Österreich für eine Verletzung des Reichsgebietes, und erklärt diejenigen, welche diesen Einmarsch russischer Truppen veranlaßten oder ihre Zustimmung dazu gaben, für Verräter am Vaterlande. Sie fordert das gesamte deutsche Volk auf, mit allen Mitteln diesem Verrate zu widerstehen; entbindet diejenigen Truppen, welche zur Mitwirkung an solchem Verrate befehligt werden sollten, des Eides gegen ihre Oberen und gibt der Zentralgewalt auf, sofort in Gemäßheit dieses Beschlusses den Reichskrieg gegen Rußland und die verräterische Regierung Österreichs zu erklären."

Abgeordneter Welcker: ... Ich kann nicht auf die Erklärungen der Regierungen eingehen, ohne einen Blick zu tun auf ihren Zusammenhang mit sehr bedenklichen Zuständen des Vaterlandes und mit sehr schlimmen Anzeichen in Beziehung auf die Politik mancher größeren Regierungen. Diese von der deutschen Nation mit Zustimmung und auf Veranlassung der Fürsten gewählte Vertretung der

deutschen Nation hat eine Verfassung zustande gebracht und bereits publiziert, welcher die Glieder dieses Hauses beinahe einstimmig ihre ganze Kraft zu ihrer Verteidigung und Durchsetzung bereits zugesagt haben. Die große Mehrheit der deutschen Regierungen und alle Ständeversammlungen, soweit sie sprechen konnten, haben sich für diese Verfassung erklärt. Die unendlich täglich wachsende Mehrheit des deutschen Volkes spricht sich laut für die unveränderte Geltung dieser Verfassung aus. Das deutsche Volk, eingedenk seiner zum großen Teile in letzter Vergangenheit traurigen Geschichte sieht in dieser Verfassung den Schluß und die Beendigung einer großen Revolution für das eigene Vaterland; es sieht in dieser Verfassung die Verwirklichung und Verbürgung seiner heiligsten und höchsten Wünsche, der Einheit, der Ehre und der Macht der Nation. Das deutsche Volk im gesunden Rechtsinstinkt fühlt, daß an der Geltung dieser Nationalverfassung alle seine anderen Freiheiten hängen, daß, wie die Sachen nun in Deutschland geworden sind, in ganz Deutschland kein deutscher Volksstamm auf seine, wie man glaubte, errungenen und befestigten Verfassungsfreiheiten bauen kann, wenn diese Verfassung zerstört werden kann. . . . Das deutsche Volk fühlt sich in dem Besitz und der Verteidigung seiner Nationalverfassung in seinem guten, in seinem besten Rechte. Wie ist es anders zu erwarten, als daß solche Anfeindungen dieser Verfassung allmählich den Gedanken eines Verzweiflungskampfes für die Freiheit und die Ehre allgemein von Nord nach Süd im Volke erwecken. Leider sind die Leidenschaften bereits entbrannt, noch verhüllt von salbungsvollen Reden von einer Seite, offen bei dem Volke, offen in den Volksversammlungen, offen in so vielen Zeit- und Flugblättern, leider nicht immer ausgehend von der Achtung des Gesetzes, soweit es möglich ist, nicht ausgehend von dem konstitutionellen Grundsatz, die fürstlichen Personen nicht in den Streit zu ziehen, sondern sich zu halten an die Ministerien und, was die Engländer längst zu verbannen wußten, wir aber nicht, an die Kamarillen. Ich werde strenge festhalten an dem Wege, der jetzt, wie ich glaube, unserem Vaterlande allein zum Heile dienen kann, an dem Wege des rechten Maßes der Achtung jenes konstitutionellen Prinzips, der Rechtlichkeit; aber ich werde es nicht unterlassen, vor dem Ausbruche

dieses drohenden Verzweiflungskampfes, soviel ich kann und vermag, die Warnungsstimme zu erheben, daß man nicht im unseligsten Prinzipienstreite das Vaterland verwüste und schände. Freilich, dazu sind vor allem in jedem einzelnen Lande die einzelnen Ständeversammlungen berufen. Aber das gehört ja eben zu jenen traurigen Anzeichen, die ich erwähnte, daß man in jenen Königreichen die Vertreter des Volkes nach Hause schickt, vertagt oder auflöst, ich kann nicht glauben aus guten Gründen, denn man würde sie angegeben haben, ich glaube aus schlechten Gründen, denn die angegebenen sind nur schlecht. ... Wenn wir hier die Pflicht haben, zur Verständigung der öffentlichen Meinung, zur Berichtigung von großen, praktisch folgereichen Irrtümern, welche selbst bessere Männer beschleichen, mitzuwirken, so werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich den großen Irrtum in dieser Ansicht mit einigen Worten hervorhebe und bekämpfe. Es ist das die Erklärung, die auch von Hannover, Preußen und Bayern gemeinschaftlich gemacht wurde, der Kaiser habe keine Würde und keine Gewalt mehr; das monarchische Prinzip sei zerstört; kurz, es ist das der Haupteinwand gegen diese Verfassung. Zur Widerlegung dieses Irrtums muß ich ein Axiom voraussetzen, daß das Staatsleben freier Nationen zuletzt auf *einem* großen Grundprinzipe ruht und nicht auf zwei entgegengesetzten: Es beruht nach meiner Überzeugung, nach der Überzeugung, wie ich glaube, aller freien Völker, auf dem consensus omnium, auf dem freien Nationalwillen. Dagegen steht freilich ein Schwert- und Gewaltrecht, welches den göttlichen Mantel umhängt und sich göttliches Recht nennt. Wenn Sie nun aber von unserm Prinzip ausgehen, daß alle Gewalt, alle Volksgesetze und Einrichtungen auf dem Gesamtwillen der freien Nation beruhen, dann können und müssen Sie haben in einem organisierten Staate, hervorgegangen aus diesem Nationalwillen, hier eine selbständige, kräftige Regierung und dort ein regiertes, aber in seinen eigenen Vertretern repräsentiertes Volk, und ich, der ich ehrlich mein Leben lang in der Theorie den Vertragsgrundsätzen gehuldigt habe, wenn ich auch keine Prinzipienstreitigkeiten im Praktischen darüber mag, ich sage, diese beiden müssen sich vereinigen und verständigen oder vertragen über das, was geschehen

soll in dem Staate; so selbständig will ich vor allem einen Monarchen gegenüber einer Volksvertretung. Aber es ist grundfalsch; es ist durchaus ein großer Irrtum aller jener Anhänger des absoluten Veto, anzunehmen, daß eines dieser Organe eine absolute Gewalt habe, daß eines dieser Organe absolut seinen eigenen Willen durchsetzen könne, sondern die Lage ist die, daß sich beide verständigen und vereinigen müssen, und wenn sie in einen Widerstreit kommen, nicht die Laune oder die Willkür oder auch die gute Meinung des einen in einem Augenblicke den anderen niederschlage. Es ist vielmehr die Aufgabe, daß durch verständige Formen und Einrichtungen der Gesellschaft dafür gesorgt ist, daß in diesem Streit zuletzt der Gesamtwille der Nation entscheide und dieser soll entscheiden bei dem Suspensivveto; es geschieht dadurch, daß, wenn zwei-, dreimal das Veto ausgesprochen werden muß, die Nation unterdessen sich ausspreche, neu wählt usw., dadurch kommt nicht der augenblickliche Wille eines der beiden Faktoren zur Herrschaft, sondern in einem Läuterungsprozeß muß der freie Nationalwille siegen, und dasselbe ist der Fall bei dem absoluten Veto. Der zum absoluten Veto Berechtigte kann nicht seinen sterblichen Eigensinn, viel weniger ein göttliches Recht entgegensetzen dem Gesamtwillen der Nation, sondern sein Veto kann er nur ausüben durch verantwortliche Minister, und hat er es zwei-, dreimal ausgeübt, so muß er nachgeben oder der Sturm der Revolution stürzt seinen Thron um, und so sind die beiden Vetos nur Wege zu demselben Ziel. Man kann das eine oder andere vorziehen; allein es ist nicht das eine allein monarchisch, das andere allein unmonarchisch. Das ist eine Torheit, eine Unkunde oder eine Ruine des alten göttlichen Rechtes oder Unrechtes, und dieses göttliche Recht, das uns aufgezwungen werden will, dieses wollen wir nicht; wir protestieren dagegen. Die Form des Veto mag nun geändert werden in diesem oder jenem Sinne; so wie wir sie haben, ist es undenkbar, daß der Monarch der Willkür der einzelnen Organe des Volkswillens, der einzelnen Ständeversammlungen anheimgegeben sei. Sie wissen es alle, und die Fürsten wissen es auch, sie sagen es ausdrücklich, praktisch wird die Sache nie; aber als prinzipieller dunkler Hintergrund soll das göttliche Recht gewahrt werden; das ist

gerade der Standpunkt, von welchem aus der Streit geführt wird. Wie wenig vollends das absolute Veto dem Bundesstaat wesentlich ist und wie wenig eine Anwendung von hier auf die einzelnen Staaten paßt, suchte ich neulich zu zeigen. ... Das neue preußische Vertragsprinzip fordert die Einstimmigkeit aller einzelnen Fürsten, es fordert die Zustimmung des letzten, des kleinsten deutschen Fürsten, selbst zur Wahl des Oberhauptes. Diesem gegenüber soll nichts gelten der Gesamtwillen von 40 Millionen Menschen. Der Gesamtwille einer ganzen gesitteten freien Nation soll sich beugen dem Veto eines einzigen Fürsten — vielleicht eines Fürsten von Lichtenstein. Das ist Anarchie, das ist das anarchische liberum veto des polnischen Reichstags. ... Als die schwere Prüfungsstunde kam, ich kann nicht anders sagen, als die Folgen großer Regierungssünden hereinbrachen, mahnend an das Gewissen der Regierungen zu schlagen, die nicht erfüllt hatten, was sie vor vielen Jahren dem Volke versprochen, da erkannte man den Volkswillen und forschte nicht einmal so sehr, ob ein freier Vertrag stattfände, und als man sich erholte, da rief man zum Schutze das Prinzip des freien Vertrags auf, und jetzt wird in den obigen Vorschlägen und in denen der Oktroyierung das vernünftige rechtliche Vertragsprinzip für die Verfassung freier Staaten völlig zu Boden geworfen. Ist denn das alte göttliche Recht wieder lebendig geworden? Soll es die deutsche Nation regieren? Wollen wir Unmündige und Sklaven sein? Ist das nicht ein furchtbarer Wahn, so etwas einem Volke von 30 Millionen zu bieten? — Nach so schweren Anklagen der Prinzipien dieser Regierungserklärungen, die der Nation den Fehdehandschuh hinwerfen, wird es kaum der Mühe wert sein, sich auf eine Kritik in bezug auf unsere Verfassung einzulassen. Ich habe vor vierzehn Tagen nachzuweisen versucht, daß diese unsere Verfassung das fürstliche Recht durch das Staatenhaus, gewählt zur Hälfte von den Regierungen, selbst durch das Reichsgericht, durch den Schutz beider Gewalten, selbst gegen Stürme und landständische Anmaßungen einzelner Staaten, diese Regierungen besser schütze, als wie sie je geschützt waren, daß sie eine Garantie der Sicherheit und der Mitwirkung gemeinschaftlicher Angelegenheiten gebe, wie sie vorzugsweise Mindermächtige früher

nicht hatten. Aber freilich, solchen Behauptungen gegenüber, daß dieses Staatenhaus gar kein konservatives, gar kein schützendes Element in sich trage, läßt sich freilich wenig entgegensetzen. Die Form unseres Verfassungswerkes aber wird ebenfalls angegriffen. Sie wissen, wir sind von den Regierungen und dem Volke berufen, um das Verfassungswerk zustande zu bringen, und wenn auch diese und jene Behauptung von der Ausschließlichkeit als einzelne vorübergehende Äußerung gefallen ist, so habe ich sie wenigstens nie geteilt; und so muß ich sagen mit der preußischen Regierung, daß es die Not gemacht, daß wir so handeln mußten, wie wir handelten, und die Wahrheit ist, daß vor der zweiten Lesung die Erklärungen der Regierungen eingegeben wurden und vielfach, soweit nur möglich, berücksichtigt worden sind, und jetzt drängt die Not zum Abschluß der Verfassung und zur Achtung des Volkswillens, der in ganz Deutschland unveränderte Aufrechthaltung der Verfassung fordert. ... Wenn die Soldaten kommen, dann kann es freilich ernst werden; aber ich glaube nicht daran; denn dann werden wir sagen: aushalten und das Recht verteidigen bis auf den letzten Punkt, und wir werden bereit sein jeden Augenblick zur Vereinigung. Wollt ihr aber Gewalt, so wird eine große Nation sprechen: „So kommt her!" Ich spreche jetzt von Gefahr der Throne, ich habe in meiner letzten Rede vor vierzehn Tagen die Fürsten beschworen, ihrerseits die Revolution zu schließen und sie nicht mutwillig selbst wieder hervorzurufen, lassen Sie mich gegenüber den wohlklingenden, moralischen Ermahnungen, die jene ministeriellen Erklärungen enthalten, lassen Sie mich gegenüber den in jeder Form achtbaren Berufungen auf Gerechtigkeit und Billigkeit die Aufforderung aussprechen an die Gerechtigkeit und Billigkeit der Regierungen. Wer hat aber der Fürsten Throne geschützt? Diese Versammlung hat es getan. Und wenn über anderes gestritten werden soll, daß Sie die Schirmhalter der Ruhe und Ordnung gewesen, das wird man dieser Versammlung zugeben. Nun haben wir unter schweren Anstrengungen und Opfern mit Achtung und Schonung der Fürstenrechte eine Verfassung zustande gebracht, die eine der besten ist, die der Nation Einheit und Ehre sichert und für die Fürsten und die Ordnung schützender und konservativer ist, als irgend jemand

im Jahre 1848 nur hoffen durfte, und nun kommen die Fürsten und wollen Prinzipienstreit anfangen und drohen mit Armeen, ehe wir verletzt oder gedroht haben. Ich sage auch den Fürsten: „Seid billig gegen das Volk, denn das Volk ist billig gegen euch gewesen!"

Abgeordneter Beseler: ... Derjenige Standpunkt, der von einem großen Teil des Hauses eingenommen worden ist und welcher in den letzten Zeiten das Haus geleitet hat, dieser Standpunkt war der, daß man festhalten wollte an der beschlossenen und verkündigten Verfassung, und daß man Sorge tragen wollte für die Durchführung derselben, — daß man festhalten wollte an der Verfassung, gegen die Anforderungen, welche uns so zudringlich gemacht worden sind von verschiedenen Seiten her, gegen Anforderungen, welche sich nach politischen Ansichten, welche sich nach Zweckmäßigkeitsgründen verschieden gestalten können, die aber, wenn sie befriedigt werden, den festen Boden untergraben, auf welchem diese Versammlung hier steht, und auf welchem sie unter der Zustimmung des ganzen deutschen Volkes stehen wird. Denn der Beschluß vom 11. April hat uns vor allem die freudige Zustimmung des deutschen Volkes gegeben, und damals haben wir beschlossen, daß wir nicht wanken und weichen wollen von dem, was wir beschlossen und was wir verkündigt haben. Deshalb will ich mich nicht weiter einlassen auf eine Bekämpfung solcher Anträge, welche geradezu etwas herausnehmen wollen aus dem Verfassungswerke, und welche glauben, daß das übrige nach Gutdünken bestehen bleiben kann. Der eine Teil des Hauses hat sich vielleicht schwer dazu bestimmen können, an dem Erbkaisertum festzuhalten, aber er hat sich dazu entschlossen, weil wichtige Freiheitsrechte in der Verfassung enthalten und gewährt sind, die nur dadurch allein ins Leben gerufen und gesichert werden konnten. Umgekehrt sind in die Verfassung Bestimmungen hineingekommen, welche nur wegen des entsprechenden konservativen Gegengewichts von diesem Teile des Hauses angenommen sind. Nehmen Sie das radikale Element aus der Verfassung heraus, da wird man Ihnen sagen, es sei Unrecht geschehen; aber, nehmen Sie das konservative Element heraus, so haben Sie nicht mehr die Unterstützung eines großen Teiles dieses

Hauses und der Nation, — der Nation, die nicht bloß geschieden ist in Nord- und Süddeutschland, sondern die in allen Stämmen die Gegensätze auszugleichen und zu versöhnen hat, wenn es darauf ankommt, daß das Verfassungswerk zu einem glücklichen Gedeihen gelangen soll. Selbst provisorische Änderungen an der Verfassung kann ich nicht unterstützen, ich halte sie im höchsten Grade gefährlich, wenn sie bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen vorgeschlagen werden, und ich glaube in dieser Beziehung sagen zu können, daß nichts gefährlicher ist für unsere Sache, als an der Verfassung und dem Wahlgesetz etwas zu ändern. Rütteln Sie an dem Wahlgesetze in keiner Weise, und wenn es auch noch so leise sein sollte, und wenn es auch noch so wünschenswert wäre. . . . Wenn Sie auch nur im geringsten an dem Baue, den wir aufgeführt haben, rütteln, wenn Sie nur einen Stein herausziehen und sagen: wir wollen ihn später wieder hineinschieben, so kann das gerade der Eckstein sein für die Verfassung und das Wahlgesetz, und es kann leicht sein, daß der ganze Bau zusammenfällt. Es kann dann leicht die Lust auch bei anderen entstehen, hier und da zu rütteln und es hört die Festigkeit und Dauer auf, welche die Sicherheit gibt für das Bestehen unseres Werkes. Wir wollen an der Verfassung festhalten, wir wollen aber auch das unsere dazu beitragen, daß die Verfassung durchgeführt und ins Leben gerufen werde, und hier kommen wir zu der großen Frage der Mittel, welche dazu angewendet werden sollen. Ich habe mich gefreut, daß in der letzten Zeit diejenigen Äußerungen aufgehört haben, welche für den einen Teil dieses Hauses, oder für gewisse Personen oder vielleicht für eine bestimmte Person ausschließlich die Pflichttreue, den Mut, die Ausdauer, die Einsicht in Anspruch nehmen. . . . Geben wir in der Paulskirche nicht das Beispiel, daß wir in dem Augenblicke, wo die ganze Nation sich erheben soll, mit Persönlichkeiten hervortreten und daß im Kampfe schlechte Waffen gebraucht werden. . . . Dabei muß ich aber von vornherein erklären, daß ich in einem entschiedenen Widerspruch dagegen bin, wenn ich immer in allgemeinen Reden bloß vom Handeln sprechen höre und von Maßregeln in ihrer ganz abstrakten Bedeutung. Es kommt nicht bloß darauf an, allgemeine Maßregeln vorzuschlagen, sondern es fragt sich vor allem,

ob man auch die Mittel hat, um dasjenige, was man für angemessen hält, auch auszuführen. Es kommt darauf an, ob man namentlich die Personen hat, die zur Ausführung dessen, was man will, erforderlich sind, durch die etwa eine Reichsarmee kommandiert werden kann. Es kommt doch alles darauf an, ob etwas, was geschehen soll, zur rechten Zeit und in der rechten Art geschieht. Es darf nicht nach allgemeinen Kategorien gehandelt werden, sondern wie die Situation es fordert. . . . Wenn ich nun sagen soll, was nach meiner Ansicht das Richtige ist, damit dieses Haus in dieser so großen Aufgabe, in dieser schweren Zeit den rechten Gang des Handelns einhalte, dann drücke ich kurz meine Ansicht so aus: das Haus muß so viel als irgend möglich, so viel seine Stellung es irgend erlaubt, an die konstituierten Gewalten sich anlehnen. Es muß nicht darauf ausgehen, das, was als Gewalt bereits organisiert ist und die Möglichkeit des erfolgreichen Handelns hat, zu zerstören, zurückzustoßen, um mit anderen neuen Mitteln etwas zu erreichen, was sicherer, wenn das Volk mit den konstituierten Gewalten Hand in Hand geht, geschehen kann. Das ist kurz genommen die Auffassung der Sachlage, die ich habe. Erlauben Sie mir, daß ich die Folge nach zwei Seiten hin betrachte. Man hat vielfach die Meinung ausgesprochen, wenn man nicht das Oberhaupt gewinnen könne, müsse man eine neue Zentralgewalt zu schaffen suchen. Die Zentralgewalt ist gewählt unter Zustimmung der Regierungen, sie ist die einzige organisierte Gewalt, die sich über ganz Deutschland erstreckt; in ihr ist die Regierungseinheit vertreten nach allen Seiten, und jeder Staat, der sich dagegen auflehnt, handelt gegen das Gesetz, dessen Geltung er selbst anerkannt hat. Die Zentralgewalt vertritt Deutschland nach außen hin, und zwar in einer Weise, daß die völkerrechtlichen Beziehungen Deutschlands dadurch für unsere vaterländischen Angelegenheiten, wenigstens in einer Angelegenheit, wesentlich gefördert sind. Wenn Sie nun mit rauher Hand und unbesonnenem Mute in die Verhältnisse der Zentralgewalt eingreifen, so fürchte ich, wir möchten es schwer zu büßen haben. Ich meine noch eine andere Art der konstituierten Gewalten, die wir zu schonen haben, mit denen vereint wir den Sieg erringen können: es sind dies die einzelnen

Staaten Deutschlands, die sich in großer Majorität zur Nationalversammlung gestellt haben, die noch nicht abgefallen sind von demjenigen, was sie früher fest gewollt haben, und welche auch durch die preußische Note zum Abfall sich nicht werden verleiten lassen. Fassen Sie aber Beschlüsse, die feindlich erscheinen den konstituierten Gewalten, überhaupt Beschlüsse, welche den Gang der Ereignisse überstürzen und die Lage der Sache verwirren, so kann es geschehen, daß aus treuen Verbündeten Abtrünnige gemacht werden, weil Sie nicht den gegebenen Verhältnissen entsprechend haben handeln wollen, sondern nach historischen Vorbildern, die Ihnen vielleicht nur unklar und mangelhaft zur Anschauung gekommen sind. Wenn ich sage, wir sollen uns anlehnen an die konstituierten Gewalten, so finde ich das auch ausgesprochen in dem ersten Satz des Ausschußantrags. Ich finde ausgesprochen, daß eben die Nationalversammlung die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auffordert, für die Verfassung in die Schranken zu treten. Man hat gesagt, es wäre dies ein Aufruf zur Gewalt. Dem ist nicht so. Betrachten Sie doch nur die Behörde, von welcher die Aufforderung ausgeht, und diejenigen, an welche sie gerichtet ist. Wenn von der höchsten gesetzgebenden Autorität des Vaterlandes an die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden ein Aufruf zum Handeln für die Verfassung ergeht, und wenn dann noch im allgemeinen zusammengenommen das gesamte Volk genannt wird; so ist doch wahrlich nur anzunehmen, daß an ein Handeln auf gesetzliche Weise, mit gesetzlichen Mitteln gedacht wird! . . . Ich kenne die Antipathien gegen Preußen. Ich beklage es, daß die Wunde wieder ist aufgerissen worden, die im vorigen Jahre blutete und glücklich vernarbt war. Allein, Sie müssen die Sache staatsmännisch betrachten und sich von der Gefühlspolitik fernhalten. Es ist eine politische Notwendigkeit gewesen, welche die Krone Preußens an die Spitze des Reichs gerufen hat. Diese Notwendigkeit wirkt noch fort und wird es später tun. Jedenfalls haben Sie die Vorschrift der Verfassung und können sie nicht aufheben; Sie können jetzt nicht sagen, daß die Form der Regierungsgewalt eine andere sein soll, als die erbliche Kaiserwürde. In diesem Sinne sind die Ausschußanträge

formuliert worden. . . . Die Verfassung kann in diesem Augenblicke unmöglich schon als in Vollzug gesetzt angesehen werden. Rechtsgültig besteht das Gesetz, das erlassen worden ist; aber wenn es eine Institution begründet, so findet es nicht eher seine volle Wirksamkeit, bis die Verhältnisse eintreten, unter welchen es operieren soll. Die Verfassung ist rechtsgültig. Sie können nicht sagen, daß eine verfassungsmäßige Regierung schon da ist. Sie können sagen, wenn das Organ da ist, dann tritt die Verfassung in Vollzug, und es ist unsere Aufgabe, es dahin zu bringen. . . . Wenn man die Augen zumacht über die ungeheuren Schwierigkeiten und nur dem nachgeht, was man für wünschenswert hält, dann, — trügt mich meine politische Erfahrung nicht, — dann ist der Ausgang sehr gefährdet. Aber wenn ich auch die Schwierigkeit, die Gefahr unserer Aufgabe nicht verkenne, und noch besonders hinzunehme, daß in dieser Zeit diese Aufgabe durchgeführt werden soll, nachdem wir elf Monate hier gesessen und nicht mehr die Jugendfrische der ersten Erhebung für uns haben: dennoch verzweifle ich nicht an dem Erfolg; ich hoffe darauf, ich hoffe, daß die Sache der deutschen Freiheit und Einheit siegt. Ich hoffe dieses, denn es sind große Gewalten für uns tätig, und wenn jene Minister in Berlin sagen: daß alles, was edel sei und politische Einsicht habe, auf ihrer Seite stehe, so lache ich über eine solche Behauptung; die besten Männer stehen auf unserer Seite und es wird auch das Volk auf unserer Seite stehen, wenn wir es in rechter Weise leiten. Geschieht dies nicht, so werden wir eher durch unsere Fehler untergehen, als durch die Macht unserer Feinde. . . . Sollte aber auch die Sache dieses Mal unterliegen, wie ich es nicht hoffe und erwarte, — nun etwas, davon bin ich fest überzeugt, werden wir doch unserer Nation als ein unantastbares Eigentum zurücklassen; wir werden ihr gezeigt haben, daß es eine Möglichkeit gibt für sie, die Freiheit und Einheit zu gewinnen, daß es nicht an diesem Hause, nicht an der Volksvertretung gelegen hat, daß dieses Mal das Ziel nicht erreicht ist! Die Nation wird unter allen Umständen dieses Ziel im Auge behalten, und sie wird es, wenn nicht sogleich, doch bald erreichen!

Reichsministerpräsident v. Gagern: ... Kein verständiger Mann konnte zweifeln, daß unermeßliche Schwierigkeiten der Durchführung einer jeden Verfassung sich entgegengestellt haben würden, die die deutsche Nation zugleich zur Freiheit und zur Einheit zu führen bestimmt ist. Ich glaube, daß diejenigen sich irren, welche es für die unmittelbare Aufgabe erachten, die Durchführung, und zwar durch gewaltsame Mittel, augenblicklich zu erzwingen. Die Nation bedarf einer Bedenkzeit, damit die öffentliche Meinung mit den wesentlichen Richtungen der Verfassung sich vertraut macht, damit der öffentliche Geist, der die Nationalversammlung zur Existenz berufen hat, um diese Verfassung zu schaffen, auch das Urteil ausspreche: Es ist geschehen, was unter den gegebenen Umständen hat geschehen können. Nur wenn diese Meinung zum Durchbruch gekommen sein wird in den verschiedenen Ländern Deutschlands, alsdann können wir darauf rechnen, daß die Verfassung Bestand gewinne und eine Zukunft. Wenn aber durch terroristische Mittel jeder anfängliche Zweifel und Widerstand gewaltsam niedergeworfen würde, dann arbeitet man künftiger Reaktion vor. Indem man Zeit gönnt, wird die Überzeugung sich stärken, daß die Verfassung rechtsbeständig sei und zur Durchführung gelangen müsse. Dadurch wird ihre Durchführung gesichert: wenn jeder deutsche Stamm diese Frage in sich verarbeitet, wenn in jedem deutschen Lande eine Majorität sich herausarbeitet für die Gültigkeit der Verfassung und zur Herrschaft gelangt, dann wird diese Verfassung von jedem einzelnen Stamm und in jedem einzelnen Lande als eine gemeinsame und eine besondere Errungenschaft betrachtet werden. Um diese Errungenschaft wird man sich schaaren und sie festhalten. ... Die provisorische Zentralgewalt, wie sie auf dem Gesetze vom 28. Juni beruht, ist bis zur Durchführung der Verfassung eine politische Notwendigkeit von der ernstesten Bedeutung, sie ist der allein noch bestehende, unbestrittene Ausdruck der Einheit unter so vielen Staaten, deren Regierungen in diesem Augenblick zum Teil schroff sich gegenüber stehen; diese Zentralgewalt aufrecht zu erhalten, daran muß jedem ernstlich gelegen sein, der nicht sofortige Auflösung will. Muten Sie daher auch der Zentralgewalt nichts zu, was ihren Bestand in Frage stellen könnte! Der Inhaber der Zentralgewalt schöpft seine Befug-

nisse, Rechte wie Pflichten aus dem Gesetz vom 28. Juni; er wird zu keiner Maßregel von seiner Seite die Zustimmung erteilen, die nicht in diesem Gesetze ihre Begründung findet. Dieses war meine Pflicht, Ihnen zu erklären.

Abgeordneter Vogt: In dem Augenblicke, wo uns die Kontrerevolution, gewappnet und gerüstet, mit klaren bestimmten Angaben über ihren Plan und ihren Zweck in der preußischen Note entgegentritt, in demselben Augenblicke beginnt sich die Spreu von dem Korne zu scheiden. . . . Ich will nicht eine Verfassung für spätere Zeiten hinstellen und mich im Nichtstun der süßen Hoffnung hingeben, es werde vielleicht unsern Kindern und Kindeskindern gelingen, sich dieselbe zu erringen. . . . Nein, wenn ich eine Verfassung haben will, so will ich sie gleich haben, und will nicht die Arme untätig in den Schoß legen, und den späteren Geschlechtern es überlassen, sie zu erringen. Wenn ich aber auch nicht so historisch gebildet bin, wie Herr Beseler, so kenne ich doch den Lauf der Weltgeschichte zu gut, als daß ich nicht wissen sollte, daß andere Geschlechter, die nach uns kommen, auch andere Fahnen aufstecken werden, verschieden von denjenigen, welche wir heute aufstecken; ich weiß, daß die späteren Geschlechter sich mit derjenigen Fahne nicht begnügen werden, die in unserer Verfassung aufgerichtet ist. Wir müssen für die Gegenwart sorgen. Ich mute mir und allen die Weisheit nicht zu, voraus zu wissen, welche politische Formen späteren Geschlechtern frommen werden. . . . Die Vorschläge, welche unser Antrag enthält, bringen, ich gestehe es Ihnen ganz offen, Vorschläge zur Organisation derjenigen Macht, welche uns zu Gebote steht, und zur Desorganisation, zur Auflösung der Macht unserer Gegner. . . . Ich sage, daß wir bei uns, in unserem Lager, die Gewalt organisieren und zu uns herüberbringen, daß wir in unserem Lager die organisierten Staatsgewalten kräftigen müssen, daß wir aber im feindlichen Lager die organisierte Gewalt auseinanderreißen, daß wir sie zerstören müssen, denn ohne diese Zerstörung der organisierten Staatsgewalten des feindlichen Lagers werden wir nicht zum Siege kommen. Betrachten Sie diese Organisation der Kontrerevolution einesteils in der bewaffneten Macht — in dem Gehorsame, der in

der Armee von oben bis unten herunter durchgeht — und anderenteils in der Bürokratie, die nach demselben Schnürchen tanzt; betrachten Sie, wie diese ganze Maschine ineinander greift und wie sie nur einem Willen gehorcht, und zwar nur dem Willen, der Ihnen gegenüberssteht. Und nun frage ich Sie, ob Sie einer solchen Gewalt gegenüber Ihre Fahne aufrecht halten können, wenn Sie nicht alles anwenden, sie zu sprengen? In diese Maschine müssen wir von hier aus die Brandfackel schleudern, wir müssen die Bänder zerstören, in welchen sie läuft, wir müssen die einzelnen Räder auseinanderreißen, damit das Ganze nicht mehr gehen und damit es nicht gegen uns vorwärts rücken kann. ...

Nachmittagssitzung.

Abgeordneter L. Simon: ... Der Gedanke der preußischen Hegemonie hat, solange Preußen in seinem jetzigen Staatenkomplexe besteht, eine natürliche Wahrheit, die sich sowohl republikanisch, als konstitutionell denken läßt. Ich habe durchaus nichts dagegen, daß Sie diesen Gedanken festhalten. Aber Sie dürfen nicht warten auf den guten Willen des Ministeriums Brandenburg, wir wollen nicht eine Trennung von Preußen, aber wohl eine entschiedene Trennung von dessen gegenwärtiger Regierung. Sie müssen den Entschluß fassen, sich hier abzuschließen auf dem Boden, der Ihnen bis jetzt gegeben ist, um von da aus auf die Anziehungskraft der Freiheit und die Macht, die Sie geschaffen haben, vertrauend, das jetzige preußische Regierungssystem zu stürzen und dadurch das preußische Volk zu gewinnen. Das Volk gehört zu uns, das Ministerium muß fallen. Diese Spaltung ist nötig, und wer zu dieser augenblicklichen Spaltung nicht entschlossen ist, der kann es wohl dahinbringen, daß der Westen vom Norden abermals ins Schlepptau des Absolutismus genommen werde, niemals aber dahin, daß unsere Verfassung für den Norden und Süden eine Wahrheit werde. Die Fahne, die wir tragen, ist die Reichsverfassung, sowie sie durch das Parlament durchgeführt werden wird. Da Sie den gewünschten Kaiser nicht erhalten haben, so muß die Mehrheit des Parlaments jederzeit das den Zeitverhältnissen Angemessene hinsichtlich der Oberhaupts-

frage beschließen. . . . Ihre Haltung in diesem Augenblick ist von europäischer Bedeutung, das wird sich niemand verschweigen. Es handelt sich nicht bloß um unsere Verfassung, es handelt sich um die ganze Gestaltung der europäischen Zukunft; an Ihnen ist es, das Ihre dazu beizutragen, daß nicht von Osten her die Barbarei bis tief nach dem Westen hinübergeleitet werde. Versammeln Sie die hier vorhandenen Kräfte um die Reichsverfassung, um das Banner der Freiheit und Humanität, und ich sage es zum Schlusse noch einmal: Wer dazu nicht entschlossen ist, wer den großen Moment nicht aufzufassen vermag, der gehe nach Hause und störe nicht diejenigen in Erstrebung des großen Zweckes, die bereit sind, alles daran zu setzen.

Abgeordneter Stahl: . . . Wie in der Versammlung gegenwärtig beide Parteien miteinander gehen, so sind im Volk die demokratischen und die konstitutionellen Vereine miteinander zusammengetreten zu einem großen Ziele, zur Verwirklichung der Reichsverfassung. Aber wie hier in der Versammlung, sind sie zusammengetreten nur zu dem einen großen Ziele, und nicht einig sind sie, — so wenig als wir, — im Bezug auf die Mittel, durch welche dieses Ziel erreicht werden soll. Sie werden uns zugeben, daß es uns, — namentlich jetzt, wo es offenbar ist, daß nur ein kleiner Teil Deutschlands bereits entschieden für die Verfassung sich ausgesprochen hat, — durchaus notwendig ist, die ganze Masse des Volkes ungetrennt, ohne irgendeine Zersplitterung, hinter uns zu haben. Sie werden zugeben, daß dasselbe wünschenswert und notwendig ist in allen Ländern, wo noch nicht das Volk für die Reichsverfassung gegen die Regierungen durchgedrungen ist. Wollen wir aber die ganze Masse des Volkes ungetrennt hinter uns haben, so muß man nicht die Mittel wählen, die einem Teile des Volks geradezu widersprechen, und denen er sich in einem Kampfe von zehn und mehr Monaten anhaltend und kräftig widersetzt hat. Ich glaube, daß in einem solchen Falle der richtige Weg getroffen werden muß. Man muß die Mittel wählen, die alle zugeben, mit denen alle einverstanden sind, nicht aber Mittel hinzufügen, wodurch man in seinem eigenen Lager eine Spaltung erzeugt,

einen Teil derer, die man hinter sich haben will, abstößt und vielleicht dem Gegner entgegenstößt. . . . Wir wünschen daher eine Beschränkung auf solche Schritte, welche gesetzlich begründet sind, und das ist die Ausschreibung der Wahlen. Damit werden wir auch vorläufig ausreichen; und es ist überflüssig, schon jetzt alle Waffen zu gebrauchen, alles mögliche zusammenzunehmen für das, was etwa kommen könnte. . . . Wir sind alle damit einverstanden, daß sich Deutschland teilen wird, daß der eine Teil sich um die Verfassung scharen, der andere hingegen sich wegdrängen wird. . . . Wir sind der Ansicht, daß durch die Wahlen, wenn der Reichstag zusammentritt, klar sich herausstellen wird, welche Einzelstaaten auf Grund der Verfassung den Bundesstaat bilden; dann werden mancherlei neue Schritte vorzunehmen sein. . . . Von diesem kleineren Bundesstaate wird auf die nicht eingehenden Staaten moralisch gewirkt werden, daß es einer materiellen Einwirkung gar nicht bedarf. . . . Ich bin der festen Überzeugung, und habe mich nie in einer anderen Richtung ausgesprochen, daß alle Parteien im Hause das Wohl des Vaterlandes wünschen, daß aber immer ihre Ansichten verschieden waren in bezug auf den Weg und die Mittel. Es gilt jetzt denselben Kampf, und ich wünschte, daß die Majorität auf dem Wege der Mäßigung, den sie immer eingehalten hat, ebenso streng fortwandeln möge; denn, verlassen wir den Weg, so erfüllen wir das, was die preußische Regierung eigentlich wünscht und erwartet.

7. Mai 1849.

Abgeordneter Riesser: . . . Wenn wir nach den Mitteln fragen, mit welchen wir unser Ziel zu verfolgen haben, so müssen wir unterscheiden zwischen dem Ziel der Einheit und dem Ziel der Freiheit. Wohl weiß ich, daß diese beiden Ziele von höherem Standpunkte aus in ihrer endlichen Erreichung eins sind und bleiben werden; aber auf dem untergeordneten Standpunkt, von welchem aus die einzelnen Mittel zu beurteilen sind, die zum Ziele führen, können und müssen beide Ziele getrennt werden. Was nun das Ziel der Einheit angeht, so würde ich es, und die große Majorität dieses Hauses wird darin mit mir übereinstimmen, für eine Torheit halten, durch ge-

waltsame Maßregeln, oder durch solche, die nur einen Sinn haben, wenn sie die Gewalt vorbereiten, dieses Ziel erreichen zu wollen. Das ist die Aufgabe Deutschlands in der Gegenwart, daß es die Einheit nicht wie andere Völker durch den Despotismus, sondern auf dem Wege freier Einigung erreiche. Wenn wir zur Herstellung der Einheit dieser Versammlung eine souveräne Befugnis vindiziert haben, so ist es in der Überzeugung geschehen, daß der freie Wille der Majorität aller Stämme des deutschen Volkes in dieser Versammlung seinen wahren Ausdruck finden werde. Der Erfolg spricht für die Richtigkeit dieser Annahme. Die Mehrheit der Bevölkerungen spricht sich aller Orten für unsere Verfassung aus, und nur einige Dynastien dagegen. Dennoch glaube ich, daß wir die Frage der Zustimmung zwischen den Bevölkerungen der einzelnen Staaten Deutschlands und ihren Dynastien müssen ausmachen lassen. Ich kann mich nicht überzeugen, daß ein gewaltsames Einschreiten irgendwo zu einem wohltätigen Resultate führen werde, ja ich besorge, daß sich in solchem Falle selbst die Stimmung der unserer Sache geneigten Stämme teilweise gegen uns wenden und sich auf die Seite der uns widerstrebenden Dynastien schlagen könnte. Darum weise ich im Interesse der Einheit jede gewaltsame Maßregel zurück, überzeugt, daß sie das Werk der Einheit nur gefährden und zerstören könnte. Zu einem anderen Resultat kann ich nicht umhin, zu kommen in der Frage der Freiheit. Wenn Preußen wirklich sich vermessen sollte, falls, was ich noch immer nicht glaube, die Sache der Reaktion in seinem Innern schließlich siegen würde, sie in andere Staaten hineinzutragen, . . . dann muß solche Gewalt von der anderen Seite mit Gewalt abgewehrt werden. Die Sache der Einheit würde dann für den Augenblick sehr gefährdet sein; aber jeder Deutsche ist verpflichtet, dann die Sache der Freiheit gegen eine Reaktion zu verteidigen, welche den alten Zustand wieder herstellen wollte, ja welche leicht in den Fall kommen könnte, einen viel schlimmeren, einen argwöhnischen, blutigen Despotismus an dessen Stelle treten zu lassen. Ich glaube darum, daß es die Pflicht ist derjenigen Staaten, welche die Verfassung anerkannt und ihren inneren Zustand auf die durch die Verfassung proklamierten Grundsätze der Freiheit gegründet haben, für diese Freiheit gegen eine

von außen kommende Unterdrückung zusammenzustehen. . . . Ich resümiere mich dahin, daß ich die vorgeschlagene Maßregel für den Schutz der Freiheit jetzt nicht geeignet und zweckmäßig finden kann; für die Einheit aber würde sie verderblich sein. . . . Wenn wir die Einheit noch nicht erreichen können, so wollen wir die Stützen, die für sie da vorhanden sind, nicht mutwillig zerbrechen. Zwei Stützen für die Einheit sind die Zentralgewalt und das deutsche Heer. Vernichten Sie die Zentralgewalt nicht, und werfen Sie keine feindliche Spaltung in das Heer.

Reichsministerpräsident v. Gagern: . . . Die unermeßliche Schwierigkeit unserer Lage, die Verantwortlichkeit, die dabei besteht — welche Mittel auch gewählt werden mögen, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen — das kann von niemandem verkannt werden. Es ist ungerecht, wenn man an die Exekutivgewalt des Reichs, an die Zentralgewalt dieselben Forderungen stellt, die man an die Exekutivgewalt eines großen Einheitsstaates zu stellen berechtigt sein möchte. Wir leben in einem Bundesreich, wo der Erfolg der Mittel der Zentralgewalt, die Kräfte der einzelnen Bundesstaaten zu gemeinsamen Zwecken aufzubieten, nur beschränkt ist. Die ganze Politik, die die Mehrheit dieses Hauses bisher befolgt hat, ging von der Anerkennung dieses Verhältnisses aus, daß Staaten im deutschen Bunde seien, deren Unterordnung unter eine Zentralgewalt, die außer ihnen steht, nur schwer zu bewerkstelligen sein würde und darum der Stärkste an die Spitze berufen werden müsse, um eine Macht zu gründen. Gegen die Anerkennung solcher Wahrheiten sich sträuben oder sie ignorieren zu wollen, das kann nur der Phantasie oder dem Leichtsinn erlaubt sein. . . . Wenn man einem auswärtigen Feinde gegenübersteht, der uns beleidigt oder übles uns zugefügt hat, dann sei das erste Gefühl auch das entscheidende; die erste Bewegung an das Schwert, und man werfe die Scheide weit weg; aber das ist nicht das Gefühl einem Bruderstamm gegenüber, dessen Regierung uns übles zugefügt hat; da müssen alle Mittel erschöpft werden, den Frieden zu erhalten und wenn die Waffen gezogen würden, ich würde mich im letzten Augenblicke noch dazwischen werfen. (Bravo auf der Rechten; Lachen auf der Linken.) Buben lachen darüber.

Präsident: ... Herr v. Gagern, ich rufe Sie wegen des von Ihnen gebrauchten Ausdrucks hiermit zur Ordnung.

Reichsministerpräsident v. Gagern: Ich bitte den Herrn Präsidenten und das Haus um Verzeihung, ich hätte diesen Ausdruck nicht gebrauchen sollen, es ist aber empfindlich, wenn man sich bewußt ist, sein Vaterland zu lieben und für diese Liebe und Hingebung noch verhöhnt wird ... Die Zentralgewalt entbehrt in diesem Augenblicke des größten Teils der Volkskräfte, die ihr das Zusammenwirken der Staaten nur gewähren kann. Kein anderes Mittel steht ihr zu Gebot, als ihre ernste Vermittlung eintreten zu lassen. ... Es ist allerdings der Augenblick nahe, in welchem eine entscheidende Richtung eingeschlagen, eine bestimmte Linie gezogen werden muß, wie weit die Bewegung zugunsten der Verfassung zu unterstützen, wie sie zu leiten ist. Aber, wie gesagt, noch habe ich die Hoffnung auf Nachgiebigkeit, auf Anerkennung der Verfassung von den größeren Staaten nicht aufgegeben. Ich würde es nicht verantworten können, so lange mir noch diese Hoffnung bleibt, brüderliche Kräfte gegeneinander zu führen zu blutigem Kampf. ... Wir stehen zusammen auf dem Boden der Vereinigung, des Zusammenwirkens zu dem Zweck der Durchführung der Verfassung. Aber diejenigen irren sich, welche da glauben, daß die große Partei, der ich angehöre, plötzlich in das andere Lager mit Sack und Pack übergegangen sei. Wir verlangen die Geltung unserer Prinzipien und eine Verständigung über die Maßregeln, die zu treffen sind für unsere Zwecke. ... Daß der Zustand der Zentralgewalt, wie er jetzt ist, nach den Bedingungen ihrer Wirksamkeit nicht mehr lange so dauern kann, daß wir bald zur Entscheidung und definitiven Konstituierung gelangen müssen, wenn das Vaterland nicht die größte Gefahr laufen soll, davon bin ich durchdrungen; und wenn die Mehrheit dieses Hauses glaubt, daß ich dieser schnellen Entscheidung, die eine Notwendigkeit geworden ist, entgegenstehe, seien Sie versichert, ich lege gern mein Amt nieder.

10. Mai 1849.

Abgeordneter Vogt: ... Überall im Vaterlande beginnt die Flamme lichterloh auszubrechen, und überall begegnen Sie den Zeichen der

Desorganisation in den Staaten, welche uns gegenübertreten, während die Zeichen des festen Aneinanderschließens in den Staaten, welche zu uns treten wollen, nicht sehr bedeutend zunehmen. . . . Das zeigt Ihnen, daß diejenigen Hindernisse, welche die einzelnen renitenten Regierungen abhielten, sich zu einigen, allmählich besiegt werden. Sie haben jetzt nur ein gemeinsames Ziel — gegen die Nationalversammlung. Wenn Sie also nicht zeitig einschreiten, und vor allen Dingen sich hier erst reinen Boden schaffen, um eine Exekutivgewalt zu bekommen, die kräftig vorangeht, so wird sehr bald das Bündnis zwischen den renitenten Regierungen geschlossen sein, und Sie mit Ihrer Sache werden unterliegen. . . . Es wäre jetzt an der Zeit, trotz der dringenden Wirren im Lande, eine Politik nach außen zu befolgen, die sich großartig hinstellt, und wodurch sich unsere Partei, welche die Reichsverfassung und nur die Reichsverfassung will, den Sieg erringen und erhalten könnte. . . . Wenn jetzt nicht der Moment der Erhebung da ist, so ist es der Moment der tiefsten Erniedrigung und der himmelschreiendsten Schmach, die jemals auf ein Volk gekommen ist. Wenn wir uns jetzt nicht ermannen können im entscheidenden Moment, um im Handeln voranzugehen, so wird unser Volk erliegen, und wir mit ihm, wir werden mit Ehre nicht mehr den Blick aufschlagen können, und nicht einmal der Trost wird uns bleiben: wir hätten unsere Pflicht getan. Es ist der letzte Augenblick, der an unsere Tür klopft; es ist der allerletzte Moment, wo Sie zeigen können, daß Sie Männer sind, wohlan denn, seien Sie Männer!

11. Mai 1849.

Mehrheitsantrag des Dreißiger-Ausschusses: Die Nationalversammlung, in anbetracht der drohenden Verhältnisse, beschließt:

1. Die Mitglieder der Nationalversammlung schwören in einer zu diesem Zwecke anzuberaumenden feierlichen Sitzung den Eid auf die Reichsverfassung;

2. den Reichsverweser aufzufordern, die Verfassung ebenfalls zu beschwören;

3. die deutschen Regierungen aufzufordern, die Beamten, Militär

und Bürgerwehr sofort auf die Reichsverfassung und die sie durchführende Reichsgewalt beeidigen zu lassen;

4. diejenigen deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, aufzufordern, ihre bewaffnete Macht zum Behuf der Bildung eines Reichsheeres der Nationalversammlung zur Verfügung zu stellen. . . .

Abgeordneter Eisenmann: . . . Ich sage ein für allemal, so lange als immer möglich, muß die Reichsversammlung sich enthalten, selbst eine Regierung zu werden! . . . Wir müssen soweit als möglich nicht nur das Rechtsgefühl retten, sondern auch die Zustimmung der Majorität desjenigen Teiles des Volkes, welcher erst in neuerer Zeit zu uns übergetreten ist. Ich meine die große Klasse der Besitzenden und den Mittelstand. Es ist das keine neue Idee von mir; ich war neulich sehr erfreut, als ich von höchst ehrenwerten Führern der linken Seite dieselbe Idee vertreten hörte. Diese sprachen sich einstimmig dahin aus: Wir wollen der Bourgeoisie, dem Mittelstand, den Besitzenden den Beweis liefern, daß es uns ernst ist um das gesetzliche Vorwärtsschreiten, daß wir uns an die Verfassung halten, und sonst nichts als die Verfassung wollen. Hüten wir uns, den Feinden der Verfassung einen Vorwand zu geben, der bereits aufgetaucht ist, und welcher sagt: Die Verfassung ist nur das Banner, welches man erhebt, welches aber in dem nämlichen Augenblicke fallen würde, wo der erste siegreiche Kampf zugunsten der Verfassung erfolgt wäre. . . . Ich gehe mit der Majorität und meinen Freunden, solange sie sich auf der Bahn des Rechts bewegen, und im Falle der Notwehr, — nun da hören die Gesetze ohnedies auf. Wir wollen aber nun und nimmermehr zum Angriff in dieser Beziehung schreiten. Daß wir jetzt mit bloßen Beschlüssen nicht mehr auskommen, das werden Sie auf der rechten Seite so gut einsehen, wie irgendeiner; aber unsere Beschlüsse müssen schon an und für sich möglich sein. Es sind heute Anträge gestellt worden, die nur durch ein bestimmtes Organ, durch eine Regierungsgewalt ausgeführt werden können. Solange wir diese nicht haben, und uns darauf nicht verlassen können, führen diese Beschlüsse zu nichts, so gut, als Sie früher einen Beschluß über den

deutschen Kaiser gefaßt haben, den niemand befolgt hat. — Befehlen ist leicht; aber erst müssen die Gehorchenden da sein, welche den Befehl ausführen. — Ich bin dafür, daß wir alles tun, was das Gesetz der Versammlung erlaubt und gebietet, um uns vor allem mit der Zentralgewalt ins reine zu setzen. Ich bin aber nicht der Meinung, daß wir die Zentralgewalt, wie sie jetzt besteht, um jeden Preis beibehalten müssen. . . . Solange wir nicht mit der Zentralgewalt im reinen sind, weiß ich nicht, ob jetzt etwas geschehen kann; es muß aber so schnell als möglich eine Verständigung herbeigeführt werden, und wenn diese scheitert, da meine ich nun, und ich halte mit meiner Meinung gar nicht hinter dem Berge, daß wir vor allem aus der Reihe derjenigen Fürsten, welche die Zentralgewalt unbedingt anerkannt haben, einen provisorischen Statthalter wählen, und ihm die Exekutivgewalt übertragen müssen. Dadurch gewinnen wir nicht nur moralische Kraft, sondern auch etwas mehr, und wir gewinnen dann ein Kleindeutschland, aber in einer ganz anderen Bedeutung, als es früher gemeint war. Wir gewinnen einen Kern für das Deutsche Reich, von dem aus wir weiter gehen. Haben wir das nicht, so haben wir gar nichts, und ich hoffe, daß der eine oder andere von den deutschen Fürsten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, die Redlichkeit seiner Gesinnung dadurch beurkunden wird, daß er sich auch dazu hergeben wird, dieselbe durchzuführen.

Abgeordneter Welcker: . . . Für ein Volk, das sich für die Freiheit erhebt, ist das Recht, sind die Verfassung und die Rechtsgrundsätze die Disziplin. Wenn aber die Revolution uns aufgezwungen ist, dann ist der Krieg da, dann kommt ein anderes, das militärische Disziplinargesetz; aber unter dieser Herrschaft stehen wir noch nicht, bis dahin haben wir keine Disziplin, keine Ordnung, keine Siegesmöglichkeit, wenn wir nicht halten an Recht, Gesetz und Verfassungsmäßigkeit.

Abgeordneter Waitz: . . . Der Furcht kann ich mich nicht erwehren, daß von den letzten Tagen an ein Kampf zweier extremer Parteien sich über Deutschland ausbreiten werde, der die von uns

gehoffte Entwicklung auf das Entschiedenste bedroht. Aber dennoch vertraue ich, keine dieser extremen Parteien wird siegen. Nach heftiger Erschütterung wird aus dem Kampfe wieder die Verfassung heraustreten als ein Panier der Versöhnung, um das sich alle Parteien schaaren, und für das wir jederzeit nicht am wenigsten einstehen werden.

Abgeordneter Raveaux: ... Bis Dato existieren nur zwei Parteien in folgender Art: Die eine, das sind die rebellischen Fürsten, die Ihnen den Fehdehandschuh ins Gesicht geworfen haben, die Ihnen sagen, daß Sie Rebellen sind, daß Sie durchaus nicht die Befugnis haben, eine Verfassung in der Art und Weise ins Leben zu rufen oder auch nur festzustellen; daß sie überall, wo man Ihre Beschlüsse befolgen wird, mit dem Schwerte dreinschlagen werden, um diese Bewegung als rebellisch zu unterdrücken und zu ersticken, und die andere Partei, das ist die, die die Fahne der Verfassung aufgepflanzt hat, die Sie gemacht haben. Sie haben die Leute aufgefordert, sie zur Geltung zu bringen, und wenn Sie gegen die wüten, so wüten Sie gegen sich selbst. Wenn diese Partei etwas getan hat, was nicht recht ist, so tragen Sie die Schuld davon. Wenn das Volk sich erhoben hat zugunsten der Verfassung, und sich nur dadurch von Ihnen unterscheidet, daß es mehr Mut hat, wie Sie, daß es das Leben einsetzt, dann steht diese Partei weit höher wie Sie. Das ist der einzige Unterschied, den ich zwischen Ihnen und der Partei finden kann, welche gegenwärtig kämpft. Wir haben es heute gesehen, es sind viele hier, die nicht einmal den Mut haben, hier das zu sagen, was sie berechtigt sind zu sagen; sie eilen nach Hause und überlassen die Verfassung und das Vaterland sich selbst. Sind das Volksvertreter! Das sind Volksverräter! ... Wenn es aber wahr ist, daß es kein anderes Mittel mehr gibt, die Verfassung durchzuführen, wenn das richtig ist, so dürfen wir nicht zurückschrecken davor, daß wir einen Weg einschlagen, den wir bisher nicht betreten haben, es ist allerdings der Weg der Revolution! Der offenbaren Gewalt kann nur offenbare Gewalt entgegengesetzt werden, denn nun und nimmermehr werden Sie das preußische Heer besiegen dadurch, daß Sie ihm die Verfassung entgegensetzen und sagen, wir halten daran fest. Wenn

Sie diejenigen Heere, die in diejenigen Staaten einrücken, welche bereits die Verfassung anerkannt haben, zurückschlagen wollen, so müssen Sie ein Heer schaffen, und wenn Sie das wollen, wenn Sie ein Heer schaffen, so müssen Sie eine Gewalt schaffen, die das Heer leitet und ordnet. Diese Gewalt haben wir nun gegenwärtig noch nicht. Diese Anträge sind nur Vermittlungsanträge, denn wir müssen uns binnen vierundzwanzig Stunden überzeugen, ob die Zentralgewalt mit uns geht, neben uns kann sie nicht gehen; geht sie nicht mit uns, so muß sie fallen.

14. Mai 1849.

Abgeordneter L. Simon: ... Wollen Sie immer noch temporisieren, wollen Sie weder auf die eine, noch die andere Weise den entscheidenden Schritt tun, nun, so temporisieren Sie, bis ein ganzes Gewebe von Verrat um die Paulskirche herumgeschlungen ist. Dann aber übernehmen Sie auch die Verantwortlichkeit! Ich werde mich trotz aller Gefahren den Pflichten nicht entziehen, welche mir die Nation durch meinen Wahlbezirk auferlegt hat. Der Augenblick ist ernst und feierlich! Mag es leicht sein, ein Lebensflämmchen auszulöschen, es wird nicht leicht sein, den Folgen unserer sittlichen Haltung zu begegnen! Treu werden wir auf dem von der Nation uns angewiesenen Posten verharren und unsere Aufgabe zu erfüllen suchen, und wenn wir durch die Verblendung der Mehrheit dieses Hauses mit wehrloser Brust in die Bajonette hineinstürzen müßten; wir werden nicht weichen, uns der Worte Luthers auf dem Konzil zu Worms erinnernd: „Gott helfe mir; ich kann nicht anders!"

17. Mai 1849.

Abgeordneter L. Simon: ... Sie haben zwei Wege: Einmal, sich von Preußen ruhig erobern zu lassen! Es ist möglich, daß der Gedanke der preußischen Hegemonie in einzelnen Köpfen so stark ist, daß man sich lieber von Preußen erobern lassen, als der roten Monarchie entgegentreten will! ... Auf diese Weise erhalten Sie in Deutschland die Ruhe des Grabes und die Ordnung des Kirchhofes. Der zweite Weg ist der, daß Sie sich auf Süddeutschland und dessen Kräfte stützen und von da aus Ihre Haltung so nehmen, daß Sie die

Sympathien des preußischen Volkes nicht verlieren. . . . Auf diese Weise werden Sie die Ruhe der Freiheit und die Ordnung des Lebens gestalten! Dazu gehört aber Tatkraft und Entschlossenheit! . . .

18. Mai 1849.

Abgeordneter Jordan: . . . Unsere Partei erwartet mit Ruhe das Gericht der Geschichte. Sie ist überzeugt und hofft es, daß diese Versammlung, trotz ihrer traurigen Endschaft, groß in ihr dastehen werde, als die erste und einzige von allen konstituierenden Versammlungen Europas, die, aus einer Revolution hervorgegangen, es dennoch verstanden hat, sich der Sucht nach Allmacht zu erwehren, bis sie zuletzt durch die Gewalt der Verhältnisse gelähmt und völlig verwandelt wurde. Unserer Partei aber wird sie die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß in ihr ein guter Teil vom guten Herzen der deutschen Nation geschlagen, daß sie in einer bodenlos aufgelösten Zeit festgehalten hat an Mäßigung und Billigkeit, und daß sie mit Anspannung aller ihrer Kräfte bis zum Erliegen zu wirken gestrebt hat für Gesetz, Einheit und Freiheit. Vielleicht ist ein Durchgang durch die Anarchie notwendig, damit die in unserem Volke fast entschlummerte Selbständigkeit der Person und der Gemeinde endlich wieder erwache durch die Notwendigkeit, in einer solchen Zeit nur auf eigenen Füßen zu stehen, und selbst für sich zu sorgen. Vielleicht kann nur auf diese Weise der Zustand beseitigt werden, an welchem Deutschland so lange gekrankt hat, der Zustand, in dem die besten Kräfte des Volkslebens zusammengezogen waren in den Regierungsschreibstuben der Hauptstädte, ein Zustand, der noch nie imstande gewesen ist, großen politischen Stürmen auf die Dauer zu widerstehen. Dann wird vielleicht in dem deutschen Volke die ihm von altersher innewohnende Selbständigkeit der Person, der Gemeinde und Genossenschaft wieder lebendig werden, welche jede einzelne Hütte zu einer Burg der guten Sitte und jedes Dorf und jede Stadt zu einer Festung des Rechts und der Freiheit erstarken läßt. So können wir, auch wenn das Schlimmste eintreten sollte, wenigstens der Zukunft getröstet entgegensehen und sollte selbst eine blutrote Sündflut auf eine Zeitlang hereinbrechen über das

Vaterland. Das bleibt sich gleich für mich, wie sich die Anarchie nennt, ob monarchisch oder demokratisch. Das aber weiß ich gewiß, daß diejenigen nicht Recht haben, die von dieser Tribüne einst sagen ließen: „nach der Sündflut kommen wir!" Nein, während dieser Sündflut werden Sie obenaufschwimmen auf den stürmenden Wogen; aber nach der Sündflut, wenn die Wasser sich werden verlaufen haben, und am Himmel Deutschlands wieder die Versöhnung strahlt, dann wird unsere Partei auferstehen. ... Wenn diese Sturmflut vorüber ist, und wieder die Versöhnung am Himmel Deutschlands glänzt, dann wird unsere Partei wieder auferstehen, als die Partei, die eine Zukunft hat, und sie wird von der Nation erkoren werden zur Bannerträgerin der deutschen Einheit und Freiheit.

19. Mai 1849.

Abgeordneter Beseler: .. In dem Kampf, der sich 1848 entspann, ist ein Element hinzugekommen, welches in dieser Bedeutung nie im deutschen Volke geltend geworden ist, das ist das Bedürfnis nach Einheit. Gerade die Bewegungen der früheren Jahrzehnte, ja der früheren Jahrhunderte haben deswegen nicht zum Ziele geführt, weil sie dieses Bedürfnis der nationalen Einheit nicht in dem Umfange, nicht in der Innigkeit in sich schlossen. Die Einheit ist es, welche neben der Freiheit zu dem führen muß, was wir alle wünschen, was für das Vaterland als notwendig erscheint, und diese Einheit ist nicht bloß in den einzelnen Stämmen, welche sich früher vorzugsweise an den deutschen Bewegungen beteiligt, jetzt mit solcher Entschiedenheit hervorgetreten. An der Ostsee und Nordsee sitzen Völkerstämme, welche seit Jahrhunderten geträumt haben, ohne sich unmittelbar zu beteiligen an der großen deutschen Bewegung. ... In jenen Stämmen nun ist das Bedürfnis lebhaft geworden, an den großen deutschen Bewegungen sich zu beteiligen, das Bedürfnis der Einheit, welches namentlich ein Bedürfnis der Macht ist. Die deutsche Bewegung ist vorgedrungen bis an das Meer, und die Seeluft, welche von dort her weht, wird über die deutschen Lande eine Frische verbreiten, und stärkend und belebend auf unsere Zustände einwirken. Es ist das Bedürfnis nach Macht und einer Weltstellung,

welches durchaus mit dem Streben nach Einheit verbunden ist und damit wir dieses erreichen, dürfen wir nicht bloß abstrakten Freiheitsbestrebungen nachjagen, sondern müssen auch als Nation zusammenhalten und handeln, daß wir auch in der Fremde geachtet sind, daß wir unsere Flagge geschützt hinsenden nach fremden Weltteilen. Das ist es, was erst in der neuesten Zeit recht zum Bewußtsein gekommen ist, und dieses Gefühl, dieses Streben nach Macht und nach einer Teilnahme an den großen Weltbegebenheiten, nach einer selbständigen Teilnahme sichert uns eine Zukunft in Deutschland, die, wenn sie eintritt, erst zeigen wird, welche ungeheuere Kräfte und Schätze in der Nation verborgen sind. Es ist möglich, daß wir noch eine schwere Prüfungszeit werden überstehen müssen, es ist möglich, daß die nächsten Ereignisse nicht von der Art sind, daß sie uns erfreuen, daß sie die Nation zu dem führen, was sie anstrebt. Aber, welche Gefahren uns auch drohen, mag selbst der Bürgerkrieg ausbrechen — und es ist ein schweres Wort, was ich sage — mag der ausgebrochene Bürgerkrieg weiter um sich greifen: ich stehe hier in dem festen Vertrauen, der große Kampf, den das deutsche Volk um seine Freiheit und Einheit begonnen hat, — es wird ihn siegreich zu Ende führen.

21. (20.) Mai 1849.

Austrittserklärung Dahlmanns mit 65 Parteifreunden: ... Mit dem Beschlusse vom 28. März d. J. war das Verfassungswerk von seiten der Reichsversammlung vollendet. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß diese Verfassung der einzige unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Lösung und einer Versöhnung der Interessen und Rechte der verschiedenen deutschen Stämme, Staaten und Dynastien war; daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes, und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter sich widerstreitenden Interessen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die konstituierende Nationalversammlung eine schiedsrichterliche Stellung zwischen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war, und daß keine andere Macht ersetzen kann, was in dem Bewußtsein

der Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigsten deutschen Krone an die Spitze des neuen Bundesstaates, nach der darauffolgenden Anerkennung von neunundzwanzig Regierungen und der wachsenden Zustimmung der großen Mehrzahl der gesetzlichen Organe in den übrigen deutschen Staaten, war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhauptes zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfassung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu sichern. Von dieser Überzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beschlüssen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichsverfassung in jedem Einzelstaate durch die landesverfassungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten; zuletzt noch zu dem Beschlusse vom 4. Mai, welcher das Ausschreiben der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerze haben sich die Ereignisse anders gestaltet, und die Hoffnungen des deutschen Volkes drohen, so nahe der Erfüllung, zu scheitern. Im Angesichte der höchsten Gefahren des Vaterlandes haben auf der einen Seite vier deutsche Kronen, worunter die preußische selbst, den durch die Reichsverfassung gebotenen Ausdruck der Vermittelung zwischen den widerstreitenden das Jahrhundert bewegenden Prinzipien abgelehnt; auf der anderen Seite erhebt sich außerhalb der Reichsverfassung und gegen einen ihrer wesentlichsten Teile, die Oberhauptsfrage, eine gewalttätige Bewegung, selbst in solchen Ländern, welche die Verfassung bereits anerkannt haben. Von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen — während die provisorische Zentralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Reichsverfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend erklärt. Endlich ist seit dem 10. Mai von einer neuen Mehrheit in der Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, welche teils unausführbar sind, teils derjenigen Richtung gänzlich widerstreben, welche von der früheren Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden ist. — In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Zentralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Re-

gierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Tätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Zentralgewalt Verzicht zu leisten. — Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Übeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet; sie haben die Überzeugung gewonnen, daß die Reichsversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten sind, dem deutschen Volke keine ersprießlichen Dienste mehr zu leisten vermag, und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammengestanden, so haben sie sich auch zu diesem letzten gemeinsamen Beschlusse, dem des Austrittes aus der Versammlung vereinigt. — Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbsttätigen Fortbildung der Nation.

Stenogr. Ber. Bd. 9, S. 6390ff.

Das Rumpfparlament in Stuttgart

Letzte Entschlüsse in Frankfurt

30. Mai 1849.

Abgeordneter Hagen: ... Es ist nur ein Akt der Notwendigkeit, den wir begehen, indem wir von hier uns wegbegeben, weil wir hier nicht mehr sicher sind vor den verfassungsfeindlichen Staaten, weil unsere Position hier nicht mehr haltbar ist. Weil wir den Zweck, weshalb wir hier zusammengetreten sind, nämlich die Durchführung der Reichsverfassung, nicht vollführen können, gehen wir weg, um uns an einen andern Ort zu begeben, von wo aus wir glauben besser und sicherer operieren zu können; aber keineswegs ist unser Plan, die Bewegung dadurch zu einer bloß süddeutschen zu machen; wir haben vielmehr ganz Deutschland im Auge. Nun und nimmermehr ist es unser Gedanke, etwa den Norden von unsern Bestrebungen auszuschließen. Wir wollen nur eine sichere Position im Süden gewinnen, um von da aus weiter vorwärts zu gehen, und wenn die Verhältnisse günstiger sind, auch den ganzen Norden wieder mit uns zu vereinigen. Es handelt sich hier nur, wie gesagt, um die Frage der Taktik, und die Taktik, welche wir von nun an befolgen müssen, scheint mir keine andere als folgende: es haben sich die vier Königreiche von uns losgesagt; sie sind feindlich gegen die Verfassung aufgetreten; noch aber sind neunundzwanzig Staaten vorhanden, welche sich für die Verfassung ausgesprochen haben. Es muß nun zunächst unser Plan sein, diese neunundzwanzig Staaten miteinander fester und inniger zu verbinden. ... Es ist aber nicht möglich, diese neunundzwanzig Staaten miteinander zu verbinden und sie zu schützen gegen Angriffe verfassungsfeindlicher Staaten, wenn wir nicht einen Kern bilden, um welchen sich diese Vereinigung ansammeln könnte, und diesen scheint mir nur das Land darbieten zu können, welches das größte ist unter den neunundzwanzig Staaten, nämlich Württemberg Wir müssen Württemberg zum Mittelpunkt dieser neunundzwanzig Staaten machen. Haben wir Württemberg für uns gewonnen, und es

scheint mir gar keinem Zweifel zu unterliegen, daß dies geschieht, wenn wir uns dorthin verlegen, so werden sich jene andern Staaten anschließen, und es ist einmal der Anfang gemacht für die endliche Durchführung der Reichsverfassung. . . .

Abgeordneter Venedey: . . . Wird die Nationalversammlung in Stuttgart an die Spitze der süddeutschen Bewegung treten können, wird sie dieser Bewegung selbst nützen, und wird, wenn letzteres der Fall sein sollte, was ich übrigens sehr bezweifle, der Nachteil, daß sie nicht mehr die Nationalversammlung für ganz Deutschland ist, nicht größer sein als der Vorteil, den sie in der obigen Richtung möglicherweise erringen helfen kann? . . . Sie hat einen Beruf erhalten von Anfang an, den, Deutschland, und zwar ganz Deutschland, zu vertreten. Sie ist gegenwärtig durch den Austritt der Kleinmütigen sehr zersplittert, aber der Beruf ist derselbe, sie ist die Nationalversammlung von ganz Deutschland. Aber von dem Augenblicke an, wo sie, ungezwungen und unangegriffen durch physische Gewalt, von hier fortgeht, wird sie es nicht mehr sein. Die Folge wird sein, daß ein Kampf, der bisher unter uns stand, in Stuttgart über uns fortgehen, uns mit fortreißen wird, und man mag sagen, was man will, — die Nationalversammlung, das deutsche Parlament, wird in diesem Kampfe zugrunde gehen. . . . Wenn der Kampf zwischen der Reaktion und der Freiheit tatsächlich stattfinden wird, dann mag der einzelne hingehen, wohin er will, wohin es ihn treibt. Die Nationalversammlung aber hat einen höheren Beruf. Sie hat den Beruf, die Freiheit und die Einheit Deutschlands zu schützen und nicht den Kampf einer Partei und wäre es die freiheitsliebendste und gerechteste, aufzunehmen. Das ist der Hauptgrund, der mich veranlaßt hat, gegen die Verlegung zu sprechen, und ich habe die innigste Überzeugung, es geschieht ein großes Unglück, wenn Sie von hier fortgehen nach Stuttgart.

Abgeordneter Vogt: . . . Was wir jetzt wollen, das ist, uns den Kern bewahren in Süddeutschland und ihn ausbreiten, soweit wir irgend können, damit er dastehe, ein Damm gegen den Absolutis-

mus, welcher an ihm sich brechen mag, damit er dastehe, ein Fels in diesen Fluten, und damit wir auf diesem Felsen eine sichere Stätte finden mögen. Das, meine Herren, ist der erste große Zweck der Verlegung nach Stuttgart. Wir wollen die Bewegung so kräftig machen in Süddeutschland und so viele Teile hineinreißen in die Bewegung, daß der Norden vor derselben wenigstens Respekt haben und still stehen soll. Der Absolutismus des Nordens soll keine weiteren Fortschritte machen. Wir haben hier keine Mittel in Händen, ihm entgegen zu treten. . . . Sie haben die Wahl zwischen dem Verfaulen hier, oder dem Tätigsein in Stuttgart, zwischen dem Kräftigen einerseits und dem Zügeln andererseits der Bewegung in Süddeutschland, oder dem Beugen unter den Fortschritt des Absolutismus vom Norden her. Erlauben Sie mir, noch einen Augenblick auf die Verhältnisse einzugehen, die uns als europäische Staatenfamilie bestimmen müssen, diesen Rückzugsplan, wenn man ihn so nennen soll, zu wählen. Sie haben in Süddeutschland jetzt einen kompakten Kern der freiheitlichen Bestrebungen; Sie haben die freiheitlichen Bestrebungen verteilt, auseinander gerissen, zersplittert in Norddeutschland, und durch diese Zersplitterung ohnmächtig gegen die organisierte Masse des Absolutismus, welche ihr gegenübersteht. Sie haben im Osten ein Volk, welches kämpft für seine Freiheit gegen den Absolutismus, und Sie haben im Westen ein Volk, welches erwacht von einer Betäubung, die es erhielt durch den Schlag im Juni vorigen Jahres, und welches sich jetzt zu regen beginnt für die Freiheit. . . . So gut der Absolutismus seinen Feldzugsplan gegen uns hat, und taktmäßig in diesem vorschreitet, so gut muß unser Feldzugsplan gemacht sein, und das erste Ziel desselben muß sein, uns in eine gesicherte Position zu begeben, wo wir frei nach unten und frei nach oben sein können. . . .

Stenogr. Ber. Bd. 9, S. 6784ff.

Das Ende der Nationalversammlung

Stuttgart, 6. Juni 1849.

Erster Antrag des Dreißiger Ausschusses: In Erwägung, daß die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich angemaßt

haben, im Widerspruche mit der von der Nationalversammlung endgültig festgestellten Reichsverfassung ihrerseits eine andere Reichsverfassung zu entwerfen und ein Reichswahlgesetz zur Konstituierung des nächsten Reichstages zu oktroyieren;

in Erwägung, daß keine deutsche Regierung das Recht hat, ihrem Volke, geschweige der ganzen deutschen Nation zwangsweise Gesetze aufzulegen;

in Erwägung, daß das Reichswahlgesetz zur Konstituierung des nächsten Reichstages von der Nationalversammlung endgültig beschlossen und durch die von allen deutschen Regierungen anerkannte provisorische Zentralgewalt als Gesetz für ganz Deutschland verkündet worden ist;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

1. Das von den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichstage ist null und nichtig;

2. jeder Versuch, solches in Deutschland zur Anwendung bringen zu lassen, ist als Hochverrat gegen die souveräne deutsche Nation zu betrachten;

3. der Teilnahme an diesem Hochverrate machen sich alle Personen, insbesondere alle Zivil- und Militärbeamten, schuldig, welche auf irgendeine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mitwirken.

Zweiter Antrag: In Erwägung, daß es Pflicht der Nationalversammlung ist, die endgültig beschlossene und verkündete Verfassung allen Sonderbestrebungen gegenüber aufrecht zu erhalten und durchzuführen;

in Erwägung, daß die provisorische Zentralgewalt die Durchführung der Reichsverfassung und die Ausführung der darauf bezüglichen Beschlüsse der Nationalversammlung verweigert hat;

in Erwägung, daß die Lage des Vaterlandes die schleunigste Einsetzung einer Exekutivgewalt gebietet, welche die Reichsverfassung mit kräftiger Hand durchführt;

in Erwägung, daß die Wahl eines Reichsstatthalters nach Maßgabe des Beschlusses vom 19. Mai unter den gegenwärtigen Verhältnissen und zurzeit untunlich erscheint;

aus diesen Gründen beschließt die Nationalversammlung:

1. Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im übrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Zentralgewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.

2. Die Wirksamkeit der provisorischen Zentralgewalt hört mit dem Augenblicke des Eintrittes der Regentschaft auf.

3. Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft:

a) Schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung.

b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach außen, besonders durch kräftige Fortführung des Krieges in Schleswig-Holstein.

c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstage.

d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichsverfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der Nationalversammlung.

Stuttgart, 6. Juni 1849.

Abgeordneter Vogt: ... Über die Stellung der Zentralgewalt, welche durch diese neue Exekutive ersetzt werden soll, zu uns und zu ganz Deutschland sind wir alle miteinander klar. ... In der Tat hat sich unsere bisherige Zentralgewalt, vielleicht infolge ihrer eigenen Stellung, die ihr durch die frühere Majorität der Nationalversammlung gegeben ward, gänzlich entwurzelt. Sie hat ihren Boden verloren; verloren bei denjenigen Regierungen, mit denen sie früher in ihrem Streben gegen die Reichsverfassung und die Einheit Deutschlands Hand in Hand ging und in welchen sie ihre wesentlichste Stütze fand; — sie hat andernteils den Boden verloren, den sie im Augenblick ihrer Kreierung im Volke hatte, aber nach und nach gänzlich sich selber vernichtete. ... Es ging daraus für uns die Notwendigkeit hervor, entweder uns selbst und dadurch die Nationalversammlung zur Untätigkeit zu verdammen, oder aber eine Gewalt aufzuheben,

welche in den jetzigen Zeiten nur verderblich für das Wohl Deutschlands erscheint. . . . Wir haben noch in dem letzten Beschlusse in Frankfurt die Zentralgewalt aufgefordert, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen, um den legalen Boden hier fortzusetzen. . . . Ich sehe keine Minister in dieser Versammlung. Die Zentralgewalt hat sich also des offenen Bruches schuldig gemacht mit der Nationalversammlung; sie hat sich schuldig gemacht des offenen Bruches jenes Gesetzes, welches sie selbst in das Leben gerufen hat. Eine solche gesetzbrüchige Gewalt, dies weiß ein jeder, darf nicht länger existieren.—Ich komme nun zu den verschiedenen Systemen, wonach die Exekutivgewalt, welche sogleich geschaffen werden muß, um diese gesetzbrüchige Zentralgewalt zu ersetzen, gebildet werden soll. Das eine System will eine Kollektivgewalt, das andere will einen einheitlichen Reichsstatthalter, wie er in dem Beschlusse vom 19. Mai angenommen wurde. Ich würde unbedingt zur Ausführung dieses Beschlusses meine Zustimmung geben, wenn ich die Persönlichkeit wüßte, welcher ich in dieser Zeit die Geschicke Deutschlands allein überantworten wollte. Der Beschluß vom 19. Mai gibt dem Reichsstatthalter dieselben Befugnisse, welche das Reichsoberhaupt hat; er gibt dem Reichsstatthalter die Unverantwortlichkeit, er gibt ihm das suspensive Veto gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung, er gibt ihm mit einem Worte die ganze konstitutionelle Stellung, welche die Fürsten nach den bisherigen Verfassungen gehabt haben. — Und nun frage ich Sie, ist es möglich, in dieser Zeit eine Persönlichkeit zu finden, welche mittels des bankrott gewordenen Systems des Konstitutionalismus in die wirren Zustände Deutschlands irgendeine Klarheit und Entschiedenheit bringen könnte? Ich frage Sie, wenn Sie alles überblicken, was in Deutschland aus dem flutenden Meere, welches jetzt in Bewegung gesetzt ist, hervortaucht, wenn Sie alle diese einzelnen Häupter ansehen, so frage ich Sie, würden Sie mit Beruhigung und Zutrauen auf irgendeines dieser Häupter die Gewalt übertragen können, die ein Reichsstatthalter führt? . . . Ich bitte Sie zu bedenken, daß in dem Antrage des Dreißiger-Ausschusses allerdings der Faden des Reichsstatthalters festgehalten ist; daß es dort heißt: „bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters." . . . Allein, wenn gesagt werden soll,

daß bis zum 11. oder 20. Juni diese Persönlichkeit gefunden sein muß, erlauben Sie, das heißt in denselben Fehler hineintappen, welcher uns so viel Unglück und Zersplitterung gebracht hat, daß man nämlich unmittelbar eine Persönlichkeit zum Reichsoberhaupte ernannte, welche dieser Würde nicht wert war. ... Wir müssen vorwärts schauen in die Zukunft, wir müssen vorwärts schauen nach den Zielpunkten, die uns festgestellt sind; wir müssen vorwärts schauen, um das kleine Wölkchen an dem Horizonte zu entdecken, das uns vielleicht in der nächsten Stunde Sturm und Verwüstung bringen kann. Zu diesem Endzwecke ist es nötig, uns helle und klare Augen zu verschaffen; zu diesem Endzwecke ist es nötig, die Exekutivgewalt einzusetzen, die wir beantragen. Noch einmal, schaffen Sie die Persönlichkeit, die der Reichsstatthalter sein soll, schaffen Sie die Persönlichkeit, die vorangehen soll in dem Werke, das uns obliegt, und die vorangehen wird wie ein leuchtender Stern, auf den alle Blicke sich lenken, und ich bin bereit, dieser Persönlichkeit zu folgen. Aber bis sie da ist, bis dahin müssen Sie wenigstens ein Interimistikum schaffen, welches Deutschland in dem Sinne der Majorität dieser Versammlung vertritt, und welches die Zügel in die Hand nimmt, welche einer verfassungsfeindlichen Gewalt, der provisorischen Zentralgewalt, notwendig entwunden werden müssen.

Stuttgart, 8. Juni 1849.

Abgeordneter L. Simon: ... Die Zeit der frommen Täuschungen ist vorüber, der Kampf zwischen der Despotie und der Freiheit ist entbrannt; jedes Land kommt an die Reihe früher oder später, und wenn es nicht an die Reihe kommt in wohlgeordneter Rüstung gegen die drohende Gefahr, so wird es daran kommen im verzweifelten Kampfe gegen die eingebrochene! ... Soll sich jetzt unser Schicksal erfüllen? Wohlan, es erfülle sich! Mit unserm Schicksal erfüllt sich das Schicksal der deutschen Nation! Wir werden feststehen mit unserer Reichsregentschaft und nicht einen Fuß breit weichen, festvertrauend auf den unverdorbenen Sinn des Volkes. Wir erwarten von den Preußen, Hannoveranern, Sachsen und Bayern, daß sie alle Mittel aufbieten werden, um die Wahlen nach dem oktroyierten

Wahlgesetze zu verhindern; wir erwarten von den Bürgern derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, daß sie ihre Regierungen vor dem schmählichen Abfalle von derselben bewahren, und daß sie dieselben zu fortdauernder Anerkennung und zur Unterstützung unserer Reichsregentschaft zwingen; wir erwarten von allen denen, welche der Reichsverfassung feierlich Gut und Blut geweiht haben, daß sie im entscheidenden Moment ihr Wort lösen werden, eingedenk des Satzes, daß die Freiheit noch niemals einem Volke geschenkt worden ist, und eingedenk des tiefen Sinnes der Farben Schwarz-Rot-Gold: „Aus Nacht durch Kampf zur goldnen Freiheit!"

Stuttgart, 16. Juni 1849.

Antrag des Fünfzehner-Ausschusses: Die Nationalversammlung erklärt:

1. Die Fortführung des dem Erzherzog Johann von der Nationalversammlung den 12. Juli 1848 verliehenen und den 6. Juni 1849 widerrufenen Amtes ist eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse;

2. jede deutsche Regierung und jeder deutsche Staatsbürger ist dem Erzherzog Johann als anmaßlichem Reichsverweser Gehorsam zu leisten weder schuldig, noch befugt;

3. die deutsche Regentschaft wird beauftragt, der von dem Erzherzog Johann angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Abgeordneter Vischer: ... Ich habe vor etwa fünf Wochen laut gesprochen für die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart. Ich hatte damals folgendes Bild: Wir verlegen uns nach Stuttgart, wir treffen dort noch unzerklüfteten, unzerrissenen Boden, wir machen eine reine, wohldisziplinierte Bewegung für die Reichsverfassung, eine Bewegung, worin sich die verschiedenen Parteien vereinigen; wir stützen die badische und pfälzische Bewegung, wir stärken sie gegen den Auswuchs, der in ihr um sich greift; denn das konnte ich mir nicht verbergen, daß wir sie ebensosehr zu zügeln als zu schützen

hatten. Wir mußten den einen Arm bewahrend und erziehend um sie schlingen, den andern mit gezücktem Schwerte gegen den Feind ausstrecken; wir mußten mit einer Hand ihre eigenen Fehler, mit der andern ihre äußeren Feinde abwehren. Ich werde über keinen Fehler, über keinen Exzeß, den eine Volksbewegung macht, so blöde das Gedächtnis verlieren, daß ich die Gebirge von Exzessen vergessen sollte, welche die Fürsten gemacht haben. Ich werde nicht den Abgrund von Schlechtigkeit, die Pestbeule aller häßlichsten und ekelhaftesten Formen des Bösen vergessen, welche von der preußischen Krone über Deutschland ausgebrochen ist, ich werde sie nicht vergessen; aber ich werde auch nicht vergessen, daß das Volk das leidige, tragische Vorrecht hat, für eine einzige Überschreitung des Maßes bitterer leiden zu müssen als die Fürsten für hunderte und tausende.... Diese Versammlung ist mir in diesen Tagen oft erschienen, wie der ehrwürdige königliche Greis, der obdachlos und baren Haupts in der Sturmnacht umherirrt, verstoßen von Töchtern, denen er Kronen geschenkt hat. Wir gleichen ihm in seinem Schicksale, aber gleichen wir ihm wenigstens in einem nicht. Übersehen wir mit klarem, nüchternem Blick, was wir können und nicht können!

Stenogr. Ber. Bd. 9, S. 6784 ff.

Rednerliste

ADB. = Allgemeine deutsche Biographie.

Ahrens, Heinrich, geb. 14. Juli 1808 zu Kniestedt b. Salzgitter; gest. 2. August 1874 zu Salzgitter. Philosoph u. Staatsrechtler, politischer Flüchtling, Univ.-Professor in Brüssel, in der Paulskirche für 9. hannoverschen Wahlkreis, später Univ.-Professor in Graz u. Leipzig.

ADB. Bd. 45, S. 714.

— S. 200.

Arndt, Ernst Moritz, geb. 26. Dezember 1769 in Schoritz auf Rügen; gest. 29. Januar 1860 zu Bonn. Historiker u. Publizist, Univ.-Professor in Bonn, 1820 abgesetzt, 1840 aufs neue bestätigt, in der Paulskirche für 15. rheinpreußischen Wahlkreis.

ADB. Bd. 1, S. 541; H. Meisner, E. M. A. im Parlamente (Deutsche Revue Bd. 21. 4.); E. Müsebeck, E. M. Arndt, Bd. 1. 1914; E. M. Arndt, Staat und Vaterland, hersg. von E. Müsebeck, (Der deutsche Staatsgedanke Bd. X). 1921.

— S. 72.

Barth, Marquard, geb. 1. September 1809 zu Eichstätt; gest. 23. Mai 1885 zu Würzburg. Rechtsanwalt in Kaufbeuren, in der Paulskirche für Kaufbeuren, später Mitglied der bayerischen zweiten Kammer, des Zollparlaments und des Reichstags.

ADB. Bd. 46, S. 220.

— S. 236.

Bassermann, Friedrich Daniel, geb. 24. Februar 1811, gest. 29. Juli 1855 zu Mannheim. Kaufmann in Mannheim, Mitglied der badischen zweiten Kammer und im Vorparlament, 1848 Vertrauensmann Badens beim Bundestag, in der Paulskirche für Stadtprozelten (Bayern), später Mitglied des Erfurter Parlaments.

ADB. Bd. 2, S. 127; A. v. Harnack, Fr. D. B. u. die deutsche Revolution von 1847/48. 1921.

— S. 343.

Beseler, Georg, geb. 2. November 1809 zu Rödemis bei Husum; gest. 2. September 1884 zu Bonn. Rechtsgelehrter, Univ.-Professor

in Rostock u. Greifswald, in der Paulskirche für 13. pommerschen Wahlkreis, später Mitglied des Erfurter Parlaments, der preußischen zweiten Kammer und des Reichstags.

ADB. Bd. 46, S. 445; G. Beseler, Erlebtes und Erstrebtes 1809 bis 1859. 1884; H. v. Beseler, Aus Georg Beselers Frankfurter Briefen (Deutsche Revue 1912).

— S. 66. 170. 171. 207. 250. 358. 377.

Biedermann, Karl, geb. 25. September 1812 zu Leipzig; gest. 5. März 1901 zu Leipzig. Historiker u. Publizist, Univ.-Professor in Leipzig, im Vorparlament, in der Paulskirche für 11. sächs. Wahlkreis, 1849 erster Vizepräsident, später Mitglied der sächsischen zweiten Kammer, verlor zeitweise die Professur, später wieder in der sächsischen zweiten Kammer und im Reichstag.

K. Biedermann, Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte. 2 Bde. 1886; derselbe, Erinnerungen aus der Paulskirche. 1849.

— S. 21. 77.

Blum, Robert, geb. 10. November 1804 zu Köln; gest. 9. November 1848 zu Wien. Theaterkassierer und politischer Publizist in Leipzig, im Vorparlament, in der Paulskirche für 6. sächs. Wahlkreis, in Wien standrechtlich erschossen (s. d. S. XXXIV).

ADB. Bd. 2, S. 739; H. Blum, Robert Blum. 1878.

— S. 28. 43. 58.

Braun, August Ernst, geb. 27. Juni 1783, gest. 19. September 1859 zu Köslin. Lützow'scher Jäger, Polizeidirektor und Bürgermeister in Köslin, in der Paulskirche für Köslin, später Mitglied der preußischen ersten Kammer.

Meyers Konvers. Lexikon. II. Suppl.-Bd. 1853.

— S. 41.

Buß, Franz Josef, geb. 23. März 1803 zu Zell a. Harmersbach (Baden); gest. 31. Januar 1878 zu Freiburg i. Br. Jurist, Univ.-Professor in Freiburg i. Br., in der Paulskirche für 18. westfälischen Wahlkreis, Oktober 1848 Präsident der Generalversammlung des Piusvereins, später Mitglied des Reichstags.

ADB. Bd. 47, S. 407; Dor, F. J. v. Buß. 1911.

— S. 261. 289. 308.

Dahlmann, Friedrich Christof, geb. 13. Mai 1785 zu Wismar; gest. 5. Dezember 1860 zu Bonn. Historiker, Univ.-Professor in Kiel,

Göttingen, dann Bonn, im Vorparlament, Vertrauensmann Preußens beim Bundestage, in der Paulskirche für 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreis, später Mitglied der preußischen ersten Kammer und des Erfurter Parlaments.

ADB. Bd. 4, S. 693; A. Springer, Fr. Chr. Dahlmann. 2 Bde. 1870/72; H. Christern, Fr. Chr. Dahlmanns politische Entwicklung bis 1848, 1920.

— S. 23. 62. 186. 196. 203. 378.

Dham, Karl, geb. 1809 zu Schmallenberg (Westf.); gest. 21. Febr. 1871 zu Paderborn. Stadtgerichtsassessor, in der Paulskirche für 8. westfälischen Wahlkreis, später Kreisrichter u. Advokat.

P. Wentzcke, Ein Vertreter der Linken in der Paulskirche. K. Dh. aus Westfalen (Quell. und Darst. zur Gesch. der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Bd. 4. 1913.)

— S. 125.

Duncker, Max, geb. 15. Oktober 1811 zu Berlin; gest. 21. Juli 1866 zu Berlin. Historiker, Univ.-Professor in Halle, in der Paulskirche für Halle, später Mitglied der preußischen zweiten Kammer, des Erfurter Parlaments und des konst. Reichstags.

ADB. Bd. 48, S. 171; R. Haym, Leben M. D's. 1891.

— S. 37.

Eisenmann, Gottfried, geb. 20. Mai 1795; gest. 23. März 1867 zu Würzburg. Mediziner, politischer Märtyrer, Arzt in Würzburg, im Vorparlament, in der Paulskirche für Würzburg.

ADB. Bd. 5, S. 770; Eisenmann, Die Parteyen der teutschen Reichsversammlung. 1848. (vgl. P. Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848/1851. 1911.)

— S. 372.

Freudentheil, Gottlieb, geb. 24. September 1792, gest. 2. April 1869 zu Stade. Advokat, im Vorparlament, in der Paulskirche für 16. hannoverschen Wahlkreis, später wieder Mitglied der hannoverschen Kammer.

ADB. Bd. 7, S. 356.

— S. 192.

v. Gagern, Heinrich Freiherr, geb. 20. August 1799 zu Bayreuth; gest. 22. Mai 1880 zu Darmstadt. Politiker, Mitglied der Hessen-Darmstädter Kammer, im Vorparlament, in der Paulskirche für

3. Hessen-Darmstädter Wahlkreis, Präsident der Nationalversammlung, Reichsminister des Innern und Ministerpräsident, später Mitglied des Erfurter Parlaments.

ADB. Bd. 49, S. 654; P. Wentzcke, Zur Geschichte Heinrich v. Gagerns (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Bd. 1. 1910.)

— S. 14. 59. 93. 135. 161. 285. 317. 363. 369.

Gfrörer, August Friedrich, geb. 5. März 1803 zu Calw; gest. 6. Juli 1861 zu Karlsbad. Protest. Theologe u. Historiker, Univ.-Professor in Freiburg i. Br., in der Paulskirche für den 6. württembergischen (Donau-) Kreis, später katholisch.

ADB. Bd. 9, S. 139; Th. Schnurre, Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Mit einem Anhang: Niebour, Biographisches über diese Abgeordneten. 1912.

— S. 197. 199.

Hagen, Karl, geb. 10. Oktober 1810 zu Dottenheim (Franken); gest. 24. Januar 1868 zu Bern. Historiker, Univ.-Professor in Heidelberg, im Vorparlament, in der Paulskirche für Heidelberg, später Professor in Bern.

ADB. Bd. 10, S. 341.

— S. 125. 196. 382.

Heckscher, Johann Gustav Wilhelm Moritz, geb. 26. Dezember 1797 zu Hamburg; gest. 7. April 1865 zu Wien. Advokat, im Vorparlament, in der Paulskirche für Hamburg, Reichsminister des Äußeren, später hanseatischer Ministerresident in Wien.

ADB. Bd. 11, S. 215.

— S. 32. 86.

v. Hermann, Friedrich, geb. 5. Dezember 1795 zu Dinkelsbühl; gest. 23. November 1868 zu München. Mathematiker u. Volkswirt, Univ.-Professor in München, Ministerialrat, in der Paulskirche für 1. oberbayerischen Wahlkreis, später Staatsrat.

Helferich, Fr. B. W. v. H. als nationalökonomischer Schriftsteller. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 34. 1878.)

— S. 88.

Hildebrand, Bruno, geb. 6. März 1812 zu Naumburg; gest. 29. Januar 1878 zu Jena. Volkswirt u. Statistiker, Univ.-Pro-

fessor in Breslau und Marburg, im Vorparlament, in der Paulskirche für Marburg a. d. L., später Mitglied des kurhessischen Landtages, Professor in Zürich, Bern und Jena.
ADB. Bd. 12, S. 399.
— S. 288.

Hülsmann, Eduard, geb. 1800; gest. 23. März 1856 zu Lennep. Prediger in Lennep, in der Paulskirche für Lennep.
— S. 31.

Jahn, Friedrich Ludwig, geb. 11. August 1778 zu Lanz bei Lenzen (Westpriegnitz); gest. 15. Oktober 1852 zu Freiburg a. d. Unstrut. Turner u. Schriftsteller, politischer Märtyrer, im Vorparlament, in der Paulskirche für 16. preußischen Wahlkreis (Provinz Sachsen).
ADB. Bd. 13, S. 662; C. Euler, Fr. L. J. 1881.
— S. 191.

Jordan, Wilhelm, geb. 8. Febr. 1819 zu Insterburg; gest. 25. Juni 1904 zu Frankfurt a. M. Schriftsteller und Dichter, in der Paulskirche für 11. brandenburgischen Wahlkreis (Oberbarnim), Ministerialrat bei der Marineabteilung des Reichsministeriums für Handel, später wandernder Vorleser seiner eigenen Dichtungen.
— S. 89. 377.

Jürgens, Karl, geb. 3. Mai 1801 zu Braunschweig; gest. 2. Dez. 1860 zu Wiesbaden. Ev. Prediger zu Regenborn bei Stadtoldendorf, braunschweigischer Politiker, im Vorparlament, in der Paulskirche für 3. braunschweigischen Wahlkreis.
ADB. Bd. 14, S. 740; K. Jürgens, Zur Geschichte des Deutschen Verfassungswerkes 1848/1849. 3 Bde. 1850. 57.
— S. 29.

v. Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr, geb. 25. Dezember 1811 zu Münster; gest. 13. Juli 1877 zu Burghausen (Bayern). Jurist, dann kathol. Geistlicher, Pfarrer in Hopsten (Westf.), in der Paulskirche für 19. westfälischen Wahlkreis, später Propst in Berlin und Bischof von Mainz, Mitglied des Reichstags.
ADB. Bd. 15, S. 670; Fr. Vigener, Ketteler vor dem Jahr 1848 (Historische Zeitschrift Bd. 123). 1921. Vgl. auch Bergsträßer, Politischer Katholizismus I (D. D. Staatsged., 2. Reihe, Bd. III).
— S. 84.

Kierulff, Friedrich, geb. 9. Dezember 1806 zu Schleswig; gest. 17. Juli 1894 zu Lübeck. Jurist, Univ.-Professor u. Oberappellationsgerichtsrat in Rostock, im Vorparlament, in der Paulskirche für Rostock, später Präsident des Oberappellationsgerichts in Lübeck.
ADB. Bd. 55, S. 513.
— S. 337.

v. Linde, Justin Timotheus Balthasar Freiherr, geb. 7. August 1797 zu Brilon (Westf.); gest. 9. Juni 1870 zu Bonn. Jurist, Univ.-Professor in Gießen und Freiburg i. Br., Kanzler der Universität Gießen, 1847 in Ruhestand, in der Paulskirche für 17. westfälischen Wahlkreis, später Mitglied des Erfurter Parlaments, Gesandter am Bundestag und österreichischer Staatsrat.
ADB. Bd. 18, S. 665.
— S. 195.

Löwe, Wilhelm, geb. 14. November 1814 zu Olvenstedt bei Magdeburg; gest. 2. November 1886 zu Meran. Arzt, in der Paulskirche für Kalbe, 1849 erster Vizepräsident der Nationalversammlung, im Rumpfparlament Präsident, in Preußen zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt, seit 1863 wieder im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag.
— S. 282.

Mittermaier, Karl, geb. 5. Aug. 1787 zu München; gest. 28. Aug. 1867 zu Heidelberg. Jurist, Univ.-Professor in Landshut und Heidelberg, Mitglied des badischen Landtags, 1848 Präsident des Vorparlaments, in der Paulskirche für Rastatt-Baden.
ADB. Bd. 22, S. 25.
— S. 286.

Mölling, Georg Friedrich Philipp, geb. 1796 zu Brücken b. Hoya, gest. 21. Januar 1878 zu Bremen. Jurist, Hofrat u. Landvogt in Jever, in der Paulskirche für Oldenburg.
G. Fr. Ph. Mölling, Rechenschaftsbericht über mein Wirken in der Nationalversammlung. 1849.
— S. 178.

Möring, Karl, geb. 19. Mai 1810, gest. 26. Dezember 1870 zu Wien. Hauptmann in Wien, in der Paulskirche für Neubau (Niederösterreich), später k. k. Feldmarschalleutnant.

C. v. Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaisertums Österreich. Bd. 18. 1868.
— S. 30.

Mohl, Moriz, geb. 9. Februar 1802, gest. 18. Februar 1888 zu Stuttgart. Volkswirt und württembergischer Beamter, im Vorparlament, in der Paulskirche für 5. württembergischen (Jagst-)Kreis, später Mitglied der württembergischen Kammer, des Zollparlaments und des Reichstags.
ADB. Bd. 52, S. 430; Th. Schnurre-Niebour, Die württembergischen Abgeordneten usw. 1912.
— S. 124. 183. 198.

Nauwerck, Karl, geb. 1810 im Herzogt. Lauenburg; gest. 1891 zu Zürich. Orientalist, Privatdozent in Berlin, als solcher gemaßregelt, in der Paulskirche für Berlin, politischer Flüchtling.
— S. 190.

v. Radowitz, Josef Maria, geb. 6. Februar 1797 zu Blankenburg a. Harz; gest. 25. Dezember 1853 zu Berlin. Offizier u. Politiker, in der Paulskirche für Rüthen (Westf.), später Mitglied der preußischen zweiten Kammer und des Erfurter Parlaments.
ADB. Bd. 27, S. 141; P. Hassel, J. M. v. R. Bd. 1. 1905; Fr. Meinecke, R. und die deutsche Revolution. 1913; J. v. Radowitz, Ausgewählte Schriften und Reden herausg. von Fr. Meinecke (Der deutsche Staatsgedanke, 1. Reihe. Bd. XVI).
— S. 33.

Raveaux, Franz, geb. 1. April 1810 zu Köln; gest. 13. September 1851 zu Laeken b. Brüssel. Kaufmann u. Publizist, im Vorparlament, in der Paulskirche für Köln, Reichsgesandter in Bern, 1849 Mitglied der Reichsregentschaft, beteiligt am badisch-pfälzischen Aufstand, politischer Flüchtling.
ADB. Bd. 27, S. 465.
— S. 14. 374.

v. Reden, Friedrich Wilhelm Freiherr, geb. 11. Februar 1804 auf Wendlinghausen b. Detmold; gest. 12. Dezember 1857 zu Wien. Statistiker u. Volkswirt, in der Paulskirche für 10. hannoverschen (Harz-)Kreis, später Mitglied der hannoverschen zweiten Kammer.
ADB. Bd. 27, S. 513.
— S. 181.

Reh, Theodor, geb. 4. November 1801; gest. 31. März 1868 zu Darmstadt. Hofgerichtsadvokat in Darmstadt, Mitglied der hessen-darmst. zweiten Kammer, im Vorparlament, in der Paulskirche für Darmstadt, 1849 Vizepräsident, dann Präsident der Nationalversammlung, später Mitglied des Erfurter Parlaments.

Niebour, Die Abgeordneten des Großherzogtums Hessen zur Frankfurter Nationalversammlung (Wochenbeilage der Darmstädter Zeitung 6. Jahrg. 1911. Nr. 24).

— S. 43.

Reichensperger, August, geb. 22. März 1808 zu Koblenz; gest. 16. Juli 1895 zu Köln. Jurist, Kammerpräsident in Köln, zuerst Mitglied der preußischen Nationalversammlung, dann in der Paulskirche für 17. rheinpreußischen Wahlkreis, später Mitglied des Erfurter Parlaments, der preußischen zweiten Kammer und des Reichtags.

ADB. Bd. 53, S. 276; L. Pastor, A. R. 2 Bde. 1899; H. Oncken, A. R. (Historische Zeitschrift Bd. 88) 1902.

— S. 232. 288.

Riesser, Gabriel, geb. 2. April 1806, gest. 22. April 1863 zu Hamburg. Vorkämpfer der Gleichberechtigung der Juden, Notar in Hamburg, im Vorparlament, in der Paulskirche für Lauenburg, Oktober/November 1848 2. Vizepräsident, später Mitglied des Erfurter Parlaments.

ADB. Bd. 28, S. 586.

— S. 131. 153. 287. 289. 295. 326. 367.

Römer, Friedrich, geb. 4. Juni 1794 zu Eckenbrechtsweiler (Württ.); gest. 11. März 1864 zu Stuttgart. Jurist, Mitglied der württembergischen Kammer, Märzminister in Stuttgart, in der Paulskirche für 1. württembergischen (Donau-) Kreis, zugleich Mitglied der württ. Kammer.

ADB. Bd. 29, S. 117; Th. Schnurre, Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Mit einem Anhang: Niebour, Biographisches über diese Abgeordneten, 1912.

— S. 325.

v. Rotenhan, Hermann Freiherr, geb. 19. März 1800 zu Rentweiersdorf (Unterfranken); gest. 11. Juli 1858 zu Buchwald (Unterfranken). Gutsbesitzer, Mitglied, seit 1846 Präsident der baye-

rischen zweiten Kammer, im Vorparlament, in der Paulskirche für Nördlingen.

F. J. Frommann, H. Freiherr von Rotenhan, 1882; E. Salzer, Stahl u. Rotenhan (Histor. Vierteljahrsschrift, N. F. Bd. 14) 1911.

— S. 213.

Ruge, Arnold, geb. 13. September 1802 zu Bergen auf Rügen; gest. 31. Dezember 1880 zu Brighton (England). Philosoph u. Publizist, in der Paulskirche für Breslau (Stadt), 1850 nach England.

ADB. Bd. 29, S. 594.

— S. 74.

Schaffrath, Wilhelm, geb. 1. Mai 1814 zu Schönau b. Schandau; gest. 7. Mai 1893 zu Dresden. Stadtrichter u. Advokat in Leipzig, Mitglied der sächsischen Kammer, in der Paulskirche für Neustadt in Sachsen, später im norddeutschen und deutschen Reichstag.

Meyers Konvers.-Lexikon 1850.

— S. 122.

Schoder, Adolf, geb. 2. Dezember 1817, gest. 12. November 1852 zu Stuttgart. Jurist, Regierungsrat in Stuttgart, in der Paulskirche für 5. württembergischen Wahlkreis, zugleich Mitglied der württembergischen Kammer, 1. Vizepräsident des Rumpfparlaments, bleibt Mitglied, z. T. Präsident der württembergischen Ständeversammlungen.

ADB. Bd. 32, S. 212; Th. Schnurre, Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Mit e. Anhang: Niebour, Biographisches über diese Abgeordneten. 1912.

— S. 49.

Scholten, Heinrich Cornelius, geb. 1814 zu Wardt b. Xanten; gest. 1852. Dr. jur. u. Kunstgelehrter, in der Paulskirche für Kleve-Xanten, später Mitglied des Erfurter Parlaments und des preußischen Landtags.

Meyers Konvers.-Lexikon V. Suppl.-Bd. 1854.

— S. 32.

Schüler, Gottlieb Christian, geb. 27. März 1798 zu Salzungen; gest. 1. Juni 1874 zu Jena. Jurist, Oberappellationsgerichtsrat in Jena, im Vorparlament, in der Paulskirche für 3. weimarischen Wahl-

kreis, in Stuttgart Mitglied der Reichsregentschaft, vorher und später im weimarischen Landtag.

Niebour, Die Vertreter Thüringens in der Frankfurter Nationalversammlung (Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. N. F. Bd. 20). 1911.

— S. 177. 262.

Schulz, Wilhelm, geb. 13. März 1797 zu Darmstadt; gest. 9. Januar 1860 zu Hottingen b. Zürich. Offizier u. Publizist, politischer Flüchtling, Privat-Dozent in Zürich, in der Paulskirche für Darmstadt, zurück nach Zürich.

ADB. Bd. 32, S. 752; Hessische Biographien, herausg. von H. Haupt, Bd. I, S. 404.

— S. 304.

Sepp, Johann Nepomuk, geb. 7. August 1816 zu Tölz; gest. 5. Juni 1909 zu München. Kathol. Kirchenhistoriker, Univ.-Professor in München, in der Paulskirche für 4. oberbayerischen Wahlkreis, 1849 Mitglied der bayerischen Kammer, später im Zollparlament und wieder in der bayerischen Kammer.

J. Sepp, Erinnerungen an die Paulskirche 1848 (Die Grenzboten Bd. 62, 3).

— S. 197. 347.

Simon, Heinrich, geb. 29. Oktober 1805 zu Breslau; 16. August 1860 ertrunken im Wallenstädter See. Jurist u. Publizist in Breslau, im Vorparlament, in der Paulskirche für Magdeburg, zugleich Mitglied der preußischen Nationalversammlung, in Stuttgart Mitglied der Reichsregentschaft, politischer Flüchtling.

ADB. Bd. 34, S. 371. Joh. Jacoby, H. S., 1865; E. Maetschke, H. Simons politische Entwicklung (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens Bd. 46). 1912.

— S. 148.

Simon, Ludwig, geb. 1810 zu Trier; gest. 2. Februar 1872 zu Montreux (Schweiz). Advokat in Trier, in der Paulskirche für 2. rheinpreußischen Wahlkreis, später politischer Flüchtling.

ADB. Bd. 34, S. 377.

— S. 46. 315. 334. 344. 365. 375. 388.

Simson, Eduard, geb. 10. November 1810 zu Königsberg in Pr.; gest. 2. Mai 1899 zu Berlin. Jurist, Univ.-Professor in Königsberg, in der Paulskirche für Königsberg i. Pr., seit Oktober 1. Vizepräsident, 18. Dezember Präsident. Später Mitglied der preußi-

schen zweiten Kammer, Präsident des Erfurter Parlaments, des Zollparlaments und des Reichstags.
ADB. Bd. 54, S. 348; B. v. Simson, E. v. S. 1901.
— S. 331.

v. Soiron, Alexander, geb. 2. August 1806 zu Mannheim; gest. 6. Mai 1855 zu Heidelberg. Jurist, Mitglied der badischen zweiten Kammer, Oberhofgerichtsadvokat in Mannheim, im Vorparlament, in der Paulskirche für Heidelberg, anfangs 1. Vizepräsident, später Mitglied des Erfurter Parlaments.
ADB. Bd. 34, S. 551.
— S. 205. 270.

Stahl, Wilhelm, geb. 2. Juni 1812 zu München; gest. 19. März 1873 zu Gießen. Naturwissenschaftler, Univ.-Professor in Erlangen, in der Paulskirche für Ellingen (Bayern), später in Gießen.
ADB. Bd. 35, S. 392.
— S. 227. 366.

v. Trützschler, Adolf, geb. 20. Februar 1818 zu Gotha; gest. 14. August 1849 zu Mannheim. Jurist, Assessor in Dresden, in der Paulskirche für 13. sächsischen Wahlkreis, zugleich im sächsischen Landtage, nimmt am badischen Aufstand teil, standrechtlich erschossen.
ADB. Bd. 38, S. 691.
— S. 28.

Uhland, Ludwig, geb. 26. April 1787, gest. 13. November 1862 zu Tübingen. Germanist u. Dichter, Univ.-Professor in Tübingen, im Vorparlament, in der Paulskirche für Tübingen-Rottenburg.
ADB. Bd. 39, S. 148; K. Wagner, L. Uhland, seine Freunde und Zeitgenossen. 1867; W. Keinöhl, Uhland als Politiker. 1911.
— S. 257.

Venedey, Jakob, geb. 24. Mai 1805 zu Köln; gest. 9. Februar 1871 zu Oberweiler (Baden). Publizist, politischer Flüchtling, im Vorparlament, in der Paulskirche für Hessen-Homburg.
ADB. Bd. 39, S. 600.
— S. 159. 230. 383.

v. Vincke, Georg Freiherr, geb. 15. Mai 1811 zu Busch b. Hagen; gest. 3. Juni 1875 in Bad Oeynhausen. Landrat in Hagen, Mit-

glied des Vereinigten Landtags, in der Paulskirche für Hagen i. Westfalen, dann Mitglied der preußischen zweiten Kammer, des Erfurter Parlaments und des norddeutschen Reichstags.
ADB. Bd. 39, S. 743.
— S. 54. 91. 150. 201. 204. 272.

Vischer, Friedrich Theodor, geb. 30. Juni 1807 zu Ludwigsburg; gest. 14. September 1889 zu Gmunden. Philosoph, Univ.-Professor in Tübingen, in der Paulskirche für Reutlingen-Urach, später Professor in Zürich und wieder in Tübingen und Stuttgart.
ADB. Bd. 40, S. 31; Briefe F. Th. Vischers aus der Paulskirche, hrsg. von Egelhaaf (Deutsche Revue Bd. 34. 35); A. Rapp, Fr. Th. Vischer und die Politik. 1911; Th. Schnurre-Niebour, Die württembergischen Abgeordneten usw. 1912.
— S. 389.

Vogt, Karl, geb. 5. Juli 1817 zu Gießen; gest. 5. Mai 1895 zu Genf. Naturwissenschaftler, politischer Flüchtling, Univ.-Professor in Gießen, im Vorparlament, in der Paulskirche für Gießen, Mitglied der Reichsregentschaft in Stuttgart, wieder politischer Flüchtling in Genf.
ADB. Bd. 40, S. 181.
— S. 81. 171. 276. 287. 340. 350. 364. 370. 383. 386.

Waitz, Georg, geb. 9. Oktober 1813 zu Flensburg; gest. 24. Mai 1886 zu Berlin. Historiker, Univ.-Professor in Kiel und Göttingen, Mitglied der holsteinischen Stände, in der Paulskirche für Kiel.
ADB. Bd. 40, S. 602. Eb. Waitz, Georg Waitz. 1913.
— S. 133. 266. 271. 278. 305. 338. 373.

Weber, Beda, geb. 26. Oktober 1798 zu Lienz (Tirol); gest. 28. Februar 1858 zu Frankfurt a. M. Kath. Theologe, Professor in Meran, in der Paulskirche für Meran, später Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.
ADB. Bd. 41, S. 283.
— S. 256.

Welcker, Karl Theodor, geb. 29. März 1790 zu Oberofleiden (Hessen); gest. 10. März 1869 zu Heidelberg. Staatsrechtler, Univ.-Professor in Kiel, Bonn und Freiburg i. Br., Mitglied der badischen Kammer, 1848 badischer Bundestagsgesandter, in der Paulskirche für 14. badischen Wahlkreis, zugleich in der badischen Kammer.

ADB. Bd. 41, S. 660; K. Wild, K. Th. W. 1913; P. Wentzcke, K. Th. W. (Hessische Biographien Bd. 1). 1914.

— S. 19. 156. 240. 291. 292. 297. 338. 352. 373.

Werner, Johann Peter, geb. 12. Dezember 1798; gest. 15. April 1869 zu Koblenz. Advokat-Anwalt in Koblenz, in der Paulskirche für Koblenz.

E. von Werner, Gesch. der zur Familienstiftung J. P. Werner vereinigten Familien. 1910.

— S. 16.

Wesendonck, Hugo, geb. 24. April 1817 zu Elberfeld; gest. 19. Dezember 1900 zu New-York. Advokat-Anwalt in Düsseldorf, im Vorparlament, in der Paulskirche für Düsseldorf, politischer Flüchtling, später Großkaufmann in New-York.

Biographisches Jahrbuch Bd. 5, S. 125; H. Wesendonck, Vom ersten Deutschen Parlament (Die Gegenwart. Bd. 54).

— S. 29.

Wippermann, Karl, geb. 1. Dezember 1800, gest. 23. März 1857 zu Rinteln. Jurist, Stadtsekretär in Kassel, Mitglied des kurhessischen Landtags, im Vorparlament, kurhessischer Vertrauensmann beim Bundestag, in der Paulskirche für Schaumburg (Kurhessen), später Mitglied des Erfurter Parlaments.

ADB. Bd. 43, S. 515.

— S. 29.

Wurm, Christian, geb. 3. April 1803 zu Blaubeuren; gest. 2. Februar 1859 zu Reinbeck (Holstein). Historiker u. Publizist, Professor in Hamburg, in der Paulskirche für den württembergischen Neckarkreis.

ADB. Bd. 44, S. 326; Th. Schnurre-Niebour, Die württembergischen Abgeordneten usw. 1912; C. F. Wurm, Die Diplomatie, das Parlament und der Deutsche Bundesstaat. 1849.

— S. 85.

v. Wydenbrugk, Wilhelm, geb. 7. Oktober 1815 zu Aschenhausen (Rhön); gest. 9. Juni 1876 zu Schöffau (Oberbayern). Amtsadvokat in Eisenach, Mitglied des weimarischen Landtags, Märzminister, in der Paulskirche für Weimar.

ADB. Bd. 44, S. 383; Niebour in der Zeitschrift für thüringische Geschichte N. F. Bd. 20. 1911.

— S. 151. 167.

Zimmermann, Wilhelm, geb. 2. Januar 1807 zu Stuttgart; gest. 22. September 1878 zu Mergentheim. Historiker u. protest. Theologe, Professor in Stuttgart, in der Paulskirche für Hall-Crailsheim, dann Abg. zur württembergischen Ständeversammlung und zum Landtag.

ADB. Bd. 45, S. 299; Th. Schnurre, Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Mit e. Anhang: Niebour, Biographisches über diese Abgeordneten. 1912; W. Zimmermann, Die deutsche Revolution. 151.

— S. 244.

Zitz, Franz, geb. 18. November 1803 zu Mainz; gest. 30. April 1877 zu München. Advokat in Mainz, im Vorparlament, in der Paulskirche für Mainz, politischer Flüchtling.

ADB. Bd. 45, S. 374.

— S. 55.

Der deutsche Staatsgedanke

Eine Sammlung

Begründet von Arno Duch

Unsere Sammlung stellt eine Reihe von Schriftdenkmälern zusammen, die die Entwicklung des Nationalbewußtseins, das Ringen der Deutschen, eine Staatsnation zu werden, zur Anschauung bringen. Es soll gezeigt werden, welche Stellung große Denker und die Parteien zu den Grundfragen staatlichen und nationalen Lebens genommen haben, welche Versuche im Laufe des 19. Jahrhunderts gemacht wurden, die deutsche Frage — Einigung der deutschen Stämme und Staaten, Zentralismus, Föderalismus, Großdeutsch, Kleindeutsch, Kaisertum, Republik — zu lösen. Sie bietet ferner eine Reihe von Dokumenten, die Marksteine in der Entwicklung des nationalen Lebens bedeuten.

Erste Reihe: Führer und Denker

I. *Von den Anfängen bis auf Leibniz und Friedrich den Großen (Herausgeber Prof. Dr. P. Joachimsen)
II. Staatsdenker des 18. Jahrhunderts (Herausgeber Dr. H. Specht)
III. *Justus Möser (Herausgeber Prof. Dr. Karl Brandi)
IV. *Fichte (Herausgeber Prof. Dr. O. Braun)
V. Romantiker (Novalis, Schlegel, Müller)
VI. W. v. Humboldt
VII. Friedrich von Gentz
VIII. Stimmen aus der Zeit der Erniedrigung (Herausg. Dr. Daupel)
IX. *Freiherr vom Stein (Herausgeber Dr. Hans Thimme)
X. *Arndt (Herausgeber Reichsarchivdirektor Müsebeck)
XI. *Görres (Herausgeber Arno Duch) 2 Bände
XII. K. L. v. Haller (Herausgeber Privat-Dozent Dr. K. Lessing)
XIII. F. J. Stahl (Herausgeber Prof. Dr. E. Kaufmann)
XIV. Deutsche Historiker (Herausgeber Arno Duch)
XV. Hegel (Herausg. P. A. Merbach)
XVI. *Radowitz (Herausgeber Prof. Dr. Fr. Meinecke)
XVII. *1848 (Herausgeber Archivdirektor P. Wentzcke) 2 Bände
XVIII. K. Chr. Planck (Hersg. M. Planck)
XIX. C. Frantz
XX. G. Rümelin (Herausgeber Prof. Dr. Rapp)
XXI. Bismarck (Hrsg. Dr. H. Rothfels)

Zweite Reihe: Die Parteien und der Staat

I. Konservatismus (Herausgeber Prof. Dr. von Below)
II. Liberalismus
III. *Politischer Katholizismus (Hrsg. Prof. Dr. L. Bergsträßer) 2 Bde.
IV. Sozialdemokratie (Herausgeber Dr. L. Quessel)

Sonderbände: Deutsche Probleme

I. *Großdeutsch-Kleindeutsch (Herausgeber Professor Dr. Rapp)
II. Die germanische Staats- und Genossenschaftsidee
III. Das Reichsland

Die Preise bewegen sich zwischen 20 (26) und 30 (36) Mark. — Bei Subskription auf das Gesamtwerk 5% Ermäßigung.

Die mit einem * bezeichneten Bände liegen bis Herbst 1921 vor.

Drei Masken Verlag München

Der Deutschen Einheit Schicksalsland

Elsaß-Lothringen und das Reich im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert

Geschichtliche und politische Untersuchungen zur großen rheinischen Frage

Von

Archivdirektor Dr. Paul Wentzcke

228 Seiten Groß-Oktav / Geheftet 24 Mark, in Pappband 32 Mark

Inhalt: Zur politischen und geschichtlichen Einführung / Im Zeichen der deutschen Erhebung / Im Kampf um Kaiser und Reich / Bismarck und die Begründung des Reichslandes / Reich und Reichsland im Zeitalter Bismarcks / Elsaß-Lothringens staatsrechtliches Schicksal im Rahmen deutscher Weltwirtschaft und Weltpolitik / Im Schatten des Weltkriegs / Ausklang und Ende?

Der deutschen Einheit Schicksalsland — das ist Elsaß-Lothringen, das ehemalige „Reichsland", das selbst nun wieder den Kern bildet der ganzen großen rheinischen Frage, die immer und stets auch die Schicksalsfrage Deutschlands, ja ganz Europas war und bleiben wird! In scharf geschliffenem Spiegel zeigt das Buch die enge Verkettung der innerdeutschen und außenpolitischen Zweifel und Probleme, die seit Jahrhunderten, vor allem aber seit der Niederwerfung Napoleon I., das deutsche Volk bewegen. In schwerem Kampf werden die Folgen des Schmachfriedens überwunden, der einst im Jahre 1648 mit der Preisgabe von Besatzungsrecht und dem Verbot von Reichsgesetzen die fremden Heere zum ersten Male auf deutschem Boden heimisch werden ließ. Die Großtaten der deutschen Erhebung leiten über zu den zwei weltgeschichtlichen Krisen, die 1815 und 1870 die alten deutschen Reichslande am linken Rheinufer befreien und zugleich den Grund legen zu geschlossener, staatsrechtlicher Auswirkung der großen deutschen Einheitsbewegung. In unerhörter Blüte erwächst in dieser neuen Schicksalsgemeinschaft die deutsche Weltwirtschaft, die es nun aber doch nicht vermag, sich gleichzeitig von innen heraus die Westmark des Reiches unverlierbar zu verbinden. Tief in den Weltkrieg hinein und weit über ihn hinaus führt die Darstellung, die immer wieder im Bilde einer großen Vergangenheit vor allem doch auch die Fragen und Forderungen der Gegenwart aufzuzeigen weiß. Einer der besten Kenner der ganzen deutschen Einheitsbewegung, der aus eigener Erfahrung die jüngste Entwicklung des elsaß-lothringischen Problems mit erlebt hat und nun an erster Stelle im Vorkampf für das Verständnis der gesamtrheinischen Frage steht, weist hier neue Wege zu fruchtbarer historisch-politischer Behandlung unserer Gegenwart und unserer Zukunft.

Drei Masken Verlag München

Der deutsche Staatsgedanke

Deutsche Probleme Band I

Großdeutsch-Kleindeutsch

Stimmen aus der Zeit von 1815 bis 1914

Ausgewählt und eingeleitet

von

Prof. Dr. Adolf Rapp (Tübingen)

LIV und 315 Seiten / Mit 4 Bildnissen

Geheftet 40 Mark, gebunden 50 Mark

★

Die Auswirkung des Machtgegensatzes Österreich-Preußen, der in den Schlesischen Kriegen Friedrichs II. groß geworden war, gibt der inneren Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands im 19. Jahrhundert das Gepräge. Schon zur Zeit des Wiener Kongresses sehen wir den politischen und geistigen Kampf um die Hegemonie in Deutschland entbrennen. Das ganze Problem loht hell auf in dem Sturmjahre 1848. Soll ein habsburgisches Kaisertum über Deutschland herrschen (großdeutsch), oder soll Preußen in Deutschland aufgehen (kleindeutsch)? Das Jahr 1866 brachte eine Lösung in kleindeutschem Sinne, aber sie ist keine endgültige, das zeigt sich nicht nur während der vierzig Jahre des Bismarck-Reiches, sondern erst recht gerade heute nach dem Weltkriege unter ganz anderen Bedingungen und nach großen Verschiebungen der Schwergewichte. Die brennende Anschlußfrage von heute ist die direkte Fortsetzung des alten Problems Großdeutsch-Kleindeutsch. So wird jeder Deutsche, vor allem aber der Politiker gern nach einer Sammlung greifen, die, auf genauester Sachkenntnis aufgebaut, das ganze Problem in seiner geschichtlichen Entwicklung vor uns ausbreitet; objektiv werden die Anschauungsweisen beider Gruppen in kennzeichnenden Äußerungen dargelegt, und eine längere Einleitung zieht die vielverschlungenen Linien der Entwicklung mit sicherer Hand. Kein Entente-Diktat wird die Vereinigung aller Deutschen auf die Dauer verbieten können, alle wirtschaftlichen und politischen Widerstände werden weggerissen werden von dem großen Zuge der Bruderherzen. Es ist nicht die letzte Aufgabe dieses Büchleins, an seinem Teile diese Vereinigung vorbereiten zu helfen.

Drei Masken Verlag München
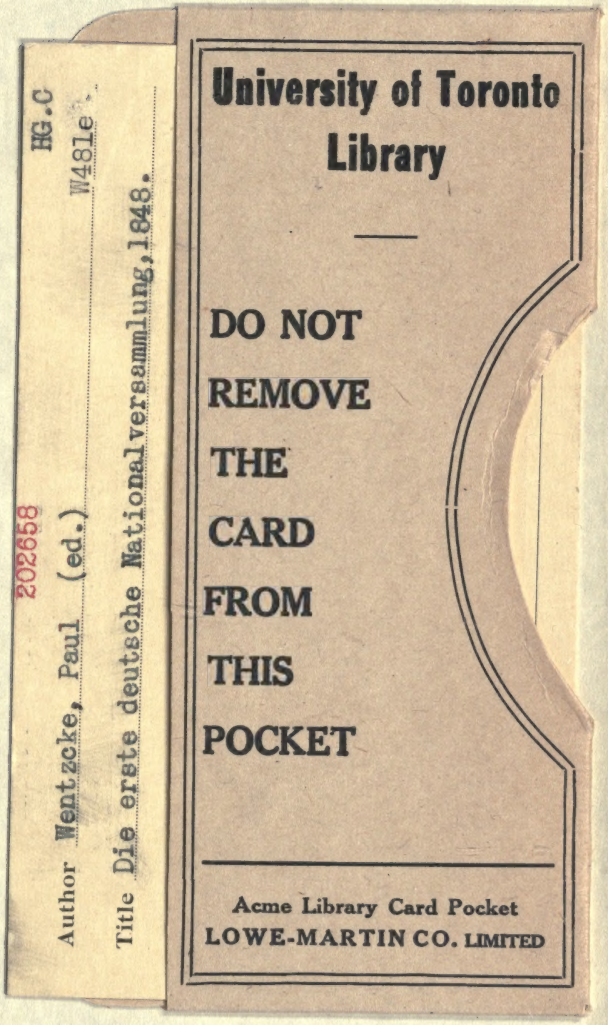
BINDING SECT. JAN 2 1963